Ad

Bibliothecam Aspacensem.

Bogen 869.

Die

Constitutionelle Kirche

sammt den neufränkischen

Staatsverfassungen und Eidesformeln

in und außer Frankreich

oder

Unterrichte in Fragen und Antworten

über die

einzig wahre Kirche Jesu;

als ein sicheres Verwahrungsmittel

wider die

Spaltung, den Unglauben, und Abfall

jetziger Zeiten

für Hirten und Volk.

Von

Placidus Sartore,

des fürstlichen und unmittelbaren Reichsstiftes Einsiedeln Capitular, und der dogmatischen Gottesgelehrtheit Professor.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates.

Augsburg,
bey Nicolaus Doll, 1799.

Sr. Königlichen Hoheit,

dem

Durchlauchtigsten Erzherzog

Carl

von Oesterreich;

dem

unsterblichen Erretter

Deutschlands.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Durchlauchtigster Erzherzog,

Gnädigster Fürst, und Herr Herr!

Wenn Eure Königliche Hoheit es gnädigst zu gestatten geruhen, daß dieses Werk mit einer Zueignungsschrift an Höchstdero Durchlauchtigste Person vor dem verehrten Publicum erscheine; so ist dieß ein Zug jenes unvergleichlichen Characters, der sich zu Allem herab läßt, was auf die Beförderung des allgemeinen Wohls der Menschheit einen Einfluß hat.

Wie edel läßt es, den Namen eines Prinzen, der fürs theure Vaterland, für die göttliche Religion, und für die wahre Kirche Jesu

ficht,

ficht, und sieget, vor einem Buche zu lesen, das eine Schutzschrift der ächten Gottesverehrung und jedes rechtmäßigen Staates seyn soll!

Der glorreiche Titel — Erretter Deutschlands, Held Carl, den ich und jeder biedere Deutsche mit stäts neuem Wonnegefühl wiederhohle, ist der unparteyische Wiederhall Europens, und man kann ohne Uebertreibung sagen, der ganzen Welt. — Ein Wiederhall, den selbst die besiegten Feinde mit der Ehrfurcht zurück geben, die nicht heuchelt.

In den Jahrbüchern Germaniens, worinn der Name Kaisers Franz *II.*, als des Vaters des deutschen Vaterlandes verewiget ist, wird auch jeder redliche Schweizer mit stäts zunehmenden Dankestrieben den Namen und die Großthaten des unsterblichen Ueberwinders, Erzherzogs Carl, lesen. Der christliche Held Deutschlands, wird er sagen, legte durch seine Siege und Verwendung den Grund zur Wiederherstellung religiöser und politischer Ordnung — der wahren Freyheit, nach der sich Europa und die besser gesinnte Schweiz sehnen.

Das fürstliche Reichsstift Einsiedeln hat nebst diesem Gesichtspunct noch aus ganz besondern Titeln die süße Pflicht, in seinen Annalen und Archiven seinem vornehmsten Stifter, Kaiser Otto dem Großen, den erlauchtetsten Namen Eurer Königlichen Hoheit, als seines vorzüglichsten Gönners und Beschützers, anzureihen.

Wenn ich mein Herzensgefühl ins Besondere frage; so sagt es mir laut, der Schutz und Segen des Himmels, der die Kriegsheere Franz *II.* unter der so weisen als tapfern Anführung Eurer

König-

Königlichen Hoheit auf den Wegen des Sie-
ges bisher unverkennbar leitete, werde von den
großen Unternehmungen des Heerführers unzer-
trennlich seyn, dessen Sache die Sache Got-
tes ist.

Dieß ist der wahre, obgleich nie lebhaft ge-
nug zu schildernde Ausdruck der Gesinnungen,
die von den Herzen Aller, derer Mitglied zu seyn
ich das Glück habe, in dem meinigen gleichsam
gesammelt, Eurer Königlichen Hoheit ein ewi-
ges Denkmal allgemeiner, innigster Dankbarkeit
errich-

errichten. Es ist zugleich der unbezweifeltste Beweis der gränzenlosen Ehrfurcht, mit der ich tief huldigend verharre

Eurer Königlichen Hoheit

unterthänigst gehorsamster Diener
und Verehrer
Placidus Sartore,
Capitular des fürstl. Reichsstifts
Einsiedeln.

APPROBATIO.

Praeclarum hoc Opus: Die conſtitutionelle Kirche ꝛc. Authore A. R. D. P. Placido Sartoré, in celeberrimo Monaſterio Einſidlenſi Ordinis S. Benedicti Capitulari, & Theologiae dogmaticae Profeſſore, eoquod nihil contra Catholicae Fidei, bonorumve Morum Principia contineat, & Orthodoxam Fidem ſolide defendat, adverſantes autem Catholicae Veritati errores invicte reſtringat, maximam commendationem meretur, & Typo digniſſimum eſt. Ita cenſeo Auguſtae Vindelicorum die 6 Auguſti Anno 1799.

Imprimatur.

ANT. COELEST. NIGG,
SS. Theol. Doctor, Eccl. Cathedralis & S. Maurit. Canon. Vicarius in Spiritualibus generalis.

JOS. ANTON. STEINER,
SS. Theol. Doct. Eminentiſſimi ac Sereniſſimi Elect. & Archiepiſcopi Trevir. Epiſcopi Auguſtani Conſiliarius, Eccl. Major Pœnitent. Conſiſtorii Aſſeſſor, Viſitator generalis, ad inſign. Colleg. S. Mauritii Canonicus, Librorum Cenſor.

APPROBATIO.

Audite caeli, & auribus percipe terra, quoniam Dominus locutus eſt. Filios enutrivi, & exaltavi: ipſi autem ſpreverunt me. Jſa. C. I. v. 2.

Höret es, ihr Himmel! und du Erde! horche zu. Der Herr ſpricht: Kinder ernährte ich, und erhob ſie. Aber ſie verachteten mich.

ANT. COELEST. NEG.
SS. Theol. Doctor, Eccl.
Cathedralis & S. Martii.
Canon. Vicarius in Spiritualibus Generalis.

JOS. ANTON. STEINER.
SS. Theol. Doct. Emi-
nentiſſimi ac Serenſſimi
Elect. & Archiepiſcopi
Trevir. Epiſcopi Augu-
ſtani Conſiliarius, Eccl.
Major Penitent. Conſi-
storii Archiep. Trevir.
Generalis, Archidiac. Col-
leg. S. Martini Custos
que, Librorum Censor.

Ein freymüthiges Wort

an alle

Gutgesinnte.

Kein Gefühl martert das Herz einer Mutter so sehr, als das Gefühl, ihre zärtlich geliebten Söhne verführet, und auf dem Wege der Verführung unglücklich, zu sehen. Ist ihr Verderben einzig das Werk der List, Bosheit, und Gewalt des Verführers, oder ist zum Theile auch die Schwäche oder der Leichtsinn der theuersten Zöglinge Schuld daran; so bleibt gleichwohl die tödtende Empfindung in ihrem Innersten ganz zurück, nunmehr diejenigen, vielleicht als geschworne Feinde ihres eignen Glückes zu haben, auf denen bisher ihre beseligenden Wünsche und die Zufriedenheit ihres Herzens, wie auf der Hälfte ihrer selbst, zu ruhen gewöhnt waren. So sind die schmerzlichen Wehen beschaffen, welche die einzig wahre Kirche Jesu, diese zärtlichst liebende Mutter, in den Tagen der grausamsten Verfolgung fühlet; da ein Theil ihrer Eingeweide nach dem andern sich von ihrem Schooße losreißt, oder losgerissen wird. Es ist da nicht nur um

den zeitlichen Verlurst eines einzigen Sohnes zu thun, den eine untröstliche Mutter zum Grabe hin beweinet; sondern um den Verlurst aller jener Mitglieder, die sich vom Strome des allgemeinen Verderbens mitfortreissen lassen, worinn sie anstatt der versprochenen höchsten Glückseligkeit ihr unvermeidliches und ewiges Wehe finden werden.

Frankreich, dieses einst so blühende Reich, dessen Beherrscher ihr gekröntes Haupt zuerst unter das süße Joch Jesu beugten; — Frankreich, das durch die Verwechselung des alten Heidenthums mit der christlichen Religion gesitteter, und dadurch glücklicher ward, gab ehedem andern Nationen und Königreichen das Signal, die Ketten des heidnischen Aberglaubens zu zerbrechen, und sie an die liebenswürdigen Bande der evangelischen Freyheit zu vertauschen. Manche seiner Könige, ein Carl Martell, ein Pipin, ein Carl der Große, ein Ludwig der Heilige waren durch ihren Eifer für die Bekehrung der Heiden einer Seits Apostel, und anderer Seits sahen sie es für das einer edeln Nation würdigste Bestreben an, wenn sie mit königlicher Freygebigkeit zum Glanze jener Religion beytrügen, deren erster Stifter Gott ist, und wenn sie die Diener der Altäre, derer Haupt Christus ist, ehrten, und bey ihren Gerechtsamen schützten. Die Bisthümer der französischen Kirche, mehrentheils durch die unmittelbaren Gesandten und Lehrjünger der Apostel selbst

selbst gestiftet, zählten in den ersten Jahrhunderten fast eben so viele Heilige und Kirchenlehrer, als Bischöfe, und das Blut der Zeugen des wahren Glaubens durchströmte unter den Verfolgungen der Wütheriche Roms alle Provinzen. Dadurch ward diese Erde zu jenen reichen Früchten der Tugend geschickt gemacht, und vorbereitet, die der Herr der Aerndte vom ersten Entstehen der Kirche bis auf unsre Zeit — die Zeit der Prüfung, des Schnittes, und des Einsammelns — da gesammelt hat, und noch sammeln wird.

Die weitschichtigen und volkreichen Provinzen Galliens waren unter dem Schatten der Kreuzesfahne zu einem unermessenen Tempel der ächten Gottesverehrung geworden; und das Wort des Evangeliums trug auf diesem vom Himmel gesegneten Acker tausendfältige Früchte. Indessen machte sich der Feind zu Nachts auf, um auch hier den Samen allerley Unkrauts unter den guten Weizen zu streuen. Die Pforten der Hölle, da sie die Grundfeste der Kirche in ihrem Ganzen niemals werden überwältigen können, waren desto rastloser, um wenigstens einen der ansehnlichsten Theile des Erbtheiles des Herrn entweder ganz an sich zu reissen, oder zu verwüsten. So sehr die gallicanische Kirche überhaupt, von den ersten Hirten bis auf die Priester und Pfarrherren, und von diesen bis auf die gemeinen Gläubigen, die glänzendsten Beyspiele gab, und an Verbreitung jeder Art nützlicher Kenntnisse sowohl im

profanen als geistlichen Fache schimmerte; konnte der wachsamste und klügste Eifer der Hirten, unterstützet durch den gottesfürchtigen Arm königlicher Beschützer der Religion, gleichwohl nicht verhüten, daß der von feindlich neidischer Hand ausgestreute Samen bald dieser, bald jener giftigen Pflanze empor keimete.

Es gab Massilienser oder Semipelagianer, es gab Beguarden und Beguinen, es gab Albigenser; und wiewohl der Ertrag, den der verrätherische Säemann dabey machte, noch so unbedeutend zu seyn schien; so fachte er doch dessen Begierde an, sein Glück auf diesem Boden noch ferner zu suchen. Endlich im sechszehnten und in den zwey darauf folgenden Jahrhunderten schienen seine unverdrossenen Arbeiten mehr zu glücken, als in allen vorher gegangenen. Nachdem es ihm nun einmal gelungen war, einige nicht unbedeutende Priester und Hirten auf seine Seite zu bringen, und sie mit seinem Interesse näher zu verflechten; hob der Calvinism unter dem Namen des reinen Evangeliums und der Aufklärung sein gebietherisches Haupt stolz empor, drohete dem Weinberge des Herrn mit der Verwüstung, und erfüllete ihn eine geraume Zeit mit Gräuel.

Das um sich greifende Uebel ward durch das Schwert des Herrn und durch das Schwert Gedeons, das ist, durch das obrigkeitliche Ansehen der Kirchen-

hirten

hirten und durch die rechtmäßige Gewalt der weltlichen Magistrate gedämpft; und es schien erstickt zu seyn. Allein es glomm noch immerfort gleichsam unter der Asche; als unglückseliger Weise ein anderer Zunder darein geworfen ward, der, je mehr er sich bestrebte, mißkannt zu werden, und je weniger er seinen eignen Namen vertragen kann, in dem innersten Eingeweide der Kirche desto sicherer und grausamer wüthete. Der Calvinism und Jansenism mit einander verbrüdert, bahneten der Sittenlosigkeit den Weg. Jener, indem er durch die willkührliche Auslegung des so genannten reinen Wortes Gottes der zügellosen Vermessenheit die Thore öffnete; — dieser, indem er durch die eiserne Ruthe seiner überheiligen Maximen von der Gnadenwahl, von der Gerechtigkeit Gottes und des Christen die Gerechten selbst in Verzweiflung stürzte. Ich rede hier nichts von jenen chimärischen und dem Mittelpuncte der katholischen Einigkeit so nachtheiligen Hypothesen; nichts von jenen hirnlosen Casuistereyen und Mysticitäten, wodurch einer Seits der Geist der Unabhängigkeit von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, anderer Seits die privilegierte Heucheley und Sittenlosigkeit Nahrung fand. Wenn die Sittenlosigkeit bey einzelnen vernunftfähigen Menschen, und noch mehr, wenn sie bey einer weichlichen Nation und in einem ganzen Reiche, das auf die Gelehrsamkeit Anspruch macht, einen gewissen Grad erreicht; so ist sie die nächste Stuffe zur Philosophie, oder, was

man jetzt unter diesem schönen Namen versteht, zur Freygeisterey, zum Theism, oder zur Verhöhnung der göttlichen Offenbarung, zum Atheism, oder zur förmlichen Gotteslängnung.

An dieser abscheulichen Epoche steht nun endlich nach so vielfältigen und auffallenden Wendungen das unglückselige Frankreich; — Frankreich, diese vorzügliche Zierde und Stütze der römisch-katholischen Kirche. Welch ein Contrast, welch ein Wechsel der Dinge stellet sich da dem betrachtenden Auge dar! In dem glückseligen Augenblicke der Wiedergeburt Frankreichs vom Heidenthum zum Christenthume, wo drey tausend Franken, an ihrer Spitze der König Clodovåus, zu Reims die heilige Taufe empfiengen (1), redete der heilige Bischof Remigius seinen Souverän mit folgenden Worten an: „Beug das Haupt, stolzer Sicam„ber, unter das Joch des Allmächtigen; bethe an, „was du zuvor gelästert; und tritt mit Füßen, was „du bisher angebethet hast!“ Und nun nach Verlauf von mehr denn dreyzehnhundert Jahren in dem Zeitpunct einer ganz andern Wiedergeburt spricht Frankreich zu jedem Weltbürger, über den es seinen eisernen Zepter ausstreckt: „Beug das Haupt, o Sterblicher! „unter das Joch der großen Nation; lästere, was du „zuvor angebethet — Christum; und bethe an, „was du bisher mit Füßen getreten hast — die Natur.“ Wie

(1) Im Jahre Christi 496.

Wie die holde Morgenröthe verbreitete sich das einmal aufgegangene Glaubenslicht in allen Gegenden des Reichs, und wie der helle Glanz der Sonne am vollen Mittage sich allen Theilen der Schöpfung mittheilt; eben so breiteten sich von da aus in die übrige Welt die Erkenntniß des wahren Gottes, und die seligen Früchte der göttlichen Religion. Aber, ach! wie damals das gute Beyspiel dieser Nation andere Völker zum Guten rührete; so reißt nun auch das böse Millionen Menschen mit sich fort, und fesselt sie unter dem Zurufe — Freyheit! — an das Sclavenjoch. Ich rede hier hauptsächlich nicht von politischen Umwälzungen, worüber drey gekrönte Häupter das Leben, und vier den Thron einbüßten; ich rede vorzüglich von der beyspiellosen Tyranney, die, indem sie mit ehernem Fuße des Zwanges die Gewissen der Nationen zerquetscht, überall eine uneingeschränkte Gewissensfreyheit predigt. Diese Tyranney, nicht zufrieden, den katholischen Gottesdienst aus den Gränzen des katholischen Frankreichs, und so viel es an ihr ist, aus der Mitte der freyen und souveränen Bürger mit Feuer und Schwert ausgerottet zu haben, erstrecket ihren Eifer, dem Nationalgottesdienste — der Theophilanthropie, oder der Anbethung der Natur, dem Atheism, oder der Gotteslängnung Proselyten zu machen, über die ganze Welt. Außer Frankreich, legen die Niederlande, Holland, Italien, der unterjochte Theil Deutschlandes, und letzthin die so sehr

gemiß-

gemißhandelte Schweiz die traurigsten Proben ab, was für einen Plan die neuen Gesetzgeber an die Stelle der göttlichen Verfassung der wahren Kirche Gottes zu setzen Willens sind. Wird der teuflische Anschlag ihnen einmal gelingen? Die Pforten der Hölle werden sie — die Kirche — nicht überwältigen (1). Wie den aufgethürmten Meereswogen, so gebiethet der Allmächtige den frevlerischen Unternehmungen des menschlichen oder satanischen Hochmuths. „Bis dahin wirst du kom„men, und nicht weiter. Hier wirst du deine aufge„wölbten Wellen zerbrechen (2).“ Die göttlichen Verheissungen, welche die Kirche in Mitte des Sturmes trösten, hindern gleichwohl nicht, daß die Tage der Verfolgung für sie nicht in mancher Rücksicht Tage des Trauerns und Wehklagens über den Verlurst ihrer zärtlich geliebten Kinder sind (3). — Tage, in welchen sie mit Recht ausrufen kann: „Höret es, ihr Himmel! „und du, o Erde! horche zu. Der Herr spricht: Kin„der ernährte ich, und erhöhte sie auch. Sie aber „verwarfen mich (4).“

In diesen Tagen der Trauer ist es für jeden treuen Sohn der Kirche unnachläßliche Pflicht, für die Wohlfahrt

---

(1) Matth. 16, 18.
(2) Job. 38, 11.
(3) Matth. 2, 18.
(4) Isai. 1, 2.

fahrt dieser seiner Mutter aus allen Kräften zu eifern. Der Eifer eines jeden Christen, wenn er vorhin für die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten brannte, soll nun in vollen Flammen stehen. „Ein jeder Christ „in dem Hause Gottes, sagt der h. Augustin (1), soll „von dem Eifer des Hauses Gottes verzehret werden. „Wer wird von dem Eifer des Hauses Gottes verzeh„ret? Derjenige, welcher sich mit Fleiß dahin verwen„det, daß alles, was er etwa Verdorbenes da sieht, „verbessert werde, und darüber nicht ruhet: und wenn „er's nicht bessern kann, leidet, und beseufzet. . . Der „Eifer des Hauses Gottes soll dich also verzehren. Denn „dein Haus ist nicht von höherm Werthe, als das „Haus, wo du die ewige Seligkeit findest. Du gehest „in dein Haus der zeitlichen Ruhe wegen; und in das „Haus Gottes trittst du wegen der ewigen Ruhe. „Wenn du also Acht hast, daß in deinem Hause nichts „Unrechtes begegne; mußt du auch in dem Hause Got„tes, wo das ewige Heil und eine Ruhe ohne End „auf dich wartet, (thun und) leiden, so viel du vermagst, „wenn du etwas Unordentliches siehst. . . In Betreff „jeder Person, die deiner Obsorge anvertraut ist, thu, „was du kannst, und hiemit erfüllest du die Schrift„stelle: Der Eifer deines Hauses hat mich aufge„zehrt (2). Wenn du aber kalt und lau bist, und „nur

(1) In der X Abhandl. über Joh.

(2) Psalm. 68, 10.

„nur auf dich selbst siehst, und dir selbst genug bist,
„und in deinem Herzen sprichst: Was bekümmert es
„mich um Anderer Sünden wegen; ich habe genug mit
„meiner Seele; ich will sie ganz für Gott bewahren;
„wie, erinnerst du dich nicht jenes Knechtes, der das
„Talent verbarg, und nichts davon weggeben wollte (1)?
„Ist er wohl deshalb angeklagt worden, daß er es
„verloren; und nicht vielmehr deswegen, weil er es
„ohne Gewinn aufbewahret hat? . . . Ruhe nicht,
„um Christo Seelen zu gewinnen; denn auch euch ge-
„wann Christus."

In Wahrheit man kann es nicht läugnen, wenn zu unsern stürmischen Zeiten alle Rechtschaffene entweder einzeln, oder vereinigt, mit so großem Eifer und so aus allen Kräften für Gott, für wahre Kirche, für Vaterland, mit einem Worte, für das wahre Gute stritten, als es die Gottlosen für das Böse thun; so würden in Kurzem die Guten über die Bösen, die Tugend über das Laster siegen. Der größte Fehler liegt nach meinem Gedünken gar oft darinn, daß man sich's zur Klugheitsregel seines Benehmens macht, in der allgemeinen Noth auf das zu warten, und zu sehen, was andere thun, oder nicht thun werden, in der Meinung alsdann etwa auch auf das Schlachtfeld hervor zu treten, und seinen Feldzug mitzumachen. Ach!

möchte

(1) Matth. 25 C.

möchte doch jeder, so viel an ihm ist, und nach seinem ganzen Wirkungskreise das Seinige thun! welche Veränderung der Dinge zum Besten der ganzen Menschheit würden wir nicht gar bald mit Entzücken wahrnehmen? Es hat ja ein jeder insbesondere, und nicht nur alle insgesammt das große Geboth auf sich: Du sollst Gott deinen Herrn aus allen deinen Kräften lieben. Revolutionen oder Umwälzungen zum Bösen, aber auch Umwälzungen zum Guten, sind in ihrem ersten Entstehen oft das Werk eines einzigen Kraftmannes gewesen. Wann wird unser an allen Geburten fruchtbares Zeitalter ein solches Kraftgenie gebären? Oder damit ich als Christ rede, wann wird Gottes Allmacht und Allgüte die unterdrückte Menschheit mit einem solchen Erretter beschenken? Wie ist es möglich, daß in unserm Zeitalter, wo alles mit Aufklärung und thätiger Liebe der ganzen Menschheit um sich wirft, sich ganze Nationen, und unter andern ein Theil der biedern deutschen Nation, auf eine so demüthigende Art hofmeistern, modeln, verunglimpfen, und tyranniseren lassen! Es ist keine Uebertreibung, wenn man bey dem Anblicke der allgemeinen Erschlaffung, welche die nervenfestesten Völker ergriffen hat, mit dem römischen Geschichtschreiber Sallust spricht: „Man hat es euch genug vorgehalten; ihr könnet euch „mit der Unwissenheit nicht entschuldigen: Aber ihr seyd „in einem Zustande von Betäubung, die euch sowohl „des Ruhms, wie auch der Schande unempfindlich

„macht; und so ist durch eure Unthätigkeit alles verän„dert worden. Ihr glaubet hinlänglich frey zu seyn; „so lang man euch nicht völlig auf den Leib kömmt.“ Wann wird, o christliche Völker! der alte Patriotism und Gemeinsinn in euern Herzen einmal wieder aufwachen, um euch einem Feinde mit aller Kraft entgegen zu setzen, der mit den übermüthigen Gedanken schwanger geht, euch dereinst noch alle an seinen Triumphwagen zu schmieden, und aus Christen Gotteslästerer zu machen?

Solche oder ähnliche Betrachtungen wechselten in meiner Seele; als ich es wagen wollte, das Meinige zu thun, und zur Steuer der Wahrheit wider die Bemühungen der Lüge und des Betruges meine Feder anzusetzen. Und meine aus reinster Theilnahme an dem allgemeinen Wohl der Menschheit niedergeschriebenen Gedanken hatten schon zum Theile die Presse verlassen; als der Gott des Himmels plötzlich das Herz des Cyrus (*) weckte, auf daß er Befehl gab, die niedergerissenen Mauern Jerusalems sammt dem Tempel wieder aufzubauen, und die Feinde seines auserwählten Volkes abzutreiben. Schon führet der Herr der Heerschaaren den Arm der einmal wachen Völker, und — obgleich die abtrünnigen Samariter vor Zorn und Neide bersten, werden die neuen Nehemiasse (**) das Werk der

(*) 2. Paral. 36, 22.

(**) 1. B. Esdr. C. 2. ꝛc.

der göttlichen Vorsicht zu Stande bringen. Die neufränkischen Constitutionen und Eidesformeln, diese schrecklichen Geiseln christlicher Nationen, werden hiemit, wo nicht gänzlich, gewiß größten Theils fallen. Eben deswegen möchte eine fernere Widerlegung für manches Volk, zu dessen Belehrung ich absichtlich schrieb, nunmehr überflüssig scheinen. Allein nicht allemal, wenn die Heere überwunden sind, sind auch die Herzen besiegt; und gar oft, nachdem die Götzen zu Boden gestürzt da liegen, finden sie noch häufige Anbether. So hat die neufränkische Philosophie Manchem Geist und Herz dergestalt verrückt, und bezaubert, daß er sich durch ihren Sturz allein gar nicht von seiner Betäubung erhohlt. Dann bleibt dem Volkslehrer im wahren Sinne, allemal noch ein beträchtliches Stück Arbeit übrig. Dieß ist's, warum ich keinen Anstand nehme, jetzt noch das vorerst nöthige Verwahrungsmittel in gegenwärtigen Fragen und Antworten dem, der es benützen will, menschenfreundlich zu reichen.

Die ächten Characteres oder Kennzeichen der wahren Kirche Jesu im Contrast oder Widerspruche mit der neufränkischen constitutionellen Kirche sammt den neumodischen Staatsverfassungen und Eidesformeln in und außer Frankreich sind also der Hauptgegenstand dieses Werkes. Nachdem ich die Begriffe von der wahren Kirche Jesu überhaupt und von deren

sichtbarem Oberhaupte bestimmt habe; setze ich die Kennzeichen fest, wodurch sie als das Werk Gottes unter allen Secten, die eben so viele Pfuschereyen vermessener Narren sind, unschwer kennbar ist. Und nachdem ich gezeigt habe, daß alle diese Kennzeichen sich in der römisch-katholischen Kirche vereinbaren; war es mir ein Leichtes, darzuthun, daß die so genannte constitutionelle Kirche aus Mangel eben dieser Kennzeichen unmöglich die wahre Kirche Jesu seyn könne. Hierinn besteht der ganze Plan des Buches, welchen die Inhaltstabelle in seiner Zergliederung darstellt. Um meine Arbeit gemeinnütziger zu machen, schicke ich die erste neufränkische Constitution vom Jahre 1791 als die Hauptbasis aller übrigen voraus, setze selbe forthin sowohl mit der wirklichen Constitution der Frankenrepublik vom Jahre 1795, als mit den beyden Schweizerconstitutionen vom Jahre 1798 in Vergleichung, erlaube mir in der Folge zuweilen einen Blick auf die Geschichte der Umwälzung Englands; und so wird jedes Volk und Land, das schon nach der Mode regeneriert ist, oder es mit Gnade noch werden mochte, in Stand gesetzt, seine wirkliche oder künftige — gewünschte oder gefürchtete — Lage unparteyisch zu beurtheilen.

Alle Freunde der Wahrheit können sich zum voraus in allem dem, was wir für die gute Sache sagen werden, eine ungeheuchelte Wahrheitsliebe versprechen, weshalb

weshalb uns auch alle Erinnerungen willkommen sind, die aus guter Absicht mit überzeugenden Gründen zu unsrer Belehrung vielleicht gemacht werden möchten. Hingegen scheuen wir uns auch keineswegs, die Wahrheit, wie sie ist — nackt — auftreten zu lassen. Es ist wahr, es giebt gewisse Gegenstände, die ein keusches Aug nicht ohne Schamröthe anschauen kann. In Betreff der Wahrheit aber hat es eine ganz andere Bewandtniß; wer den Anblick ihrer Blöße nicht vertragen kann, ohne zu erröthen, von dem darf man mit Zuverlässigkeit sagen, er ist nicht keusch. Man hat es zwar in der Kunst zu leben als eine Klugheitsregel vorgeschrieben, „daß heut zu Tage die Wahrheit, wenn „sie Eingang finden will, im allerstrengsten Incognito „reisen soll. — Die Wahrheit, heißt es, soll einer „züchtigen Jungfrau gleichen, die ihr reizendes Ge„sicht immer verschleyert, damit man von ihrer Schön„heit nicht zurück geschreckt werde (1)." Aber diese künstliche Lebensregel hört auf, anwendbar zu seyn, wenn die Wahrheit der Religion, und die wahre Kirche Gottes einer Seits angegriffen wird, und andrer Seits vertheidiget werden soll. In diesem Zeitpunct gilt vorzüglich die evangelische Maxime Jesus an seine Apostel: „Was ich euch im Finstern sage, das saget am „hellen Mittagslichte; und was ihr ins Ohr höret, das „prediget auf den Dächern (2)." Die Erfüllung dieser

(1) Die Kunst zu leben. Leipzig 1786.

(2) Matth. 10, 27.

ser Verhaltungsregel ist so nothwendiger, wenn die Lüge und der Verführungsgeist, um einen sichrern Eingang zu finden, unter jenem jungfräulich eingezogenen Schleyer der Wahrheit, als Wahrheit selbst, aufzutreten sich erdreistet. Alsdann muß die Wahrheit, um ihre Ehre zu retten, alles Außenwerk der Schüchternheit ablegen, und in eigner Person, wie sie ist, als sie selbst — als Wahrheit — erscheinen. —

Ich weiß gar wohl, daß es der Würde der Wahrheit gut ansteht, wenn sie die Sprache des Siegers führet, der des Sieges gewiß ist, ohne auf diese Gewißheit mit Stolz zu trotzen. Ich glaubte, mich unausgesetzt an diese Richtschnur halten zu müssen: und wenn ich also zuweilen die Peitsche der Satyre ergreife; so geschieht es mehr aus Nothwendigkeit, denn aus gar zu muntrer Laune. Denn welcher auch gesetzteste Stoiker darf es wagen, sich des Lachens zu enthalten; wenn er z. B. in der neufränkischen Liturgie oder Festtagstafel die Ohnehosentage, als primæ Classis gefeyert, antrifft; wenn er z. B. das Decret der großen Nation liest: „Die große Nation entsagt ihren Vor„urtheilen? u. s. w.“ Was die übrige Schreibart angeht, sah ich mehr darauf, die vorliegenden Materien zu entwickeln, und in ihrem Lichte darzusetzen, als feinere Ohren durch gesuchte Töne zu kitzeln. Und wenn gleichwohl meine Muse einige Mal auf eigner oder fremder Leyer zittert, und Verse machet; so geschieht

es

es nur, um dem müden Leser gleichsam einige erquickende Ruhepuncte zu verschaffen. Ich liefere eine Schrift für Hirten und Volk; und noch mehr eine Schrift für das Volk, als für die Hirten. Aus eben dieser Ursache wählte ich den in Catechesen üblichen und dem Volke geläufigen Weg der Fragen und Antworten; doch so, daß ich es dem, der fragt, und dem, der antwortet, nicht selten erlaube, sich in eine Art des vertraulichern Gespräches einzulassen. Ich hielt dieß für geschickt, den Leser aufmerksam zu machen, und seine Aufmerksamkeit auf jene Gegenstände zu heften, die für ihn die interessantesten sind. Wenn es geschieht, daß ich bey Zweifeln und Einwürfen verweile, die geübtern Lesern von geringer Wichtigkeit zu seyn scheinen mögen; so muß ich erinnern, daß eben diese Einwürfe und Zweifel diejenigen sind, die ich seit dem Anfange der fränkischen Revolution durch neun Jahre hindurch bis jetzt tausendmal aus dem Munde des Volkes von Stadt und Land wieder hören mußte. Ich darf es nämlich anmerken, daß die göttliche Vorsehung mich an eine heilige Stätte setzte, wo gemeinschaftlich die priesterlichen Pflichten eines Seelenhirten nicht nur über einige Pfarreyen, sondern oft in Rücksicht eines Theils von Europa zu erfüllen waren. Verfällt im Gegentheile der einfache Ausdruck des Gespräches zuweilen in die erhabnere Sprechart; so liegt die Ursache dessen in der Erhabenheit der Gegenstände, die ich bearbeite.

Ich war schon früher Willens, gegenwärtige Unterrichte dem geehrten Publicum mitzutheilen; aber der alles verwirrende Gang der Zeitumstände hinderte die Erfüllung meiner für das allgemeine Beste eifernden Wünsche. Die Aufschlüsse, die ich wohl bedacht über verschiedene constitutionelle Kniffe schon vor ihrer Entwickelung gegeben habe, sind seit dem besonders in der Schweiz nach und nach mehrentheils erwahret worden; und die obgleich kränkende Verzögerung des Druckes setzte mich in Stand entweder den Text mit verschiedenen Anmerkungen zu bereichern, oder ihn mit manchen Noten zu untersetzen, die ich nur aus den bisherigen spätern Eräugnissen hernehmen konnte. Auch hätte ich meine Gedanken lieber in wenigern Blättern geliefert. Allein die Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der Materien, die nicht bloß angezeigt, sondern erörtert werden mußten, gestatteten dieß nicht. Zu dem dürfte diese Schrift keine Brochüre seyn, die man liest, und dann bey Seite legt; sondern mein Wunsch ist, so gearbeitet zu haben, daß die Früchte dieser Arbeit auch über ein paar Jahre noch schmecken. Wenigstens kann ich das wohldenkende Publikum versichern, daß ich mit der ihm gebührenden Achtung, und nicht ohne die Formalitäten, die irgend ein christlicher Verfasser zu beobachten hat, mit dieser Gattung von Religionshandbuch vor ihm erscheine.

Gleichwie ich mich aber nicht scheuete, diese Schrift der strengsten Kritik mehrerer Censoren zu unterwerfen;

so

so rechne ich mir es gleichfalls zur Ehre, das Urtheil eines Freundes (1), der das Manuscript las, hier anzuführen: „Ich eilte mit Lesen, so viel ich konnte, um „ihnen die hier gelassenen Schriften recht geschwind nach„zuschicken. Hier sind sie. Ich weiß nicht, wie ich „sie nennen soll: — Aufgedecktes Christenthum der „constitutionellen Kirche, und haarklein zerlegte Religion „der so genannten großen Nation in Frankreich? Das „Werk ist durchaus gründlich, tiefsinnig, und mit vieler „Gelehrsamkeit verfasset; es ist geschickt, manchen „Verführten zurück zu bringen, und noch nicht Verführte „zu warnen. Es ist ganz gewiß des Druckes würdig; „und dessen Zuschrift würde dem schätzungswürdigsten „Namen Ehre machen."

Wie dem immer seyn mag, so haben wir es uns um so lieber zum Geschäfte gemacht, die Aufklärung durch die Aufklärung — die falsche Aufklärung durch die wahre zu Rechte zu weisen; weil wir uns zu einer Religion und zu einer Kirche bekennen, die nicht nöthig hat, ihre Grundsätze in dem Dunkel geheimer Logen zu verbergen, sondern zu einer Religion und Kirche, die nichts so sehr bedauert, als daß sie nicht von allen Menschen vollkommen erkannt ist, um von ihnen allen so gleich geliebet, und geübt zu seyn. Die innere Ueberzeugung von dieser Wahrheit trieb uns manches Mal an, über das Beginnen unserer Glau-

(1) Aus dessen Antwortschreiben vom 9 Nov. 1798.

bensgegner, besonders der Protestanten, kurze, aber wichtige Betrachtungen anzustellen; wobey wir sie ersuchen, diese unsere bestgemeinten Erinnerungen für eben so viele Ausbrüche der christlichen Liebe des Menschenfreundes anzusehen, welcher dem verirrten oder irre gewiesenen Wanderer die Hand biethet, um ihn auf den rechten Weg zu bringen.

Die katholische Kirche und die Gründe ihres Glaubens sind zwar stäts bekriegt, aber niemals widerlegt worden. Die Unterwerfung, die unser Glauben fodert, ist die allervernünftigste Unterwerfung (1), weil sie sich auf das untrügliche Ansehen Gottes gründet, der zu den Menschen geredet hat, und ihnen den wahren Sinn seiner Rede durch die Kirche vorträgt, die er mit seinem Ansehen begleitet hat. Der wahre Glaube, weit entfernt, die Vernunft herab zu setzen, oder sie zu vernichten, kommt ihrer Schwäche zu Hilfe, und erweitert ihre natürlichen Gränzen. Daher ist jeder Beyfall des Christen eine Dummheit, wenn er ohne vernünftige, unmittelbar oder mittelbar überzeugende Beweggründe entweder gefodert, oder gegeben wird. „Bilde dir nicht ein, sprach der vortreffliche „Clemens von Alexandrien (2) im dritten Jahrhunderte, bilde dir nicht ein, daß wir behaupten, man „müsse alles dieses nur schlechthin glauben, ohne es „zugleich

(1) Röm. 12, 1.

(2) Recog. lib. III. Bibl. Patr. T. II. p. 409.

„zugleich aus der Vernunft zu erhärten. Denn es ist „gar nicht rathsam, diese Dinge mit Beyseitsetzung „der Vernunft auf dem Glauben allein be„ruhen zu lassen; da doch die Wahrheit keineswegs „ohne Vernunft ist. Aus eben dieser Ursache kann „derjenige, der diese Dinge auf die Vernunft gestützet, „glaubt, die Wahrheit niemals verlieren. Wer aber „dieselben ohne hinlängliche Belege, auf das bloße „Sagen eines Andern, annimmt; der kann sich weder „sicher darnach richten, noch ist er vergewissert, ob sie „mit der Wahrheit überein stimmen. Denn wer leicht „glaubt, der geht auch leicht wiederum davon ab. Wer „hingegen auf die Grundursache alles dessen geht, was „er glaubt, der wird durch die Bande der Vernunft „selbst gefesselt, und kann eben darum von den Lehr„puncten, die er glaubt, niemals abspänstig gemacht „werden. Folglich je mehr einer darauf setzt, den Grund „der Wahrheit zu erforschen, desto unerschütterlicher „wird er nachmals seyn, den Glauben zu bewahren.“

Nebst den übrigen Leidenschaften des Menschen sind seine Unwissenheit, und die angeborne Trägheit, sich daraus zu erheben, die Hauptursachen, warum sich ganze Völkerschaften, und manches Mal auch unterrichtet scheinende Männer von den Systemen gewisser Schwindelgeister hinreissen lassen. Aus Antriebe des untilgbaren Hanges der nicht ganz verdorbenen Natur zur Glückseligkeit, wollen eben diese Geister glücklich seyn;

und sie versprechen auch andern, sie glücklich zu machen, indem sie träumen, die Erreichung ihres Endzweckes sey dort zu finden, wo ihn noch kein Sterblicher gefunden hat. Oft glaubt die bethörte Volksmenge diesen einbilderischen Glückseligkeitspredigern nur deshalb so blind; weil sie ihren ersten Lehrmeistern stäts blind, das heißt, ohne die Gründe des obgleich wahren Glaubens jemals recht einzusehen, geglaubt hat. Was folgt daraus anders, als dieser wichtigste Schluß, daß besonders in gegenwärtigen Zeiten der Spaltung, des Abfalles, und Unglaubens durch gründliche und faßbare Unterrichte sowohl die Hirten als das Volk in jenen Stand gesetzt werden sollen, welchen der h. Petrus von jedem Rechtgläubigen fodert, da er spricht: „Seyd immerdar bereit, jedem, der euch um „den Grund eurer Hoffnung befragt, Rechenschaft zu „geben (1)!“

Ermannet euch also zum Guten, vorzüglich ihr alle, denen der Zepter oder der Stab zum Heil der Heerde anvertraut ist. Der Eifer des Hauses Gottes verzehre euch, ihr Hirten des christlichen Volkes. Weit sey von euch der Vorwurf, daß ihr bey der Hut eurer Schafe stummen Hunden gleich waret, welche des Bellens unerfahren, die Wölfe ungestraft rauben, und wüthen ließen. Das schnelle und allgemeine Einreissen des Verführens und der Verführung machet es nothwendig,

(1) Im 1 Sendschreiben des h. Petrus 3, 15.

wendig, daß die besser fühlende Menschheit, durch die drohende Gefahr selbst aufgeschreckt und vereint, die schleunigsten, wirksamsten, und ausgedehntesten Mittel ergreife, um den verderblichen Fortschritten der Bosheit Einhalt zu thun. Wer immer diese Mittel in Händen hat, für den ist es theuerste Pflicht, selbe in diesem kritischen Augenblicke anzuwenden. Wie sehr wünschte ich durch meine Fragen und Antworten über die einzig wahre Kirche Jesu das Meinige beyzutragen, und nach der ganzen Weite des Wirkungskreises, den mir die Vorsehung angewiesen hat, der Menschheit zu nützen! So eng aber meine Schranken sind, und so weit mein Thun unter meinem Verlangen zum Größern ist; so sehe ich gleichwohl voraus, daß mancher schüchterne Politiker sagen wird: „In diesen Umständen ist „dieß ein wenig zu viel gewagt; — die Wahrheit zu „frey heraus gesagt, — und sich vielleicht der Verfol„gung zur Unzeit ausgesetzt.“ Freylich kann sich ein katholischer Verfasser auf den Schutz der französischen Gewissens- und Preßfreyheit, derer sich nur der Freydenker zu erfreuen hat, wenig oder gar keine Rechnung machen. Allein, der Beschützer und Retter, auf den ich vertraue, ist Gott: und die Erhaltung meines Lebens, die Ruhe und Sicherheit meiner Person — sollte es auch darauf ankommen — sind ein unendlich geringeres Gut, als die Vertheidigung seines anbethungswürdigen Namens und seiner einzig wahren Kirche, die ich hiemit unternehme. Vor den Augen Gottes,

der

der den Werth unserer Thaten nach dem Gewichte ihres innern sittlichen Verdienstes abwägt, und schätzet, giebt es kein herrlichers Schauspiel, als die unterdrückte und verrathene Unschuld, die unter dem Schwerte der Ungerechtigkeit fällt. Und zuletzt — wer weiß, ob nicht die simple und einfache Darstellung der Wahrheit, wenn gleich ihr Anblick den, der sie hasset, und vor ihr flieht, sonst zu entrüsten pflegt, bey vielen, noch nicht ganz vertigerten Herzen ein sanfteres Gefühl, und vielleicht so gar die Liebe und Umfassung der Wahrheit hervor bringen werde? Einmal kann die Absicht des Verfassers, seinem Mitmenschen durch die Aufdeckung der Abgründe, worein er sich stürzet, beyzuspringen, weder Verbrechen, noch ein gerechter Anlaß der Verfolgung seyn. — Die zur Hilfe ausgestreckte Hand bleibt auch dem, der dadurch nicht gerettet werden will, ehrwürdig.

Geschrieben zu Augsburg im freyen Reichsstifte St. Ulrich und Afra den 6 April 1799, nach dem ersten Einfalle der Franken in Einsiedeln, den 3 May 1798.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

Erstes Hauptstück.

Seite

Von der wahren Kirche Jesu Christi überhaupt. 1

Erster Abschnitt.

Bestimmung und Erklärung dessen, was die wahre Kirche ist. . . . . —

Zweyter Abschnitt.

Berichtigung des Einwurfes, den das Volk von seinen materiellen Kirchen oder Bethhäusern herzunehmen pflegt. 6

Zweytes Hauptstück.

Von dem römischen Papste, als dem sichtbaren Oberhaupte der wahren Kirche. . . . 12

Erster Abschnitt.

Hauptgrundsätze über den Begriff, welchen die Katholiken von dem sichtbaren Oberhaupte haben. —

Zweyter Abschnitt.

Festhaltung der katholischen Clerisey in Frankreich auf diesen Grundsätzen. 21

Dritter Abschnitt.

Standhafte Ausübung der rechtmäßigen geistlichen Gewalt des Papstes in den betrübten Religionsumständen Frankreichs. 26

Vier-

Seite

Vierter Abschnitt.

Zurechtweisung einiger Zweifel und Einwürfe. . 32

I. Artikel. Allgemeinere Einwürfe. . . —

II. Artikel. Sonderheitliche Einwürfe. . 35

Drittes Hauptstück.

Von den Kennzeichen, wodurch die wahre Kirche Jesu Christi unschwer zu unterscheiden ist. . 47

Erster Abschnitt.

Von den Kennzeichen der wahren Kirche überhaupt. —

Zweyter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der wahren Kirche insbesondere. 50

I. Artikel. Einigkeit. . . . . —

II. Artikel. Heiligkeit. . . . 70

III. Artikel. Allgemeinheit oder Katholicität. 73

IV. Artikel. Apostolicität oder apostolisches Herkommen. . . . . —

Dritter Abschnitt.

Anwendung dieser vier Kennzeichen auf die katholische Kirche. 75

I. Artikel. Die römisch-katholische Kirche ist einig. 76

II. Artikel. Sie ist heilig. . . . 78

III. Artikel. Sie ist allgemein. . . 80

IV. Artikel. Sie ist apostolisch. . . 84

Vier-

Viertes Hauptstück.

Seite

Anwendung eben dieser vier Kennzeichen auf die neu-fränkische constitutionelle Kirche. . . 95

Erster Abschnitt.

Mangel der erforderlichen Einigkeit in der constitutionellen Kirche. 96

I. Artikel. Sie ist mit der römisch-katholischen Kirche nicht einig in der Glaubenslehre. . —

§. 1.

Vorläufige Anmerkungen. . . . . —

§. 2.

Ueber den I Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

„Die Menschen werden frey gebohren, und verbleiben „solche. Der zur Gesellschaft gehörige Unterschied „kann sich nur in dem allgemeinen Nutzen gründen.“ 102

§. 3.

a) Parallelartikel aus der brünischen Schweizerconstitution vom Jahre 1798.

„Die natürliche Freyheit des Menschen ist unveräußer-„lich. Sie hat keine andere Gränzen, als die Frey-„heit jedes Andern, und gesetzmäßig erwiesene Ab-„sichten eines allgemein nothwendigen Vortheils ꝛc.“ Tit. I. N. 5. 108

§. 4.

Ueber den II Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

„Der Zweck jeder politischen Gesellschaft ist die Erhal-„tung der natürlichen und unverjährbaren Rechte

Seite

„des Menschen. Diese Rechte sind die Freyheit, „das Eigenthum, die Sicherheit und der Wider„stand gegen die Unterdrückung.“ . . 109

§. 5.

A) Parallelartikel aus der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795 — genannt das dritte Jahr der Freyheit.

„Die Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen sind „die Freyheit, die Gleichheit, die Sicherheit, das „Eigenthum.“ Art. 1. der Rechte ꝛc. . 110

§. 6.

a) Parallelartikel aus der brünischen Schweizerconstitution vom Jahre 1798.

„Der Hauptzweck des Bürgers ist die moralische Ver„edlung des menschlichen Geschlechtes ꝛc. Tit. I. „N. 14. 111

§. 7.

Ueber den III Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

„Der Grund oder Ursprung aller Souveränität oder „Oberherrschaft beruhet wesentlich in der Nation. „Kein Korps, kein einzelnes Glied kann eine Ge„walt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr „herquillt.“ 112

§. 8.

A) Parallelartikel aus der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795.

„Die Souveränität ist wesentlich — dem gesammten „Volke inwohnend.“ Art. 17. der Rechte ꝛc.

„Kein

Seite

„Kein einzelner Mensch, keine besondere Versamm-
„lung von Bürgern darf sich die Souveränität an-
„maßen.“ Art. 18. eben daselbst.
„Niemand darf irgend eine Gewalt ꝛc. ausüben, so
„ihm nicht gesetzmäßig ist übergeben worden.“
Art. 19. ebend. 120

§. 9.

a) Parallelartikel aus der brünischen und ochsischen Schweizerconstitution vom Jahre 1798.

„Die Gesammtheit der Bürger ist der Souverän oder
„Oberherrscher. . . . Die Regierungsform, wenn
„sie auch sollte verändert werden, soll allzeit eine
„repräsentative Demokratie seyn.“ Tit. I. N. 2. 121

§. 10.

Ueber den IV Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

„Die Freyheit besteht darinn, daß man alles, was
„dem Nächsten nicht schädlich ist, thun könne ꝛc.“ 124

§. 11.

A) Parallelartikel der neuen fränkischen Verfassung vom Jahre 1795.

„Die Freyheit besteht darinn, daß man alles thun
„darf, was nicht in die Rechte eines Andern einen
„Eingriff thut“ Art. 2. Rechte ꝛc. . 128

§. 12.

a) Parallelartikel aus der brünischen und ochsischen Schweizerconstitution vom Jahre 1798. . —

§. 13.

Ueber den V Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

Seite

„Das Gesetz ist nur die der Gesellschaft nachtheiligen „Handlungen zu verbiethen berechtiget. Was im„mer von dem Gesetze nicht verbothen wird, kann „nicht gehindert werden; und Niemand kann zu „dem gezwungen werden, was es nicht befiehlt.“ 129

§. 14.

A) Parallelartikel der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795, und der helvetischen vom Jahre 1798.

„Jedermann ist befugt, alles das zu thun, was das „Gesetz nicht verbiethet. Man kann Niemand zwin„gen, etwas zu thun, was das Gesetz nicht ver„ordnet.“ Art. 7. Rechte ꝛc. . . 132

§. 15.

Ueber den X Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

„Niemand soll seiner Meinungen halber, auch im Fache „der Religion, belästiget werden, wenn nur ihre „Bekanntmachung die vom Gesetze errichtete öffent„liche Ordnung nicht störet.“ . . 133

§. 16.

Ueber den XI Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

„Die freye Mittheilung der Gedanken und Meinungen „ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen. „Jeder Bürger kann demnach frey reden, schreiben, „drucken; dennoch wird er, wegen des Mißbrauches

Seite

„dieser Freyheit, in den vom Gesetze bestimmten Fäl-
„len sich zu verantworten gehalten seyn.“ 137

§. 17.

A) Parallelartikel aus der zweyten fränkischen Consti-
tution vom Jahre 1795.

„Man darf Niemand hindern, seine Gedanken öffent-
„lich zu sagen, niederzuschreiben, zu drucken, und
„bekannt zu machen. Die Schriften dürfen vor ih-
„rer öffentlichen Bekanntmachung keiner Censur un-
„terworfen werden. Niemand kann wegen dessen,
„was er geschrieben oder öffentlich bekannt gemacht
„hat, verantwortlich seyn, als in den Fällen, die
„das Gesetz bestimmt hat.“ Tit. *XVI.* Art. 353.

„Man darf Niemand hindern, die Gottesver-
„ehrung, die er gewählt hat, auszuüben, wenn
„er anders nur sich den Gesetzen unterwirft. Nie-
„mand darf gezwungen werden, zu den Kosten ei-
„ner Gottesverehrung etwas beyzutragen.“ Art.
354 ebend. 145

§. 18.

a) Parallelartikel aus der Schweizerconstitution nach
Bürger General Le Brüne vom Jahre 1798.

„Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt. Jedoch
„muß die öffentliche Aeußerung von Religionsmei-
„nungen den Gesinnungen der Eintracht und des
„Friedens untergeordnet seyn. Jedem Canton ist
„freygestellt, für die Unterhaltung und Bezahlung
„der bey ihm eingeführten Gottesdienste zu sorgen.“
Tit. I. N. 6.

„Die Preßfreyheit ist eine natürliche Folge des
„Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten“
N. 7. eben daselbst.

Seite

„In allen Fällen sind diejenigen, welche sich der „Revolution widersetzt hatten, von aller Art von „Vergütung ausgeschlossen.“ N. 10. ebend. 147

§. 19.

b) Der Numer 6 erstes Bruchstück.

„Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt.“ . 151

§. 20.

c) Der Numer 6 zweytes Bruchstück.

„Jedoch muß die öffentliche Aeußerung von Religions- „meinungen den Gesinnungen der Eintracht und „des Friedens untergeordnet seyn.“ . . 167

§. 21.

d) Der Numer 6 drittes Bruchstück.

„Jedem Canton ist freygestellt, für die Bezahlung „und Unterhaltung der bey ihm eingeführten Got- „tesdienste zu sorgen.“ . . . 176

§. 22.

e) Nachlese über eben die Numer 6 aus der pur ochsischen Schweizerconstitution, die in Gang gebracht ward.

„Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt. Die Be- „kanntmachung der Religionsmeinungen ist den „Gesinnungen der Eintracht und des Friedens un- „terworfen. Alle Gottesdienste sind erlaubt, wenn „sie die öffentliche Ordnung nicht stören, und kei- „ne herrschende Gewalt oder Vorzug an Tag geben. „Die Polizey hat das Aug auf sie, und das Recht, „über ihre Lehrsätze und Schuldigkeiten sich zu erkun- „digen. Die Verhältnisse einer Secte mit einer „fremden Obrigkeit sollen weder auf die Staatssa-

Seite

„chen, noch auf den Wohlstand und die Aufklärung
„des Volks einen Einfluß haben.“ . . 186

§. 23.

f) Der Numer 7 kurze Darstellung im Ganzen.

„Die Preßfreyheit ist eine natürliche Folge des Rech-
„tes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.“ 196

§. 24.

g) Der Numer 10 zweyte Hälfte.

„In allen Fällen sind diejenigen, welche sich der Re-
„volution widersetzt hatten, von aller Art von Ver-
„gütung ausgeschlossen.“ . . . 203

§. 25.

h) Nachlese über die Numer 10 nach der pur ochsi-
schen Constitution vom Jahre 1798. . 209

§. 26.

Ueber den XV Artikel der ersten fränkischen Con-
stitution vom Jahre 1791.

„Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffent-
„lichen Agenten seiner Verwaltung wegen Rechen-
„schaft zu fodern.“ 211

§. 27.

Ueber den XVIII Artikel der ersten französischen
Constitution vom Jahre 1791.

„Alle Gewalt kömmt wesentlich von der Nation her,
„und sie kann keine andere Quelle haben.“ . 214

§. 28.

Ueber den I Artikel: Eintheilung der Kirchsprengel; I. Titel: Von den geistlichen Aemtern; I. Theil: Constitutionelldecrete.

Seite

„Jedes Departement wird einen Kirchsprengel aus„machen, und jeder Kirchsprengel wird die Ausdeh„nung und Gränzen haben, die das Departement „hat.“ 219

§. 29.

Ueber den vierten Artikel Tit. I eben daselbst: Aufhebung aller fremden (geistlichen) Gerichtsbarkeit. 221

§. 30.

A) Parallelartikel aus der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795. . . 225

§. 31.

a) Parallelartikel aus der neuen fränkisch-schweizerischen Constitution nach B. Ochs 1798. 229

§. 32.

Ueber den vierzehnten Artikel Tit. I eben daselbst: Rath des Bischofes. . . 235

§. 33.

Ueber die zwey Constitutionellartikel von den Ordensgeistlichen. I Titel des III Theils. Abschaffung der Ordensstände und der feyerlichen Gelübde. 237

§. 34.

Seite

a) Parallelartikel aus der Schweizerconstitution. 244

§. 35.

Ueber den VII Titel Art. I ꝛc. Eid vom Jahre 1791, den die Bischöfe, Pfarrer, Vicare und alle öffentliche geistliche Amtsverweser ablegen mußten. . . 253

§. 36.

A) Eid der Freyheit und Gleichheit vom Jahre 1792. 258

§. 37.

B) Unterwerfungsacte vom Jahre 1795. . 266

§. 38.

C) Eid des Hasses des Königthums vom Jahre 1797. 270

§. 39.

a) Bürgereid der Schweizer vom Jahre 1798. 279

§. 40.

b) Nothwendige Aufführung im Falle der Nichtannahme eines hinlänglich bedingten Eides. . 288

§. 41.

c) Prüfung der Umstände in Betreff des bedingten Eides. 294

§. 42.

d) Fallstrick des Winkeleides in der Schweiz. 296

§. 43.

e) Bemerkung über den in der Schweiz geleisteten Bürgereid. 302

II. Artikel.

Seite

Die constitutionelle Kirche ist mit der römisch-katholischen nicht einig in der Theilnahme eben derselben HH. Sacramente. . . . 317

III. Artikel.

Sie ist mit der römisch-katholischen Kirche nicht einig in der Amtsverwaltung der ächten Kirchenhirten. 334

IV. Artikel.

Sie ist nicht einig mit dem sichtbaren Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche. . . . 342

Zweyter Abschnitt.

Mangel der Heiligkeit in der constitutionellen Kirche. 377

I. Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht heilig in ihren Haupturhebern. 378

II. Artikel.

Sie ist nicht heilig in Rücksicht des Geistes, dessen Werk sie ist. 386

III. Artikel.

Sie ist nicht heilig in Rücksicht des Eifers, der sie belebet. 391

IV. Artikel.

Sie ist nicht heilig in ihrem Endzwecke. . 405

V. Artikel.

Sie ist nicht heilig in ihren Früchten. . . 474

Dritter Abschnitt.

Seite

Mangel der Katholicität oder Allgemeinheit in der constitutionellen Kirche. . . . 515

I. Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht katholisch oder allgemein in Rücksicht der Zeiten. . . 516

II. Artikel.

Sie ist nicht allgemein in Rücksicht der Oerter und Personen. 527

III. Artikel.

Sie ist nicht katholisch oder allgemein in Rücksicht der Lehre. 559

§. 1.

Widersprechendes Glaubensbekenntniß des Katholiken und Constitutionisten nach der Civilconstitution des Clerus und nach der Staatsverfassung vom Jahre 1791. 560

§. 2.

Eben dasselbe nach der neufränkischen Staatsverfassung vom Jahre 1795. . . . 576

§. 3.

Eben dasselbe nach der französisch-schweizerischen Constitution vom Jahre 1798. . . . 581

Vierter Abschnitt.

Mangel der Apostolicität oder der apostolischen Erbfolge in der constitutionellen Kirche. . 595

I. Ar-

I. Artikel.

Seite

Die constitutionelle Kirche ist nicht apostolisch in Rücksicht des Hirtenamtes oder der geistlichen Hirtengewalt. 596

II. Artikel.

Sie ist nicht apostolisch in Rücksicht der Glaubenslehre. 607

Beschluß.

Allgemeine Schlußfolgen aus den bisher festgesetzten Wahrheiten. 682

I.

Schlußfolgen über die französische Constitution und den Bürgereid vom Jahre 1791. . . —

II.

Schlußfolgen über den Eid der Freyheit und Gleichheit vom Jahre 1792; über die französische Constitution und Unterwerfungsacte vom Jahre 1795; wie auch über den Eid des Hasses des Königthums vom Jahre 1797. . . 684

III.

Schlußfolgen über die helvetische Constitution und den Schweizerbürgereid vom Jahre 1798. . 685

IV.

Schlußfolgen über jede andere Staatsverfassungen und Eidesformeln von gleicher Art. . —

Erstes Hauptstück.

Von der wahren Kirche Jesu Christi überhaupt.

Erster Abschnitt.

Bestimmung und Erklärung dessen, was die wahre Kirche ist.

Frage. Giebt es auf Erde eine von Jesu Christo gestiftete Kirche?

Antwort. Ja; und zwar ist es ein Glaubensartikel, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, auf Erde eine Kirche gestiftet habe. Dieses bekennen wir durch den neunten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses: Ich glaube eine heilige allgemeine (katholische) Kirche.

F. Was ist die wahre Kirche Jesu Christi?

A. Die wahre Kirche Jesu Christi ist die auf der ganzen Erde verbreitete Gesellschaft der Christgläubigen, welche durch das Bekenntniß eines und eben desselben Glaubens, durch die Empfangung der nämlichen heiligen Sacramente, unter der Leitung und Obsicht der rechtmäßigen Hirten; vorzüglich unsers heiligen Vaters, des Papstes vereiniget sind.

F. Was bedeutet hier das Wort: Gesellschaft?

A. Es bedeutet eine Versammlung oder eine Verbindung der Christen, welche durch gewisse, sowohl äußerliche als

innerliche Vereinigungsbande mit einander verbrüdert sind; und welche mit vereinigten Kräften und Willen, nach der Richtschnur der von Jesu eingesetzten übernatürlichen Religion, sich um ein bestimmtes Ziel und Ende; das ist, um die Heiligkeit des Lebens und um die ewige Seligkeit bewerben.

F. Welches sind die äußerlichen Bande der Vereinigung in dieser Gesellschaft?

A. Die äußerlichen Bande der Kirche, die gewisser Maßen ihren Leib ausmachen, sind; Erstens: Das nämliche Bekenntniß aller Glaubensartikel, die von eben der Kirche als solche vorgetragen werden; Zweytens: Die gemeinschaftliche Theilnahme an eben denselben Sacramenten, die von der Kirche als solche anerkannt werden; Drittens: die Amtesverwaltung der Hirten, welche dergestalt einig ist, daß nicht nur die Gläubigen mit ihnen durch wahre Folgeleistung verbunden sind, sondern daß auch sie — die Hirten selbst — in obgedachter Einigkeit des Glaubens und der heiligen Sacramente sich befinden; Viertens endlich: Die Vereinigung, die Gemeinschaft und der schuldige Gehorsam der Seelenhirten sowohl als der übrigen Gläubigen gegen den römischen Papst, als den Nachfolger des h. Petrus, als den Stellvertreter Jesu Christi und als das sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche.

F. Welches sind die innern Bande dieser Gesellschaft?

A. Die innern Bande, welche gleichsam die Seele der Kirche, die der geistliche Körper Jesu Christi ist, ausmachen, bestehen in dem inwendigen übernatürlichen Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe Gottes und des Nächsten; und in allen andern übernatürlichen Tugenden und Gnadengaben des Verstandes und des Willens.

F. Was heissen die Worte: Durch das Bekenntniß eines und eben desselben Glaubens?

A. Diese Worte wollen so viel sagen, daß alle die Gläubigen, welche die wahre Kirche Jesu Christi ausmachen, sich zu eben denselben Wahrheiten des Glaubens einstimmig bekennen; und daß ihnen allen, wo sie sich immer auf Erde verbreitet finden, alle diese Glaubenspuncte gleicher Maßen ohne Veränderung oder Widerspruch vorgetragen werden.

F. Warum wird hinzugesetzet: **Vereiniget durch die Empfangung der nämlichen heiligen Sacramente?**

A. Weil es vorzüglich durch die gemeinschaftliche Theilnehmung an eben denselben Sacramenten, als den sichtbaren Zeichen und Quellen der unsichtbaren und innerlichen Gnade geschieht, daß die Christgläubigen auf Erde diese öffentliche Gesellschaft oder Versammlung gestalten, welche **Kirche** genannt wird.

F. Was lehren die Worte: **Unter der Leitung und Obsicht der Hirten?**

A. Sie lehren, daß Christus der Herr in seiner Kirche Hirten verordnet habe, um die Gläubigen zu unterrichten, ihnen die heiligen Sacramente zu ertheilen, und sie zu regieren.

F. Welches sind denn **die Hirten** der Kirche?

A. Diese sind der römische Papst, die Bischöfe, die Pfarrherren, Priester und Kirchenvorsteher, welche unter der Aufsicht und dem höchsten Ansehen des Papstes und der Bischöfe die Gläubigen unterrichten, und sie zur Heiligkeit, und zum ewigen Leben leiten.

F. Warum sagtest du: **Rechtmäßige Hirten**; und nicht gerade hin: **die Hirten?**

A. Weil es, um zur Kirche zu gehören, und ein mit ihr vereintes Glied zu seyn, nicht genug ist, daß man sich schlechtweg unter der Leitung eines Bischofes oder eines Pfarrers befinde; sondern es ist ganz und gar nothwendig, daß dieser Bischof und dieser Pfarrer **rechtmäßig** sey. Das heißt, es ist vonnöthen, daß sowohl dieser als jener

von der Kirche, als ein solcher eingesetzt und anerkannt sey; daß der eine und der andere nicht nur den priesterlichen oder bischöflichen Character bey der Weihung empfangen habe, sondern daß ihnen von ihr noch dazu die bischöfliche oder pfärrliche Amtesverwaltung, Sendung und Jurisdiction oder Gerichtsherrlichkeit über einen Theil der Gläubigen übergeben worden sey. Wobey aber wohl zu bemerken ist, daß ihnen diese Würde nicht etwa nur nach den Decreten einer weltlichen Macht, die die Kirche für diesen Fall nicht anerkannt hat, zum Beyspiele, nicht nach den Decreten eines Nationalconvents, nicht nach den Verfügungen eines Departements oder eines Districts, aufgetragen werden muß; sondern gemäß den jetzt in der Kirche üblichen Gesetzen, die sie selbst als solche verehret.

F. Wie geschieht solches?

A. Gemäß der von Jesu Christo ursprünglich empfangenen Obergewalt und nach den jetzigen Kirchengesetzen (1) ist es der Papst, der den Bischöfen durch eine ausdrückliche Confirmation oder Bestättigung die eigentlich so genannte Gerichtsherrlichkeit, Amtesverwaltung und Sendung über gewisse bestimmte Kirchensprengel ertheilt; Kraft welcher sie her-

---

(1) „Diese Macht (den Bischöfen) die Gerichtsbarkeit zu ertheilen, kann Kraft der neuen, von mehreren Jahrhunderten her angenommenen, von den allgemeinen Concilien und selbst von den Concordaten bestättigten Kirchenzucht nicht einmal den Metropoliten zugehören; als welche Macht, nachdem sie dorthin zurückgekehret ist, wo sie herkam, einzig auf dem apostolischen Stuhle beruhet; so daß heute der römische Papst aus seiner Amtespflicht jeglichen Kirchen Hirten (Bischöfe) vorsetzet, um uns der Worte des trientischen Kirchenrathes in der 24. Sitzung am 1 C. von der Reform. zu bedienen, und daß also in der ganzen katholischen Kirche keine rechtmäßige Consecration geschieht, als aus Verordnung des apostolischen Stuhles." Also Pius VI. in seinem Breve an Frankreich vom 13. April 1791.

hernach allda ihre geistlichen Verrichtungen erlaubter und gültiger Weise vorzunehmen befugt sind.

Die dergestalt canonisch, das ist, Kirchengesetzmäßig aufgestellten, rechtmäßigen Bischöfe sind es, welche den Priestern für die in ihrer Diöcese gelegenen Pfarreyen die erforderliche Jurisdiction oder geistliche Gerichtsherrlichkeit geben.

Nur die Christen, die unter der Leitung solcher Hirten stehen, hängen unmittelbar mit ihrem rechtmäßigen Pfarrer, durch den Pfarrer theils mittelbar, theils unmittelbar mit dem rechtmäßigen Bischofe, und durch den Bischof endlich sofort mit dem Papste, als mit dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche, in einem einzigen und unzertrennten Körper zusammen, wovon sie eben so viele einzelne wahre Glieder sind.

F. Warum wird die wahre Kirche Jesu Christi eine auf der ganzen Erde verbreitete Gesellschaft genannt?

A. Weil hier die Rede nicht von etwa einem Gebäude ist, das aus einem Fundamente, Dach und Mauern besteht; sondern von der Gesellschaft aller getauften Menschen, die unter einem einzigen wahren sichtbaren Oberhaupte und unter den übrigen rechtmäßigen Seelenhirten die Lehre Jesu Christi glauben und halten; sie mögen sich hernach auf Erde befinden, wo sie immer wollen.

Diese sichtbare geistliche Gesellschaft ist eigentlich an keine Provinz insbesondere, viel weniger an ein einzelnes Gebäude gebunden, sondern auf der ganzen Erdkugel ausgedehnet:

Wir nennen, o Kirche! dich Säule der Wahrheit;
Du fassest den Hirt und die Heerde in dir.
Nicht Marmor, nicht Holz bringt dir Dauer für allzeit;
Selbst göttliches Wort ist uns Bürge dafür.

Zweyter Abschnitt.

Berichtigung des Einwurfes, den das Volk von seinen materiellen Kirchen oder Bethhäusern herzunehmen pflegt.

F. Man nennet dennoch auch gewisse Gebäude und besondere Oerter Kirchen?

A. Diese Gebäude und Oerter werden hauptsächlich darum Kirchen genannt, weil sich ein Theil der Rechtgläubigen, welche zur wahren geistlichen Kirche Gottes gehören, darinn zum Dienste Gottes zu versammeln pflegt. Darum werden dergleichen Versammlungsstätte auch, und zwar in genauerm Sinne Gotteshäuser, Bethhäuser und Tempel geheissen.

Aus der Ursache wird ebenfalls z. B. der Tempel zu **St. Thomas** in **Strasburg** eine lutherische Kirche genannt, weil die Lutheraner augsburgischer Confession ihren Gottesdienst darinn halten. Die Domkirche hingegen war in gleichem Sinne eine katholische Kirche, so lang die Katholiken daselbst ihre öffentlichen Religionsübungen begehen konnten. Kommen hinfür aber Andere darein, die den unrechtmäßigen, schismatischen, geschwornen Hirten anhangen; so wird man sie bald eine schismatische oder geschworne Kirche nennen: und kömmt es so weit, daß man allda ein Götzenbild zur Verehrung aufstellete, so erbet dieser ehemals christliche Tempel den heidnischen Titel: **Tempel der Vernunft**, oder der **Natur**, oder der — — und so weiter.

F. Diese Antwort scheint zwar nicht so erheblich zu seyn; allein es liegt dessen ungeacht ungemein Vieles daran, daß das gute Volk sie recht verstehe.

A. Wer soll das nicht verstehen? Steine und Holz können ja weder katholisch noch lutherisch, weder schismatisch noch geschworen seyn; wohl aber die Leute und ihre rechtmäßigen oder vorgeblichen Seelenhirten, die der wahren oder falschen Andacht wegen dahin kommen. Dergleichen Tem-

pel oder gemauerte Kirchen können ja einstürzen, oder niedergerissen werden; nicht aber das, was die eigentliche, ungemauerte, geistliche, sichtbare Kirche Jesu Christi ausmachet, die aus dem Papste, den Bischöfen, Priestern, Clerikern und übrigen Gläubigen besteht. Von dieser und nicht von jenen steinernen Kirchen steht im Evangelium geschrieben: **die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen** (1), und **Jesus werde mit ihr seyn bis an der Welt Ende** (2).

F. Dessen ungeacht giebt es jedoch Leute, welche die guten Katholiken, die den rechtmäßigen Kirchenhirten treu anhangen, und von den geschwornen oder constitutionellen Geistlichen nichts wissen wollen, als Getrennte ausgeben, weil sie die ehemaligen Kirchen oder Tempel verlassen, um sich anderswo zu versammeln. Unsere Kirchen, sagen sie, sind ja die nämlichen wie vorher; warum verlasset ihr sie?

A. Der **H. Johannes Chrysostomus** hat diesen kahlen Einwurf schon im vierten Jahrhunderte aufgelöset. — Wir wollen den Sinn seiner Worte genau auf gegenwärtige Umstände unsers Vaterlandes anwenden. „Wir Christen dem Geiste und der Wahrheit nach, sagte er in der „47 Homilie über das Evangelium des **H. Matthäus**, „haben die körperliche (materielle) Kirche, deren sich „die Treulosen mit Gewalt bemächtigten, verlassen, und uns von euch getrennet. Aber nein! vielmehr, habet ihr euch von **uns** getrennet. Denn derjenige trennet sich nicht von der Kirche, der dem Leibe „nach daraus weggeht, sondern der dem Geiste nach die „Grundfesten der kirchlichen Wahrheit verläßt. Bey euch „haben wir die Fundamente der Mauern zurückgelassen; „ihr ließet bey **uns** die Grundfesten des göttlichen Wortes zurück. Nach dem Wahne der Menschen sind **wir's**, „die wir uns von euch getrennet haben; aber nach Gottes Urtheile seyd ihr's".

(1) Matth. 16, 18.
(2) Eben daselbst am 28, 20.

F. Hat es aber für die wahre Religion keinen besondern Nutzen, daß man sich an gewissen eigentlich dazu bestimmten Oertern versammle, um den Dienst Gottes mit desto größerer Erbauung gemeinschaftlich zu begehen?

A. Zwar ist es eine unbezweifelte Wahrheit: Gott ist überall zugegen. Das Weltall, sagt darum **Tertullian**, ein Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts, ist ein Tempel Gottes. Allein die Christen, wie alle Völker, die etwas von Religion wissen, sahen gleich anfänglich die Nothwendigkeit oder wenigstens den vielfältigen Nutzen ein, der daraus folget, wenn die Menschen mit einem Herzen und Munde Gott ihre Anbethung, ihre Danksagung, ihren Reuschmerzen, ihre Bitte, ihre Gelübde und ihre feyerlichen Opfer darbringen.

Darum konnten es die grausamsten Verfolger zu den Zeiten, da das römische Reich noch heidnisch war, nie gänzlich dahin bringen, daß sich die eifervollen Christen nicht etwann, besonders am Ruhetag des Herrn, und an den übrigen Festtagen des Jahres, an geheimen Oertern — sogar in den Begräbnißstätten — versammelten, um mit den rechtmäßigen Priestern die Ceremonien des christlichen Gottesdienstes so feyerlich, als es damals geschehen konnte, zu begehen, und in den Heilswahrheiten unterrichtet zu werden.

F. Sie wußten es doch auch so gut, als man es heute zu Tag weiß, daß Gott überall gegenwärtig ist?

A. Ja, das wußten sie sicher; aber sie waren nicht so aufgeklärt, wie man es nun gern seyn möchte, daß sie daraus den schönen Schluß zogen, man soll die Bethhäuser, die Tempel, als unnütze niederreissen, oder sie ihrer Zierde und Einkünfte, als einer überflüssigen Sache, berauben.

Sie wußten es nämlich, daß den Menschen nicht nur die Seele, sondern auch der Leib, nicht nur der Verstand, sondern auch die Sinne vom gütigsten Schöpfer geschenket worden sind, um seinen heiligen Namen gebührend zu verherrlichen. Sie wußten, daß eine so große Handlung des

Men-

Menschengeschlechtes, wie die würdige Gottesverehrung ist, an einem dem erhabensten Zwecke anständigen Orte nicht nur von Einem insgeheim oder im Verborgenen, sondern von Allen öffentlich könne, und, nach Erlaubniß der Zeitumstände, müsse begangen werden. Diese gründlich heilige Denkart heißt nun bey den Weisen der Welt Thorheit!

F. Wer also immer die wahren Anbether Gottes, die Katholiken, die mit den rechtmäßigen Kirchenhirten in geistlicher Gemeinschaft stehen, daran mit Gewalt verhinderte, würde gar sehr unrecht thun?

A. Dieses wäre nicht nur eine grausame Verfolgung wider die wahre Kirche, sondern eine den Türken selbst nunmehr unbekannte Tyranney; eine im höchsten Grade ruchlose Empörung wider Gott, den Stifter der christlichen Religion. In einem Reiche aber, wo die katholische Kirche im ruhigen Besitze ihrer Religionsübung, ja in dem größten Flore war, würde ein solches Benehmen der ungerechteste Eingriff in die natürlichen und übernatürlichen Rechte des Volkes und der Bürgerschaft seyn. Prüfet, Gesetzgeber der Nationen! Haltet die ursprünglichen, unverjährbaren Rechte des Menschen gegen die nicht nur unchristlichen, sondern unmenschlichen Behandlungen, die er in dem Augenblicke erfährt, wo ihr ihm die höchste Glückseligkeit versprechet, und wo ihr ihm nichts so sehr als Freyheit und Gleichheit vorprediget.

F. Es giebt also auf Erde keine Macht, sey sie monarchisch, aristokratisch oder demokratisch, welche das Recht hat, den wahren Christen, den Katholiken, die Tempel zu verschliessen, ihnen den öffentlichen freyen Gottesdienst zu untersagen, oder sie zu verhindern, die Wahrheiten der geoffenbarten Religion von ihren rechtmäßigen Bischöfen und Seelenhirten zu vernehmen?

A. So wenig hat ein König, oder mehrere Häupter eines Staates, oder ein ganzes durch sich selbst herrschendes souveränes Volk hiezu einige gerechte Gewalt, als

sie Gewalt haben, mir zu verbiethen, daß ich an einen Gott, der durch seine Allmacht Himmel und Erde in der Zeit aus Nichts erschaffen hat, glaube, und diesen meinen Glauben öffentlich bekenne. Wie edelmüthig, wie wahrhaft ist nicht die Antwort, welche ein frommer christlicher General seinem Beherrscher gab, der, um sich selbst desto ungestörter anbethen lassen zu können, an keinen Gott glaubte! Gellert, ein in der Dichtkunst berühmter Protestant, giebt uns den Inhalt davon in folgenden Reimen:

Der fromme General.

Ein Spötter der Religion
Und auch ein großer Prinz; denn trägt nicht mancher Thron
Noch Spötter der Religion?
Sprach einst mit einem tapfern Greise
Und ihrem großen Freund, nach kühner Spötter Weise,
Von ihr in einem Ton, aus dem ein Stolzer lacht,
Der kein Gesetz erkennt, als das er selbst gemacht.
Prinz, sprach der General, sie kränken meinen Glauben,
Und wollen mir, mir alten Mann,
Des Lebens Trost, den Trost im Tode rauben,
Was hab ich ihnen denn gethan?
Nichts, rief der Fürst, ihr seyd ein tapfrer Mann,
Ihr seyd mein bester Unterthan,
Bis auf den frommen Aberglauben.
Nur den verlaßt. „Nein, den verlaß ich nicht.“
Auch da nicht, wenn ich's euch befehle?
„Nein, dieß ist wider ihre Pflicht.
„Gott ist nur Herr von meiner Seele,
„Und alle Fürsten sind es nicht.“
Wie aber, wenn ich Herr von euerm Leben wäre?
„Dieß sind sie, sprach der Greis; ich hab es unverzagt,
„In mehr als einer Schlacht, für sie, mein Fürst, gewagt;
„Und jetzt wag ich's zu Gottes Ehre.“

Thor!

Thor! rief der Prinz, wie wenn nun keiner wäre?
Wie, wenn ich dich, daß keiner ist, belehre?
„So hätt' ich Lust, ein Bösewicht zu seyn,
„Und würde, wär kein Gott, auch keinen König scheun,
„Und meiner würden in dem Heere
„Gewiß noch viele Tausend seyn.
„Dieß, Prinz, dieß fließt aus ihrer Lehre!"

F. Ach! gäbe es jetzt lauter dergleichen heroische Generäle; wer würde uns zwingen, die Schöpfung, die Natur, die Vernunft als Gott anzubethen? — Gott, den Urheber dieser und aller Dinge, zu mißkennen, das Christenthum zu verlassen und das neue Heidenthum anzunehmen?

A. Der Mensch ist zum Verderbnisse geneigt; er läßt sich gar bald zum Bösen verführen, besonders wenn er in der Ausübung des Guten viel Beschwerniß leidet, und hinwider in Vollbringung des Bösen Wohllust empfindet. Darum ist das Heer der Bösewichter und Narren unstreitig größer als die Menge gerechter und weiser Männer. Es ist ein altdeutsches wahres Sprichwort: ein Narr macht hundert andere Narren; und es ist eben so wahr, wenn man sagt, ein Tyrann, der Gewalt hat — führe er einen Namen, welchen er will; bestehe er aus einem oder mehrern Köpfen — machet tausend andere Tyrannen, die ihm niederträchtig helfen, Millionen Menschen zu Sclaven zu machen, und sie ins äußerste Elend zu stürzen.

Wie wird es aber auf dem Erdkreise werden, wenn Leute ohne Gott und Religion dereinst allgemein das Uebergewicht bekommen; wenn sie ihre gotteslängnerischen Lehrgebäude und Pläne den Schwächern mit Feuer und Schwert, als den einzigen Weg zur höchsten Glückseligkeit, anstatt der beseligenden Lehre Jesu aufdringen? Ihre Zahl wächst von Tag zu Tage heran. Der Stärkere wird Meister: dieß ist ein allgemein angenommener Grundsatz der neuen Philosophie; ein Fundamentalartikel des unverjährbaren Menschenrechtes und Naturgesetzes; das oberste Prädicament der antiporphyrischen Gesetztafeln!

F. Was das eigentlich sagen will, werden die Gelehrten in den Städten wohl besser verstehen, als wir andern von dem Lande?

A. Das mag seyn. Nur vergesse man folgende Erläuterung darüber nicht. Gott allein, wo menschliche Kräfte nicht mehr zureichen, kann dem Strome des Verderbnisses Gränzen setzen. Seine unendliche Weisheit wird zur rechten Zeit aus den Finsternissen Licht, aus dem Bösen Gutes schaffen. Der wahre Christ höret in dem Augenblicke nicht auf, die Rathschläge Gottes als gerecht und heilig anzubethen, wo sie seinen schwachen Einsichten am unbegreiflichsten sind. Er, der Gerechte, triumphiret um so herrlicher, je wüthender die Fluthen des Unglaubens um den Felsen der Kirche herum schäumen, worauf er sich fest hält. Sie mögen von Christo und seiner Kirche abfallen, die Gottlosen! Tausend zu seiner Linken und zehen Tausend zu seiner Rechten; so bleibt er unerschütterlich bey seiner Religion, und ohne auf Andere zu sehen, freuet er sich, für Gott und sein Heil Leben, Gut und Blut, Alles aufzuopfern. So erfüllt er nicht nur durch fromme Seufzer, sondern im Werke das große Geboth des allgemeinen göttlichen Naturgesetzes: „Liebe Gott deinen Herrn aus deinem ganzen Herzen, „aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften.“ (1).

(1) Marc. 12, 30.

Zweytes Hauptstück.

Von dem römischen Papste, als dem sichtbaren Oberhaupte der wahren Kirche.

Erster Abschnitt.

Hauptgrundsätze über den Begriff, welchen die Katholiken von dem sichtbaren Oberhaupte haben.

F. Warum wird beygefügt: **Vorzüglich unter der Leitung und Obsicht unsers H. Vaters, des Papstes?**

A. Der Begriff von der wahren Kirche Jesu Christi, welcher im ersten Capitel festgesetzet worden, würde ohne diesen wesentlichen Zusatz unvollständig seyn, weil der Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche, das heißt, der gesammten Gläubigen, die sie ausmachen, ist. Woraus man ganz leicht ersehen kann, daß man nicht zur Kirche gehören würde, wofern man den Papst nicht für seinen ersten Obern und Vorsteher in der Religion oder in geistlichen Dingen anerkennen wollte. Dieses ist ein Hauptpunct unsers Glaubens, worinn alle katholische Lehrer übereinstimmen.

F. Was für eine Bedeutung hat das Wort: Oberhaupt?

A. Dieses ist nicht nur ein leerer Name, oder ein bloßer Titel der Ehre und des Vorranges, sondern diese Benennung: Oberhaupt, zeiget hier, nebst dem Vorzuge der Ehre, einen Meister und Vorsteher an, welcher verordnet, welcher führet, und Obsicht hat. Also ist der Papst das Oberhaupt der Kirche, weil Christus, der Erlöser, ihm die Sorge über die ganze Kirche aufgetragen, und ihm ein wahrhaftes Ansehen und eine wahre Obergerichtsherrlichkeit oder geistliche Jurisdiction über die Bischöfe, die Priester und alle Gläubigen mitgetheilt hat. Hieran zweifelt kein ächter Katholik.

F. Warum nennet man ihn das sichtbare Oberhaupt?

A. Weil die Kirche noch ein unsichtbares Oberhaupt hat, welches unser Herr und Heiland, Jesus Christus, ist, dessen Stelle der Papst auf Erde vertritt; darum nennet man ihn auch den Statthalter und Stellvertreter Jesu Christi auf Erde.

F. Warum ist Jesus Christus das unsichtbare Oberhaupt der Kirche?

A. Erstens: Weil er, der Erlöser und Gottmensch, sie durch den heiligen Geist regiert, welchen er nach seiner glorreichen Auffahrt der Kirche gesandt hat, um bis an das Ende der Welt bey ihr zu bleiben, damit er die Gläubigen heilige, die Hirten alle nothwendige und erforderliche Heilswahrheiten lehre, und sie von dem Irrthume bewahre.

Zweytens: Weil die Hirten der Kirche die Gläubigen im Namen Jesu Christi, das ist, als seine Stellvertreter und Kraft des Ansehens, das er ihnen durch die Kirche gegeben hat, lehren, leiten, und regieren. So ist der Messias, obwohl er nicht mehr unter uns, wie zu den Zeiten der Apostel, in sichtbarer Gestalt wandelt, dennoch seiner Kirche wirklich und werkthätig als göttliches, unsichtbares Oberhaupt gegenwärtig. Dieses ist auch die Ursache, daß die heutigen rechtmäßigen Kirchenhirten

nicht minder von Jesu Christo und dem heiligen Geiste gesetzet sind, als die Apostel selbst, die mit ihm lebten. Dieß sind wiederum, in der katholischen Kirche allgemein angenommene Grundsätze.

F. Was giebt man der päpstlichen Würde noch für einen andern Namen oder Titel?

A. Man nennet sie den **Primat**: Das ist, die Obergewalt der Ehre und der Gerichtsbarkeit über die Kirche, vermöge welcher der Papst der **Primas**, oder der erste und höchste Bischof in der ganzen Christenheit ist.

F. Giebt es unumstößliche Beweisthümer, worauf die bisher angeführten Grundsätze beruhen?

A. Ja; denn für den **Primat** der höchsten Gerichtsbarkeit sind uns die unfehlbaren und ganz deutlichen Zeugnisse der H. Schrift, der HH. Kirchenväter, und der allgemeinen Kirchenversammlungen Bürge.

F. Wie drücket sich denn Jesus Christus in der H. Schrift aus, da er dem Apostel Petrus und dessen Nachfolgern, nämlich den römischen Päpsten, den **Primat der Würde und der höchsten Gerichtsbarkeit** ertheilte?

A. Der göttliche Erlöser, nachdem ihn Petrus öffentlich für den Sohn Gottes bekannt hatte, redete diesen eifrigen Jünger mit folgenden wichtigen Worten an: „Ich „sage **dir** daher: **Du** bist **Petrus** (ein Fels) und auf dieser „**sen Fels**, will ich meine Kirche bauen. Die Pforten „der Höllen werden sie nicht überwältigen. Und **dir** werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. **Was du immer** auf Erde binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn; und **was du immer** auf Erde auflösen „wirst, soll auch im Himmel aufgelöset seyn" (1).

Diese

(1) Matth. 16, 18. 19.

Diese große Verheissung hatte der Erlöser dem Apostel **Petrus** und in seiner Person dessen Nachfolgern, den römischen Päpsten, noch vor seinem Leiden gethan. Jesus, als die ewige Wahrheit, erfüllete das gethane Versprechen, nachdem er triumphierend aus dem Grabe auferstanden, wirklich, da er ihn zum allgemeinen Oberhirten über Hirten und Schafe einsetzte. Zu dem Ende sagte er ihm bey dem Evangelisten **Johannes** am 21 C. 15 V. ganz feyerlich zum ersten und zweyten Mal: „Weide meine Lämmer!“ und das dritte Mal fügte er hinzu: „Weide meine Schafe!“ Dem Petrus ist also die Obsorge über den ganzen Schafstall, das ist, über die ganze Kirche übergeben. Diese in den angeführten Schriftstellen von Christo klar bestimmte Einsetzung eines sichtbaren Oberhauptes gehöret zum Fundamentalgesetze der kirchlichen Gesellschaft.

F. Wie haben die heiligen Väter und Kirchenlehrer die gemeldten Ausdrücke des H. Evangeliums verstanden?

A. Geleitet von dem heiligen Geiste erkannten sie in allen Jahrhunderten einhellig darinn die **Völle** der apostolischen Macht des H. **Petrus** über die übrigen Apostel und alle Christen. Sie erkannten darinn unmittelbar den **Primat** der Ehre und der wahren Gerichtsbarkeit des Papstes, als des Nachfolgers dieses Apostelfürsten. Sie erkannten hiemit darinn seine Obergerichtsherrlichkeit in der ganzen allgemeinen Kirche; über die Bischöfe, Priester und alle Gläubige.

Sie nannten ihn deswegen bald den allgemeinen Hirten und Vater, bald den höchsten Führer und Fürsten, bald das höchste Haupt, bald den Mittelpunct der Einigkeit, mit welchem man nothwendig in Gemeinschaft stehen, dessen Befehle man vollziehen, und dessen oberstes Hirtenamt man werkthätig anerkennen muß, wenn man ein wahres Glied der alleinseligmachenden Kirche seyn, und in den Schafstall Jesu Christi gehören will.

F. Ich bin begierig, die eigenen Worte eines oder des andern heiligen Vaters zu vernehmen, damit sie mir über diese Materie zur sichern Probe dienen mögen.

A. Kürze halber führe ich das Zeugniß nur von dreyen der berühmtesten, nämlich des heiligen Irenäus, des heiligen Hieronymus und des heiligen Bernhardus, an. Der heilige Irenäus, Erzbischof der Kirche von Lyon im zweyten Jahrhunderte, liefert uns eine Stelle, welche, so oft man sie anführt, wegen ihres Nachdruckes immer neu und über alle Einwürfe der Feinde des römischen Stuhles erhaben bleibt: „Weil es zu weitläufig „wäre, spricht er, in diesem Buche die Erbfolge aller Kir„chen herzuzählen, so thun wir nur von der Erblehre und „dem Glauben der größten, ältesten und jedermann bekann„ten, von den zwey glorwürdigsten Aposteln, Petrus und „Paulus, zu Rom gestifteten und errichteten Kirche Anzeige. „Diese Erblehre und diesen Glauben, der den Menschen ver„kündet worden, hat sie von den Aposteln, und er steigt „durch die Folgereihe der Bischöfe bis auf uns herab. Auf „solche Weise beschämen wir alle diejenigen, welche auf was „immer für eine Art aus Eigendünkel, oder aus eitelm Ruh„me, oder aus Blindheit, oder böser Denkungsart anders, „als man soll, Gemeinschaft pflegen. Denn wegen der „erhabnern Obergewalt ist es nothwendig, daß mit dieser „Kirche jede Kirche übereinkomme, das ist, alle Gläubi„gen, die sich wo immer befinden, in welcher Kirche „stäts die Erblehre, die von den Aposteln abstammt, „von denjenigen ist bewahrt worden, die überall ausge„breitet sind (1) “.

F. Wie lauten die Worte des heiligen Hieronymus?

A. Um das Jahr 396 schrieb dieser in dem 14. sonst 57 Sendschreiben also an den damals regierenden Papst Dama-

(1) Im 3 B. 3 C.

Damasus: „Da wirklich die Länder gegen Sonnen„aufgang durch die alte Wuth der Völker sich ge„genseitig zerstoßen; . . . so stehe ich, der ich Niemanden, „als Christo zuerst folge, mit deiner Heiligkeit, das ist, „mit dem Stuhle Petri in Gemeinschaft. Ich weiß, daß „die Kirche auf diesen Felsen gebauet ist. Wer immer außer „diesem Hause das Lamm isset, der ist unheilig. Wer „immer sich nicht in der Arche befindt, der wird zur Zeit „der Sündfluth zu Grunde gehen. . . . Wer immer „mit dir nicht sammelt, zerstreuet; wer Christo nicht „angehöret, der gehöret dem Antichrist zu. Zudem bitte „ich noch, zeige mir, mit wem ich zu Antiochia in Ge„meinschaft stehen soll."

F. Diese Stelle ist ganz ausnehmend. Wie drücket sich der heilige Bernhardus über eben die Sache aus? Sein Zeugniß ist um so wichtiger, da er, wie der heilige Irenäus, ebenfalls in Frankreich lebte.

A. Dieser vortreffliche Abt erleuchtete Frankreich im zwölften Jahrhunderte durch seine Schriften. In dem 2. Buche von der Betrachtung im 8 Cap. redete er den Papst Eugen *III.*, seinen vormaligen Lehrjünger, also an: „Du bist es, dem die Schlüssel übergeben, dem die Schafe „anvertraut worden sind. Es sind zwar auch andere Him„melspörtner Heerdenvorsteher; du bist es aber um so viel „herrlicher, je erhabener und von jener ihrem unter„schiedener der Name ist, der dir zu Theil geworden. „Auch jene haben Heerden, die ihnen angewiesen worden „sind, doch hat Jeder nur jene, so ihm bestimmt ward. „Dir hingegen sind alle anvertraut; du allein hast „jene Heerde, die, auf der ganzen Erde zerstreut, nur eine „ausmacht. Ja, nicht nur aller Schafe, sondern auch „aller Hirten bist du der einzige Hirt. Du fragst „mich, woher ich dieß beweise? Durch das Wort des „Herrn. Denn wem, ich will nicht sagen, aus den „Bischöfen, sondern aus den Aposteln, wurden so ohne

„Aus-

„Ausnahme alle Schafe übergeben? Wenn du mich liebest,
„Petrus! so weide meine Schafe. Was für Schafe?
„Meinte er das Volk dieser oder jener Stadt; dieses oder
„jenes Landes, oder eines gewissen Reiches? Meine Scha-
„fe, sagte er. Wer sieht nicht hieraus klar, daß er ihm
„nicht nur einige bestimmt, sondern alle angewiesen
„habe. Denn wo nichts unterschieden wird, da wird auch
„nichts ausgenommen. Du bist also nach seinen Vorschrif-
„ten zur Völle der Macht berufen; da anderer ihr Beruf
„nur in der Theilnehmung an deiner Sorgfalt besteht.
„Anderer Gewalt ist in gewisse Schranken eingeschlossen;
„die deinige erstreckt sich auch selbst über jene, die über An-
„dere Gewalt haben. Bist du nicht bey sich eräugnender
„wichtigen Ursache befugt, daß du einem Bischofe den
„Himmel schliessen, ihn vom Bisthume absetzen, ja sogar
„dem Satan übergeben kannst? Dein Vorrecht bleibt also
„sowohl in den übergebenen Schlüsseln, als in den dir an-
„vertrauten Schafen.“ Christen! sehet, so reden die Leh-
rer und Väter der Kirche, die ihr auf den Altären ver-
ehret; derer Aussprüche unsern Vorältern so unverletzlich,
so unversehrt gewesen sind, und die jedem wahren Katholi-
ken heilig bleiben sollen.

F. Ist die Lehre der allgemeinen Concilien oder Kirchenversammmlungen von dem Primate des Papstes eben so entscheidend?

A. Die allgemeinen Kirchenräthe, oder die Ver-
sammlungen der rechtmäßigen Bischöfe, (welche sich aus der
gesammten Christenheit im Namen Jesu Christi, das ist,
Kraft des Fundamentalgesetzes der allgemeinen, von ihm
selbst auf Erde errichteten Gesellschaft, in Vereinigung und
Gemeinschaft mit dem sichtbaren Oberhaupte eben dieser Ge-
sellschaft mit einander vereinigen, um die Puncte des Glau-
bens, der Sittenlehre, oder der allgemeinen Kirchendisciplin
zu bestimmen) sind in ihren Entscheidungen untrüglich.

Nun haben diese ökumenischen oder allgemeinen Concilien den **Primat** des Papstes von jeher allzeit anerkannt, und anempfohlen; endlich ward im allgemeinen Kirchenrath zu Florenz, wo die Bischöfe sowohl der lateinischen als griechischen Kirche versammelt waren, folgendes Glaubensdecret feyerlich und einstimmig abgefaßt: „Wir entschei„den, daß dem heiligen apostolischen Stuhle und dem römi„schen Papste über die ganze Welt der **Primat** (die Ober„gewalt) zustehe: und daß eben der römische Papst der „Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, der „wahre Statthalter Christi, das Oberhaupt der ganzen Kir„che, und der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sey; „und daß ihm von unserm Herrn Jesu Christo in der Per„son des heiligen **Petrus** eine **volle Gewalt**, die allge„meine Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten, „übergeben worden; gleichwie es in den Protocollen der „allgemeinen Kirchenräthe, und in den heiligen Kirchenge„setzen enthalten ist.“

Dieser Ausspruch des florentinischen Conciliums wird das **Unionsdecret** genannt; welches in der ganzen Welt als eine **Glaubensregel** angenommen, und zugleich ein Beweis ist, wie man von Anfange der Kirche jederzeit über diese Sache gedacht hat.

F. Was hatte Jesus, der göttliche Stifter der allgemeinen Kirche, bey Einsetzung des sichtbaren Oberhauptes und dessen Obergewalt für eine Absicht? Was für ein Ziel und Ende?

A. Das Ziel und Ende und die Absicht ist eines göttlichen Stifters würdig. Der Hauptendzweck ist die Einigkeit in der Glaubens- und Sittenlehre, die Einigkeit in Ausspendung der heiligen Sacramente, die Einigkeit in der allgemeinen Disciplin und Kirchengesetzen, die Einigkeit in der geistlichen Regierungsform, die Einigkeit des apostolischen Hirtenamtes, der Bischöfe, Pfarrherren, Priester und der andern Kirchendiener, welche die ganze kirchliche

Hierarchie ausmachen, wodurch alle Gläubige auf eine einfachere, bestimmtere, gewissere, gesichertere, schleunigere und wirksamere Art wider die Pforten der Hölle, das ist, wider alle sichtbaren und unsichtbaren Feinde ihrer Seele, und wider alle geistlichen Uebel geschützet, durch das Band eben derselben Denkungsart und der brüderlichen Liebe und Eintracht im Geiste und Herzen vereiniget, und durch den rechten Gebrauch der geistlichen Heilsmittel zur Heiligkeit und zum ewigen Leben gebracht werden.

Sieh da den Fels, worauf die Kirche steht!
Der Hölle Wuth wird sie nicht überwinden.
Gewalt und List und Ketzerey vergeht;
Der Märt'rer fruchtbar Blut muß jene gründen.

Zweyter Abschnitt.

Festhaltung der katholischen Clerisey in Frankreich auf diesen Grundsätzen.

F. Wie war man in Frankreich über diesen wichtigen Artikel des katholischen Glaubens bis auf die gegenwärtige Kirchenspaltung gesinnet?

A. Eine einzige Stelle aus **Natalis Alexander**, einem der berühmtesten Gottesgelehrten allda, dessen Ansehen in dieser Materie keineswegs der Parteylichkeit wegen verdächtig seyn kann, erklecket zur Probe, wie rechtgläubig man noch vor kurzem auf den katholischen Schulen in Frankreich dachte. Seine Worte lauten also: „Kraft des Primats „(der gerichtsbarlichen Vorrechte) welche der Papst von „Christo dem Herrn über die ganze in alle Welttheile ausgebreitete Kirche empfangen hat, ist er bevollmächtiget, die „Apellationen, die aus der ganzen christlichen Welt über „Glaubenssachen, über zweifelhafte Disciplinpuncte und „Absetzung der Bischöfe vor seinen Stuhl gebracht werden, „anzunehmen, und darüber zu urtheilen. Er hat das „Recht, allgemeine Kirchenversammlungen zusammen zu

„berufen; denselben selbst, oder durch seine Legaten vorzu-
„sitzen; derselben Satzungen und Schlüsse zu bestättigen,
„und nicht nur die gemeinen Gläubigen, und die Priester
„vom zweyten Range, sondern selbst die Hauptvorsteher
„der Heerden, die Bischöfe, zur Beobachtung der durch
„den Geist Gottes und durch die Verehrung der ganzen
„Welt geheiligten Satzungen zu zwingen. In Glaubens-
„streitigkeiten ist er, außer dem allgemeinen Kirchenrathe (*),
„vor allen andern, und über jede Bischöfe der höchste Rich-
„ter; für die ganze Kirche der höchste Gesetzgeber, und
„Ausleger der Kirchengesetze. Er kann sich die Lossprе-
„chung von schweren Lastern in der ganzen Welt vorbehal-
„ten, und vollkommene Ablässe ertheilen. Diese sind die
„unumstößlichen Rechte des päpstlichen Primats, welche ich
„hier weder weitläufig erklären, noch auch alle anführen
„will. Nur will ich allen Geistlichen die Ehrerbiethigkeit
„und den Gehorsam, so sie dem Statthalter Jesu Christi auf
„Erde schuldig sind, nach der von **Pius** *IV.* anbefohlenen
„und von der katholischen Kirche angenommenen Vorschrift
„des Glaubensbekenntnisses recht sehr empfehlen: Ich er-
„kenne die heilige, katholische und apostolische römi-
„sche Kirche für die Mutter und Lehrmeisterinn aller
„Kirchen; und verspreche und schwöre dem römischen
„Papste, dem Nachfolger des heiligen Petrus, des
„Apostelfürsten, und Statthalter Jesu Christi, einen
„wahren Gehorsam.

„Diesen Gehorsam, den sie in den Seminarien nach
„den heiligsten Regeln der Kirche gelehret worden sind,
„sollen sie dem christlichen Volke fleißig einschärfen; und
„jene gewisse und zum Glauben gehörige Lehre des eng-
„lischen Lehrers, daß die Unterwürfigkeit gegen den römi-
„schen Papst zur Seligkeit nothwendig sey, einflößen (1)."

Dieser

(*) Die Lehre von dem Vorzuge des Generalconciliums über den apostolischen Stuhl ist keine Glaubenslehre; sondern höchstens eine Privatmeinung, auf die Nat. Alex. hier Rücksicht nimmt.

(1) Tom. II. Theol. dog. et moral pag. 497. edit. Paris. 1743.

Dieser Gottesgelehrte starb zu Paris anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts.

F. Ist man in diesem Reiche, das bis dahin den Namen des Allerchristlichsten getragen hat, bey jetziger Revolution diesen ganz unbezweifelten Grundsätzen getreu verblieben?

A. Es ist weltbekannt, und nur Unwissende oder Betrogene können es läugnen, daß der ganze so ansehnliche Körper der katholischen Bischöfe fast ohne Ausnahme, daß die ungemein größere Zahl der alten rechtmäßigen Pfarrherren, daß die weit überlegnere Menge sowohl der weltlichen als regulären Clerisey auf allen diesen Grundsätzen der katholischen, apostolischen, römischen Religion festgehalten haben, indem sie insgesammt die fälschlich sogenannte bürgerliche Constitution, oder Verfassung der Geistlichkeit durch den vorgeblichen Bürgereid zu beschwören, sich weigerten. Sie weigerten sich aber hauptsächlich deswegen, weil diese berufene Constitution in Betreff der Clerisey, mehrere Artikel in sich begreift, die dem göttlichen Gesetze, dem Glauben, den Entscheidungen der katholischen Kirche, den geistlichen Rechten, der beständigen, allgemeinen, heiligen Uebung der Kirche schnurgerade entgegen gesetzt sind; und was das schlimmste ist, die allgemein anerkannten Vorrechte des apostolischen Stuhls, des Statthalters Jesu Christi auf Erde, auf einmal alle vernichten.

Ohne an ihrem Gott, an Jesu Christo, dem göttlichen Stifter der Kirche, an deren sichtbarem Oberhaupte, an der Kirche selbst, an dem priesterlichen und bischöflichen Character, an dem bey empfangener heiligen Weihe oder bey Antretung ihres Hirtenamtes abgelegten Eide untreu, meineidig und abtrünnig zu werden, konnten sie folglich den von der blos weltlichen Macht abgeforderten Eid, wenigstens ohne ausdrückliche Bedingung und

Ausnahme dessen, was darinn der Religion zuwider läuft, unmöglich ablegen.

Welcher Triumph für die katholische Religion in diesen letztern Zeiten! Es waren hundert und sechs und dreyßig Bischöfe (1). Nur vier aus ihnen wurden Verräther, — schwuren! Es waren ungefähr sieben und achtzig tausend geistliche Functionärs, darunter beyläufig zwey und vierzig tausend Pfarrherren. Nur beyläufig zwey tausend fielen ab! — Wirklich hat darum eine unzählbare Menge katholischer Pfarrer, andere Geistliche und Ordenspersonen beyderley Geschlechts — hundert und zwey und dreyßig rechtmäßige Bischöfe an ihrer Spitze — zu Tausenden und Tausenden die widerrechtlichste Absetzung von ihren Bisthümern, Pfarreyen und geistlichen Beamtungen; die ungerechteste Entziehung der heilig versprochenen Pensionen; die langwierigste und härteste Gefangenschaft; die unbarmherzigste Landesverweisung (2), und endlich den Tod selbst sammt allen betrübten Folgen der grausamsten Verfolgung lieber erdulden, als wider Gewissen und Religion durch Abschwörung des angeblichen Bürgereides sich eines solchen gottesräuberischen Meineides, Eidbruches, Abfalles, und der Kirchenspaltung schuldig machen wollen.

F. Haben sich bey dieser so gefährlichen Verfolgung Alle mit einer der ersten Zeiten des Christenthums so würdigen Standhaftigkeit für die göttliche Hinterlage des Glaubens und der katholischen Einigkeit erklärt?

A.

---

(1) Unter diese Zahl gehören mit die fünf Bischöfe der Insel Corsika. Diesen stimmten in Verwerfung des Eides ausdrücklich bey alle Bischöfe von Savoyen, alle Prälaten in den Niederlanden und in Deutschland, welche in Frankreich bischöfliche oder Metropolitan-Gerichtsbarkeit haben.

(2) Nach der sehr gemäßigten Angabe eines kürzlich erschienenen Werkes über die Auswanderungen vom Anfange der Revolution den 14 Jul. 1789. zählt man 28000 Priester und Religiosen, sammt 4428 Klosterfrauen, die ihr Vaterland verließen.

A. Sehr viele geweihte Personen, besonders jene, die sich theils aus Uebereilung, theils aus Unwissenheit, oder aus Mangel besserer Einsichten, theils aus Furcht und Zwang in die Kirchenspaltung hinreissen ließen, haben zum Troste der katholischen Kirche ihren Fehltritt bereuet, den vom Papste und der katholischen Kirche verworfenen Eid wieder zurükgenommmen, und zur allgemeinen Erbauung der Gläubigen sobald einen großmüthigen Wiederruf gethan, als sie die Entscheidung des apostolischen Stuhles, welche die ganze französische Kirche verlangt hatte, vernahmen.

Allein, wollte Gott, es wären nebst den vier (1) einzigen Bischöfen, die dreiste genug waren, den unerlaubten Eid abzulegen, nicht mehrere andere unglückselige Priester durch Leistung und Bestehung auf dem gottesschänderischen Bürgereide hartnäckig in der Trennung und in dem Irrthume verharret! Wollte Gott, sie suchten nicht noch wirklich das ehemals katholische Frankreich durch allerley unheilige List, Gewalt und Betrug mit sich in die Spaltung, in den Irrthum und Abgrund zu ziehen! Wollte Gott, viele ehemals gutkatholische Christen, anstatt der Stimme aller dieser Abtrünnigen, dieser durch die weltliche, dazu unbefugte Macht, als Hirten, aufgestellten Priester und Bischöfe zu folgen, hätten schon längst die Stimme ihrer rechtmäßigen Hirten, die ihnen die Kirche schon vor der Revolution gegeben hat, nach Schuldigkeit gehöret! Ach, hätten sie vor Allem die väterliche Stimme des Hirten aller Hirten, die sorgfältige Stimme des Nach-

(1) Wenn man noch den berüchtigten Lidda oder Gobel, Weihbischof von Basel, mitrechnet, so sind's ihrer fünf. Gobel, nachdem er sich in das Erzbisthum von Paris eingedrungen hatte, schwur hernach unter der Tyranney Robespierre's mit seinen Consorten feyerlich seiner Religion, dem Priesterthume, und der Kirche ab. Nachmals fand er seinen Unterhalt, als Postmeister, und verlor endlich das Leben unter der Guillotine.

folgers des heiligen Petrus, auf den die Kirche gegründet ist, das ist, des römischen Papstes, gehört und befolgt!

Dritter Abschnitt.

Standhafte Ausübung der rechtmäßigen, geistlichen Gewalt des Papstes in den betrübten Religionsumständen Frankreichs.

F. Ist es aber auch wahr, daß der jetzt regierende Papst Pius *VI.* den Bürgereid sammt der bürgerlichen Constitution in Betreff der Clerisey verworfen habe?

A. Ja, dieses ist eine weltbekannte Sache, welche nur jenen aus dem Volke selbst verborgen seyn kann, die entweder durch die Tyrannen der Verfolger, oder durch den Betrug der Geschwornen in der Unwissenheit erhalten worden sind. Denn nicht nur eines, sondern mehrere päpstliche Breven kamen hierüber öffentlich und auf authentische Art heraus, wovon besonders drey hier angeführt zu werden verdienen. Das erste ist vom 10 May 1790; das andere vom 13 April 1791, und das dritte vom 19 April 1792. In allen diesen und mehrern andern Breven suchten Se. päpstliche Heiligkeit so väterlich als standhaft die Geistlichkeit, wie das Volk, vom Abgrunde der Spaltung, des Irrthumes, der Ketzerey, worein sie sich entweder schon gestürzet hatten, oder sich noch zu stürzen Gefahr liefen, zurückzuhalten. Für diese Wahrheit können wir die ganze Welt zum Zeugen aufrufen. Wer weiß es nicht, daß Pius *VI.* ebendarum den Cardinal Lomenie seiner Würde entsetzet, weil er den Bürgereid gethan und selben nicht widerrufen hat? Ist es nicht in ganz Frankreich bekannt, daß der aufgehetzte Pöbel das Bildniß des Papstes, in einer Hand das zweyte Breve haltend, zu Paris öffentlich den Flammen übergab?

Freund des wahren Glaubens und der katholischen Einigkeit! wie oft hast du es nicht schon mit Rührung gesagt, du wärest bereit für deine und deiner Väter Religion Gut und Blut, Leben und Alles aufzuopfern? Ist es möglich, daß du diese noch so bewährte Sache nicht völlig glaubest; so thu wenigstens dieses: Geh oder schreib in Italien, in Deutschland, oder in die Schweiz, etwa an einen berühmten katholischen Buchhändler (1); und du wirst, wenn es anders Brief- und Postfreyheit giebt, nicht nur ein authentisches Breve, sondern eine ganze Sammlung erhalten, welche alle während der Revolution von Rom ausgegangen sind. Oder will man noch sicherer auf die Wahrheit kommen, so kann man sich schriftlich oder mündlich an einen katholischen Bischof, oder an einen päpstlichen Nuncius, welche außerhalb Frankreich in der ganzen Christenheit anzutreffen sind, gewisser Nachfrage halber wenden.

F. Was ist denn hauptsächlich der Innhalt dieser Breven?

A. Hier ist eine kurze Anzeige davon. Das erste fängt im Lateinischen mit den Worten an: Dilecti filii nostri &c. ... Quod aliquantum differre ob ipsius rei gravitatem &c. &c. Es ist an seine Eminenz, den Cardinal de la Rochefaucault, Erzbischof von Aix, und an die übrigen Prälaten des Nationalconvents als ein Unterricht gestellet, worinn der Papst der Constitution Schritt für Schritt nachgeht, allen den Gift aufdecket, welchen selbe wider die römisch-katholische Kirche augenscheinlich in sich fasset; und nachdem er seinen Schmerz über den Abfall des Erzbischofes von Autun, der den gottesräuberischen Bürgereid leistete, zu erkennen gegeben; mun-

(1) Sieh die Collectio Brevium atque Instructionum SS. D. N. Pii Papæ VI. &c. zu Augsburg bey Jul. Wilh. Hamm, dem Jüngern 1796. Um die Verfälschung der Exemplare zu verhindern, hat der Herausgeber jedes mit seinem Namen Hulot mit Bleystift unterzeichnet.

muntert er alle zur unerschütterlichen Standhaftigkeit gegen die Verführung und Kirchenspaltung auf. „Der heilige Vater nennet darinn die Civilconstitution der Clerisey „einen Verfassungsabschluß, der wirklich die heiligen „Glaubenssätze, und die ganz unbezweifelte Kirchendisciplin verwirret und vernichtet; die Rechte des ersten apostolischen Stuhles, der Bischöfe, Priester und Kloster„geistlichen beyderley Geschlechtes, ja der ganz katholischen „Gemeinschaft aufhebt; die heiligen Gebräuche unterdrückt, „die kirchlichen Einkünfte und Fonds an sich reißt; und so „unglückliche Folgen verursachte, die man nicht glauben „könnte, wenn sie nicht durch die Erfahrung selbst bestätiget würden.“ Er widerlegt allda nebst andern Irrthümern der sogenanten Civilconstitution des Clerus besonders die neufränkischen Lieblingsmaximen über Freyheit und Gleichheit, welche jeder neuen Constitution der Franken voran zu stehen pflegen.

F. Was enthält das zweyte Breve?

A. Die ersten Worte des zweyten Breve lauten so: Charitas, quæ, docente Paulo apostolo, patiens et benigna est, tamdiu omnia suffert &c. Es ist an die sämmtliche Geistlichkeit und an das ganze Volk in Frankreich gerichtet, und enthält das erste Monitorium, oder Mahnung gegen den von den Geistlichen abgelegten Bürgereid, wie auch über die Wahlen und Weihungen der Afterbischöfe.

Die der Geistlichkeit von der weltlichen Macht aufgedrungene, und fälschlich sogenannte bürgerliche Constitution wird darinn abermal nach dem Urtheile des Papstes und des apostolischen Stuhles, als eine solche erkläret, welche aus Grundsätzen zusammenhängt, die von der Ketzerey herkommen, welche sogar in mehrern Decreten ketzerisch, der katholischen Lehre zuwider, in andern aber gottesräuberisch, schismatisch ist; welche die Rechte des päpstlichen Primats und der Kir-

che

che umstößt, welche sowohl der alten als neuen Kirchenzucht entgegen gesetzt, und endlich nur zur Vertilgung der katholischen Religion ausgedacht ist. Worte, die alles umfassen, und derer Wahrheit der Ausgang nur allzusehr bewährt hat!

F. Was meldet dieses Breve, besonders von dem Bürgereid?

A. Was den vorgeblichen Bürgereid geradezu angeht; so ist der Papst so weit entfernt, denselben gutzuheissen, daß er ihn vielmehr öffentlich, als gotteslästerisch, als eine vergiftete Quelle und Ursprung aller Irrthümer, erklärt hat. Dem zu Folge werden alle Geschworne in Verlauf von 40 Tagen vom Datum des Breve an zum Widerrufe aufgefodert, und im Falle des Ungehorsams in die Kirchenstrafen, nämlich in die Suspension, das heißt, in das Verboth, was immer für eine Weihung auszuüben, verfallen erklärt: und fahren sie dieser geistlichen Strafe oder Kirchencensur ungeachtet darinn fort; so unterliegen sie der Irregularität.

F. Was ward aber in Rücksicht der neuen Weihungen und Wahlen verordnet?

A. Ferner werden alle constitutionsmäßigen Weihungen als unerlaubt, unrechtmäßig, gottesräuberisch und den heiligen Kirchengesetzen zuwider, alle übrige Wahlen aber überdas für null und nichtig erkläret.

Der Papst schließt zuletzt das Breve ganz väterlich mit folgenden Worten: „Endlich sollen Wir uns auch noch „an euch wenden, geliebte katholische Söhne von Frank„reich! und indem Wir euch an die Religion und an den „Glauben eurer Väter erinnern, so bitten Wir euch, daß „ihr den betrüglichen Reden der Weisen dieser Welt, wel„che den Tod bringen, kein Gehör gebet. Fliehet alle „Eingedrungene (ungerechte Besitznehmer) sie mögen „Erzbischöfe, oder Pfarrer heissen, so daß ihr gar keine

„Gemein-

„Gemeinschaft mit ihnen habet, **besonders in geistlichen** „Dingen; sondern höret stäts auf die Stimme eurer rechtmäßigen Hirten, welche noch leben, und die euch in „Zukunft wieder nach den Vorschriften der Kirche werden „vorgesetzt werden; mit einem Worte, hanget **Uns** an! „Denn Niemand kann in der Kirche Christi seyn, der „nicht mit seinem sichtbaren Haupte vereiniget, und auf „den Stuhl **Petri** gegründet ist.“ Sieh da, welche unverletzliche Verhaltungsregeln der Papst allen Gläubigen giebt!

F. Welches ist kürzlich der Inbegriff des dritten Breve?

A. Das dritte Breve vom 19 März 1792 enthält das zweyte und dritte **Monitorium**, oder canonische Mahnung, derer jedwede 60 Tage zum Widerrufe des **Bürgereides**, zur Wiederkehr in die katholische Einigkeit und zum Gehorsame gegen den Statthalter Jesu Christi vom Datum des Breve an, und zwar unter den nämlichen oben angeführten Kirchenstrafen, ja unter Androhung der endlich zu erfolgenden Excommunication, oder des Kirchenbannes festsetzet. Nachdem er letztens alle Geistliche, theils insbesonders, theils überhaupt auf das dringendste zur Folgeleistung gegen die zuerst herausgegebenen apostolischen Verordnungen aufgefordert hat, wendet er sich beym Beschlusse eben so väterlich, als das erstemal, mit diesen Worten an das gesammte Volk: „**Ueber alles** empfehlen Wir „euch nachdrucksamst, und **gebiethen** euch, daß ihr euern „rechtmäßigen Hirten jederzeit anhanget, und euch „hütet, daß ihr **auf keinerley Weise** Gemeinschaft pfleget, „**besonders** in geistlichen Dingen, weder mit den **Eingedrungenen**, noch mit den **Widerspänstigen**:“ Das heißt, wie sich **Pius** *VI.* selbst an einem Orte darüber erkläret hat: Noch mit den Geschwornen, die sich weigern, den Eid zu widerrufen (1).

F.

(1) In den von Sr. päpstlichen Heiligkeit auf verschiedene Fragen gegebenen Antworten mit dem Anfange: Sollicitudo omnium Eccles. in collect. Brev. p. 162. Part. II.

F. Nach diesen so gemessenen Befehlen bleibt also einem gehorsamen Sohne der Kirche nichts mehr übrig, als die heilige Pflicht, zu gehorsamen?

A. Ja; und zwar ohne lang zu vernünfteln, oder zu disputiren. Denn fragt Jemand ein gehorsames Kind, warum es dieses, oder jenes thue, oder nicht thue; so antwortet es ohne weiter: So will es der Vater haben; und ein treuer Bürger spricht sogleich: So will es meine rechtmäßige Obrigkeit haben. Nun so hat es **Pius** *VI.*, der wahre, rechtmäßige Statthalter Jesu Christi; ja so haben es die gesammten rechtmäßigen Bischöfe in Frankreich, in den Niederlanden, in Italien und in Savoyen ausdrücklich sammt allen **katholischen** Bischöfen der Christenheit, **aus welchen** nicht ein Einziger seinem Oberhaupte widersprach; so hat es folglich die **ganze lehrende** und **regierende Kirche**, welche vor allen aus dem Nachfolger des heiligen Petrus und aus den Bischöfen besteht, einstimmig entschieden, und befohlen. Dieses ist die einzige auf den Fels, das ist, auf Petrus, oder, welches das nämliche ist, nun auf **Pius** *VI.* gebaute und in ihren Entscheidungen **unfehlbare** Kirche. Sie hat feyerlich das Endurtheil gesprochen (1); wer diese Kirche nicht höret, der höret Jesum Christum nicht, und muß auf dessen göttlichen Befehl für **einen Heiden** und **Publican** gehalten werden (2).

Vier-

---

(1) Die der Entscheidung Pius *VI.* und der gesammten Kirche stracks widersprechende Antwort der theologischen Facultät von Freyburg im Breisgau, welche sie den 20 März 1798 an einen Pfarrer im Elsaß erlassen hat, strotzte sie gleich nicht von Irrthümern und Ungereimtheiten, kömmt also ohnehin nach acht Jahren zu spät. Der Handel ist schon seit acht Jahren entschieden, ohne daß während dieser Zeit in der ganzen katholischen Kirche ein einziger rechtmäßiger Bischof etwas dawider eingewendet hätte.

(2) Matth. 18, 17.

Vierter Abschnitt.

Zurechtweisung einiger Zweifel und Einwürfe.

Erster Artikel.

Allgemeine Einwürfe.

F. Aber könnte sich der Papst in seinen Aussprüchen nicht irren?

A. Dieses ist eine Frage, die von einem Gemüthe herkömmt, das Bedenken trägt, sich geradehin den Entscheidungen seiner rechtmäßigen Obrigkeit auch in Dingen, die unter ihre Gerichtsbarkeit gehöret, zu unterwerfen. Kann sich ein Staatsregent, oder ein General, oder ein Vater nicht irren? Ist deswegen der Bürger, der Soldat, oder der Sohn der Pflicht des Gehorsams enthoben, weil sich seine Obern etwa irren können; wenigstens so lang es nicht mit einiger Gewißheit am Tage liegt, daß sie wirklich wider höhere und unauflösliche Pflicht geirret, oder sich dagegen vergriffen haben? Gott, da er die geistliche und weltiche Obrigkeit anordnete, wollte als unendlich weise und gütig, dem allgemeinen Bedürfnisse der Menschheit steuern. Das Ansehen Gottes in seiner Kirche, das Ansehen Gottes in seinem Stellvertreter in Hinsicht auf Glauben, Sitten, Religion und Disciplin kömmt dem menschlichen Verstande zu Hilfe, da es ihn leitet; es ehret und erhebet ihn zur seligmachenden Wahrheit, ohne ihn zu zernichten. Ohne uns also mit Mehrerm in die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes einzulassen, ist es gewiß, daß der Glaube der römischen Kirche niemals aufhören werde. Die wahre Kirche wird immer auf den Fels gebauet seyn.

Der Papst ist der höchste Richter in Religionssachen. Ihm sind die Schlüssel des Himmelreiches zuerst und vorzüglich übergeben. Er ist der Oberhirt über Hirten und

Schafe.

Schafe. Er ist der Fels, auf dem die Kirche steht. Ihm sagte Christus in der Person Petri: „Ich habe für dich „gebethet, daß dein Glaube nicht abnehme (1).“

Aus diesem Grunde geschah es, daß die größern Streitfragen jederzeit der Entscheidung des Papstes und des apostolischen Stuhles übergeben worden sind; und daß die feyerlichen Entscheidungen des heiligen Stuhles in der Kirche Gottes stäts als Glaubensregel angenommen wurden. — Wenn also der Papst einmal als erster Lehrer der Kirche über eine dogmatische Streitfrage, über Grundsätze, die zum Glauben, zu den Sitten, oder zur allgemeinen Kirchenzucht gehören, seinen feyerlichen Ausspruch gethan hat; und ganz besonders, wenn noch über das Alles dieser Ausspruch durch ausdrückliche oder stille Einstimmung der sonderheitlichen Kirchen angenommen worden ist — wie es denn in Rücksicht der obgedachten Breven wirklich geschehen; — alsdann sind alle Gläubige verbunden, sich an diese Entscheidung zu halten; und jene, die sie bestreiten, bekennen sich nicht mehr zum Glauben des sichtbaren Oberhauptes der Kirche, und sind folglich nicht mehr in seiner Gemeinschaft.

F. Wie dachte man über diesen Punct im entferntern Alterthume?

A. Im vierten Jahrhunderte ward **Pelagius** durch die Bischöfe in **Africa** verdammt; er brachte hierauf seine Sache vor den Papst **Innocenz** *I.* **Innocenz** bestättiget das Decret der africanischen Bischöfe; und der **h. Augustin** erkläret diesem Erzketzer, daß sein Handel dem Ausspruche des Papstes zu Folge beendiget sey: „Der Handel „ist geendiget, sagt er, gebe Gott, der Irrthum werde „auch geendiget (2)!“

Das

(1) Luk. 22, 32.

(2) In der zweyten Rede von den Worten des Apostels 10 C. in der alten Ausgabe: in der neuen, an der 32 Rede.

Das Zeugniß des H. Maximus, Abtes und Martyrers aus dem siebenten Jahrhunderte, soll uns das Nämliche zur Genüge lehren. In seinem Briefe, den er von Rom aus geschrieben hat, redet er also: „Alle Ende der Welt, „und die, welche immer überall auf Erde Christum den Herrn „aus reinem Sinne und ächten Glauben bekennen, se„hen alle auf die allerheiligste Kirche von Rom, „gleich als auf die Sonne des ewigen Lichtes, „hin, und empfangen von ihr den schimmernden „Glanz der geistlichen und heiligen Glau„benslehren. Denn von Anfange her haben fürwahr alle „Kirchen der Christenwelt von der heiligen römischen Kir„che ihren Ursprung, ihr festes und größtes Fundament „gehabt, welches die Pforten der Hölle keineswegs über„wältigen werden; wie es der Erlöser selbst versprochen hat; „damit sie nämlich die Schlüssel des wahren Glaubens und „Bekenntnisses habe; und eines Theils jenen aufthue, die „mit wahrer Aufrichtigkeit zu ihr kommen, um die wahre „und einzige wesentliche Frömmigkeit zu suchen, und an„dern Theils hingegen jeden Mund der Ketzer schliesse und „stopfe, welcher boshaft gen Himmel hinauf spricht (1)."

F. Ist der Papst außer der Glaubens- und Sittenlehre nicht auch noch in andern Kirchenangelegenheiten der erste und höchste Richter, dessen Verordnung alle Gläubigen zu respectiren haben?

A. Er ist es noch über das in allen Dingen, die zur Erhaltung der heiligen Hinterlage des Glaubens und der guten Sitten allgemein nothwendig oder ersprieslich sind: In Ansehung der allgemeinen Kirchenzucht; in Rücksicht der Wahl, Ein- und Absetzung der Bischöfe, und überhaupt in allen wichtigern Fällen, die auf die ganze Kirche Einfluß haben: welche Fälle man in dem canonischen Rechte Causas majores — die erheblichern Fälle — zu nennen pflegt.

Diese

(1) Sieh eine andre Uebersetzung dieser Stelle bey P. Franz Combefis, 2 Tom. 72 Seit. Pariser Ausgabe 1675.

Diese Vorrechte gründen sich auf die evangelische Offenbarung, auf die Erblehre oder Tradition, auf die beständige Uebung, auf die Uebereinstimmung der gesammten lehrenden Kirche, und auf das Ziel und End, welches mit der Einsetzung eines sichtbaren Oberhauptes verbunden ist. Das Ansehen des H. **Cäsarius**, Bischofes zu **Arles**, soll uns Gewährschaft leisten, wie man zu frühern Zeiten hierüber gesinnet war. In einem seiner Sendschreiben redet er den Papst **Symachus** mit folgenden wichtigen Worten an: „Gleichwie in geistlichen Dingen die Bischofswürde von der „Person des heiligen Petrus den Anfang nimmt, eben so „ist es nothwendig, daß eure Heiligkeit **jeglichen Kirchen** „**durch geziemende Zuchtregeln** anschaulich klar zeige, „**was sie beobachten müssen.**“ So schrieb dieser heilige Lehrer der gallicanischen Kirche im Anfange des sechsten Jahrhunderts (1).

Zweyter Artikel.

Sonderheitliche Einwürfe.

E. Aus dem allem fange ich an einzusehen, daß die Sache der Constitutionellen auf schlechten Gründen beruhe. Nur noch ein Paar Fragen! Warum sind denn die päpstlichen Entscheidungen nicht überall eben so öffentlich und feyerlich kundgemacht worden? Diese Kundmachung ist ja eine nothwendige Bedingung eines jeden, sogar nur bürgerlichen Gesetzes.

A. Gerade das Beyspiel der erforderlichen Bekanntmachung politischer oder bürgerlicher Gesetze löset den gemachten Einwurf völlig auf. Ein Decret, das zu Paris vom gesetzgebenden Korps abgefaßt, und von dem Directorium nach den vorgeschriebenen Formalitäten bekannt gemacht, in

(1) Tom. II. Concil. col. 956. collect. Harduini edit Paris.

in die Departemente verschicket, und von diesen den übrigen Obrigkeiten mitgetheilt worden ist, hält man schon für ein wirklich verbindendes Gesetz der Republik; wenn schon einige Departemente oder mehrere Municipalitäten besagtes Decret nicht publicierten: geschähe dieß hernach aus unrechter Bestrebung oder aus billiger Klugheit, aus Furcht vor bürgerlichem Aufstande oder persönlicher Verfolgung, oder aus Schwachheit, oder endlich gar aus Nachläßigkeit.

Nun hat der heilige Vater die gemeldten Breven zu **Rom** mit allen hiebey üblichen Feyerlichkeiten kund machen lassen. Er übersandte sie an alle und jede Erzbischöfe und Bischöfe der französischen Kirche zur nöthigen Bekanntmachung. Diese theilten ihrer Geistlichkeit die Entscheidung des apostolischen Stuhles ebenfalls mit, auf daß sie sowohl ihr eignes, als das Verhalten ihrer Pfarrkinder darnach richten möchten. Die an allen Orten der Christenheit aufgestellten Nuncien des apostolischen Stuhles erhielten diese Breven mit dem Auftrage, dieselben allen Bischöfen der katholischen Kirche mitzutheilen. Eine solche Publication ist mehr dann rechtskräftig; und die päpstlichen Aussprüche sind also ein im Gewissen verpflichtendes Gesetz; obgleich ein oder andrer Bischof oder auch mehrere Pfarrer, aus was immer für Ursachen, dazu geschwiegen hätten.

Waren die Ursachen dazu hinlänglich wichtig genug; so sind sie entschuldiget: waren sie es nicht; so werden sie für ihre Schuld Gott und der Kirche Rechenschaft geben müssen. Weder in dem ersten, noch im andern Falle steht es den Gläubigen wohl an, sich über das Benehmen ihrer rechtmäßigen Hirten zu ärgern; sondern es liegt ihnen vielmehr ob, die Befehle des sichtbaren Oberhauptes der Kirche sogleich in genaue Erfüllung zu bringen, als sie davon sichere Nachricht erhalten haben: komme sie ihnen hernach öffentlich oder heimlich, schriftlich oder mündlich, von der Kanzel oder im Beichtstuhle zu. Genug, daß ein der Kir-

che gehorsamer Sohn den Willen des allgemeinen Vaters der Christenheit weiß; der Handel ist entschieden, spricht er: — Ich gehorsame.

F. Ich habe bey mir selbst schon so gedacht. Welcher vernünftige Mann kann wohl, besonders in gegenwärtigen Umständen, eine feyerlichere Kundmachung der päpstlichen Breven von Rom aus verlangen, als die gegenwärtige war?

A. Gewiß; während vier Jahrhunderten, wo die Christen unter den heidnischen Kaisern stunden, mußten sowohl die Päpste als die Bischöfe weit mehr Behutsamkeit gebrauchen; und wenn die Christen in jenen Zeiten der Verfolgung eine so öffentliche Bekanntmachung der Hirtenbriefe gefodert hätten, als es die Bekanntmachung der Breven **Pius** *VI.* war; so würden die Päpste schwerlich, oder gar nicht vermögend gewesen seyn, ihre Stimme zum Besten der Kirche vernehmlich zu machen.

Die Christen jener Zeiten, die vor Begierde nach der Märtyrer-Krone brannten, erkannten die Stimme **Petri** und seiner rechtmäßigen Nachfolger, ohne so viel Wesens zu machen. Ihr Beyspiel soll besonders jetzt zur Regel dienen — Jetzt den Katholiken in Frankreich, wo es Kraft der Decrete der politischen Macht aufs strengste verbothen ward, je ein päpstliches Decret bekannt zu machen; es sey denn daß die weltliche Macht nach vorgenommener Untersuchung dazu ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben habe. Jetzt, wo die Kanzeln mit Nationalgarden und Häschern umrungen waren. Jetzt, wo man selbst die heiligen Richterstühle der Buße von einer gottlosen Inquisition nicht verschont gelassen hatte. Jetzt, wo sich vergrimaßte Heuchler und höllenmäßige Andachtsdirnen einfanden, die dem Beichtvater nur darum Fragen vorlegten, um sie nach vernommener Glaubens- und Heilswahrheit bey den weltlichen Municipalitäten, als fanatische Feinde des Vaterlandes anzuge-

ben. Jetzt, wo man zum Lohne, daß man, als Irrender, mit evangelischer Freymüthigkeit eines Bessern belehrt worden, den Namen des guten Samaritans in öffentliche Umlaufszettel setzen ließ (1). Jetzt endlich, wo sich die weltlichen Richter nicht schämten, auf derley Ankläger oder Anklägerinnen aus dem Abschaume des Pöbels wider die Stellvertreter Gottes und Amtsträger der wahren Kirche Jesu Christi gerichtlich, ja peinlich zu verfahren.

F. Meine Einwendung über die Bekanntmachung der ächten päpstlichen Breven ist vollkommen berichtiget; können aber keine falsche oder unächte Breven ausgestreuet werden?

A. Schon gleich in den ersten christlichen Jahrhunderten haben die Ketzer zur Beförderung ihrer neuen Lehren neue Evangelien untergeschoben. Falsche Briefe schmieden ist eine eben so alte, als unehrliche Kunst. Leute, die ihrer Sache nicht besser, als durch solche Mittel, aufzuhelfen wissen, zeigen klar, wie wenig sie auf die Gerechtigkeit derselben vertrauen.

Nun sind es eben die beeidigten Geistlichen, welche sich durch solche niederträchtige Schliche aus der Verlegenheit ziehen wollten. Hier folgen einige Proben von diesem Schlage.

Unter andern dergleichen Geburten oder Erdichtungen der neuangegangenen constitutionellen Kirche kam im Oberelsaß,

---

(1) So las man im Monate August 1797 den Namen eines Capitularen des fürstl. Gotteshauses Einsiedeln in dem Strasburgerblatt — rheinische Chronik, weil er eine in die Kirchenspaltung verwickelte Elsäßerinn, welche die Aechtheit der päpstlichen Breven bezweifelte, zur überzeugenden Belehrung gerade an den rechten Ort; nämlich an die hochw. Nunciatur zu Luzern wies. Dieses nannte der vom andern Rheinufer nach Straßburg verreiste Expriester, jetzt Zeitungsschreiber, B. Kämmerer, eine Capucinade; schnaubte wider Unfug und Fanatism, der statt der Religion zu Einsiedeln gehandhabet würde; und dieß galt ihm für eine ingeniöse Widerlegung!

elsaß, 14 Tage nach dem dritten päpstlichen Breve vom 19 März, ein solches untergeschobenes Breve zum Vorschein mit dem Anfange: **Unser väterliches Herz**; mit dem Beschlusse: **Zu Rom bey St. Maria der Größern unter dem Fischerringe den 2 April 1792.** Dieses Afterbreve ist zu Gunsten der constitutionellen Bischöfe geschmiedet, und giebt, um das gute Volk noch mehr zu täuschen, alle authentische Rescripten Sr. päpstlichen Heiligkeit für unächt aus. Allein der Papst verwirft in einem bald darauf den 13 Juni 1792 herausgegebenen Breve mit dem Anfange: Ubi Lutetiam Parisiorum pervenit .... diese Schrift als falsch, untergeschoben, verläumderisch, ketzerisch und schismatisch, und erkläret, daß er an besagtem Datum nicht zu **Maria der Größern**, sondern zu **St. Peter** residierte.

F. Man schützet dennoch vor, **Pius** *VI.* habe die Sache in einem Breve vom 5 July 1796 endlich näher gegeben. Dieses Sendschreiben ist an alle **Katholiken in Frankreich**, die in Gemeinschaft des H. Stuhles stehen, gerichtet; es empfiehlt in allgemeinen Ausdrücken den politischen Gehorsam gegen die jetzige Regierung, ohne ferner die bestimmte Unterwerfungsacte gegen bestimmte Gesetze zu fodern, und ward von den Directoren zu **Paris** bekannt gemacht.

A. Wäre dieses Breve auch nicht apocryphisch oder unterschoben; so würde die Sache der constitutionellen Kirche nicht besser werden, als sie es wirklich vorher war. Das Evangelium und die katholische Religion vertragen sich mit allen Regierungsformen; seyn sie demokratisch, aristokratisch, monarchisch oder vermischt. Sie gebiethet allen Gläubigen die schuldige Unterwerfung gegen jede rechtmäßige Regierung; sobald sie sich in hinlänglichem und erlaubtem Besitze des obrigkeitlichen Ansehens und der herrschenden Gewalt befindet: Wäre sie auch anfänglich nicht durch so gerechte Wege dazu gelanget. So unterwerfen sich die Christen in Orient der türkischen Regierung in allen

blos politischen Gesetzen. Hieraus folget aber keineswegs, daß die weltliche Macht in Religionssachen nicht von der Kirche abhange; oder daß die Bürger Folge zu leisten schuldig seyn, wenn politische Vorgesetzte in unbefugten Dingen sich wider die geistlichen Vorsteher, oder wider die Verfassung der Kirche, und wider die Gesetze Gottes auflehnen. Was nun gemeldtes Breve anbetrifft; so ist es gar nicht authentisch.

F. Ist dieses bewiesen?

A. Ja; das Antwortschreiben Sr. Excellenz des apostolischen Nuncius von **Luzern** an den hochwürdigsten Bischof von *** giebt darüber völlige Auskunft. Wir setzen das Schreiben unzerstückt her; in der Uebersetzung lautet es wesentlich also: Monseigneur! „Ich habe von Rom aus „die Antwort das Breve betreffend empfangen, das man „in Frankreich ausgestreuet hat, und welches sich auf die „Submission oder Unterwerfung bezieht. Der Cardinal „Staats-Secretär zeiget mir in seinem officiellen Schreiben „vom 3 December 1796 an, daß ich den hochw. fran„zösischen Bischöfen und allen denen, welche Erläuterun„gen in Rücksicht des besagten Breve begehrt haben, sehr „weislich geantwortet hätte, indem ich sie versicherte, daß „ich davon keine andere Kenntniß hätte, als aus den öf„fentlichen Blättern, worinn ich es las. — Er füget fer„ner bey, daß, wenn Se. päpstl. Heiligkeit ein solches „Breve hätten wollen bekannt machen, Höchstselbe sich nicht „von dem Wege würden entfernet haben, welchen Höchst„selbe die andern Male in den ähnlichen Fällen befolgten; „das ist, Sie hätten es an die Bischöfe adressiert. Es „liegt mir daran, Monseigneur, ihnen diese Antwort mit„zutheilen, um diejenigen eines Bessern zu belehren, wel„che besagtes Breve als authentisch ansehen. Ich bin mit „einem wahrem Respect — Msgr., — Dero demüthigster „und gehstr. Dr. P. A. von Nicken, apostolischer Nun„cius. **Luzern** den 7 Februar 1797."

Dieses

Dieses Schreiben des päpstlichen Legaten beweist klar, wie standhaft Pius *VI.* auf den gegebenen Entscheidungen verharret, und wie wenig sich sowohl die Geschwornen, die den unbedingten Bürgereid vom Jahre 1791 ablegten, als die Submissionärs, die der Constitution vom Jahre 1795 und jeden Gesetzen der Republik eine unbegränzte Unterwerfung verhiessen, in die Gesinnungen und richterlichen Aussprüche des obersten Kirchenhauptes und der ihm allgemein beystimmenden katholischen Kirche schicken. Zu derley Winkelzügen und armseligen Rettungsmitteln nahmen die ältern und neuern Sectirer zu allen Zeiten ihre Zuflucht, nachdem sie einmal thöricht genug gewesen, zur Zeit des Sturmes den unbeweglichen Felsen zu verlassen, wider den die tobenden Fluthen des Meeres umsonst anprellen; und der allein sie von der drohenden Gefahr des Schiffbruches sicher stellen kann.

F. Es ist also eine offenbare Unwahrheit, wenn man sagt, der Papst sey in der Folge der Zeit von der standhaften Behauptung seiner ersten kirchlichen Decrete abgegangen?

A. Wie ist es möglich, daß ein in der Geschichte unserer Zeiten auch nur obhin bewanderter Mann auf den Gedanken verfalle, Pius *VI.* habe seine Gesinnungen, seine Urtheile und Entscheidungen in Betreff der französischen Kirchenspaltung und deren Anhänger geändert oder herabgestimmt. Wem können wohl die zu Florenz im Jahre 1797 geschehenen Verhandlungen zwischen den Gesandten des Papstes und den Franzosen unbekannt seyn? Es war damals um einen Waffenstillstand und um den theuren Frieden zu thun. Was thaten die Franzosen nicht in diesem Augenblicke, um den in die äußerste Noth versetzten Papst, wenn es möglich gewesen wäre, zum Widerrufe der wider die schismatischen und geschwornen Geistlichen erlassenen Breven zu bringen, ihn zur Bestättigung der berufenen bürgerlichen Constitution, wenigstens, was die neue Errichtung

und Eintheilung der Bisthümer betrifft, zu vermögen; und endlich von ihm zu erhalten, daß er die Eingedrungenen und die übrigen geschwornen Priester wiederum in die apostolische Gemeinschaft aufnähme. Allein die Antwort, die der standhafte Papst auf solches Ansuchen gab, ist des Oberhauptes der Kirche würdig. „Es steht mir nicht zu, „sprach er, Dinge einzugehen, welche die heiligern Glau„benslehren geradezu anstreiten, die allgemeine Disciplin der „Kirche übern Haufen werfen, und die kirchliche Hierarchie „aufheben. In Sachen die pur zeitlich sind, will ich alles, „was immer widriges geschehen mag, gern dahin verwen„den, daß die Spaltung gehoben, die Vereinigung wieder „hergestellt werde. In geistlichen Dingen aber, die mir „von Christo anvertraut sind, kann ich auch nicht einen ein„zigen Buchstaben ausstreichen. Meine Amtespflicht erfor„dert es, daß ich eher alles ausstehe, als daß darinn, wäre „es auch nur in dem mindesten Puncte, eine Uebertretung „statt finde.“

Nichts war also vermögend das Felsenherz des Nachfolgers **Petri** zu erschüttern. Vielmehr zeigte sich die Größe seiner Seele mit jedem Zuwachs der niederträchtigsten Behandlungen und des härtesten Schicksals, so er von den geschwornen Feinden der Kirche Jesu erdulden mußte. Im Monate Hornung des Jahres 1798 both ihm bekannter Maßen General Berthier die dreyfarbige Nationalkokarde an. Aber die Antwort, die in dieser so kritischen Lage aus dem Munde des über alle Beschimpfungen erhabenen **Pius** floß, ist für dieses große Oberhaupt der allgemeinen Kirche vor der ganzen — jetzigen und künftigen — Welt ein Denkmal der Ehre, und zugleich ein Denkmal der Schande für den zurückgewiesenen Frevler. Man höre die Kraftworte des vom Feinde umzingelten, aber nicht überwundenen **Pius**. So erwiederte er dem ehrlosen Ansuchen: „Das Haupt der Kirche mit einem andern Zeichen bezeich„nen, als mit dem Kreuze Christi, wäre ungeziemend; dem „Hir-

„Hirten genüget es an dem Stabe; nur ein einziges, aber „unzertrenntes Kleid, hat er vonnöthen. Vermittelst der Ge„walt und Waffen sind die Kirchengüter in eurer Macht. „Die Altäre könnet ihr umstürzen, die Kirchen ausplün„dern, die Reliquien der Apostel mit Füßen treten, die hei„ligen Geschirre entwenden, das Erbtheil der Armen an euch „reissen, das Gott geweihte Gold, Silber und Edel„gesteine hinwegnehmen: allein die Kirche Christi werdet „ihr niemals überwältigen können. Diese hat Christus „durch sein kostbares Blut erworben; sie ist auf einen Fel„sen gebaut; ihr Baumeister und Stifter ist Gott, der bis „an das Ende der Welt mit uns seyn wird. Das Schiff „Petri kann zwar durch die Fluthen der Ketzereyen herum„getrieben werden, aber nicht untergehen. Für ihn hat „Christus gebethet, daß sein Glauben nicht abnehme, und „daß er seine Brüder stärke. Gott hat uns nicht den Geist „der Furcht, sondern den Geist der Starkmuth gegeben. „Ich werde mich nicht schämen unserm Herrn Zeugniß zu „geben, sondern gemäß der Kraft Gottes werde ich zur Auf„nahme des Evangeliums mitarbeiten; sollte man mich gleich „in Bande werfen. Hierzu bin ich als Verkünder der Wahr„heit bestellt, weswegen ich so leide. Dieß gereichet mir „aber zu keiner Schande; und der Auserwählten halben „werde ich alles erdulden. Denn ich weiß, auf wen ich „mein Vertrauen gesetzt habe, und ich bin vergewissert, daß „er mächtig ist, meine Hinterlage bis auf jenen Tag zu be„wahren. Die Zeit meiner Auflösung nahet herbey; ich ha„be den Lauf vollendet; ich bin treu verblieben: übrigens „ist mir die Krone der Gerechtigkeit vorbehalten, die mir „der gerechte Richter geben wird.“ Was **Pius** vorsah, das widerfuhr ihm. Er ward aus Rom verjagt, und als ein Gefangener nach Siena gebracht (1). Die Fluthen der Trüb-

(1) Um Raum zu gewinnen, haben wir es uns zum Gesetze gemacht, die citierten Texte nur einmal — in deutscher Uebersetzung

Trübsalen, die bis dahin nicht ermüdeten, sich an dem Felsen der Christenheit zu zerbrechen, werden bis zu seinem mit dem Palmzweige des Sieges gekrönten Tode sich an ihm zerbrechen, ohne ihrem zerstörendem Zweck näher zu kommen. So wirksam und kraftvoll ist die göttliche Verheissung!

Der

---

setzung zu liefern; diese kraftvolle Stelle aber verdienet besonders in der lateinischen Sprache gelesen zu werden, in die sie Herr Generalvikar von Bourges aus dem italienischen übersetzt hat. Sie lautet also: „Caput Ecclesiæ alio insigniri vexillo dedeceret, nisi cruce Christi; pastori sufficit baculus, unica ei necessaria vestis, sed inconsutilis. Vi et armis omnia Ecclesiae bona in vestra potestate sunt; altaria evertere, ecclesias spoliare, reliquias apostolorum conculcare, martyrum ossa comburere, vasa sacra abripere, patrimonium pauperum usurpare, aurum et argentum gemmasque Deo dicatas aufferre potestis; verum adversus Ecclesiam Christi nunquam praevalere poteritis. Eam pretioso sanguine suo acquisivit Christus; supra firmam fundata est petram; eius artifex et conditor Deus, qui nobiscum erit usque ad consummationem seculi. Fluctibus haereseum agitari potest Petri navis; at submergi nequit; pro illo rogavit Christus, ut non deficiat fides ejus, et confirmet fratres suos. Non dedit nobis Deus spiritum timoris, sed virtutis. Non erubescam testimonium Domini nostri, sed collaborabo Evangelio secundum virtutem Dei, etiam usque ac vincula. In hoc positus sum ego praedicator, ob quam causam haec patior; sed non confundor, omniaque sustinebo propter electos: scio enim cui credidi, et certus sum, quia potens est, depositum meum servare in illum diem. Tempus resolutionis meae instat; cursum consummavi, fidem servavi; in reliquo reposita est mihi corona justitiae, quam reddet mihi justus judex.“

Der Felsen und die Fluthen.

Schon achtzehn hundert Jahre stand
Der Fels, den Gottes Hand gegründet:
Stäts prangete auf dessen Rand,
So wie es Gottes Sohn verkündet,
Die Kirche, als der Wahrheit Sitz,
Und sichre Weg des Vaterlandes. —
Was nur gebauet Menschenwitz,
Das fiel: — Und trotz des Widerstandes,
Den Roms gekrönte Tyranney
Zum Schutz der Götzen fortgesetzet,
Trotz jeder Wuth der Ketzerey,
Die wider Jesum sich verhetzet,
Wie's Machomet und Luther zeigt,
Trotz jeder Macht, die aus der Hölle
Hervor und Satans Reiche steigt,
Verblieb der Fels an seiner Stelle. —
Nun lasset uns, so sprachen sie,
Die aufgethürmten Meereswellen,
Das Letzte wagen. Was man nie
Geseh'n, erschein! Einst muß zerschällen
Durch unsre Kraft der alte Stein:
Der Philosophen Meisterstücke,
Des Atheismus Reich allein,
Sey künftighin die breite Brücke,
Auf der bequem zu reisen ist;
Bis man dereinst dorthin gelanget,
Allwo der Heide, wie der Christ,
Im Grabe gleiches End empfanget!
So trotzte schäumend Ocean. —
Der Fels versetzt: Ihr Fluthen, schweiget!
Weil Gott sein Wort erfüllen kann;

Und, wenn der Sturm aufs Höchste steiget,
Durch einen Wink zu zeigen pflegt,
Daß nur durch ihn geleitet werde
Das Böse, das er selbst abwägt,
Und prüft der Frommen Treu auf Erde!
Nun auf! wehrt euch aufs allerbest:
Gewiß mein Felsenhaus das bleibet;
Und ich steh noch Diamantenfest,
Wenn ihr schon längst in Luft verstäubet (1).

---

(1) Seit der Entstehung der christlichen Kirche, sah man keine Ketzerey und keine Secte, welche nicht ihre Kräfte an diesem Felsen — an dem Mittelpuncte der katholischen Einigkeit — versuchte. Allein dieser Felsen, den Gott selbst durch seinen Sohn gebauet hat, steht noch, und er wird immer stehen; nachdem die Hölle ihre stürmenden Angriffe tausendmal wird erneuert, und tausendmal umsonst ihre Stärke daran wird gemessen haben.' „Der Stein, sprach Jesus Matth. 12, 42—44., der Stein, den die Bauleute verwarfen, dieser ward zum Haupteckstein. Dieß hat Gott gethan, und es ist vor unsern Augen bewunderungswürdig. Darum sage ich euch, das Reich Gottes wird von euch hinweggenommen, und einem Volke gegeben werden, das dessen Früchte trägt. Wer auf diesen Stein fällt, der wird in Stücke gehen; auf wen er aber fällt, den wird er zermalmen." Was an Jesu, dem unsichtbaren Oberhaupte, der Kirche, buchstäblich erfüllet ward, geht täglich an seinem Stellvertreter auf Erde, dem sichtbaren Oberhaupte in genaue Erfüllung. Die Revolution Frankreichs ist eine neue, und zwar die unzweydeutigste Probe dieser auf die Erfahrung von achtzehn Jahrhunderten gegründeten Wahrheit.

Drit-

Drittes Hauptstück.

Von den Kennzeichen, wodurch die wahre Kirche Jesu Christi unschwer zu unterscheiden ist.

Erster Abschnitt.

Von den Kennzeichen der wahren Kirche überhaupt.

F. Giebt es in der Welt nicht noch mehrere Gesellschaften, welche die wahre Kirche Jesu Christi zu seyn behaupten?

A. Ja; die Schismatiker in Griechenland, die Lutheraner, die Calviniſten, die Wiedertäufer, und überhaupt alle Ketzer geben vor, ihre Kirche sey die wahrhafte Kirche Jesu Christi.

F. Warum behaupten die Ketzer und Schismatiker, daß ihre Glaubensgenossen die wahre Kirche seyn?

A. Weil sie Alle wenigstens darinn übereinkommen, daß sie nicht könnten selig werden, wenn sie außer der wahren Kirche Jesu wären. Das ist, wenn sie nicht Glieder jener Gesellschaft der Rechtgläubigen wären, welche auf Jesum Christum, auf die Apostel und ihre rechtmäßigen Nachfolger — die ächten Seelenhirten — gegründet ist.

F. Es ist also eine unläugbare Wahrheit, daß außer der wahren Kirche Christi kein Heil ist?

A.

A. Ja; denn nicht allein lehret dieses die katholische Kirche, sondern kein Ketzer hat sich jemals unterstanden, das geradehin zu läugnen.

F. Worauf gründet sich diese Wahrheit, daß man außer der wahren Kirche Jesu Christi nicht könne selig werden?

A. Sie gründet sich auf den Grundsatz, daß Niemand anders dann durch die Verdienste Jesu Christi selig werden könne; und daß diese Verdienste den Menschen ordentlicher Weise nur, in so fern sie Glieder seiner Kirche sind, zugewendet werden.

F. Wie beweist sich dieses noch ferner?

A. Um selig zu werden, muß man, wo es möglich, in der That getauft seyn, oder die Wassertaufe muß durch die Begierd- oder Bluttaufe ersetzt werden. Denn der Weltheiland hat bey dem Evangelisten Joh. 3 C. 5 V. gesagt, daß diejenigen, welche nicht getauft sind, in das Himmelreich nicht eingehen können. Man muß das glauben, was Jesus gelehret hat; denn bey dem H. Marcus am 6 C. 16 V. spricht er: „Wer nicht glauben wird; der „wird verdammet werden.“ Man muß den Seelenhirten, welche Jesus Christus entweder unmittelbar durch sich, oder nach seiner Himmelfahrt durch seine Kirche eingesetzt und gesandt hat, unterwürfig seyn. Denn von diesen hat er gesagt: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch ver„achtet, der verachtet mich: und wer mich verachtet, „der verachtet den, der mich gesandt hat (1).“

Nun aber sind es nur die Glieder der wahren Kirche, welche diese drey zur Seligkeit nothwendigen Bedingnisse in sich vereinigen. Folglich können nur sie selig werden. Folglich giebt es für die, so außer der wahren Kirche Christi sind, kein Heil.

Die Kinder, die in den Afterkirchen der Ketzer und Schismatiker sterben, werden nur Kraft der H. Taufe selig, welche

(1) . 10, Luk. 16.

welche die Irrgläubigen, bey ihrer Trennung von der wahren Kirche mit sich genommen, und sofort beybehalten haben. Eben das ist auch auf die Erwachsenen anzuwenden, die sich etwann im Stande der Gnade befinden, und übrigens in einer unüberwindlichen Unwissenheit, dennoch gerecht, dahin leben.

F. Da es dem also ist, so muß es nothwendig leichtfaßliche und sichere Kennzeichen geben, um die wahre Kirche des Sohnes Gottes von allen Gemeinschaften so vieler verschiedenen Glaubensgenossen gewiß zu unterscheiden, welche sich einbilden und vorgeben, eben diese Kirche zu seyn. Denn es ist ja eine eben so tröstliche als ausgemachte Wahrheit: „Gott will (wahrhaft und aufrichtig), „daß Alle selig werden, und zur Erkenntniß der Wahr„heit gelangen.“ (1).

A. Dieß ist ganz gewiß nothwendig; und eben darum giebt es wirklich solche Kennzeichen oder Merkmale.

F. Welches sind denn diese Kennzeichen, wodurch die ächte Kirche, von jeder andern unschwer zu unterscheiden ist?

A. Diese Kennzeichen bestehen darinn daß sie einig, heilig, katholisch und apostolisch sey.

F. Woher sind diese nothwendigen Kennzeichen der wahren Kirche genommen?

A. Aus dem nicänisch-constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, welches die römisch-katholische Kirche in der H. Messe absingt. Da heißt es nämlich: „Ich glau„be eine einige, heilige, katholische und apostolische „Kirche.“ Nun wird dieses Glaubensbekenntniß von den Ketzern und Schismatikern oder Getrennten nicht minder verehrt, als von den Katholiken. Alle kommen also ungeachtet aller Widersprüche, wodurch sie von einander abgehen, jedoch

(1) Timoth. 2, 4.

jedoch darinn überein, daß die wahre Kirche diese Charactere haben müsse.

Bis an der Zeiten Ende
Erscheint der Sonne Angesicht
Am ganzen Firmamente
Durch eignes — nie entlehntes Licht.
O wahre Kirche Gottes!
So kennet dich der Wahrheitsfreund;
Er trotzt der Macht des Spottes,
Der dich zu stürzen kühn vermeint.

Zweyter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der wahren Kirche insbesondre.

Erster Artikel.

Einigkeit.

F. Wie ist die Kirche einig?

A. Die wahre Kirche Gottes ist einig, weil alle Hirten und alle rechtgläubige, die sie ausmachen, nur ein sittlicher Körper, nur eine geistliche sichtbare Gesellschaft sind, von der Jesus Christus das unsichtbare; der rechtmäßige Nachfolger des H. Petrus aber das sichtbare Oberhaupt ist.

F. Wie machen alle Rechtgläubigen auf Erde insgesammt nur einen sittlichen Körper, und nur eine geistliche, sichtbare Gesellschaft aus?

A. Dieses geschieht Kraft der äußerlichen und innerlichen Bande, welche alle Glieder mit einander vereinigen; wie schon im ersten Haupstücke gemeldet worden ist.

F.

F. Wiederhohle es nochmals; welches sind denn diese zur Einigkeit der Kirche nothwendigen, auch äußerlich kennbaren Bande der Vereinigung?

A. Sie bestehen darinn, daß alle Mitglieder der Kirche: Erstens; die nämlichen Glaubensartikel bekennen: Zweytens; an eben denselben Sacramenten gemeinschaftlich theilnehmen: Drittens; durch das Ansehen der rechtmäßigen Hirten geleitet werden, welche nicht minder im Glauben und in den Sacramenten theils unter sich einig sind, theils mit den übrigen Kirchenhirten in Gemeinschaft stehen: Viertens; daß vornehmlich diese Hirten sammt den anvertrauten Schafen den schuldigen Gehorsam, die Vereinigung und Gemeinschaft mit dem Mittelpuncte der Einigkeit; das ist, mit dem Nachfolger des H. Petrus, und dem Felsen der Kirche und Stellvertreter Jesu Christi haben.

F. Wenn die Kirche einzig und einig ist; warum unterscheidet man denn mehrere Kirchen in dieser einzigen Kirche? Man sagt z. B. die Kirche von Deutschland, von Frankreich und so weiter?

A Es ist wahr, daß es mehrere besondere, oder Partikularkirchen, das ist, mehrere Gesellschaften der Gläubigen unter ihren rechtmäßigen Pfarrherren und Bischöfen giebt; aber alle diese insgesammt machen nur eine und eben dieselbe Kirche Jesu Christi aus. So giebt es in einem Reiche mehrere Provinzen oder Cantons, die alle sämmtlich nur ein einziges unzertheiltes Reich, eine einzelne Republik gestalten. Hieher gehören die merkwürdigen Worte des H. Bischofes Cyprians im 69 Briefe an den Florentius: „Die Kirche, sagt er allda, ist das mit dem Priester vereinigte Volke, und die ihrem Hirten anhangende Heerde. „Daher mußt du wissen, daß der Bischof in der Kirche sey, „und die Kirche in dem Bischofe; und daß wenn Jemand „nicht mit dem Bischofe ist, er auch nicht in der Kirche sey "

Dieser große Lehrer und Märtyrer der africanischen Kirche redet hier ohne Zweifel von keinem andern, als von dem rechmäßigen Bischofe, der nicht von der politischen Macht, sondern nach den Kirchengesetzen eingesetzt ist. Mit diesem und sonst mit keinem andern muß man in geistlichen Dingen in Gemeinschaft stehen.

F. Welche sind keine Glieder der Kirche?

A. Es sind die Ungläubigen, die Ketzer, die Schismatiker oder Getrennten, die Apostaten oder die Abgefallenen, und die Excommunicierten.

F. Welches sind die Ungläubigen?

A. Es sind jene, welche die H. Taufe nicht empfangen haben, und welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen; als da sind die Juden, die Türken, die Heiden und Abgötterer, welche anstatt den wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, anzubethen, der Schöpfung und den Wirkungen der Natur göttliche Ehrenbezeigung erweisen. Dergleichen giebt es noch unter den wilden Völkern.

F. Welches sind die Ketzer?

A. Die Ketzer sind jene, welche, da sie die Taufe empfangen haben, die Glaubenslehre der wahren Kirche, wäre es auch nur in einem einzigen Artikel hartnäckig verwerfen. Als da sind die Lutheraner, die Calviniften, und alle, die heut zu Tage mit Hartnäckigkeit behaupten, daß, um ein rechtmäßiger Seelenhirt zu seyn, die bischöfliche oder priesterliche Weihung erklecke; daß es zu dem Ende nicht nöthig sey, von der Kirche und nach ihren jetzt üblichen heiligen Satzungen eine andre ausdrückliche Mission oder Sendung, Jurisdiction oder Gerichtsbarkeit erhalten zu haben; daß die weltliche Obrigkeit die rechtmäßige Gewalt besitze, die Kirche zu regieren, Bischöfe oder Pfarrer ein- oder abzusetzen u. s. w., daß der Papst oder der rechtmäßige Bischof keine Gewalt habe Jemand zu excommunicieren —

von

von der Gemeinschaft der Kirche abzuschneiden; sondern daß es, um ein Glied der Kirche zu verbleiben, genug sey, wenn man den Papst und den ächten Bischof erkennet, und das verlangen beybehält, mit selben in Gemeinschaft zu stehen u. s. f.

F. Wer ist ein Schismatiker oder Getrennter?

A. Ein jeder, der sich freywillig von der Einigkeit der Kirche; nämlich von der Einigkeit des Oberhauptes derselben oder der ihm untergeordneten Glieder, z. B. von seinem rechtmäßigen Bischofe, oder Pfarrherrn absöndert; er mag hernach entweder sie nicht als seine rechtmäßigen Hirten ansehen, oder von ihrem Gehorsame und ihrer Gemeinschaft in geistlichen Dingen abgesöndert leben.

F. Wie vielerley ist das Schisma oder die Kirchenspaltung?

A. Zweyerley: Erstens das einfache Schisma oder die simple Kirchenspaltung, wo sich Jemand auf erstgedachte Art von der Kirche trennet; aber dessen ungeachtet den ganzen Glauben der wahren Kirche Christi noch beybehält. Zweytens das Schisma, welches zugleich mit der Ketzerey verbunden ist, und folglich noch dazu einen hartnäckigen unmittelbaren Irrthum gegen die Einigkeit des Glaubens, wovon er sich trennet, mit sich führt.

F. Es kann also Jemand ein Schismatiker oder Getrennter seyn, ohne darum sogleich auch ein Ketzer zu seyn?

A. Ja; denn ein jeder Ketzer ist zwar sogleich auch ein Schismatiker; aber nicht ein jeder Schismatiker ist darum auch ein Ketzer. Ohne die Einigkeit des Glaubens in Rücksicht der Lehre von den Sacramenten, oder in Rücksicht aller andern von der Kirche entschiedenen Artikel aufzugeben, gebricht es dem Schismatiker blos entweder an dem dritten, oder an dem vierten Puncte oder Bedingnisse, die zur Vereinigung mit der Kirche vonnöthen sind (1).

(1) Sieh Seite 2. im ersten Hauptst.

F. Ist die Kirchenspaltung ein großes Laster?

A. Sowohl das eine als das andere; die Ketzerey und die Spaltung, sind eine große Sünde. Die Sünde der Spaltung oder Trennung ist von der Sünde der Ketzerey darinn unterschieden, daß die Ketzerey der Einheit des Glaubens sich widersetzt; die Spaltung aber, daß sie der Einheit der kirchlichen Liebe zuwider ist.

Gott, als ein Gott der unwidersprechlichen **Wahrheit**, will unter allen Gliedern seiner Kirche durch die **Einigkeit** im Glauben die **Einigkeit** des Geistes, des Verstandes und der Denkart festsetzen. Gott, als ein Gott der unzertrennbaren **Liebe**, will durch die **Einigkeit** der gegenseitigen Gemeinschaft und Mittheilung zwischen dem Haupte der Kirche und den Gliedern, und durch die Vereinigung zwischen ihnen selbst unter dem nämlichen Hirtenamte die **Einigkeit** des Willens, des Herzens und der beseligenden Liebe gründen; so daß alle Gläubige nur ein Herz, und nur eine Seele, nnd nur eine einzige Familie eines einzigen Vaters und Gottes, der die ewig eine Wahrheit und Liebe ist, ausmachen.

Wie rührend, und wie merkwürdig für unsere Zeiten ist nicht das Beyspiel der ersten Christen in diesem wesentlichen Stücke? — „Die Menge der Gläubigen, heißt es „in den Apostelgeschichten, hatten ein Herz und eine „Seele (1)!“ Nun ist der Ketzer ein Widersacher der Wahrheit; der Getrennte aber ein Störer, ein Feind der Liebe. Beydes ist Sünde.

F. Die Kirchenspaltung ist also eine sehr große Beleidigung Jesu Christi, des göttlichen Stifters der wesentlich einigen und unzertheilten Kirche?

A. Wie wesentlich die Einigkeit seiner Kirche und zugleich welch eine große Beleidigung für ihn die Trennung sey.

---

(1) C. 4. V. 32.

sey, beweist das dringende Gebeth, welches er, der Erlöser, zu dem Ende an seinen himmlischen Vater gethan hat: „Heiliger Vater! — so bethet er, der Priester nach der Ordnung Melchisedech — heiliger Vater! bewahre sie in deinem Namen, daß **sie eines** seyn, wie **wir** (1). Und „ferner: Ich bitte aber nicht für sie (die Apostel) allein; „sondern auch für jene, welche vermittelst ihres Wortes an „mich glauben werden: damit **Alle** eines seyn; wie **Du**, „o Vater, in **Mir**, und Ich in **Dir**; damit also auch sie „in **Uns** eines seyn: damit die Welt glaube, daß **Du Mich** „gesandt hast (2)." Alles umfassende Worte! — würdig eines Meisters und Gesetzgebers, der Gott ist. Die katholische Kirche führet sie in der H. Messe an, worinn sie Gott durch die Verdienste Jesu, seines Sohnes, um die Hebung und das Ende der Kirchenspaltung, um die Vereinigung aller Völker in dem wahren Glauben und der christlichen Liebe gegen Gott und den Nächsten bittet.

F. Wie drücken sich die heiligen Väter über diese Sünde aus?

A. Diese verehrungswürdigen Lehrer der Kirche setzen sie in den Rang der abscheulichen Laster.

Der **H. Cyprian, von der Einigkeit der Kirche,** nennet die Schismatiker — Gottlose, Ungläubige, Rasende, die sich erfrechen, die Einigkeit Gottes zu zertrennen. Er schrieb im **dritten** Jahrhunderte.

Der **H. Optatus, im 1 B.** sagt, das Schisma sey das größte Uebel.

Der **H. Augustin, vom Taufe wider die Donatisten**, versichert, daß die Kirchenspaltung ärger ist, als die Abgötterey. Beyde lebten im **vierten** Jahrhunderte.

(1) Joh. 17, 11.
(2) Eben daselbst am 20, 21.

Schon vorher, nämlich im Jahre 106 schrieb der heilige Bischof und Märtyrer **Ignatius** also an die Epheser: **„Irret nicht, wer immer von dem Altare** (das ist von den rechtmäßigen Amtsdienern Gottes) **getrennet ist, der ist des Brodes Gottes** (der wahren Lehre und der heiligen Sacramente) **unwürdig. Hüten wir uns also, daß wir uns, dem Bischofe** (dem rechtmäßigen nämlich) **nicht widersetzen. Und an die Philadelphier redet er so: Irret nicht, meine Brüder! wenn Jemand dem Urheber der Kirchenspaltung folget; der wird keinen Theil an dem Reiche Gottes haben: ... Alle, die Gott und Jesu Christo angehören; sind mit dem** (wahren, von der Kirche anerkannten) **Bischofe einstimmig.** Endlich in seinem Sendschreiben an die Smyrnäer lesen wir folgende Ausdrücke: **Folget dem Bischofe, wie Jesus Christus seinem Vater: Denn diesem widersprechen ist eine erschreckliche Sache.“** Möchten sie jedem Schismatiker, der gegen seine rechtmäßige geistliche Obrigkeit widerspänstig ist, eine heilsame Furcht einjagen, und ihn zum Bande der Einigkeit, das er zerrissen hat, wieder zurückführen!

F. Giebt es denn niemals eine rechtmäßige Ursache sich von der Einigkeit und Gemeinschaft der Kirche, von dem Gehorsame gegen die rechtmäßigen Hirten zu trennen.

A. Auf diese Frage antwortet der H. Augustin im 2 B. 11 C. wider den **Parmenion** mit diesen Worten: **„Es giebt keine gerechte Nothwendigkeit die Einigkeit** zu zerreissen.“ Und im 3 B. 5 C. an eben denselben: **„Halten wir es für unumstößlich und fest, daß sich keine „Rechtschaffene von der Kirche absondern können.“** Wie es nämlich nur einen Gott, einen Glauben und eine Taufe giebt; so giebt es auch nur ein einziges rechtmäßiges Hirtenamt, so das Ansehen Christi trägt; nur ein einziges wahres allgemeines Oberhaupt der Kirche, mit dem

dem man, als Mitglied, nothwendig in Gemeinschaft stehen muß.

Kraft der Constitution Jesu Christi, das ist, Kraft seiner göttlichen Anordnung und Verfassung, ist die Kirche **wesentlich einig** sowohl in Glaubenssachen, als in der Bestellung und Rangordnung der Seelenhirten. Vermöge dieser Rangordnung ist der gemeine Gläubige dem rechtmäßigen Pfarrer, der Pfarrer und die übrigen Kirchendiener dem Bischofe, der Bischof endlich dem Papste untergeordnet; so daß man von einem jeden Christen bis auf den obersten Hirten hinaufsteigen könne.

F. Welches sind die Folgen des Schisma oder der Kirchenspaltung?

A. Die Ketzerey und alle Arten der Irrthümer. Denn wer sich einmal in die Spaltung eingelassen hat; der läßt es gemeiniglich nicht lange anstehen, ein Ketzer zu werden. Dieses lehret in unsern Zeiten die betrübteste Erfahrung zur Genüge.

F. Welches ist die gewöhnliche Ursache eines so schnellen Ueberganges?

A. Diese. Der Schismatiker suchet seine Trennung von der wahren Kirche zu rechtfertigen. Nun giebt es nie eine gerechte Ursache, sich von ihr zu trennen. Die Gründe, die er anführet, sind folglich irrig, und streiten insgemein geradezu wider eine oder andere Glaubenslehre. Er beharret nichts desto weniger hartnäckig auf derer Gültigkeit; und so ist er schon wirklich ein Ketzer.

So bringt ebenfalls eine Ketzerey die andere ans Tageslicht. Denn wer einmal stolz genug ist, das Ansehen der lehrenden Kirche Jesu in einem einzigen Artikel seinem Eigendünkel nachzusetzen, der untergräbt die Grundfeste des ganzen christlichen Glaubens. Hinfür glaubet er nur, was er begreift, oder was er will; bald wird er die übrigen

Artikel eben so eigenmächtig nicht mehr glauben, als den ersten. Er wird ein Geheimniß der Offenbarung nach dem andern ausmärzen, wenn sie seiner souveränen Vernunft oder Willkühr nicht mehr behagen. Nun wird das Niederreissen der ganzen Offenbarung desto schneller von statten gehen, da eine Wahrheit mit der andern, wie eine Tugend mit der andern, nahe zusammenhängt, und gleichsam geschwistert ist. Es hat einen wahren Sinn, wenn man sagt: Die Tugend ist eine; die Wahrheit ist eine. Ein Irrthum biethet dem andern, und ein Laster dem andern die Hand. Ein Priester, der meineidig geworden ist, wird bald ein Weib nehmen. Wenn die Cedern des Libans — die gerechtesten Männer — einst fallen; wird der, welcher bey den heiligsten Handlungen nur Menschenlob erheuchelte, und vielleicht schon eine Zeit seinem Gott am Altare vorlog, zur Zeit der Versuchung wohl stärker seyn? Ein Diebe wird ein Gottesmörder, und ein Ketzer, der Witz hat, ist auf dem Wege zur Freygeisterey. Wer einen Lichtstrahl nicht vertragen kann, dessen Auge wird allmählich ganz lichtscheu werden.

F. Welche sollen unter den Apostaten oder Abgefallenen verstanden werden?

A. Jene, welche dem katholischen Glauben innerlich und äußerlich entsagen, nachdem sie sich vorher öffentlich dazu bekannt hatten. Dahin gehören die Katholiken, die zu den Ketzern übergehen, oder sich zur Freygeisterey erklären. Ein Apostat ist also der weiland ein Katholik — nun Socinianer, der nur jene Puncte der göttlichen Offenbarung glaubt, die er selbst zu fassen vermeint; der Theist, der zwar an einen Gott mit oder ohne Vorsehung über die Menschen, aber an keine übernatürliche Offenbarung glaubt; der Epikuräer, der das höchste Gut in der sinnlichen oder unsinnlichen Wohllust anzutreffen glaubt; der Materialist, der glaubt, die Materie denke, sey ewig, sey das Urwesen

aller

aller Dinge; der Naturalist, der an die vernünftige oder unvernünftige Natur der ganzen Schöpfung, als an seinen einzigen Gott, glaubt; der Glaubensgenoß der Metempsychose oder der Seelenwanderung, der seine Seele nach ihrem Abscheiden von einem menschlichen Leibe in einem andern, thierischen, oder unthierischen, Leibe nach Verdienst glücklich oder unglücklich wieder anzutreffen glaubt; der Atheist der entweder an gar keinen Gott oder doch nur an den Gott des Metempsychosen = Glaubens, des Naturalisten, des Materialisten, des Epikuräers glaubt, uud als weiser Philosoph, oder als feiner Abgötterer, keinen andern Gott als die Wohllust, die Schöpfung, die Natur, die Vernunft und sich selbst anbethet. Ein Apostat ist endlich der weiland ein Katholik, nun bald neuer Heide und grober Abgötterer, welcher der Vernunftgöttinn nahe bey oder weit von ihrer halbnackten Statue, inner oder außer dem Tempel der Vernunft, durch gottesdienstliche Ehrbezeugungen huldigen, ihr zur Ehre Weihrauch anzünden, Blumen streuen, Kränze flechten, Hymne singen, Feste feyern, und, was sonst noch die alten Heiden ihren Gottheiten zu Liebe gethan und geglaubt haben, frey glauben und thun muß.

F. Ist es so gemeint! Haben diese Leute, die von der christlichen Religion abfallen, auch noch ihren Glauben? Bis dahin wähnete ich, sie heissen darum Freygeister, weil sie alles, was sie sagen, begreifen, uud nichts von dem, was sie denken, glauben.

A. Gerade das Widerspiel! Die Schnellkraft ihrer Vernunft ist so scharf, daß sie — sie allein — im Stande sind, das Alles ohne Mühe zu glauben, was der ganzen Welt als närrisch und ungereimt vorkömmt. Darum sind sie starke Geister; wir Andern aber, die wir bey weitem nicht so viel, sondern nur, was Gott geoffenbaret hat, zu glauben vermögen, sind schwache Geister. „Ich glaube alles Unmögliche:“ Das ist das Glaubensbekenntniß des Freygeistes.

F.

F. Fürwahr, ich fasse es, dieß zu verdauen, braucht's einen eisenstarken Magen?

A. Wundere dich gar nicht! Der Grad der Hitze ihres Magens, und die Stärke seiner Verdauungskraft ist dem Allem und noch Mehrerm gar wohl gewachsen.

F. Nicht doch! Das ist Scherz, oder gar Schimpf.

A. Weder Schimpf, noch Scherz. Dieses sind die Geister von welchen irgendwo geschrieben steht: „Ihr Bauch ist ihr Gott (1).“ Kann wohl etwas stärkers gesagt werden? Das ist der Hauptschlüssel zum allerheiligsten Heiligthume. Da braucht es wohl die allerstärkste — eine riesenmäßige Vernunft — um die Vernunft, das ist, den obern Menschen im untern sich selbst absterben zu lassen. Das ist nicht christliche, wohl aber philosophische Abtödtung; das ist nicht evangelische, wohl aber freymaurerische Verläugnung seiner selbst; das ist nicht fanatisches, wohl aber sansculottisches — langsames Martyrthum; das ist nicht kindisch abergläubische, wohl aber patriotische Vernichtung seiner selbst.

F. Schandvolle Vernichtung! Arme Vernunft; so weit hast du es gebracht; was wird endlich aus dir werden? Wäre es zu letzt nicht besser etwas närrisch, als so gar vernichtet seyn?

A. Bekümmere dich um Nichts. Dafür wird sie schon schadlos gehalten werden.

F. Wie ist das möglich?

A. Dafür hält man ihr auf Unkösten des guten schwachgeistigen Volkes eine Apotheose.

F.

---

(1) „Denn viele leben als Feinde des Kreuzes Christi, von welchen ich oft zu euch redete, jetzt aber sogar weinend sage: Ihr Ende ist der Untergang; ihr Gott der Bauch: sie rühmen sich in ihrer Schande, und sind nur irdisch gesinnt.“ Philipp. 3, 18. 19.

F. Eine Apotheose! Was ist das — wohl gar hebräisch?

A. Nicht doch; sondern griechisch. Das werden die Franken und Deutschen nach und nach schon wieder verstehen lernen. Apotheose also heißt auf Deutsch eine Vergötterung. Zum unsterblichen Lohne ihrer Vernichtung muß sie, die Vernunft, nothwendig so gut, als der tapferste römische General vergöttert — nach Griechenart canonisiert werden. Weil sie großmüthig für's Vaterland es wagte, in allen Köpfen zu Grunde zu gehen, zu sterben; so wird man sie hinfür im Tempel anbethen. Hier ist das frische Sinngedicht das ganz neulich ein Dichter, als Freund der Vernunft auf dessen Pforte schrieb:

Sinngedicht auf den Vernunfttempel.

Kann wohl Vernunft sich selbst anbethen?
Nein! Sonst wär' sie ihr eigner Götz,
Und würdig aller Narrenketten.
Warum hat menschliches Gesetz
Ihr Gottes-Tempel aufgerichtet? —
Sie muß, wie Gott (nach allem Schein
Hat er's zur Strafe so geschlichtet)
Im Tempel nicht, im Kopf nicht seyn.

J. B**.

F. Gut! Setzte man diese passende Inschrift auf alle Hallen unserer Nationaltempel, und könnten unsere Bürger und Bürgerinnen, laut des Gesetzes, einmal alle lesen; ich wette, sie blieben am Decadi, wie von Vernunft, so von Menschen leer: So weit müssen es kaum die alten Heiden gebracht haben?

A. Die alten Römer und Griechen nannten die Göttinn der Vernunft **Minerva** oder **Pallas**. Ihr Götze oder ihre Statue glich beynahe den Bildnissen, die man jetzt im

Tempel

Tempel der **Vernunft** zur allgemeinen Andacht des fränkischen Republikaners aufstellt. Den 3 Jäner und den 19 März wurden zu ihrer Ehre Feste gehalten, an welchen die Lehrlinge ihren Lehrern Ehrengaben brachten. Diese hiessen **Minervalen.** „Die alten Heiden, sagen unsere „Philosophen oder Neuheiden, waren starkdenkende Leute. „Die Gottheit schien ihnen allzu erhaben zu seyn, um sie „nur in einer einzigen Bildniß zu verehren. Nach dem „Systeme ihrer Gottesgelehrtheit kann, und muß die all„fruchtbare Natur ihre Götter und Göttinnen auf einmal „alle in und durch sich selbst abschildern; die Kunst ent„wirft nur eine Statue, nur ein Gemälde, nur ein Bild„niß auf einmal. Die erleuchtetern Philosophen sahen dies„sen Mangel längst ein; darum vervielfältigten sie zum „Behufe des einfältigern Pöbels die Götzen beynahe in's „Unendliche. **Jupiter**, mit dem Blitz in der Rechte, war „ihnen der Vater der Götter und Göttinnen. Seiner ersten „Töchter eine hieß **Natur.** Er, mit ihr, war das höchste „Wesen, das die Heiden, stückweis und zertheilt, bald in „der Gottheit des Meeres, **Neptun** mit Namen; bald „in der Gottheit des Krieges und der Tapferkeit, **Mars** „betitelt; bald in der Gottheit der Jagd und Haine, „**Diana** genannt; bald in der Gottheit der Wohllust und „Schönheit — sie hieß **Venus** — anbetheten. Diese „letztere hatte zu allen Zeiten die meisten Priesterinnen und „Priester zu ihrem Dienste.“ Der Weihrauch, der ihr gefiel, kam aber theuer zustehen. **Nicht Jedem**, sagte das geheiligte Sprichwort, ist **Urlaub nach Korinth zu** gehen. Da that es dem brinneifrigen Patrioten Noth, den Beutel zu leeren: es kostete im Tempel vielfach . . . um sich in die Geheimnisse dieser unsittsamen Göttinn einweihen lassen zu können.

F. Ich verstehe schon, wo das Ding hinaus will. Nur weiter fortgefahren in der alten Legend; die neue wird schon nachkommen!

A. „Unweit von der Liebesgöttinn, so bringen es „die alten Documente der heidnischen Ascese mit sich — ritt „der kleine Sansculotte, Bacchus, auf dem breiten Wein„fasse, und ganz entzückt, nickte er mit halbgebrochenem „nassen Auge unter dem Epheu hervor seinen Jubel über „den Wachsthum der reinen Religion seinen fromm gebär„deten Satyren zu. So fromm that man im ächten alten „Heidenthume. Das war weiland keuscher Sanscutlottis„mus, und hieß nach antiquer Art heilige Feste, die Baccha„nalien, die Saturnalien ꝛc. halten.“ Nur die Faßnachtstage, und was daran unter den Christen allerhand Erbauliches sich zuträgt, sind zum Unglücke noch bis auf unsere in der Liebe erkalteten Zeiten gekommen. Das Kreuz und die Religion Jesu verdrangen bald diese Denkmäler der menschlichen Thorheit.

Allein das Decret vom 7 May 1794 hat dem Einreissen des Fanatismus — so nennet man nun das wahre Christenthum — schon den Riegel ziemlich geschoben, um dagegen den neuen Sansculottism in allgemeinen Flor zu bringen. Nebst den vier Hauptfesten am 14 July, am 10 August, am 21 Jäner, und am 31 May ist wirklich noch dazu jeder Decadi allen braven Rechtgläubigen, nach Robespierre'schem Kirchenkalender, festlich. Auf den ersten Decadi des Jahrs fällt, Kraft des citirten Decrets, das Fest des höchsten Wesens und der Natur. **Natur** und **höchstes Wesen** gehen nämlich heut zu Tage in gleichem Paare, und sind — wohl verstanden — eben dasselbe Wesen. An diesen der Vernunft geheiligten Tagen wird es von nun an in und außer den Tempeln trotz den blühendesten Zeiten Roms und Athens zugehen. Das Reich der puren Vernunft wird das Reich der Thorheit und des Teufels zerstören. Dessen soll sich die ganze Erde erfreuen: Fasset es ihr Völkerschaften! —

F. Genug — vielleicht schon zuviel zu einem kleinen Vorgeschmacke dessen, was uns vorbereitet wird. Waren

die

die alten Heiden bey ihren andern Vorzügen Trunkenbolde, geile, grausame Leute, und so weiter; so waren sie doch keine Apostaten, wie unsere neuen. Sie waren unglücklich; kannten das Christenthum und die Kirche nicht; konnten also nicht davon abfallen. Läßt es sich wohl weiter treiben, als so ein Apostat aus Christ, aus Katholike werden?

A. Es ist hier eigentlich noch nicht der Ort, hierüber weitläufiger zu reden. Indessen ist es gewiß, daß der Grad der Bosheit, zu dem die Apostaten dieser Art hinuntersteigen, noch weit tiefer, als jener ist, auf welchem der Christ steht, der im Kirchenbanne lebt — excommunicirt ist.

F. Welche sind denn die Excommunicirten?

A. Die Excommunicirten sind die, welche gewisser Verbrechen halber durch die ersten Hirten, nämlich durch die Bischöfe, oder derer Oberhaupt, von der Kirche abgeschnitten werden. Der Kirchenbann ist eine geistliche Strafe, wodurch einem wirklichen Gliede der Kirche die Gemeinschaft der Heiligen, oder das Recht zu den geistlichen Vortheilen und Gütern, die den übrigen Gläubigen gemein sind, genommen wird. Ein jeder Apostat, der vom Glauben abfällt, ist im Kirchenbanne; aber nicht ein jeder, der im Kirchenbanne ist, wird dadurch schon Apostat: Sein Verbrechen kann z. B. allein in einem Priestermorde, oder in einem Kirchenraube, oder in der puren Kirchenspaltung bestehen. So ist jeder Ketzer zugleich Schismatiker, weil er die Einigkeit der Kirche im Glauben trennet: aber nicht jeder Schismatiker, der sich von seinem rechtmäßigen Seelenhirte trennet, ist Ketzer.

F. Sind die Rechtgläubigen, die sich im Stande der Todsünde befinden, auch außer der Kirche; wie von den Excommunicirten, Schismatikern, Ketzern, Apostaten und Ungläubigen ist gemeldet worden?

A. Nein; die Sünder verbleiben Glieder der Kirche. Denn ob sie schon aus Abgange der Liebe und der rechtfertigen-

tigenden Gnade todte Glieder sind; so bleiben sie dennoch durch alle äußerliche Bande mit der Kirche vereiniget (1): nämlich durch das Bekenntniß eben derselben Glaubens und eben derselben Hoffnung; durch die wenigst äußerliche Abhängigkeit von den rechtmäßigen Seelenhirten; durch das Recht, an den heiligen Sacramenten Theil zu nehmen: und so empfangen sie vermittelst der Kirche mehrern äußerlichen und innerlichen Beystand zur Bekehrung. Darum ist auch ihr Zustand weit weniger zu bedauern, als die Lage derer, die ganz von der Gemeinschaft der Kirche abgeschnitten sind.

Die Kirche ist zwar in Rücksicht ihres edlern Theiles, das ist, in Rücksicht der Gerechten, die sich in der Gnade und Freundschaft Gottes befinden, eine reine unbefleckte Braut Christi; allein sie ist in Betreff der Sünder auch ein Acker, wo man nebst dem guten Weizen noch Unkraut mit antrifft.

F. Können denn die schismatischen Bischöfe und Priester in oder außer Frankreich die heiligen Sacramente nicht mehr mittheilen?

A. Obwohl ihnen die Kirche den sacramentalischen Character nicht nehmen kann; so können sie doch, so lange sie in der Spaltung verharren, nicht anders Messe lesen, keine Sacramente anders mittheilen, keine geistliche Amtesverrichtungen anders unternehmen, als auf eine gesetzwidrige, unrechtmäßige und gottesräuberische Weise.

Eines ähnlichen Verbrechens machen sich alle die schuldig, welche mit hinlänglichem Bewußtseyn der Spaltung von ihnen die heiligsten Geheimnisse empfangen, oder in andern göttlichen Dingen mit ihnen Gemeinschaft pflegen. Die Sacramente aber und andere geistliche Verfügungen, wozu nebst dem Character Kraft der katholischen Lehre überdas noch eine ausdrückliche Jurisdiction, oder Gerichts-

(1) Sieh Seite 2 im 1 Hauptstücke.

richtsbarkeit erfordert wird, z. B. zur Ertheilung der Abſolution in der Beichte, zur Ertheilung der Ablässe, der Diſpenſen, und ſo weiter, ſind nicht nur eben ſo viele Sacrilegien, ſondern ſogar obendrein ungültig, null und nichtig; wenn ſie von Eindrungenen, oder namentlich ſuſpendierten Schismatikern ausgeſpendet werden (1).

F. Die Katholiken ſind alſo ſchuldig eher alles zu leiden, als durch eine ſolche unerlaubte Gemeinſchaft ſich des Schisma theilhaftig zu machen?

A. Auf dieſe wichtige Frage dienet das zur Antwort, was der auf Befehl Pius *VI.* von Rom am 26 September 1791 erlaſſene Unterricht meldet: „Der Art beſonders dieſer Kirchenſpaltung kömmt vorzüglich der goldne Spruch „des heiligen Dionyſius von Alexandrien (2) zu, wodurch dieſer in ſeinem Schreiben an den Schismatiker „Novatus ſich ſo ausdrückt: Eher hätte man alles Ungemach leiden, als die Eintracht der Kirche zerreiſſen ſolen: und das Martyrthum, welches einer leidet, damit „die Einſtimmigkeit der Kirche nicht getrennet werde, iſt, „ſo viel ich urtheile, gewiß nicht geringer, ſondern verdienet „noch weit mehr empfohlen zu werden, als jenes, ſo man „ausſteht, damit man den Götzenbildern nicht opfere (3).“ So dachte und handelte man von jeher in der katholiſchen Kirche in Anſehung der getrennten und eingedrungenen Geiſtlichen.

F. Zeige mir dieß in einem Beyſpiele der alten Zeiten?

A. Nichts iſt rührender, als das Beyſpiel der heiligen Olympias, einer vornehmen Wittwe von Conſtanti-

---

(1) Dieß ſind lauter anerkannte Grundſätze, auf welche die theologiſche Facultät von Freyburg im Breisgau in ihrer Antwort an einen Pfarrer im Elſaß wenig, oder gar keine Rückſicht nahm.

(2) Er blühete im dritten Jahrhunderte.

(3) Aus der lateiniſchen Sammlung der päpſtl. Breven I Thl. Augsburg 1796.

tinopel. Als der große Chrysostomus, Bischof in eben dieser Stadt, von seiner Kirche ungerechter Weise verjagt worden; mußte man sie mit Gewalt von dessen Füssen wegreissen. Sie ward wegen ihrer Treue gegen den rechtmäßigen Bischof grausam verfolgt. Dieß rechnete sie sich zur Ehre. Man hatte den Arsacius zum Nachfolger des heiligen Chrysostomus widerrechtlich eingesetzet; sie erklärte sich alsobald eine der eifrigsten wider ihn. „Nie, sagte „sie vor dem Stadtpräfect Optatus, nie werde ich mich „zum Anhange des eingedrungenen, schismatischen Bischofes schlagen; sollte ich auch tausendmal „sterben müssen; Mein Gewissen verbiethet mir diesen „Schritt.“ Es ward ihr hierauf befohlen, aus der Kaiserstadt zu emigrieren. Hernach mußte sie eine Geldstrafe von zweyhundert Pfunden Goldes erlegen, und sich noch öfters vor die Richterstühle schleppen lassen, wo sie sehr gemißhandelt worden ist. Allein sie war auf keine Weise zur Gemeinschaft des Afterbischofes zu verleiten, und hielt sich unbeweglich an den alten Bischof, den verfolgten Johannes Chrysostomus. Dieser schrieb ihr oft aus dem Verbannungsorte, und ermahnte sie, die Verfolgungen als so viele kostbare Kronen aufzunehmen. Nach dem Berichte des Geschichtschreibers Palladius starb sie unter der Last der Drangsalen eines heiligen Todes gegen das Jahr 410. Die Worte und das Beyspiel dieser Heiligen sind eine aufmunternde Lehre, wie man sich in ähnlichen Fällen, als Christ, zu betragen hat.

* Sie sind zugleich eine auffallende Widerlegung alles dessen, was die Herren Theologen zu Freyburg im Breisgau dem heiligen Chrysostomus aus dem Palladius zur Vertheidigung der Eingedrungenen in Frankreich den 20 May 1798 angedichtet haben.

Die dasige theologische Facultät, oder wenigstens die sechs unterzeichneten Mitglieder derselben, haben gar sehr geirret,

da sie sich auf das Ansehen des heiligen Chrysostomus stützen zu können glaubten, um der Sache der Geschwornen und Eingedrungenen in Frankreich einen Anstrich zu geben. Es ist eine in der Kirchengeschichte ausgemachte Sache, daß dieser große Bischof und Kirchenlehrer weder den Arsacius, noch dessen gleichfalls eingedrungenen Nachfolger Atticus, für rechtmäßige Hirten anerkannt, und daß alle ächte Katholiken ihre Gemeinschaft in geistlichen Dingen verabscheuet haben. Den Arsacius, welcher gewaltsamer Weise durch die Kaiserinn Eudoxia auf den bischöflichen Sitz eingedrungen ward, nennet Johannes Chrysostomus selbst „einen Wahnsinnigen, „einen Wolf und Ehebrecher, weil er einen fremden „bischöflichen Sitz durch diesen Weg an sich gerissen hat.“ Dieß bezeugen die gelehrten Mauriner in dessen Lebensbeschreibung (1). In der jetzt gedachten Lebensbeschreibung (2) drücken sich diese gelehrten Benedictiner also aus: „Der „heilige Chrysostomus bestrafet den Atticus, der von den „Bösewichtern an den Platz des Arsacius aufgestellt „ward, mit größter Heftigkeit, indem er die heilige Olympias also anredet: Lasse dich durch dieß Alles nicht aus der „Fassung bringen, — nicht durch jenen Priester (Atticus), „der verkehrt ist, und als ein Wolf über die Heerde herfällt.“

Es ist für jeden Freund der Wahrheit auffallend, daß katholische Theologen den Geschichtschreiber Palladius zur Vertheidigung des übeln Handels der Geschwornen im Elsaß und in Frankreich zu citieren sich erdreisten, da doch derselbe in dem ganzen Gespräche über das Leben des heiligen Chrysostomus gerade das Gegentheil von allem dem sagt, was diese Lehrer ihm zumuthen. Der Bischof Palladius sagt nämlich an mehrern

(1) Sieh den XIII Tom der Werke des heiligen Chrysostomus Seite 155. in der Ausgabe von Venedig 1741. Ferner den XI Tom Seite 507 und den III Tom Seite 670.

(2) Seite 176.

rern Stellen, daß der heilige Chrysostomus von seinem Sitze widerrechtlich vertrieben worden, daß dessen angebliche Nachfolger, als Eingedrungene, unrechtmäßigen Besitz davon genommen haben, und daß die Geistlichkeit, die Diaconissinnen, und das ganze Volk, so mit diesen Afterhirten in heiligen Dingen keine Gemeinschaft pflegen wollten, aufs grausamste verfolgt worden. Hier sind seine Worte (1): „Einen Mann, „der stummer, als ein Fisch, und zu Geschäften ungeschickter, „als ein Frosch war, den Arsacius setzte man an die Stelle „des Johannes Chrysostomus.... Auf den Arsacius „wird Atticus, der allgemeine Ränkeschmied wider den Jo„hannes, aufgestellt. Als dieser sah, daß wegen des gott„losen und ungerechten Benehmens wider den Chrysosto„mus keiner aus den Bischöfen des Orients, und nicht „einmal das Volk von Constantinopel mit ihm Gemeinschaft „pflegen wollte, und da er doch die heilige Schrift wider sich „hatte; brachte er es dahin, daß diejenigen, welche seine Ge„meinschaft flohen, durch ein kaiserliches Edict gezwungen „wurden.... Das Edict wider die Layen enthält Folgendes: „Die, so in Würden stehen, sollen derselben verlus„stig seyn. Die Soldaten soll man der Zeichen ihres „Standes berauben. Das übrige Volk und die „Handwerksleute sollen eine schwere Strafe an Gold „bezahlen, und dann ins Elend gehen. Dieß geschah; „und die Rechtschaffenen und Guten verrichteten ihr Gebeth „unter hellem Himmel mit großer Bedrängniß.“ In eben dem Gespräche über das Leben des heiligen Chrysostomus (2) sagt Palladius von sich selbst. „Zu Ende des Monats kam „Palladius, Bischof von Helenopolis ... der auch vor „der Wuth der Obrigkeit geflohen war, ... er zeigte eine „Abschrift des kaiserlichen Edicts, welches also lautet: Wer

(1) Sieh den XIII Tom Seite 87.
(2) Seite 11.

„immer einen Bischof, oder Geistlichen verborgen „hält, oder Jemand, der mit Johannes in Gemein„schaft steht, in seine Wohnung aufnimmt, dessen „Haus soll verkauft werden.“

Wer ein wenig prüfen kann, wird aus dem Palladius selbst, und aus der ganzen Lebensgeschichte des heiligen Chrysostomus leicht einsehen, daß seine Rede an die Diaconissinnen der Kirche von Constantinopel, obgleich die Theologen von Freyburg zu Gunsten der Eingedrungenen damit so viel Aufhebens machen, keinen andern Zweck hat, als daß sie — nicht schlechterdings seinem Nachfolger — sondern dem rechtmäßigen Nachfolger anhangen sollen. Die Unwahrheit, mit der man vielleicht Unwissende durch diese Stelle täuschen wollte, ist ein Beweis, wie wenig man diesen Theologen auf ihr Wort und Ansehen trauen kann; wenn sie die constitutionellen Geistlichen vertheidigen, die von der Kirche gebrandmarkt sind, derer entscheidendes Urtheil sie, als katholische Lehrer, hätten befolgen — nicht anstreiten sollen.

Zweyter Artikel.

Heiligkeit.

F. Worinn besteht wesentlich die Heiligkeit der wahren christlichen Kirche?

A. Sie ist wesentlich heilig in ihrer ursprünglichen Stiftung, in der Glaubens- und Sittenlehre, in den Sacramenten, in den allgemeinen Zuchtregeln, Disciplin- und Verhaltungsgesetzen, in ihrem Ziel und Ende, in den äußerlichen Werken, Wirkungen und Zeichen ihrer Glieder, welche immerhin beweisen, daß die Kirche eine geistliche Gesellschaft sey, die von dem heiligen Geiste, als unserm Heiligmacher, belebet wird.

F. Dieses werden wohl die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses ausweisen: „Ich glaube eine heilige „Kirche. Ich glaube die Gemeinschaft der Heiligen.“ So müssen denn alle Glieder der wahren Kirche heilig seyn?

A. Obgleich nicht alle Glieder der Kirche wirklich und in der That heilig sind; so wird sie dennoch heilig, und eine Gemeinschaft der Heiligen genannt. Alle sind zur Heiligkeit berufen; alle haben die theure Pflicht heilig, das ist, von Lastern rein, mit Tugenden geziert, und Gott ganz ergeben zu werden. Die wahre Kirche ist also dem Berufe und der Pflicht nach in allen ihren Gliedern eine immerdar und überall heilige Gesellschaft. Sie allein zeigt den rechten Weg zur wahren Vollkommenheit; sie allein hat alle Mittel, ihre Glieder, wie zur Heiligkeit, so zur höchsten Glückseligkeit zu führen. Nur in ihrem Schooße, oder doch nur durch sie und ihren Stifter befindet sich auf Erde das wahre Volk Gottes, und die ganze Anzahl der Gerechten, der Auserwählten, der Menschen, welche dereinst im Himmel verherrlichte Glieder ihres göttlichen Hauptes Jesu seyn werden, wie sie hienieden lebendige Glieder seines sittlichen Leibes, das ist, seiner heiligen Kirche, waren.

F. Wie drücket sich die heilige Schrift hierüber aus?

A. Der Apostelfürst, der heilige Petrus, fasset in seinem ersten Sendschreiben Cap 2. die Heiligkeit der wahren christlichen Kirche in folgende erhabene Worte zusammen: „Ihr seyd ein auserwähltes Geschlecht, eine „königliche Priesterschaft, ein heiliges Volk — ein Volk „erworben, damit ihr die Kraft und Herrlichkeiten dessen „verkündiget, der euch aus den Finsternissen zu seinem „wunderbaren Lichte berufen hat. Ehedem waret ihr das „Volk Gottes nicht, nun seyd ihr's: ehedem hattet ihr die „Barmherzigkeit nicht erhalten, nun aber seyd ihr begna-

„diget. Geliebteste, ich bitte euch, als Fremdlinge und „Pilger in der Welt, entschlaget euch fleischlicher Begier„den, die wider die Seele streiten. Habet unter den Hei„den eine gute Aufführung, damit die, welche euch als „Ruchlose ausschreyen, euch aus den guten Werken erken„nen, und Gott am Tage der Heimsuchung preisen.“

F. Was für eine Beschaffenheit hat es aber mit allen den Rechtgläubigen, die ihrem heiligen Berufe nicht nachkommen?

A. So lange sie leben, und die äußerlichen Bande der Einigkeit, Kraft derer sie zum ganzen Körper der Kirche gehören, nicht zerreissen, bleiben sie, wiewohl nur todte Glieder des an und für sich belebten Körpers der wahren Kirche — nur unedle Theile des edlen Ganzen. Sie sind ausgedorrte Glieder des lebendigen Leibes; sie sind die unreinen Thiere in der Arche Noe; sie sind das Unkraut auf dem Acker im Evangelium. Drey Gleichnisse aus der heiligen Schrift, welche nach der Auslegung der heiligen Väter ein Vorbild der Kirche sind, die nicht nur die Gerechten, sondern auch die Sünder in ihre allgemeine Familie, wie ein Hausvater fromme und unfromme Kinder zählet.

Indessen mag die Zahl der Lasterhaften zu gewissen Zeiten noch so sehr zunehmen; so wird jedoch die wahre Kirche — lischt sie schon den glimmenden Dacht nicht so gleich aus, und verbricht sie das zerknickte Rohr nicht völlig — niemals ein Ding wirklich gutheissen, das mit der ächten Tugend, Wahrheit und Heiligkeit im geringsten Widerspruche steht. Im Ganzen betrachtet, und mit andern Secten verglichen, wird man an ihr immer deutlich wahrnehmen können, daß sie — sie allein — das Werk Gottes, und nicht der Menschen ist.

Dritter Artikel.

Allgemeinheit oder Katholicität.

F. Warum nennet man die Kirche katholisch?

A. Das aus dem Griechischen abstammende Wort katholisch heißt so viel als **allgemein**. Man versteht daher darunter, daß die wahre Kirche allgemein sey sowohl in Ansehung der Zeiten als der Oerter. Die Kirche ist seit der Zeit ihres göttlichen Stifters immer sichtbarlich da gewesen, und wird es immer seyn. Sie ist in alle Welt ausgebreitet worden. Sie ist nicht minder allgemein in Rücksicht der Lehre, indem sie, wie der h. Cyrillus von Jerusalem sagt, allgemein ohne einige Verminderung oder Unterschied alle Glaubenslehren vorträgt (1).

Jesus, der Sohn Gottes, welcher alle Gewalt im Himmel und auf Erde hat, sagte den Aposteln und ihren Nachkömmlingen: „Gehet also in die ganze Welt (2), lehret alle Völker; taufet sie ... und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und sehet! ich bin mit euch alle Tage bis ans Ende der Welt (3)." Die Worte des Herrn waren Befehl; sie waren nicht minder Prophezeihung.

Vierter Artikel.

Apostolicität oder apostolisches Herkommen.

F. Was versteht man unter dem vierten Merkmale der Kirche, daß sie apostolisch sey?

(1) Katech. 18.
(2) Marc. 16, 15.
(3) Matth. 28, 18 — 20.

A. Die Kirche, welche Christus für die seinige erkennet, wird so genannt, weil sie von den Aposteln abstammet. Sie stammet von den Aposteln her, weil ihre Bischöfe und Priester Nachfolger der Apostel sind. Sie sind rechtmäßige Nachfolger der Apostel, weil ihre Folge in dem Hirtenamte auf dem Wege der rechtmäßigen kirchlichen Sendung bis jetzt ununterbrochen ist: und weil sie die sowohl geschriebenen als ungeschriebenen göttlichen Lehren der Apostel, die durch die ununterbrochene Folge der Bischöfe, Priester und übrigen Kirchenhirten von Zeit auf Zeit, und gleichsam von Hand zu Hand fortgepflanzet worden, befolget und bewahret.

F. Hierüber möchte ich einige Erläuterung vernehmen?

A. Die Errichtung der wahren Kirche durch Jesum und seine Apostel, ihre beständige Fortdauer und ihre wirkliche Bestehung ist eine Thatsache, wovon die ganze Welt Zeuge ist. Das Zeugniß aller besondern Kirchen, die eben so viele besondere Zeugen sind, ist uns Bürge dafür, daß die von den Aposteln und Christo, ihrem göttlichen Meister, errichtete Gemeinschaft der Rechtgläubigen noch wirklich bestehe, und es lehret jedweden, sie von allen übrigen Secten zu unterscheiden, die sich fälschlich dafür ausgeben. So, und nicht gewisser wird man in spätern Zeiten die Entstehung, die Dauer und das Daseyn etwa eines Freystaates aus dem Zeugnisse und den Denkmälern der verschiedenen Provinzen, die ihn ausmachen, sicher erkennen.

Wären die Menschen so billig im ersten Falle, wie sie es im zweyten zu seyn pflegen, wie viele Secten würden einsehen, daß Petrus und Paulus sie so wenig für ihr Werk ansehen können, als Clodovåus und der heilige Ludwig die wahren Stifter der jetzigen fränkischen Republik sind?

F. Warum sind die Einigkeit, die Heiligkeit, die Allgemeinheit, und die Apostolicität Kennzeichen der wahren christlichen Kirche?

A.

A. Weil es keine andere als die wahre Kirche Jesu Christi giebt, welche einig, heilig, katholisch oder allgemein und apostolisch ist; und weil man selbe durch eben diese Merkmale von andern unächten Secten leichterdings unterscheiden kann; wenn man die Wahrheit nur ein wenig aufrichtig und unparteyisch suchet. Aber der Mensch ist für sein wichtigstes Geschäft gar oft ganz gleichgültig, und es bleibt eine immerdauernde Wahrheit: **Das Licht leuchtet in den Finsternissen, und die Finsternissen haben es nicht erkannt** (1).

Das Licht ist Licht, die Sonne bleibet Sonne;
Wenn schon vor ihr der träge Wandersmann
Den Hut ins Auge drückt, und scheut die Wonne,
Die er so leicht nach Willkühr fühlen kann.

Dritter Abschnitt.

Anwendung dieser vier Kennzeichen auf die katholische Kirche.

F. Zeige mir ohne Weitläufigkeit bey dem Lichte dieser Merkmale die wahre Kirche Christi?

A. Ich zeige dir die auf der ganzen Erde verbreitete Gesellschaft der Gläubigen, wovon der römische Papst das Oberhaupt ist, und welche man aus dieser Ursache die römische Kirche nennet. Man leget ihr auch den Titel der katholischen bey. Diese ist eben die Kirche, deren Mitglieder zu seyn wir bis auf diese betrübten Zeiten die Gnade von Gott hatten. Dieses unschätzbare Glück ist die evangelische Perle, die man uns durch die gegenwärtige Kirchenspaltung und Ruchlosigkeit theils mit List, theils mit offenbarer Gewalt zu rauben sich erdreistet.

Erster

(1) Joh. 1, 5.

Erster Artikel.

Die römisch-katholische Kirche ist einig.

F. Zeige mir, daß diese Kirche einig sey.

A. Nichts ist leichter als dieses. Alle Gläubigen, die den rechtmäßigen Papst anerkennen, und mit ihm in Gemeinschaft stehen, obwohl sie durch Entlegenheit der Oerter noch so sehr von einander entfernet sind, haben alle eben dasselbe sichtbare Oberhaupt; das nämliche von dessen Gemeinschaft und Primat unzertrennte Hirtenamt der Bischöfe, Priester und übrigen Kirchendiener; eben denselben Glauben und eben dieselben heiligen Sacramente.

F. Welches ist das kräftigste Mittel, worauf die Einigkeit sich gründet?

A. Es ist dieses, daß die Kirche, wie nicht genug kann wiederholet werden, ein sichtbares Haupt habe, welchem Jesus Christus in der Person des heiligen Petrus den Primat der Würde und der Gerichtsbarkeit verliehen hat. Daher schreibt der heilige Hieronymus wider den Jovinian: „Einer, nämlich Petrus, wird erwählt, „damit durch die Bestellung eines Hauptes der Anlaß zu „Spaltungen abgeschnitten werde.“

F. War die griechische Kirche über diesen Punct eben so gesinnet?

A. Zwey einzige Stellen aus dem heiligen Cyprian sind mehr als hinlänglich, einen jeden hierüber sattsam zu belehren. Die erste ist aus dem 55 Briefe nach der Mauriner Ausgabe: „Nirgend, schreibt er an den Papst „Cornelius, nirgend anders woher sind Ketzereyen entsprungen, oder Kirchenspaltungen entstanden, als daher, „daß man dem Priester Gottes nicht gehorsamet, — nicht „gedenkt, daß in der Kirche auf eine Zeit ein einiger Rich-

„Richter, anstatt Christus, ist; Wenn diesem die ganze „Bruderschaft (das ist, die sämmtliche Christenheit) ge„horsamte; so würde Niemand wider die Versammlung „der Priester etwas wagen. ... Niemand würde durch „Zerreissung der Einigkeit die Kirche Christi zertrennen; „Niemand würde aus eigenem Wohlgefallen insbesondere „außer der Kirche eine neue Ketzerey schmieden.“

Die andre ist aus dem neunten Sendschreiben an das Volk in Betreff der fünf schismatischen Priester. „Es ist „ein Gott, sagt er, und ein Christus, und eine Kir„che, und ein Lehrstuhl, auf Petrus durch des Herrn „Wort gegründet. Außer dem einen Altare und dem „einen Priesterthume kann nicht ein andrer Altar, oder „ein neues Priesterthum errichtet werden. Wer immer an„derswo sammelt, der zerstreuet. Das ist ehebrecherisch, „das ist gottlos, das ist entheiligend, was immer aus „menschlicher Tobsucht errichtet wird, damit die göttliche „Verfassung verletzt werde (1). Gehet weit von der „ansteckenden Seuche solcher Leute hinweg. ... Brüder! „Niemand soll euch von den Wegen des Herrn abweichen „machen; Niemand soll euch Christen von dem Evange„lium Christi hinwegstehlen: Niemand soll euch — Söhne „der Kirche — von der Kirche abreissen. Sie sollen für „sich allein zu Grunde gehen, die, welche haben zu Grunde „gehen wollen; sie sollen allein außer der Kirche verbleiben, „die, welche von der Kirche abgewichen sind.“

F. Kann, wie nur ein Christus und nur ein Papst in der allgemeinen Kirche ist, eben so auch nur ein Bischof in jedem besondern Kirchsprengel seyn?

A. Gott ist ein Gott der Ordnung und Einigkeit. Seine Werke haben alle dieses Gepräge an sich. Unmöglich können also in einem und demselben Bisthume zwey Bischö-

(1) Die Anwendung auf die constitutionelle Kirche fällt hier jedem leicht.

Bischöfe seyn, wovon einer dem andern nicht untergeordnet wäre; wovon diesen die Kirche und ihr Oberhaupt anerkennete, jenen aber nicht. Der heilige Augustin sagt es den schismatischen Donatisten rund heraus: „Wir haben es gesagt, sind seine Worte, daß in einer Kirche „nicht zwey Bischöfe seyn können (1).“

„Der Bischof, spricht der heilige Ambrosius (2), „stellet die Person Christi vor. Wie du also vor dem „Richter bist, so bist du vor dem Bischofe; denn er ist der „Stellvertreter des Herrn. Und wie von einem Gott, „dem Vater, alle Dinge her sind; so hat er auch festge„setzet, daß einer jedweden besondern Kirche ein Bischof „vorstehe.“

Zweyter Artikel.

Sie ist heilig.

F. Zeige mir, wie diese Kirche heilig ist?

A. Die römisch-katholische Kirche ist heilig in Rücksicht ihres Ursprunges und Stifters Jesu Christi, als der Quelle aller Heiligkeit, und der Apostel, als seiner Gesandten und treuen Nachahmer seiner vollkommenen Tugend. Auf sie sind von einem Menschenalter zum andern die übrigen Seelenhirten Kraft der rechtmäßigen Sendung nach dem geistlichen Rechte und den Gesetzen der Kirche bis jetzt gefolget. Die Hirten der römischen Kirche sind also wahre Gesandte Gottes, ihr Amt ist heilig, göttlich. In Rücksicht der Glaubens- und Sittenlehre nimmt sie nur die mit der göttlichen Offenbarung übereinstimmende Wahrheit an, und verwirft alle Irrthümer. Das Laster ver-

(1) Ante Collat. cum Donatistis.
(2) In ep. ad Corn. cap. 11.

verdammet sie, und empfiehlt nur gründliche Tugenden. Ihre Lehre ist Wahrheit. In Rücksicht der allgemeinen Kirchenzucht sind ihre Gesetze so beschaffen, daß dadurch die Hinterlage des Glaubens und der Sitten unversehrt erhalten, und der wahre Gottesdienst, die Anbethung im Geiste und in der Wahrheit befördert und vermehret wird. Ihre Kirchenzucht ist eine Handhaberinn und Bewahrerinn der allgemeinen Ordnung. Was ihre Sacramente betrifft, so sind sie geschickt, den Gläubigen in allen ihren Lebensumständen die nothwendige Gnade, Hilf und Stärke zu verschaffen. Sie sind eben so viele Unterpfänder des theuern Werthes unsrer Erlösung; sie sind wirkliche Quellen der Gnade. Kraft ihres Ziel und Endes leitet sie ihre Glieder vom allgemeinen Verderbnisse zur Heiligkeit, zur Vollkommenheit und zur wahren Glückseligkeit hin.

Was endlich die äußerlichen Zeichen und Wirkungen der Heiligkeit angeht, wer bewundert hier nicht den in dieser Kirche immer fortgesetzten Eifer, das Evangelium allen Kreaturen, ja den wildesten Völkern unter tausend Gefahren zu predigen; die vielfältigen Beyspiele der seltensten evangelischen Vollkommenheit, vermöge welcher unzählbare Gläubige beyderley Geschlechts die evangelischen Räthe lebenslänglich in Erfüllung bringen? Welcher kritische Zweifler findet nicht da, wenn er bis zur ersten Quelle der Dinge zurückgeht, die beständige Fortdauer herrlicher Mirakel, welche zum Beweise der Heiligkeit gewisser auserwählten Mitglieder, zum besondern und allgemeinen Heile, und zur Ehre Gottes geschehen? Die Strenge der Prüfung, womit dergleichen höhere Facten von der Kirche und dem apostolischen Stuhle untersucht, und erst alsdann entweder approbiert, oder verworfen werden, hat nicht nur einmal die Bewunderung selbst der Sectirer nach sich gezogen. Die grimmigsten Widersacher des Volkes Gottes und seines auserwählten Knechtes, des Moyses, sagten ehedessen, von der Wahrheit überwältiget: „Hier ist der Finger Gottes.

„tes. Das Herz des Pharaons aber ward verhärtet, „und er hörete sie nicht (1).“

F. Giebt es kein Vorbild, das die Heiligkeit der römisch-katholischen, der im engsten Verstande christlichen Kirche, gleichsam in einem kurzen Inbegriff darstellt?

A. Wenn es für dich nicht zu hoch ist; so erinnere dich der Bundeslade des Israelitischen Volkes. Aus Gottes Befehle wurden die Gesetztafeln, das Manna und die Ruthe Aarons darinn aufbewahrt. Die mosaischen Gesetztafeln führen dir das Wort Gottes, die Glaubens- und Sittenlehre; das Manna die Kraft der heiligen Sacramente; die blühende Ruthe Aarons das Ansehen und die wirksame Heiligkeit dieser Kirche zu Gemüthe. Das ganze alte Gesetz ist eine Figur und eine bestimmte Weissagung des neuen. Die Schatten und Bilder der Hebräer finden nur in der katholischen Kirche ihre vollkommene Entwickelung.

Dritter Artikel.

Sie ist allgemein.

F. Zeige mir, wie diese Kirche katholisch, oder allgemein ist?

A. Die Ketzer und die Ungläubigen kennen die römische Kirche gar sehr bey diesem Namen. Die Katholiken sind immer Katholiken, und werden es immer bleiben. Wenn es scharf geht, so heissen sie Papisten. Beyde Ehrentitel, wenn wir Katholiken sie verdienen, wägen mehr, denn ein dickes Buch mit großen Blättern, voll von Beweisen für die Allgemeinheit der Kirche, derer Glieder wir sind.

F. Keine Scherze in einer so wichtigen Sache!

A.

(1) Exod. 8, 19.

A. Auch Scherze gehen an, wenn sie nicht beleidigend sind. Wir gestehen es ja auch, daß wir Katholiken, daß wir Papisten sind. Der Name **Katholik** heißt: Ein Allgemeiner, oder Einer, der ein Mitgenoß und Glied der allgemeinen Kirche ist. Der Zunamen **Papist** bedeutet in den Ländern, wo man es nach und nach vergessen hat, daß der Papst — denn er war es ja nie — der leibhafte Antichrist sey, einen Christen, der in der allgemeinen Kirche ein höchstes sichtbares Oberhaupt, als den Nachfolger des **H. Petrus** und Statthalter Jesu, werkthätig anerkennt. Beyde Benennungen sind im Grunde schriftmäßig, und entscheidend für die gute Sache.

F. Sonderbare Schlußfolge!

A. Sonderbar, aber gründlich! Da giebt man Namen und Titel bald auf, wo es an der Sache gebricht. Ein Religios, oder nach dem Lieblingsworte, ein Mönch, der es vielleicht nicht mehr ist, wird regulierter Chorherr oder secularisierter Weltgeistlicher, und heißt hinfür **Herr Abbe**. Ein Katholik, der es — obgleich äußerlich fromm — im Herzen schon lange nicht mehr war, läßt sich reformieren, und heißt **Protestant**. Die Häupter der Secten waren hierinn behutsamer; sie wollten katholische oder allgemeine Christen bleiben, als sie, außerordentlich gesandt, reformierten. Sie wußten nämlich, was im Glaubensbekenntnisse der Apostel steht: **Ich glaube eine heilige, allgemeine Kirche** — sanctam, catholicam Ecclesiam; sie dachten an das nicänische Symbol zurück: **Ich glaube eine einige, heilige, allgemeine und apostolische Kirche.** Sie wollten also die Kirche katholisch, oder allgemein lassen; da sie selbe reformierten: denn auch Gold bleibt wahres Gold, wenn es schon noch so sehr, nach ihrem Sinne, gereiniget ist. Darum fuhren sie eine Weile fort, ihre Kirche mit der unsrigen zu Deutsch allgemein und im Lateinischen oder Griechischen Katholisch zu nennen; so wie es die constitutionelle Kirche einsweilen nun auch thut.

F. Blieb es aber lange auf diesem Fuße?

A. Je mächtiger ihr Anhang, je heiterer der Himmel, und je ruhiger die Zeiten wieder wurden; je weiter man sich vom ersten vorgeblichen Augpuncte einer nöthigen Verbesserung entfernte, und je näher man auf den gesuchten wahren Standort der Zernichtung kam; desto deutlicher lernte man einsehen, daß zwey so verschiedene, um nicht zu sagen, zwey so entgegengesetzte Dinge, wie die katholische, und die übrigen christlichen Kirchen, unmöglich eines seyn können. Man fand es also besser, gab die Sache näher, hörete auf, sich katholisch zu nennen: Das war recht. Daß man aber auf den Gedanken fiel, das Wort: **Katholisch, Allgemein**, aus dem Glaubensbekenntnisse der Apostel auszumärzen, dieß war nicht recht; es war ein wenig zu viel. Denn daß die neuen Kirchen der Reformatoren nicht die **allgemeine**, sondern eben so viele besondere einzelne, abgerissene, getrennte Kirchen sind, als sie zum Andenken ihrer Stifter eigene Titel führen, das ist ja der gelehrten und ungelehrten Welt längst bekannt. Darum heissen die Anhänger der lutherischen Kirche immerfort Lutheraner, und die Schüler **Calvins** Calvinisten. Es fällt Niemanden ein, sie Katholiken zu nennen, als etwa einem alten lateinischen Polemiker am Genfersee.' Der Minister **Jurieu** sah den Uebelstand ein, wollte die Sache besser machen, und schmelzte mit den Katholiken alle christliche Secten in eine allgemeine, ächte, wahre Kirche Jesu zusammen. Dieß war aber mehr, als zuviel. **Voltäre**, der arge Katholik! (1) rümpfte die Nase, und lachte in seiner

(1) Ich nenne Voltären einen Katholiken, weil er sich mehrere Male anheischig gemacht hat, wahrhaft einer zu seyn. Es ist eine bekannte Sache, daß er, wenn er gesund war, Gott und die christliche Religion lästerte, sie die Infame, und Christum den Infamen nannte, und bald darauf wieder beichtete; da ihn ungefähr eine bedenklichere Krankheit befiel. Ein Hofherr, der kein Philosoph war, sagte von dem wechsel-

seiner allgemeinen Weltgeschichte herzlich darüber; und — wie es mit allen Dingen zu gehen pflegt — die bleiben Katholiken, die es wirklich sind. Soviel von dem Namen; nun zur Sache selbst.

F. Ich bin begierig, zu hören.

A. Die Katholicität oder die Allgemeinheit der Zeiten geht von heute bis auf Christum den Herrn, auf Petrum und auf die ersten Apostel zurück; und von heute erstrecket sie sich bis an der künftigen Zeiten letztes Ende. Nun hat die Kirche, die ausschließungsweise die katholische heißt, seit ihrer ersten Gründung auf Christum, auf Petrum und dessen Nachfolger nie aufgehört, eine immer sichtbarliche Kirche, und zwar unter allen, die hernach kamen, die blühendeste Kirche zu seyn. Daß sie aber bis an das Ende der Zeiten bestehen werde, dafür ist ihr einer Seits ihre bisherige ununterbrochene Fortdauer unter unzähligen Stürmen, anderer Seits die göttliche Verheissung Bürge. „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwäl„tigen," spricht der, der Himmel und Erde gemacht hat (1). An ihr wird die Weissagung des Propheten Daniels erfüllet: „Der Gott des Himmels wird ein Reich erwerben, „das in Ewigkeit nicht wird zerstöret werden (2)." Hier finden die Worte des H. Paulus an die Hebräer eigentlich Platz: „Jesus Christus war gestern, eben so ist er „heute, und er wird in Ewigkeit seyn (3)."

F. Dieses ist die Allgemeinheit der Zeiten; was hat aber die römisch-katholische Kirche für eine Allgemeinheit der Oerter und Personen?

A.

---

wechselweise beichtenden und lästernden Voltäre: „Der alte Sünder glaubet nicht an Gott, ausser da er mit dem Fieber behaftet liegt." Briefe der Mad. von Pompadour. Tom. III.

(1) Matth. 16, 18. (2) Daniel. 2, 44. (3) 13, 8.

A. Die Allgemeinheit oder Katholicität der Oerter und Personen erstrecket sich, die Sache sittlich genommen, auf alle Welttheile, Reiche und Länder; auf alle Nationen und Völkerschaften. Nun ist es weltkündig, daß die Glieder dieser Kirche bey ihrer Entstehung gar bald auf dem ganzen Erdboden überall ausgebreitet waren, und es noch wirklich sind. Nur dieser Kirche kommen die Worte der geheimen Offenbarung des H. Johannes zu: „Du bist getödtet worden, und hast uns mit deinem Blute „für Gott erkauft aus allen Geschlechtern, Sprachen, „Völkern, und Heiden (1).“

F. Wie ist die römisch-katholische Kirche allgemein in Betreff der Lehre?

A. Ohne etwas davon oder hinzu zuthun lehret sie alle jene Heilswahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre, welche sie von ihrem göttlichen Stifter empfangen hat, und unterläßt nicht jene zu brandmarken, welche die heilige Hinterlage der göttlichen Offenbarung, entweder durch irrige Zusätze, oder durch Verminderungen zu verfälschen trachten. Nie hat sie eine Ketzerey gelehret, und wird auch in Zukunft keine lehren; denn wie es Jesus verheissen hat, „wird sie „der H. Geist, ihr Tröster und Anwald, stäts alle Wahrheit lehren (2).“

Vierter Artikel.

Sie ist apostolisch.

F. Wie sieht man, daß diese Kirche apostolisch sey?

A. Lies die Geschichte! und du wirst sogleich sehen, daß die katholische Kirche in allen Jahrhunderten stäts alle jene aus ihrem Schooße verstoßen habe, welche entwe-

(1) Apocalyps. 5, 9. (2) Joh. 16, 13.

entweder an der Lehre, oder an den heiligen Sacramenten, oder an der Einigkeit, oder an der rechtmäßigen canonischen Sendung der Hirten und geistlichen Vorsteher, so sie von Zeitalter zu Zeitalter von den Aposteln empfangen hat, ändern, oder die Puncte der allgemeinen Kirchenzucht eigenmächtig umkehren wollten. Lies z. B. die Geschichte der Variationen oder der Abänderungen des großen, katholischen Bischofes, **Benignus Bossuet**! Lies die Kirchengeschichte des H. **Berault von Bercastel** oder eines andern bewährten katholischen Schriftstellers; du wirst sehen, ja gleichsam mit Händen greifen können, daß man von dem jetzigen Papste, dessen Tage nun bald zu Ende gehen, ohne Unterbrechung bis auf den H. Petrus hinaufzählen könne. Eben so steigen wir von einem jeden katholischen Bischofe nicht nur blos auf dem Wege der sacramentalischen Sendung, welche allein in der gültigen Weihung besteht, wie die schismatischen Griechen; sondern auf dem Wege der eigentlich sogenannten vollkommnern, nicht getheilten Sendung, die in der rechtmäßig empfangenen Gerichtsbarkeit über eine bestimmte Heerde oder Menge der Gläubigen liegt, bis zu den Aposteln und ihren unmittelbaren Nachfolgern hinauf. „Wie schön sind deine Gezelte, Jakob! „und deine Gezelte, Israel! Wie waldichte Thäler, wie „durch Flüsse befeuchtete Gärten, wie die Gezelte, die der „Herr gesetzet hat, wie die Cedern nahe am Wasser (1)."

So weissagte es der Synagoge und unter dem Bild der Synagoge der Kirche **Balaam**, welcher angekommen war, ihr feindlich zu fluchen. Ach, möchten doch eben so alle, die über das neue Israel, über die göttliche Religion Jesu und seine Kirche, arges denken — möchten sie vor der Zeiten spätem Abend bald sehen die Schönheit, die Menge, die wohlgereihte Ordnung ihrer Gezelte, das ist, ihrer Hirten und Vorsteher, und noch mit besserm Herzen als der mit Blindheit geschlagene Seher aufrufen: „Wie soll ich dem

(1) Num. 24, 5. 6.

„fluchen, welchem Gott nicht gefluchet hat? — Den ver„abscheuen, welchen Gott nicht verabscheuet?“ Herr, du eröffnetest die Augen des Verschlagenen — des blinden Propheten. Er war ein Einziger! Erneuere das Wunder an Allen!

F. Nun das ist schön. Aber wo soll der gemeine Mann Geld und Zeit hernehmen, die Kirchengeschichte zu lesen?

A. Ach! würden wenigstens Männer und Jünglinge, Frauen und Töchter vom mittlern Stande, anstatt im Eulenspiegel zu spielen, und ihre Zeit und ihr Geld auf galante Romanzen und Liebescomödien hinzugeben, sich die Kirchengeschichte oder andere, aber gute und kernhafte Bücher über Christusreligion, über die ächte Kirche und Tugendlehre anschaffen, und mit Bedachtsamkeit lesen, und ihren ärmern Mitchristen auch gerne leihen; — wie bald glaubten die, welche schon glauben, durch die herrlichen Beyspiele unsrer Religion aufgemuntert, noch mehr; wie bald glaubten die, welche schwach glauben, durch die faßbaren Gründe unsrer Religion gestärkt, fester; wie bald glaubten die, welche anders glauben, durch das göttliche Eine der Wahrheit und Liebe und Tugend verbrüdert, das Nämliche; und endlich wie bald würden die, welche an gar nichts, als an fremde oder eigne Hirngespinste glauben, durch die unwiderleglichen Beweisthümer von aller Art entweder überzeugt — oder beschämt — sich des Lichtes gewöhnen, oder, als Nachtvögel, in ihre finstern Klüfte zurück flattern!

F. Menschenfreundlicher, christlicher Wunsch! wirst du nur in diesen Blättern eingeschrumpft liegen bleiben?

A. Nach meinem Urtheile kann dieser Wunsch, die Kenntniß und Liebe der Heilswahrheiten durch Lesung guter Bücher zu verbreiten, nicht etwann durch allgemeine Lesebibliotheken, die eines jeden Willkühr offen stehen, erreicht werden. Für die allgemeine Volksmenge, besonders auf dem

dem Lande, und auch gar wohl in Städten, könnte ein weiser und eifriger Seelsorger zu dem Ende die schicklichsten Vorkehrungen treffen. Wenn er seinen Pfarrkindern jene Bücher anriethe, die für ihre ganze sittliche Lage die tauglichsten wären; wenn auf sein Anrathen jede vermöglichere Haushaltung sich eine gewisse Zahl auserlesener Bücher anschaffete; oder wenn er das, was für jährliche Geschenke zur Belohnung des Fleißes und Fortganges der Lernenden gestiftet ist, oder hinlänglich gestiftet seyn sollte, der Jugend an guten Büchern austheilte; so würde in jeder Familie eine Art kleiner Hausbibliotheken entstehen, die sich nach und nach vermehrten, ohne daß die Gefahren, die bey dem willkührlichen Bücherlesen stäts unvermeidlich sind, hier Statt fänden. Das Beste kann gemißbraucht werden; aber die Unwissenheit ist schon für sich selbst ein Uebel. Sie absichtlich im Ganzen und Wesentlichen befördern ist muselmännische Staatsmaxime, ist Mahomets viel umfassender, heiliger Koran! Wohl gebrochenes Brod ist gesunde, ist passende Speise für den menschlichen Leib: für die menschliche, für die empfindsam verständige Seele; für Verstand, Willen und Empfindung ist's alle wohlverdaute Wahrheit — ist's besonders Offenbarung und Gottes Wort im ächten, im einen, in Gottes Sinne, durch die apostolische Kirche, genommen.

Allein, da wir so reden, erinnern wir uns, daß wir bey weitem nicht Alles und vielleicht nur gar Wenig können, daß es dennoch edel und gut ist, Gutes zu wünschen, daß Gott den Menschen — den Vernünftigen — alles Gute aufrichtig will, und daß Jeder soviel es an ihm liegt, nach seinen natürlichen und übernatürlichen Kräften, sowohl das allgemeine als besondere, eigene und fremde Beste der Menschheit ohne monopolische Annahme der Personen bestmöglich befördern soll.

Da wir so reden, erinnern wir uns, daß die Erkenntniß und die Liebe der Wahrheit, das ist, die völlige Ausübung der wahren Religion, durch keinen andern Weg sicherer und wirksamer unter den Menschen verbreitet und befestiget werde, als durch die pflichtmäßige Verkündigung eben dieser Religion in ihrem ganzen Umfange vermittelst der rechtmäßigen Kirchenhirten. Diese sind nämlich von Gott dazu verordnet, ihrer Heerde das Brod aller Heilswahrheiten in Predigten und Christenlehren, in öffentlichen und besondern Unterweisungen zu brechen, und auszutheilen. Diese haben von Seite Gottes den großen Beruf und die heiligste Pflicht, das Evangelium allen Menschen bis ans Ende der Zeiten zu verkünden. Diese haben durch Gottes mittelbare Sendung aus den Händen der Apostel und ihrer rechtmäßigen Nachfolger das allgemeine Lehramt auf Erden empfangen.

F. Was versteht man denn endlich unter der Apostolicität der wahren Kirche Jesu Christi?

A. „Wir verstehen (1) unter der Apostolicität der Kirche, daß sie beständig gelehret hat, was sie noch heute lehret, und daß die Ketzer niemals mit einiger Wahrscheinlichkeit den Zeitpunct einer Abänderung ihrer Glaubenslehre oder ihrer Sacramente angeben können. Wir verstehen darunter, daß sie, wie der H. Paulus spricht, auf den Grund der Apostel erbauet ist, daß die Bischöfe der römischen Kirche ganz offenbar die Nachfolger jener ersten Hirten sind, und daß die heutigen Katholiken eben das glauben, was die ersten Christen geglaubt haben, die von den Aposteln unterwiesen und geleitet wurden. Nur diese Kirche ist es, deren unwidersprechliche Archive und Annalen, oder Jahrbücher, die beständige Folge ihrer Hirten ganz klar zeigen. Der H. Irenäus führet diese Folge auf einan-

(1) Gegenwärtige Stelle ist aus dem philosophischen Catechism des Hrn. Flexier von Reval geborgt.

einander in der Kirche von Rom vom H. Petrus bis auf den Eleutherus an; der H. Optatus bis auf den Anastasius; und seit dem Anastasius führen sie alle Kirchengeschichtschreiber bis auf den heutigen Papst Pius *VI.* fort, ohne daß die größten Gegner der römischen Kirche dieß Verzeichniß aller Nachfolger des Fürsten der Apostel für falsch anzugeben sich unterstünden."

„Gleiche Beschaffenheit hat es mit allen Bischöfen, die entweder von den Aposteln, oder von ihren Nachfolgern, oder von den Päpsten gestiftet wurden. Wir finden eine auf einander folgende Reihe von Prälaten, seit dem ersten, der seinen Beruf von einer rechtmäßigen Gewalt erhalten hat. Kein Bischof ward jemals in der katholischen Kirche für rechtmäßig erkannt, als nur, wie der H. Hieronymus sagt, in so fern er mit dem Stuhle Petri vereiniget war, und zwar durch das Bekenntniß seiner Lehre, und eben desselben Glaubens, der ihnen von den Aposteln, besonders aber von ihrem Haupte, dem H. Petrus, dem Statthalter Christi, und obersten Hirten seines Schafstalles, übergeben worden. Welche andere Religion kann eine so gewisse und bekannte Folge zeigen? Welche Secte hat sich unterstanden, eine so eng geschlossene und zusammen hangende Kette rechtmäßiger Hirten zu erdenken? „Die Ketzer sollen so etwas erdichten!" — Diese Auffoderung machte Tertullian an alle Feinde der katholischen Kirche; und seit Tertullian hat diese so kühne, so sichere Auffoderung viele Stärke und Wichtigkeit erhalten. So sprach er, da die Dauer der Kirche noch nicht zwey Jahrhunderte zählte; was würde er erst gesagt haben, wenn sich ihm eine ununterbrochene Folge von achtzehen Jahrhunderten aus den offenbarsten und unwidersprechlichsten Denkmälern gezeigt hätte!"

„Immer, schreibt Bossuet, bleibt wider die Ketzer die unglückseligste Thatsache, daß sie sich von dem großen Körper der Kirche getrennt haben. Welcher Trost aber für

uns, daß wir von unserm Papste bis auf den von Christo selbst gesetzten Petrus ununterbrochen hinauf gehen können? — Und wenn wir die Priester des alten Testaments mitrechnen; gehen wir bis auf Aaron und Moyses, von da bis zu den Patriarchen und bis zum Ursprunge der Welt. Welche Folge! welche Tradition! welche wunderbare Verkettung!“ Da Bossuet dieß niederschrieb; hat er wohl das Unglück vorausgesehen, worunter jetzt sein Vaterland seufzet.

F. Jetzt suchet man diese Verkettung zu zerreissen, nicht wahr? Da sind unsere Zeiten vorzüglich getroffen.

A. Gewiß man wird jedem Ketzer und Schismatiker sagen können, was Tertullian zu den Ketzern seines Zeitalters sagte: Wer bist du? Wo kömmst du her? Ich setze den Constitutionisten noch bey: Wer seyd ihr jetzt: und wer waret ihr vor neun — vor dreyhundert Jahren — vor der Revolution des achtzehnten Jahrhunderts — vor der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts? Diese einzige Frage sollte sie zur Wahrheit, zur Kirche, die sie verlassen haben, zurückbringen. In Glaubenssachen ist der Glaube unserer Väter eine vortreffliche Probe. Die Kirche soll nach der Verheissung Christi immer dauern: Diejenige aber, die niemals war, kann auch die wahre nicht seyn.

F. Was es doch für eine vortreffliche Sache um gelehrte Leute und ihre Bücher ist, die so deutlich von dem apostolischen Herkommen der römisch-katholischen Kirche reden! Aber wie viele können gar nicht lesen?

A. Diesen hat die allgütige Vorsehung etwas handgreiflichers als Bücher unter die Augen gestellt. So viel es Liturgien oder gottesdienstliche Verfügungen, Gebräuche, Ceremonien, Gebethe, alte Gemälde giebt; eben so viel sind Denkmäler des Alterthums unserer Lehrsätze, und eben so viel sind Zeugnisse wider das Vorgeben der Neuerer. Ein

verstän-

verständiger Mann umfassete einmal einen Pfeiler einer Domkirche, und rief dabey aus: Das ist zu alt, als daß es falsch seyn sollte. Ein anderer sagte: Wenn die Menschen schweigen, so werden die Steine reden. Ein dritter dachte: der Jude, sein Entstehen, seine Dauer und sein Daseyn ist ein Buch, welches alle Freygeisterey widerleget; und der Katholik, sein Entstehen, seine Dauer und sein Daseyn: ist ein Buch, worinn alle Ketzereyen widerleget werden. So viele Jahrtausende ihrer Dauer die Welt zählet, soviel unwiderlegbare Beweisthümer enthält das erste für das wirkliche Daseyn einer übernatürlichen Offenbarung und einer göttlichen Religion. So viele Jahrhunderte die katholische Kirche schon besteht; so viele unwiderlegbare Beweisthümer enthält das zweyte für die Göttlichkeit ihres wirklichen Daseyns.

F. Da kann ich ja lernen, ohne viel lesen zu können?

A. Im ersten Buche, im Jude, lerne Gottes Daseyn und Gerechtigkeit, die Gottheit Jesu! Im zweyten, im Katholike, Gottes Fürsicht, Weisheit und Güte; das Daseyn seiner wahren Kirche. In beyden das Werk Gottes. Dort das Werk Gottes, das von ihm selbst ist zerstöret worden; hier das Werk Gottes, das er selbst erhält. Dort ein Säulengebäude, welches zu Boden gerissen ist, und dessen Bruchstücke auf der ganzen Erde zerstreuet darnieder liegen: hier ein Säulengebäude, welches aufrecht steht; ungeachtet es so gewaltsam erschüttert wird. Dieß ist das Werk, welches seine Hand gegründet hat, die katholische Kirche!

F. Für mich wenigstens reden sie deutlich, diese Bücher; ich höre sie laut, die alten Steine: aber wie Viele brauchten noch was Deutlichers und Vernehmlichers?

A. Diese müssen zur Fliege in der Fabel gehen, und hören, wie deutlich und laut, auf dem grauen Steine der alten Kirche sitzend, sie spricht.

F. So können denn die Fliegen auch reden?

A. Das läßt sich glauben: Nicht nur reden, sondern denken; aber nur in der Fabel. Höre, wie schön für den Freygeist, Ketzer und Katholiken sie da zwirret!

Die Fliege
in der Fabel Gellerts.

Daß alle Thiere denken können,
Dieß scheint mir ausgemacht zu seyn.
Ein Mann, den auch die Kinder witzig nennen,
Aesopus, hat's gesagt; Fontaine stimmt mit ein.
Wer wird auch so mißgünstig seyn,
Und Thieren nicht dieß kleine Glücke gönnen,
Aus dem die Welt so wenig macht?
Denk oder denke nicht! darauf giebt Niemand acht.

In einem Tempel voller Pracht,
Aus dem die Kunst mit ew'gem Stolze blickte,
Die schnell zum Beyfall zwang, und gleich dafür entzückte,
Und wenn sie dich durch Schmuck bestürzt gemacht,
Mit edler Einfalt schon dich wieder zu dir brachte;
In diesem Bau voll Ordnung und voll Pracht,
Saß eine finstre Flieg auf einem Stein, und dachte.
Denn daß die Fliegen stäts aus finstern Augen sehen,
Und oft den Kopf mit einem Beine halten,
Und oft die flache Stirne falten,
Kömmt bloß daher, weil sie so viel verstehn;
Und auf den Grund der Sachen gehn.
So saß auch hier die weise Fliege:
Ein halbes Dutzend ernste Züge
Verfinsterten ihr Angesicht.
Sie denkt tiefsinnig nach, und spricht:
Woher ist dieß Gebäud entstanden?
Ist außer ihm wohl Jemand noch vorhanden,

Der

Der es gemacht? Ich seh's nicht ein;
Wer sollte dieser Jemand seyn?
Die Kunst, sprach die bejahrte Spinne,
Hat diesen Tempel aufgebaut;
Wohin auch nur dein blödes Auge schaut,
Wird es Gesetz und Ordnung inne,
Und dieß beweist, daß ihn die Kunst gebaut.
Hier lachte meine Fliege laut.
Die Kunst? sprach sie ganz höhnisch zu der Spinne:
Was ist die Kunst? ich sinn und sinne,
Und sehe nichts als ein Gedicht.
Was ist sie denn? Durch wen ist sie vorhanden?
Nein, dieses Mährchen glaub ich nicht;
Lern' es von mir, wie dieser Bau entstanden!
Es kamen einst von ungefähr
Viel Steinchen einer Art hieher,
Und fiengen an, zusammen sich zu schicken;
Daraus entstand der große hohle Stein,
In welchem wir uns hier erblicken.
Kann was begreiflicher als diese Meinung seyn?

Der Fliege können wir ein solch System vergeben;
Allein daß große Geister leben,
Die einer ordnungsvollen Welt
Ein Ungefähr zum Ursprung geben,
Und lieber zufallsweise leben,
Als einen Gott zum Thron erheben,
Dieß kann man ihnen nicht vergeben,
Wenn man sie nicht für Narren hält.

F. Was würde wohl Herr Gellert jetzt sagen, wenn er wüßte, daß man hier seine philosophierende Fliege für die katholische Kirche sprechen läßt?

F. Herr Gellert hatte Witz, und sein Verstand war so ziemlich gerade. Er sah ein, daß eine Welt voll Ordnung nicht das Werk des Ungefährs seyn könne, sondern

ein

ein Meisterstück ist, welches den Schöpfer verräth, der Gott ist. Er verzeiht es dir, zweifle nicht, wenn du denkest, eine Kirche, die alle Merkmale der ächten hat, könne nicht ein Werk der Menschen, sondern müsse nothwendig das einzige Meisterstück des vermenschten Gottes seyn.

F. Ach, wenn unsere verirrten Brüder nur auch so dächten, und so wollten, und wir alle ein Herz und eine Seele wären?

A. Schön ist dieser Wunsch, menschenfreundlich, brüderlich, christlich, gemeinnützig, würdig eines ächten Katholiken! Nicht dem Getrennten, denn er kann mit uns wieder eines werden, sondern der Trennung; nicht dem Verirrten, denn er kann wieder auf den rechten Weg zurückkehren, sondern dem Irrthume; nicht dem Ketzer, denn er kann die Wahrheit einmal wieder erkennen, sondern der Ketzerey; dem Unglauben, nicht dem Ungläubigen, der unser Mitmensch ist, sind wir, wie das Licht den Finsternissen unduldsam, wenn wir katholisch singen:

Uns führet die römische Kirche allein zum Leben:
Es lob' der Schismatiker, Ketzer und Unchrist
Die breitesten Wege! Die Blinden! schon wirklich schweben
Sie über dem Pfuhl, wo des Aechzens kein End ist.

Viertes Hauptstück.

Anwendung eben dieser vier Kennzeichen auf die neufränkische constitutionelle Kirche.

F. Kraft dieser vier nothwendigen Kennzeichen sieht man, wenn man nicht vorsetzlich lichtscheu ist, leicht und klar ein, welche unter allen, die sich dieses Vorzuges rühmen, die wahre Kirche ist. Und so wird man auch leicht beweisen können, daß die falschen Sectirer, die sich schmeicheln die ächte Kirche Jesu, oder wenigstens ein mit ihr vereinigter Theil zu seyn, diese Merkmale und Unterscheidungszeichen nicht haben?

A. Gewiß; dieß geschieht ohne viele Mühe. Wie man in diesen letztern Jahren den Ursprung und die Fortpflanzung des Schisma, so sich nicht nur in Frankreich, sondern noch anderswo festzusetzen und zu verbreiten suchet, mit Händen greift; eben so weiß man den Anfang einer jedweden aus allen falschen Secten; zum Beyspiele der Lutheraner, der Calvinisten, der Socinianer u. s. f. Nun zeigt dieser Anfang ohne andere Proben an und für sich selbst ganz gewiß, daß diese Secten die Bande der Einigkeit zerbrochen haben. Sie entsagten nämlich entweder dem Glauben der Kirche, von welcher sie sich abgesondert, oder sie weigerten sich, den rechtmäßigen Hirten Folge zu leisten, und machten mit andern, welche die Kirche nicht gesandt hat, gemeine Sache, und, außer der allgemeinen, eine neue Kirche.

Man kann nicht sagen, daß diese Secten katholisch sind; weil keine derselben auf der ganzen Erde so verbreitet ist, wie die römisch-katholische Kirche. Keine aus ihnen ist

apost-

apostolisch; weil nicht eine weiter hinaufsteigt, als bis auf ihren Urheber, der sie gestiftet hat, und von welchem sie einen eigenen Namen trägt. So können die Lutheraner und Zwinglianer nicht weiter, als auf Luthern und Zwingel zurückgehen.

Wenn aber diese neuen Secten die drey erst beschriebenen Merkmale der wahren Kirche Christi nicht haben, wenn sie nicht einig, nicht katholisch, oder allgemein, und nicht apostolisch sind; kann man wohl noch sagen, daß sie die Heiligkeit haben? Außer der Arche Noe blieb Niemand am Leben; außer der wahren Kirche Gottes, von welcher die Arche Noe ein Sinnbild ist, giebt es, wie kein Heil, so auch keine wahre Heiligkeit für die, welche aus eigener Schuld davon getrennet leben (1). War die constitutionelle Kirche bey ihrer Trennung glücklicher, als andere? Ist sie durch die erforderlichen Kennzeichen noch als die wahre Braut Christi kennbar? Lies, und prüfe!

Erster Abschnitt.

Mangel der erforderlichen Einigkeit in der constitutionellen Kirche.

Erster Artikel.

Sie ist mit der römisch-katholischen Kirche nicht einig in der Glaubenslehre.

§. 1.

Vorläufige Anmerkungen.

F. Lehret denn die constitutionelle Kirche nicht in allen Puncten, was Gott geoffenbaret hat, und was die katholische Kirche zu glauben vorträgt?

A.

(1) 1. Petr. 3, 20.

A. Ich antworte ein ganz einfaches Nein. Denn wofern die Afterhirten dieser Kirche nach ihrem Bürgereide, wodurch sie die Constitution unglücklicher Weise beschworen haben, aufrichtig gehen wollen; müssen sie auf den Grundsätzen und Decreten festhalten, welche sie in sich fasset. Nun hat die allgemeine lehrende Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte vereiniget, einstimmig entschieden, „daß die neue fränkische Verfassung der Geistlichkeit aus Grundsätzen zusammen hänge, welche von der Ketzerey herkommen, daß sie sogar in mehrern Decreten ketzerisch und der katholischen Lehre zuwider sey (1).“ Daher verdammet sie auch den Bürgereid als eine giftige Quelle und als den Ursprung aller Irrthümer (2). Schließlich kann diese erst entstandene Kirche, will sie nicht mit sich selbst im Widerspruche stehen, sich nicht mehr in allen ihren Grundsätzen zur Lehre der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes bekennen.

F. Aber um des Himmels willen, welches sind denn die so bösen Grundsätze und Decrete der Civilconstitution?

A. Nicht so hitzig, mein Bester! ich habe es schon gesagt, und ich werde es nie genug sagen können, daß unser H. Vater, der Papst, Pius *VI.* und die ganze lehrende Kirche uns durch das feyerlichste Urtheil dafür gutstehen. Ein der Kirche aufrichtig gehorsamer Sohn hat also gemäß der Grundsätze der Religion keine andere Pflicht, als sich diesem Urtheile ungesäumt zu unterwerfen, wofern er sich nicht selbst zum Richter der Kirche und ihres Oberhauptes aufzuwerfen gesinnet ist.

Der Papst und die Kirche verdammet das Buch Calvins mit der Aufschrift: Christliche Unterweisung, als ketze-

(1) Päpstliches Breve vom 13 April 1791. 1 Th. Seite 122 in der lat. Sammlung Herrn Hulot's.

(2) Ebend. S. 132.

ketzerisch; das weiß ich. Genug! ich stehe keinen Augenblick an, diese Schrift für ketzerisch zu halten; hätte ich sie auch nie gesehen; käme sie mir bey ihrer Durchlesung noch so heilig vor; fände ich und andere Privatgelehrte nach unsern Begriffen nichts so anstößiges darinn.

Nicht meine Begriffe, nicht die Behauptungen einiger besonderer Lehrer, wären es auch mehrere, sind die untrügliche Regel meines Glaubens oder Verhaltens, sondern die Entscheidung derer, die der H. Geist gesetzt hat, die Gläubigen zu regieren — die Entscheidung des Papstes und der Bischöfe mit ihm. Das ist die lehrende und gebiethende Kirche, die Säule der Wahrheit, die untrügliche Bewahrerinn des ächten Sinnes der göttlichen Offenbarung.

Ein gemeiner Gläubiger, wäre er auch ein Ausbund von Wissenschaft, dem dieses nicht klecket, der weiter nachgrübelt, disputiert, Einwürfe macht — nicht sowohl in der Absicht, durch das rechtmäßige Ansehen der Kirche ins Klare zu kommen, als aus einer gewissen Widersetzlichkeit gegen dasselbe und aus stolzer Vermessenheit auf eigene Einsichten — dieser fängt schon an, sich von dem Mittelpuncte der Einigkeit im Glauben loszuwinden, oder ist schon wirklich losgerissen.

Ein anders ist mit gelehrigem Geist und Herzen dem nachspüren, was die Kirche entschieden hat; und wieder ein anders die Entscheidungen der Kirche, nachdem man sie als solche entweder erkannt hat, oder hätte erkennen sollen, dem Richterstuhle seiner Vernunft stolz unterwerfen, und das Gegentheil entscheiden.

F. Dieß alles kann wohl kein Katholik in Abrede seyn; und ich meines Ortes unterwerfe mich zum voraus willig jeder Glaubensentscheidung der Kirche. Hierinnfalls ist die Folgeleistung meines Glaubens gemäß der Vorschrift des H. Paulus vernünftig (1); was kann es aber wohl schaden,

(1) Röm. 2, 1.

den, wenn man mir und meines gleichen die anstößigern Grundsätze der Constitution im Einzelu zeigt?

Unsere Leute sind von dem Geiste der Zeiten schon so bemeistert und besessen, daß sie, können sie gleich kaum lesen, auch etwas dazu wollen vernünftelt haben, wo sie doch von Rechts wegen nur hören sollten, was ihnen die ordentlichen Hirten im Namen der Kirche vortragen. Oft kann man sie bey aller Entscheidung der Kirche nicht anders zurecht weisen, als da man ihnen die Irrthümer von Puncte zu Puncte aufdecket. Zeige mir also nur in einem oder andern Puncte, wie sich denn die constitutionelle Kirche wider die katholische Religion verstößt; so bin ich und vielleicht viele andere gänzlich überwunden.

Wer weiß es nicht? Eine tödtliche Wunde bringet dem Leibe, und eine einzige Todsünde der Seele den Tod: so vernichtet eine einzige Abweichung oder Abänderung in Glaubenssachen die Einigkeit des göttlichen, allein seligmachenden Glaubens.

A. Ich muß deinem Zudringen willfahren, wenn nur meine Willfährigkeit deine Einwürfe und Fragen nicht in die Tausende multipliciert. Vernimm einen Hauptverstoß der Constitution!

Die wahre Kirche Jesu hat von Gott den Auftrag, die Macht, das Recht und die Pflicht, sich in geistlichen Dingen selbst zu regieren. Sie hat ihre eigene Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Seelenhirten und Religionssachen. Dieß sind lauter Glaubenswahrheiten; die entgegengesetzte Lehre ist irrig und ketzerisch.

Alle und jede Decrete der Constitution in Betreff der Geistlichkeit haben keine andere Quelle des Ansehens, als die Verordnung der Nationalversammlung, und der damals noch üblichen Sanction oder Bestättigung des Königs. Es war also eigentlich die weltliche Macht, die diesen verderblichen Schritt wagte. War das gesetzgebende Korps mit

sich selbst nicht im Gegensatze; so mußte es sich zu diesem Unternehmen befugt zu seyn glauben. Nun behaupten, daß es in der That dazu befugt gewesen sey, ist eitel Irrthum und Ketzerey. Hat es diesen Schritt wider das Heiligthum gewagt, ohne sich dazu berechtiget zu halten; so ist es des Ungehorsams, der widerrechtlichen Anmaßung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Aufruhres wider das rechtmäßige Ansehen der katholischen Kirche schuldig.

Sieh da den Grund, auf welchem alle Decrete der vorgeblichen Civilconstitution der Geistlichkeit beruhen. In dieser Rücksicht genommen, sind sie alle insgesammt, wenn auch einige darunter noch so klug abgefaßt zu seyn schienen, sacrilegisch, widerrechtlich, null und nichtig. So und nicht anders sind z. B. die neue Eintheilung, Errichtung und Unterdrückung der Bisthümer und Pfarreyen, die Ab- und Einsetzung der Kirchenhirten durch den weltlichen Arm sammt allen andern Verfügungen in geistlichen Sachen von jedem Katholiken anzusehen. Es merken sich dieses die Ausländer, welche aus den Händen der Franken eine Constitution entweder schon angenommen haben, oder eine solche anzunehmen in der Folge genöthiget werden könnten.

F. Da das Hauptfundament der Constitution so ein Unding ist; was gutes kann man im Uebrigen erwarten?

A. Gehen wir ins Einzelne! Heben wir einige Sätze aus, die unter gegenwärtigen Artikel von der gleichstimmigen Glaubenslehre gehören! Dieß soll mit möglichster Genauigkeit und Deutlichkeit geschehen. Erstens werde ich die Grundsätze und Decrete der Constitution anführen; zweytens den verschiedenen Sinn, dessen sie empfänglich sind, bestimmen; drittens den Sinn, in welchem sie nach den Umständen vernünftiger Weise müssen verstanden werden, angeben; viertens endlich sie mit der christlichen Lehre der katholischen Kirche vergleichen, und den Widerspruch mit ihr anschaulich machen.

Um den ächten Wortsinn einer Schrift, oder einer Staatsverfassung zu erreichen, muß man die Sätze in ihrem ganzen Zusammenhange nehmen; sie mit einander vergleichen, die Anwendung, die der Gesetzgeber in einzeln Fällen von den Hauptgrundsätzen in der Folge gemacht hat, zu Rathe ziehen, und letztens wohl darauf merken, wie man einerseits die Hauptgrundsätze, andererseits die besondern Decrete in Ausübung bringt. Wir wollen diese Regeln nicht außer den Augen lassen.

Es wird zu unsrer Absicht nicht unnütz seyn, wenn wir die Decrete noch zweyer anderer Constitutionen hier zusammen halten. Sind sie gleich nicht alle gerade für Frankreich, sondern für das Ausland gemacht; so ändert das an der Sache nichts. Dadurch möchte dieses Werkchen nur gemeinnütziger werden. Kömmt es etwa einem christlichen Schweizer, Italiener, oder Niederländer, der deutsch versteht, oder einem Deutschen an dem linken Rheinufer in die Hände; so kann er daraus klug werden, wie unversehrt man seine Religion lassen wollte, als man ihm das neue Gesetzbuch aufdrang.

Es gab Leute — sogar geistliche Lehrer — welche vor nicht langer Zeit sich alle Mühe gaben, ihren guten Landesleuten weiß zu machen, sie könnten, ja sie müßten die fränkische — ochsische, oder brünische Constitution, gilt gleichviel — annehmen. Es brauchte in der That eine nicht geringe Dosis von Dummheit und Zwang, derselben einen christlichen, einen katholischen Sinn beyzulegen. Wozu dienet aber dieser mit Gewalt angedichtete Wortsinn; wenn die werkthätige Auslegung von Seite der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt während neun bis zehn ganzer Jahre im In- und Auslande, in- und außer Frankreich ganz anders gelautet hat, noch wirklich lautet, und hinfort lauten wird? Die neunjährige, einförmige, allgemein in Gang geb.achte Auslegung muß auf jeden biedern Landeseinwohner gewiß

mehr Eindruck machen, als etwa die mündliche, oder schriftliche Worterklärung eines unter seinen Büchern vergraueten Schulgelehrten. Der Grundsatz, welcher saget: Der Gesetzgeber ist der beste Ausleger der Gesetze, gilt noch. Ja, mein Lieber, dieß ist der ächte Commentar! Nun weiter fort zur Sache!

Der I, II, III, IV, V, VI, VII, X, XI und XVIII Artikel aus der Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers sind zum voraus die tauglichsten zu unserm Zwecke. Sie stehen sowohl der Constitution des Staates, welche von Ludwig *XVI* den 14 Herbstmonats 1791 unglücklicher Weise genehmigt worden, als der Civilconstitution der Geistlichkeit zum Eingange voran (1).

§. 2.

Ueber den I Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Wie lautet der erste Artikel?

A. Also: „Die Menschen werden frey und an Rechten gleich gebohren, und verbleiben solche: der zur „Gesellschaft gehörige Unterschied kann sich nur in dem allgemeinen Nutzen gründen.“

F. In welchem Sinne kann dieser Artikel genommen werden?

A. Er ist wohl eines vierfachen Sinnes fähig.

Erster Sinn. Der Mensch wird mit der Fähigkeit und dem Vermögen der Seele gebohren, Kraft dessen er bey allen Erfordernissen, die zur sittlichen Handlung gehören, wirken oder nicht wirken, Gutes oder Böses wirken kann

(1) Sieh die vollständige Sammlung der Schriften in Rücksicht auf den französischen Clerus vom Abte Barruel, zu Kempten 1 Theil 1795.

kann. Dieses Vermögen, das ihm Gott gegeben hat, kann ihm durch keine andere Macht genommen werden. So lang er hienieden lebet, und den Gebrauch seiner Seelenkräfte hat, bleibt er mit diesem Vermögen begabt. Dieses ist die physische Freyheit.

Die Worte in diesem Sinne sind freylich katholisch. Sie enthalten einen Glaubenssatz, worüber sich ehedem die Protestanten, und später die Jansenisten heftig zankten. War es aber wohl dem Nationalconvente darum zu thun, so eine abgedroschene Frage in ihrem Gesetzbuch etwa den Jansenisten zum Trotze wieder aufzuwärmen? So etwas mag nur einem veralteten Theologen zu Sinne kommen, der, ohne von der Geschichte der heutigen Philosophie etwas zu wissen, aus einer andern Welt käme, mit Hrn. Abbe Sieyes über Freyheit und Gleichheit zu disputieren.

Zweyter Sinn. „Die Menschen werden frey und „an Rechten gleich gebohren, und verbleiben solche.“ Das heißt, die Menschen werden gebohren mit der sittlichen Macht, oder wenigstens mit der Anlage, mit dem Berufe dazu, Alles zu thun, was dem Gesetze der Natur und dem übernatürlichen positiven Gesetze Gottes gemäß, oder wenigstens nicht zuwider ist. Keine pur menschliche Gewalt hat das Recht, ihn — den Menschen — zu hindern, das zu thun, was ihm das göttliche, natürliche oder übernatürliche Gesetz gebiethet; noch das Recht, ihn anzuhalten, das zu thun, was das eine, oder das andere verbiethet. Dieses nenne ich die moralische oder sittliche Freyheit des Menschen. Dieses ist die evangelische Freyheit, wozu uns der heilige Petrus mit diesen Worten ermahnet: „Lebet, als freye, jedoch nicht, als hättet ihr die Freyheit „zum Deckmantel der Bosheit, sondern als Knechte Gottes (1).“ Gott zu dienen und selig zu werden ist das Ziel und End unsrer Erschaffung. Die Gnade Jesu Christi

(1) 1. Petr. 2, 16.

machet uns desselben fähig. Die Macht, Kinder Gottes zu werden, ist die Freyheit, welche nicht verjährt, und nicht veräußert werden soll.

Dieß Alles ist nun gut katholisch gedacht. Gott gebe, daß die fränkischen Gesetzgeber den Satz so verstünden, und ihn stäts so in Ausübung gebracht hätten! Wie! wenn man aber durch diese Freyheits- und Gleichheitslehre läugnete, daß es eine göttliche Offenbarung gebe, daß das Gesetz Jesu Christi und die Verordnungen seiner wahren Kirche den Menschen eine Pflicht oder Verbindlichkeit auflegen; wäre das nicht etwas Mehrers dann ein bloßer Irrthum wider den Glauben? Litte das allgemeine Beste der Gesellschaft dabey nichts?

Dritter Sinn. „Die Menschen werden frey, und „an Rechten gleich gebohren, und verbleiben solche.“ Kein Mensch, wenn man ihn im ursprünglichen Naturstande außer der bürgerlichen politischen Gesellschaft und außer der Obsicht seiner Aeltern betrachtet, wird als des Andern Herr oder Unterthan gebohren. Keiner hat in diesem Stande über den Andern ein angebohrnes Zwangrecht, außer im Falle einer Beleidigung, oder einer bedingten, freywilligen Veräußerung eines Theiles seines Freyheitsrechtes. Dieses ist die blos äußerliche, oder beziehende Freyheit eines Menschen in Rücksicht des andern im blos ursprünglichen Stande der allgemeinen, natürlichen Gesellschaft.

Der Satz, unter dieser Bestimmung genommen, ist in seinem ersten Theile vollkommen wahr. Allein behalte diese Bedeutung bey, und setze den andern Theil vollends hinzu: Die Menschen bleiben solche — frey und an Rechten gleich; sage diesem zu Folge beherzt: Die Menschen bleiben solche! das ist, die Menschen bleiben, auch bey was immer für Bedingung und Verbindung in Rücksicht ihrer Mitmenschen, stäts im Stande ihrer ursprünglichen Freyheit

heit und Gleichheit; so sagest du einen offenbaren Irrthum her. Denn der Mensch hat die Freyheit, aus dem pur natürlichen Freyheits- und Gleichheitsstande eines Bürgers der ganzen Welt in den vertragmäßigen Stand eines besondern Bürgers zu treten; indem er sich an eine politische Gesellschaft oder Staat anschließt, welcher, außer den natürlichen Gesetzen, noch durch andere angenommene, positive Gesetze regieret wird. Diesen kann er sich unterwerfen; ich sage hier nichts von der Schuldigkeit, oder von dem Rathe, es zu thun. Nebst dem kann der Naturmensch im Falle einer hinlänglichen Verletzung des Rechtes eines Andern durch äußerlichen Zwang rechtmäßig zu Handlungen angehalten werden, wozu ihn das bloße Naturgesetz sonst nicht verpflichtete. Da findet nämlich ein billiges Gegenrecht Platz.

Im ersten und zweyten Falle gehen so viele Theile des natürlichen Gleichheits- und Freyheitsrechtes hinweg, als entweder neue positive Gesetze, oder erworbene Rechte da sind, welche neue, nicht gehabte Pflichten auflegen. Behauptet man nun den Satz in dem Sinne, daß der Mensch in den beyden angeführten Fällen den völligen Stand der ursprünglichen gegenseitigen Freyheit unveräußerlich beybehalte; so sind alle Gesetze, alle nicht ganz natürliche Decrete, welche bis dahin, ich sage nicht, von den Franken, sondern von allen andern rechtmäßigen Mächten der Erde gemacht worden, ungültig, ungerecht, despotisch und tyrannisch. Diese Schlußfolge enthält nicht nur eine Ketzerey, sondern den Zunder zu unübersehbaren Irrthümern. Sie folget dennoch unmittelbar aus dem unbestimmt dahin geworfenen Machtspruche: „Die natürliche Freyheit des Menschen ist unveräußerlich.“

Wenn es nur um die unveräußerlichen Rechte der natürlichen Freyheit und Gleichheit zu thun ist; warum denn in ein Paar Jahren so manche Constitutionen? Wo

hat es wohl dem Abraham und seinen lieben Vorvätern, als sie dem göttlich natürlichen Gesetze nachsannen, von Directoren, von Präsidenten, von Mairen, von Primarversammlungen, von gezwungenem Darlehen, von Assignaten und Mandaten geträumet? Oder welcher aus den Söhnen des Noe hat wohl jemals vor oder nach der Sündfluth etwas von der ochsischen Constitution gehöret, welche nun den guten Schweizern auf ihren Alpen so übel tönet? Allein, dieß sind Kleinigkeiten, worüber man hinausgehen muß; die fränkische Liebe zum allgemeinen Wohl der Menschen wird Vieles zudecken.

Vierter Sinn. „Die Menschen werden frey, und an Rechten gleich gebohren, und verbleiben solche.“ Wie „viel fällt von der Wahrheit dieses Satzes weg, besonders in Rücksicht des Menschen, welcher sich zu einem politischen Staate gesellet: sey dieser Staat hernach monarchisch, wo die oberste Gewalt auf einem einzigen Haupte ruhet; oder aristokratisch, wo sie unter mehrern Häuptern zertheilet ist; oder demokratisch, wo sie bey dem Volke ist? Welches Volk ist unter allen den verschiedenen Regierungsformen das freyeste und glücklichste? Gewiß jenes Volk nicht, dessen Staatsverfassung die Willen der Bürger am wenigsten bindet; sondern jenes Volk, dessen Verfassung die tauglichste ist, das allgemeine und besondere Wohl der Bürger zu befördern und zu sichern. Dieß wird nur dann geschehen, wenn sie unter ihnen Ordnung, Gerechtigkeit und wahre Tugend herrschen macht, und ihnen beynebens die ganze Freyheit läßt, welche diese Ordnung nicht verletzet.

Die wahre Freyheit in einem Staate besteht nicht in der Macht, Alles zu thun, was man will, sondern in einer verhältnißmäßigen Abhängigkeit, welche die Bürger nicht nur außer Stand setzt, zu schaden, sondern zugleich in die Nothwendigkeit und in die leichte Möglichkeit, zu dem allgemeinen Besten beyzutragen. Dieses ist die ächte poli-

litische Freyheit des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft.

Es giebt nämlich keine wahre bürgerliche Freyheit, als welche dem gemäß ist, was man Gott, der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung, seinem Nächsten und sich selbst schuldig ist. Ist aber dieß alles in welch immer einer Staatsverfassung möglich, worinn man die ursprüngliche Freyheit und Gleichheit unausgesetzt beybehalten wollte? Die Unveräußerlichkeit der natürlichen Freyheit und Gleichheit als Fundamentalgesetz in einem bürgerlichen Staate aufstellen, und gleich hernach in tausend Fällen wieder davon abgehen, ist ja der abentheuerlichste Unsinn. Ein solches Fundamentalgesetz versetzet ja schon durch sich selbst alle, die es annehmen, oder beschwören, in die Unmöglichkeit, sich was immer für einem blos menschlichen Staatsgesetze zu unterwerfen.

Eben dieß alles müßte auch sogar in einem rein demokratischen Staude, wo die Bürger in eigener Person die höchste Gewalt vollkommen in Händen haben, und, so viel möglich, frey sind, gelten. Wenigstens berechtiget dieses Fundamentalgesetz jeden, die Bande, welche ihn an eine Republik knüpfen, alle Augenblicke zu zerreissen, sobald sie ihm nicht mehr gefallen; sich selbst von den Gesetzen zu dispensieren, sobald er es gut findt; und so nach und nach in sich selbst einen besondern Staat aufzurichten. Wer sieht die Ungereimtheit und die Irrthümer einer solchen Staatskunde nicht ein? Würde wohl der dem Spotte und dem Vorwurfe eines Fantasten entgehen, der behaupten wollte, die fünf Bürger Directoren zu Paris, und ihre Bürger Commissaren, oder Zwingherren der ausübenden Macht haben nicht ein Paar Grade mehr Freyheit und Gleichheit als ihre Bürger Hausbediente?

§. 3.

a) Parallelartikel aus der brünischen Schweizer-Constitution vom Jahre 1798.

F. Aber fremden Nationen und Staaten wird man so etwas Widersprechendes und Ungereimtes nicht aufdringen?

A. Ja doch erst letzthin hat die große Nation den unterdrückten Schweizern mit diesem Fundamentalartikel ein Geschenk gemacht. Er nimmt im ersten Titel unter den Hauptgrundsätzen die 5te Numer ein und heißt so (1):

5. „Die natürliche Freyheit des Menschen ist unveräußerlich. Sie hat keine andere Gränzen, als die „Freyheit jedes andern, und gesetzmäßig erwiesene Absichten „eines allgemein nothwendigen Vortheiles. Das Gesetz verbiethet jede Ausgelassenheit, es muntert auf, Gutes zu „thun (2)."

Auf eben die irrigen Grundsätze der neufränkischen Freyheit und Gleichheit bezieht sich der constitutionelle Eid der Schweizer. Kraft der N. 24. Titel III. muß nämlich „jeder „Bürger, wenn er zwanzig Jahre alt ist, schwören, der „Sache der Freyheit und Gleichheit mit allem Eifer, „so er vermag, anzuhangen."

Die

---

(1) Entwurf der helvetischen Staatsverfassung, von der Nationalversammlung des Cantons Basel den 15 März 1798 angenommen, nachgedruckt zu Zürich. Ich nenne sie ochsisch-brünische Constitution, weil General Le Brüne sie mit einigen Abänderungen des ochsischen Entwurfes den Schweizern zur Annahme vorlegte.

(2) Der 5 Artikel in der pur ochsischen Constitution, welche nachmals über die ochsisch-brünische die Oberhand behielt, ist mit diesem gleichlautend. Wir werden in der Folge beyde Constitutionen prüfen.

Die Bestimmung sammt den Bemerkungen, die wir über die physische, moralische, beziehende natürliche, und politische Freyheit gemacht haben, treffen diese beyden Artikel ganz sicher. Wir überlassen die Anwendung davon dem, der gesunden Menschenverstand im Kopfe, und Religion im Herzen hat, und entschlossen ist, keines aus beyden zu veräußern.

§. 4.

Ueber den II Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Was enthält der zweyte Artikel?

A. Folgende zween Sätze:

„Der Zweck jeder politischen Gesellschaft ist die Er„haltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte „des Menschen. Diese Rechte sind die Freyheit, das Ei„genthum, die Sicherheit und der Widerstand gegen die „Unterdrückung.“

F Sind diese Sätze richtig?

A. Nach der wahren Lehre ist der Zweck jeder politischen Gesellschaft die allgemeine und besondere Wohlfahrt der Bürger. Nun gehören dahin nicht allein die natürlichen und ursprünglichen Rechte des Menschen, sondern auch alle, die er rechtmäßig erworben hat, und die diesen Zweck wirklich befördern.

Das Eigenthum ist kein natürliches, unverjährliches, sondern ein erst erworbenes Recht; sonst müßten ja alle Menschen nicht nur gleich reich gebohren werden, sondern gleich reich verbleiben — und dieses im politischen Staate? Welche thörichte Ungereimtheit!

Es ist für jeden redlichen Mann die auffallendeste Sache, daß man unter seinen Rechten von Religion

mit

mit keinem Wörtchen Meldung thut. So hat denn Gott kein eigenes, natürliches Recht, von seinen vernünftigen Geschöpfen eine seiner unendlichen Vollkommenheit würdige Religion zu fodern; ist der Mensch vielleicht von Gott unabhängig gebohren? Hat aber Gott dieses Recht, und ist der Mensch in allem von dessen höchstem Willen abhängig; so muß die wahre Religion für jeden Menschen die heiligste und erste Pflicht seyn. Der Mensch, inner oder außer der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet, hat also ein natürliches und stäts unveräußerliches Recht, diese erste Pflicht der wahren Religion ungestört auszuüben. Nur dadurch kann er das letzte Ziel und End seiner Erschaffung — die ewige Seligkeit — in irgend einer Staatsverfassung erreichen.

Dieses ist das einzige seiner Wesenheit nach immerfort unveränderliche, unveräußerliche und unverjährbare Recht aller Menschen; was mag wohl die Staatsursache seyn, daß es als ein solches unter den fränkischen Rechten des Menschen keinen Platz gefunden hat? So, so wird man wohl wider die katholische Religion keine böse Absicht im Schilde führen, und es wird wohl kein Despotismus, keine Tyranney, kein Fanatismus seyn müssen, wenn man ganze Völker zu einer Constitution zwingt, die mit dieser — mit der allein wahren Religion — im offenbaren Widerspruche steht!

§. 5.

A) Parallelartikel aus der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795.

§. Wie drücken sich die neuern fränkischen Constitutionen über den Gegenstand dieses Artikels aus?

A. Dem Scheine nach hat man in der neuesten französischen Reichsverfassung vom Jahre 1795 die Saite ein wenig tiefer gestimmt. Im ersten Artikel der Rechte wird glatthin gesagt: „Die Rechte des in der Gesellschaft „lebenden Menschen sind: die Freyheit, die Gleichheit, „die Sicherheit, das Eigenthum (1).“ Man vergaß des Widerstandes gegen die Unterdrückung sammt der Religion. Man führet zwar unter dem folgenden Titel in eilf Artikeln einige moralische und politische Pflichten des Menschen an; aber der geoffenbarten übernatürlichen Religion wird mit keinem Worte gedacht. Ein solcher Gegenstand ist über die Begriffe der Landesväter hinaus; ein jeder kann sich die wahre Gottesverehrung selbst suchen, oder es bleiben lassen. Dafür klecket Gewissensfreyheit!

§. 6.

a) Parallelartikel aus der brünischen Schweizer: Constitution vom Jahre 1798.

F. Was hat man den guten Schweizern in ihrer zweyten gemilderten Constitution über diesen Artikel angegeben?

A. Nebst andern schönen Sachen sagt man ihnen: „Der Hauptzweck des Bürgers ist die moralische Vered„lung des menschlichen Geschlechtes.“ Sieh die 14 Numer des 1 Titels beyder Schweizerconstitutionen.

F. Aber durch was für eine Religion kann und muß dieser Hauptzweck erreichet werden; durch alle, durch keine, oder durch eine? Ist es die christliche, und unter allen christlichen Religionen allein die Religion der katholischen Kirche?

A.

---

(1) Sieh die Staatsverfassung des fränkischen Freystaats, so wie sie der Nationalconvent dem fränkischen Volke zur Annahme vorgelegt hat. Paris im Früchtemonat des dritten Jahres (1795). Strasburg bey Fr. Georg Levrault.

A. Dafür können die Schneebauern und ihre Pfaffen sorgen; genug, daß unser nothfesten Landesväter eine uneingeschränkte Gewissensfreyheit als Fundamentalgesetz angenommen haben. Es steht hinfür jedem Bürger frey, in Betreff der Religion zu seyn, was er will; wäre es auch ein Freygeist. Um das Gesetz Gottes und die beseligende Religion bekümmern sich also unsere Gesetzgeber, diese wohlthätigen Freunde der Menschheit und des Vaterlandes, gar nicht.

§. 7.

Ueber den III Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Wie heißt der dritte Artikel?

A. Der dritte Artikel heißt also:

„Der Grund oder Ursprung aller Souveränität oder „Oberherrschaft beruhet wesentlich in der Nation. Kein „Korps, kein einzelnes Glied kann eine Gewalt ausüben, „die nicht ausdrücklich von ihr herquillt.“

F. Was haben diese Sätze verderbliches an sich?

A. Die folgenden Wahrheiten werden dich darüber aufklären. Die Souveränität oder Oberherrschaft im Staate ist nichts anders, als die höchste und unabhängige Vollmacht, eine ganze bürgerliche Gemeinde zu allem dem zu verbinden, was der Zweck, weswegen sich deren Mitglieder in eine politische Gesellschaft vereiniget haben, erheischet. Diese Vereinigung der Völker unter einer bestimmten Regierungsart ist zu ihrem größten Wohl sittlicher Weise nothwendig. Die Völker im ersten Stande der blos natürlichen Gesellschaft hatten in dem Augenblicke, wo sie unter Gottes Leitung aus diesem Stande freywillig in eine eingeschränktere, bürgerliche Gesellschaft eintraten, unstreitig die freye Wahl eine Regierungsform anzunehmen,

welche

welche ihnen behagete; wofern sie wenigstens im Wesentlichen tauglich war, ihr allgemeines Wohl wirklich zu befördern.

Sie konnten die Souveränität, welche noch auf jedem Weltbürger beruhete, entweder auf eines ihrer Glieder, oder auf mehrere aus ihrem Mittel unter gewissen für immer bestimmten Fundamentalgesetzen übertragen; oder sie konnten die höchste, sowohl gesetzgebende, als vollstreckende Gewalt ihren allgemeinen Versammlungen und Landtägen vorbehalten.

Die erste Regierungsform ist Monarchie oder Königsregierung; die andere ist Aristokratie oder Herrenregierung; z. B. ein Staat mit fünf oder mehrern Oberhäuptern. Man hat angefangen diese Regierungsart eine repräsentative Demokratie zu nennen. Vielleicht dem Volke zu Liebe, welches endlich durch seine Repräsentanten diese Oberhäupter wählen kann! Es ist aber jedermann handgreiflich, daß dieß noch lange keine Demokratie, gewiß nicht reine Demokratie, sondern, wenn es noch gut geht, eine nicht demokratisch — durch das Volk — sondern aristokratisch — durch die Repräsentanten — frey oder nicht frey gewählte Aristokratie — eine in die Hände etlicher Häupter übertragene Regierung sey. Wozu taugt dem guten Volke das Wort, wenn es an der Sache gebricht? Die dritte unter den erst angeführten Regierungsarten ist die reine Demokratie; Volks- oder Bürgerregierung.

In dem ersten und andern Falle, nämlich bey der ersten Annahme der monarchischen und aristokratischen Verfassung stand es bey den Völkern, die unter gewissen Bedingungen auf Einen oder Mehrere übertragene Souveränität erblich zu machen, oder es je auf eine freye Wahl ankommen zu lassen. Sie konnten endlich auch aus allen diesen Regierungsarten eine vierte gestalten; dieß nennet man die vermischte Regierungsart. Dergleichen war die von Pohlen, die von Venedig, Genua u. s. w.

F. Ich sehe, wir kommen immer näher auf den Hauptgrund der Sache, wenn einmal die Begriffe darüber auf eine bestimmte Weise auseinander liegen.

A. Gott — der jedem Menschen anfänglich das Recht giebt, mit seinem Mitmenschen billige Verträge einzugehen, und nach geschlossenem Vertrage von beyden Seiten eine unverbrüchliche Treue, sie zu halten, fodert — Gott bestättiget nicht minder die gerechten Verkömmnisse ganzer Nationen. Gott ist der Belohner ihrer Treue, der Richter ihrer Eidschwüre, und der Rächer ihrer Meineide.

Der Gang der menschlichen Dinge hienieden, oder christlicher zu reden, die Leitung der göttlichen Fürsicht machte das Entstehen nicht nur der blos allgemeinen, natürlichen Menschengesellschaft, sondern auch der besondern politischen Bürgergesellschaft zum Allerbesten der Völker sittlicher Weise nothwendig. Wie also Gottes Weisheit die Dinge dergestalt eingerichtet hat, daß die höchste obrigkeitliche Macht zum vollkommenen Glücksstande der Bürger erforderlich ist; so bleibt jede rechtmäßige höchste Regierungsgewalt Kraft des gegenseitig eingegangenen Vertrages in ihrer Bestättigung von Gott: sey sie hernach monarchisch, aristokratisch, oder demokratisch; und dieß einfach, oder vermischt.

Haben sich die Völker einmal für immer zu einer aus den verschiedenen Regierungsarten rechtmäßig verbunden; so ist der eingegangene Vertrag für beyde Theile — für die festgesetzten Mächte nicht minder, als für die Bürger — im Gewissen und vor Gott heilige Pflicht und unverletzbares Recht. Kein Theil kann schlechter Dinge davon abgehen, ohne sich entweder einer Seits der ungerechten Bedrückung und des Despotismus, der nach eigener Willkühr herrschet; oder anderer Seits des Ungehorsams, der Untreue oder gar des Aufruhres schuldig zu machen.

So lang die Fundamentalartikel der festgesetzten Landesverfassung gehandhabet werden; kann sie von keiner

einzeln

einzeln der Parteyen, welche die Pflichten und Rechte des Staates gegenseitig mit einander gemein haben, unter was immer für einem Scheinvorwande eigenmächtig übern Haufen geworfen werden. Gott ist der Rächer nicht nur der Tyranney, sondern auch der Rebellion; von Gott ist alle rechtmäßige Gewalt, so wie die gute Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft. „Jede Seele sey den höhern (rechtmäßigen) Mächten untergeben. Denn es giebt keine „(rechtmäßige) Gewalt, außer die von Gott ist; die aber „sind, sind von Gott geordnet. Wer also der (rechtmäßigen) Macht widersteht, der widersteht der Anordnung „Gottes. . . . Seyd also der Nothwendigkeit unterworfen, „nicht nur wegen des Zornes, sondern auch wegen des Gewissens" Das ist, nicht nur aus Furcht der Strafe, sondern auch des Gott schuldigen Gehorsames wegen (1).

So redet der Völkerlehrer, der heilige **Paulus**, zu den ersten Gläubigen zu Rom; so lehret die römisch-katholische Kirche, und davon sagt man in der Constitution für ein beynahe ganz katholisches Königreich, in der Constitution für die katholische Clerisey keine Sylbe. Ohne weitere Umschweife sagt man geflissentlich ganz plump heraus: „Der Grund **aller** Oberherrschaft beruhet **wesentlich** in der Nation." Man wollte es vielleicht dem Volke überlassen, zu erklären, wie das mit oder ohne Gott wahr seyn könne, ohne den heiligen **Paulus** einer irrigen Lehre wegen in Verdacht zu nehmen!

F. Ist vielleicht auch in Betreff der geistlichen Gewalt der Grund der höchsten Macht, oder Souveränität wesentlich in der Nation?

A. „Der Grund **aller** Oberherrschaft, sagt der Artikel. **Kein** Korps, **kein einzelnes** Glied kann eine Gewalt ausüben, die nicht von ihr herkömmt." Aus

 dieser

(1) Röm. 13, 1. 2. 5.

dieser Quelle floß mithin das Machwerk der bürgerlich geistlichen Verfassung für die Clerisey, und alle jene religiöse, oder unreligiöse Decrete, Kraft derer der Advocat B. Camus und die Commissärs der Volksvertreter die Kirche Jesu nach philosophisch jansenistischer Phantasie gern fasoniert hätten, um selbe, so viel es an ihnen war, hernach desto leichter zu stürzen; wie wir nun im Einzeln sehen werden. Darum verjagte man alle Kirchenhirten, welche sich in ihren geistlichen Amtsverrichtungen dieser Alloberherrschaft nicht unterwerfen wollten. Also wieder ein neues: — *Car tel est notre plaisir*! — So gefiel es den Repräsentanten, die sagten, aber nur sagten, sie handelten durchaus und in allweg nach dem Willen einer Nation, auf welcher der Grund aller Oberherrschaft beruhe. — *Tel est notre plaisir*! — —

F. Wenn sich aber in einem Staate Mißräuche empor heben?

A. Wenn Mißbräuche entstehen, oder sich gar empor heben; so muß man sie durch rechtmäßige Gegenmittel zu heben trachten. Wenn die Hauptpfeiler des Staates aufrecht stehen, darf man wohl wegen einiger Ritze das ganze Gebäude durch eine völlige Umwälzung zu Boden werfen? Niemand handelt so, als der aus Tobsinne raset. Das hiesse, das kleinere Uebel durch ein unvergleichlich grösseres tilgen. Die Erfahrung steht gut dafür, daß eine Staatsumwälzung ein unendlich grösseres Uebel sey, als dergleichen Mißbräuche. Alle menschlichen Dinge sind gewissen Gebrechen unterworfen. Es ist ein gegründeter Denkspruch: Es giebt keinen grösern Mißbrauch, als alle Mißbräuche abstellen wollen.

Die Völker, da sie sich unter eine der verschiedenen Regierungsarten sammelten, mußten es vernünftiger Weise vorher sehen, daß in keiner derselben Alles so ohne alle mehrere oder wenigere Mängel seyn werde; wie es denn auf

Got=

Gottes Erdboden auch wirklich keine dergleichen gegeben hat, noch jemals eine geben wird.

F. Welches ist denn die beste Staatsverfassung?

A. Jene ist die beste und vortrefflichste Staatsverfassung, wo das allgemeine und einzelne Wohl der Bürger verhältnißmäßig am vollkommensten erzwecket wird. Da wird es am vollkommensten erzwecket, wo von allen Seiten wahre Tugend herrschet. Wo die wahre Religion das erste Grundgesetz des Staates ist, und nach allen ihren Theilen am schönsten blühet; da herrschet überall wahre Tugend. Die christliche, die katholische Religion ist die einzig wahre Religion; Gott selbst hat sie den Menschen, als das kostbarste Geschenk, als das nothwendigste und wirksamste Mittel der wahren Glückseligkeit gegeben. Wider sie giebt es keine rechtmäßige Macht, und ohne sie giebt es keinen wahrhaft glückseligen Staat. Uneingeschränkte Gewissensfreyheit ist sicher nicht das passende Mittel, einen Staat zeitlich, oder ewig zu beglücken.

Die wesentliche Vollkommenheit der innerlichen und äußerlichen Religion ist für jeden Menschen ein durchaus nothwendiges Mittel, sich selbst wahrhaft und ordentlich zu lieben; das ist, ein Mittel, daß er durch hinlänglich thätigen und ordentlichen Gebrauch der ihm von Gott hiezu verliehenen Kräfte seine eigene wahre Glückseligkeit, so viel an ihm ist, selbst betreibe. Diese Vollkommenheit der Religion ist ein eben so nothwendiges Mittel, die Pflichten der ordentlichen Nächstenliebe und Gerechtigkeit gegen alle Menschen standhaft auszuüben. Das allgemeine Beste oder Heil, das der höchste Endzweck eines jeden Staates ist, kann durchaus durch kein anders Mittel, als durch gemeinsame und standhafte Vollziehung aller Pflichten der ordentlichen Selbstliebe, der ordentlichen Liebe aller Mitbürger und der Gerechtigkeit, von Seite der Unterthanen oder Bürger sowohl, als des Fürsten erreicht werden. Folglich ist die

innerliche und äußerliche Religion, auf ihre wesentliche Vollkommenheit gebracht, der Hauptgrundpfeiler der Glückseligkeit des Staates, und das erste allein hinlängliche und unentbehrlichste Mittel, das Heil desselben, als dessen höchsten Endzweck, wirklich zu erreichen. Die christliche Religion, als göttliche Religion, in so fern man sie als ein zu ihrem Ziele führendes Mittel betrachtet, hat alle zweckmäßige Vollkommenheit, die Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft vorzüglich durch gewissenhafte Erfüllung jeder wahren Pflicht zu beglücken, und eben dadurch das allgemeine Beste des ganzen Staates, das in dem Wohl seiner Mitglieder besteht, zu bewirken (1).

Wie die göttliche Religion keine Mißbräuche billiget; so soll sie auch ein wohleingerichteter Staat nie gutheissen: aber der Mißbräuche wegen darf man weder diesen, noch jene untergraben. Dennoch geschah in Frankreich wider die heiligsten, alten und neuen Eidschwüre beydes. „Ehret den König! Ihr Knechte seyd in aller Furcht euern „Herren untergeben; nicht nur denen, die gut und gelinde „sind, sondern auch den Bösen. Denn dieß ist eine „Gnade, wenn Jemand wegen der Erinnerung an Gott „die Betrübnisse erträgt, da er ungerecht leidt.“ So redete der heilige **Petrus** in seinem zweyten Sendschreiben am 17 Cap. Welcher constitutionelle Bischof dürfte nun in seinem Kirchsprengel so reden? Welcher geschworne Pfarrer dürfte, sammt aller gesetzmäßigen Freyheit zu denken und zu reden, diese Schriftstelle dem Volke in Gegenwart der Gens d' armes, dieser Beschützer der constitutionellen Kirche, nur laut vorlesen? **Petrus**, als Apostel und als Oberhaupt der wahren Kirche, mußte es doch wissen, was ein

---

(1) Benedict Stattlers wahres Jerusalem über religiöse Macht und Toleranz in jedem und besonders im katholischen Christenthume liefert eine ausführliche Darstellung sammt unumstößlichen Beweisen dieser Sätze.

ein ächter Christ in allen Stücken zu glauben, zu wissen und zu thun habe.

§. 8.

A) Parallelartikel aus der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795.

F. Hat man diesen Artikel in der neuen Verfassung des dritten Jahres nicht in etwas beschnitten?

A. Die Worte sind zwar nicht eben die nämlichen; aber die Sache ist eben so scharf, oder noch schärfer. Man spricht da so:

XVII **Art.** „Die Souveränität ist **wesentlich** dem gesammten Volke **inwohnend.**“ Wenn dieß wahr ist, wie kann es denn ein gesetzgebendes Korps und ein vollziehendes Directorium geben, welchem man die Souveränität mit Recht anvertraue? Eine Eigenschaft, ein Recht, eine Pflicht, die mir wesentlich inwohnend ist, kann ich unmöglich an einen Andern abgeben; wäre es auch nur dem Genusse und der Ausübung nach. Die Eigenschaften zu denken, zu wollen, nach diesem Leben unsterblich fortzudauern, sind meiner Seele z. B. wesentlich inwohnend; eben so ist mir die Pflicht und das Recht, durch die Ausübung der wahren Religion nach Seligkeit zu streben, eine innere, wesentlich inwohnende Pflicht und Recht. Ich sehe nicht, wie ich, sey es als Mensch, oder als Bürger, dergleichen wesentlich inwohnende Eigenschaften, Pflichten, Rechte an fünf, an mehrere, oder wenigere Repräsentanten übertragen möge. Die Nothwendigkeit, sein Leben durch den Gebrauch der Nahrung zu fristen, ist dem Menschen natürlicher Weise wesentlich inwohnend: Man mache nun einmal die Probe, und stelle ein Paar Stellvertreter auf, die für die übrige Nation essen, trinken und schlafen. Unter dieser Bedingung hätte also eine repräsentative Eßrepublik so gut

ihr Daseyn, als die repräsentative Demokratie oder Volkssouveränität, der zu Ehren man in Frankreich Feste hält. Auf solche Undinge und Ungereimtheiten müssen die französischen Logiker bey Anwendung ihrer übelverdauten Hauptgrundsätze des Natur- und Staatsrechtes gerathen.

XVIII. „Kein einzelner Mensch, keine besondere Ver„sammlung von Bürgern darf sich die Souveränität an„maßen.“ Was sind denn das gesetzgebende Korps der Jungen und Alten, und das vollziehende Directorium sammt seinen Ministern und Commissären? Hat vielleicht die Gesammtheit des Volkes allemal ein einstimmiges Ja dazu gesagt; da es von seiner ihm wesentlich inwohnenden Souveränität ein Stück nach dem andern an seine Repräsentanten übertragen mußte? Haben sich diese Repräsentanten gar keine Anmaßung vorzuwerfen, da sie ihm von allen Souveränitätsrechten nichts übrig ließen, als das Recht, in seinen Primarversammlungen Wahlmänner zu ernennen? Wie! hat man ganze Völker so zum Besten?

XIX. „Niemand darf irgend eine Gewalt, irgend „ein öffentliches Amt ausüben, so ihm nicht gesetzmäßig „ist übertragen worden.“ Die katholischen, ungeschwornen Geistlichen müssen also ihre Amtsverrichtungen einstellen, denn das Gesetz hat ihnen weder irgend eine Gewalt, noch irgend ein öffentliches Amt übertragen. In diesem Sinne ward nur gar zu werkthätig die Anwendung dieses Artikels gemacht.

§. 9.

a) Parallelartikel aus der brünischen Schweizer-Constitution vom Jahre 1798.

§. Redete man mit den Schweizern auch so gelehrt von ihrer Souveränität?

A. Die Worte: **wesentlich inwohnend**, hinweg gelassen; wird die 2te Numer des ersten Titels keinen grossen Unterschied aufweisen. Sie lautet so:

2. „Die Gesammtheit der Bürger ist der Souverän „oder Oberherrscher. Kein Theil und kein einzelnes Recht „der Oberherrschaft kann vom Ganzen abgerissen werden, „um das Eigenthum eines Einzeln zu werden. Die Re„gierungsform, wenn sie auch sollte verändert werden, soll „allezeit eine **repräsentative** Demokratie seyn."

Wie wenig von ihrer jetzigen Souveränität oder Oberherrschaft fühlen nun die ehemals landesfürstlich — freyen Schweizercantons? — Allein überlassen sie doch diesen Kummer ihren Directoren nnd Repräsentanten! Die Constitution sagt ja nicht, das die Regierungsform eine **reine**, sondern **allzeit** eine **repräsentative** Demokratie, oder, was bey mir das nämliche ist, eine **gewählte** Aristokratie seyn soll. Das ist ja deutlich genug für die, so französisch verstehen.

F. Führet dieser Artikel ferner nichts verfängliches mit sich?

A. In wie ferne er nichts anders sagte, außer daß der Grund der Oberherrschaft in einer rechtmäßig errichteten Demokratie auf der Gesammtheit der Bürger beruhe, und daß es ihnen da zustehe, die Ausübung der höchsten politischen Obergewalt mit mehreren oder wenigeren Einschränkungen und Bedingungen auf gewisse Personen, als Stellvertreter, zu übertragen, hat er nichts anstößiges an sich. Sagte er hingegen allgemein, wie er es als **Hauptgrundsatz** zu sagen scheint, daß diese Oberherrschaft nicht auf eine oder auf mehrere Personen und ihre Nachkommen erblich könne übertragen werden, oder daß alle andere Regierungsarten, außer der demokratischen, unrechtmäßig seyn, und daß deswegen das Volk die Befugniß habe, jede andere Oberherrschaft nach Willkühr übern Haufen zu werfen; so verstößt er wider die Gerechtigkeit und wider die Anordnung

Gottes, welcher jede ordentliche Gewalten, die aufgestellt sind, respectiert wissen will. Noch größer aber ist der Irrthum, wenn der angeführte Artikel, ohne unter der geistlichen und weltlichen Macht zu unterscheiden, der politischen Obrigkeit alle und jede Obermacht — auch in Religions- und Kirchensachen — zuerkennt.

F. Haben die Katholiken in der Schweiz keine gegründete Ursache, eine solche Anmaßung zu fürchten?

A. Zu andern Zeiten hätte eine ähnliche Furcht ein leerer Scrupel seyn können; aber jetzt, wo man jede kirchliche und geistliche Gewalt als ein Unding durchläßt; jetzt, wo man die Irrthümer eines **Huß**, **Wiclefs**, **Luthers**, **Zwingli's**, **Calvins**, **Carlstadt's** ꝛc. erneuert, und die Sendung von Seite des Volks auch sogar als die Quelle der geistlichen Macht, wenn man doch eine zuläßt, angiebt; jetzt, wo die Volksvertreter ihre herrschsüchtigen Anmaßungen, wie ehemals in England **Heinrich** *VIII.*, **Eduard** *VI.*, **Elisabeth**, **Jakob** *I.*, und **Carl** *II.*, in verfängliche Formeln und Eidesleistungen verhüllet, um hernach über die Kirche und ihre Amtsdiener das durch einen Eid g a r a n t i e r t e Recht der Suprematie auszuüben; jetzt, sage ich, hat der katholische Schweizer hinlänglichen Grund, für seine Religion alles zu fürchten.

Was der verschmitzte Verfasser der **Erklärung der helvetischen Constitution**, die zu **Luzern** im August 1798 zum zweyten Male mit Genehmigung des Regierungsstatthalters ans Licht trat, über diesen Artikel oder Hauptgrundsatz fragt und antwortet, giebt hierüber so ziemlich den Aufschluß. Er fragt nämlich: „Was heissen die „Worte der Constitution: **Die Gesammtheit der Bürger** „ist der Oberherrscher"; und er antwortet ohne Unterschied: „Sie wollen sagen, daß a l l e Gewalten dem Volke „gehören; daß sie a l l e vom Volke ausgehen; daß es sie „ausübe durch Mittelmänner, nämlich durch die von ihm

„selbst

„selbst gewählten Repräsentanten; und daß keine Ge„walt als rechtmäßig könne anerkannt werden, wenn sie „nicht im Namen des Volkes verliehen sey.“ Nicht wahr! Dieß ist eine ziemlich deutliche Erklärung für die, so auf die französischen Grundsätze Rücksicht nehmen, und noch mehr für die, so auf die Erfahrung sehen? Diese Erfahrung ist leider ein täglicher Beweis, wie die helvetischen Gesetzgeber die Wörtchen alle und keine verstehen. Diese Allheit der in der Ausübung auf die Volksrepräsentanten übertragenen Oberherrschaft hat sich schon stark in Bewegung gesetzt; hat die feyerlichen Gelübde und die Ordensstände aufgehoben; hat die Kirchengüter als Nationalgüter erklärt. Diese allmächtigen Gesetzgeber dispensieren ferner in Ehesachen, ohne auf die Gesetze der Kirche über die Ehehindernisse Rücksicht zu nehmen; sie gestatten sogar die Ehescheidung, und Kraft der natürlichen Freyheit eine zweyte, dritte Heyrath bey Lebzeiten beyder Gatten; sie maßen sich des Patronatrechtes in Ernennung der Pfarrer an, ohne von der Kirche, von der dieß Recht allein abhängt, und die es allein verleihen kann, Vollmacht dazu erhalten zu haben; sie unterwerfen die geistlichen Hirten und Stellvertreter Gottes dem Examen oder der Prüfung weltlicher Agenten, und, wenn sie es noch nicht ahnden, daß z. B. der Bischof von Constanz ihnen die Confirmation, oder die Bestätigung und Sendung ertheilt; so ist es inzwischen weiter nichts als eine politische Schonung, die so lange dauern wird, als der Bischof in allem nachgiebt, und es ihnen gefällt. Sind das nicht deutliche Proben, wie die schweizerischen Gesetzgeber den dem Scheine nach minder anstößigen Text von der Allheit der Oberherrschaft verstehen? — Es ist sonderbar, daß man dießmal dem Schweizervolke nichts von der wesentlichen Inwohnung ihrer Souveränität meldete; man wollte glaublich den Verdacht ablehnen, als wären die Franzosen Räuber eines Rechtes, das wesentlich einem Andern zusteht, und dessen Besitz

sich folglich nach ihren eigenen Grundsätzen durch keine Repräsentation oder Stellvertretung ersetzen läßt.

§. 10.

Ueber den IV Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Laß mich den vierten Artikel vernehmen?

A. Dessen Inhalt ist folgendes Grundgesetz:

„Die Freyheit besteht darinn, daß man alles, was „dem Nächsten nicht schädlich ist, thun könne; die Aus„übung also der natürlichen Rechte jedes Menschen weiß „um keine andere Gränzen, als jene, die den übrigen „Gliedern der Gesellschaft den Genuß eben dieser Rechte „zusichern. Diese Gränzen können nur durch das Gesetz „bestimmet werden."

F. Alles scheint mir hier voraus ziemlich fremde und sonderbar. Was soll ich davon denken?

A. Es ist wohl etwas mehrers, denn sonderbar. Hast du meine Bemerkungen über den ersten Artikel recht gefasset; so wird dir der gegenwärtige nicht viel zu schaffen geben. Ich frage dann nur, ist die hier bestimmte Freyheit die einzige Freyheit des Menschen auf allen Seiten betrachtet? Giebt es keine andere Art von Freyheit; kann es keine andere geben? Ist die angegebene Bestimmung auf alle Arten der Freyheit des physischen, des moralischen Menschen, des allgemeinen Weltbürgers, des politischen Staatsbürgers und des Christen, als Mitgliedes der wahren von Gott gesetzmäßig errichteten Kirche anwendbar? — anwendbar auf die physische, auf die moralische, auf die politische oder bürgerliche Freyheit, wie auf die blos äußere Freyheit, welche ein Mensch gegen den andern im ursprünglichen Naturstande vor allem gegenseitigen Vertrage, oder einer andern freywilligen Handlung inne hat?

Fra-

Fragen, welche schon für sich selbst erklecken, den ganzen Knoten aufzulösen.

F. Einmal die gegebene Bestimmung kann unmöglich auf die physische Freyheit taugen!

A. Das sieht jeder. Redete man von der physischen Freyheit; so ist der Satz falsch und irrig; denn es ist nur gar zu wahr, ja es ist ein Glaubenssatz, die Menschen haben in diesem Leben das innere und äußere-physische Vermögen — den freyen Willen und die Kräfte nicht nur Gutes, sondern Böses, sich und andern schädliche, von Gott verbothene Handlungen zu thun, obgleich diese letztern Handlungen Sünde sind. So dumm waren die Verfasser der Constitution doch nicht, daß sie darüber streiten wollten.

F. Vielleicht redeten sie von der moralischen oder sittlichen Freyheit?

A. Hatten sie die Absicht, die sittliche Freyheit festzusetzen, und zu behaupten, daß keine andere Handlungen sündhaft, böse und unerlaubt wären, als die einem Andern schädlich sind; daß mithin der Mensch im Stande der natürlichen oder der bürgerlichen Freyheit eine sittliche Macht — eine rechtmäßige Befugniß — habe, alle andere Handlungen auszuüben; so ist diese Lehre schnur gerade der wahren Glaubens- und Sittenlehre zuwider.

Es ist wahr, die dem Nächsten schädlichen, oder richtiger zu reden, die ungerecht schädlichen Handlungen sind sittlich böse; dazu kann der Mensch wohl die physische, niemals aber eine moralische Freyheit haben. Sind aber dieß die einzigen sittlich unerlaubten Handlungen? Ist der ungerechte Schaden des Nächsten die einzige Sittenregel meines Thuns und Lassens? Bis dahin glaubte ich, als vernünftiger Mensch und als ächter Christ müßte ich noch in Erwägung ziehen, ob mein Benehmen meinem eigenen wahren zeitlichen und ewigen Glücke entgegen gesetzt sey, oder nicht. Nicht nur die gerechte Liebe des Nächsten,

sondern

sondern eine wohlgeordnete Liebe meiner selbst gilt mir für Sittenregel. Damit noch nicht ganz zufrieden, überlege ich, ob mein Thun und Lassen von der göttlich natürlichen Religion sowohl als von der geoffenbarten göttlich übernatürlichen Religion, als sittlich gut und belohnungswerth, gutgeheissen, angerathen, befohlen; oder als sittlich böse und strafwürdig, gemißbilliget, abgerathen, verbothen werde, oder nicht. Die Liebe Gottes und die wahre Religion ist meine dritte, und zwar die vornehmste Sittenregel. Oder giebt es vielleicht keinen Gott? Dieß geben die Freygeister vor. Giebt es zwischen Tugend und Laster keinen wesentlichen Unterschied? So lehren einige Philosophen. Giebt es keine geoffenbarte übernatürliche Religion? Rousseau, an der Spitze seiner Theisten, läugnet nicht nur das Daseyn, sondern auch die Möglichkeit einer solchen Religion. In welche Classe gehören unsere Gesetzgeber; aus was für einer Schule kommen sie?

F. Vielleicht haben unsere Constitutionsschmiede ein besseres Glück, wenn man den Artikel von der politischen Freyheit des Bürgers verstünde?

A. Um kein Haar! Dehnete man ihn auf die politische, bürgerliche Freyheit der Völker aus; so wäre dieß nicht nur Irrthum, sondern nie gesehener Unsinn. Ein jeder Staat, und eine jede Republik hat ja das nothwendige Recht, nicht nur die einem Dritten ungerecht nachtheiligen Handlungen zu verbiethen und zu verhindern, sondern gute, mir und andern nützliche Handlungen zu gebiethen, sie zu befördern; ja in gewissen Fällen sogar durch äußerliche Zwangsmittel dazu zu nöthigen. Der Hauptzweck der bürgerlichen Gesellschaft — das allgemeine Wohl — ist der Grund dieses Rechtes. Die neuen Solonen Frankreichs hatten vielleicht andere Absichten!

F. Von was für einer Art Freyheit kann denn endlich der Artikel noch verstanden werden?

A.

A. Dessen Inhalt kann von keiner andern als von der ursprünglichen, blos äußern, beziehenden Freyheit des Menschen in der erst natürlichen Gesellschaft zu verstehen seyn. In diesem Falle betrachtet man den Menschen nur, wie er, als allgemeiner Weltbürger, vor allem Daseyn eines bürgerlichen Vertrages mit andern Menschen, oder vor jeder anderer Handlung ist, welche einem Zweyten ein Recht auf ihn verschaffen würde.

Da hatte freylich keiner ein billiges Recht, seinen Mitmenschen mit äußerm Zwange zu belästigen, außer im Falle einer hinlänglichen Beleidigung, oder eines freywilligen, gültigen Vertrages. Allein dieser Freyheit weist das bürgerliche Gesetz keine Gränzen an, weil es im Stande der natürlichen gegenseitigen Freyheit, wie keine andere Constitution, als das Gesetz der Natur; so keine politische, bürgerliche Staatsgesetze giebt. Da ist kein Mensch des andern natürlicher oder repräsentativer Gesetzgeber; keiner hat über den andern etwa eine vollziehende Macht.

Was mag doch eigentlich die Quelle solcher Widersprüche, solcher Zweydeutigkeiten und solcher Unbestimmtheit, sogar in den Fundamentalgrundsätzen einer bürgerlichen Staatsverfassung seyn — und dieß in dem Hauptsitze der herrschenden Philosophie und Aufklärung? Ist es Unwissenheit im Natur- und Staatsrechte; oder redet man mit seinem natürlichen Souveräne — mit der Gesammtheit des einfältigen Volkes — geflissentlich in diesem Tone, um mit einer Hand desto leichter nieder zu reissen, was man mit der andern aufgebauet zu haben scheint?

Wie! wenn die katholische Kirche in ihren Entscheidungen über Glaubens- und Sittenlehre, oder in ihrer Gesetzgebung auf diese Art zu Werk gienge? Nie kann sie mit ihren Kindern so verfahren, sie diese aufrichtig treue Mutter. Sie hat allzeit gelehret, daß es außer dem Naturgesetze, außer dem blos äußern Freyheitsrecht eine geoffenbarte, übernatürlich göttliche Religion, eine von Gott gestifte-

te Kirche und eine rechtmäßige Gesetzgebung sowohl der geistlichen als weltlichen Obrigkeit gebe. Sie befiehlt, beyden den rechtmäßig schuldigen Gehorsam zu leisten; sey die Regierungsart der weltlichen Macht hernach monarchisch, aristokratisch oder demokratisch. Werden die Gränzen, welche Gott durch die Religion gesetzt hat, überschritten und verletzet; so saget sie laut: Man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen. O heilige Religion! dein Licht allein kann die Finsternisse zerstreuen, welche die Erde wieder zu bedecken anfangen.

§. 11.

A) Parallelartikel der neuen fränkischen Verfassung vom Jahre 1795.

F. Behielt man diesen Artikel in der jetzt in Frankreich gangbaren Constitution unverändert bey?

F. Hier sind die Worte des II Artikels der Rechte:

„Die Freyheit besteht darinn, daß man alles thun „darf, was nicht in die Rechte eines Andern einen Ein„griff thut.“

Es findet sich da keine wesentliche Aenderung. Nur scheint man es endlich gemerkt zu haben, daß der Ausdruck: Schädlich, nicht so völlig am rechten Orte stand; darum fodert man von Seite des Andern ein Recht. Ich habe nämlich das Recht, ungerechte Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wenn schon mein Widerstand meinem Gegner schädlich ist.

§. 12.

a) Parallelartikel aus der Schweizer-Constitution vom Jahre 1798.

F. Was bringet die ochsisch-fränkische Constitution den Helvetiern da Neues?

A. Sieh die Erörterung des ersten Artikels der ein und neunziger Constitution Seite 102—112. Im Ganzen bleibt es bey der alten Leyer. Nur hatte man die Vorsicht die angeführte Bestimmung der Freyheit wegzulassen, und dafür dem Artikel V. einen andächtigen Schnerkel anzuhängen. Vielleicht geschah dieß den katholischen Schneebauern einsweilen zum Troste! „Das Gesetz verbiethet jede Art von Ausgelassenheit; es muntert auf, Gutes zu „thun, sagt die erste und die zweyte Schweizerverfassung.

§. 13.

Ueber den V Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Ist dieser Artikel den bisherigen ähnlich?

A. Er ist eine unmittelbare Folge des vierten, und hat mit ihm gleiche Gebrechen. Hier ist er:

„Das Gesetz ist nur die der Gesellschaft nachtheiligen Handlungen zu verbiethen berechtiget. Was immer „von dem Gesetze nicht verbothen wird, kann nicht gehindert „werden; und Niemand kann zu dem gezwungen werden, „was es nicht befiehlt.“

F. Giebt es über diese Schlußfolge keine kleine Nachlese?

A. Lasset uns hier schweigen — von dem göttlichen Gesetze der geoffenbarten Religion Jesu, von den Verordnungen seiner wahren Kirche! Glaublich wollten die fränkischen Gesetzgeber von einem Gesetze, das sollte abgeschafft werden, nicht mehr vieles reden. Dieß kam ihnen nicht mehr zu. Sie wollten wahrscheinlich lieber von dem Naturgesetze im Stande der ursprünglichen Freyheit, oder von der natürlichen allgemeinen Menschengesellschaft, oder aber von dem Bürgergesetze der besondern Gesellschaft reden, welche in einen politischen Staat zusammen tritt, und über

das noch andere in dem Gesetze der Natur nicht enthaltene Verbindungen unter sich eingeht. Aber auch da in den beyden letztern Fällen ist das angegebene Grundgesetz grundfalsch, und der wahren Lehre zuwider. Es ist in Rücksicht des letzten Endzweckes jeder Gesellschaft nicht hinlänglich; sey sie hernach blos natürlich — ohne andere menschliche Gesetze, oder bürgerlich — mit politischen Staatsgesetzen.

F. Warum ist es nicht hinlänglich?

A. Das göttlich natürliche Gesetz, welches unserm Verstande eingeschrieben ist, schränket sich nicht blos darauf ein, daß es nur die der allgemeinen Menschengesellschaft n a c h t h e i l i g e n Handlungen verbiethet; sondern es befiehlt auch geradezu g u t e Handlungen, welche wir Gott, uns selbst, und dem Nächsten schuldig sind. Eben so giebt es in einem jeden bürgerlichen Staate nicht nur verbiethende Gesetze, sondern auch gebiethende. Beyde Art ist unumgänglich nothwendig zum Zwecke sowohl der natürlichen als bürgerlichen Gesellschaft. Denn dieser Zweck ist kein anderer, als die ächte Glückseligkeit des Menschen oder des Bürgers. Der pure Mensch muß ihn erreichen durch die Erfüllung des auf Gott und die Vernunft gegründeten Naturgesetzes; der Staatsbürger gelanget dazu, wenn er außer dem noch seine rechtmäßigen Staatsgesetze beobachtet. Will der Mensch und der Bürger noch weiter denken, und ein wahrer Christ seyn; so muß er die Religion annehmen und ausüben, die uns Gott durch seinen Sohn, der mit ihm gleiches Wesen ist, gegeben und anbefohlen hat. Dieses ist die **wahre** Lehre der katholischen Kirche. Sie wird durch den gegenwärtigen Artikel nicht nur umgangen, sondern offenbar bestritten. Aber dieß alles bey Seite gelassen: wie werden die Franken nicht auf sich selbst und auf ihre Gesetzgeber böse; wenn sie in beyden Constitutionen vom Jahre —91 und 95 eine Menge g e b i e t h e n d e r Gesetze antreffen, welche folglich mit diesem Artikel gerade im Widerspruche stehen, und ihn aufheben?

Die weisen Logiker und Gesetzgeber müssen wahrscheinlich dieses Versehen in einem gewissen Grade eingesehen haben, weil sie in der neuern Constitution vom Jahre —95 zwar den Haufen von gebiethenden Decreten nicht verminderten, viel weniger ganz wegließen, aber dennoch zum guten Glücke nach den Rechten des Menschen und Bürgers endlich auch einen Titel mit 9 Artikeln von dessen Pflichten eingerücket haben. Da heißt es z. B. Art. *II.* „Unterlasse nicht deinen Mitmenschen alles das zu erweisen, „welches du wünschest, daß sie dir erweisen mögen.“ Art. *IV.* „Niemand kann ein guter Bürger genannt werden, der nicht ein guter Sohn, ein guter Vater, ein guter „Bruder, ein wahrer Freund, ein guter Gatte u. s. w ist.“

Gottlob! wenn es so fortgeht; könnte man vielleicht wieder anfangen in dem ehemals christlichen Reiche etwas zu Gunsten des wahren Gottes, zu Gunsten Jesu Christi, zu Gunsten der wahren Religion, des Christenthums und der wahren Kirche zu reden. Denn kann ein Gotteslängner wohl ein guter Bürger seyn; kann der ein guter Vater seyn, der keine Religion hat; kann der ein guter Sohn, Bruder, Gatte oder wahrer Freund seyn, der kein Christ ist?

F. Ist sonst bey diesem Orte nichts verfängliches?

A. Der übrige Theil des V Artikels hat noch eine christliche Prüfung vonnöthen: „Was immer von dem Gesetze nicht verbothen wird, heißt es da, kann nicht verhindert werden, und Niemand kann zu dem gezwungen „werden, was es nicht befiehlt.“

F. Könnten diese Ausdrücke für die Rechtgläubigen etwa verfänglich seyn?

A. Ja; wenn man daraus schliessen will, daß die wahre Kirche Jesu Christi in Religionssachen nicht ihre eigene, unabhängige Gerichtsbarkeit habe, verbiethende und gebiethende Gesetze zu machen, und derer Beobachtung durch

geistliche Strafen zu betreiben. Dieser Schluß zernichtet die von dem Sohne Gottes errichtete Kirche und das Ansehen ihres apostolischen Hirtenamtes. Man könnte vielleicht meinen, der Nationalconvent habe darauf keinen Angriff wagen wollen, sondern davon nur keine Erkenntniß genommen — abstrahiert. Aber die Decrete, die es in der Folge gegeben, und die antichristlichen Versuche in der Anwendung sind ein trauriger Beweis des Gegentheiles. Die Ausdrücke sind uneingeschränkt; die Ausübung war es auch.

§. 14.

A) Parallelartikel der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795 und der helvetischen vom Jahre 1798.

F. Enthält die neue fränkische und schweizerische Constitution nichts erhebliches in Bezug auf diesen Artikel?

A. In der neuesten fränkischen Constitution lese ich folgenden Artikel:

„VII. Jedermann ist befugt, alles das zu thun, was „das Gesetz nicht verbiethet.

„Man kann Niemand zwingen, etwas zu thun, was das Gesetz nicht verordnet.“

Man hatte seine Ursache, den Eingang des fünften Artikels der ältern Constitution, welcher jedes gebiethende Gesetz ausschließt, nicht mehr so klar auszusetzen. Den Schweizern verschweigt man sowohl den Eingang als den Ausgang. Die Numer 5 über natürliche Freyheit, könnte darüber einen Aufschluß geben. Aber die Bauern haben nicht studiert! Der Verfasser der Erklärung der helvetischen Constitution (1) bleibt dem Sinne des Grund-

(1) S. zweyte Auflage. Luzern bey Balthasar u. Meyer mit Approb. von Vincenz Rüttimann Regierungsstatthalter des Cantons Luzern den 30 August 1798.

Grundtextes sehr treu, da er deutlich sagt: „Was das (po=
„litische) Gesetz nicht verbiethet, ist allen erlaubt; was es
„verbiethet, ist allen verbothen.“ Es versteht sich von
selbst, daß das constitutionelle Gesetz es jedem Patrioten
frey läßt, von dem evangelischen Gesetze Notiz zu nehmen
oder nicht.

§. 15.

Ueber den X Artikel der ersten fränkischen Consti=tution vom Jahre 1791.

F. Wie lautet der X Artikel?

A. Er lautet also:

„Niemand soll seiner Meinungen halber, auch im
„Fache der Religion, belästiget werden, wenn nur ihre
„Bekanntmachung die vom Gesetze errichtete öffentliche
„Ordnung nicht störet.“

F. Verschaffet dieser Artikel der wahren Reli=gion keine bessere Aussicht?

A. Es ist eine Wahrheit, daß es auf Erde keine blos menschliche Zwanggewalt gebe, welcher die inneren Hand=lungen unsrer Seele, vor derer Bekanntmachung unterwor=fen sind. Gott allein, als das ewige Gesetz und Gesetz=geber, durchforschet Herzen und Nieren. Er allein ist eben darum im Stande auch die verborgene, innere Tugend durch die Glückseligkeit des Himmels ewig zu belohnen, und das geheimste, innere Laster mit der Feuerpeine der Hölle ewig zu strafen. Daran zweifelt kein Christ.

Es ist aber hier die für das ganze Menschenge=schlecht wichtige Frage, ob Gott auf Erde keinen geistlichen Richterstuhl festgesetzt hat, welcher den Menschen die noth=wendigen Heilswahrheiten der Glaubens = und Sittenlehre untrüglich vortragen soll. Es ist die gleich wichtige Frage,

ob Gott in seiner Kirche keinen geistlichen Richterstuhl über die Gewissen der Menschen errichtet habe, vor welchem man seine bösen Handlungen, ja die innersten sündhaften Gedanken mit Reuschmerzen eröffnen muß, wenn man von ihm Verzeihung erlangen will. Es ist ferner die Frage von der nämlichen Erheblichkeit, ob er diese Kirche nicht mit einer äußern geistlichen Jurisdictionsgewalt und mit einem zweckmäßigen Zwangvermögen ausgerüstet habe. Daran zweifelt kein Katholik; er erkennet die ganze richterliche Macht der Kirche in Religionssachen; er weiß, daß sie dadurch hinlänglich befugt ist, ihre Glieder zur Wahrheit des Glaubens und zur Rechtschaffenheit der Sitten anzuhalten. Auf diesen einzigen Weg der Seligkeit hat Gott alle Menschen berufen.

Wie stehen also diese Ausdrücke des X Artikels in der Constitution eines Staates, wo die katholische Religion, die alle diese Wahrheiten verbürget, bis dahin die herrschende war, und wo sie als Fundamentalgesetz des Reichs angesehen werden mußte? Wie stehen sie in einer Constitution für die Geistlichkeit oben an, die nach deren Annahme noch katholisch bleiben sollte?

Die Gesetzgeber vom neuen Schlage, hatten sie vielleicht gar nicht im Sinne, die katholische Kirche in der Ausübung ihres göttlichen Ansehens zu beeinträchtigen, sie zu stören, zu belästigen, ja sie gänzlich zu untergraben; indem sie nicht nur zu verstehen gaben, sondern sich gar zu werkthätig dahin äußerten, daß man dieses göttliche Ansehen in Frankreich nicht mehr anerkennen wollte? Die vollziehende Macht bewies nur gar zu executiv, daß im Sinne der gesetzgebenden Gewalt die Ausübung der katholischen Kirchenmacht ein unverzeihlicher Eingriff in die verschiedenen Rechte des Menschen und Bürgers ist. Und wie? der X Artikel sammt der Denkart, die man damit verbindet, soll die wahre Kirche nicht anstreiten! soll mit dem

dem ächten Glauben, wenn man wohl zu unterscheiden weiß, noch wohl vereinbar seyn! Das ist aber noch nicht alles.

F. Nur weiter, ich höre mit Begierde?

F. Nachdem man durch diesen Lieblingsartikel ein so festes Fundament der hochgepriesenen Gewissensfreyheit mit einer Hand aufgeführt hat, reißt man es mit der andern wieder ein; da man die Aeußerung und Entdeckung der religiösen Meinungen der vom Gesetze bestimmten öffentlichen Verordnung unterwirft. Welcher Gesetzordnung sollen also meine Meinungen unterworfen seyn? — der Ordnung des göttlichen Gesetzes? dem Gesetze der mit Gottes Ansehen versehenen katholischen Kirche? Hierzu ist der politische Staat — Frankreich und jede andere Republik, so lang sie christlich und katholisch bleiben will, im Gewissen verpflichtet.

Allein es war auf nichts minder, als darauf abgesehen. Der gar nicht zweydeutige Wortsinn des Artikels unterwirft die religiösen Meinungen — die Denkart im Fache der Religion — allen politischen Gesetzen, welche die Bürgerrepräsentanten nach Willkühr schon gemacht haben, oder in der Folge zu machen das Belieben tragen werden. O der schönen Hoffnung für die Gewissensfreyheit der Katholiken!

F. Soll es ihr denn so arg werden?

A. Kömmt die katholische Religion, ihre Grundsätze, und ihre Gebräuche mit der bürgerlichen Verfassung in Gegensatz; so wird die vollziehende Macht die Constitution Gottes der Constitution der Menschen aufopfern; und ohne deswegen intolerant, fanatisch, oder tyrannisch zu seyn, wird sie die Fackel der Aufruhr wider die Christen ergreifen, und das Schwert der Verfolgung wider seine einzig wahre Kirche wüthen lassen.

So ist es schon seit neun bis zehn Jahren geschehen. Das Uebel blieb nicht in seinen Schranken, es hat bereits fremde Völker und Länder ergriffen, und man sagt noch im Directorium: Die Repräsentanten der großen Nation haben eigentlich die Religion und den Glauben im Wesentlichen nicht angegriffen! Heißt das nicht den Feinden Gottes, dem Teufel das Wort sprechen?

Es ist ein Glaubensartikel, daß die wahre Kirche Jesu auf Erde eine geistliche äußere und innere Obergewalt habe, welche im Fache der Religion souverän, und von der weltlichen Macht unabhängig ist. Es ist ein Glaubensartikel, daß die weltliche Macht dieser geistlichen Obergewalt in Religionssachen untergeordnet ist, und von derselben abhängt.

Die Constitutionisten sollen uns erklären, wie diese Glaubensartikel mit dem zehnten Artikel der aufgetischten Menschenrechte bestehen mögen. Beschuldiget man uns aber, als gäben wir den abgefaßten Schlüssen eine arge Wendung, so werden die folgenden Grundsätze von einer und der andern Partey dem Forscher der Wahrheit vollends das gewünschte Licht anzünden. Allein es giebt Leute, die den Glanz der hellsten Fackel, die auch vor ihren offnen Augen vorbey geht, nicht wahrnehmen.

F. Was giebt die neue fränkische Constitution den Franzmännern, und die ochsisch-brünische den Schweizern in Rücksicht dieses Artikels für sonderheitliche Privilegien?

A. Ich werde sie zu Ende der Prüfung des nachstehenden XI Artikels treulich anführen. Sie werden mir da verhilflich seyn, den scrupelhaften Zweifler vom Dunkeln ins Klare zu bringen.

§. 16.

Ueber den XI Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Ist dieser Artikel mit dem vorigen gleiches Schlages?

A. Ja; er ist mit selbem gleichsam verbrüdert, und klinget so:

„Die freye Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger kann demnach frey reden, schreiben, drucken; jedoch wird er, wegen des Mißbrauches dieser Freyheit, in den vom Gesetze bestimmten Fällen sich zu verantworten gehalten seyn.“

F. So etwas hörte ich schon öfters. Es sind die Lieblingssätze, die der Geist unserer Zeiten in Umgang bringet, vielleicht um desto schleuniger zum gewünschten Zwecke — zur Veredlung des menschlichen Geschlechtes zu kommen. Was soll man davon denken?

A. Das göttliche natürliche und übernatürliche Gesetz verbiethet die Mittheilung unserer Gedanken und Meinungen, so oft diese Mittheilung der Ehre Gottes entgegengesetzt, uns selbst, oder dem Nächsten ungerecht schädlich ist. So lehret die katholische Kirche.

Seine Gedanken und Meinungen, oder besser zu reden, die Wahrheit Andern mittheilen, kann nach Maßgabe der Umstände jetzt Pflicht, ein andersmal Vollkommenheit, und wiederum bloße Erlaubniß seyn. Eben so kann es bisweilen Pflicht seyn, seine Meinungen nicht mitzutheilen; es kann auch Unvollkommenheit seyn, wenn man sie mittheilet. Dieß sind ausgemachte Grundsätze der christlichen Sittenlehre.

Im Falle es Pflicht, oder strenges Geboth ist; habe ich das Recht und die Schuldigkeit, meine Gedanken — die Wahrheit — zu sagen. Mich daran gewaltsam hindern, ist Aufruhr wider Gott, und Tyranney sowohl wider meine innere moralische, als wider meine äußere Freyheit. In diesem Falle giebt es keine menschliche Macht, die das Recht hat, mich wider Gott und mein Gewissen durch was immer für Mittel zu zwingen.

Im Falle es aber die christliche Vollkommenheit und nicht strenge Pflicht erheischet, seine Gedanken Andern mitzutheilen; so ist es nur rathsam, nicht gebothen, dieß zu thun. Keine einzelne Person hat das Recht, alle bessere Räthe der Vollkommenheit, auch nur im Denken oder Reden, in Erfüllung zu bringen. Dazu gehörte ein immerwährendes Wunder der Gnade. Es kann also auch keinem einzeln Bürger ein allgemeines unbegränztes Recht, seine Gedanken bekannt zu machen, hierinnfalls zukommen. Nur dann hat der Mensch das Recht, diesen vollkommnern Rath in Erfüllung zu bringen, wenn dessen Erfüllung, in Rücksicht seiner selbst und jeder anderer Umstände, mit keinem andern höhern Gute im Gegensatze steht.

Im Falle es aber blos erlaubt, und nicht sittlich böse, oder sündhaft wäre, zu reden; so kann ich zwar reden: aber ich habe kein äußeres beziehendes Recht, meine Gedanken Andern aufzudringen.

F. Wie deutlich, wie bestimmt, wie richtig ist die Lehre des Christenthums! Doch die Erklärung der zwey übrigen Fälle, wo die Mittheilung seiner Gedanken und die Unvollkommenheit sogar zur Sünde wird, ist mir das Wichtigste. Ich erwarte sie jetzt.

A. Wo es Kraft des göttlich natürlichen, oder übernatürlichen Gesetzes, oder Kraft des kirchlichen Gesetzes als eigentliche Pflicht gebothen ist, seine Gedanken nicht mitzutheilen; da hat man nicht nur kein allgemeines, unbeding-

bedingtes Recht, seine Gedanken und Meinungen auszukramen, sondern derer Mittheilung ist in diesem Falle sündhaft und pflichtwidrig. Das nämliche gilt von dem rechtmäßigen bürgerlichen Gesetze.

Ist endlich diese Mittheilung nur ein Verstoß wider die höhere Vollkommenheit; so ist sie nicht rathsam: wenn schon keine blos menschliche Gewalt das äußere Freyheitsrecht hat, mir deswegen einen Zwang anzulegen; außer im Falle einer freywilligen Unterwerfung von meiner Seite, oder einer andern Handlung, welche einem Dritten ein Recht auf mich einräumte.

Aber nicht allein von dem blos natürlichen, und zwar nur äußern, beziehenden Rechte auf andere Menschen soll in einer Constitution für Katholiken, für Christen oder wenigstens für Menschen, die noch einen Gott anbethen, die Rede seyn; sondern vor allem von den Rechten oder Pflichten, welche der Mensch, wenn er seine Gesinnungen andern beybringt, in Bezug auf Gott, das Evangelium, und die wahre Kirche Jesu Christi hat. Man hatte aber seine geheimen Ursachen, über diese Kleinigkeiten der Schwärmerey seine Gedanken und Meinungen der großen Nation nicht so deutlich mitzutheilen!

Man sehe da, wie viel Irriges in dem Grundsatze des gegenwärtigen XI Artikels liegt, wenn man ihn nach einer gesunden Vernunftlehre auf allen Seiten prüfet, ihn in seine verborgenen Theile zerleget, und ihn mit den wahren Grundsätzen der göttlichen Religion vergleicht. Alles was ich hier sage, oder sagen werde, trifft die hübsche Schlußfolge eben so sehr, als die vorgebliche kostbarste Wahrheit, woraus man sie hergeleitet hat. Sie hat nothwendig alles Irrige in sich, was der Hauptsatz in sich fasset; mit dem Unterschiede, daß sie ihn noch deutlicher entwickelt, und dessen Falschheit ganz an Tag giebt.

F. Welches ist denn der eigentliche Wortsinn der Constitution?

A. Erster Wortsinn: Es ist eine Wahrheit, wenn man saget, ein jeder Bürger kann mit Rechte frey reden, schreiben, drucken; auch im Falle, wo er sich wider Gott, wider die Religionspflicht, wider das Evangelium, wider die wahre Kirche Christi, wider eine wohlgeordnete Selbstliebe vergreift.

Sagen, daß er dieß nicht mit Recht könne, ist ein Irrthum; ihn daran in der That hindern, ist eine widerrechtliche Verletzung des kostbarsten Menschenrechtes, ein frevelhafter Eingriff wider die Constitution.

Welche Menge von Gottlosigkeiten wider alles, was heilig ist, entlarvet sich in diesem Wortsinn!

Zweyter Wortsinn: Es ist eine Wahrheit, wenn man saget, ein jeder Bürger kann mit Rechte frey reden u. s. w.; auch im Falle, wo dieß eine Unvollkommenheit ist; wo folglich Gott, das Evangelium, und die wahre Kirche, mir dieses zu thun, wo nicht unter einer Strafe verbiethet, dennoch unter dem Verlurst eines höhern Grades der Glückseligkeit misräth.

Sagen, daß er dieß nicht mit allem Rechte frey könne, oder ihn daran, auf was für eine Art, hindern, ist constitutionswidrig.

Dieser Wortsinn, wenn er in Rücksicht des blos natürlichen, beziehenden Freyheitrechtes auch etwas Wahres in sich hat; wie sehr beleidiget er nicht christlich, vernünftig fühlende Ohren; wie sehr läuft er nicht wider höhere Rechte und Pflichten? Dennoch ist der erste und zweyte der wirkliche, ungezwungene Wortsinn des constitutionellen Grundsatzes. Der hochbelobte Grundsatz ist ja allgemein und in Betreff der angegebenen Beziehungen völlig unbedingt. Da muß man nicht unterscheiden, wo das Gesetz

und der Gesetzgeber nicht unterscheidet, sagen die Rechtsgelehrten.

F. Diese Beschuldigung möchte wohl übertrieben seyn; denn lese ich den Artikel völlig aus; so finde ich am Ende folgenden Anhängsel: „Jedoch wird er, der Bürger, we„gen des Mißbrauches dieser Freyheit, in den vom Ge„setze bestimmten Fällen sich zu verantworten gehalten „seyn.“ Das Gesetz wird also schon wachen, daß die gefürchteten Mißbräuche nicht einschleichen; oder es wird wenigstens die geistliche Macht nicht hindern, über diesen Gegenstand sich ihrer eigenen Jurisdiction zweckmäßig zu bedienen?

A. Ich aber lese, denke, rede, schreibe mit billigstem Rechte ganz etwas anders. Denn das Gesetz, oder die Constitution vom Jahre 1791 hat so wenig, als die Constitution von 1795, welche jetzt noch im vollen Gange ist, einen bestimmten Fall oder bestimmte Fälle festgesetzet, so die Eingriffe wider Gott, wider die wahre Religion, wider das Evangelium, wider die Kirche Jesu, und wider die mir selbst schuldige Liebe untersagen. Das sind keine Mißbräuche der Freyheit, welche das Gesetz ahndet. Man versuche es nur, und sage frey, wie Vanini: Es giebt keinen Gott; und verführe damit die Jugend! Jeder Bürger kann also, wenn er nur will, das allergesetzmäßig mit kostbarstem Rechte frey verüben, denken, reden, schreiben, drucken, und folglich warum nicht auch lesen? Wer ihn daran störet, versündiget sich wider den X und XI Artikel der Constitution, so wie wider einen Theil des V. Wir haben ihn schon oben geprüfet; er lautet also: „Was immer von dem Gesetze nicht verbothen ist, „kann nicht verhindert werden, und Niemand kann zu dem, „was es nicht befiehlt, gezwungen werden.“

Nun hat die katholische Kirche von Jesu Christo das heilige Recht und die Pflicht, sich durch ihre Richtergewalt und die rechtmäßigen geistlichen Mittel diesen verderblichen

Unter-

Unternehmungen entgegen zu setzen. Die Kirche kann folglich nicht mit der Constitution, und die Constitution nicht mit der Kirche bestehen. Ihre Bannstrahlen sind da nur Luftstreiche.

F. Der Schluß ist richtig; ich weiß nichts entgegen zu setzen.

A. Geh noch weiter, thue, was dem Propheten Ezechiel zu thun gebothen ward! „Und du, Menschen„kind! durchgrabe die Mauer (1)!“ Du hast es gesehen, und du wirst es noch ferner sehen, in der Constitution sind mehrere Artikel enthalten, welche alles das sind, was **Pius** *VI.*, das Oberhaupt der Kirche, mit den rechtmäßigen Bischöfen vereiniget, darüber entschieden hat. „Sie hängt nämlich aus Grundsätzen zusammen, die von „der Ketzerey herkommen. Sie ist sogar in mehrern De„creten ketzerisch und der katholischen Lehre zuwider. In „andern ist sie gottesräuberisch, schismatisch. Sie stößt „die Rechte des Primats und der Kirche um. Sie ist so„wohl der alten als neuen Kirchenzucht entgegengesetzt. „Sie ist aus keinem andern Anschlage ausgedacht, und „kundgemacht, als um die katholische Religion gänzlich „abzuschaffen (2).“

Die Repräsentanten der Nation dachten anders, zischten den Urtheilspruch der katholischen Kirche und ihres Oberhirten aus; und die neuangehende constitutionelle Kirche, das ist ein Paar abtrünniger Bischöfe sammt ihrem Anhange, machte nicht viele Umstände, beschwur keck die Constitution durch einen förmlichen Eid.

Alle

(1) 8. C. 8. V.

(2) Brev. vom 13 April 1791. 1 Th. S. 122 in der lat. Samml. Hrn. Hulot's.

Alle die verdammten Artikel der Afterconstitution enthalten also dessen ungeachtet für die katholischen Geistlichen und für jeden ächten Christen lauter dergleichen Fälle, die das fränkische Gesetz bestimmt, gutheißt, und zur Beobachtung aufdringet. Wer aus ihnen sie mündlich, schriftlich oder im Drucke anstreitet, oder sonst dawider handelt, machet sich allemal eines Mißbrauches der Freyheit schuldig, wofür er verantwortlich seyn muß. Denn dazu läßt ihm die Constitution keine Freyheit; das Gewissen mag ihm sagen, was es will.

F. Aber der constitutionelle Bürger, was vermag er im Gegentheile Kraft der Grundsätze seiner Constitution?

A. Jeder Bürger hat demnach das active Recht, ungestört zu Gunsten aller dieser Artikel zu denken, zu lesen, zu reden, zu schreiben und zu drucken. Er hat sogar hinwider die strenge Pflicht, nicht wider dieses allerliebste Recht zu handeln, und andere Bürger in dessen Gebrauch nicht zu stören. Er kann also — die katholische Kirche lehre, was sie will; sie drohe mit Bannflüchen; sie verhänge Censuren! — er kann ungehindert mit Munde, Feder und Büchern ein öffentlicher Vertheidiger von Grundsätzen werden, die von der Ketzerey herkommen; von Decreten, die ketzerisch und der katholischen Lehre zuwider sind; von Decreten, die gottesräuberisch und schismatisch sind. Ohne ein Recht zu verletzen, kann er ein Verfechter der Constitution werden, welche die Rechte des Primats und der Kirche umwirft, welche sowohl der alten als neuen Kirchenzucht widerspricht, welche aus keiner andern Absicht ersonnen und kund gemacht ward, als um die katholische Religion gänzlich auszumustern. Unvergleichlich! Das sind nun einmal canonische Rechte für Priester und Layen. Wahrhaft hat die Constitution, so sagte es einst ein braver Geschworner, wahrhaft hat sie durch einen Federzug mehr gemacht, als bis dahin alle Kirchenräthe.

F. Ach! je tiefer ich in den Sinn der Dinge eindringe; desto mehr erstaune ich über die Bosheit, mit welcher man eine christliche Nation zum Besten gehabt hat, und noch hat.

A. Das ist noch nicht alles. „Und du Menschen„kind! durchgrabe die Mauer!“ Du wirst noch einen grö-ßern Greuel der Verwüstung erblicken. Kraft dieses zwey-köpfigen, so theuer errungenen Freyheitrechtes, Kraft der freyen Ausheckung und Mittheilung seiner Hirngeburten steht es bey jedem, sogleich einen Ketzer, einen Irrgläubigen, einen Gottesräuber, einen Schismatiker, einen Unterdrücker der Rechte des päpstlichen Primats und der Kirche, einen Verletzer der Kirchenzucht, ja einen Vertilger der katholischen Religion, einen Ungläubigen abzugeben, und aus patriotischer Menschenliebe Proselyten seines gleichen zu machen. Niemand kann ihn daran hindern, will er nicht vor den Schranken erscheinen, oder sich mit Abbe Maury aus dem Staube machen. So recht! Kraft dem Gesetze! Krieg dem Fanatism! Haß und Fluch dem Papste und seinen Breven!

F. Ich zittere! Ferner ist zur Erklärung des X und XI Artikels nichts mehr nöthig?

A. Du irrest, geh weiter; „und du Menschenkind! „durchgrabe die Mauer!“ Es steht bey jedem ungehindert das alles zu seyn, was dich so sehr bestürzet! Das ist fürwahr zu wenig gesagt. Vielmehr liegt die ganze gesetzgebende und vollstreckende Gewalt der großen Nation auf Priestern und Bürgern, das alles zu seyn, oder mit Glücke zu werden, und sich vor Gott und der Welt durch einen förmlichen, unbedingten Eid dazu anheischig zu machen. Thun sie es nicht, so werden sie erfahren, was alle Eidscheuen Fanatiker — so heissen sie in der revolutionären Sprache — während der ganzen Verfolgung erfahren haben, noch wirklich erfahren, und der gerechte Gott weiß es, wie lang noch, erfahren werden.

Man hat es gesagt, sagt es noch, und wird es fernerhin sagen: das alles ist eigentlich nicht wider den Glauben; und in der letzten Noth läßt sich wenigstens von Layen so eine Constitution noch wohl annehmen. Viel Glück zur hohen Schriftkunde und zur tiefsinnigen Gottesgelahrtheit! Ist diese Sentenze wohl noch wahrscheinlich — probabel? Fürwahr von einer solchen Wahrscheinlichkeitslehre der argistigern Schlange bis zur dummen Einfalt der Taube mag wohl ein ziemlicher Absprung seyn (1).

F. Aber die biedern Schweizer werden doch nach diesen beyden Artikeln nicht lüstern seyn?

A. Das muß die Zeit und Erfahrung lehren. Die Privilegien sind haarklein eben dieselben; sie haben das Recht, freyen Gebrauch davon zu machen. Außer dem Unterschiede der Numern finde ich keinen mächtigen Unterschied, weder in der schweizerischen, noch in der neuern fränkischen Constitution.

§. 17.

A) Parallelartikel aus der zweyten fränkischen Constitution 1795.

F. Was für Numern gehören dann hieher, und was enthalten sie?

A. In der neuen fränkischen Constitution haben folgende Artikel hieher einen leicht merklichen Bezug:

„Titel XIV. Allgemeine Artikel."

CCCLIII.

(1) Pius *VI.* nennet den Bürgereid vom Jahre 1791, außer der schon angeführten Brandmarkung, einen Eid, der eines jeden Katholiken ganz und gar unwürdig ist. Sieh das Breve vom 23 April 1791 an die Avignoneser ꝛc. in collect. brevium Pii VI. part. I. pag. 169.

CCCLIII. „Man darf Niemand hindern, seine Ge„danken öffentlich zu sagen, niederzuschreiben, zu drucken, „und bekannt zu machen.“ Darum sagen es nun die star=ken Geister laut, was sie sonst frey gedacht: Es ist kein Gott. Die Verkünder der päpstlichen Hirtenbriefe hinge=gen schmiedet man an die Galeeren.

„Die Schriften dürfen vor ihrer öffentlichen Bekannt„machung keiner Censur unterworfen werden.“ Darum hatte das Buch mit dem Titel: Le peuple sans Dieu: **Das Volk ohne Gott**; das rare Glück, im öffentlichen Drucke zu erscheinen. Gute Nacht der bischöflichen Büchercensur!

„Niemand kann wegen dessen, was er geschrieben „oder öffentlich bekannt gemacht hat, verantwortlich seyn, „als in den Fällen, die das Gesetz bestimmt hat.“ Darum hatte des oben gelobten Buches Verfasser freyen Vertrieb; das Breve **Pius** *VI.* aber schmiß der Henker mit Recht ins Feuer. Dieß und nicht jenes erfoderten die vom Gesetze bestimmten Fälle.

CCCLIV. „Man darf Niemand hindern, die Got„tesverehrung, (die Religion) die er gewählt hat, aus„zuüben, wenn er anders nur sich den Gesetzen unter„wirft.“ In Rücksicht der Verehrung oder Religion gegen Gott hat man die freye Wahl; so lang kein politisches Gesetz dazwischen kömmt. In Rücksicht der Unterwerfung gegen das Gesetz, welches Menschen gemacht haben, heißt es: **Vogel friß, oder stirb!** Daß dieß der wahre Sinn dieses Artikels sey, ist neulich zu Ende des verflossenen Jahres 1798 der evangelisch=lutherische Pfarrer **Lucius** zu Langenkandel im Elsaß durch das französische Polizeygericht des Weißenburger=Bezirks practisch belehrt worden. Nebst Einsperrung von 30 Tagen kostete es ihn noch 150 Liv. sammt den Prozeßkösten, weil er die Feyer des Sonntags seinen Zuhörern, wie billig, als Pflicht vorgestellt hat. —

„Niemand

„Niemand darf gezwungen werden, zu den Kosten „einer Gottesverehrung etwas beyzutragen. Die Republik „bezahlt keine derselben.“ Gott ist allmächtig; wenn er die Priester der allein seligmachenden Religion will bezahlt haben; so kann er die ihnen versprochenen Pensionen in Geld oder Assignaten vom Himmel regnen lassen. Aber sie haben ja ein göttliches Recht, vom Altare zu leben? Gemach! nach und nach werden schon alle umgestürzet werden. Das ist der artige Ton der neuen Philosophie. Aristoteles, der alte Philosoph, dachte von der Sache ganz anders, da er sagte: Der fünfte Bestandtheil eines Staates, der aber allen andern vorzuziehen ist, ist die Verpflegung göttlicher Dinge, welches man das Priesterthum nennet (1). Kein Wunder! Er war halt noch ein Heide. Er wußte nichts von der neuphilosophischen Staatsgrundlage, nichts von der Aufklärung. Wenn er aber im Schooße des Christenthums an die Stelle der Religion eine uneingeschränkte Gewissensfreyheit hätte treten gesehen, wie wir es sehen müssen; wie würde dieser Weise des Heidenthums sich nicht entsetzt haben?

§. 18.

a) Parallelartikel aus der Schweizerconstitution nach B. General Le Brüne 1798.

F. Und die Schweizer, diese alten Vertheidiger der Kirche, saßen sie müßig; — waren sie gleichgültig, als die holden Engel der neumodischen Freyheits- und Gleichheitsprivilegien es wagten, nebst Freyheit auch die Religion zu untergraben?

A. Wie die Machabäer, Judas und Mathathias — vom gottlosen Antiochus zum Heidenthume aufgefodert — schwuren

(1) VII. Politicor. C. 8.

schwuren sie, wiederhohlten sie auf ihren Bergen Christo und seiner Kirche den alten Eid der Treue; wie das tapfere Häufchen der katholischen Tyroler ergriffen sie die Waffen für wahre Freyheit, für das Vaterland und für das erste Fundamentalgesetz — die christkatholische Religion, wider gleiche Feinde. Sie stritten für gleich gerechte Sache, obschon nicht gleich glücklich im Siegen. Wurden sie schon mehr verrathen, als überwunden; so thaten sie doch ihre theuerste Pflicht — versiegelten ihre heiligen Eidschwüre mit mancher christlichen Helden Blute.

Wer hat vor Gott und der ehrlichen Welt mehr gewonnen? Diese? — oder jene, die bundbrüchig die Schlachtschwerter vor dem Streite niederlegten, um sich hernach — mit den Feinden des unglücklichen Vaterlandes, den Neuheiden, alliirt — gegen ihre Brüder zu kehren? Eine Frage, welche die ehrlich denkende Welt schon beantwortet hat.

F. So war, und ist es denn mit der neuen helvetischen Verfassung, wie in Frankreich, wahrhaft wider die christliche, katholische Religion abgesehen? Sie wnrde doch unlängst von Jemanden ein Meisterstück des menschlichen Verstandes genannt (1)?

A. Wie konnten die toleranten Götter der Erde, die fränkischen Gesetzgeber, es für Fremde besser meinen, denken und machen, als sie es für ihre Heimath gemeinet, gedacht, und gemacht haben? Urtheilet selbst, ihr lieben Landleute! ob da nicht das Sprichwort zum Unglücke erwahret werde: „Gleiche Hennen, gleiche Eyer“ Die nachfolgenden Grundsätze, die mit den erstangesetzten Numern harmonieren, müssen so schlimm oder gewiß nicht besser verstanden

(1) J. C. Lavater, Pfarrer bey St. Peter zu Zürich, in seinem freymüthigen Worte an das französische Directorium im Jahr 1798.

standen werden. Sie stehen unterm ersten Titel der ochsisch-brünischen Schweizerconstitution.

6. „Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt.“ Man werfe da wieder einen Blick auf den I, II, III, IV, V, X, XI Artikel aus der 1791ger fränkischen Constitution; auf den I, II, VII, XVII, CCCLIII, CCCLIV Art. aus der von 1795; und auf die Numer 5 in der Schweizerverfassung von 1798; so wie auf die gemachten Erläuterungen!

„Jedoch muß die öffentliche Aeußerung von Religions-„meinungen den Gesinnungen der Eintracht und des „Friedens untergeordnet seyn.“ Die Clauseln des X, XI Art. der Constitution 1791 und die Anhängsel des CCCLIII, CCCLIV der Constitution 1795 geben über diese schweizerische Bedingung oder Begränzung der Gewissensfreyheit einen leichtfaßlichen Aufschluß.

„Jedem Canton ist freygestellt für die Unterhaltung „und Bezahlung der bey ihm eingeführten Gottesdienste zu „sorgen.“ Dieser Satz läßt der katholischen Kirche keine bessere Erwartungen und Titel, als der CCCLIV Art. der Constitution 1795.

7. „Die Preßfreyheit ist eine natürliche Folge des „Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.“ Dieser ausgeputzte Grundsatz ist eine Wiederhohlung des XI Art. aus der alten, und des CCCLIII aus der neuen fränkischen Staatsverfassung.

10. „In allen Fällen sind diejenigen, welche sich „der Revolution widersetzt hatten, von aller Art von Ver-„gütung ausgeschlossen.“ Ein erwünschter Eilbothe des künftigen Glückes für Geistliche und Weltliche.

F. Die Worte, der Becher ist ein anderer; die Sache, das Gift ist in allen Theilen dieser drey Numern das gleiche. Es kömmt aus der nämlichen Apotheke, wird

aus eben der patriotischen Absicht dargereichet, und muß in der Schweiz beyläufig eben die Wirkung thun, welche es in dem gelobten Lande gethan hat, wo es fabriziert ward.

A. Die unzweydeutigsten Proben sind schon in Stadt und Land, daß die Franken mit ihren lieben Altbundesgenossen auch dießmal Saueres und Süßes für Zeit und Ewigkeit theil und gemein haben wollen. **Maria Einsiedeln**, (1) und **Maria Stein** legen von der christlich wohlgemeinten Universaltoleranz ein so gutes Zeuguiß ab, als der **Papst, Rom, Maria Loreten** und der menschenfreundlichen Missionsprediger tausend entheiligte Heiligthümer im eigenen Vaterlande. Aber es giebt in den Schweizerthälern Leute, bey denen es hart und langsam geht, bis sie auf die rechte Spur kommen. Man muß ihnen das Ding aus und einkehren, das **Büchlein** vaterländisch verdeutschen; bis sie das Schwarze in der Scheibe, den ächten Sinn der Constitution treffen.

F. Es soll uns keines Dinges gereuen, wenn nur einem Einzigen die Augen dadurch heller werden.

A. Nun denn! ich nehme ein Bruchstück der angesetzten Zahlen nach dem andern noch einmal in Arbeit.

§. 19.

---

(1) Die durch so viele Jahrhunderte in der katholischen Welt berühmte H. Capelle des fürstlichen Stiftes Einsiedeln ward auf Befehl des Generals Schauenburg im Monate Juny 1798 der Erde gleich gemacht. Das Gnadenbild Mariä hatte man bey dem Einfalle der Franken in Sicherheit gebracht.

§. 19.

b) Der Numer 6 erstes Bruchstück:

„Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt."

F. Darf ich hier in die Rede fallen? Ist's mit dieser Universal = Gewissensfreyheit im Allgemeinen genommen, schief oder gerade verstanden, so ganz richtig und katholisch, wie es unlängst gesagt, geschrieben und gedruckt worden?

A. Nimm die Wahrheiten, die ich dir über den ersten Artikel der fränkischen Constitution 1791 von physischer, von moralischer, von blos natürlicher beziehender und politischer Freyheit gesagt habe, hier gleichsam zum Maßstabe, lege ihn an gegenwärtigen Grundsatz; und du wirst Wunder sehen!

Der Grundsatz: „Die Gewissensfreyheit ist „uneingeschränkt," ist eine unmittelbare Folge des Grundsatzes: „Die natürliche Freyheit ist unveräußer= „lich;" du magst hernach die Sätze in der Allgemeinheit des Ausdruckes, oder nach den jetzigen Umständen, oder nach dem Sinne der Gesetzgeber abmessen. Die uneingeschränkte Gewissensfreyheit ist gleichsam eine natürliche Tochter der natürlichen, unveräußerlichen Freyheit des Menschen. Die Kinder gleichen gemeiniglich ihren Aeltern. Wenn also die Mutter, die allgemeine Unveräußerlichkeit der natürlichen Freyheit, gottlos, freygeisterisch, an Ketzereyen und Irrthümern fruchtbar ist; wird ihre liebste Tochter, die unbegränzte Gewissensfreyheit, wo nicht höllenmäßiger, gewiß nicht rechtgläubiger seyn. Je weiter sich ein Strom von seiner Urquelle entfernet; desto größer und an Aesten reicher wird er. Die falschen Lehrsätze und Irrthümer nehmen um so mehr zu, als man es waget, Folgen aus einem irrigen Hauptgrundsatze zu ziehen, den man für wahr angiebt. Nun weiter!

F. Was muß denn der Schweizer unter der Gewissensfreyheit — unter der uneingeschränkten Gewissensfreyheit seiner neuen Constitution — verstehen, und für gut annehmen?

A. Die Freyheit des Gewissens überhaupt ist die ungehinderte Macht oder Fertigkeit, in Rücksicht der wahren oder falschen Religion, und der ächten oder unächten sittlichen Güte der Handlungen eine religiöse Denk- und Handlungsart zu haben, die ich mir eigenmächtig nach Willkühr und Eigendünkel gewählt habe.

Ist diese Macht oder Fertigkeit in jeder Rücksicht und in allen vorkommenden Fällen ungehindert; so habe ich eine uneingeschränkte Gewissensfreyheit. Eingeschränkt aber ist sie, wenn diese Macht nicht in jedem Bezuge oder in allen möglichen Fällen ungehindert ist. Nach dem Verhältnisse ihrer Gränzen bekömmt sie auch noch andere Namen.

F. In der neuen fränkisch-schweizerischen Republik ist also die Gewissensfreyheit nicht in dem Sinne uneingeschränkt, daß jeder Bürger in Rücksicht der Religion und sittlichen Güte seines Thuns eine ungehinderte Macht und Fertigkeit habe, jener Denk- und Handlungsart zu folgen, welche Gott in jedem Bezuge von ihm fodert, und welche in allen Fällen wirklich wahr und heilig ist. Wie ich's begreife, hat er doch hierzu allein eine wahre sittliche Freyheit, welche keine andere Gränzen kennet, als die, so etwa die Feinde Gottes ihr setzen. Ist's nicht so?

A. Nicht anders. Die von dir bestimmte Gewissensfreyheit ist die einzig wahre unbegränzte und unveräußerliche Macht. Nur sie verschaffet ächte Wahrheit im Denken, und ächte Heiligkeit im Handeln. Sie ist die einzig mögliche, unverjährbare evangelische Freyheit, von welcher geschrieben steht: „Wo der Geist des

„Herrn

„Herrn ist, da ist Freyheit (1).“ Sie ist ein Schatz, eine Perle, so die wahre Kirche Jesu Christi ausschließlich allein besitzet. „Was darüber ist, kömmt vom Bösen (2);“ ist ein wahres Uebel: sey es hernach ein frey gewähltes oder unfreywilliges, das man blos leidet, ohne es im übrigen gutzuheissen, oder wirklich dazu beyzutragen.

Recht hast du wiederum, wenn du bemerkest, daß der schweizerische Grundsatz nicht diese Gewissensfreyheit andeute. Sie, die ächte Gewissensfreyheit, gestattet ja nur die Ausübung der wahren, der katholischen Religion. Diese Gränzen sind aber dem Philosophen gar zu enge; und es ist eben darum zu thun, sie weiter zu machen, durchzubrechen, oder gar völlig hinweg zu schaffen.

Alle andern vorgeblichen christlichen Secten, alle Theisten, welche zwar Gottes Daseyn, so weit es ihnen behaget, zugeben, aber die Göttlichkeit Jesu und seiner Offenbarung läugnen, und zuvorderst alle Freygeister oder Atheisten, welche mehr oder weniger Gottes Daseyn und Vollkommenheiten zu Kinderwerk machen, müssen zum Besten der neuen Republik und der Menschheit auch frey denken, reden, lesen, schreiben, drucken, handeln, und nach ihrer Art fromm und ehrlich seyn und leben können!!

Weg also, heißt es, mit allen Gränzen und Marksteinen, wessen Namens, Alters, Geschlechtes und Herkommens sie immer seyn mögen! Der Christen Gott, heißt es in philosophischem Tone, kann für die Ausbreitung seines auserwählten Häufchens sorgen; die große Nation wird ihre Absichten schon durchzusetzen wissen. Wollen die Katholiken — so redet man mit uns — nicht ans Werk; so werden die Atheisten und alle Gotteslängner, die Naturalisten, Materialisten und Indifferentisten am ersten Ran-

(1) 2. Cor. 3, 17.
(2) Matth. 5, 37.

ge, darauf die Theisten und alle Offenbarungsläugner, hernach die Socinianer und alle Feinde der Gottheit Jesu, die Juden und Mahometaner, endlich die Protestanten und Reformierten, die Wiedertäufer, die Quacker und Herrenhüter, jeder nach seinen Talente und Gutherzigkeit im Denken und Wollen, schon das Ihrige thun.

Ja ihr Herren! es geht, und es wird gehen: *ça va — ça ira!* — wo nicht im Himmel, doch auf der Erde; wo nicht in den Augen Gottes, doch in den Augen der nach ihrer Art großen Nation.

F. Diese Gewissensfreyheit, nenne man sie bürgerlich, oder politisch, oder sonst was, ist gar zu ausschweifend. Kann es wohl eine andere noch uneingeschränktere geben?

A. Ja; denn die politische Gewissensfreyheit, so uneingeschränkt sie seyn mag, gilt ja nur in den Augen des bürgerlichen Gesetzes, sie ist nur auf das Ansehen menschlicher Verträge gegründet; aber es giebt noch eine andere, die sich auf höhere Grundsätze fußet, die weder Gott, noch sein Gesetz; weder Christum, noch Teufel; wohl aber Scharfrichter; weder Himmel noch Hölle; wohl aber Rad und Galgen fürchtet.

F. Wie heißt diese außerordentliche Gewissensfreyheit, und worinn besteht sie, wofern sie ganz unbegränzt seyn soll?

A. Ihr Name ist eben so, wie ihre Natur und Beschaffenheit weit hinaussehend. Sie heißt die theologische — besser nennet man sie die philosophische Gewissensfreyheit. Sie beruhet auf dem angeblichen Grundsatze: „Es „giebt keinen Gott, oder keinen andern, als das höchste We„sen, den Gott des Robespierre's — der Schöpfung „Allheit nämlich — die Natur und Vernunft. Es giebt „keine Unsterblichkeit der Seele, keine Ewigkeit der Stra„fe oder Belohnung, wie keinen wesentlichen Unterschied „zwischen Tugend und Laster. Der sittliche Unterschied

„der

„der menschlichen Denk = und Handlungsart steift sich nur auf „gegenseitige Verträge, auf persönliches Interesse und auf „willkührliches Ansehen der angenommenen Obrigkeiten.“

Dieses ist die einzige Gewissensfreyheit, welche in jeder göttlichen oder menschlichen Rücksicht ohne Einschränkung ist. Nach dieser allein wird der Grundsatz der mildern ochsischen Constitution vollkommen wahr, wenn sie sagt: „Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt.“ Da sind keine andere, weder religiöse, noch politische Gränzen, als jene, die man sich selbst stecken will. Auch das höchste Wesen Robespierre's — glaubte er schon etwa aus Andacht noch die Metempsychose oder Seelenwanderung — machet keinem Jakobiner bange. Das Daseyn seines Gottes bringet keine andere, selige oder unselige, Unsterblichkeit der geistigen oder materiellen Seele mit, als z. B. eine solche, welche etwa einen National = Director nach seinem Ableben in einen grimmigen Tiger, oder in einen giftigen Basilisken, hernach in einen Blutigel und so weiter verwandelte; bis endlich die unendlich barmherzige und fruchtbare Natur einst aus seinen feinern Ueberbleibseln stuffenweis wider alles Verdienst ein glücklicheres Ding werden ließe. Alles dieses thut also der philosophischen Dulдung, glaube es mir, im Hauptwesen wenig oder keinen Abbruch; und der constitutionelle Grundsatz behält im Ganzen seine volle Kraft. Da hat die liebe Sonne der Aufklärung noch den höchsten Glanz. Er übertrifft Pracht und Reichthum, sagt die Schweizerconstitution. Alle Gesetze und Lehrsätze, welche weiter unter diesem Systeme sind, begränzen schon die natürlich ungehinderte Macht des starken Geistes in Religionsmeinungen und in Sittlichkeit seines Bestrebens, je nachdem sie der Offenbarung näher kommen.

F. Zeige mir noch ferner im besondern, wie die übrigen minder starken Geister den sonst in jedem Gesichtspuncte

uneingeschränkten Umfang der philosophischen Gewissensfreyheit von Bezirke zu Bezirke einschränken, damit ich ungefähr wisse, wie man nach und nach durch falsche Auslegung um die ursprünglichen Rechte des neuen Freyherrenstandes gebracht wird?

A. Sieh, wie dessen Verfall von Stuffe zu Stuffe zunimmt! Der Theiste — sey er gegen alle Religionen, wenn sie nur einen Gott anbethen, indifferent und gleichgültig, halte er sie dazu alle für seligmachend — setzet schon zwischen sich und den aufgeklärtesten Philosophen, den Gotteslängnern, dadurch eine Gränzscheide, daß er einen **wirklichen Gott** erkennet. Seine auf Grundsätze gebaute Gewissensfreyheit ist nicht schlechthin uneingeschränkt, wie jene des Atheisten. Die helle Sonne der Aufklärung geht schon in den blassen Schein des Mondes über.

Die Socinianer, welche einen Gott und eine Offenbarung Jesu nach ihren Begriffen, aber nicht die Göttlichkeit seiner Person annehmen, ziehen die philosophischen Bande ihres Gewissens noch enger ein. Der Schimmer eines entferntern Planeten ist da statt der Sonne und des Mondes.

Noch mehr Ketten legen sich alle Ketzer und Sectirer an, welche die Person Jesu als Gott anbethen, und seine Offenbarung als göttlich preisen, wenn sie schon zugestehen, daß alle diejenigen sich auf der Straße der Seligkeit befinden, welche mit ihnen, außer in den Fundamentalartikeln, weder eines Sinnes, noch eines Herzens sind. Der Weg ist da noch breit (1); aber schon weit enger, als ihn der philosophische Sinn des Grundsatzes in der Constitution ausgesteckt und geebnet hat. Der Illuminate blicket da nur noch nach der Helle eines Kometen, oder bleichern Irrsternes.

Die

(1) Matth. 7, 13.

Die sclavischsten unter allen Denkern sind zuletzt die Christen, die man überall Katholiken nennet. Denn sie haben den unveränderlichen und ihrer Religion wesentlichen Fundamental-Grundsatz, daß Niemand ein wahrer Anbether Gottes im Geiste und in der Wahrheit seyn könne, als der, welcher Alles glaubt und hält, was Gott geoffenbaret und gebothen hat, und durch seine einige, heilige, katholische, oder allgemeine, apostolische, römische Kirche zu glauben und zu halten vorstellet. Zu Folge dieses Hauptgrundsatzes ist dieses der einzig rechte, wiewohl enge Weg des Lebens (1), und der wahren Glückseligkeit, die ächte evangelische Freyheit, und das göttliche Licht der evangelischen Aufklärung, welches in Mitte der Finsternisse leuchtet (2).

Welcher heitere Kopf möchte am heißhellen Mittag der philosophischen Aufklärung solche Ketten tragen? Die philosophische Gewissensfreyheit muß all der Heucheley, all dem Aberglauben, all der Bigotterey, all dem Fanatism äußerst gram seyn, und bald ein Ende machen!

Das sind ohne Uebertreibung die eigentlichen Redensarten und die wahren Gesinnungen der in jedem Sinne uneingeschränkten Toleranz bey auf und absteigendem Glanze der Philosophie. Aber hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt in Thorheit verwandelt? So fragte einst der heilige Paulus die einbilderischen Weisen von Corinth (3). Ich stelle die nämliche Frage an alle Freunde der neuen Aufklärung. —

F. Ich will mir dieß alles lassen gesagt seyn. Aber wie? der Katholik darf es ja nicht als einen wahren Grundsatz zugeben, daß der Ketzer eine in jeder Hinsicht

---

(1) Matth. 7, 13. 14.
(2) Joh. 1, 5.
(3) Im ersten Sendschreiben 1, 20.

ficht ungehinderte Macht, ein Recht, nach Willkühr zu denken und zu handeln, habe. Eben diesen Grundsatz kann der Ketzer dem Socinianer, der Socinianer dem Theisten, der Theiste dem Atheisten nicht als einen gültigen Grundsatz zugeben, ohne mit seinen eigenen Begriffen zu zerfallen. Der Ketzer glaubt noch an Geheimnisse, z. B. an die Gottheit Jesu, welche der Socinianer verwirft; der Socinianer glaubt noch zum Theile an die Offenbarung; der Theiste hingegen verachtet sie als Unding: der Theiste glaubt noch an das Daseyn Gottes; der Atheiste aber pfeift es aus. Der Grundsatz der helvetischen Staatsverfassung, in diesem Sinne verstanden, wie er wirklich darinn als Grundsatz zu verstehen ist, gestaltet ja einen Zusammenfluß aller Widersprüche, Chimären und Irrthümer. Wie konnten also Christen, Katholiken, ja, zum allgemeinen Aergernisse der Guten, sogar Priester die unbedingte, förmliche Annahme dieser Verfassung für erlaubt angeben, und als Pflicht vorpredigen; wie konnten sie das sogenannte Büchlein durch eine förmliche Annahme — was sage ich? — durch einen Eidschwur persönlich gutheissen, ohne an dem Vaterlande, an dem Christenthume, an der evangelischen Gewissensfreyheit, an der Wahrheit des Glaubens, an der Kirche und an Gott meineidig zu werden?

A. Man darf es unserm Zeitalter zum Ruhme sagen, entweder wußten sie, was sie thaten; und dann sind sie Freygeister und boshafte Verführer. Ihr Kleid, oder ihr Name tauget zu nichts weiter, als zu einem Deckmantel ihrer gottlosen Streiche (1). Oder sie wußten es nicht, und dann sind sie, durch oder ohne eigene Schuld, betrogene Leute, allemal blinde — freywillig, oder, wenn es möglich, unfreywillig blinde Führer und Hirten.

F. Es waren aber darunter noch gelehrte und fromme Leute. Sie behaupteten mit allem Ernste und Feuer, die Nu-

(1) Jud. 23.

Numer 6 sey nicht von der philosophischen, sondern von der öffentlichen, politischen Gewissensfreyheit zu verstehen; sie enthalte keinen Grund- oder Lehrsatz, der meine Denkart bestimme, sondern ein simples, bürgerliches, übrigens zwar unumschränktes Municipalgesetz; ich könne dabey über den Grundsatz nach Willkühr gedenken.

A. Wir wollen sehen, was diese frommen und gelehrten Herren durch ihre Behauptung, hätte sie auch Grund, gewinnen. Lasset uns zu dem Ende die Numer 6, oder mit dem Ausdrucke der Constitution selbst zu reden, lasset uns **den Grundsatz der Numer** 6 einsweilen von der allgemeinen bürgerlichen, politischen Duldung allein verstehen; dann hat er folgenden Sinn: „Ich **genehmige** „und **willige** in das Gesetz, welches verbürget, daß alle „Religionen, alle Gottesdienste, wahre oder falsche, daß „alle Ketzereyen und Irrthümer in religiösen Grundsätzen, „daß selbst das Heidenthum und die Abgötterey, daß „alle Geburten der Freygeisterey, der Unreligion, des „Unglaubens und der Gotteslängnung in der Republik, „selbst in den bisher ausschlußweis ganz katholischen Cantons, überall gäng und gebe seyn, oder werden können; „so daß jeder Bürger das politische Recht habe, hier„über weder vom geistlichen, noch vom weltlichen Arme „belästiget zu werden. Ich **genehmige und willige** in „das Gesetz, welches die **Unumschränktheit** der Gewissens„freyheit dergestalt festsetzet, daß die katholische, oder „nicht katholische, christliche, oder unchristliche Landesobrig„keit Kraft des constitutionellen Grundsatzes keine andere „Gesetze einführen, handhaben, oder begünstigen dürfe, „die den Umfang des gegenwärtigen Artikels entkräften, „oder einschränken. In diesem Sinne sage und bekenne „ich mit Herz und Mund: **die Gewissensfreyheit „ist uneingeschränkt.** In diesem Sinne schwöre „ich, sie als ein guter Bürger bestmöglich zu handhaben. „So wahr mir Gott helfe, und die heiligen Evangelien!“

Nun, theuerster Seelenhirt und Gottesgelehrter, wer Sie immer sind, die das Volk eines Bessern belehren, die Hand keck auf das Evangelium! Ich frage Sie als Lehrer, kann die heilige Kirche den Satz zugeben: „Die politische Gewissensfreyheit aller Irreligion und des „Atheismus, oder der Gotteslängnung ist uneingeschränkt?“ Ich frage Sie als Priester, hat das Priesterthum keine unumgängliche Pflichten, welche mit diesem Satze nothwendig im Widerspruche stehen müssen? Ich frage Sie als Katholiken, hat die katholische Kirche nicht das göttliche Recht und die strengste Pflicht, sich dem allgemeinen Einreissen aller Arten des Unglaubens, welchem durch eben diese politische Gewissensfreyheit Thor und Angel müssen geöffnet werden, mit ihrem ganzen Ansehen und geistlichen Richtergewalt, wie eine eherne Mauer, entgegen zu setzen? Ich frage Sie als Christen, haben nicht alle weltliche Magistraten, als Christen, die Pflicht, die Beschützer der wahren Religion, und nichts weniger, als gleichgültige Zuschauer, oder sogar gesetzmäßige Mithelfer der wider sie augenscheinlich angezettelten Verfolgung zu seyn? Ich frage Sie als Staatsbürger, hat die politische Landesobrigkeit sich gar nichts um die Religion, außer in wie weit sie die Constitution beeinträchtiget, gar nichts um das ewige Heil ihrer Bürger, gar nichts um die ächte Anbethung des wahren Gottes zu bekümmern? Ist das zeitliche, öffentliche Wohl des Staates ohne wahres Bestreben nach dem Ewigen — ohne Religion — möglich? Kann der Staat wahrhaft glücklich seyn, wo die Freygeister, ohne Unterschied, nicht nur alle, sey es auch nur politische, Gewissensfreyheit genießen, sondern wo ihnen sogar alle Wege offen stehen, die Ausübung der Oberherrschaft ausschlußweise an sich zu reissen? Ich frage Sie endlich als Menschen, hat nicht jeder Mensch, befinde er sich in was immer einem Stande, Kraft des Gesetzes der Natur die unverjährbare und unveräußerliche Pflicht, Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele,

aus

aus ganzem Gemüthe und aus allen Kräften, den Nächsten aber Gottes wegen, wie sich selbst, zu lieben; und folglich an dessen Heile, so wie an der Ausbreitung der wahren Religion innerlich und äußerlich, öffentlich und privat werkthätig zu arbeiten?

Ja, Herr Gottesgelehrter! den Sinn des Eides in seinem ganzen Umfange noch einmal gefaßt, wie Sie ihn gewiß leicht fassen müssen — und dann schwören Sie als Mensch vernünftig, schwören Sie als Bürger treu, schwören Sie als Christ heilig, als Katholik **wahrhaft**, als Priester **gerecht**, als Lehrer **mit Beurtheilung** (1); rufen Sie Gott zum Zeugen der Wahrheit alles dessen an, was Sie zu betheuern im Begriffe stehen; getrauen Sie sich, dann zu sagen: Die (politische) Gewissensfreyheit ist **uneingeschränkt**? Noch einmal, sey's, wer da will, Priester oder Laye! Wage es! — du wagest Alles — sey dann noch dreiste genug, und behaupte, dein Eid enthalte nichts, was dem Glauben, nichts, was der Religion, nichts, was der Kirche, nichts, was allen deinen übrigen Pflichten entgegen gesetzt ist! Allein, es ist keineswegs meine Absicht, hier dem Irrenden zu trotzen, dem Gefallenen Hohn zu sprechen; vielmehr ist's mein brennender Wunsch, ihm aus allen Kräften zur Erkenntniß seines Irrthumes, zur Besserung seines Falles verhilflich zu seyn, und durch deutliche Aufdeckung der Wahrheit die boshafteste aus allen Verführungen kennbar zu machen.

F. Ich bebe zurück, wenn ich den Abgrund betrachte, an dessen Rand das Volk steht, und in welchen es unvermeidlich hineinstürzen wird; wenn ihm seine Seelenhirten, die Verkünder der göttlichen Wahrheit, aus was immer für politischen, oder unpolitischen Ursachen die wahre

Lage

(1) Du wirst so schwören: „So wahr der Herr lebet; in Wahrheit, und in Beurtheilung, und in Gerechtigkeit." Beym Propheten Jeremias 4, 2.

Lage der Dinge nicht unter dem gehörigen Gesichtspuncte zeigen. Denn die Zuflucht, welche man bey dem politischen Verstande der uneingeschränkten Gewissensfreyheit zu finden sich vergebens schmeichelte, wird das Gewissen der Schweizer-Constitutionisten so wenig sichern, als ein Spinnengewebe das Staatskleid des argen Politikers, wenn der Hagel fällt.

A. Wie wird's dir erst um das Herz seyn, wenn ich dir zum Ueberflusse Proben anführe, daß die Numer 6 nach den Regeln der Diplomatik, der Gesetzerklärung und Rechtskunde so gut, ja noch besser von der philosophischen, als von der politischen Universal-Gewissensfreyheit könne und müsse verstanden werden? Denn dieses ist, erstens, aus dem Ausdrucke des Satzes und aus dem natürlichen Wortsinne der Constitution; zweytens, aus dem Sinne der Gesetzgeber; und drittens, aus den Umständen und dem Geiste der jetzigen Zeiten gar leicht erweislich.

F. Aus dem bloßen Ausdrucke des Satzes und dem Wortsinne der helvetischen Constitution ließ sich so was beweisen!

A. Ja, der Ausdruck ist allgemein, er machet keinen Unterschied zwischen Gewissensfreyheit und Gewissensfreyheit, welches doch so leichte, und mancher schwachen Seele so willkommen gewesen wäre. Er saget nicht: die politische Gewissensfreyheit, sondern schlechthin, geradezu, ohne Beywort, und unbestimmt: „Die Gewissensfreyheit ist u. s. w.;" folglich bejahet er allgemein und ohne Ausnahme: Jede Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt. Solches bringen die Logik, oder Vernunftlehre mit sich. Der Unterschied des Wortsinnes, welchen einige Privatausleger gemacht haben, ist willkührlich, schränket den Satz ein, ohne eine andere Ursache, als das eigene Privatgedünken angeben zu können.

Der

Der ungezwungene natürliche Wortsinn des Ausdruckes und der Constitution enthält nicht nur ein pur politisches Gesetz, eine practische, oder ausübende Verhaltungsregel, welche, ohne meine Denkart zum Irrthume zu bestimmen, nur meine Handlung, übrigens schlimm genug, leitet; sondern er kündet geradezu einen theoretischen Grundsatz an, welcher jedem darstellet und festsetzet, wie er von der Gewissensfreyheit überhaupt zu denken, oder zu glauben habe. Die Numer 6 steht so gut unter dem Titel: Grundsätze, als die Numer 5: „Die natürliche Freyheit ist unveräußerlich;“ folglich enthält jede, diese, wie jene, einen Grundsatz.

Die Constitution selbst nimmt hierüber keinen Anstand, einen Fingerzeig zu dem wahren Wortsinne zu geben, indem sie unverdeckt und platthin ansetzet: „Erster Titel: Grundsätze.“ Die darnach stehenden Numern enthalten demnach nicht blos politische Municipalgesetze, sondern zum voraus theoretische Lehrsätze, sondern philosophische Axiomen; mit einem Worte, sie enthalten auf deutsch — Grundsätze.

Man gebe ein bischen auf den Zusammenhang der Sätze acht! Wenn ich mit Numer 4 sage, die zwey Grundlagen des öffentlichen Wohls sind Sicherheit und Aufklärung. Aufklärung ist besser, als Reichthum und Pracht; wenn ich mit N. 7 sage, die Preßfreyheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten; so mache ich nicht schlechtweg einen politischen Gesetzgeber, der practische Verordnungen vorschreibt; eine Obrigkeit, welche die Polizey bestimmt; sondern ich mache einen Philosophen, der Andere die Wahrheit in Grundsätzen lehret, einen Weltweisen, der die kindischen Vorurtheile aus den Köpfen bringen, und aufklären will. Ich bin ein Lehrer des allgemeinen Naturrechtes und ein Sittenlehrer, der Andern in Lehrsätzen zeiget, was sie Kraft einer besser aufgeklärten Moral

nicht nur in den Augen der öffentlichen Polizey, sondern vor Gott, in so fern der Grad meiner Aufklärung einen zuläßt, mit gutem Gewissen thun, oder nicht thun können. Die N. 6 steht in eben der Reihe, sie spricht aus dem nämlichen Lehrertone: Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt; aus was Ursache will man denn aus deren Inhalt nur ein politisches Gesetz machen, ohne darinn das Hauptwesen, den philosophischen Grundsatz, sehen zu wollen? Warum eine solche Ausnahme?

F. Aber das nämliche aus dem Sinne der Gesetzgeber beweisen, wird schwer halten. Woher kann man wohl diesen Sinn wissen?

A. Niemand läugnet den Grundsatz: Das Gesetz muß nach dem Sinne und nach der Absicht des Gesetzgebers erkläret werden. Nun ist der Sinn der Gesetzgeber eben der, welchen wir schon aus dem Ausdrucke der Constitution erkennen müssen. Es ist eine tausendfach erwiesene Thatsache, der Hauptgedanke der Freymäuerer, der Illuminaten, der Jakobiner und aller Secten der Freygeister, die sich mit dem Titel der Philosophen bewillkommen, ist kein anderer, als den Fanatism, die Bigotterey und den Aberglauben, das ist, alle christliche, vorzüglich aber die katholische Religion aus der Welt zu verbannen, und auf den Trümmern der Kirche Jesu Christi die allein glückseligmachende Theophilantropie aufzupflanzen.

Nach diesem geheimnißreichen Lehrsysteme soll kein Gott, oder kein anderer Gott, als die Allheit der Natur, und der freye Genuß aller ihrer Schätze hinfür der Gott der Sansculotten, und jede höchste Beglückung der frommen Republikaner seyn. Das ist der Glaube, die Moral, der Sinn und die Absicht der Weltverbesserer, unter derer Gesetze die von nun an, will's Gott, glücklichern Völker den Nacken beugen müssen (1).

Fort,

(1) Der erste Decadi des republicanischen Frankenjahres ist geflissentlich dem höchsten Wesen, und der Natur gewidmet.

Fort also, fort mit den kindisch kleinlichen Grillen religiöser Gewissensscrupel! Denk und thue, o verklärter Theophilantrop, hitziger Naturliebhaber, im Geiste und in der Wahrheit tiefgebeugter Anbether der schönern Schöpfung! denk und thue, was und wie du willst; wenn's dir nur wohl dabey ist, so lang du auf Erde lebest. Die uneingeschränkte politische Gewissensfreyheit läßt dich auf dieser Welt nichts fürchten, und für die andere leuchtet dir schon das Licht der philosophischen Gewissensfreyheit — der himmelweiten Aufklärung!

F. Welch neues Gewicht geben endlich die Umstände uud der Geist der Zeiten den bisherigen Proben?

A. Es ist eine überall angenommene Klugheitsregel, daß man sein Urtheil nach Maßgabe der besondern Umstände fällen, und in der Entscheidung über sittliche Gegenstände auf das Rücksicht nehmen müsse, was bey der Lage der Sachen gewöhnlich zu geschehen pflegt. Die Umstände und der Geist der Zeiten sagen uns von nichts anderm, als von grausamer Verfolgung aller geoffenbarten Religion, von feindlicher Wuth gegen die wahre Kirche Jesu, und von Einführung der jetzigen Philosophie, oder des neuen Heidenthums. Ueberall, wo der Eifer der menschenfreundlichen Apostel hindringt, sieht man die rechtmäßigen Priester Gottes geächtet, und, statt der Standarte des heiligen Kreuzes, das Panier des Unglaubens und des Teufels aufgepflanzt.

Stehest du noch an, wie die neuen Grundsätze zu nehmen sind; so geh in den Tempel der Vernunft, wo man das höchste Wesen — die Natur, wie sie ist — anbethet. Da wirst du einmal das Gewissen philosophisch erforschen, und gültig beichten lernen. Die starken Geister werden es dir vom Lehrstuhle des Sansculottismus herab sagen: „Der Glauben an einen andern Gott, als an die „Natur, ist eitles Pfaffengedicht;“ und Voltaire's dürre

Gebeine im Pantheon werden dir zurufen: „Sey getrost, „du Kleingläubiger! die Philosophen, die starken Geister, „haben heilig recht, die Gewissensfreyheit ist ohne alle Di„stinction uneingeschränkt. Glaube mir's auf mein „Wort, ich empfinde diese Wahrheit stark."

F. Und mich dünkt, ich fühle es eben so stark, daß ein wahrer Christ bey der uneingeschränkten Gewissensfreyheit weder im philosophischen, noch im politischen Verstande sein Glück machen könne.

A. Wenn auch Voltaire's Beiner anders redeten; wenn auch der Ausdruck des Grundsatzes und der natürliche Wortverstand der Constitution, wenn auch die Absicht und der Sinn der Gesetzgeber, wenn auch die Umstände und der Geist der Zeiten dies alles nicht mit sich brächten; so hat der Parteygänger der uneingeschränkten politischen Gewissensfreyheit vor dem Proselyten der philosophischen wenig zum Besten.

Der Erste ist ein Judas, er verkaufet seinen Meister; und weiß wohl, daß er den besten der Freunde meineidig verräth. Der Zweyte nimmt den Platz des Knechtes ein, welcher ihm einen Backenstreich versetzt. Er schlägt seinen Gott, ohne ihn zu erkennen; und glaubt, er habe recht gethan. Jener ist ein politisch furchtsamer Pilatus, welcher Jesum dem Willen seiner Feinde überläßt, ja von Amtes wegen das Todesurtheil über ihn fället, obwohl er von der Unschuld des Gerechten mehr dann überzeugt ist. Dieser ist ein verschlagener Herodes, er glaubt, Gründe genug zu haben, des Gottmenschen, der ewigen Weisheit, spotten zu dürfen. Er, der Philosoph, vertritt mit seiner philosophischen Gewissensfreyheit die Stelle des durch die Schriftgelehrten aufgebrachten Pöbels, welcher laut schreyet: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder, und dabey glaubt, er habe heilig recht.

Lege nun den Richterstab auf das Haupt desjenigen, der von diesen Zweyen nicht im höchsten Grade gottlos ist! Was ist gottloser, die Constitution, welche sagt, es gebe weder Gott, noch Religion; oder die Constitution, welche sagt, es soll jedem Bürger unbedingt erlaubt seyn, in jeder Rücksicht ungehindert so zu leben, als gebe es keinen Gott und keine Religion? Auf welche aus beyden hat der Mensch, der Bürger, der Christ, der Katholik, mit oder ohne obrigkeitlichen Character, der Priester, der Bischof die Wahl, einen rechtmäßig erlaubten Eid abzulegen? Pflichtest du dem ungeachtet der einen, oder der andern bey; so höre auf, die wahre evangelische Freyheit der Kinder Gottes, die christliche Religion zu predigen, woran du meineidig geworden bist!

§. 20.

c) Der Numer 6 zweytes Bruchstück.

„Jedoch muß die öffentliche Aeußerung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet seyn.

F. Die Prüfung, welche weiter oben über den X, XI Artikel der französischen Constitution vom Jahre 1791, und den CCCLIII, CCCLIV Artikel der Constitution vom Jahre 1795 sammt derer Clauseln mit aller Genauigkeit vorgenommen worden, erhält sich zu lebhaft in meinem Gedächtnisse, als daß ich über diesen Anhängsel noch viele Zweifel vorzulegen hätte. Ich sehe hier in der Copie, was mir dort im Originale gezeigt ward. Im Originale heißt es: „Es ist im Fache der Religion Alles erlaubt, „wenn man nur durch die öffentliche Aeußerung die öffentli„che Ordnung nicht störet, wenn man dabey sich nur „den Gesetzen unterwirft, widrigen Falls werde man we„gen des Mißbrauches dieser Freyheit in den vom Gesetze be-

„bestimmten Fällen zur Verantwortung gezogen werden.“ In der authentischen Copie aber heißt es: „Es ist im „Fache der Religion Alles erlaubt, jedoch muß man den „Gesinnungen der Eintracht und des Friedens nicht zu nahe „treten.“ Was dort in Frankreich öffentliche Ordnung, Gesetz, vom Gesetze bestimmte Fälle genannt wird, trägt in der Schweiz den menschenfreundlichen Namen der Eintracht und des Friedens. Der Erfolg der Dinge zeuget schon von dem, was man damit sagen will; die Schweizerdirectoren und Gesetzgeber konnten nicht warten, die Schritte der fränkischen Lehrmeister, als gelehrige Schüler, nach gleichem Sinne der Clausel nachzuäffen.

A. In Wahrheit, eben diese Ausnahme ist ein Beweis, daß man den Wortsinn des Hauptgrundsatzes nicht minder auf die philosophische, als auf die politische Gewissensfreyheit ausdehnen müsse. Denn man sagt ja in dieser Bedingung nichts mehrers und nichts weniger, als daß die öffentliche Aeußerung seiner Religionsmeinung der Ordnung der Gesetze nicht widerstreben soll; nicht aber daß man der philosophischen Gewissensfreyheit und der Afteraufklärung das Geringste in den Weg legen wolle. Aber ich besorge noch etwas Schlimmeres.

F. Was denn?

A. Wie! wenn eben diese fein ausgedachte Einschränkung der sonst natürlicher Weise unveräußerlichen und uneingeschränkten Freyheit des Gewissens für alle Secten des Unglaubens und der Ketzerey eine Friedensfahne, und für uns, sogenannte unduldsame Katholiken, die wir außer unsrer Kirche kein Heil erkennen, das Loszeichen der Verfolgung wäre? Wenn die Friedensherolden uns mit Bedacht das Mordeisen in das Herz stießen, da sie für alle andere das Hönig des allgemeinen Religionsfriedens auf der Zunge haben! Darf ich meine religiösen Gesinnungen mit evangelischer Freymüthigkeit öffent-

öffentlich äußern, ohne mir vor der Friedensclausel bange werden zu lassen? — Aber wehe mir, wenn ich aus Menschenfurcht, da ich nach evangelischem Berufe die Pflicht zu reden habe, die nackte Wahrheit bemäntele (1)!

Ohne Politik! Wie in Frankreich, so muß auch hier die nämliche Clausel ein brennbarer, unauslöschlicher Zunder des ähnlichen Unheils seyn. Durch diese Clausel wird die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, obgleich Kraft des göttlichen Rechtes die eine von der andern in ihrer Natur, in ihrem Gegenstande und in ihrem unmittelbaren Endzweck unterschieden ist, mit einander vermenget. Sie giebt dem weltlichen Richter nebst dem Schwerte zugleich den Bischofsstab in die Hand. Durch sie ist die geistliche Macht der weltlichen Gewalt, selbst in der öffentlichen Aeußerung der Religion, folglich in Haltung des öffentlichen Gottesdienstes und in Verkündigung des Wortes Gottes untergeordnet. Sie übergiebt den Altar, das Rauchgefäß und alle äußerlichen Gepränge des Gottesdienstes, die Rechte und Gebräuche der Kirche, sammt den Religionsdienern theils geradezu, theils durch Umwege den Gerichtshöfen der Layen. Diese haben nunmehr das Messer in der Hand. Wozu werden sie es gebrauchen? Vielleicht dazu, daß sie, ohne Beruf und Sendung, den altedeln Cederbaum — die wahre Kirche — nach Willkühr beschneiden, oder ihn unter dem Vorwande, er mache andern neugeschossenen Bäumen zu viel Schatten, anfangs entästen, und endlich gar den Stamm umhauen. Die katholische Kirche wird bis an das Ende der Welt fortdauern, aber nicht ein jedes Land, das sich in ihrem Schooße befand, wird das Glück haben, mit ihr stäts vereiniget zu seyn.

F. Was versteht man denn unter den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens, welchen die

(1) 1. Corinth. 9, 16. „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündige."

öffentliche Aeußerung meiner Denkart über Religionsgegenstände fortan untergeordnet seyn muß? Einmal die Eintracht und der Friede Christi, den die Welt nicht geben kann, wird's wohl nicht seyn. Es ist also der falsche Friede der Welt, der an Christo keinen Theil hat.

A. Das wird das Gesetzgebende Korps nach den Umständen nach und nach schon bestimmen, und das Directorium — die vollziehende Macht — wird schon die decretierten Friedensbedingnisse aufs genauste exequieren. Einsweilen kannst du versichert seyn, was immer wider den Geist und den Sinn der helvetischen Constitution läuft, das wird man, wäre es auch noch so rechtgläubig und katholisch, ohne Gnade nach französischer Mode reformieren. Das Fernere lehret die Zeit schon. Der schwächere, unbewährte Theil wird dem stärkern weichen müssen.

Zieht der helvetische Nationalconvent z. B. den 27 Art. N. 2 des dritten Titels in reife Erwägung, wo es heißt: **Man verliert das Bürgerrecht durch den Eintritt in irgend eine fremde Corporation, ausgenommen gelehrte Anstalten**; findet er, daß die Immunitäten der Klostergemeinden oder die kirchliche Corporation und Correspondenz ins Ausland mit dem scharfen Sinne dieses Artikels nicht gut zusammen stimmen; so wird man den Zusammenhang der geistlichen Gerichtsbarkeit und Regierungsart trennen, die Ordensgeistlichen, ihrer Gott gemachten Gelübde ungeachtet, auseinander jagen; und Kraft der **Unveräußerlichkeit** der natürlichen Freyheit, die der Priester- und Mönchscälibat schon lange verkannt hat, es nicht ungern sehen, wenn die Verlobten beyder Classen Weiber nehmen, und mit ihnen die Früchte der constitutionellen Eintracht im Friede genießen. Reden wir nun auf deine Frage etwas passender! —

In der Glaubenslehre eines Sinnes seyn, mit vereinigten Willen, Herzen und Kräften unter der Leitung der recht-

rechtmäßigen Kirchenhirten den Willen Gottes und das Gesetz der Liebe erfüllen, den alten Menschen mit seinen unordentlichen Neigungen und bösen Werken ausziehen, wider die Begierlichkeit des Fleisches und der Augen, wider die Hoffart des Lebens als ein tapferer Krieger des Herrn kämpfen, die erlaubten, heiligen Standespflichten erfüllen, und ungeachtet alles Widerstandes des Fleisches, der Welt und des Teufels den engen Tugendpfad gen Himmel hinaufsteigen, dieß ist der göttliche Friede Christi. Jesus wünschte ihn den Aposteln, und die Apostel den Kirchen der Rechtgläubigen stäts an. „Ich bitte euch, schreibt der H. „Paulus seinen Ephesern aus dem Gefängnisse, ich Gefan„gener in dem Herrn bitte euch, daß ihr würdig wandlet „nach dem Berufe, den ihr habet, mit aller Demuth und „Leutseligkeit, mit Geduld, indem ihr einander in Liebe „übertraget. Seyd sorgfältig, die Einigkeit des Geistes „im Bande des Friedens zu bewahren. Seyd ein Leib „und ein Geist, gleichwie ihr in einer Hoffnung eueres „Berufes berufen worden. Es ist nur ein Herr, ein „Glaube und eine Taufe, wie nur ein Gott und Va„ter aller, welcher für Alle, und durch alle Dinge, „und in uns Allen ist (1).“

Dieser Friede ist nicht nach den Gesinnungen des aufgeklärtern Philosophen, und nicht nach den Begriffen des dunkeln Politikers. Den menschlichen Gesetzen nicht widerstehen, den tyrannischen Befehlen sclavisch frohnen; wenn sie schon die göttlichen aufheben — so wenig Liebe der Wahrheit und so viel Gleichgültigkeit für die Ehre Gottes und des Nächsten Heil haben, daß wir einer Seits weder als Menschen, noch als Christen, weder schriftlich, noch mündlich den Lästerungen seines heiligsten Namens, den gottlosen Ausfällen auf die wahre Religion, und den freygeisterischen Anzettelungen verhältnißmäßige, wirksame, scharfe

(1) Ephes. 4, 1—5.

scharfe Mittel entgegensetzen, und anderer Seits unsere Brüder und Mitmenschen mit dem freyen Geleitsbriefe der uneingeschränkten Gewissensfreyheit ohne Belästigung ihrem gewissen, ewigen Untergange zulaufen lassen, wenn nur die heilige Constitution dabey nichts leidet; dieses, dieses, wenn ich nicht irre, sind die Gesinnungen der Eintracht und des Friedens, so man vielleicht bey Galeerenstrafe nicht stören darf. Ist aber das nicht die Eintracht und der Friede derer, von welchem eben der in die letzten Zeiten hinein sehende Apostel zu den Thessalonichern spricht: „Da sie sagen werden, es ist Friede und „Sicherheit; wird der plötzliche Untergang über sie kom„men, wie die Geburtsschmerzen über ein schwangeres „Weib; und sie werden nicht entrinnen (1)?“

Bey derley Staatsmaximen über Friede und Unfriede sollte sich ein Johannes der Täufer untersteben, es einem andern Herodes unserer Zeiten unters Angesicht zu sagen: „Dir ist's nicht erlaubt, das Weib deines Bruders „zu haben (2);“ er setzte sich der Gefahr aus, sein aufgeklärtes Haupt noch einmal vor seinen Füßen, und seine freymüthige Zunge noch einmal mit der königlichen Nadel der Herodias durchstochen zu sehen. Bey derley Grundsätzen sollte es ein heiliger Levit Stephan wagen, den Freygeistern und abtrünnigen Christen mit eben dem heiligen Eifer zu sagen: „O ihr, die ihr eines harten Nackens, „von unbeschnittenen Herzen und Ohren seyd, ihr widerstehet „immerdar dem heiligen Geiste. Ihr habet die göttliche Re„ligion durch die Hand des Sohnes Gottes empfangen, und „sie nicht bewahret (3)!“ Welch ein Hagel von Steinen würde ihm, als einem Uebertreter des Gesetzes und Störer der öffentlichen Ruhe, zubereitet?

F.

---

(1) 1. Thessal. 5, 3.
(2) Marc. 6, 18.
(3) Apostelgeschichte 7, 51.

F. Mit welch evangelischer Freymüthigkeit werden nach dergleichen Friedenspräliminarien die rechtmäßigen Hirten der Kirche Kraft ihrer geistlichen Gewalt und Pflicht für die wahre Religion und das Heil der anvertrauten Schafe eifern können, wenn einmal die Wächter der politischen Inquisition auf ihre Schritte und Tritte lauern werden?

A. Wollen die Seelenhirten dem philosophisch-politischen Frieden zulieb den göttlichen Frieden Jesu Christi und die evangelische Eintracht seiner Kirche nicht verrathen; so wird es von nun an Anlässe genug geben, wo sie voll des himmlischen Trostes mit dem königlichen Propheten zu Gott ausrufen können: „Der Eifer deines Hauses hat „mich verzehret; und die Schmähungen derer, die Deiner „schimpften, fielen auf mich (1).“

F. Der Scheinfriede der Constitution ist eine ächte Tochter der uneingeschränkten philosophisch-politischen Gewissensfreyheit, eine nahe Enkelinn der unveräußerlichen natürlichen Menschenfreyheit; es ist also nicht gar befremdend, wenn er mit den Pflichten des vernünftigen und christlichen Eifers nicht vereinbar ist

A. Die Pflichten des christlichen Eifers reden jedem Gläubigen eine ganz andere Sprache. Die Pflichten der Staatsregenten und obrigkeitlichen Personen sind in Rücksicht des Eifers für die wahre Religion noch von weit größerm Umfange.

„Der Eifer, sagt der H. Thomas von Aquin (2), „ist eine Wirkung der Liebe, welche von der Heftigkeit dieser Neigung entspringt. Und wer Eifer besitzt, der machet sich über alles her, was der wahren Wohlfart seines Freundes widerstrebt, und biethet allen Kräften „auf, alles, was der Ehre und dem Willen Gottes zu-

„wider

(1) Psalm. 68, 10. Joh. 2, 17.
(2) 1, 2, q. 28.

„wider ist, abzutreiben. So lesen wir im dritten Bu„che der Könige: ich habe mit Eifer geeifert für den Herrn, „den Gott der Heerschaaren, und bey dem H. Johannes „am 2 C. der Eifer deines Hauses hat mich aufgezehrt. „Wo die Glosse erkläret, jener werde von dem Eifer verzehrt, „welcher angelegentlich, alles, was er Böses sieht, zu „bessern sucht, und was er nicht bessern kann, duldet, „und beseufzet.“ Dieses sind für jeden Menschen die Gränzen und Gesinnungen der christlichen Liebe, welchen sich der kluge Eifer unterwirft. Bey einer gottesfürchtigen Staatsobrigkeit dehnet er sich nach dem Maße der rechtmäßigen Gewalt weiter aus.

F. Was für weitere Pflichten leget denn die wahre Gottesfurcht dem Eifer der Völkerbeherrscher in Rücksicht der wahren Religion auf?

A. Eine unvergleichliche Stelle des H. Augustins an Bonifacius, einen General des Kaisers Honorius, soll dich, ehe wir diesen Gegenstand mit mehrerm berühren, vollkommen aufklären. „Wie, so fraget er, wie dienen die „Könige (das ist, jede Obrigkeit) dem Herrn mit Furcht? „Nicht anders, als wenn sie mit religiöser Strenge abstel„len und bestrafen, was den Gesetzen der Religion „zuwider läuft. Denn anders dienet er seinem Gott als „Mensch, und anders als König zugleich. Als Mensch „dienet er Gott, wenn er lebt, wie es einem Rechtgläubi„gen zusteht; und als König zugleich, dienet er Kraft der „Gesetze, dadurch er, was recht ist, einführet und ver„ordnet; und nichts, was der Religion zuwider ist, „toleriert; überhaupt aber mit standhaftem Nach„drucke darüber hält. Also diente Ezechias, indem er „die Götzenbilder, die Tempel und Götzen, die wider des „Herrn Geboth errichtet waren, zerstörte. Also diente Jo„sias, der eben diese Dinge nicht duldete. Also diente „der König zu Ninive, indem er seinen ganzen Staat, sich

„mit dem Herrn auszusöhnen, nöthigte. Also „diente Darius, indem er das Götzenbild dem Daniel „übergab, es zu zertrümmern, und seine Feinde den Löwen, „sie zu zerreissen. Also diente Nabuchodonosor, indem „er, wie billig, keinen Gotteslästerer (setze „hinzu, keinen Freygeist, keinen Gotteslängner und keinen „Religionsspötter,) in seinem ganzen Reiche tolerierte, und „ein über alle Maßen fürchterliches Gesetz wi„der sie kund machte. Nur alsdann dienen die Köni„ge dem Herrn, wenn sie zur Religion dasjenige „beytragen, was nur Könige beytragen können.“ Dieß sind eines H. Augustins würdige Gesinnungen! Die weltlichen Mächte haben die natürliche Pflicht, die Vertheidiger der wahren Religion zu seyn. Sie haben die theuerste Pflicht, die Beschützer der göttlichen Kirche zu seyn, indem sie, ohne deren geistliche Gerichtsbarkeit sich anzumaßen, ihre Gesetze und Rechte handhaben.

„Der Fürst, so lehret der erleuchtete Bischof von Meaux, Boßuet, soll seine Gewalt anwenden, die falschen Religionen in seinen Staaten auszureuten. — — Jene, die nicht zugeben wollen, daß der Fürst in Religionsgeschäften Gewalt anwende, weil die Religion frey seyn soll, stecken in einem gottlosen Irrthume. Denn würde dieses angehen; so müßte der Fürst unter allen seinen Unterthanen, und in seinem ganzen Staate die Abgötterey, die Mahometaner und Juden, sammt allen übrigen Secten gedulden. Die Gotteslästerung, die Gotteslängnung sogar, und die allergrößten Laster würden auf diese Weise zugleich die ungestraftesten seyn (1).“

Die ächte Aufklärung dieser zwey hellglänzenden Lichter der katholischen Kirche muß den bleichen Schimmer der philosophischen Afterlampe gänzlich verschwinden machen. Auf welche Seite wird sich der gezwungene oder freywillige

Freund

(1) Im 7 B. der Staatskunst aus der H. Schrift, 3 Art.

Freund der fränkisch-schweizerischen Constitution wenden; wenn er das Ansehen, die Grundsätze und die unumstößlichen Beweise solcher Bischöfe mit den neufränkischen Grundsätzen in reifer Ueberlegung zusammen hält? Wird er es wagen, ohne Ausnahme die unbedingte **Unveräußerlichkeit** der natürlichen Freyheit, die unbedingte **Uneingeschränktheit** der Gewissensfreyheit, die unbedingte Preßfreyheit und obendrein die Handhabung des constitutionsmäßigen Friedens anzuerkennen, zu genehmigen, gesetzmäßig zu beschwören, und darauf ohne Schamröthe zu behaupten, er sey und bleibe ein so **guter** Christ, ein so **ächter** Katholik, ein so **gottesfürchtiger** Landesvater und ein so **wahrer** Seelenhirt als vorher? Aber sind derley politische Rechtgläubige oder christliche Amphibien, die gerne ohne Lebensgefahr im Wasser und auf dem Lande leben möchten, nicht eine wahre Chimäre?

§. 21.

d) Der Numer 6 **drittes** Bruchstück.

„Jedem Canton ist freygestellt für die Unterhaltung und Bezahlung der bey ihm eingeführten Gottesdienste zu sorgen.“

F. Was für verschiedener Sinne ist dieser Satz fähig? Welcher ist zuverlässig aus allen der ächte? Kömmt nicht etwa hier die weltliche Hand dem Rauchfasse wieder zu nahe? Hat das Kirchenplündern noch kein Ende?

A. Es giebt ein gutes Stück Arbeit, wenn man alles dieses aus einander legen will. Wir wollen Ausdrücke für Ausdrücke theilweis für die Hand nehmen, sie hernach wieder in ein Ganzes zusammen setzen, und dann erst werden wir den **ächten Sinn** heraus bringen.

Die Ausdrücke: **Unterhaltung** und **Bezahlung**, sind schon nicht ganz das Nämliche. Für die **Unterhaltung** der Gottesdienste sorgen, heißt dafür wachen, daß die öffentliche Aeußerung der Gott gebührenden Anbethung und des ihm schuldigen Dienstes nach der Vorschrift der in jedem Canton eingeführten Religionen gehandhabet und fortgesetzt werde. Es heißt auf die Wahl, auf die Ab- und Einsetzung der Kirchenhirten ein wachsames Aug haben, so daß es weder an hinlänglicher Zahl, noch an würdigen Religionsverwaltern gebreche. Es heißt die Verkündigung des Wortes Gottes, die Ausspendung der heiligen Sacramente, die Darbringung des göttlichen Opfers, die Beobachtung der Kirchengesetze und die Haltung der Festtäge, Kirchengebräuche und anderer religiösen Feyerlichkeiten sich angelegen seyn lassen.

Für die **Bezahlung** des Gottesdienstes sorgen bedeutet, sich zweckmäßig verwenden, daß sowohl für die Unterhaltung der öffentlichen Religionsübungen, als der Religionsdiener der geziemende Gehalt, sey es an Geld oder an andern Einkünften, entrichtet werde.

Der Ausdruck: **Sorgen**, hat zwo verschiedene Seiten. Entweder sagt er nur, daß die Cantone, als pflichtmäßige Beschützer der Religion die **Unterhaltung** und **Bezahlung** der Gottesdienste durch ihr Ansehen handhaben, und durch werkthätige Hilfleistung unterstützen mögen, ohne dennoch sich weder in die geistliche Gerichtsbarkeit einzumischen, noch sich ein unbilliges Recht auf die geistlichen Güter anzumaßen; oder er sagt gerade das Alles: Nämlich nicht nur die Religion als Beschützer und Freunde begünstigen, sondern sich als anmaßliche Oberherren sowohl von der Unterhaltung als Bezahlung Meister machen.

Der Titel: **Canton**, kann ebenfalls manche Bedeutung annehmen. Er zeigt entweder die neuorganisierte Regierung, oder die gesammte Bürgerschaft, oder beyde zu-

gleich, oder die Bürgerschaft ohne die constitutionelle Obrigkeit an.

Der Ausdruck: Freygestellt, hat mehr Schwierigkeit. Ich will machen, was ich kann, um einen nicht anstößigen Sinn herauszubringen. Freygestellt, heißt also soviel als heimgestellt, anvertraut, überlassen, doch so daß man das Ding nicht etwa aufgebe; oder es heißt, schlechthin so überlassen, daß man die ungehinderte Wahl habe, nach Gefallen für die Religion, wie oben gemeldet ward, entweder zu sorgen, oder nicht zu sorgen; zu machen, wie man will. Es heißt — wie es da gedruckt steht — wirklich **freygestellt!**

F. Ich sehe schon, der Sinn der Ausdrücke ist in der vorgelegten Zergliederung bald gut, bald böse. Nach dem die Bruchstücke zusammen gesetzt werden, kömmt jetzt ein gutes, jetzt ein böses Ganzes — ein wahrer oder ein irriger Satz heraus.

A. Nun wir wollen einen Versuch darüber anstellen!

Erste Zusammensetzung der Ausdrücke, die dem Satze einen guten Sinn geben. Jedem Canton, jeder neuorganisierten, constitutionellen Obrigkeit, und nach Verhältniß, der gesammten Bürgerschaft ist nicht als willkührlich, sondern als unaufhebliche Pflicht heimgestellt, anvertraut und überlassen, dafür zu wachen, daß die öffentliche Aeußerung der Gott gebührenden Anbethung und des ihm schuldigen Dienstes nach den Begriffen der katholischen Religion, wo sie eingeführt ist, gehandhabet und fortgesetzt werde. Es ist jedem Canton eben so anvertraut, auf die Wahl, auf die Ab- und Einsetzung der Kirchenhirten ein wachsames Aug zu haben, sich die Verkündigung des Wortes Gottes und so weiter angelegen seyn zu lassen. Es ist jedem Canton pflichtweis — nicht willkührlich — heimgestellt, sich zweckmäßig dahin zu verwenden, daß für die Unterhaltung

des

des Gottesdienstes sowohl, als der Diener desselben die gehörigen Gefälle und Einkünfte abgegeben werden. Dafür wird jeder Canton sorgen; das ist, er wird zu dem Ende sein Ansehen und seine werkthätige Hilfleistung verwenden, ohne sich einer unbilligen Anmaßung weder auf die geistliche Gerichtsbarkeit, noch auf die geistlichen Stiftungen und Güter schuldig zu machen. Der Satz so zusammen gefüget, hat in seinem ganzen Sinne nichts Unrichtiges. Er stellet jedem, der eine rechtmäßige bürgerliche Macht inne hat, seine schuldige Pflicht vor, die Religion inner den Gränzen seines Berufes zu schützen und zu handhaben. Wohlgemerkt aber! ohne mich da über die Frage von der Verschiedenheit der christlichen Religionen aufzuhalten, nehme ich jetzt allein Rücksicht auf die wahre Religion, deren Schutz hier nicht ausgeschlossen ist.

Allein, was für Mühe habe ich mich nicht kosten lassen, um diesen Sinn heraus zu zwingen? mit welchen guten Erklärungen und Bedingungen mußte ich dem ganzen Satze aufhelfen? wie habe ich nicht das Wort — freygestellt — foltern müssen, um die böse Seite des Satzes möglichst zu verstecken? Wie viel natürlicher wird er nicht lassen, wenn wir die zerstückten Ausdrücke in ihrer ächten Bedeutung gehörig an einander reihen?

F. Und welches ist dann die ächte Bedeutung?

A. Keine andere als diese. Jedem Canton, nämlich der constitutionellen Obrigkeit oder der gesammten Bürgerschaft, getrennt oder verbunden, ist freygestellt, das ist, willkührlich so überlassen, daß er die ungehinderte Macht habe, nach Gefallen für die Unterhaltung und Bezahlung der Religion zu sorgen, oder nicht zu sorgen. Jeder Canton hat die Freyheit, wenn er will, über die Pflichten eines Beschützers der Kirche hinauszugehen, und als eigentlicher Oberherr seine Gerichtsbarkeit über die Wahl, Ein- und Absetzung der Kirchenhirten, über die Beobachtung der Kir-

chengesetze u. s. w. zu erstrecken. Er hat die Freyheit nicht nur als Beschützer, die Diener des Altars bey dem Eigenthume der Kirche zu erhalten, sondern als Oberherr, damit nach Willkühr zu schalten und zu walten.

In diesem Sinne erneuert der Satz alle Irrthümer, er setzet alle Gräuel fort, welche die katholische Kirche und das Erbtheil des Herrn schon seit dem Jahre 1789 verwüstet haben. Er stößt die Glaubenslehre, die Kirchendisciplin und den öffentlichen Gottesdienst um, und vernichtet das Eigenthumsrecht der Kirche, das auf göttlichen und menschlichen Titeln beruhet, sammt allen religiösen Stiftungen. Die Kirche, die göttliche, allein seligmachende Kirche wird so in den Stand einer gedungenen Dienstmagd des Staates herab gesetzt; man wird sie einsweilen aus dem Eigenthume, das man ihr gestohlen, besolden, ihr hernach absichtlich mit ihrem göttlichen Character unverträgliche Bedingnisse vorschreiben, und sie — will sie sich nicht darein schicken — zum Danke für die von Alters her geleisteten Dienste aus dem Hause jagen.

F. Es ist gewiß keine Vermessenheit, wenn man den zweyten, nicht den ersten, für den eigentlichen innern Sinn der helvetischen Constitution hält! Denn — freystellen — heißt einmal sowohl in der Schweiz als in Schwaben nicht mehr und nicht weniger, als die Sache der freyen Wahl und Willkühr eines Andern überlassen. Kurz, es heißt, thu, was du willst!

A. Es giebt indessen in gegenwärtiger Lage der Dinge Leute, die, so aufgeklärt sie immer seyn mögen, so wenig aufrichtige Biederkeit und Wahrheitssinn haben, daß sie, um nichts mißbeliebiges in diesem und andern ähnlichen Sätzen zu sehen, die Augen geflissentlich zuschlossen, daß sie eben darum weder auf die Umstände und den Geist der Zeiten, weder auf den Sinn und die Absicht der Gesetzgeber, noch auf den natürlichen Zusammenhang der Grundsätze Acht hatten;

ten; und so ist es leicht zu fassen, warum sie die giftige Schlange unter den Blumen nicht wahrnahmen. Danke Gott, der am hellen Mittage die Weisen der Welt mit Blindheit schlägt, daß er dich unter der Zahl der Kleinen indessen im klarsten Lichte wandeln läßt (1)! Ja, ihr tiefen Denker, im klarsten Lichte! Ihr heickeln Logiker, ergreifet zur Ueberzeugung einmal die Meßkette eurer Vernunftlehre, strecket sie recht schlüssig über die Grundsätze und ihre unmittelbare Folgen aus! ich setze alles darauf, ihr sollet alles das darinn zu Gesichte bekommen.

Die natürliche Freyheit des Menschen ist ja unveräußerlich! Darauf muß ich, will ich, wie ihr, ein guter Patriot seyn, unbedingt schwören — nicht wahr? Was geht mich also die christliche, die katholische Religion an, welche — ungeachtet die Philosophie und Aufklärung immer dawider protestieret — nicht aufhört zu betheuern, sie sey übernatürlich, und von Gott geoffenbaret; sie lege dem Menschen neue, ausgebreitetere und erhabnere Pflichten auf, wovon das Naturgesetz schweigt. Folglich ist es mir, und zwar mit gutem Recht freygestellt, für die Unterhaltung und Bezahlung dieser und jeder andern ähnlichen Religion zu sorgen, oder nicht. Was soll ich eine Menge übernatürlicher Ketten beybehalten, ja sie gar bezahlen, nachdem uns die große Nation selbst mit so rastloser Anstrengung davon losgerissen hat? Ist das nicht logisch geschlossen?

Die Gewissensfreyheit ist ja auch uneingeschränkt! Der Nationalconvent, die Mitglieder der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, mit einem Worte die höchste Landesobrigkeit hat also das Recht, eine Religion für gut anzuerkennen, welche sie will. Es ist ihr freygestellt, eine oder gar keine zu erkennen; folglich ist es ihr freygestellt, eine oder gar keine zu unterhalten, oder zu bezahlen. Was soll sie aber vieles Geld für das ausgeben, was die

(1) Matth. 11, 25.

die große Nation schon längst mit dem freundlichen Namen des Fanatismus — der Schwärmerey — gebrandmarket hat? Glauben die Bergbauern der Cantons, was und wieviel sie wollen, und lassen sie sich ihren Glauben soviel kosten, als sie wollen; seyn sie dabey nur friedlich und einträchtig nach der neuen Mode; um vas anders noch soll sich die Regierung bekümmern? Es ist ihr freygestellt, dafür zu sorgen, oder nicht zu sorgen. Die Clausel, welche die öffentliche Aeußerung der Religionsmeinungen den Gesinnungen des Friedens und der Eintracht unterordnet, wird die Schweizerobrigkeit gar nicht hindern, die katholische Religion nach und nach aus der Zahl der Lebendigen auszustreichen; weil die Constitution befiehlt, daß jeder gute und getreue Bürger Kraft seines Bürgereides die Decrete der Landesobrigkeit mit aller Pünctlichkeit und allem möglichen Eifer in Erfüllung bringe (1). Sind meine Folgerungen nicht schlüssig?

F. Nichts könnte sich besser auf einander reimen, als solche Schlüsse auf solche Grundsätze. Kaum fließt das Gift des Scorpions natürlicher aus dem Stachel, welchen er öffentlich trägt. Und das haben die Männer, die gut katholisch, und was ihnen noch mehr ist, gelehrt heissen wollen, nicht gesehen! Es reden ja die Zeitumstände, es reden ja der Sinn und die Absicht der Constitutionsverfasser, es redet der leichtfaßliche Zusammenhang des Schweizerbüchleins.

A. Diese so beweinenswürdige Blindheit hat ohne Zweifel ihre eigenen Ursachen. Die Männer mögen groß seyn; Gott aber ist in seinen Urtheilen noch größer. Die Liebe zu einem Weibe — der Dalila — brachte Samson, den Stärksten der Männer, um Stärke und Augenlicht (2).

Gott

---

(1) Sieh N. 24 im dritten Titel der helvetischen Staatsverfassung nach der Zürcher Ausgabe.

(2) Richter 16, 19. 21.

Gott giebt uns in der Ordnung der Natur ein Beyspiel dessen, was in der Ordnung der Gnade geschehen kann. So sehen wir den größten und stärksten der Vögel — den Straus, wie er flüchtig vor den Pfeilen des schnell reitenden Jägers mit Riesenschritten die niedere Luft durchsegelt; dann den schlanken Hals in einem Gebüsche verbirgt, und eben so weise als unsere Aufklärer die Augen schließt, damit ihn der Verfolger nicht sehe, dem er sich doch Preis giebt.

F. Werden aber diesen Blinden nicht bald die Augen aufgehen?

A. Das weiß Gott! Wir wollen ihn darum bitten. Es kann seyn, wenn die Grundsätze der Constitution in eben demselben Sinne, wie in Frankreich, so in der Schweiz gangbar gemacht werden; dann erwachet man vom tiefen Schlummer des Irrthumes, und sieht, was man vorher nicht hat sehen wollen. Heil denen, die aus anderer Schaden klug geworden! Und glücklich auch noch die, denen das aufgehende Licht nicht zur Verzweiflung, sondern zur wahren Bekehrung leuchtet!

Anfänglich ward in Frankreich decretiert, daß der Grund aller Oberherrschaft wesentlich in der Nation beruhe. Darauf riß man die geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit an sich, setzte die Bischöfe ab und ein, lösete die Gelübde auf. Man decretierte, daß die Kirchengüter der Nation zugehören. — „Die Güter, die zu den Unkösten „der Religion bestimmt sind, und sie sind zu allen Zeiten „ihrer Verfügung heimgestellt," heißt es in den Fundamentalverfügungen Tit. 1, welche die Constitution vom Jahre 1791 garantiert. Man versprach den Geistlichen einen jährlichen Gehalt, zahlte sie kaum anderthalb Jahre und zwar beynahe mit nichts als mit Papiergeld aus; darauf zwang man sie zu einem gottesräuberischen Eid, und die, so nicht in die Schlinge gehen wollten, jagte man aus dem Lande. Dieß waren die Stuffen zu dem 354 Artikel

Tit. 14. der Constitution vom Jahre 1795: „Niemand darf gezwungen werden, zu den Kosten irgend einer Gottesverehrung etwas beyzutragen. Die Republik bezahlt keine.“ Um diesen constitutionellen Artikel in Vollzug zu bringen, erschien folgende Verordnung Tit. 5. Art. 24. „Wenn ein Religionsdiener durch Schriften, Anschlagzettel oder Gespräche die Bürger irre zu führen sucht, indem er ihnen den Verkauf oder die Besitznehmung der Nationalgüter, die ehemals die Clerisey und die Ausgewanderten besaßen, als ungerecht und lasterhaft vorstellt; so soll er zu 1000 Liv. Strafe und zur zweyjährigen Gefangenschaft verdammt werden. Es soll ihm verbothen seyn, seine Amtsverrichtungen, als Religionsdiener, fortzusetzen. Handelt er diesem Verbothe zuwider; so kömmt er zwey Jahre lang an die Kette.“

Wie in der cisalpinischen, römischen, ligurischen Republik, so ist auch in der helvetischen das schöne Gemälde schon gegründet, angelegt, und die Züge sind dem Hauptmeisterstück ähnlich gelungen. Allem nach werden die Schüler dem Meister, wenn sie ihn nicht gar übertreffen, nichts nachgeben. Man wird die Sache, koste es, was es will, durchsetzen, und sich dabey vor den Gerichten Gottes, dessen Gesetze und Rechte man verachtet, eben so wenig fürchten, als vor den Bannflüchen des heiligen allgemeinen trientischen Kirchenrathes wider die Räuber der Kirchengüter, obgleich dessen Decrete in der katholischen Schweiz, auch in Disciplinarsachen, als kirchliche Gesetze galten. Es waren nach Aufdringung der Schweizerconstitution kaum einige Monate vorbey; als den 18 Herbstmonat schon folgendes kirchenräuberische Decret herauskam: „Das Vermögen aller . . . geistlichen Corporationen ist von nun an als Nationaleigenthum erklärt; doch sind die Collegiatstifter, mit denen unmittelbar pfärrliche Verrichtungen verbunden sind, bis auf weitere Disposition davon ausgenommen.“ Wie lange wird diese Ausnahme dauern? So haben denn

geistliche

geistliche Corporationen weder Eigenthum, noch Eigenthumsrecht? —

F. Welches Urtheil hat denn der Kirchenrath von Trient über die Anmaßer der Kirchengüter gesprochen?

A. In der 22 Sitzung C. 11. setzt er wider sie folgende canonische Strafe fest: „Wenn einer aus den Clerikern oder Layen, von welcher Würde, wäre es auch die kaiserliche oder königliche, er immer seyn mag, dergestalt von der Wurzel alles Bösen — der Habsucht besessen wird, daß er sich erfrechet, die Gerichtsbarkeiten, Güter, Zinse und Rechte, seyn sie zu Lehen oder Erblehen gehörig, Früchte, Nutzen oder was immer für Gefälle einer Kirche, eines weltlichen oder regulären Beneficiums, der Frömmigkeitsberge und anderer frommen Oerter, welche für die Nothwendigkeiten der Kirchendiener und der Armen verwendet werden müssen, zu eigenem Gebrauche zu verwenden, und sich dieselben anzumaßen oder zu verhindern, daß sie jene nicht empfangen, welchen sie mit Recht zugehören, geschehe es hernach durch sich oder durch andere, durch Gewalt oder eingejagte Furcht, oder durch vorgegebene Personen geistlichen oder weltlichen Standes, oder durch was immer für einen Kunstgriff oder gesuchten Anstrich; so soll ein solcher so lange dem **Bannfluche unterliegen**, bis er diese Gerichtsbarkeiten, Güter, Sachen, Rechte, Früchte und Einkünfte, welcher er sich bemächtiget hat, oder welche ihm, wie immer, auch durch Schankung einer angeblichen Person zugekommen sind, der Kirche und ihrem Verwalter oder Beneficiate gänzlich wird zurückgestellt, und hernach vom römischen Papste die Lossprechung erhalten haben. Ist er der Patron der Kirche; so soll er über die obgesagten Strafen sogleich des Patronatrechtes verlurstiget seyn. Ist es aber ein Geistlicher, der diesen abscheulichen Betrug und diese Vergwältigung verübet, oder dazu eingewilliget hat; der soll eben denselben Strafen unterliegen.

Ueber das soll er aller und jeder Beneficien verlurstiget und zu allen andern Beneficien unfähig gemacht werden. Nach dem Erachten seines Bischofes soll er, auch nach der völligen Genugthuung und Lossprechung, noch von der Ausübung seiner Weihen suspendiert werden." —

Vielleicht werden zwar wohl die Verbrecher, welche sich jetzt so häufig und so ungescheut dieses Bannfluches schuldig machen, auf dieser Welt nichts von den Wehen leiden, welche die Eingeweide des Kirchenräubers Antiochus durchschnitten (1); aber, Frevler! spottet darum der Strafurtheile der Kirche nicht! Vor den Augen Gottes haben ihre Bannflüche schon hierunten eine weit fürchterlichere Wirkung auf eure Seelen; und die ewigen Strafen können den Unbußfertigen auch nach dem längsten Leben niemals zu spät treffen. Die Decrete der Repräsentanten der Menschen haben ihre Wirkung; die Decrete der Repräsentanten Gottes werden ihre Wirkung auch haben. Gott ist langmüthig; denn er ist ewig. —

§. 22.

Nachlese über die Numer 6 aus der pur ochsischen Schweizerconstitution, die nun im Gange ist.

F. Tritt dieser Artikel in der ochsischen Schweizerconstitution in keiner bessern Gestalt auf, als in der brünischen?

A. Der Verfolgungsgeist wider die göttliche Religion der katholischen Kirche zieht da beynahe seine ganze Larve ab.

F. Was dachte denn Ochs unter dem Schutze der großen Nation und ihrer Generäle seinen lieben Mitbürgern

(1) Im 1 B. der Machabäer 6, 11. 12. Ebend. im 2 B. 9, 5. 9. 16. 17.

gern Neues zu? Wie lautet der 6 Artikel seiner Hauptgrundsätze?

A. Also:

„Die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt. Die Bekanntmachung der Religionsmeinungen ist den Gesinnungen der Eintracht (1) und des Friedens unterworfen. „Alle Gottesdienste sind erlaubt, **wenn** sie die öffentliche „Ordnung nicht stören, und keine herrschende Gewalt, „oder Vorzug an Tag geben. Die Polizey hat das Aug „auf sie, und das Recht, über ihre Lehrgründe und Schuldigkeiten (2) sich zu erkundigen (3). Die Verhältnisse einer „Secte (4) mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf „die Staatssachen, noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes einen Einfluß haben.“

Wir dürfen hier nichts von allem dem widerrufen, was wir über eben diesen Artikel nach der ochsisch-brünischen Ausgabe gerüget haben. Die uneingeschränkte Gewissensfreyheit steht hier wieder oben an. Man nehme sie nur allein im politischen Sinne, so war sie schon in den Händen eines abtrünnigen Julians das kräftigste Mittel, wodurch er der Religion Jesu den stärksten Stoß versetzen zu können glaubte. Dieser arglistige Verfolger gestattete allen Gattungen der Ketzerey und des heidnischen Aberglaubens freyen Eintritt in seine Staaten, in der Hoffnung, durch die Bemühungen der verschiedenen Religionsparteyen

und

---

(1) In der ersten deutschen Uebersetzung liest man anstatt Eintracht, Eintrag.

(2) Im Französischen de s' enquerir des devoirs, qu' ils enseignent: „über die Glaubenssätze und Pflichten, die sie lehren, sich zu erkundigen.“

(3) Sieh hier unten den XV Artikel der Civilconstitution vom Jahre 1791 §. 25.

(4) So nennet man jede Religion, die katholische nicht ausgenommen.

und durch eigene innerliche Zwistigkeiten die katholische Kirche bald aus seinem Reiche zu verdrängen. Aber Julian starb; und, anstatt seine gottlosen Wünsche erfüllet zu sehen, zeigte sein Tod, spricht Theodoret, auf die auffallendeste Weise, wie verwegen der Tyrann war, als er den Ketzern und Heiden die Religionsfreyheit gestattete (1).

F. Es ist nun klar, wider welche Religion es hauptsächlich gemeint ist. Der Eingang des Artikels ist sich in beyden Schweizerverfassungen, wie ein Tropfen Wassers, ähnlich, bis auf das Bruchstücke, wo es heißt: „Alle „Gottesdienste sind erlaubt, **wenn** sie die öffentliche Ord„nung nicht stören:" was versteht man unter diesen Worten?

A. Die Prüfung, die wir über den **X** und **XI** Artikel der fränkischen Constitution vom Jahre 1791, und über die Artikel **CCCLIII** und **CCCLIV** der Constitution vom Jahre 1795 gemacht haben, gehört ganz hieher. So wenig jene Artikel in ihrem wahren Sinne mit den Grundsätzen der katholischen Religion bestehen können, so wenig können es diese.

F. Aus was für Gründen?

A. Aus diesen Gründen. Kraft des citierten Artikels ist der katholische Gottesdienst — die katholische Religion — **erlaubt, wenn** er die öffentliche Ordnung nicht störet. Was für eine Ordnung? alle jene Ordnung, welche die neue Constitution festsetzet, und welche es in Zukunft der gesetzgebenden und vollziehenden Macht belieben wird, durch neue Decrete und Gesetze einzuführen. Auf diese Weise wird sich das Gesetz Gottes und seiner Kirche nach dem Gesetze der Politik und Philosophie schmiegen müssen. Die Klöster, die öffentlichen Bildnisse, Processionen,

(1) Lib. 3. C. 20.

sionen, Glocken u. s. w. werden die erste Probe der Reform ablegen.

Kraft dieses Artikels ist der katholische Gottesdienst — die katholische Religion — **erlaubt, wenn sie gar keine** (1) **herrschende Gewalt, oder Vorzug an Tag giebt.** Was für eine herrschende Gewalt, oder Vorzug? Gar keine. Nun aber ist es ein katholischer Glaubenssatz, daß die Religion, zu welcher sich die katholische Kirche bekennet, die einzige von Gott geoffenbarte Religion sey, welche jetzt die Menschen verbindet. Es ist ein Glaubenssatz, daß sie die allein seligmachende Religion sey. Es ist ein Glaubenssatz, daß die Hirten dieser Kirche eine äußerliche und innere geistliche Gerichtsbarkeit und gerichtliche Zwanggewalt, zu binden und zu lösen, besitzen, welche sie von Jesu Christo empfangen haben. Es ist endlich ein Glaubensartikel, daß die geistliche Obergewalt und das höchste Ansehen der katholischen Kirche von der weltlichen Macht unterschieden, daß jene von dieser im Fache der Religion unabhängig, und über sie erhaben sey; und daß diese geistliche Obergewalt weder als Eigenthumsrecht, noch in der Ausübung der weltlichen Obrigkeit, oder der Gesammtheit der Bürger zugehöre. Unter wie vielen Rücksichten steht der 6te Artikel nicht mit allen diesen Lehren unsers Glaubens, theils geradezu, theils von der Seite her, im Gegenstoße?

F. Wer seinen Katechismus dereins wohl verstanden, und ihn nachmals nicht wieder vergessen hat; der mag es errathen, woran sich dieser constitutionelle Artikel absichtlich reibt.

A. Die Sache leidet keine Widerrede. Alle diese Lehren unsers Glaubens enthalten, und sprechen ja der katholischen Kirche eben so viele **Vorzüge** zu, derer sich keine aus den andern Aftersecten in der Schweiz rühmet, noch

(1) *Aucune* domination ou préeminence, heißt es im Französischen.

noch rühmen darf. Dieß ist ja eben die herrschende äußerliche und innerliche Gewalt der katholischen Religion. Und, wie? — der 6 Artikel verbiethet ihr, diese Vorzüge und diese Gewalt an Tag zu geben? — der 6 Artikel erlaubet die göttliche Religion der katholischen Kirche, nur in so ferne sie von diesen Vorzügen und von dieser Gewalt, als von ihren wesentlichen Rechten, die sie von Gott zur äußern und innern Leitung der sichtbaren Gesellschaft der Gläubigen empfangen hat, keinen äußerlichen Gebrauch machet!

F. „Die Polizey, heißt es ferner, hat das Aug auf „sie (1) — auf alle Arten der Gottesverehrung; folglich „auch auf die katholische Religion. Die Polizey hat das „Recht, über ihre Lehrgründe und Schuldigkeiten sich zu erkun„digen.“ Sind das nicht ganz neue Rechte?

A. Wäre die Gesammtheit des Schweizervolkes auch in Religionssachen Souverän, oder Oberherrscher; dann hätte der 6 Artikel in seiner Foderung vollkommen recht. Allein, da das Volk und seine Repräsentanten ihrem Berufe nach nur Glieder der katholischen Kirche sind, von deren Hirten sie abgehangen; und da diese Kirche in Betreff der Glaubens- und Sittenlehren und in Betreff der allgemeinen und besondern Disciplin und Kirchengesetze die höchste Gewalt von Gott empfangen hat; so kömmt es ihr zu, sich nach ihrem Fache und nach ihrem Ziel und Ende selbst, von jeder fremden Macht unabhängig, zu regieren. Die Polizey hat also kein Recht, weder über die Lehrgründe, noch über die Schuldigkeiten, oder Pflichten einer Religion ein richterliches Aug zu haben, deren Pflichten und Lehrsätze von Gott selbst festgesetzet worden. Dieß steht nur den rechtmäßigen Oberhirten der Kirche zu. Die weltliche Macht hat die Pflicht, die Kirche und ihre Die-

ner

(1) Im Französischen heißt es: La police les surveille: die Polizey wachet über sie.

ner zu schützen, und zu handhaben; nicht das Recht, sie zu leiten, oder zur Verantwortung zu ziehen. Die Behauptung des Gegentheils leitet gerade zur Einführung der Souveränität, oder höchsten Obergewalt des weltlichen Richtetstuhles über die Kirche im Fache der Religion — zur engländischen Suprematie hin. Dadurch warf sich Heinrich der VIII, König in England, von der Kirche ab, und um deswillen erlitt das katholische Priesterthum unter Elisabethens Tyranney die blutigste Verfolgung. Ich werde das Edict dieser berüchtigten Gubernantinn der engländischen Kirche im §. 31 dieses Abschnittes von Wort zu Wort anführen. Es harmoniert stark mit dem 6 Artikel der ochsischen Constitution. Gleich und gleich gesellet sich!

F. In eben dem Augenblicke, wo man den Schweizern mit der uneingeschränkten Gewissensfreyheit so groß thut, reißt man, wie mir scheint — reißt die weltliche Macht die höchste Obergewalt in Religionssachen an sich; der letzte Satz dieses fatalen Artikels kündet uns laut an, wie weit man zu gehen gesinnet sey.

A. Dein Urtheil ist gegründet; dieser Satz kann mit der katholischen Religion eben so wenig bestehen; er machet ihre Ausübung in den wesentlichsten Puncten unmöglich. Man betrachte ihn, auf welcher Seite man will; so hat er diesen Sinn. — Die Verhältnisse der Mitglieder der katholischen Religion, das ist, des katholischen Volks und der Geistlichkeit in der Schweiz mit einer fremden Obrigkeit z. B. mit dem Bischofe zu Constanz, Chur, Como, und hiemit auch die Verhältnisse mit dem Erzbischofe und sogar mit dem Papste sollen keinen Einfluß haben — auf die Staatssachen — auf den Wohlstand — auf die Aufklärung des Volkes, auch im Falle, wo alles dieses auf die Religion Bezug hat, und wo dieser Einfluß zur Regierung der Kirche nothwendig und wesentlich ist.

F. Bey Wiederanhörung dieses Satzes muß ich mich um so mehr befremden, je mehr sich gewisse Leute in ihrem Gewissen gedrehet haben, um zu behaupten, ein Katholik könne ohne Bedingniß auf alle Theile des Artikels noch wohl einen Eid ablegen — die Constitution annehmen?

A. Ich nehme in dem gegebenen Sinne ein Bruchstück des Satzes nach dem andern zur nähern Einsicht. Einige kurze Bemerkungen werden an Tag geben, was gegründeter ist, die Behauptung dieser Leute, oder dein Befremden.

Erstes Bruchstück. Die Verhältnisse der Mitglieder der katholischen Kirche . . . mit einer fremden, obgleich rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit, wie z. B. der Bischof von Constanz und der Papst ist, soll keinen Einfluß auf die Staatssachen haben.

Die katholische Kirche maßet sich über die weltliche Macht keine Obergewalt an, in so fern diese in ihren politischen Schranken bleibt. Wie aber! wenn die bürgerliche Macht sich erdreistete, ungerechte Gesetze zu geben, z. B. Gesetze, die den Wucher begünstigten; Gesetze, welche unter dem Titel einer Staatssache in Rücksicht der Ehe in den von der Kirche verbothenen Graden dispensierten; Gesetze, welche unter eben dem Vorwande die Gerichtsbarkeit des Papstes und des rechtmäßigen Bischofes aufühben, oder sich andere Eingriffe in Kirchensachen erlaubten; müßten dann auch alle Verhältnisse mit der rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit, die sich außer Land befindet, aufhören? Kraft der Constitution müssen sie es freylich. —

Zweytes Bruchstück. Noch auf den Wohlstand (1) des Volkes. —

Wie

(1) Prosperité im Französischen.

Wie die ganze Religion; so hat auch die gegenseitige Verbindung und der Zusammenhang der Gläubigen mit ihren rechtmäßigen Hirten, sie mögen sich wo immer befinden, nothwendig einen wirksamen Einfluß auf die Beglückung und Wohlfahrt — auf den Wohlstand des Volkes. Die Katholiken in der Schweiz, wenn sie Katholiken seyn, und mit dem Leibe der wahren Kirche Jesu, als eben so viele Glieder, vereiniget bleiben wollen, können unmöglich auf jene Verhältnisse Verzicht thun, die zwischen ihnen und ihren auswärtigen Bischöfen und dem Papste fortdauern müssen. Sie sind als katholische Christen sichtbare Glieder einer sichtbaren geistlichen Gesellschaft, welche durch ihre unmittelbaren Hirten bis zum höchsten Oberhaupte der Kirche, als dem Mittelpuncte der Einigkeit hinauf steigt, unter welchem sie insgesammt steht. Diese wesentlichen Verhältnisse sind auf Gottes Verordnung und auf ein erhabeners Ziel der zu beglückenden Menschheit gegründet. Der Einfluß, welchen sie auf den Wohlstand des Volkes haben, kann nie eine gerechte Ursache seyn, sie abzuschneiden.

Oder versteht man unter dem Worte Wohlstand nichts anders, als daß die Schweizer ihrer geistlichen Obrigkeit, welche man fremde nennet, keine Beyträge an Geld oder an andern Gefällen zufliessen lassen sollen? In diesem Verstande ist der Artikel dem göttlichen Rechte stracks zuwider, vermöge dessen der Sohn Gottes verordnet hat, daß die welche dem Evangelium dienen, auch von dem Evangelium leben (1). Die Gläubigen haben die verhältnißmäßige Pflicht das Ihrige beyzutragen. Der Artikel in dem jetzt erklärten Sinne hebt Pflicht und Recht auf.

Drittes Bruchstück. Noch auf dessen Aufklärung (2).

Die

(1) 1. Corinth. 9, 13. 14.
(2) Im Französischen: Lumieres.

Die katholische Religion bestimmt auf eine untrügliche Art die Grundsätze des Glaubens und der Sitten, nach welchen die Christen ihre Denkart, ihr sittliches Verhalten und ihr Gewissen richten müssen. Sie leget ihren Mitgliedern durch die kirchlichen Gesetze und Verordnungen verschiedene Schuldigkeiten auf, welche die Erhaltung des wahren Glaubens und die Beförderung eines heiligen Wandels zur Absicht haben. Dies ist die einzige **wahre Aufklärung** der Menschheit — des **Volks**. Die **Aufklärung** besteht nämlich in einer Schärfung des Verstandes, um sich die Gegenstände von der wahren Seite vorzustellen, und darüber ein richtiges Urtheil zu fällen, damit man durch Anwendung solcher Kenntnisse sich und andere zeitlich und ewig glückselig machen könne. In diesem Stücke sind die Verhältnisse des katholischen Volkes und seiner Geistlichkeit mit den übrigen Oberhirten der Christenheit, das ist mit den rechtmäßigen Bischöfen und dem Papste, welchen Christus zur wahren Aufklärung und Erleuchtung des Verstandes das Lehramt anvertrauet hat, **unverjährbar** und **unveräußerlich**. Eine Staatsverfassung, welche diese Verhältnisse aufhebt, hebt die katholische Religion in wesentlichen Puncten auf, indem sie die Bande der kirchlichen Einigkeit unterbricht, und zerreißt. Man bemerke es wohl, im 4 **Art.** setzt die Schweizerconstitution, die **Aufklärung** als eine Grundlage des öffentlichen Wohls an, ohne zu bestimmen, was man unter diesem Worte zu verstehen habe; hier aber untersagt sie jede Verhältnisse der Katholiken überhaupt mit einer fremden, folglich auch mit der geistlichen Obrigkeit, so auf die **Aufklärung** des Volkes einen Einfluß haben. Nun mag der Ausdruck **Aufklärung** im katholischen oder im neuphilosophischen Sinne genommen werden, ist die schweizerische Staatsverfassung mit der göttlichen Verfassung der Kirche allemal im Widerspruche.

Die angebliche bürgerliche Constitution vom Jahre 1791 sagte im Wesentlichen eben dieß, nur auf eine bestimmte

stimmtere und deutlichere Art. „Es wird jeder Kirche, jedem „Pfarrer Frankreichs, und jedem französischen Bürger ver„bothen, in was immer für einem Falle, und aus welchem „Vorwande es seyn mag, die Gewalt eines Bischofes, oder „Erzbischofes, dessen Stuhl in der Herrschaft einer fremden „Macht errichtet ist, zu erkennen."

Es gab in Frankreich Priester, und es giebt derer noch viele, die in allen diesen Dingen nichts sahen, was dem Glauben und der Religion zuwider läuft, — Priester, die darauf den Eid ablegten; wundere man sich daher nicht, wenn es dergleichen auch anderswo giebt.

F. Was für einen Schluß soll der katholische Schweizer aus diesem ziehen?

A. Man mag sich da drehen, wie man will; so ist der wahre Sinn des 6 Artikels der Schweizerconstitution ein Fundamentalgesetz, das die Spaltung in dem Hirtenamte der katholischen Kirche zur bürgerlichen Pflicht machet; das die nothwendige Gemeinschaft der unzertheilten Gesellschaft der Gläubigen sowohl mit den Bischöfen als mit dem höchsten Kirchenhaupte aufhebt; das den Primat der Jurisdiction oder geistlichen Obergerichtsbarkeit und sogar den Primat der Ehre, welchen die fränkische Civilconstitution (1) in dem apostolischen Stuhle noch zu respectieren schien, gänzlich zernichtet. Dieses helvetische Fundamentalgesetz ist also wahrhaft und offenbar schismatisch, irrig und ketzerisch. In Ansehung dieses Artikels allein, wäre gleich alles Uebrige richtig, kann folglich kein katholischer Schweizer, sey er geistlich oder weltlich, ohne seine Religion und die kirchliche Verfassung in allen ihren Theilen ausdrücklich auszunehmen, auf die neufränkische Constitution schwören, oder in deren unbedingte Annahme seine Einwilligung oder Beystimmung

(1) Vom Jahre 1791.

mung geben. Hat er aber diesen ärgerlichen und religionswidrigen Schritt schon einmal gethan; — und hat er ihn gleich nur aus Unwissenheit, Uebereilung, Furcht oder Betrug gethan; so ist er so gut, als die Geschwornen in Frankreich schuldig, seinen, wie wohl vielleicht nur äußerlichen, nur materiellen Fehler nach Erforderniß der Ehre Gottes, des Nutzens der Religion und nach den übrigen Regeln der christlichen Starkmuth und Klugheit aus allen Kräften wiederum gut zu machen.

§. 23.

f) Der Numer 7 kurze Darstellung im Ganzen.

„Die Preßfreyheit ist eine natürliche Folge des „Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.“

F. Was soll man von diesem Satze halten? Er scheint mir nicht so unchristlich als die bisherigen.

A. Die ganze Summe dieser Numer ist ein wohlgerathener Abdruck des X Artikels aus der frühern und des CCCLIII aus der spätern fränkischen Constitution. Der Satz in seinem eigentlichen Sinne genommen, ist eben so giftreich als jene Artikel es sind. Er ist eine Tod und Verderben bringende Frucht der unveräußerlichen Menschenfreyheit und der uneingeschränkten Gewissensfreyheit. Gleiche Bäume, gleiche Früchte und Abstämmlinge!

Wir wollen den Hauptgrundsatz, in seine innere Bestandtheile aufgelöst, darstellen, und hören, wie wahr, wie gottselig, wie rechtgläubig, wie christlich und katholisch er in den frommen Ohren sowohl des ganzen Bürgerstandes als der geistlichen und weltlichen Obrigkeit töne. Die falsche Münze erkennet man ja aus ihrem Klange. Wie soll es dann keine übertriebene Ausschweifung seyn, wenn ich im Geiste der N. 7 sage: „Die Preßfreyheit — die un-

„bedingte und ungehinderte Macht alles zu drucken, was „nur jeder will, ist eine natürliche — eine auf das Gesetz „der Natur, auf die Natur des Menschen gegründete Folge „des uneingeschränkten Rechtes, das jeder hat, in was „immer für Fächern und Gegenständen was immer für Un„terricht zu erhalten.“ Du wirst recht von der Sache urtheilen, wenn du es nicht vergissest, daß die Numer 7 so gut als die übrigen in der Reihe der Hauptgrundsätze stehe, und es dabey wohl ins Gehör fassest, wie jedes Fragment insbesondere klinge. Sie zerfällt in folgende Grundsätze, als in eben so viele Brüche.

Erster Grundsatz. „Jeder Bürger, ich und ande„re, haben die ungehinderte Macht, die uneingeschränk„te und unveräußerliche Freyheit alles zu drucken, „was wir wollen, gehe es schon dabey noch so sehr wider „Gott, wider die wahre Religion, wider das ächte Chri„stenthum, wider die katholische Kirche und wider die wohl„geordnete Liebe seiner selbst los, wenn nur die constitutio„nellen Gesinnungen des politischen Friedens nicht „Noth leiden.

Zweyter Grundsatz. „Jeder Bürger hat das un„gehinderte, unbegränzte, unveräußerliche Recht, über was „immer für Gegenstände was immer für Unterricht zu er„halten; ist es gleich ein gottloser, ein mir gefährlicher, ein „meinem zeitlichen und ewigen Wohl stracks entgegengesetz„ter Unterricht.“

Dritter Grundsatz. Die obgemeldte, unbedingte Preßfreyheit ist eine natürliche Folge eben dieses Rechtes.

F. Das heißt mir im Tone der Aufklärung trefflich philosophiert?

A. Ja, wenn die natürliche Freyheit des Menschen unveräußerlich, wenn die Gewissensfreyheit unein-

geschränkt, wenn das Recht Unterricht zu erhalten, oder aufgeklärt zu werden unbedingt und unbestimmt ist, wie die Hauptgrundsätze der Constitution es ausdrücklich lehren; so muß die Macht, zu drucken, was ich will, in allen Fällen ungehindert seyn — ich muß, wenn ich drucke, so gut, als wenn ich denke, rede oder schreibe, in jeder Rücksicht frey seyn. Da schliessen alle Sätze vom ersten bis zum letzten ohne Lücke, ohne Doppelsinn und ohne Unbestimmtheit ganz natürlich, mathematisch und hermetisch auf einander. Nicht wahr! Sie läßt wahr, gottselig, rechtgläubig, christlich, katholisch — evangelisch, aufgeklärt und naiv die letzte Schlußfolge — die Preßfreyheit! Nun steige der obrigkeitliche Vater freyer Nationen von dem Richterstuhle der Gerechtigkeit herunter! nun verlasse der Hirt christlich freyer Seelen, der Priester den Altar, der Beichtvater den Beichtstuhl, der Bischof seinen Sitz! nun gehe mit ihnen der Christ, der Katholik vom Crucifixe aus der Kirche hinweg, — Hand in Hand vor den Freyheitsbaum zum andern Haufen aufgeklärterer Leute hin. Da mögen sie alle, so scrupelfrey als an dem Taufsteine, so getrost als bey der jährlichen Erneuerung ihrer Taufgelübde mit nur einem Munde und Herzen ohne Bedingniß betheuren: „Die Preßfreyheit ist eine natürliche Folge des „Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.“ So wahr mir Gott helfe, und die heiligen Evangelien!

F. Großer Gott! so sind ja diejenigen, welche aus so vielen und heiligen Titeln die Väter, Hirten, Beschützer und Freunde der Menschen seyn sollten, wiederum die Häupter des zeitlichen und ewigen Verderbens der Völker und ihrer spätesten Nachkommenschaft?

A. Nur die Augen auf! Du wirst in der Geschichte der fränkischen Revolution und in allen ihren Wendungen die Trauergeschichte des unglückbringenden Falles Adams, des allgemeinen Stammvaters aller Menschen, erneuert sehen.

Der

Der verbothene Baum im Paradiese trug beynahe eben die Früchte, mit denen die fränkische Freyheitstanne so stolz pranget. Der Genuß der Frucht des Baumes, welcher die Wissenschaft des Guten und des Bösen — die Aufklärung, verhieß, verhängte über unsere ersten Stammältern und über uns alle das Urtheil des zeitlichen Todes und die Erbschuld des ewigen Todes über unsere Seele. Die fatalen Früchte der fränkisch-schweizerischen Freyheitstanne sind die uneingeschränkte Gewissens- und Preßfreyheit. Die Völker, die sie verkosten, werden sich einen vielfachen Tod hineinessen. Gott verboth ehemals das Essen des ersten Apfels zur Prüfung des Gehorsams und der Abhängigkeit des ersten Menschen. Gott und seine Kirche verbiethen nun wirklich allen Völkern sammt ihren Beherrschern hoch und theuer das Essen der Früchte des zweyten Baumes. Der erste der Sansculotten, der Teufel, verspricht hingegen abermal goldene Berge; der Mensch giebt ihm geneigteres Gehör als seinem Gott, — trauet ihm, dem Lucifer, gleich als wäre er der wahre Aufklärer der Menschheit, mehr, dann der untrüglichen Kirche Gottes. Dieser Erzpatriarch der Jakobiner begann den ersten Aufruhr im Himmel wider Gott; den zweyten im Paradiese, da er zuerst sich sammt seinen Engeln, und hernach dem ersten Menschen die Unabhängigkeit von Gott versprach. Die jetzige Revolution ist nicht minder sein Werk, welches anstatt die Menschen glückselig zu machen, ihnen eine Sündfluth künftiger Uebel vorbereitet. Genug! die unbedingte Preßfreyheit ist eine schimmernde Schale, die mit ein wenig Balsams eine Menge Giftes enthält. Welcher ist nun der wahre Freund, der gleichgültig bleibt, wenn man sie seinem Freunde darreichet, der stillschweigend es dulden darf, daß dieser sie verschlinge? Welches ist der Nothfall, wo dieß erlaubt ist? Wer ist der liebvolle Vater, der seinem Sohne die tödtliche Schale selbst aubiethet, ihn, den guten Kleinen, zum Trinken zwingt, ja zum guten Beyspiele und

zur Aufmunterung der ganzen Familie selbst trinkt, und darauf sogar Gott zum Zeugen anruft, daß er seinem vergifteten Sohne, statt des Bösen, nichts denn eitel Gutes gethan. Wie! wenn er, um sein mehr als barbarisches Spiel fortsetzen, und gegen alle andere Befreundte sicherer wüthen zu können, seine eigenen Kinder zu schwören nöthigte, das verschlungene Gift sey — wo nicht ein wirklicher Lebensbalsam — doch geradezu eben kein tödtliches Gift?

F. Da giebt es gewiß keinen Nothfall, wo so etwas angehen kann?

A. Dennoch lehret, und thut man im Grunde jetzt durchaus diese Undinge alle. Welche Verkehrung der moralischen Grundsätze wird da offenbar? Kann das Tröpfchen Balsams — das Bischen Gutes, welches die Preßfreyheit etwa von ungefähr hervorbringen wird, mit dem unübersehbaren Meere des Giftes — mit der höchsten Summe aller Uebel — in Vergleich kommen, welche von da aus — Kirche und Staat unausbleiblich überschwemmen werden?

Man gehe nur jetzt schon in die offenen Buchläden, in die Druckereyen und in die Lesebibliotheken, man nehme die Wage des Heiligthums, und sehe, ob nicht die göttliche Wahrheit und die Lehre des Heils sammt den Schriften, worinn sie enthalten ist, von den abentheuerlichen Geburten des Irrthums, der Ketzerey, des Unglaubens und von der durch den Teufel angepriesenen Wissenschaft des Guten und des Bösen — von der Aufklärung — ich sage nicht überwogen, sondern ganz verdrungen werde.

Glaubest du, die Sache der N. 7 möchte nicht so böse gemeint seyn; so frage ich dich, welche Figur würde jetzt der Völkerapostel machen, wenn er sich getrauete zu

Paris

Paris oder zu Arau, das noch einmal zu thun, was er zu Ephesus mit einer Menge ähnlicher Weisheitspiecen des Heidenthums glücklich ausgeführt hat (1)? Es soll ihn, den großen **Paulus**, ein aufgeklärter **Abbe Sieyes** auf dem Marsfelde in der Hauptstadt Frankreichs nachahmen! Er soll (ich setze, daß dieser Wüstling seiner Schritte reuig werde,) dem zeitlichen und ewigen Wohl der Menschheit, der wahren Religion, der Kirche Jesu und Gott zu Liebe für 50000 Denars (2) Systeme der Natur des H. **Robinets**, Wörterbücher des H. **Bayls**, Encyklopedien der HH. **Diderot** und **Alembert**, sammt dem Göttlichsten aus der Philosophie, den meisterhaftern Brochüren der HH. **Voltäre** und **Rousseau** und **Freret** aufkaufen, und sie im Rauche aufgehen lassen; würde nicht eben diese Glut anstatt eines Holzstoßes dienen müssen, um ihn, den Fanatiker wegen dem Mißbrauche seiner natürlichen Rechte und wegen den verletzten Gesinnungen der Eintracht nach Verdiensten zu verbrennen? Er hätte es sollen wissen — der unzeitige Eiferer, wie die Hauptgrundsätze der Constitution zu verstehen sind! Lauten sie nicht deutlich genug? Hingegen eine flammende Pyramide von römischen Missalen und Breviren, von Boßuetischen Variationen wider die Ketzer, von Bergierischen Apologien für die christliche Religion wider alle Freygeister, von evangelischen Demonstrationen Huezens und Eusebs, und oben drauf des Moyses Pentateuch sammt allen Polemikern würde gewiß für jeden wohldenkenden Patrioten eine erwünschte, eine entzückende Illumination gemacht haben!

F. Es wird doch jetzt kein Katholik mehr seyn, der, wenn er nur einiger Ueberlegung fähig ist, nicht endlich den Hauptsinn und die Hauptabsicht des Buchdrucker-Privilegiums errathen könnte?

(1) Apostelgesch. 19, 19.
(2) 6000 Thaler.

A. Ich denke, und wünsche es. Wir Katholiken hatten von Gott das ausschliessende Privilegium nur gute, keine böse, Bücher drucken zu dürfen. Dieß ist die sittliche, die ächt evangelische Preßfreyheit. Die heilige Kirche und verhältnißmäßig auch jeder wahrhaft christliche Staat machte uns daraus ein besonders Gesetz. Beyde nahmen sich die Lehre des H. **Paulus** zur Hauptregel: „O daß doch jene (Schriftsteller ꝛc.) abgeschnitten wer„den, welche euch stören (euch durch ihre verderblichen Bü„cher verführen)! Denn, Brüder! ihr seyd freylich zur Frey„heit berufen; allein machet nur eure Freyheit nicht zur „Gelegenheit des Fleisches, sondern dienet einander ge„genseitig durch die Liebe des Geistes (1)."

Die Sache hat sich aber auf eine ganz andere Seite gewendet. Das sorgfältige Benehmen der Kirche sieht man nun für einen tyrannischen Gewissenszwang und für einen fanatischen Alleinwucher wider die natürlichen Rechte der Menschheit an. Und jetzt zum billigen Ersatze dieses so ungerechten Monopoliums müssen hinfür alle Freygeister die volle Freyheit haben, alle und jede Bücher zu drucken und feil zu haben, welche sie wollen. Das ist die natürliche Preßfreyheit — ein allgemeines Privilegium, welches die natürlichste Folge des Rechtes ist, Unterricht zu erhalten, welches jederman hat. Zur gemessenen Strafe für die vormals verübten Eingriffe und zur klugen Vorbeugung wider alle künftige Vergehungen gegen dasselbe sollen besonders die Katholiken, als dessen besondere Feinde, ohne Umstände zu machen die Numer 7 durch einen heiligen Eid beschwören. — Und da soll kein göttliches, noch menschliches Gesetz was darwider haben: **Du sollst schwören in der Wahrheit, in der Gerechtigkeit, mit Beurtheilung** (2)!

§. 24.

(1) Galat. 5, 12.

(2) Jerem. 4, 2.

§. 24.

g) Der Numer 10 zweyte Hälfte.

Wir wollen die erste Hälfte voran gehen lassen:

„Ein jeder, der durch gegenwärtige Staatsverfassung „das Einkommen einer Stelle verliert, soll nach Billigkeit „und den Umständen von seinen Cantons entschädiget wer„den; es wäre denn, daß er eine einträgliche Stelle bey „der neuen Verfassung erhalten hätte, oder daß er keine „Entschädigung verlangte."

„In allen Fällen aber sind diejenigen, welche sich „der Revolution widersetzt hatten, von aller Art von „Vergütung ausgeschlossen."

F. Der letzte Bruch der angesetzten Ziffer scheint mir ganz sonderbar. Ist er nicht mit der Constitution in manchem Widerspruche; ist er nicht das Signal aller politischen und religiösen Verfolgung wider alles, was ehrlich und christlich ist; vorzüglich wider die erleuchteten und standhaften Hirten der katholischen Kirche?

A. Die sonderbaren Mittel helfen aber der Revolution am besten auf; und dann hat man nicht auf die Widersprüche zu achten, wenn's nur geht, und das Schiff in den Haven einläuft. Reden wir bestimmter! —

Man setzet in der Constitution die **Unveräußerlichkeit** der natürlichen Freyheit fest. — Sieh Numer 5! Dennoch fodert die Constitution, daß ich so viele Theile meiner natürlichen Freyheit vorhin ein veräußere, als sie mir positive Gesetze und politische Pflichten aufzubürden das Belieben trägt. Thu ich das nicht gutwillig; so steht die Revolution schon mit der Geisel dieses Zuchtgesetzes hinter mir. Man strafet mich für das, was ich wider die Constitution gethan, bevor sie

mir

mir als Gesetz galt. Man strafet mich für das, was ich Kraft eben dieser Unveräußerlichkeit wider die Revolution that und thun mußte — wider eine Revolution, welche in eben dem Augenblicke, wo sie mir Freyheit verspricht, mich zum unglücklichsten und niedrigsten aller Sklaven machet.

Man setzet in der Constitution die uneingeschränkte Gewissensfreyheit fest. — Sieh Numer 6! Wie aber! Wenn mir mein Gewissen als unverjährbare Pflicht befahl, mich der Revolution zu widersetzen? — wenn ich als Christ daran keinen Antheil nehmen durfte? — wenn ich als Katholik Grundsätze und Gesetze beschworen habe, die mit den Gesetzen und Grundsätzen der Revolution nicht bestehen können? — Wie! wenn ich als ein guter Seelenhirt die vergifteten Kräuter meinen Schafen kennbar machen, und sie durch mein ganzes Ansehen davon abhalten mußte? — wenn ich als Beichtvater, als Prediger, als Lehrer der Gläubigen unter Androhung der göttlichen Gerichte verhindern mußte, das zu thun, was sie nur gar zu gewiß ihres Heils und ihrer Religion verlurstig machet? Wie endlich! wenn ich als Bürger, als weltliche Obrigkeit, als Verbündeter einen frühern Eid hatte, der mich im Gewissen verband, mich der Revolution so sehr entgegen zu setzen, als der Constitution? — Konnte und mußte ich nicht in allen diesen Fällen als ehrlicher Mann, als Obrigkeit, als Bundesgenoß, als Christ, Beichtvater, Prediger, Lehrer und Seelenhirt Kraft eben dieser uneingeschränkten Gewissensfreyheit das Alles thun? Aber die Gewissensfreyheit ist nicht nur im politischen, sondern auch im philosophischen Sinne uneingeschränkt — ich kann glauben und thun, was und wie ich will — und die Clausel sagt klar, daß ihre öffentliche Aeußerung den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet seyn muß; ich konnte und mußte mich also ohne Scrupel unter das Joch der Revolution

lution schmiegen! Was die andächtige Clausel und die philosophisch freye Uneingeschränktheit des Gewissens mit sich bringe, habe ich hoffentlich schon gesagt. Aber auch da bin ich, wegen meiner Widersetzung gegen die Revolution, der Constitution gar nicht verantwortlich; viel weniger sträflich. Ich habe das gethan, wozu ich vorhinein, und zwar durch die Grundsätze der Constitution selbst berechtiget war; warum necket man mich denn? Ich hatte dazu eine rein uneingeschränkte Gewissensfreyheit ohne Clausel, ohne Schnerkel; warum soll ich das nachmals büßen, was ich noch vor der freyen, oder gezwungenen Annahme der revolutionären Constitution gethan habe, thun konnte und thun mußte? —

Man setzet endlich in der Constitution die Preßfreyheit fest. — Sieh Numer 7! Soll ich also übel angelegt werden können, daß ich aus Liebe zu meinem Gott und Vaterlande durch meine Bücher und durch meine Schriften eine Revolution, eine Constitution pflichtmäßig bestritt, welche ich nach meinem Gewissen für das ansah, was sie in der That ist, nämlich für die Pest des Vaterlandes, für das Brandmal des Unglaubens und aller Gottlosigkeit, für die Grube zeitlicher und ewiger Uebel. Preise man die Revolution als den nothwendigen Weg, die Constitution als das einzige Mittel der höchsten Glückseligkeit an: meine innere Ueberzeugung, Gott und die Kirche, deren Mitglied ich bin, und bis an meinen Tod, selbst mit Verspritzung meines Blutes, bleiben will, sagen mir das Gegentheil. Darnach gieng und gehe ich noch. Mit was für Recht kann mich die Constitution jetzt auch nur zur Rede darüber stellen, daß ich diese meine Gesinnungen durch freyen Druck wider eben diese Constitution in einem Lande geäußert habe, wo die Begünstigung ihrer Annahme als Hochverrath und Malefiz verbothen war. Die Revolution und ihr Waffenträger, die Constitution, kömmt mir ja, mit der Preßfreyheit in der Hand,

selbst

selbst in eigener Person entgegen. Oder ist es vielleicht anders gemeint? —

Wenn jeder das Recht hat, durch den Weg der Presse Unterricht zu erhalten; so muß es nach meinem Bischen Rechtsgelehrtheit auch ein Gegenrecht zu drucken geben. Ich befand mich um so mehr in eben dem Falle, als jeder Geishirt seinem Nachbarn jetzt demonstrieren will, die fränkische Revolution gehe die Kirche so wenig an, als die Constitution den katholischen Glauben.

Der Wirrwarr von Widersprüchen, den du bey Nummer 10 fandest, ist also gegründet; aber die Kanonen der großen Nation lösen sie mit ihrem Nachdrucke alle auf. Es ist nur gar zu wahr, daß dieß eines der ersten Signale aller politischen und religiösen Verfolgung in der Schweiz ist. Der geistliche und weltliche Ostracismus — die Landesverweisung — der Beschlag auf Privateigenthum und Kirchengüter, das Plündern, das Sengen und Brennen haben schon ihren Anfang genommen. Die andern Springfedern der revolutionsmäßigen Toleranz werden wider Alles, was ehrlich, christlich und heilig ist, schon ihre Wirkung thun. Schon hat ihre vornehmste Wuth an den heiligsten Heiligthümern den Anfang gemacht; — wider die Diener der Kirche Jesu wird sie in verschiedenen Wendungen fortdauern.

F. Hier bricht mir das Herz, wenn ich an jene für mich und andere ehedem so gesegnete Stätte gedenke.

A. Eben die so ausgezeichnete Tobsucht wider die heiligen Hallen und ihre Bewohner sind in den Augen der ganzen ehrlichen Christenwelt die herrlichste Schutzschrift ihres großmüthigen Eifers und ihrer unüberwindlichen Treue an Gott, an der Kirche und an dem Vaterlande. Dafür haben sie alles auf's Spiel gesetzt, was ihre Pflicht und ihr Gewissen foderte! Der Zorn des Richters der Lebendigen und Todten war ihnen fürchterlicher, als der

Zorn

Zorn der großen Nation und ihrer gedungenen Bilderstürmer (1). „Wohl euch, wenn die Menschen wegen „meiner euch fluchen, euch verfolgen, und lügenhaft (2) „alles Böse wider euch sagen werden; erfreuet euch und „frolocket, weil euer Lohn im Himmel groß ist (3).“

F. Wenn der Geist der Constitution gleich anfangs durch eine so unerhörte Aufprellung der Revolution wider alle Verheißungen zurück wirkte; was wird erst in der Folge alles geschehen? Da sie nun einmal angenommen ist; was wird der ehrlich und christlich Denkende wider den Unglauben, wider die Freygeisterey, Unterdrückung und himmelschreyende Tyranney anfangen? Wird er wohl bey den

---

(1) Dergleichen Kirchenstürmer redete der heilige Optatus mit folgenden Worten an: „Sag an, was hat dir dieser Ort, „was haben dir diese Mauern gethan, daß sie dieß alles lei„den müssen? Geschah es etwa, weil man da Gott anfle„hete, oder weil da Christus gepriesen ward, oder weil man „da den heiligen Geist anrief, oder aber, weil da, weit von „eurer Gemeinschaft, die Propheten und die heiligen Evan„gelien geprediget wurden ... geschah es endlich, weil die „Gott wohlgefällige Einigkeit da einen Zufluchtsort antraf, „wo sie wohnete? ... Wenn ihr den Altar zertrümmert, „und die Erde, die darunter liegt, durchgrabet; so machet „nur eine recht tiefe Grube, indem ihr nach Willkühr (an„statt des Fanatism) wie ihr saget, die reine Lehre (der Ver„nunft und Natur) suchet. Aber gebet acht, daß ihr nicht „bis in die Hölle hinunter kommet, und den Core, den „Dathan, und Abiron, jene Abtrünnigen nämlich, antref„fet, die eure Lehrmeister sind.“ Im 6 B. von der Spaltung der Donatisten.

(2) Ist wohl etwas Infamers, als die Lüge des Generals Schauenburg, daß das fürstliche Stift Einsiedeln den Vendee-Krieg durch Geld unterstützte, wie er in seinem Rechtfertigungsschreiben vom 6 März 1798 vorgiebt?

(3) Matth. 5, 11. 12.

den unveräußerlichen, natürlichen Freyheitsrechten, bey der uneingeschränkten, philosophischen sowohl als politischen Gewissensfreyheit, oder endlich bey der Preßfreyheit und Aufklärung die Grundlage seines Wohls, und Sicherheit finden?

A. „Alle, welche gottselig leben wollen in Christo Je„su, werden Verfolgung leiden. Die boshaften Menschen „aber, und die Verführer werden in der Bosheit ärger wer„den, sie werden irren, und andere mit in den Irrthum „ziehen. Was dich betrifft, verharre standhaft auf den „Wahrheiten, die du gelernet hast, und die dir sind anver„traut worden. Erinnere dich dabey, von wem (von recht„mäßigen Kirchenhirten?) du sie gelernet hast.“ So redete der H. Paulus zu seinem Titus (1). Ein viel sagender Blick in das Künftige und Gegenwärtige, eine wichtige Lehre für jeden wahren Gläubigen!

Auch der Teufel, wenn er auf Raub ausgeht, hat seinen Gang. Es klingt gemein, aber wahrhaft, da man sagt, er ist der Affe Gottes. Wie Gott, verspricht er seinen Dienern die Glückseligkeit. Er und die vornehmsten Sclaven seiner Revolutionspläne machen Verheissungen und Drohungen, daß man sein Anerbiethen annehme, und die Früchte davon verkoste. So hat er's schon oft gemacht, und, je mehr ihm das Spiel gelingt, wird er's noch ferner thun. Sein Hauptunternehmen ist immer das gleiche; nur die Art und Weise ist unterschieden. Was er im alten Heidenthume gethan, thut er nun wieder im neuen. Er flößete dort schon den Sclaven seiner Bosheit die Gesinnungen, Grundsätze, Gesetze und Mittel seiner jetzigen Freunde ein. Man möchte glauben, die Verfasser der Constitutionen haben in dieser Numer das zum Muster genommen, was

(1) s. Sendschr. 3, 12—14.

was der H. Augustin (1) von der eingebildeten Glückseligkeit der alten Heiden zu Rom anführet.

„Derjenige, sagten schon damals diese aufgeklärten „Leute, soll für einen öffentlichen, erklärten Staatsfeind „gehalten werden, dem diese Glückseligkeit — die Revolu„tion — mißfällt. Wer immer sich unterfängt etwas da„ran zu ändern, oder abzubringen; dem soll das freye — „souveräne — Volk kein Gehör geben: es verjage ihn von „Haus und Hof; es vertilge ihn aus der Zahl der Leben„digen.“

„Hingegen sollen jene als eben so viele wahre Götter „angesehen seyn, welche den Nationen zur Erreichung der„selben verhilflich gewesen sind, und sie, nachdem sie er„reichet worden, gehandhabet haben.“

Die übrigen Theile dieser auffallenden Stelle des H. Augustins werden uns eine unerwartete Gleichlinie zwischen den altheidnischen Staatsmaximen und den fränkischen Decreten liefern. — Ich eile, die noch rückständigen Artikel der ein und neunziger Constitution durch die Musterung gehen zu lassen. Zuvor noch eine kurze

§. 25.

h) Nachlese über die Numer 10 aus der pür ochsischen Constitution.

F. Erhält dieser Artikel da nicht einige Milderung?

A. Die Prüfung, welche wir hiernächst über die ochsisch-brünische Constitution gemacht haben, behält in der Hauptsache ihre volle Kraft. Nur wird da der Termin etwas genauer angegeben, wo man anfängt die Widersetzlich-

keit

(2) Im 2 B. von der Stadt Gottes. 20.

keit gegen die Umwälzung der Schweiz als ein Verbrechen anzusehen, und zu bestrafen. Dieser fürchterliche Termin ist laut des angesetzten Artikels die Bekanntmachung der Constitution. Wie! die Bekanntmachung der Constitution, sey sie übrigens mit der Religion vereinbarlich oder nicht, machet also ihre Annahme den guten Schweizern sogleich zur Pflicht? Im übrigen stößt man da noch stärker in die Trauertrompete der Verfolgung. Höre die Numer selbst, und vergleich sie mit der obigen! Sie ist folgenden Inhalts:

„Ein jeder, so aus Folge gegenwärtiger Constitution „das Einkommen einer Stelle oder Pfründe verlieren wür„de, soll als Schadloshaltung eine lebenslängliche Rente er„halten, die Jahre ausgenommen, allwo ihn eine ergiebige „Stelle oder eine Pension auf eine billige Art entschädigen „würde. Es sind jedennoch von aller Entschädigung oder „Vergütung ausgeschlossen diejenigen, welche von Kundma„chung dieses Constitutionsplans an zu rechnen, sich der An„nahme einer weisen politischen Gleichheit zwischen Bürgern „und Unterthanen, und des Systems der Einheit und der „Gleichheit zwischen den Mitgliedern des allgemeinen Va„terlandes widersetzen würden; vorbehaltlich annoch, zu sei„ner Zeit die schärfern Mittel gegen diejenigen zu ergreifen, „derer Widerstand sich durch Argliſt, Meineid oder Bos„haftigkeit ausgezeichnet hätte.“ So sprach das Pariserdirectorium in dem Augenblicke, da es an seinen treuen Alliirten bundbrüchig ward, die alte Verfassung Helvetiens, durch Argliſt, Meineid, Gewalt und die schwärzeste Boshaftigkeit umstürzte, das friedliche Schweizervolk mit dem ungerechtesten und blutigsten Kriege überzog, und ihm eine neue Staatsverfassung nach Belieben aufdrang.

§. 26.

Ueber den XV Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. Wie lautet dieser Artikel?

A. Also: „Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem „öffentlichen Agenten seiner Verwaltung wegen Rechenschaft „zu fodern.“

F. Was kann er für einen Sinn annehmen?

A. Die zwey folgenden:

Erster Sinn. Die bürgerliche Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Civilagenten, der in einem öffentlichen politischen Amte steht, seiner politischen Verwaltung wegen Rechenschaft zu fodern. In diesem Sinne ist der Satz wahr.

Zweyter Sinn. Die bürgerliche Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Kirchenagenten, welcher in einem öffentlichen geistlichen Amte der katholischen Kirche steht, über seine geistliche Verwaltung Rechenschaft zu fodern. In diesem Verstande ist der Satz unstreitig falsch, irrig, ketzerisch, und der geistlichen obrigkeitlichen Gewalt der Kirche gänzlich zuwider.

F. Der Satz in dem Munde eines Biedermannes — würde mir für die Kirche nichts nachtheiliges haben befürchten lassen; aber jetzt hat man seine Lust anders zu reden, als man denkt.

A. Der Satz ist in Rücksicht der beyden Bedeutungen unbestimmt. Nimmt man ihn in der ganzen Ausdehnung, deren er an und für sich selbst fähig ist; so fasset er den einen und den andern Sinn. So unschuldig der Artikel ist, wenn man die Rechte der Kirche nicht mit den Rechten der

bürgerlichen Gesellschaft vermenget, und nicht gesinnet ist, durch die weltlichen Rechte des Staats die geistlichen Rechte der Kirche zu entkräften, oder die politische Macht über das Ansehen und die Gerichtsbarkeit der Kirche zu erheben, oder diese gar zu vernichten; so irrig, falsch und dem Glauben entgegengesetzt ist er, wenn die bürgerliche Gesellschaft sich dadurch berechtiget glaubte, von jedem öffentlichen geistlichen Beamten über seine Verwaltung im Fache der Religion Rechenschaft zu fodern. Nichts destoweniger nahm man wirklich keinen Anstand, den Satz in jedem Sinne zu verstehen. Man nannte die Bischöfe, die Pfarrherren und Kirchendiener öffentliche Amtsverwalter oder Functionärs (1); und das war schon der hinlänglichste Grund, die Priester Gottes wie jede Agenten des Staates zu behandeln.

Nun blieb man nicht mehr in seinen Gränzen. Der Sinn, den man wirklich hatte, ward mit gottesräuberischer Anmaßung in Ausübung gebracht. Die Stole und die Scherpe war nunmehr ein Ding. So mußte die Kirche ihres göttlichen, in geistlichen Dingen unabhängigen Ansehens ungeachtet, eine Sclavinn der weltlichen Gerichtsstuben werden, und die wahren Nachfolger der Apostel sahen sich, wie die Apostel, mitten in einem ehemals christlichen Reiche gezwungen, auch mit Lebensgefahr und mit dem Verlurste des Eigenthums freymüthig zu sagen: „Die uns an„vertraute Gewalt ist von Gott, nicht von den Menschen. „Nur dem rechtmäßigen Ansehen der geistlichen Obrigkeit, „welche in der Kirche aufgestellt ist, sind wir schuldig, über „unsre Amtsverwaltung Rechenschaft zu geben. Unser Be„ruf ist, treue Bürger des Staats zu seyn. Wir haben noch „einen andern, der uns in Rücksicht der Religion und Kir„che zu Stellvertretern des Sohnes Gottes macht. Foderet „ihr

(1) Fonctionnaires publics.

„ihr von dieser Seite etwas, das mit der heiligen, unver„äußerlichen Freyheit des Evangeliums streitet; so wisset, „daß der Gehorsam, welchen wir Gott leisten müssen, dem „Gehorsam gegen euch Menschen voranstehe, und ihm zur „uneingeschränkten Regel diene.“ Eine des göttlichen Priesterthums würdige Antwort. So hatte in den vordern Zeiten der große Osius und der heilige Athanasius zu dem Kaiser gesprochen: „Mische dich nicht in Kirchensachen, und „trage uns über diese Gegenstände keine Befehle auf; son„dern du sollst diese Dinge vielmehr von uns lernen. Gott „hat dir das Reich übergeben; uns hat er das, was die „Kirche betrifft, anvertraut. Und gleichwie derjenige, der „dir etwas entreißt, der Verordnung Gottes widerstrebet; „so fürchte auch du, daß du, wenn du die Angelegenheiten „der Kirche an dich ziehst, nicht eines größern Lasters „schuldig werdest (1).“

Wir haben die nöthige Untersuchung über das Fragment des 6 Artikels der Schweizerconstitution, welches als gleichlautend sich hieher bezieht, weiter oben §. 22. Seite 190 angestellt. Es giebt nur etwas merklicher die Hauptabsicht, in Betreff der Religion, an Tag; indem es ohne viele Umstände selbe dem wachenden Auge der Polizey unterwirft: Die Polizey hat das Aug auf sie: oder wörtlich übersetzt, die Polizey wachet über sie — über alle Gottesdienste und Religionen; folglich auch über den Gottesdienst und die Religion der katholischen Kirche.

(2) S. Athan. ad Solitar. in histor. Arian. I. tom. op. pag. 371 edit. Maurin.

§. 27.

Ueber den XVIII Artikel der ersten fränkischen Constitution vom Jahre 1791.

F. In der fränkischen Staatsconstitution hat die Erklärung der Rechte ja nur siebenzehen Ziffer! Was will hier der XVIII Artikel noch sagen?

A. Er befindet sich in der so genannten Civilconstitution, und heißt:

„Alle Gewalt kömmt wesentlich von der Nation „her, und sie kann keine andere Quelle haben.“

Dieser auffallende Artikel ward schon den 23 Herbstmonat 1789 decretiert (1). Was der dritte Artikel gesagt, kleckte nicht; man wollte deutlicher reden, um sich die Gewalt anzumaßen, die Kirche Gottes nach seiner Art zu reformieren, das ist, sie zu bekriegen.

F. Was für verschiedene Sinne kann dieser allgemein dahin geworfene Grundsatz haben?

A. Ich werde sie sogleich einen nach dem andern hersetzen.

Erster Sinn. Alle Gewalt, das ist, alle bürgerliche, nur politische Gewalt, kömmt wesentlich von der Nation und von den Bürgern, aus welchen sie besteht, her, in wie weit es nämlich ihnen frey steht, sich diese oder jene Regierungsart zu wählen. Die Völker im ersten Stande der ursprünglichen Freyheit waren an keine Art insbesondere gebunden. Die rechtmäßige Gewalt aber selbst ist theils in der Nothwendigkeit ihrer Entstehung, oder ihres Ursprunges; theils in ihrer Bestättigung von Gott. Dieß kann alles richtig gesagt und verstanden werden.

Allein

(1) S. vollständ. Samml. der Schr. in Betreff des fr. Clerus und dessen bürg. Verf. von Barruel 1 B. Seite 5.

Allein aber auch bey diesem Sinne steht das Wort: Wesentlich, nicht an seinem Platze. Denn wenn alle Gewalt ohne Ausnahme von dem Volke, auch nur was die freye Wahl einer beliebigen Regierungsart betrifft, herkömmt, so war denn Gott ein Tyrann; als er im alten Testamente sowohl die gesetzgebende als vollziehende geistliche und weltliche Macht an gewisse Personen und Geschlechtslinien heftete, ja sogar sie erblich machte? Ferner, wenn alle auch nur zeitliche Gewalt ohne Ausnahme von der Nation herkömmt; so ist die Gewalt der Aeltern über ihre Kinder weder unmittelbar, noch wesentlich von Gott, sondern von der Nation. Die Aeltern haben auf diese Manier über ihre Kinder keine Gewalt auszuüben, als die ihnen die freygebige Nation giebt. So hatten denn die Aeltern im Stande der ursprünglichen Freyheit, bevor sie sich aus der allgemeinen Menschengesellschaft unter einen bürgerlichen Staat schmiegten, kein Recht, ihren Kindern billige Befehle zu ertheilen, und sie dazu anzuhalten? Wer sieht das ungereimte Zeug alles nicht gleich ein?

Der zweyte Sinn ist dieser: Alle Gewalt — nicht nur alle bürgerliche und politische Gewalt, sondern auch alle geistliche und kirchliche — kömmt wesentlich von der Nation oder vom Volke. Dieser Sinn ist in dem Satze, wenn man ihn in seiner ganzen Auslegung bejahet, wirklich enthalten. Folglich enthält der Satz für sich selbst eine Ketzerey. Denn es ist ein Glaubensartikel, daß die geistliche Gewalt der Kirche, das ist, des Papstes, der Bischöfe und Priester, von Jesu Christo ist. Es ist ein Glaubensartikel, daß die Kirche Gottes die Gewalt habe, sich selbst zu regieren, und daß die weltliche Macht in geistlichen Dingen der Gerichtsbarkeit der Kirche untergeordnet ist; wie hinwieder die Geistlichen, als Bürger, dem Staate unterworfen sind. Mit welchem Nachdrucke setzte sich der unsterbliche Bossuet dem Grundsatze entgegen, dessen verfängliche Seite wir da aufdecken, und wovon man

in seinem unglücklichen Vaterlande eine nur zu wirksame Anwendung gemacht hat! Seine Worte haben für uns ein so größeres Gewicht, weil sie dem Abfalle seines Vaterlandes lang vorhergegangen, und also desto unparteyischer sind.

F. Wie lauten sie?

A. „Nachdem man einmal, sagt er in der Geschichte der Abänderungen (1), dem Volke in den Kopf gebracht hat, daß es Herr sey über seine geistliche Gesetzgebung, wie über die politischen Rechtsbücher; so ist nichts mehr übrig, als daß man ihm sage, daß es sich Führer nach Belieben wählen könne — jene entsetzen, die aufgestellt sind, und andere aufdringen, die nur vermittelst der Gewalt wirken, die es ihnen nicht hat geben können. Die katholische Kirche redet das christliche Volk also an: Ihr seyd ein Volk, ein Staat, und eine Gesellschaft. Jesus Christus aber, der euer König ist, hat nichts von euch, und seine Macht kömmt von oben herab. Gleichwie ihr also nicht berechtiget seyd, ihn zu euerm Fürsten zu bestimmen; so habet ihr auch kein Recht, ihm seine Diener anzuweisen. Die Diener, die euere Hirten sind, kommen deshalb, gleichwie er, von Oben herab, und sie müssen nach der Vorschrift jener Einrichtung, die er gemacht hat, aufgestellet werden. Das Reich Jesu Christi ist nicht von dieser Welt, und kann mit dem irdischen nicht verglichen werden. Mit einem Worte, die Natur giebt euch nichts, das mit Christo und seinem Reiche einige Verbindung hat; und ihr habet kein anders Recht als jenes, welches euch entweder die Gesetze, oder die undenklichen Gewohnheiten eurer Gesellschaft einräumen.“

„Dieß ist die Sprache, die man in der Kirche führet; und die Gläubigen erdreisten sich nicht, sich mehr anzumaßen,

(1) Im 15 B. N. 119.

„maßen, als ihnen gegeben ist. Allein die neue Consti-
„tution und Verordnung redet eine weit andere Sprache:
„In euch, sagt sie ihnen, ist die Quelle der geistlichen
„und himmlischen Gewalt. — Dieses natürliche Recht
„hat jede Gesellschaft. — — Hütet euch, o Völker! vor
„denen, die euch mit diesen Begriffen schmeicheln. Um
„sich auf Erde einen Herrn zu verschaffen, braucht es nichts
„mehr, als daß man ihn für diesen annehme, und diese
„Gewalt hängt von eines jeden Willen ab (1). Allein so
„verhält sich die Sache nicht, um sich einen Christum, ei-
„nen Erlöser, einen himmlischen König zu machen, und
„ihm seine Diener zu bestimmen. Und in der That, leget
„ihnen die Hände auf, ihr, denen man so dreist zugesagt
„hat, daß ihr berechtiget seyd, sie zu verordnen? Es liegt
„nichts daran, thut es dessen ungeacht, glaubet, daß ihr
„die Gewalt zu binden und zu lösen, aufzubauen und zu
„zerstören habet; daß euere Hirten nur mit jener Gewalt,
„wie euere Stellvertreter (Repräsentanten) begabt
„sind; daß ihre Synoden das Ansehen von euch erbetteln;
„und daß sie nur euere Abgeordneten (Deputierten)
„sind! Glaubet alle diese Dinge, sage ich, obgleich kein
„Buchstabe davon in der heiligen Schrift zu finden ist. Dieß
„ist die feine Kunst, die Reformation (die Revolution) zu
„predigen. Also geht man zu Werke, wenn man das Chri-
„stenthum verbannen, und dem Antichrist den Weg vorbe-
„reiten will.“

F. Nie hätte ich unter der Hülle dieses Artikels solche Abentheuer gesuchet.

A. Man kann es nicht genug einschärfen, der Gesetz-geber ist der beste Ausleger seiner Gesetze. Neun bis zehen Jahre der Revolution werden doch hinreichend

 seyn,

(1) Diese Stelle ist von Privatdienern zu verstehen, die sich durch einen besondern Contract bey ihren Herren aufdingen lassen.

seyn, daß wir in Erfahrung bringen, in welchem Sinne die fränkischen Gesetzgeber den XVIII und alle übrigen Artikel der natürlichen Rechte des Menschen und Bürgers stäts verstanden haben, und noch verstehen! Neun bis zehen Jahre, während welchen man diese Artikel in jedem Sinne in Ausübung gebracht hat, welcher der christlichen Religion und der katholischen Kirche widerstrebt, sollen die uns nicht einmal klug machen? Was liegt daran, daß ich einem Satze einen guten Sinn anzwingen kann; wenn eben der Satz in einem andern noch natürlichern Sinne schon für sich selbst böse, oder wenigstens wegen seiner Allgemeinheit zweydeutig ist; wenn ihn der Gesetzgeber nach allen Umständen gerade in dem verwerflichen Sinne nimmt, und wenn er so von dem Volke in Uebung gebracht werden muß? Dergleichen Gesetzgeber erkannten entweder gar keine geistliche Macht, die von der weltlichen unterschieden ist; oder sie nehmen es als Grundsatz an, daß das Volk auch von dieser der Eigenthümer sey.

Sagte Englands Königinn, Elisabeth, wohl etwas anders, als hier durch den XVIII Artikel gesagt wird, da sie folgendes Gesetz heraus gab: „Wir wollen, daß alle „Privilegien, auszeichnende Vollmachten, geistliche Ober„gewalten, welche von irgend einer Macht, entweder aus „menschlichem oder aus kirchlichem Rechte besessen oder aus„geübt werden können, hinfür für allzeit mit dem königli„chen Zepter verknüpft seyn sollen.“ Meines Erachtens schrieb sie sich dadurch eben das Souveränitätsrecht nur in deutlicherer, und nicht so philosophischer Schreibart zu, welches die neuen Gesetzgeber unmaßgeblich der Gesammtheit des Volkes zueignen: „Alle Gewalt kömmt wesentlich von der „Nation, und sie kann keine andere Quelle haben.“

F. Wie ist es möglich, daß man nach allem dem der fränkischen Nation die feyerliche Versicherung that; man habe nichts weniger im Vorschlag, als die katholische Kirche und die Religion anzugreifen?

A. Wenn die Nationalversammlung im zweyten Artikel vom 13 April 1789 betheuert hat, daß sie ihre Gewalt nicht über das Fach der Religion und Kirche auszudehnen befugt sey; wenn sie sich erdreistet hat, die Constitution für die Geistlichkeit eine bürgerliche Constitution, und die Handvoll Layen — deren Verfasser — ein geistliches Comite zu nennen; ist ihre Anmaßung nur um so abscheulicher, weil sie mit Unverschämtheit und offenbarem Betrug zu Werke gieng.

Eben diese bürgerliche Constitution enthält ja lauter Gesetze, welche die katholische Religion und ihre Diener unmittelbar angehen, lauter Decrete, welche keinen andern als einen geistlichen Gegenstand vor sich haben. Lese man die Constitution; und man wird mehr, als überzeugt werden, daß das übrige Gebäude dem Fundamente, die Particularartikel den Hauptgrundsätzen vollkommen entsprechen.

Zum Behufe derer, die diese Constitution nicht gelesen haben, will ich noch fernerhin aus eben dem afterbürgerlichen Gesetzbuche für die Geistlichkeit mehrere besondere Artikel ausheben, und mit Anmerkungen beleuchten. — —

§. 28.

Ueber den I Artikel: Eintheilung der Kirchensprengel; I. Titel: Von den geistlichen Aemtern; I. Theil: Constitutionelldecrete.

F. Was verordnet dieser Artikel neues?

A. Er verordnet dieses:

„Jedes Departement wird einen Kirchsprengel aus„machen, und jeder Kirchsprengel wird die Ausdehnung „und Gränzen haben, die das Departement hat.“

F.

F. Können wohl dergleichen wichtige Abänderungen ohne den Beyzug und die Einwilligung der Kirche geschehen?

A. Die Zahl der Bisthümer bestimmen, sie vermehren oder verringern, die Ausdehnung der Kirchsprengel und ihre Gränzen festsetzen, sie trennen oder vereinigen, sind nach der katholischen Lehre Dinge, welche unter die geistliche Gerichtsbarkeit gehören, und welche eben deswegen ohne ihre freywillige Mitwirkung, Beystimmung und Einfluß nicht können abgeändert werden. Nach dem canonischen Rechte können so gar jene Abänderungen, die nothwendig zu seyn scheinen, selbst von den Provinzialconcilien nicht ohne Vorwissen des höchsten Kirchenhauptes getroffen werden; wenn es nämlich um Kirchensachen von größerer Wichtigkeit zu thun ist. „Wenn, spricht der allgemeine trientische Kirchenrath in der 25ten Sitzung, ein bedenklicher oder schwieriger Mißbrauch auszurotten ist, oder „eine Streitfrage von Wichtigkeit vorfällt; sollen selbst die „Provinzialconcilien, ohne Vorwissen des römischen Papstes, „nichts Neues, nichts, das bisher in der Kirche ungewöhnlich wäre, vornehmen.“ —

Es ist wahr, die Gränzen eines Kirchsprengels bestimmen u. s. w., ist zwar im materiellen Sinne eine körperliche und geometrische Sache, welche die Feldmesserey zu interessieren scheint; allein dieses thun, oder, was eben dasselbe ist, die Bischöfe ein- oder absetzen, ihre Anzahl vermehren oder verringern, den Umfang der Diöceſe erweitern oder einschränken, das ist, den Hirten eine kleinere oder größere Anzahl der Schafe anvertrauen, solches sind ja lauter Dinge, welche Kraft ihres sittlichen Gegenstandes, Kraft ihres Zieles und Endes pur geistlich sind, und von der Anordnung der lehrenden und regierenden Kirche abhangen müssen. So stellte der h. Petrus den h. Marcus zu Alexandria zum Bischofe auf; der h. Paulus läßt

den

den Titus zu Creta, und den Timotheus zu Ephesus. Dieses Recht hat die Kirche immer behauptet.

Hieraus erhellet klar, was ein Katholik von allen Bisthümern, Pfarreyen und andern Bestellungen der geistlichen Hirten, welche ihr Daseyn der Constitution zu verdanken haben, halten muß. Sie sind eben so viele widerrechtliche und gottesräuberische Eingriffe in die geistliche Gewalt und in die göttlichen Rechte der Kirchenverfassung (1). Der III und XVIII Grundsatz der angeführten Menschenrechte kann diese Beschuldigung nicht gut machen. Denn ein anders ist decretieren, daß der Nation alle Gewalt, folglich auch die geistliche, wesentlich inwohnend sey; und wieder ein anders ist, ob die Sache sich wirklich so befinde. Man kann den Rus weiß, und den Schnee schwarz nennen; der Unterschied der Sache bleibt dennoch. —

§. 29.

Ueber den IV Artikel des I Titels eben daselbst. Aufhebung aller fremden Gerichtsbarkeit.

F. Wie ist dieser Artikel abgefaßt?

A. Mit diesen Worten: „Es wird jeder Kirche, oder „jeder Pfarrey Frankreichs, und jedem französischen Bür„ger verbothen, in was immer für einem Falle, und „aus welchem Vorwande es seyn mag, die Gewalt eines „Bischofes, oder Erzbischofes, dessen Stuhl in der Herr„schaft einer fremden Macht errichtet ist, oder das Ansehen ihrer

(1) „Mir ist alle Macht im Himmel und auf Erde gegeben, „sprach Jesus zu den Aposteln. Gehet also hin und lehret „alle Völker, taufet sie . . . und lehret sie alles halten, „was ich euch befohlen habe.“ Matth. 28, 18—20. „Der H. Geist hat die Bischöfe gesetzt, die Kirche Gottes „zu regieren.“ Apostelgesch. 20, 28.

„ihrer Abgeordneten, sie mögen in Frankreich oder anderswo „ihren Sitz haben, zu erkennen. Jedoch alles dieses ohne „Nachtheil der Einigkeit des Glaubens, und der Gemein„schaft, die mit dem sichtbaren Oberhaupte der allgemei„nen Kirche allzeit wird unterhalten werden, wie im Fol„genden gesagt werden wird.“

F. Wer verordnet dieß?

A. Die bürgerliche Constitution, welche die Nationalversammlung decretiert, und dem Könige zur Sanction vorgelegt hat; folglich die weltliche Macht, die dazu nicht berechtigt ist.

F. Was verbiethet sie?

A. Die Gemeinschaft, die Vereinigung, den Zusammenhang der französischen Bischöfe und der ganzen Geistlichkeit mit den übrigen Kirchenhirten in der Welt, in Ansehung der höhern geistlichen Gerichtsbarkeit.

Dieses Decret, so fern es zum voraus setzt, daß die weltliche Obrigkeit befugt sey, eigenmächtig in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit Gesetze zu machen, ist ketzerisch. So fern man es aber ohne solche Voraussetzung betrachtet, ist es schismatisch. Es zerreißt die geistliche Einheit der allgemeinen kirchlichen Gesellschaft der Gläubigen auf der ganzen Erde, in eben dem Augenblicke, da man mit der größten Sorgfalt die politische Einheit und Untheilbarkeit des Staates festsetzet. Die kirchliche Einheit, welche in der gegenseitigen Gemeinschaft und Abhängigkeit aller Hirten und Schafe besteht, läßt sich nicht in ein einziges Reich einschliessen; sondern sie hängt aus allen besondern Kirchen, oder katholischen Gemeinden zusammen, die von ihrem rechtmäßigen Pfarrer auf ihren rechtmäßigen Bischof, von diesem auf ihren rechtmäßigen Erzbischof, und von dem Erzbischofe auf den rechtmäßigen Papst hinaufzählen. Die Kirche ist durch den Zusammenhang ihrer geistlichen Gewalt auf der ganzen Welt eine, einig und un-

zer-

zertrennbar; kein Land ist ihr fremde, und auch keine Gerichtsbarkeit, als die, welcher man widerrechtlich sich wider sie anmaßet.

F. Aber der andere Theil des Decrets, in Rücksicht des Papstes, läßt doch noch katholisch und erbaulich!

A. So mußte man mit dem katholischen Volke, das sich noch nicht getrauete, von seinen Repräsentanten so arg zu denken, reden; wenn man es unter scheinkatholischen Ausdrücken um die katholische Einigkeit bringen wollte. Schlage aber in der Constitution nur etwas weiter nach, und du wirst es bald merken, daß hinfür die ganze Einigkit und Gemeinschaft der constitutionellen Kirche mit dem sichtbaren Oberhaupte auf ein französisches Compliment hinauslaufe.

Der XIX Artikel des II Titels enthält das Ceremoniel ganz deutlich in folgender Rubrik:

„Der neue Bischof soll sich nicht an den Papst wen„den, um von ihm die Confirmation, oder Bestättigung zu „erlangen; sondern er soll ihm, als dem sichtbaren Ober„haupte der Kirche, zum Zeugnisse der Einigkeit des Glau„bens und der Gemeinschaft, die er mit ihm unterhält, „die geschehene Wahl schriftlich anzeigen.“

F. Das heißt gewiß die katholischen Grundsätze über die Vorrechte des Papstes bey aller höflichen Etiquette wenig respectiert!

A. Dieses afterbürgerliche Decret, in so fern es die Bestättigung, oder Confirmation der Bischöfe dem Papste abspricht, zernichtet in einem der wichtigsten Puncte die allgemeine Kirchenzucht. In der allgemeinen Kirchenzucht können nur durch das höchste Ansehen des Papstes und der mit ihm gemeinschaftlich vereinigten Bischöfe Aenderungen vorgenommen werden: und dieß zwar nicht schlechterdings blos willkührlich, sondern in so fern sie zum allgemei-

gemeinen Wohl der Kirche nöthig und nützlich befunden werden.

F. Aber man wirft uns vor, die Bischöfe seyn ehedem nicht immer von dem Papste bestättiget worden!

A. Das nimmt der Sache gar nichts. Dieß giebt dem Nationalconvente noch kein Recht, über die gegenwärtige Kirchendisciplin etwas anders zu verfügen. Weil es einmal in der allgemeinen Kirche anders gewesen; deswegen hat auch selbst kein einzelner Bischof die Vollmacht, der ehemaligen Kirchenzucht zu Liebe, die jetzige übern Haufen zu werfen. Wenn in Ansehung der bischöflichen Bestättigung vorhin eine andere Art der canonischen Gesetze beobachtet worden; wenn die Erzbischöfe, oder Provinzialkirchenversammlungen dieses Recht, das nun der Papst inne hat, ausüben durften: so geschah solches Kraft des Gutbefindens und der Anerkennung der allgemeinen lehrenden und befehlenden Kirche, welche, gleichwie sie sich vermöge der göttlichen Verheissung von ihrem rechtmäßigen und allgemein anerkannten Haupte niemals trennen kann, jeben so in der allgemeinen Kirchenzucht nichts ohne die ausdrückliche, oder stille Genehmigung des Papstes unterfängt. Der Kirchenrath von Trient erkannte das Bestättigungsrecht des apostolischen Stuhles sehr wohl, da er in der 23 Sitzung am 8 Canon folgende Entscheidung herausgab: „Wenn Jemand sagt, daß die Bischöfe, welche „durch das Ansehen des römischen Papstes aufgestellet „werden, nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe seyn, sondern menschliche Erfindung, der sey verflucht.“

F. Auf was für eine Weise vergreift sich dieses Decret noch ferner?

A. Das nämliche Decret, in so fern es zur Einigkeit des Glaubens und zur nothwendigen Gemeinschaft mit dem Oberhaupte der Kirche außer der schriftlichen Anzeige weiter nichts fodert, hebt den Primat der

Ge-

Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche sammt dem schuldigen Gehorsam der Hirten gegen den höchsten Statthalter Christi auf, und läßt ihm nichts, als den Primat der Ehre. Auf diese Weise spricht es laut, nicht nur der Kirchenspaltung, sondern der Ketzerey das Wort. Die Beweisthümer von dieser Wahrheit, welche jedem unbefangenen Katholiken zeigen muß, daß die constitutionelle Kirche nicht auf den Felsen, den Christus gesetzet hat, sondern auf den Sand einer menschlichen Staatsverfassung gegründet ist, haben wir im zweyten Hauptstücke Seite 13 — 44 zur Genüge erörtert.

§. 30.

A) Parallelartikel aus der neuen fränkischen Constitution vom Jahre 1795.

F. Beschäftiget sich diese Constitution auch noch mit der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes und der Kirchenhirten?

A. Die Staatsverfassung des dritten Jahres scheint zwar geradezu von diesem Gegenstand keine Notiz zu nehmen; und sie enthält auch keinen Artikel, der unmittelbar etwas davon meldet. Allein, um den 354 Artikel Tit. 14. eben dieser Staatsverfassung in Ausübung zu bringen, erschien das Decret vom 28 September (8 Vendemaire), welches allen Religionsdienern eine Erklärungsacte vorschreibt; vermöge deren sie sich ohne Bedingniß anheischig machen müssen, sich den Gesetzen — allen Gesetzen — der Republik zu unterwerfen, und denselben Folge zu leisten. Dieses nämliche Decret schreibt den Religionsdienern unter Titel 5. mancherley Artikel in Hinsicht auf gewisse Bedingnisse vor, zu derer Vollstreckung sie sich verpflichten sollen. Nun enthält der 22 Artikel folgende Bedingniß: „Jeder Amtsdiener einer Gottesverehrung, welcher

„außer dem Umfange der Kirche, oder des zu den Cere„monien oder Uebungen einer Gottesverehrung bestimmten „Gebäudes in einer Versammlung von Individuen eine „Schrift liest, oder lesen läßt, anschlägt, oder anschlagen „läßt, austheilet, oder austheilen läßt, welche herkömmt, „oder als von einem Religionsdiener herkommend angekündet „wird, der nicht in Frankreich residiert, soll, ohne Bezug „auf den Inhalt der besagten Schrift, auf 6 Monate zum „Gefängnisse verdammet werden; und im Falle des Rück„falles auf zwey Jahre.“ Der Religionsdiener, auf den die Regierung Kraft dieses Artikels Rücksicht nimmt, ist in Betreff der Katholiken der Diöcesanbischof, den man gezwungen hat, seine Heerde sammt seinem Vaterlande zu verlassen, und der Papst, welcher schon für sich selbst in einem andern Lande wohnet. Die von diesen Religionsbeamten erlassenen Schriften sind die nothwendigen Hirtenunterrichte, wodurch sie die Gläubigen leiten.

Die erlauchten Bischöfe Frankreichs ließen sich dießmal so wenig, als andere Male, durch die schönen Worte und Verheissungen einer verschmitzten Regierung täuschen, die zu eben der Zeit der christlichen Religion und besonders der katholischen Kirche den Untergang bereitet, da sie den Völkern deren freye Ausübung garantiert. Die vor meinen Augen liegenden Hirtenbriefe des Bischofes von **Chalons** an der **Marne**, des Bischofes von **Boulogne**, des Bischofes von **Sisteron**, des Bischofes von **Clermont** über diesen Artikel und über die gefoderte **Unterwerfungsacte** gegen die fränkischen Gesetze sind voll jener evangelischen Weisheit und Starkmuth, welche niemals die Kirche und die Hinterlage des Glaubens wegen der schwankenden Hoffnung eines vorübergehenden geistlichen Nutzens auf das Spiel setzt. „Es ist eine katholische Fundamentalwahr„heit, spricht der Bischof von **Clermont** (1), daß die „Kirche

(1) Msgr. Bonnal in seinem Sendschr. Sept. 1796.

„Kirche eine Versammlung der Gläubigen ist, welche unter „der Leitung der rechtmäßigen Hirten nur einen Körper „ausmachen, weil sie alle nur ein und dasselbe unsichtbare „Haupt haben, welches Jesus Christus ist, und nur ein „und dasselbe sichtbare Haupt, welches unser heilige Va„ter der Papst ist; daß die Bischöfe, aus denen der Papst der „erste, und zugleich von Gott mit dem Primat der Ehre „und der Gerichtsbarkeit begabet ist, durch Jesum Chri„stum aufgestellet worden sind, um die Kirche zu regie„ren; daß sie die Bewahrer der Hinterlage der geheiligten „Wahrheiten sind; daß sie nichts verabsäumen dürfen, um „selbe rein und unverletzt zu erhalten; daß ihnen obliegt, „selbe in der ganzen Welt zu predigen, sich wider die Neuerun„gen zu erheben, welche dieselben verunstalten könnten, „über die Erhaltung der guten Sitten sowohl, als der „wahren Lehre zu wachen; nach Erheischung der Umstände, „diejenigen zu bestrafen, welche sich verfehlen. Es ist „nothwendig, daß man die Stimme der Hirten vernehmen „könne: und wenn man sie nicht vernehmen kann; so ist „sie nichts mehr, als ein Schattenbild von der Kirche; „sie ist ferner nichts, als ein hauptloser Körper. Denn „gar kein Haupt haben, oder eines haben, das ohne Wir„kung und Einfluß ist, ist beynahe eines. Nun ist dieser „Einfluß unbedingt durch das Decret des 7 Vendemaire „(28 Herbstmonats 1795) vernichtet, als welches durch „den 22 Artikel Titel 5. alles Lesen, alles Austheilen der „päpstlichen Breve, oder der bischöflichen Hirtenbriefe un„tersagt. Wenn das Gesetz die Bekanntmachung dieser „Dinge in dem Umfange der zur Ausübung des Gottes„dienstes bestimmten Oerter zu erlauben scheint; so ist dieß „nur eine Scheinerlaubniß. Erstens, Kraft des 1 Artikels „des Decrets, der die Aufsicht über die Gottesverehrung den „dazu bestellten politischen Gewalten beylegt; . . . zwey„tens, ist dieß handgreiflich eine Scheinerlaubniß wegen „dem Verbothe, die Schriften auszutheilen, die von Re„

„ligionsdienern herkommen, welche außer der Republik „residieren. Denn um selbe in den Kirchen zu lesen, muß „es möglich seyn, sie zu empfangen. Nun aber würde „diese Möglichkeit auf die allgemeine Leistung der Unter„werfungsacte von Seite der Clerisey aufhören. Der „Papst, die Bischöfe, können sie ihre Bullen, Breven, „oder Hirtenbriefe geradezu und unmittelbar einem jeden „insbesondere zuschicken? Jedermann fühlet, daß dieß nicht „thunlich sey. Wenn also die Gesammtheit der Priester „einmal die Unterwerfungsacte geleistet hat, so „bleibt es bewiesen, daß diejenigen allein von diesen Send„schreiben Kenntniß erlangen, und sie dem Volke mittheilen „können, welche dieselben unmittelbar empfangen hat„ten; weil jeder durch seine Unterwerfung sich dadurch „verpflichtet hat, niemals nichts auszutheilen, als was „das Decret in den zur Versammlung des Gottesdienstes „bestimmten Oertern zu gestatten scheint. Es ist also „ohne Widerrede um den Unterricht der ersten Hirten ge„schehen; wenn es wahr ist, daß die Priester und Bi„schöfe sich zur Erfüllung eines solchen Gesetzes anheischig „machen dürfen. Wie werden die ersten Hirten bey den „Submissionär's Mitarbeiter finden; sobald man ihre „Verhaltungsbefehle, ihre Berichte und Ermahnungsschrei„ben nicht mehr mittheilen, oder wenigstens nicht mehr „wird verbreiten können? Man unterfange es doch nicht, „zu sagen, daß man diese Verpflichtung dennoch habe „eingehen können, indem man sich nur mit dem Munde dazu „anheischig machte, und dabey im Herzen den Vorsatz be„hielt, für das Wohl der Kirche zu thun, was die Um„stände erlauben würden. Armselige und verdammliche „Ausflucht, die man den Schwörern überlassen muß, de„nen eine so bestellte Sittenlehre ausschließlich zugehö„ren soll!“

„Aus dem Gesagten erhellet, daß kein Mittel übrig „bleibt, entweder dem Volke, oder den Priestern die Hir„tenun-

„tenunterrichte derjenigen zukommen zu lassen, welchen „der heilige Geist die Regierung seiner Kirche anvertraut „hat; und daß dieser Mangel an Mitteln eine nothwendi„ge Frucht der Unterwerfung ist, die man gegen „eines der Gesetze versprochen hat, die in dem Decrete „über die Polizey der Gottesdienste enthalten sind. . . . „Die auffallendeste Sache, die man sich vorstellen kann, „besteht ohne Zweifel darinn, daß man es nicht wahrge„nommen hat, und daß man es nicht wahrnimmt, daß „der 22 Artikel des Decrets über die Polizey der Gottes„dienste auf nichts Geringers abziele, als die Kirche von „Grund aus zu zerstören, und dieß zwar durch die Mitwir„kung ihrer eigenen Amtsdiener.“

§. 31.

a) Parallelartikel aus der neuen fränkisch-schweizerischen Constitution nach B. Ochs 1798.

F. Es gefällt mir an diesen zwey letzten Decreten über die Gemeinschaft und die Anerkennung, oder Nichtanerkennung der Gerichtsbarkeit und jeder andern rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit im Auslande doch dieses, daß man nämlich wenigstens deutlich von der Sache redet; der Teufel zeigt sich einmal in seiner eigenen Gestalt. Wäre er neulich den wackern Schweizern in ihrer Constitution und Eidesformel in eben dem Anzuge erschienen; ich zweifle nicht, weder Priester, noch Layen würden es gewagt haben, die Constitution anzunehmen, und den Bürgereid abzulegen.

A. Der letzte Theil des 6 Artikels der jetzigen Schweizerverfassung, welcher sagt: Die Verhältnisse einer Secte (der katholischen Religion) mit einer fremden Obrigkeit — z. B. mit dem Papste — sollen weder auf die Staatssachen — z. B. auf die Moralität der

Staatsgesetze — noch auf den Wohlstand — z. B. durch die Annaten — noch auf die Aufklärung des Volkes — z. B. auf seine Grundsätze, Denkart und Nationalunterricht — einen Einfluß haben, ist nichts anders, als ein etwas schwächerer Wiederhall des lauten Feldgeschreyes der Franken wider die Gerichtsbarkeit des Papstes und jedes ausländischen Bischofes. Ist aber der Feind weniger Feind, wenn er durch die Erfahrung von einigen Jahren gewitziget, listiger ist, und sich jetzt oft in der Ferne und im Dunkeln sehen läßt? Ist die Sprache eines Betrügers oder Strassenräubers darum weniger die Sprache des Betrügers oder Strassenräubers, wenn er mir nach Zigeunerart in undeutlichern Ausdrücken die blutigen Absichten merken läßt, die er auf mein Gut und Leben gemacht hat? Werde ich nicht selbst mein eigener Verräther, wenn ich ihm traue? — da traue, wo ich aus einer neun- bis zehnjährigen Erfahrung entweder wirklich verstund, oder doch verstehen konnte und sollte, was der Schurke mir sagen will?

Die Worte sind willkührliche Zeichen der Gedanken und Sachen. Diese Zeichen erhalten nur durch die Umstände der Oerter, der Personen und Zeiten u. s. w. ihre eigentliche Bestimmung. Sagt mir Jemand, den ich schon lange als einen Katholiken kenne, „Christus ist für alle „Menschen gestorben;“ so weiß ich gewiß, daß er sagen will: „Christus ist für alle Menschen, keinen Einzigen „ausgenommen, auch für die, welche aus ihrer eigenen „Schuld nicht selig werden, gestorben. Er will aufrich„tig das Heil Aller, ohne Ausnahme.“ Sagt mir hingegen Jemand, den ich schon lange als einen Jansenisten kenne, eben das: „Christus ist für alle Menschen gestor„ben;“ so weiß ich gewiß, daß er sagen will: „Christus „ist für einige aus allen Völkern, nämlich für alle Aus„erwählte, welche wirklich selig werden, gestorben; und „nur das Heil dieser will er aufrichtig und wahrhaft.“

Man

Man mache nun hievon die Anwendung auf die jetzige Lage der Dinge, wie man soll: und, ich bin versichert, wenn man ohne Ueberspannung und mit Aufrichtigkeit zu Werke geht; so wird man es endlich gestehen müssen, daß der wahre Sinn des letzten schweizerischen Bruchstückes aus dem Artikel 6, so gut und so deutlich den Primat der Gerichtsbarkeit des Papstes, die Gerichtsbarkeit der rechtmäßigen, entferntern geistlichen Obrigkeit und bischöflichen Gewalt, die Gemeinschaft, die Vereinigung und den wesentlichen Zusammenhang mit dem ganzen Körper und dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche trenne, aufhebe und zernichte, als die beyden erstgemeldten Decrete der fränkischen Constitution vom Jahre 1791. Man wird eingestehen müssen, daß in den wirklichen Umständen die Sprache der Schweizerconstitution in diesen Puncten so schismatisch, ketzerisch und irrig laute, als die citierte Frankenverfassung. Mit einem Worte, man wird zugeben, daß die Prüfung, die wir schon oben §. 22, Seite 192—196 über eben diese Sache gemacht haben, probehältig sey.

Wer in der Kirchengeschichte ein wenig erfahren ist, muß sich bey Anhörung aller dieser verschiedenen Artikel und Decrete, wodurch man sowohl in Frankreich als in der Schweiz die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche und vor allem den Primat des Papstes bald auf eine, bald andere Art beeinträchtiget hat, nothwendig an jene fast gleichlautenden Formeln erinnern, welche über eben diese Gegenstände in England seit der Kirchenspaltung Heinrichs *VIII.* zum Vorschein gekommen sind. Unter andern lautet die durch Elisabethen vorgeschriebene Eidesformel also: „Ich „NN. betheure vollkommen, und erkläre in meinem Ge„wissen, daß die Königinn allein die höchste Oberherr„scherinn sowohl dieses Königreichs England als aller an„dern Bothmäßigkeiten und Landschaften ihrer Majestät sey, „nicht minder in allen geistlichen und kirchlichen Sachen „oder Angelegenheiten, als in weltlichen: und daß kein

„auswärtiger Fürst, Person, Vorgesetzter, Stand „oder Potentat entweder mit That oder mit Recht einige „kirchliche oder geistliche Gerichtsbarkeit, Gewalt, Superiorität, Vorzug oder Authorität in diesem Reiche habe (1). Deshalb entsage ich, und verwerfe völlig „alle auswärtige Gerichtsbarkeiten, Vollmachten, „obrigkeitliche Gewalten und Authoritäten (2).“ Wer erkennet da nicht ganz deutlich die saubre Quelle, woraus unsere neueren Staatsverfasser und Gesetzgeber geschöpft haben? Ich erstaune, wenn ich in dem 6 Artikel der ochsischen Schweizerconstitution nicht nur gleiche Absicht und gleichen Wortsinn, sondern sogar beynahe eben dieselben Worte vorkommen sehe. Es zeigt sich da zwischen den Ketzern des sechszehnten Jahrhunderts und den Philosophen des achtzehnten beynahe kein anderer Unterschied als dieser, daß jene die Suprematie — die Obergewalt oder Souveränität auch in kirchlichen und Religionssachen — den weltlichen Fürsten und Monarchen, diese aber der Gesammtheit des Volkes und seinen Repräsentanten in die Hände spielen. Diese und jene Reformatoren kommen aber darinn mit einander überein, daß sie in eben dem Augenblicke, wo sie durch diese Angriffe die Kirche Jesu bekriegen, und sie zu stürzen suchen, hoch betheuern, das alles gehe die Religion im Mindesten nichts an, und es sey zwischen ihnen und der katholischen Kirche der allgemeinste und vollkommenste Friede. So mußten denn die Franzosen sammt den Schweizern und den übrigen constitutionierten Republiktöchtern nach altem Herkommen schon wiederum die Affen der Engländer seyn! —

Johann

---

(1) Aliquam jurisdictionem, potestatem, superioritatem, praeeminentiam vel auctoritatem ecclesiasticam aut spiritualem &c.

(2) *Nicol. Sanderus* de orig. & progr. schismatis anglic. lib. 8. p. 274. Ingolstadii 1587.

Johann Jakob Heß, Antistes der Kirche Zürich in seinem Werkchen mit dem Titel: Helvetiens neue Staatsverfassung von Seite des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf das Glück der Freystaaten betrachtet (1), läßt mir keinen Zweifel übrig, daß ich in Prüfung des 6 Artikels die scheelen Absichten der Gesetzgeber auf den Primat des Papstes und die hierarchische Ordnung der katholischen Kirche vollkommen erreicht habe. „Gerade die Religion, „sagt er, welche, ihrer Natur nach, für Freystaaten die „angemessenste ist, hat sich so behandeln und formen lassen „müssen, daß sie, oder vielmehr das Ansehen ihrer Diener, „der Volksfreyheit immer gefährlicher zu werden schien. „Es gab Fälle, wo die Hierarchie mit der Demokratie in „den heftigsten Gegenstoß kam. Der Grund lag nicht in „der Natur der christlichen Religion; wohl aber in ihrer „Verfälschung, und in dem Mißbrauch des Ansehens ihrer „Diener. Daß von daher nicht auch der neuen Constitu„tion Gefahr zuwachse, dafür haben unsere Gesetzgeber „Recht, zu sorgen. Gewisse Einschränkungen, ja wirkli„che Abschaffungen hierarchischer Eingriffe mögen allerdings „erfoderlich seyn. . . . Kein helldenkender und redlicher „Religionslehrer, auch der katholischen Kirche wird sich un„ter die Staatsbürger der neuen Verfassung aufnehmen las„sen, und gleichwohl einer Hierarchie, die mit den „Grundgesetzen derselben nicht bestehen „könnte, das Wort reden wollen. Ein Lehrer der pro„testantischen Kirche müßte vollends vergessen haben, daß „ja schon die Reformation selbst der bürgerlichen Regie„rung ihre vollen Rechte eingeräumet hat. . . . Unge„mißbraucht, unverfälscht, ja selbst keinen Verdacht mehr „gegen sich erweckend, als ob sie damit umgienge, mittelst „hierarchischer Kunstgriffe eine Störerinn bürgerlicher Ord„nung zu werden, kann diese Religion nun erst wieder auf

(1) Zürich, bey Orell 1798.

„Verstand, Herz und Sitten ganzer Menschenclassen segens„reich wirken (1).“

Die katholische Kirche lehret es als einen Glaubensartikel, das Jesus Christus selbst die hierarchische Ordnung im christlichen Hirtenamte der Hirten festgesetzt habe, und daß diese Ordnung göttlichen Rechtes, und in so fern der wahren Kirche wesentlich sey. Kein Protestant hat jemals das Gegentheil bewiesen. Grundgesetze einer pur menschlichen Staatsverfassung, von der man annimmt, daß sie mit dieser Ordnung nicht bestehen könne, widerstreben eben darum schon der rechtlichen Anordnung Gottes, woran sich nie ohne Frevel die Hand eines sich noch so weis dünkenden Sterblichen vergreifen darf. Kein ächter Christ, kein Katholik kann sich unbedingt einem von Menschen aufgestellten Gesetze unterwerfen, welches unter dem Vorwande, den Mißbräuchen und widerrechtlichen Eingriffen zu steuern, die Einschränkung, die Hintansetzung, ja die wirkliche Abschaffung der Gesetze Gottes und der von ihm aufgestellten geistlichen Gewalt, als Grundlage des bürgerlichen Staates annimmt. Wer so handelt, giebt nicht dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; sondern er machet der Gewalt und dem Ansehen der Menschen, die er in der vielfachen oder einfachen Zahl souveräu nennet, ein heuchlerisches Opfer mit den heiligsten Rechten Gottes; indem er vorgiebt, der bürgerlichen Regierung ihre vollen Rechte einzuräumen.

§. 32.

(1) Seite 78—80.

§. 32.

Ueber den XIV Artikel des I Titels eben daselbst. Rath des Bischofes.

F. Nachdem man die Rechte des apostolischen Stuhles so herabgewürdiget und vernichtet hat; wie wird es der Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die Priester gehen?

A. Um kein Haar besser. Hier ist das Decret: „Die „Vicare der Cathedralkirchen, der Obervicar und die Vicar„directoren des Seminariums sollen den gewöhnlichen und „beständigen Rath des Bischofes ausmachen, welcher kei„nen Act oder Handlung der Gerichtsbarkeit, der die „Regierung des Kirchensprengels und des Seminariums „betrifft, wird ausüben können, wenn er sie nicht zuvor „zu Rathe gezogen hat. Jedoch wird es dem Bischofe er„laubt seyn, auf seinen Visitationen solche Vorkehrungen „allein zu treffen, die er für gut befinden wird.“

F. Kann diese Verordnung mit dem katholischen Glauben bestehen?

A. Dieser Artikel, in so weit er die Gerichtsbarkeit des Bischofes in Glaubenssachen, in der Kirchendisciplin und in Regierung seiner Geistlichkeit und des christlichen Volkes dem Rathe seiner Vicaren nothwendig unterwirft, ist der Lehre der katholischen Kirche gänzlich zuwider. Denn nach dieser Lehre hangen die Priester und die übrigen Kirchendiener vom zweyten Range von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Leitung der Gläubigen ab, und sind ihren Befehlen untergeordnet. „Der H. Geist hat die Bischöfe ge„setzet, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem „Blute erworben hat.“ — So redet der Weltapostel (1). Die Bischöfe sind Kraft göttlicher Anordnung die ersten Rich-

ter

(1) Apostelgeschichte 20, 28.

ter und Ausleger der geoffenbarten Lehre des Glaubens und der Sitten, der H. Schrift und der Tradition. Die Priester haben die unveräußerliche Pflicht, sich genau nach ihren übereinstimmenden Entscheidungen in Verkündigung des Wortes Gottes zu richten. Die Bischöfe sind die Väter und Oberhirten in Regierung der ihnen anvertrauten Kirchen oder Heerden der Gläubigen; und die Priester und Layen ihrer Kirchensprengel sind ihnen wahren Gehorsam schuldig.

F. Haben sich denn die Bischöfe niemals bey gelehrten und frommen Priestern Raths erhohlt?

A. Wenn die Bischöfe in ältern und jüngern Zeiten immer eine gewisse Zahl gelehrter, einsichtsvoller und frommer Priester um sich hatten, bey welchen sie sich in wichtigen Fällen Raths erhohlten; so fiel es Niemanden ein das Urtheil des Bischofs der Mehrheit der Stimmen dieser Rathgeber nothwendig zu unterwerfen. Es stand dem Bischofe immer frey, das zu verordnen, was er vor Gott das Beste und Zuträglichste zu seyn glaubte. Der gegenwärtige constitutionelle Artikel setzet das Gegentheil zum voraus, er unterwirft in der Ausübung wirklich die Bischöfe den Priestern. Er wärmet folglich die falsche Lehre des **Aerius** wiederum auf, welche schon im vierten Jahrhunderte zu den Zeiten des H. **Hieronymus** von der katholischen Kirche als irrig verworfen worden ist. Er ist ein Nachklang des Presbyteranismus in England. Er kehret die Ordnung der göttlichen Kirchenhierarchie unter und über sich, und zieht die Bannflüche der allgemeinen Kirche auf sich, welche das ökumenische Concilium von Trient wider die Protestanten hat ergehen lassen. Es ist eine unwidersprechliche Wahrheit, die sich auf die Schrift und Erblehre gründet, daß die Bischöfe den Vorzug über die Priester, nicht nur der Weihung nach, sondern auch in Rücksicht der Gerichtsbarkeit haben.

F. Wie sind diese Bannflüche abgefaßt?

A.

A. Also: „Wenn jemand sagt, in der Kirche gebe „es keine durch göttliche Verordnung eingesetzte Hierarchie, „welche aus Bischöfen, Priestern und Kirchendienern be„steht, der sey verflucht (1). Wenn jemand sagt, die „Bischöfe seyn nicht höher als die Priester. . . . der sey „verflucht (2).“ Im dritten Capitel, welches diesen beyden Entscheidungen vorangeht, machet der Kirchenrath folgende vorläufige Erklärung: „Der allerheiligste Kirchenrath „erkläret, daß außer den übrigen kirchlichen Graden oder „Stuffen, die Bischöfe, welche in die Stelle der Apostel „nachgefolget sind, vorzüglich zu dieser hierarchischen Ord„nung gehören; daß sie, wie der Apostel sagt, vom h. „Geiste gesetzt seyn, die Kirche Gottes zu regieren; „daß sie höher als die Priester seyn; daß sie das Sacra„ment der Firmung mittheilen, die Kirchendiener ordinieren, „und noch mehrere andere Dinge thun können, zu welchen „Verrichtungen die Uebrigen von mindrer Ordnung keine „Gewalt haben.“

§. 33.

Ueber die zwey Constitutionellartikel von den Ordensgeistlichen ꝛc. I Titel des III Theils.

F. O diese beyden Artikel sind zuverlässig im nämlichen Geiste der heutigen Zeiten abgefaßt!

A. Ja ganz eigentlich und ohne Zweydeutigkeit. Sie lauten also:

„Die Nationalversammlung verordnet 1. daß das „Gesetz keine feyerliche Ordensgelübde sowohl bey männ„lichem als weiblichem Geschlechte mehr erkenne; und folg„lich,

(1) In der 23 Sitzung, 6 Canon.

(2) Eben daselbst 7 Canon.

„lich, daß alle Orden und geistliche Gemeinden in Frank„reich aufgehoben sind, und bleiben, ohne daß dergleichen „in Zukunft wieder können errichtet werden.“

2. „Alle und jede Glieder beyderley Geschlechtes, „welche in Klöstern oder Häusern wohnen, sollen aus den„selben treten können; und sie sollen ihre Erklärung der „Municipalität des Ortes übergeben, damit sie mit einer „anständigen Pension versehen werden.“

F. Das sind große und geschwinde Schritte zur Reformation nach der Mode. Wie doch die Grundsätze von der natürlichen Freyheit bey jeder Gelegenheit an Mann gebracht werden!

A. In der Reichsconstitution werden diese Dinge noch viel kürzer gesagt: „Das Gesetz, heißt es da, erkennet „weder religiöse Gelübde, noch eine andere Verbindung „mehr, welche den natürlichen Rechten, oder der Con„stitution zuwider wäre (1).“ Diese Folge hatte man aus den allgemeinen Rechten des Menschen und Bürgers gezogen. Die afterbürgerliche Constitution der Geistlichkeit erkennet keine feyerliche Ordensgelübde mehr; und die Reichsconstitution setzt die sonderbare Ursache bey, daß dergleichen fromme Verbindungen dem Naturrechte zuwider sind. Ja; wenn die natürliche Freyheit in jeder Rücksicht unveräußerlich ist! Wie! so hat denn bis dahin die katholische Kirche und ihr göttlicher Stifter es nicht verstanden, was das Naturrecht leiden mag? Jesus Christus, und zu Folge seiner göttlichen Grundsätze, die Apostel stellen den vollkommenen Gehorsam unter einem geistlichen Obern, die stäte Keuschheit und die evangelische Armuth als einen Stand der

(1) Nach der Erklär. über die Rechte des Menschen vom Jahre 1791, wie auch im XIV Tit. Nro. 352 der Constitution vom Jahre 1795.

der höchsten christlichen Vollkommenheit vor, und laden die Gläubigen durch ihren Rath dazu ein. Die Constitution hingegen benimmt einem jeden französischen Bürger, unter dem Vorwande die Rechte der natürlichen Freyheit zu bewahren, die Gewissensfreyheit, diesen englischen Stand der Vollkommenheit durch den Weg feyerlicher Gelübde zu wählen; wäre er auch schon von Gott noch so sehr dazu berufen. Nachdem sie ihm die Freyheit einzuräumen schien, alles zu thun, was einem andern nicht schadet; hindert sie ihn durch menschliche unrechtmäßige Anmaßung, die evangelischen Räthe des Sohnes Gottes zu befolgen, die sie als widernatürlich erkennet!

F. Und dieß Alles soll mit dem katholischen Glauben noch bestehen können?

A. Wenigstens behaupten es die Geschwornen; ja dadurch soll Gott von seinen Geschöpfen keine freywilligen Opfer ihrer selbst, soll Christus keine Nachahmer seiner Tugenden, soll das Evangelium nichts von seiner Reinigkeit, soll die Kirche nichts von ihrem vorigen Glanze, nichts von der Vollkommenheit ihrer Glieder, und endlich die Glaubenslehre nichts von ihrer unveräußerlichen Unversehrtheit verlieren. Das heißt die Behauptung weit getrieben.

Es wird ja da nicht nöthig seyn lange zu fragen, woher die Nationalversammlung das Recht habe, eine solche Entscheidung über kirchliche Gegenstände ohne die Kirche zu thun. Wer hat ihr die Gewalt übertragen, ohne Einwilligung des Papstes und der Kirche alle geistliche Ordensstände für immer aufzuheben, so daß in Zukunft — Gott und die Kirche mögen schon das Gegentheil verlangen — keiner dergleichen wieder mag errichtet werden? So wenig der weltliche Richterstuhl die sittliche Macht hat, feyerliche Gelübde wider das Verboth der Kirche aufzulösen; eben so wenig konnte die bürgerliche Constitution den Ordensgeistlichen

die

die Erlaubniß ertheilen, mit gutem Gewissen ihre Klöster zu verlassen. Giebt es, den unveräußerlichen Rechten der natürlichen Freyheit unbeschadet, feyerliche Eidschwüre, wodurch ich mich vor Gott dem Staate zu tausend Dingen verbindlich mache, wovon im Naturrechte kein Wort steht; so muß es, dieser Freyheit eben so unbeschadet, feyerliche Eidschwüre geben, wodurch ich mich vor Gott selbst und der Kirche zu Dingen verlobe, die mir zu größerer Vollkommenheit verhelfen, wenn sie schon meine natürliche Freyheit auf einer andern Seite einschränken. Gelten die religiösen Eidschwüre nichts; was werden die politischen gelten? Allein auch hier gilt das Sprichwort: Gewalt ist über Recht. Es geschah noch mehr. —

F. Was denn? Ist etwa die Nachricht gegründet, daß man die Priester, die Ordensgeistlichen und Klosterfrauen sogar heurathen lasse?

A. Dieß thaten manche. Vom Meineide bis dahin ist eben kein großer Schritt. Sie konnten es auch Kraft des Gesetzes der großen Nation, ohne daß man sie nach politischem Staatsrechte daran hindern durfte. Nach den neuen Gesetztafeln ist die natürliche Freyheit des Menschen unveräußerlich. Das Gesetz betrachtet die Ehe nicht anders, als einen bürgerlichen Contract (1). Die beeidigten Priester, Mönche und Nonnen sind durch den Gehorsam, welchen sie der Republik durch ihren bürgerlichen Schwur geleistet haben, Bürger und Bürgerinnen Ihre Gelübde, die sie im Angesichte der Kirche Gott, dem Herrn über Leben und Tod, beschworen haben, sind durch die Grundsätze von der Unveräußerlichkeit der natürlichen Freyheit, und durch die Constitutionelldecrete gänzlich aufgehoben. Noch einmal! sie konnten also constitutionsmäßig thun, was sie thaten, — sie konnten nach Belieben heurathen; Gott, die Kirche, das verletzte Gewissen mochten noch so sehr das Ge-

(1) Tit. 2, Art. 7. der Staatsverfassung 1791.

Gegentheil gebiethen (1). Die Gewissensfreyheit half überall durch. Sie konnten noch mehr. —

F. Ich denke, dieß alles sey für einen, der Katholik heissen will, mehr als zu viel. Was konnten sie noch oben drein?

A. Sie und alle freye Franken, welche die folgenden Decrete annehmen mußten, haben das Recht, sich von ihren Gattinnen gesetzmäßig scheiden zu lassen, und noch bey Lebzeiten ihrer ersten Gattinn mit der nämlichen Freyheit eine andere zu ehelichen, und so fort.

F. Das wird ja wohl dem Glauben und der christlichen Religion zuwider seyn! Ich habe erst bey Ablesung des Evangeliums, wo von der Ehe die Rede ist, folgende Stelle gehört: „Was Gott zusammen verbunden hat, das soll „der Mensch nicht auflösen (2)." Es ist ja die beständige Lehre der katholischen Kirche, daß die Ehe nicht nur ein bürgerlicher Vertrag oder auflösbarer Contract, sondern sogar ein heiliges und großes Sacrament (3) des neuen Te=

(1) „Wenn jemand sagen sollte, daß die in den heiligen Orden „sich befindenden Geistlichen, oder die sich feyerlich zur „Keuschheit bekennenden Ordensleute eine Ehe eingehen „können, und daß die geschlossene, der Kirchengesetze ungeachtet, gültig, und das Gegentheil nichts anders sey, „als die Ehe verdammen, und daß alle, welche die Gabe der Keuschheit, ob sie solche schon angelobet, bey sich nicht „spüren, zur Ehe zu schreiten Macht haben; der soll verflucht seyn. Weil Gott dieses jenen, die ihn recht darum „bitten, nicht versaget, noch uns über unser Vermögen „versuchen läßt. Der h. Kirchenrath zu Trient in der „24 Sitzung, am 9 Canon."

(2) Matth. 19, 6.

(3) Ephes. 5, 32.

Testamentes sey; und daß deren Band, so lang beyde Theile leben, nicht könne zertrennt werden!

A. Ob das und anders dem Glauben, der christlichen Religion, und der Lehre der katholischen Kirche zuwider sey oder nicht, hat bey einem wahren Republikaner wenig zu bedeuten. Ist es nur den natürlichen Freyheitsrechten des Menschen und Bürgers, der Constitution und den Grundsätzen der großen Nation nicht entgegen gesetzt; so ist das Hauptwesen schon gesichert. So lang es den Katholiken nicht anders gefällt, und beyden Theilen des Ehepaars so lieb und werth ist; können sie, die Fanatiker von Christen, das Sacrament der Ehe empfangen, oder auf römisch für ewig zusammen gegeben werden, einander immer vernünftig lieb haben, und für ihre Kinder christlich sorgen. Sie können aber auch — die schwache Natur und das zarte Gewissen lassen es ja zu! — sich die für die Menschheit wohlthätigern Decrete gefallen lassen, und auf die Generaldispense der Republik hin, wohlverstanden! alle sieben oder acht Monate ein tugendhafters, reichers, jüngers, schöners Weib nehmen. So etwas folgt unmittelbar, aus den wohl studierten natürlichen Menschenrechten, welche man so muthwillig nur allzulange im Staube begraben ließ.

Diese köstlichen Menschenrechte sind unveräußerlich, einen Monat so gut als den andern; — nach dem Germinal so gut, als vor dem Fructidor. Unverjährbar sind sie, — und da läßt es sich wohl nicht viel länger, als ein Jahr warten, um wenigstens das süße Andenken zu erneuern, daß man das heiligste Recht habe, die sonst so heiligen Bande der ehelichen Liebe zu zerreissen; wofern es zum Glücke darinn nicht so weit gekommen ist, daß noch vor neun Monaten der Mann die Frau, oder die Frau den Mann aus dem Hause jage. Das sind im Sinne der Nationalversammlung dem Staate und der Menschheit lauter

gute

gute Dinge, — lauter heilig wahre Ideen nach dem Schlage des constitutionellen Glaubensbekenntnisses.

Der letzte heilige allgemeine Kirchenrath lehret, und entscheidet für Christen ganz etwas anders (1).

F. Was lehret er dann, unsern Widersachern, den Freunden der Constitution, den unheiligen Mund zu stopfen, oder sie heilsam zu beschämen?

A. Folgende Stellen sind zu diesem Ende hinlänglich.

„Da die Ehe in dem evangelischen Gesetze durch „die Gnade Christi vortrefflicher ist, als die alten Ehever„bindnisse; so haben die heiligen Väter, die Concilien und „die Uebergabe der allgemeinen Kirche allzeit gelehret, daß „sie mit Recht unter die Sacramente des neuen Gesetzes zu „zählen sey. Wider diese Uebergabe dachten gottlose Men„schen dieser Welt nicht nur böse, sondern, indem sie ih„rer Gewohnheit nach unter dem Vorschube des Evange„liums die Freyheit des Fleisches einführten, haben sie „viele Dinge, welche der Lehre der katholischen Kirche und „der von der Apostel Zeiten her bestätigten Gewohnheit „zuwider sind, mit Schrift und Munde nicht ohne großen Ver„lust der Gläubigen behauptet. Da der heilige und all„gemeine Kirchenrath der Verwegenheit dieser Menschen „entgegen zu stehen gedenket; hat er die namhaftern Ketze„reyen und Irrthümer der Schismatiker auszurotten sich „entschlossen, damit derer schädliche Seuche nicht Mehrere „anstecke. Daher setzet er wider die Ketzer selbst und wider „ihre Irrthümer folgende Bannflüche fest.“ —

7. Canon: „Wenn jemand sagt, daß die Kirche ir„re, da sie gelehret hat, und lehret, daß das Eheband „nach der Lehre des Evangeliums und der Apostel durch „den

(1) In der 24 Sitzung den 11 Wintermonat im Jahre 1563.

„den Ehebruch eines der Ehegatten nicht könne aufge„löst werden, und daß beyde, oder der unschuldige Theil, „der zum Ehebruche keine Gelegenheit gegeben hat, keine „Ehe eingehen könne, so lang der andere lebet; — (wenn „jemand sagt, daß die Kirche irre, da sie lehret,) daß so„wohl der Mann einen Ehebruch begehe, welcher seine ehe„brecherische Gattinn verläßt, und eine andere heurathet, „als die Frau, welche ihren ehebrecherischen Mann ver„läßt, und einen andern heurathet; der sey im Kirchen„banne."

12. Canon: „Wenn jemand sagt, daß die Ehesa„chen nicht für die geistlichen Richter der Kirche gehören; „der sey verflucht."

F. Wie blind sind doch die neuen Lehrer bey so hellen Lichtern, welche ihnen in der Constitution nicht nur etwa einen Irrthum, sondern eine Quelle unzahlbarer Irrthümer aufdecket?

A. Sie sind Blinde, und Führer der Blinden (1)! Da geht in Erfüllung: wie insgemein nie ein Laster allein ist; so zieht ein Irrthum mehrere andere nach sich. Ein Abgrund ruft dem andern (2).

§. 34.

a) Parallelartikel aus der Schweizerconstitution.

F. Ich finde in der Schweizerconstitution nicht, daß man aus dem Grundsatze der unveräußerlichen natürlichen Freyheit die widerchristliche Folge gezogen habe, daß nämlich die feyerlichen religiösen Gelübde für immer aufgehoben seyn und bleiben sollen?

A.

(1) Matth. 15, 14.
(2) Psalm. 14, 8.

A. Man gab sich anfänglich das Ansehen, seine Hand nicht an dergleichen kirchliche und geistliche Gegenstände legen zu wollen; aber je mehr man seine wahren constitutionellen Gesinnungen verborgen hielt, desto gefährlicher und schalkhafter muß derer Aeußerung in der Anwendung jenen vorkommen, die bey den ersten Schritten der Revolution sich die Sache aus Einfalt nicht so arg vorstellten. Ich sage man hielt seine constitutionellen Gesinnungen verborgen; weil diese Gesinnungen über die Aufhebung der religiösen Gelübde wahrhaft in dem constitutionellen Lieblingsgrundsatze der unveräußerlichen natürlichen Freyheit liegt: nichts zu melden von dem verfänglichen Gesetze, das alle Corporationen und Innungen, die man nicht ohne Absicht mit dem zweydeutigen Beyworte fremde beleget, allein mit Ausnahme gelehrter Gesellschaften, aufhebt. Was ich hierüber zu Anfange des Jahres 1798 vor der allgemeinen Aufdringung der französischen Freyheit vorausah, vorhersagte und in die Feder saßte, das geschah in der Schweiz im September eben dieses Jahres.

F. Was geschah denn?

A. Zu Folge der Anwendung und Erklärung der Constitution machte das Directorium folgende reformationsmäßige Verordnungen:

„Die gesetzgebenden Räthe in Erwägung, daß es die „neue Staatsverfassung erfodert, über die geistli„chen Corporationen zweckmäßige Abänderungen zu tref„fen, . . . nachdem sie die Urgenz erklärt, verordnen:

Nro. 1. „Die Klöster und regulierten Stifter dürfen „zu Folge des unter 19 Heumonat erlassenen Gesetzes weder „Novizen noch Professen mehr annehmen.“

Nro. 12. „Die Mitglieder, welche sich ihrer einge„gangenen religiösen Verbindlichkeit halben nicht verpflichtet

„halten, in der Corporation zu bleiben, mögen dieselben „verlassen ꝛc. (1).“

In Vollziehung eben dieses den 17 September zu Arau gemachten Gesetzes kamen zu Luzern den 18 October 1798 schon wieder folgende merkwürdige Schlüsse zum Vorschein:

„Es soll ihnen, heißt es unterm I Tit. 2 Art., nämlich den Priestern, Mönchen und Layenbrüdern, den Klosterfrauen und Schwestern bekannt gemacht werden, daß „sie frey seyn, und daß ein jedes Mittel, welches „man gebrauchen würde, um sie in den Klöstern oder Orden zurückzuhalten gesetzwidrig sey, und diejenigen, die „sich desselben bedienen des Ungehorsams gegen die Gesetze „schuldig machen.“ Man muß also menschliche Gesetze halten, um göttliche zu brechen!

Ferner Nro. 6. „Die Minister der Finanzen und „der Wissenschaften werden auf der Stelle alle junge Leute, „die das Gelübde noch nicht abgelegt haben, austreten lassen, und sie in ihre Familien zurückweisen (2).“

Es wird hier wohl kein weitläufiger Commentar aus dem canonischen Rechte nothwendig seyn, um die Eingriffe der weltlichen Regierung in Religionssachen aufzudecken! Kann man Klöster und geistliche Gemeinden aufheben, von den feyerlichen Gelübden, wodurch man sich zur evangelischen Vollkommenheit verbindet, lossagen, und sie für die Zukunft verbiethen, ohne sich an den Rechten Gottes und der Kirche zu vergreifen? Dennoch that man dieß alles, und zwar ohne den mindesten Zuzug der geistlichen Obrigkeit, geschweige auf ihr Ansehen hin. Aber die Tochterrepublik muß dem Beyspiele und den unreligiösen Grundsätzen der

---

(1) Arau den 18 Herbstm. 1798. Der Präsident des Vollziehungsdirect. Perer Ochs.

(2) Der Präsident des Vollziehungsdirect. La Harpe.

der Mutterrepublik nachleben, und, wie sie, die Stimme der Kirche und ihres Oberhauptes mißkennen.

Es ist der katholischen Welt genug bekannt, mit was für apostolischem Eifer **Pius** *VI.* sich ähnlichen Unternehmungen des Nationalconvents zu **Paris** in seinem Breve vom 10 März 1791 widersetzte. „Die Aufhebung der re„gulären Geistlichen, spricht er allda, die das National„convent, den Lügen der Ketzer zuklatschend, beschlossen „hat, verletzet den Stand des öffentlichen Bekenntnisses zu „den evangelischen Räthen, sie verletzet eine Lebensart, die „in der Kirche, als mit der apostolischen Lehre übereinstim„mend, anempfohlen ist; sie verletzet selbst die vortreffli„chen Stifter, welche wir auf den Altären verehren, die „diese Gesellschaften nicht anders als auf Eingebung Got„tes errichtet haben. Allein das Nationalconvent geht noch „weiter, und setzet in dem Decrete vom 13 Hornung 1790 „fest: daß es die feyerlichen Gelübde der Ordensgeistlichen „keineswegs anerkenne, und folglich erkläret es, daß die „Orden und regulären Congregationen, in denen man sol„che ableget, in Frankreich unterdrückt seyn, und unter„drückt bleiben; und daß sie in Zukunft niemals wieder kön„nen errichtet werden. Was ist dieß nun anders, als „seine Hände an die größern und stäts verbindenden Ge„lübde anlegen, und sie abschaffen, da diese doch ganz al„lein unter die Authorität des Papstes gehören? Denn, „spricht der h. **Thomas** (1), die größern Gelübde sind „dem Papste vorbehalten. Und da es um ein Gott unsers „Nutzens wegen gemachtes Versprechens zu thun ist; so „lesen wir im 75 **Psalm** 12 V: — Thuet Gelübde, und „haltet sie dem Herrn euerm Gott, und im **Prediger** (2): „wenn du Gott etwas gelobet hast; so zaudere nicht, es „zu erstatten; denn ein untreues und thörichtes Versprechen

„miß=

(1) 2. 2. quaest. 88, art. 12. in fin.

(2) 5, 3.

„mißfällt ihm; was du ihm also gelobet hast, das stat„te ab.“

„Uebrigens, wenn auch der Papst selbst, durch außer„ordentliche Zeitumstände dazu gedrungen, dafür hält, daß „ein Erlaß oder eine Dispense der feyerlichen Gelübde zu ge„statten sey; so thut er dieß nicht aus Willkühr seiner „Macht, sondern erklärungsweise. Auch soll es nicht wun„derbar vorkommen, daß Luther gelehret hat, man müsse „die Gelübde Gott nicht abstatten; denn er war ein Apostat „und von seiner Religion abtrünnig. . . . Man hat also „die Ordensstände unterdrückt, einer Seits, damit man ih„re Güter an sich risse; anderer Seits, damit hinfür Nie„mand da wäre, der die Völker von dem Irrthume und „Sittenverderbnisse zurückriefe.“

Allein was Papst, Kirche und Christus sagen, oder nicht sagen, und wem die allgemeinen Kirchenräthe fluchen oder nicht fluchen, davon nimmt der hohe schweizerische Gerichtshof so wenig Notiz als der französische. Gerade in dieser allerliebsten Heurathsmaterie gab der helvetische Convent eine baldige Probe seiner christlichen oder unchristlichen Gesetzkunde. „Der Beschluß, sagt ein öffentliches Blatt (1), „welcher dem Bürler von Hombrechtikon, seine Base „zu heurathen erlaubt, wird vorgelegt. — Augustin (ein „Conventglied) spricht: Gewiß ist's, daß die katholische „Religion es nicht erlaubt. Der Präsident bemerket „ihm: Wir nehmen von dem, was die katholische „Religion erlaubt, oder nicht erlaubt, hier keine „Notiz.“ Der Beschluß wird angenommen. Dieß that der schweizerische Areopag, und so entschied er, und gab anderwärts dem bischöflichen Ordinariat von Constanz die feyerliche Versicherung, daß die Leistung des Eides der constitutionellen Gleichheit und Freyheit und Vaterlandestreue

(1) Der schweizerische Republikaner, 47 Stück, Zürich den 23 Juny 1798.

treue sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beschränke, und die Religion nicht im Mindesten berühre, als deren freye und ungestörte Ausübung in der helvetischen Constitution garantiert seyn, und unbeschränkt verbleiben solle (1). Nicht wahr, die Religion, von der man keine Notiz nimmt, was sie erlaube oder nicht erlaube, ist dennoch feyerlich garantiert? Nach meinem Dafürhalten bauet nur der auf eine so bestellte Gewährschaft, der sich geflissentlich täuschen lassen will. Hiervon mehrers an seinem Orte.

F. Welches mag wohl eine der vornehmsten Ursachen seyn, daß die Feinde der katholischen Kirche immer darauf, als auf einen Hauptpunct ihres Eifers, zurückkommen, daß sie den Cälibat abschaffen, und Priester und Ordensgeistliche und Klosterfrauen zur Heurath einladen?

A. Wenn die Ketzer sich immerdar bemühet haben, den katholischen Priestern und Ordensgeistlichen zu demonstrieren, sie wären Narren, daß sie ihr Leben so dem Dienste Gottes widmeten, und dafür nicht Weiber nähmen; so war stäts die Hauptabsicht dieser für das reine Evangelium interessierten Apostel, die frommen Stiftungen zu plündern. Eine öftere Erfahrung verbürget die Aechtheit dieser Bemerkung. Die Kirchengüter waren immerhin das goldene Vließ, um dessen Besitz die irrenden Ritter des achtzehnten Jahrhunderts, wie ihre im Geiste armen Vorgänger des sechszehnten, ihre Abentheuer bestunden. Nichts ist so possierlich und zugleich so grausam, als die Art, womit Heinrich *VIII.* die Klostergeistlichen sowohl um ihre Besitzungen, als um die Gott versprochene Treue zu bringen gesucht hat. Zu dem Ende schmiedete er ein Instrument oder Decret, worinn er vorgiebt, die Ordensgeistlichen hätten von freyen Stücken ihre Entlassung begehrt, und ihn aus Erkanntlichkeit zum Universalei-

(1) Aus dem Circularschr. von Constanz den 17 Sept. 1798.

genthümer aller ihrer Güter eingesetzt. Der merkwürdige Inhalt des Decrets ist folgender: „Aus dem heiligen „Evangelium liegt nun einmal mehr, als am hellesten „Tage, daß der Mönchsstand der Freyheit des Geistes widerstrebe; daß sie alle unter dem Gesetze, und „nicht unter der Gnade sind, und folglich noch unter der „Sünde, dem Tode und unter der Verdammung leben. „Darum sagen sie Sr. königlichen Majestät wegen des „nunmehr aufgedeckten Schimmers des Evangeliums (1), der zum Verderben unzählbarer Mönche „so viele Jahrhunderte hindurch verborgen gewesen, den unaussprechlichsten Dank, und bitten den König aufs demüthigste und inständigste, daß er sie von „dieser so augenscheinlichen Seelengefahr und von der gottlosen Knechtschaft des Mönchthums befreye, und ihnen „erlaube, frey aus den Klöstern zu gehen, damit sie „hinfür Gott in Freyheit des Geistes dienen möchten!! Diese erhaltene Gnade würden sie als die größte „Gutthat ansehen, und zum Beweis ihrer Dankbarkeit und ihres Gehorsams aus Willkühr, „frey, gern, aus eigenem Gewissen, ohne durch List, „oder Gewalt dazu gezwungen zu seyn, auf alle ihre „Klöster und Güter Verzicht thun. Sie würden alle und jede Rechte und Besitzungen, als welche „sie

(1) Das Licht der heutigen Aufklärung brannte also schon vor beynahe dritthalbhundert Jahren ganz helle. Zum Glücke ist es bekannt, daß das Feuer, wodurch es in England angezündet ward, ganz anderswoher, dann vom Himmel, herabstieg. Es ist Alles gesagt, wenn man sagt, Heinrich *VIII.* hatte sechs Weiber: zwey verstieß er; zwey ließ er enthaupten; einer half ein Tränkchen in der Kindbett aus der Welt, und eine überlebte ihn. So weit brachte es in der Freyheit des Geistes das erste und höchste Haupt der englischen Kirche! — *Tantæ molis erat romanam condere gentem!*

„sie bisher ungerechter und boshafter Weise besessen hätten, „gänzlich in die Hände des Königs niederlegen, dem sie „mit Recht zugehörten (1).“ Das war gewiß eine theure Dispense! Wer selbe nicht annehmen, und das Decret nicht mit eigener Hand unterschreiben wollte, den schalt man einen stolzen Pharisäer, und fand sogleich einen Vorwand, ihn einzukerkern; „und so, sagt der gelehrte Engländer Sander, war Niemand unglücklicher, als ein Religios, als dem nicht einmal gestattet war, auf seine eigenen Güter Verzicht zu thun, ohne zugleich seine Seele, oder sein Leben aufzuopfern (2)“. So giengen immerhin jene gekrönten oder ungekrönten Volksbeglücker zu Werke, welche sich's zum Wahlspruche gemacht haben: „Lasset uns „Gottes Heiligthum, als ein ererbtes Eigenthum „(Nationaleigenthum) besitzen (3).“ Aber auf ihnen liegt schon wirklich der Fluch des königlichen Propheten: „Mein Gott! mache sie einem Wirbelrade gleich — „gleich der Spreu, die vor dem Winde herfährt. . . . „Bedecke ihr Angesicht mit Schande . . . damit sie er„kennen, daß dein Name — Herr ist (4).“

F. In Ansehung des Kirchenraubes geht also das bekannte Sprichwort um so mehr in Erfüllung: Das gestohlne Gut thut kein gut?

A. Man hat es fürwahr mit Recht angemerkt, daß die Verwirrung, ja der Umsturz ganzer Reiche auf die Plünderung der Kirchengüter erfolgt sey. So hob Basilius, der Jüngere, das Gesetz des Nicephorus Phokas auf, vermöge dessen die den Kirchen gemachten Vergabungen für nichtig erklärt worden waren, und er führt folgende „wich-

(1) Nicol. Sander de Orig. et progress. schismat. anglic. lib. I. pag. 143. Ingolstadii 1587.
(2) Ibidem pag. 145.
(3) Psalm 82.
(4) Ebend.

wichtige Ursache dieser Aufhebung an. „Dieses im höch„sten Grade ungerechte, verwegene und gottlose Gesetz, „spricht er, war die Ursache aller Uebel des Reichs, und „der Ursprung seines allgemeinen Umsturzes und der gänz„lichen Verwirrung. Dieses Gesetz ist nicht nur gegen die „Kirche unbillig und schmählich, sondern auch gegen Gott „selbst. Und seit dem es vollzogen ward, widerfährt uns „bis auf diesen Tag nichts Gutes mehr; im Gegentheile „sind wir von keiner Gattung der Drangsalen „verschont geblieben.“ . . . Gleiche Bemerkung machte Carl der Große in seiner Antwort auf die Bittschrift, welche die Franzosen im Jahre 803 zu Gunsten der Geistlichkeit eingaben, und worinn sie ihn bathen, zur Kriegszeit die Kirche mit erschöpfenden Erpressungen zu schonen, und von den Bischöfen nichts anders zu fodern, als was sie von sich selbst gutwillig beytragen würden (1). „Wir gewähren euch eure Bitte nach Verlangen, antwor„tete Kaiser Carl: denn Wir wissen, daß viele Reiche „sammt

(1) In dieser Bittschrift unterstützten sie ihr Begehren mit folgendem gottseligen Beweggrunde: „Wir wissen, sagen sie, „daß die Güter der Kirche Gott geheiliget sind; wir wissen, „daß sie Opfer der Gläubigen, und so viel als das Lösegeld „der Sünden sind. Wenn also Jemand dieselben den Kir„chen entreißt, denen sie von den Gläubigen geschenkt und „Gott gewidmet worden, der begeht ohne Zweifel einen „entheiligenden Kirchenraub. Wer dieß nicht ein„sieht, der muß blind seyn. Wer daher im„mer aus uns seine Güter der Kirche widmet, der opfert und „widmet sie Gott und seinen Heiligen, und sonst Niemanden „anderm . . . zur Nachlassung seiner Sünden, und der Sün„den seiner Aeltern und Kinder. . . . Wenn es demnach ein „Diebstahl ist, einem Freunde seine Sache entwenden; ist „es zweifelsohne ein entheiligender Kirchenraub — ein Sa„crilegium, wofern man die Kirche übervortheilt, oder sie „um das Ihrige bringt. . . .“

„sammt ihren Regenten darum zerfallen sind, weil sie die „Kirchen ausraubten, das Eigenthum derselben zersplitter„ten, veräußerten, oder an sich rissen.“ Frankreichs neueste Geschichte ist ein neuer Beweis dieser auf vielfältige Erfahrung gegründeten Beobachtung. Die Revolution Frankreichs begann inner und außerhalb Frankreich mit legalem oder gesetzmäßigem Kirchenraube; und Frankreich sammt den kleinern von ihm gestifteten Republiken haben seit dem nicht aufgehört, der erstaunten Welt die schrecklichsten Wirkungen des Fluches Gottes aufzuweisen.

§. 35.

Ueber den VII Titel Artikel I ꝛc. — Eid vom Jahre 1791, den die Bischöfe, Pfarrer, Vicare und alle öffentliche geistliche Amtsverweser ablegen mußten.

F. Wie war die Eidesformel für die Geistlichen abgefaßt?

A. „Sie sollen demnach schwören, sagt obenstehender Artikel, über die ihnen anvertraute Heerde zu wachen, „der Nation, dem Gesetze, und dem Könige getreu zu „seyn, und aus allen ihren Kräften die von der Nationalversammlung verfaßte, und von dem Könige bestättigte „Constitution aufrecht zu erhalten.“ Das Decret, welches der Clerisey diesen Eid aufdringt, ist vom 27 November 1790 datiert. Die Eidesformel für die weltlichen Bürger bestand in diesen Worten: „Ich schwöre, der Nation, dem „Gesetze und dem Könige getreu zu seyn, und aus allen „meinen Kräften die Constitution des Reichs aufrecht zu „erhalten, die durch die constituierende Nationalversammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791 und decre„tiert worden ist.“

F. Durch den ersten Eid verpflichteten sich also die Geistlichen, im Falle sie ihn abzulegen sich unterstunden, zu allen den verwerflichen Puncten, welche die Formel überhaupt anzeigt?

A. Daran läßt es sich nicht zweifeln. Sie verpflichteten sich, dem Gesetze treu zu seyn. Was für einem Gesetze? Dem Gesetze der Staatsverfassung in allen seinen wirklichen Theilen und in den Decreten, die erst noch würden gemacht werden. Sie verpflichteten sich, aus allen Kräften die von der Nationalversammlung verfaßte und von dem Könige bestättigte Constitution aufrecht zu erhalten. — Die bürgerliche Constitution des Clerus, aus der wir mehrere Artikel geprüfet, und derer Unverträglichkeit mit der katholischen Religion wir aufgedeckt haben. Dieß ist die Natur des Bürgereides vom Jahre 1791, worauf die Mitglieder der theologischen Facultät zu Freyburg im Breisgau in ihrer Antwort an einen Pfarrer im Elsaße, die sie den 20 März 1798 herausgaben, so wenig Rücksicht genommen haben.

F. Diese Constitution bezieht sich aber auf geistliche Gegenstände, auf die Religion und auf Kirchensachen; warum nennet man sie denn eine bürgerliche Constitution, und den Eid einen Bürgereid?

A. Man that es, um das einfältigere Volk desto leichter zu hintergehen, und wider seine Hirten desto stärker in Harnisch zu bringen; indem man es durch diese Ausdrücke glauben machte, sowohl die Constitution, als der Eid beziehe sich nur auf bürgerliche und weltliche Decrete und Gesetze.

F. Was ward wider die Geistlichen verhängt, die den Eid als religionswidrig verwarfen?

A. Sie wurden laut des *V* Artikels Titel *VII.* von der weltlichen Macht ihrer Stelle entsetzt erklärt. Fuhren sie nach Pflicht in ihren Amtsverrichtungen fort; so ver-

verfolgte man sie als Störer der öffentlichen Ruhe, man erklärte sie der Rechte eines Activbürgers verlurstig und zu allen öffentlichen Aemtern unfähig; darauf entzog man ihnen die versprochene Pension, endlich mußten sie ihr Baland räumen, und in der Folge kamen noch blutigere Strafgesetze heraus.

F. Hätten sie sich nicht durch einen bedingten Eid aus der Verlegenheit helfen können, indem sie hinzusetzten: „Ich schwöre u. s. w. mit Ausnahme aller Artikel „und Gesetze, die entweder offenbar, oder verdeckt der „katholischen Religion auf was immer für eine Art, sey's „in der Glaubens- oder Sittenlehre, oder in den Kirchen„gesetzen, zuwider sind?“

A. Eben dieß ist der Fall, wozu die auf's Aeußerste gebrachte Clerisey endlich den Antrag machte. Zu Folge dessen trug sie dem Bischofe von Clermont auf, folgenden Eid vorzuschlagen: „Ich schwöre, sorgfältig über die „Gläubigen zu wachen, derer Führung mir von der „Kirche anvertraut ist, oder anvertraut werden „wird; der Nation, dem Gesetze, und dem Könige treu „zu seyn, und die von der Nationalversammlung decretierte, „und von dem Könige genehmigte Constitution in allem, „was zu der politischen Ordnung gehört, zu hand„haben, mit ausdrücklicher Ausnahme aller Gegen„stände, welche von der geistlichen Authorität we„sentlich abhangen.“ Die Annahme dieses bedingten Eides von Seite der Nationalversammlung hätte die Gewissen beruhigen können. Allein, umsonst war der katholische Antrag. Der Bischof von Clermont durfte der gegen jede andere Secte so duldsamen Nationalversammlung nicht einmal den Vorschlag thun. Trotz aller angewandten Mühe konnte er das Wort nicht erhalten, und er mußte endlich seine Zuflucht dazu nehmen, daß er den Vorschlag der Geistlichkeit durch den Druck bekannt machte.

Kraft des Decrets vom 4 Jäner 1791, Titel VII. Artikel IX. der Civilconstitution, gestattete die Nationalversammlung nicht, daß man in dem Eide eine Ausnahme machte. „Sie verordnet, heißt es allda, daß der durch „das Decret vom 27 Wintermonat 1790 vorgeschriebene „Eid pur nach den Worten des Decrets abgelegt werde, „ohne daß sich ein Geistlicher einige Weitläufigkeit, Er„klärung, oder Einschränkung erlaube.“

F. Wie kömmt es, daß die Gesetzgeber eine solche Ausnahme nicht zuließen? So verriethen sie ja gerade ihre bösen Absichten gegen die katholische Religion?

A. Die vorzüglichern Ursachen waren beyläufig diese. Erstens, wollten sie die Beschuldigung nicht leiden, als enthielte die sogenannte bürgerliche Constitution, oder der Bürgereid etwas wider die Religion und das Gewissen. Nun schien dieser Vorwurf wirklich in der gemachten Ausnahme zu liegen. Zweytens, würden ihre gottlosen Absichten durch eine solche Ausnahme großen Theils vereitelt worden seyn. Drittens, wollten sie die Hirten des Volkes durch einen förmlichen Abfall und Meineid zu den künftigen Expeditionen wider die katholische Kirche und den wahren Glauben einweihen, und geschickt machen, um hernach das Volk durch ihr Beyspiel desto leichter irre zu führen.

Kann wohl etwas Ruchlosers, Ungerechters, und Unmenschlichers gedacht werden, als dieses Verfahren gegen die geistlichen Hirten des Volkes? Die Constitution soll die Gewissensfreyheit festsetzen und sichern; die Gesetzgeber erklären, daß sie kein Recht haben, über die Gewissen und im Fache der Religion einige Gewalt auszuüben, ja sie betheuern, daß sie die freye Ausübung der katholischen Religion ungestört lassen wollen. Nun thun die Bischöfe und die ganze Geistlichkeit, denen es zukömmt, über die Gültigkeit und Moralität eines Eides zu sprechen, die öffentliche Er-

Erklärung, daß ihnen eben diese Religion und ihr Gewissen den vorgelegten Eid, wenigstens ohne Ausnahme, nicht erlaube. Sie tragen daher auf diesen Eid, aber mit Vorbehalt der Rechte der Religion an, und der Antrag wird mit Amtesentsetzug, mit Entziehung des jährlichen Gehalts, mit Verbannung, mit Einkerkerung und noch härteren Mißhandlungen erwiedert.

Wenn man sich hier an den Grad der Grausamkeit erinnert, die **Cromwell**, der berüchigte Hauptbeförderer der engländischen Reformation, an den katholischen Priestern im Jahre 1535 verübet hat; gewinnt es das Ansehen, der Convent hätte sich dessen Verfahren geflissentlich zum Muster gewählt. **Cromwell**, dieser würdige Reichskämmerer und geistliche Generalvicar **Heinrichs** *VIII.* legte ihnen den Eid vor, wodurch sie den König als das höchste Haupt der Kirche anerkennen sollten. Sie machten Ausnahmen, und beriefen sich auf das göttliche Gesetz. „Ich nehme keine Ausnahme an, antwortete jener: das „Gesetz Gottes mag es erlauben, oder nicht; müßt ihr „dieß haarklein, vollständig, und einfach — kathegorisch — „betheuern.“ „Aber, versetzten sie, wir wissen, daß die „Kirche dieß niemals gelehrt hat.“ „Ich bekümmere mich „nichts um die Kirche, gab's der Tyrann zurück, wollt „ihr einwilligen, oder nicht?“ „Wir unterstehen uns „dessen nicht, erwiederten die Bekenner, damit wir nicht „Gott beleidigen, indem wir dem Könige gefallen wollen.“ **Cromwell** machte ihnen den Prozeß, und ließ sie an Galgen aufhenken (1). Dieß ist wahrlich das bequemste Instrument, womit man schon damals den Verstand seiner Mitmenschen überzeugte, und das neue Evangelium und die Grundsätze der Religionsfreyheit in Gang brachte.

§. 36.

(1) *Sanderus* de orig. etc. pag. 92.

§. 36.

A) Eid der Freyheit und Gleichheit vom Jahr 1792.

F. Was für einen andern Eid brachte man hiernächst auf die Bahne?

A. Den Eid der Freyheit und Gleichheit.

F. Was muß man in diesen Umständen unter den beyden Ausdrücken verstehen?

A. Alle jene Ungereimtheiten, Widersprüche und Irrthümer, welche die constitutionellen Artikel über unveräußerliche, natürliche Freyheit und Gleichheit, und über die sogenannten Menschenrechte schon vorhinein enthalten. Ich habe sie unter den dahin einschlagenden Numern aus dem Texte der verschiedenen Verfassungen ausgehoben, und selbe der Länge nach erörtert.

In jedem sonst wohl eingerichteten Staate giebt es wirklich, oder kann, und nach Maßgabe soll es auch eine politische Gleichheit der Rechte geben, Kraft deren jeder Bürger gleichen Anspruch auf den Schutz der Gesetze, und nach seinen Verdiensten und Fähigkeiten zu den öffentlichen Aemtern, Bedienungen, Vortheilen, Belohnungen, Würden u. s. w. hat; Kraft deren die Abgaben und Beschwerden des Staates nach Verhältniß der Einkünfte und Kräfte jeder Glieder eingetheilt sind; und Kraft deren auf gleiche Verbrechen gleiche Strafe wartet. Auf gleiche Weise giebt es ferner in einer gut geordneten bürgerlichen Gesellschaft ein politisches Freyheitsrecht, das immerhin unter dem höhern Sittengesetze steht, und vermöge dessen jeder Staatsbürger von allem jenem Zwange ledig und frey seyn soll, der ihn hinderte, das wahre Gute für sich und Andere nach Maßgabe seiner Kräfte, und nach Erforderniß des allgemeinen Besten des Staates und der Menschheit zu wirken. Allein dieß alles kann keineswegs hindern, daß

diese

diese schönen Worte Freyheit, Gleichheit im Sinne der Revolution, im Sinne der fränkischen Elementargrundgesetze über die Urmenschenrechte, im Sinne der Gesetzgeber und Gesetzvollzieher, mit einem Worte im Sinne, worinn sie jetzt der Diplomatiker, Historiker, Jurist und Theolog nehmen muß, die abentheuerlichste Bedeutung haben.

Die rechtmäßigen Bischöfe der französischen Kirche betrachteten die Sache sogleich auf der rechten Seite, welche ihnen der Zusammenfluß so vieler Umstände nothwendig zeigen mußte. Und wenn auch etwa sechs aus ihrem Mittel in den ersten Augenblicken dieser neuen Erscheinung unschlüssig, oder gar einer andern Meinung waren; so hörete diese Verschiedenheit des Urtheils sobald auf, als sie durch die entgegengesetzte Entscheidung der gesammten übrigen Bischöfe des Bessern belehret wurden.

5. Und hiemit soll der ganze Prozeß über den berüchtigten Eid der Freyheit und Gleichheit nun schon abgethan seyn? — Möchte dieß nicht Manchem, der denselben mit gutem Rechte ablegen zu dürfen glaubte, zu viel und zu wenig gesagt scheinen?

A. Obgleich der aufrichtige Wahrheitsfreund hierinn schon Beleuchtung genug findet; so soll dennoch da nichts verschwiegen bleiben, was ihn noch ferner auf den wahren Grund der Sache führen kann. — Die Worte Gleichheit und Freyheit, welche in der Eidesformel vorkommen, sind in ihrer Allgemeinheit sowohl eines guten, als eines schlimmen Sinnes fähig; und eben darum sind sie zweydeutig. Es ist nebst diesem aus der Geschichte aller Zeiten bekannt, daß alle Neuerer stäts verschiedene Eidesformeln ausfündig machten, um unter dem Vorwande der wiederherzustellenden Ordnung, Gerechtigkeit, Billigkeit und Freyheit die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren, die irrgeführten Völker von dem Gehorsame gegen die rechtmäßige

öffentliche Regierung loszureissen, und die herrschende Religion abzuwürdigen. Die Hauptabsicht dieser Freyheitsprediger war immer, auf den Trümmern der Altäre und der Thronen ihrer eigenen Herrsucht und Tyranney einen desto sicherern Sitz aufzurichten. Dieß frevelhafte und ruchlose Unternehmen haben wir in und außer Frankreich unter unsern Augen erneuert gesehen. Die Neufranken, oder besser zu reden, die Auswürflinge der unglücklichen Nation, umwälzten unter dem Zettergeschrey — Freyheit, Gleichheit, Eigenthumsrecht, Sicherheit, Aufklärung! — jede sowohl politische, als geistliche Rangordnung der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft. Die katholischen Priester, welche ihr Gewissen nicht durch einen unheiligen Eid verrathen wollten, wurden theils in's Elend verjagt, theils durch die Hände dieser privilegierten Henkersknechte gemordet. Gleiches Schicksal traf alle Classen angesehener und ehrlicher Männer des Staates; und ach! — selbst der beste der Könige, den seine Unterthanen kurz vorher mit dem Titel des Wiederherstellers der Freyheit beehret hatten, mußte endlich ein blutiges Opfer seiner Herzensgüte gegen sein Volk werden, welches er glücklich zu machen sehnlichst wünschte.

Unter diesen Auspicien oder Wahrzeichen errichtete der verruchte Theil der Abgeordneten, durch die der König die Beschwerden der Nation vernehmen wollte, um denselben unter gemeinschaftlichem Beytritte der Berathung abzuhelfen, jene eiserne Regierung, die keine andere Sanction, als die Tyranney und den Terrorism, oder das Schreckenssystem, kannte, und auf welche, statt der hoch verheissenen Glückseligkeit, das abentheuerlichste Gemengsel von Verbrechen, von überhandnehmender Noth und allgemeiner Verzweiflung den Boden Frankreichs überschwemmte, und sich von da weit über fremdes Erdreich ergoß. Dieß hieß nun in der revolutionären Sprache das System der Freyheit und Gleichheit einführen, und den vorgeblich unterdrückten Völ-

kern eine allgemeine Glückseligkeit und das Reich des Friedens anerbiethen. Nicht zufrieden, das blühendste Reich — ihr eigenes Vaterland — in eine Mördergrube verwandelt zu haben, überschwemmten diese neuen Janitscharen in wenig Jahren Avignon, Savoyen, die Niederlanden, Holland, die Lombardie, Rom, Piemont, Neapel, Toscana, ganz Italien; und selbst die mit Frankreich verbündete Schweiz ward von den Zauberworten — Gleichheit, Freyheit! nicht verschont, denen sowohl die alte rechtmäßige Landesverfassung, als die wahre Religion überall Platz machen muß.

F. Auf diese Bemerkungen und Eräugnisse hin wird wohl Niemand mehr anstehen, welchen Werth die französische Gleichheit und Freyheit habe. Bey welchen besondern Umständen und in was für Worten war die neue Eidesformel abgefaßt?

A. Das erste Decret, Kraft dessen die französischen Gesetzgeber diese Freyheit und Gleichheit zu schwören befahlen, ist vom 14 August 1792, und die Eidesformel lautet also: „Ich schwöre, der Nation treu zu „bleiben, die Freyheit und Gleichheit zu schützen, „und zu vertheidigen, und für ihre Vertheidigung zu „sterben.“ —

Der stürmische Ueberfall des königlichen Pallastes und der königlichen Familie, welchen die Marseiller und Jakobiner auf geheimes Anstiften des Convents den 10 August vorher gemacht hatten, an welchem Tage die 600 Mann starke Schweizerlegion in Vertheidigung des Königs gegen mehr dann 20000 Vaterlandsverräther sich einen ewigen Ruhm erwarb, war der sonderbare Zeitpunct, worauf dieß schon lang entworfene Decret erfolgte. Damit nicht genug: — Kurz hernach, den 26 August, kam ein neues Decret — das gottlose und barbarische Decret heraus, welches jene Priester, viele Tausend an der Zahl, die den vom apostolischen

lischen Stuhle verdammten Bürgereid vom Jahre 1791 verweigert hatten, zur Deportation oder zur Landesverweisung verdammte. Nach diesem blieb das tragische Ende Ludwigs *XVI.* nicht lange aus. Der König, welcher, um seine wiewohl rebellischen Unterthanen zu schonen, sich durch die tapfern Schweizer nicht weiter mit Blutvergiessen vertheidigen lassen wollte, suchte sein Heil und die Sicherheit in der Versammlung der Gesetzgeber, und fand da seine grausamsten Kerkermeister, die ihn nach beyspielloser Schmach und Verunglimpfung endlich den 21 Jäner 1793 der Guillotine überlieferten.

Bey allen diesen unzweydeutigen Umständen gab es gleichwohl, sowohl unter den Geistlichen, als unter den Weltlichen, noch manche auf ihre eigene Schwäche und Hoffnung und Furcht eingeschränkte Seele, welche unentschlossen fragte, was sie zur Rettung ihres Gewissens für eine Partey zu ergreifen hätte. Mancher Katholik wähnete, die Sache ließe sich vielleicht mit drey gen Himmel gehobenen Fingern doch noch thun, wenn er nur die Eidesformel bey sich von der rechtmäßigen und erlaubten politischen Freyheit und Gleichheit verstünde — bey dem Buchstaben der Worte bliebe — und dabey dem Gesetzgeber zu denken erlaubte, was und wie er will. Andere trösteten sich damit, daß, weil in der Eidesformel von der Constitution keine ausdrückliche Meldung geschah, sie auf den daselbst ausgesetzten Sinn des Eides keine Rücksicht nehmen dürften. Allein die Mehrsten nicht nur aus der katholischen Geistlichkeit, die ihrem Berufe nach das Salz der Erde seyn soll, sondern auch aus dem weltlichen Stande sahen ohne Mühe die wahre Beschaffenheit der Sache und den eigentlicheu Sinn dieses neuen Eides vollkommen ein. — Und wer sollte ihn nicht eingesehen haben; da er doch schon in der Constitution vom Jahre 1791 und 1795, in so vielen besondern Decreten der Gesetzgeber, und in einer ununterbrochenen Reihe von Handlungen, wodurch das Di-

rectorium von den Freyheits- und Gleichheitsgrundsätzen im gesetzlichen Verstande die Anwendung machte, jedem vor Augen liegt? Man erinnere sich vorzüglich, daß Pius *VI.* besonders in seinem Breve vom 10 May 1791 alle Christgläubigen sogleich vor der gelegten Schlinge mit diesen Worten gewarnet hat: „Es kann nichts Alberners gedacht „werden, als eine solche Freyheit und Gleichheit unter „Allen festsetzen, welche nur aus der Absicht decretiert „ward, damit die katholische Religion umgestürzt würde.“

F. Kam in der folgenden Zeit von Seite des Papstes keine sonderheitliche Entscheidung über eben diesen Gegenstand heraus?

A. Mit allen diesen Gewährschaften über die wahre Bewandtniß des Eides der Gleichheit und Freyheit nicht zufrieden — nicht zufrieden mit der schon gegebenen Entscheidung, wo nicht über den Eid selbst, doch über die dadurch zu bekräftigenden Grundsätze, kam diese Frage wenigstens von der Seite her noch einmal an den apostolischen Stuhl. Unter anderen Zweifeln wurde nämlich im Jahre 1793 die Anfrage dahin gethan, ob diejenigen, die den Eid der Freyheit und Gleichheit gethan haben, einer Censur, oder Kirchenstrafe unterworfen wären. Ob nun gleich, wie gewöhnlich, die von Rom gegebenen Antworten sich lediglich auf die gestellten Fragen einschränken, ohne sich weiter auszulassen; so war selbe dießmal dennoch vom Cardinal Zelada in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Bis dahin finden noch keine Kirchenstrafen, oder Censu„ren statt, weil Se. päpstliche Heiligkeit noch kein Urtheil „über den obgedachten Eid gefället hat. Dessen ungeachtet „sollen die Geistlichen und Weltlichen, welche diesen Eid gelei„stet haben, gemahnt werden, daß sie ihrem Gewissen Genüge „leisten, weil es nicht erlaubt ist, im Zweifel zu schwören.“

Diese ganz bescheidene Antwort zeigt hinlänglich, wie Pius *VI.* über diese Sache gesinnet war: und wenn er

sich jetzt in Betreff der vorgelegten Frage von einer neuen feyerlichen Entscheidung enthielt; so geschah es meines Erachtens besonders darum, weil die neufränkischen Freyheits- und Gleichheitsmaximen in den vorhergegangenen Breven schon in so helles Licht gesetzt sind, daß kein Katholik, der dieselben bedachtsam liest, anstehen wird, was er in diesem Falle zu thun, oder zu lassen habe. Da nun die Gesetzgeber die Ausdrücke — **Freyheit, Gleichheit**, die für sich selbst zweydeutig sind, und die sie bis dahin immer mit Rath und That im verwerflichsten Sinne genommen hatten, in der Eidesformel mit keiner besser bestimmten Erklärung beleuchteten; so mußte jeder Christ auf's mindeste daran zweifeln, ob sie damit nicht eben die alten, von der Kirche und dem Papste schon verdammten Begriffe verknüpften. — Und eben darum durfte es Keiner wagen, diesen Eid unbedingt abzulegen; **weil es nicht erlaubt ist, im Zweifel zu schwören.**

Der Erfolg zeigte, daß dieß Urtheil weder zu voreilig, noch vermessen war. Die Gesetzgeber, aufmerksam auf jeden Zuwachs, den der Plan der neuen Aufklärung gewinnen kann, wollten über ihre eigentlichen Gesinnungen nicht lange einen dem Reiche der Philosophie nachtheiligen Zweifel obwalten lassen. Den 2 September 1792 erschien schon wieder eine neue Eidesformel, wodurch alle Zweydeutigkeit, wenn doch eine da war, vollends aufhörte; indem sie nun ausdrücklich von dem Gesetze Meldung that, auf welches sie sich vorher an und für sich selbst, obgleich nicht so kanzelleymäßig, bezog. Sie ist in folgenden Worten abgefaßt: „Ich verheisse und schwöre, die „Gleichheit und Freyheit zu vertheidigen, die Sicherheit „der Personen und des Eigenthums zu schützen, und, „**wenn es nothwendig ist, für die Erfüllung „des Gesetzes zu sterben.**“

Diese zweyte Eidesformel ward den katholischen Geistlichen zu Paris von eben jenen Unmenschen vorgelegt, die am 10 August des nämlichen Jahres die Tuillerien bestürmt, und die königliche Familie insultiert hatten. In den berühmten September-Tagen erhielten in den Gefängnissen der Hauptstadt, bey den Carmeliten, und im Seminarium zu St. Firmin ungefähr 300 Priester die Märtyrerkrone; weil sie eben diesen Eid nicht leisten wollten, den man ihnen mit diesen Worten aufdrang: Schwöret, oder sterbet! An der Spitze dieser glorwürdigen Glaubensbekenner glänzte der Erzbischof von Arles; der Bischof von Saintes, Ludwig von Rochefoucauld; der Bischof von Beauvais, Joseph von Rochefoucauld, sammt dreyzehn Generalvicaren. Diese Hirten waren von dem Geiste der Religion zu sehr durchdrungen, und hatten die Vorschriften des Nachfolgers des heiligen Petrus, der die Pflicht hat, seine Brüder bey bevorstehenden Gefahren zu stärken, zu gut gefaßt, als daß sie jetzt vonnöthen gehabt hätten, auf eine neue Entscheidung des apostolischen Stuhles zu warten.

Indessen blieb auch diese Entscheidung, die ihr heldenmüthiges Betragen vollkommen rechtfertigen sollte, nicht aus. Die Bischöfe von Savoyen und die Geistlichkeit, welche Kraft verschiedener Proclamationen der französischen Commissäre zur gemeldten Eidesleistung aufgefodert wurden, wandten sich an den apostolischen Stuhl; — und Pius *VI.* erklärte sich in seinem Sendschreiben vom 5 October 1793 wider die neuerdings beeidigten Priester folgender Maßen:

„Diejenigen, welche den Eid der Freyheit und Gleichheit „nach der Vorschrift der im Monate Hornung 1793 kund„gemachten Proclamation leisteten, worinn ausdrücklich die „Beobachtung der Decrete des Nationalconvents gefodert „wird, haben sich der im geistlichen Rechte wider die Be„günstiger und Anhänger der Ketzerey und der Kirchenspal„tung festgesetzten Strafen schuldig gemacht. Deshalb

„müssen sie auch die in unserm Breve vom 19 März 1792 „vorgeschriebenen Bedingnisse erfüllen; wenn sie die Los„sprechung erhalten wollen: weil jene Decrete durch unser „Breve vom 13 April 1791 theils als ketzerisch, theils „als schismatisch erkannt worden sind.“

So lange sich also noch jede neue Constitution auf die Urgesetze der Freyheit und Gleichheit nach französischem Zuschnitte gründet, und so lange der gefoderte Eid mit einer so gemodelten Constitution — in gerader oder schiefer Linie, ausdrücklich oder wohl darunter verstanden, wörtlich oder sächlich — in Verwandtschaft steht; wird kein Katholik sich jemals schlechterdings zu einem solchen Schwur bequemen können: wenn er nicht an seinen höhern Verbindungen, die ihn an Gott, Kirche, geoffenbarte Religion und Glauben knüpfen, meineidig werden will.

§. 37.

B) Unterwerfungsacte vom Jahre 1795.

F. Foderte die Constitution vom Jahre 1795 (Jahr 3) von den Religionsverwesern nicht auch eine Art von Eide, oder Versprechen?

A. Kraft des CCCLIV Artikels Tit. XIV. müssen sie sich wirklich durch ein Versprechen anheischig machen, sich den Gesetzen zu unterwerfen.

F. Wie war zu Folge dieses Artikels die Unterwerfungsacte abgefaßt?

A. Den 30 May 1795 kam ein Decret heraus, dessen 5ter Artikel also lautet: „Niemand wird die Amts„verwaltung einer Gottesverehrung (einer Religion) aus„üben können, es sey denn wenigstens, daß er sich durch „die Verwaltungskammern den Act, oder die Gewährschaft „seiner Unterwerfung gegen die Gesetze der Republik hat

„geben

„geben lassen. Die Religionsdiener, die dem gegenwär„tigen Gesetze zuwider handeln, und die Individuen, die „dieselben berufen, oder annehmen würden, sollen zur Stra„fe von 1000 Liv. verdammt seyn. . . .“ Es ist da wohl zu bemerken, daß der constitutionelle Artikel über die Religionsfreyheit anfänglich in folgenden gelindern Ausdrücken abgefaßt war: „Niemand kann in der Gottesver„ehrung, die er gewählt hat, gehindert werden, wenn er „sich nach den Polizeygesetzen richtet.“ Allein, dieß schien einmal für die Priester zu vortheilhaft zu seyn. Sogleich ward die Anmerkung gemacht, daß sie, indem sie sich gewissen Verordnungen der Polizey unterwürfen, mehrere andere Staatsgesetze als religionswidrig ausgeben: und dieß war Ursache, daß man den Ausdruck Polizeygesetze durchstrich. Zu Folge eines Decrets vom 28 September des nämlichen Jahres ward somit der Inhalt der zu leistenden Erklärung in folgenden Worten abgefaßt: „Ich erkenne, „daß die Gesammtheit der Bürger der Souverän ist, und „ich verspreche Unterwerfung und Gehorsam gegen die Ge„setze der Republik.“ Anfangs ließ die Regierung alle jene Zusätze, Ausnahmen und Bedingnisse zu, so die Priester, die diese Erklärung thaten, zur Beruhigung ihres Gewissens für nöthig hielten. Bald darauf aber wurden derley bedingte Unterwerfungsacten alle als ungültig erklärt. „Diese blos bürgerliche Erklärung (?), sagt „ein späteres Decret, kann durch keine andere Formel er„setzt werden, und jede Erklärung, die einige Einschrän„kung, Zusatz, oder Veränderung enthielte, soll als nicht „geschehen betrachtet werden.“ Die Absichten des Convents lassen sich da leicht greifen. Der Wunsch des Boißi d' Anglas in seiner Berichterstattung, die er im Namen der drey vereinigten Comite's that, verbreitet darüber noch mehr Licht. „Nichts von demjenigen, sprach er, woraus „die priesterliche Hierarchie besteht, soll in unsrer Mitte, un„ter was immer einer Form, wieder aufleben ꝛc.“ Zu

Folge

Folge dieser Berichterstattung kam schon das Decret vom 24 Hornung 1795 in Betreff der öffentlichen Ausübung der Religion zum Vorschein; bis man endlich nach so verschiedenen Wendungen auf der Unterwerfungsacte vom 28 September (7 Vendemaire) beharrete, Kraft deren alle Religionsdiener einen unbedingten förmlichen Gehorsam gegen alle und jede Gesetze der Republik versprechen mußten.

F. Gegen welche Gesetze mußte man Unterwerfung, und Gehorsam versprechen?

A. Gegen alle jene Gesetze, welche die besondern Bedingisse enthalten, zu derer werkthätigen Erfüllung sich jeder katholische Priester anheischig machen mußte, um seine Amtsverrichtungen fortsetzen zu dürfen: als da sind Tit. V Art. 22; sieh Seite 225. und Art. 24; sieh Seite 184. Gegen alle jene Gesetze, welche die neue Constitution des 3 Jahres, von der wir einen Theil geprüfet haben, enthält. Gegen alle jene Gesetze, welche in der Republik gäng und gebe sind; und endlich gegen alle jene Gesetze und Decrete, die von dem Convente noch sollten gemacht werden. Die Unterwerfungsacte ist also an und für sich eine Genehmigung, Gutheissung und Bekräftigung alles dessen, was eben diese Gesetze der Religion, dem Glauben und dem Gewissen entgegen gesetztes in sich begreifen. Die Submissionär's, oder die Geistlichen, die selbe geleistet haben, machen sich aller jener Verbrechen schuldig, welche die Gelobung einer solchen unbedingten und allgemeinen Unterwerfung nothwendig mit sich bringen muß.

Die manichfaltigen Abänderungen, welche die Gesetzgeber innerhalb eines Jahres in Betreff der zu leistenden Erklärung machten, zeugen von ihrer Verlegenheit. Es ist bekannt, daß die Katholiken in jenem Zeitpuncte mehr, als jemals auf die freye Ausübung der Religion unter ihren rechtmäßigen Hirten drangen. Der Convent

nahm wirklich den Schein der Nachgiebigkeit an. Er gestattete den Worten nach die freye Ausübung aller Religionen, ohne die katholische ausdrücklich auszuschliessen. Aber er foderte von den katholischen Priestern zugleich eine mehr oder weniger verfängliche Erklärung, die mit der Gerechtigkeit und mit der wahren Religion sich nicht verträgt. Der Convent gewann dabey doppelt; indem er einer Seits vor dem Volke das Ansehen bekam, als begünstigte er die katholische Religion, und anderer Seits Gelegenheit fand, die Priester, welche die gefoderte Erklärung nicht leisten wollten, weil sie nicht konnten, von neuem zu verfolgen, und sie bey den einfältigern Katholiken selbst in Verdacht zu bringen. Allein die Gesammtheit der rechtmäßigen Bischöfe und ihre Clerisey bemerkten die gelegte Schlinge gar bald: und wenn auch anfänglich, ehe die Sache noch genug erörtert gewesen, wieder ein oder anderer Bischof über die zu ergreifende Partey unschlüssig war; so vereinigten sie sich nach geschehener Prüfung ohne Anstand mit dem ganzen Körper der Hirten, welcher insgesammt die vorgelegte, wenigstens die unbedingte Unterwerfungsacte, als der Religion und der Gerechtigkeit widerstrebend, verwarfen. Niemals, während der ganzen Verfolgung, hatte die katholische Religion in Frankreich bessere Aussichten, einmal an der allen andern Secten vergönnten religiösen Toleranz Theil zu nehmen, als gegen das Ende des Jahres 1797. Man sah damals einen ansehnlichen Theil der besser gesinnten Gesetzgeber sich selbst nach einer Formel sehnen, die mit den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht unvereinbar wäre. Man redete von einer blos leidenden Unterwerfung gegen die Regierung überhaupt, ohne von den Gesetzen der Republik Meldung zu thun. Man berief die verbannten Priester sogar zu ihren Heerden zurück. Aber auf einmal gieng dieser liebliche Sonnenblick der Hoffnung in dickeste Finsterniß über. Die Revolution vom 4 Herbstmonat 1797 zog die Verbannung

zweyer

zweyer Directoren und einer großen Zahl der Volksrepräsentanten, welche die menschlicher fühlenden Departemente gewählt hatten, nach sich. Somit war auch eine abermalige Verbannung der zurückberufenen rechtmäßigen Hirten der katholischen Kirche unvermeidlich; und um ihnen für immer die Rückkehr zu ihren Schäflein unmöglich zu machen, drang man abermal allen Religionsdienern einen neuen Eid auf, der offenbar das Gepräg des Antichrists an sich trägt.

§. 38.

C) Eid des Hasses des Königthumes.

F. Welchen Eid mußten denn die constitutionellen Geistlichen in der Folge nebst allen übrigen eidlichen Verpflichtungen leisten?

A. Seit dem 4 Herbstmonat 1797 (18 Fructidor im 5 Jahre) sind sie, und jede öffentliche Beamten gehalten, den Eid **des Hasses gegen das Königthum** abzulegen.

F. Machen sie sich dadurch nicht eines neuen Meineides schuldig?

A. Dieser Eid ist offenbar und stracks der Lehre des christlichen Glanbens zuwider. Die königliche Würde und die monarchische Regierung ist an und für sich eine gute, keine hassenswerthe Sache. Gott selbst stellte in dem alten Bunde Könige auf, die sein auserwähltes Volk beherrschten. Das Evangelium befiehlt uns, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist; und der heilige **Paulus**, weit entfernt, den Haß gegen das Königthum, oder gegen die Könige anzubefehlen, fodert alle Christen dazu auf, daß sie ihre Gebethe für die Könige und Regenten der Erde zu Gott richten (1). Dessen ungeachtet fand die neufrän-

(1) 1. Timoth. 2, 2.

fränkische Gottesgelehrtheit da gar nichts Anstößiges: man schwur, wie gewöhnlich (1).

F. Wie konnten sich Männer, die Christen heissen wollen, ja sogar Priester zu einem so offenbar unchristlichen Eid verstehen?

A. Wenn ein beträchtliches zeitliches Interesse mit dem Evangelium in Widerspruch kömmt; so verfallen diejenigen, die zwey Herrn, Gott und der Welt, dienen wollen, insgemein auf die ungereimtesten Auswege, bevor sie noch ihren schwankenden Glauben ganz aufgeben. Es ist in der That lächerlich, durch was für Schiefheiten die sonst aufgeklärtesten Köpfe sich dießmal aus dem Gedränge zu helfen suchten. Bald sagten sie, das Königthum oder die königliche Regierung und Würde, zu deren Haß man sich nun eidlich verbinden mußte, wäre weiter nichts denn ein abgezogner (abstracter) Begriff. Aber sind denn die Benennungen — Tugend, Gerechtigkeit, Friede ꝛc. nicht eben derley abstracte Begriffe; und darf man einem Begriff, einer reellen Idee, die an sich selbst gut, Wahrheit, und hiemit nicht hassenswerth ist, einen ewigen Haß schwören? — das ist, Gott, der alles Gute billiget, zum Zeugen einer zur Pflicht gemachten Gemüthsbeschaffenheit anrufen, die dem entgegenstrebt, was wahrhaft gut, ja so gar besser, als jenes ist, was man durch diesen Eid sichern will? Bald gaben sie, diese feinen Sonderlinge, vor, die französische Regierung, wolle durch diesen eidlichen Haß keineswegs eine allgemeine Anfeindung und Verabscheuung der königlichen Regierung in der ganzen Welt zum Gesetze machen; sondern sie verlange nichts anders, als die Verbannung der Monarchie aus ihren Staaten und die Sicherung der repräsentativen Democratie. Allein diese Grübler nahmen wenig Rücksicht auf die

(1) Den 21 Jäner 1799 mußten alle Regierungsmitglieder und öffentliche Beamten diesen Eid wiederum erneuern.

die Hauptquelle, die das Decret von dem Eide des Hasses veranlasset hat, und aus der es gerade herfließt. Der Volksrepräsentant Chollet in seinem Rapport vom 4 December 1797 (14 Frimaire im 6 Jahre) sah diese Materie mehr in der Nähe; er berief sich auf die Anhänglichkeit gegen die Fundamentalgesetze der Staatsverfassung, als eine Anhänglichkeit, welche die Gesellschaft zu fodern das Recht hat. Nun, wie Chollet mit Recht bemerkt, ist es einer der vorzüglichsten Fundamentalartikel des neufränkischen Gesetzbuches, „daß die Souveränität oder „höchste Obergewalt wesentlich in der Gesammtheit der „Bürger inwohnend sey (1).“ Was folget daraus anders, als daß die Souveränität keinem einzelnen Menschen, keiner besondern Versammlung von Bürgern angehören darf (2)? —

Wenn man nun diesen Grundsatz allgemein angenommen hat; muß man nothwendig jedes Königthum, als einen Eingriff in die Rechte des Menschen, hassen, und die Könige, die sich als Souveräne betrachten, als eben so viele Tyrannen und Unterdrücker des Volkes verabscheuen. Wenn es nun gleich nicht erlaubt ist, die Personen der Tyrannen an sich selbst zu hassen; so ist dennoch die Bedrückung, Despotie und Tyranney immer des Hasses werth. Dieß ist nun der Sinn und die Anwendung, die der Franzose von seinem Fundamentalgesetze und dem gegenwärtigen Eide haben, und sich machen muß. Er muß das Königthum als ein wesentliches Uebel, als Tyranney, überall hassen, und alle Könige ohne Ausnahme, weil sie Souveräne sind, als eben so viele Räuber eines unveräußerlichen Eigenthums der Menschheit ansehen. Der Jude Manuel hat schon einige Jahre zuvor den königsmörderischen Sinn dieses

(1) Constitution des dritten Jahres Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers Art. 17.

(2) 18 Art. eben daselbst.

dieses Eides vollkommen ausgedrückt, als er bey der feyerlichen Aufstellung des Brutus im Brustbilde also tobete: „Hier, hier muß der Fall aller Könige, der Fall Ludwigs des Letzten zubereitet werden; hier muß daher auch „das Bildniß dieses großen Mannes aufgestellt werden, „der zuerst laut den Wunsch geäußert hat, die Erde von „den Königen zu reinigen. . . Bedenket nur, daß, wenn „sich jetzt auch nur ein Brutus in der Nationalversammlung findet, Frankreich gerettet ist, weil es dann keine „Könige mehr haben wird. Wir müssen also alle schwören, und ich selbst leiste diesen Eid zuerst: daß, in welcher Lage ich mich auch befinden mag, alle meine „Bemühungen jederzeit den wichtigen Zweck haben „werden, die Erde von der Pest, Königthum „genannt, zu reinigen.“ Kaum hatte Manuel diese Worte gesprochen, als alle Hände in die Höhe fuhren, und alle Jakobiner laut und vernehmlich folgenden Eid leisteten: „Ich verspreche vor Gott und meinem Vaterlande, „daß ich, in welcher Lage ich mich auch befinden mag, alle „meine Kräfte anwenden werde, um die Erde von dem Königthume zu reinigen (1).“ Dieß sind die schönen „Folgen des neufränkischen Natur- und Staatsrechtes!

F. Es wäre sündhaft die Personen der Könige oder ihre Würde zu hassen. Soll es aber deswegen nicht erlaubt seyn, auf die Beybehaltung der einmal angenommenen Regierungsform einen Eid zu schwören, der dem Bürger eines rechtmäßigen Staates die Pflicht auflegt, die Einführung jeder andern Regierung verhältnißmäßig, so viel möglich, zu verhindern?

A. Niemand zweifelt an der Rechtmäßigkeit eines solchen Eides. Aber, wenn ich auf die Beybehaltung der demo-

(1) Girtanner hist. Nachricht. 9 B. S. 199.

demokratischen Regierung schwöre; muß ich mich deshalb sogleich anheischig machen, die monarchische oder aristokratische Regierung zu hassen, und deren Vertilgung überall nach Kräften zu betreiben? — Gleichwohl verlangten die fünf französischen Sire's und ihr gesetzgebender Rath eben einen so gearteten oder ausgearteten Haß.

Der würdigste Cardinal Joh. Heinrich v. Frankenberg, Erzbischof von Mechlen ward über den wahren Sinn des zu schwörenden Hasses in einer sehr unglimpflichen Methode belehrt. Er wollte nämlich den vorgeschriebenen Eid auf eben die in der gegenwärtigen Frage angezeigte Beybehaltung der wirklichen Regierung einschränken, und schrieb deswegen im Monate October 1797 an das Directorium von Brüssel einen Brief, woraus folgende Stelle angeführet zu werden verdienet:

Bürger Commissär!

„Ich bekenne mich von ganzem Herzen zur katholischen, apostolischen und römischen Religion, von der ich „einer der ersten Hirten bin, welcher die Verbindlichkeit „hat, andern das Beyspiel zu geben. Diese Religion verbiethet mir positiv, einen Eid des Hasses abzulegen; sey „es, daß dieser Haß sich auf die Person eines Königes „beziehe; sey es, daß er den Stand des Königthums „selbst treffe. Im ersten Falle müssen wir unsern Nächsten lieben, obwohl er uns das größte Uebel zufügte; im „zweyten Falle, da das Königthum (oder die königliche Würde und Regierung) an sich selbst gut und von Gott „selbst aufgestellt ist; so kann es kein Gegenstand des Hasses seyn. Es ist uns also nicht erlaubt, weder das eine, „noch das andere zu hassen, ohne dem Christenthume zu „entsagen; noch minder Gott zum Zeugen einer Handlung „zu nehmen, die er uns so scharf — unter ewigen Strafen — verbiethet.

Diese

„Diese Unmöglichkeit, in der wir uns bey diesem Um„stande befinden, dasjenige erfüllen zu können, was man „von uns fodert, soll unsre Treue nicht im mindesten ver„dächtig machen. Denn ich schmeichle mir, daß Sie von „der Güte seyn werden, der Regierung kund zu thun, daß „weder ich, noch ein einziges Mitglied der Clerisey den „geringsten Anstand nehmen, der Republik so gar unter ei„nem Eide, wenn es seyn muß, zu versprechen, niemals „weder gerade zu, noch durch Umwege zur Wiederherstel„lung des Königthums in Frankreich mitzuhelfen, und „daß die besagte Regierung gänzlich versichert seyn könne, „sie werde an den Priestern niemals einige Eingriffe zu „bestrafen haben, und dieselben nie von ihren Absichten „abgängig finden, als in so ferne die Constitution und die „Gesetze (des Staates) mit den Gesetzen Gottes und den „Gebothen des Evangeliums nicht vereinbar seyn wer„den. . . . . “

Dieß untadelhafte Schreiben hatte für den ehrwürdigen Greis die Folge, daß er, als Bekenner des wahren Glaubens, den 20 des nämlichen Monats ins Gefängniß gebracht ward. Ein klarer Beweis, das der vorgelegte Eid auf etwas weit anders abzwecke, als allein auf die Ausschliessung des Königthums in Frankreich.

F. Gab der apostolische Stuhl in dieser so wichtigen Sache keine Entscheidung heraus?

A. Die Antwort, welche der Nuncius von Cölln am Rhein, Erzbischof von Tyrus, während seines Aufenthaltes zu Augsburg, den 29 April 1799 dem Bischofe von Lisieux hierüber gab, verschaffet uns über diesen Gegenstand völligen Aufschluß. — — „Sobald es zu Rom „ruchbar ward, schreibt er, daß der Eid des Hasses des „Königthums den Priestern unter angedrohter Strafe der „Landesverbannung aufgedrungen würde, und daß darüber „selbst unter der Geistlichkeit neue Trennungen entstanden

„wären, indem die einen diesen Eid als ein entheiligendes „Verbrechen verabscheueten, die andern aber behaupteten, „man könne selben mit gutem Gewissen leisten; trug der „heilige Vater . . . der Congregation oder Versammlung „der Cardinäle, welche zur Schlichtung der Geschäfte in „Betreff der gegenwärtigen traurigen Lage Frankreichs nie„dergesetzt ist, auf, die Sache reiflich zu untersuchen, und „ihm einzuberichten, was darinn zu thun oder zu beschlies„sen wäre. Die Cardinäle gehorchten unverweilt, und „nachdem sie die Gründe von beyden einander entgegen ge„setzten Seiten in Erwägung gezogen hatten; urtheilten „alle insgesammt einhällig, daß der Eid des Hasses des „Königthums oder der königlichen Macht — Ich schwö„re Haß dem Königthum und der Anarchie, „Anhänglichkeit und Treue der Republik „und der Constitution vom 3ten Jahre — dem „göttlichen Gesetze widerstrebe. Es war nun schon an „dem, daß die Cardinäle dem Papste ihre Entscheidung „mittheilen wollten; allein in dem Augenblicke ward Rom „selbst von jener beweinungswürdigen Catastrophe — von „den Franzosen — überfallen, wodurch die Geschäfte ab„geschnitten, und die Glieder der besagten Versammlung „zerstreuet wurden.

„Nichts desto weniger, damit diese so wichtige Frage, „von der es leicht vorauszusehen war, daß darüber in kur„zen Zweifel entstehen würden, nicht unausgemacht bliebe; „that der Hochwürdigste Herr de Pedro, Bischof von „Isaurien, Secretär der gemeldten Versammlung der Car„dinäle, dem heiligen Vater, als er bald nach Toscana „abreisen mußte, zu wissen, was die Cardinäle von ge„dachtem Eide hielten, und was sie darüber entschieden „hätten. Er bath ihn, durch seinen eigenen Ausspruch zu „entscheiden, was davon zu halten wäre. Der Papst er„füllte dessen Begehren, und that den Ausspruch, daß ein „solcher Eid gänzlich unerlaubt sey. Zudem befahl er dem

„oben

„oben gelobten Bischofe von Isaurien, den er bey seiner Ab-
„reise ins Elend als seinen Vicar zu Rom aufstellte, daß
„er dieses Urtheil des heiligen Stuhles bey sich eräugnen-
„der Gelegenheit kund machen sollte.

„Die Gelegenheit, diesen Befehl in Erfüllung zu
„bringen, blieb nicht lange aus. Der hochwürdigste Bi-
„schof von Grace trug nämlich Sr. päpstlichen Heiligkeit
„nicht lange darauf drey Zweifel über den Eid des Hasses
„vor. Der hochwürdigste Bischof von Isaurien antwortete
„darauf nach der ihm bekannten Gesinnung des Papstes,
„und auf dessen Befehl auf unten stehende Art (1). . . .
„Ueber das habe ich die ganze Sache, wie ich sie jetzt er-
„zählte, aus dem Munde des heiligen Vaters selbst erfah-
„ren, als ich im Monate September des jüngst verflosse-
„nen Jahres zu Florenz seine Befehle empfieng. Des-
„gleichen wies er mir das Original des Briefes des Bi-

 „schofes

(1) Diese drey Zweifel, welche Michael de Pedro, Bischof von Isaurien, als apostolischer Abgeordneter, den 24 September 1798 von Rom selbst beantwortet hat, sind folgende:

„Der erste — ob der Eid des Hasses wider das König-
„thum verdammt worden sey. Er ist so ausgedrückt: Ich
„schwöre den Eid des Hasses dem Königthume und der Anar-
„chie, und gelobe zugleich Anhänglichkeit und Treue der Re-
„publik, wie auch der Constitution des 3ten Jahres — auf
„französisch: *Je jure haine à la royauté et à l'anarchie, atta-*
„*chement et fidelité à la republique, et à la constitution de*
„*l'an* 3.

„Der zweyte — ob die Geschwornen, im Falle der Eid
„verdammt ist, den geleisteten Eid, um sich dem Ausspru-
„che zu unterziehen, widerrufen müssen, und wie sie sich
„bey gedachtem Widerrufe zu verhalten haben.

„Der

„schofes von Isaurien an den Bischof von Grace vor, das „aus Abgang einer sichern Gelegenheit noch nicht hatte „abgeschickt werden können, und das ich mit eigner Hand „abgeschrieben habe.

„Mit oben gelobtem Urtheile des Papstes stimmt das „apostolische Sendschreiben überein, welches er, voll der Lie„be und Schätzung, an Se. Eminenz, den Cardinal Erzbi„schof von Mecheln erlassen (1). Da nun der Papst die „Standhaftigkeit Sr. Eminenz des Cardinals mit so großen „Lobsprüchen erhebt, und dieselbe dadurch hervorleuchtete, „daß er wegen Verweigerung dieses gottlosen Eides die Stra„fe der Verbannung ausstand; so zeigt er fürwahr eben da„durch, daß er diesen Eid sehr mißbillige. . . .“

§. 39.

„Der dritte — ob Sr. Heiligkeit Kraft Höchstdero Ur„theil den besagten Eid mit einer Censur oder Kirchenstrafe „zu belegen beschlossen haben.

„Auf diese Zweifel wird Kraft der mir vom Papste „Pius *VI.* besonders übertragenen Gewalt folgender Mas„ßen geantwortet:

„Auf den ersten Zweifel: der apostolische Stuhl hat ers„klärt, daß es nicht erlaubt sey, den oben gemeldten Eid „abzulegen.

„Auf den zweyten — diejenigen welchen solchen Eid „abgelegt haben, sind verpflichtet, ihn zu widerrufen, und „zugleich das Aergerniß wieder gut zu machen, nach dem „es irgend auf bessere Art nach Gelegenheit der Zeiten und „Oerter geschehen kann.

„Auf den dritten — bis dahin ward gegen die, welche „gedachten Eid leisteten, noch keine Censur verhängt.“

(1) Dieses päpstliche Schreiben ist den 30 July 1798 aus der Carthaus bey Florenz datiert.

§. 39.

a) Bürgereid der Schweizer.

F. Und die freyen Schweizer, was müssen sie nun schwören?

A. Der 24 Artikel Tit. III. ihrer Constitution giebt hierüber den Aufschluß. Ein jeder Bürger, wenn er zwanzig Jahre alt ist, muß sich in das Bürgerregister seines Cantons einschreiben lassen, und den Eid ablegen: „seinem „Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freyheit „und Gleichheit, wie auch der repräsentativen Ver„fassung, und der Einheit der helvetischen Republik, als „ein guter und getreuer Bürger, mit aller Pünctlichkeit „und allem Eifer, so er vermag, und mit einem gerechten „Haß gegen Anarchie und Zügellosigkeit anzuhangen."

F. Was ist das für eine Gattung von Freyheit und Gleichheit?

A. Keine andere als die französische, keine andere als die, welche eben die schweizerische Staatsverfassung im 5, 6, 7 und in den übrigen dahin gehörigen Artikeln als Fundamentalgesetze auf und annimmt. Ich habe sie zur Genüge aus einander gesetzet. Wer diesen Eid abgeleget hat, oder in Zukunft ablegen wird, ohne ausdrücklich und hinlänglich alle jene Decrete auszunehmen, die entweder offenbar oder verdeckt der katholischen Religion, oder dem Gesetze Gottes und der Kirche zuwider sind; der handelt an Gott, an der wahren Kirche und an seinem Vaterlande meineidig und verrätherisch. Sein Eid ist eine feyerliche Bestättigung aller jener Uebel, von denen die helvetische Constitution die Quelle ist.

F. Wozu machet sich der Schweizer anheischig, da er dem Vaterlande Treue schwöret? Weil die Treue ge-

gen das Vaterland für jeden Bürger Pflicht ist, so scheint der schweizerische Bürgereid in diesem Puncte nicht anstößig zu seyn?

A. Ohne mich in unnöthige Weitläufigkeit einzulassen, ist es freylich eine unstreitige Sache, daß jeder gute Bürger die unveräußerliche Gewissenspflicht auf sich habe, seinem Vaterlande in dem Sinne treu zu seyn, daß er das wahre Beste desselben, — wohlgemerkt, das wahre Beste seiner Mitbürger, und nicht etwa ein anderes Scheingut nach seinen Kräften zu befördern trachte. Allein mit dieser Wahrheit habe ich noch nichts für die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Schweizereides der Vaterlandestreue gesagt, wenn ich diesen Eid nicht in dem Sinne betrachte, in welchem ihn die Landesobrigkeit wirklich vorschreibt, und abfodert. Die Landesobrigkeit ist die Gesetzgebende und vollziehende Macht. Diese zweyfache Macht, da sie mich zum Eide der Treue gegen das Vaterland anhält, will ausdrücklich daß ich schwöre, das allgemeine Beste des Staates durch pünctliche Erfüllung der Landesgesetze zu erzwecken (1). Im Sinne der Landesobrigkeit muß ich also versprechen, vorzüglich die Fundamentalgesetze der Landesverfassung zu handhaben. Je näher ich mich in deren Absichten füge, und je genauer ich die Grundsätze und Gesetze im constitutionellen Sinne er-

(1) „Wenn die Geistlichkeit und besonders die Landpriester nach „ihrer politischen und religiösen Pflicht sich redlich angelegen „seyn lassen, das Volk mit den vortrefflichen Grundsä„tzen der Constitution bekannt zu machen; so wird das „dem Volke . . . eingehauchte Mißtrauen einer herzlichen „Liebe und Vertrauen zu der (wohlgemerkt) beschwornen „Constitution Platz machen.“ So drückte sich das helvetische Vollziehungsdirectorium in der Proclamation vom 1 Febr. 1799 aus. Der Eid bringt also die Beschwörung der ganzen Constitution mit sich.

erfülle; ein desto treuerer Bürger, Patriot, und Republikaner bin ich an dem theuern Vaterlande. Die Fundamentalgesetze sind in der Constitution enthalten. Wer also uneingeschränkt den Eid der Vaterlandestreue schwöret; der schwöret auf die Constitution (1). Die Fundamentalgesetze im Sinne der Constitution, sind in mehreren Artikeln widersprechend, irrig, ketzerisch, schismatisch und religionswidrig. Wer also ohne ausdrückliche Einschränkung diesen Eid ableget, der begeht einen so vielfachen Meineid, als die Constitution Puncte in sich faßt, die der christlichen Gewissenspflicht widerstreben.

Oder setze einmal, ein Priester, oder ein anderer Bürger aus der Schweiz, schwöre in den so beschaffenen Umständen den Eid der Vaterlandestreue; aber in eben dem Augenblicke, da er schwört, habe er nichts weniger im Sinne, als die Fundamentalgesetze der Constitution oder Landesverfassung zu halten; für wen mußt du ihn ansehen? Nicht wahr! für einen Betrüger, Verräther und Feind des Vaterlandes, ja für einen Meineidigen? Dahin führen die verdrehten und schiefen Grundsätze gewisser argen Köpfe, die, um der Verfolgung des Glaubens wegen auszuweichen, sich zwischen der Wahrheit und Lüge, ich weiß nicht, was für einen zweydeutigen Mittelweg träumen. Fürwahr da giebt es keine Neutralität!

(1) „F. Was versprechen wir damit, wenn wir schwören dem „Vaterlande zu dienen? A. Dem Vaterlande treu zu seyn; „den Gesetzen, welche darinn von der rechtmäßigen Obrigkeit gegeben werden, Folge zu leisten.“ Siehe Erklärung der helvetischen Constitution in Fragen und Antworten. 2te Auflage Luzern 1798; approbiert von Vincenz Rüttimann Regierungsstatthalter des Cantons Luzern. Eben so machet Joh. Jak. Heß in seinem Werkchen: Helvetiens neue Staatsverfassung ꝛc. den Leser auf die untrennbare Verbindung des helvetischen Bürgereides mit der Constitution aufmerksam.

F. Da sie betrügen, sind sie selbst zuerst betrogen. Warum so viele Erklärung über eine so klare Sache?

A. Darum, weil es gewisse in ihrem Wahne aufgeklärtere und feinere Schwörer giebt, die sich und andern dadurch aus dem Gedränge zu helfen glauben, daß sie sagen: „Wir verstehen die Worte der Constitution, wie sie „da liegen, und, Gott gebe, daß wir im Stande sind, „ihnen einen guten Sinn anzudichten; so ist er uns will„kommen: die Gesetzgeber mögen dabey noch so unchrist„lich gedacht haben, und der natürliche Zusammenhang mag „gleich etwas ganz anders sagen.“ Darum, weil, diese arglistigern Schwörer sagen: „Wir sehen bey dem Frey„heits- und Gleichheitsschwure, und bey dem Eide „der Vaterlandestreue nicht auf den Sinn der Obrigkeit, „die den Eid fodert; nicht auf den Sinn der Constitution, „welche die Fundamentalgesetze des lieben Vaterlandes ent„hält, dem wir Treue schwören; nicht auf die Constitu„tion, die uns mit mehr dann einem Finger auf die Gleich„heit deutet, welche wir beschwören; nicht auf die Con„stitution, die uns in den Numern über Unveräußer„lichkeit der natürlichen Freyheit, über Gewissensfrey„heit, über Abschüttelung herrschender Religionsgewalt, „über Preßfreyheit u. s. w. vorsagt, was wir unter dem „theuern Freyheitsschwure zu verstehen gezwungen sind.“

F. Was verstehen, und worauf sehen sie denn?

A. Sie sehen auf die Worte, wie sie da liegen; und verstehen selbe, wie sie wollen, und dem zu Folge schwören sie nach Gefallen.

F. Und das soll ohne Sünde, ja ohne Meineid einem Christen, geschweige einem Priester erlaubt seyn?

A. Ein Kritiker, ein Diplomatiker oder ein Rechtsgelehrter, wenn er alte oder neue Schriften und Urkunden recht erklären will, hat die Pflicht, und ist in die Nothwen-

wendigkeit versetzet, stäts die Geschichte um Rath zu fragen, um aus allen Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen u. s. w. den wirklichen und eigentlichen Wortsinn dessen zu erreichen, was man geredet, geschrieben, oder gedruckt hat. Eben so muß man die in der schweizerischen oder in jeder andern Eidesformel enthaltenen Ausdrücke verstehen, und so muß man die Worte der Staatsverfassung nehmen, damit man in Stand gesetzt werde, mit Grunde zu urtheilen, ob der vorgelegte Eid und die Constitution mit den Regeln der Wahrheit, der klugen Billigkeit und der Gerechtigkeit übereinstimme oder nicht.

Man vernehme hierüber die Entscheidung des H. Augustins. „Fürwahr ich zweifle keineswegs spricht er (1), „daß man mit größtem Rechte lehre, die Treue des Schwu„res werde erfüllet nicht nach den Worten dessen, der da „schwöret, sondern nach der Erwartung desjenigen, dem „man schwöret. Denn es ist überaus schwer, daß die „Worte für sich, besonders ganz kurz, den Sinn enthalten, „dessen Bekräftigung von dem Schwörenden gefodert wird. „Daher sind jene meineidig, welche, da sie die Worte des „Eides beybehalten, die Erwartung derer, denen sie schwö„ren, hintergehen."

F. Aus diesem folgt also ganz klar, das jeder rechtmäßige und erlaubte Eid nach dem durch Worte oder Thaten an Tag gegebenen Sinne desjenigen, gegen welchen man sich eidlich verpflichtet, müsse abgelegt werden?

A. Ohne Zweifel. Denn der Eid, welchen der Schwörende leistet, hat einen nothwendigen Bezug auf den Sinn und die Absicht dessen, dem man schwöret, und der den Eid — mit oder ohne Recht — fodert. Jeder Eid ist an sich selbst eine religiöse Antwort, die der Schwörende im Angesichte Gottes auf die Frage desjenigen ertheilt, der den

(1) Im 125, sonst im 224 Br. an den Alypius.

den Eid fodert. Er ist der unter der Gewährschaft des Namens des allwissenden Gottes äußerlich bekannt gemachte Ausdruck des Gewissens. „Nun aber soll die Antwort „auf nichts anders gerichtet werden, als auf den Sinn und „Zweck der Frage. Denn anders antworten, als man „fragt, wäre das Thun eines Narren und Wahnsinnigen,“ sagt Tertullian (1). Unter der Gewährschaft der Wahrheit des göttlichen Zeugnisses äußerlich eine Gesinnung ausdrücken, oder sich eine Verbindung auflegen, der die innere Stimme des Gewissens widerspricht, ist eine in jedem Falle verdammliche Gottlosigkeit.

Dieß ist um so mehr wahr im Falle, wo eine öffentliche, obgleich tyrannische und ungerechte Macht, einen Eid abfodert, dessen wörtlicher oder practischer Sinn entweder gewiß oder wenigstens wahrscheinlich einen schlimmen Bezug auf die Religion hat. Wenn ich mich da nicht deutlich genug erkläre, und der mehr oder weniger offenbaren Schlinge durch Beyfügung des nothwendigen Vorbehalts in Betreff der Religion nicht geziemend ausweiche; so verläugne und verrathe ich sie werkthätig ich schäme mich ihrer, und bekenne sie nicht in dem dringenden Augenblicke, wo doch die strenge Pflicht, meinen Glauben öffentlich zu bekennen, vorhanden ist.

Eben so lehret der H. Isiodor. „Mit was immer „für künstlicher Wendung der Worte einer schwören mag; „nimmt Gott, welcher Zeuge des Gewissens ist, dies „ses gleichwohl so auf, wie es jener, dem man schwört, „versteht. Ein Solcher machet sich aber auf zweyfache „Art schuldig; theils weil er den Namen Gottes vergeblich „führet; theils weil er den Nächsten mit List hintergeht (2).“

Der

---

(1) Wider den Marcion 38.

(2) Lib. 2. de summo bono C. 31.

Der H. Thomas führet folgende Ursache dessen an: „Weil „der Mensch, sagt er, zur Gesellschaft gebohren ist; so ist „von Natur ein Mensch dem andern dasjenige schuldig, „ohne welches die menschliche Gesellschaft nicht bestehen „könnte. Nun könnten die Menschen mit einander nicht „gemeinschaftlich leben; wenn sie einander nicht glaubten, „als solche, die sich gegenseitig die Wahrheit offenbaren. „Dieß würde aber nicht Statt haben können; wenn der „Schwörende einen andern Sinn hätte, als derjenige, dem „man schwört (1).“

Jeder Eid ist nämlich eine Art des gegenseitigen rechtlichen Vertrages, den ich nicht unbedingt eingehen kann; so lange ich nicht gewiß weiß, oder zu zweifeln Ursache habe, was der Andere wirklich von mir fodert, und zu was ich mich eigentlich verpflichte. Dieß hat noch weit mehr seine Richtigkeit, wenn ich zweifle, oder sogar wahrscheinchere, geschweige, gewisse Ursache habe, zu fürchten, daß nicht durch einen solchen Eid die heiligsten Pflichten gegen Gott, Religion und Kirche aufs Spiel gesetzt werden. Der Sinn jedes rechtmäßigen Eidschwures muß ein bestimmter, kein zweifelhafter oder auf verschiedene Seiten lenkbarer Sinn seyn. Denn wenn dieses angienge, und der Schwörende den Sinn dessen, dem er schwöret, und der ihn zu Rede stellt, nicht wüßte, oder auf denselben nicht Acht hätte; könnte es sich gar leicht zutragen, daß jener etwas ganz anders beeidigte, als dieser erwartete, der den Eid verlangt. Was wäre dieß nun anders, als den Namen Gottes, auf dessen Zeugniß man sich bey jedem Eid auf ausdrückliche oder zwar nicht ausgedrückte, dennoch hinlänglich darunter verstandene Art beruft, vergeblich führen, und die Heiligkeit der Eidschwüre zu einem leeren Wortspiel machen; wobey jeder aus beyden Theilen wenigstens gleichviel Ursache hätte, zu glauben, sowohl gewonnene als ver-

(1) Quaest. 109. art. 3. ad 7.

verspielte Sache zu haben? Beyde hätten gewonnene Sache, weil jeder den geleisteten Eid nach seinem eigenen Sinne und nach Belieben auszulegen befugt wäre, ohne dem Andern etwas mehrers schuldig zu seyn, als was ihm bey der Eidesleistung zu denken und zu wollen, gefiele. Beyde hätten verspielte Sache, weil Kraft des eidlichen Vertrages, welcher gegenseitig verbindet, jeder sich gleiches Recht anmaßen könnte, die Erfüllung des Eides nach seinem Sinne zu betreiben.

Nein, so läßt es sich mit der Heiligkeit der Eidschwüre keineswegs spielen. Der Sinn des vorgelegten Eides muß also in jedem Falle genau bestimmt werden; und dieß zwar nach der genugsam erkannten Gesinnung und offenbaren Absicht dessen, dem man schwöret. Diese Gesinnung und Absicht wird aber offenbar und erkannt, entweder durch die klaren und deutlich bestimmten Worte, in welchen die Eidesformel abgefaßt ist, oder durch die aufrichtig gemachte Erklärung der in verschiedenem Sinne auslegbaren Ausdrücke, oder durch die kundbare Erfahrung und durch eine Reihe unzweydeutiger Thatsachen von Seite dessen, dem man den Eid leistet, Kraft derer die Worte des Eides bey Jedermann einen bestimmten, persönlichen oder individuellen Sinn erhalten. Wären nun einer Seits die Worte der Eidesformel, ich sage nicht, zweifelhaft und unbestimmt, sondern, wenigstens den Sylben und dem Tone nach, sogar gut und gottselig; setzte derjenige, dem man schwöret, z. B. der Gesetzgeber, oder der Inhaber der öffentlichen Macht, noch eine besondere Erklärung über seine untadelhaften Gesinnungen bey; und wäre es anderer Seits entweder aus der Staatsverfassung, worauf der Eid einen nothwendigen Bezug hat, und wodurch dessen wahrer Sinn bestimmt wird, oder wäre es aus den Decreten der Landesregierung und aus ihrem werkthätigen Benehmen gewiß oder nur wahrscheinlich bewiesen, daß die Eidesleistung im Sinne dessen, der dieselbe vorschreibt, zum Sturze der Religion

abzwecke; so dürfte kein Christ jemals einen solchen Eid leisten, ohne durch hinlänglich ausgedrückte Bedingniß und beygefügte deutliche Erklärung den Sinn der Eidesformel zum Guten bestimmt, und dadurch sein Gewissen in Sicherheit gesetzt zu haben. So lange also die religionswidrigen Artikel der zu beeidigenden Schweizerconstitution bestehen; so lange diese Constitution in ihrem eigenen Sinne durch Decrete in Ausübung gebracht werden muß, die sich an der Religion, an den Gesetzen der Gerechtigkeit und an den christlichen Pflichten vergreifen; so lange die Gesetzgeber und die helvetische Regierung durch öffentliche Thatsachen und durch Anwendung des Gesetzes die deutlichsten Proben ablegen, daß sie den Eid in einem dem Gesetze Gottes widerstrebenden Verstande uehmen; würde jeder Christ sich selbst betrügen, wenn er auf ihre schönen Worte und Verheissungen hin die vorgelegte eidliche Verbindung eingienge — auf Worte hin, welche durch die Thaten stäts der abscheulichsten Lüge bestraft werden. Gewiß dergleichen Verheissungen und Garantien, denen das Werk in eben dem Augenblicke laut widerspricht, wo sie von den lügenhaften Lippen fliessen, dienen einem jeden rechtschaffenen Manne zu nichts anderm, als ihm werkthätig zu erkennen zu geben, daß er mit ausgeschämten Betrügern zu thun habe — mit Leuten, welche sagen, sie kennen Gott, die ihn aber durch ihre Thaten läugnen (1).

Es bleibt also den Katholiken in der Schweiz, wie den Katholiken in Frankreich, keine andere Wahl übrig, als daß sie entweder gar nicht, oder doch nicht anders, dann mit genugsamem Vorbehalt der Religion und der Rechte der Kirche schwören: und dieß zwar nur in der äussersten Noth, und um ein grösseres geistliches Uebel durch den Bedingten Eid werkthätig zu vermeiden.

§. 40.

(1) Tit. 1, 16.

§. 40.

b) Nothwendige Aufführung im Falle der Nichtannahme eines hinlänglich bedingten Eides.

F. Im Falle aber die gegenwärtige Regierung diese Einschränkung nicht zulassen wollte, welche Partey hätte denn ein Christ zu ergreifen?

A. Er hätte die unumgängliche Pflicht, gar nicht zu schwören, und eher alles zu leiden, als den Eid abzulegen. Denn es giebt nie eine hinlängliche und gerechte Ursache, sey es Zwang oder ein anderer Vorwand, auch nur äußerlich und ohne innerliche Beystimmung des Willens, einen Eid abzulegen, welcher an sich selbst pflichtwidrig ist. Der Christ muß bereit seyn, eher alles aufzuopfern, als diesen schändlichen Schritt zu wagen. Es steht geschrieben: „Wer seine Seele (das ist, sein Leben u. s. w.) „wird retten wollen, wird sie verlieren: wer aber seine „Seele meiner und des Evangeliums wegen verlieren wird, „der wird sie retten (1).“ Wenn es irgend einen Fall giebt, wo diese evangelische Wahrheit in Erfüllung gehen muß; ist es gewiß der gegenwärtige.

F. Aber es giebt in der Schweiz, wie in Frankreich, Hirten und Lehrer, welche gewonnenen Handel zu haben glauben, wenn sie sagen, man könne und müsse zuweilen das kleinere Uebel zulassen, damit nicht ein größeres entstehe; folglich müsse man sich in die Umstände schicken, und schwören!

A. Der Grundsatz hat seine Richtigkeit; wäre nur die Anwendung, die man gegenwärtig davon machen wollte, eben so richtig. Wie! giebt es wohl in was immer für Umständen ein größeres Uebel, als z. B. die philosophisch oder politisch uneingeschränkte Gewissensfreyheit,

(1) Marc. 8, 35.

heit, als die constitutionelle Gleichheit und Freyheit, als die Eidesleistung auf eine widerrechtliche Constitution, und alle jene im höchsten Grade verderblichen Folgen, die damit unvermeidlich verbunden sind? Wo diese Uebel freyen Zutritt finden, da ist ja das zeitliche und ewige Wohl der Menschen dahin; da ist die christliche Religion, die katholische Kirche dahin. In Vergleichung mit diesen, was kann es für gröſsere Uebel geben, die man durch jene, als durch kleinere Uebel, zu vermeiden gedenket? Vielleicht ein blutiger Krieg, Verheerungen, der Tod und alle zeitlichen Uebel? Allein halten denn alle diese und noch mehrere erdenkliche Uebel dem wirklichen Verlurste der Religion, der Hintansetzung der ewigen Seligkeit, dem ewigen Untergange der Seelen, oder der äußersten Gefahr alles dessen nur das Gleichgewicht, geschweige, das Uebergewicht?

„Was ist es dem Menschen nütze, sagt der Herr des „Himmels und der Erde, wenn er die ganze Welt ge„winnt, aber an seiner Seele Schaden leidet, oder „welchen Tausch wird der Mensch für seine Seele ma„chen! Denn des Menschen Sohn wird in der Herrlichkeit sei„nes Vaters mit seinen Engeln kommen, und jedem nach „seinen Werken vergelten (1). Fürchtet diejenigen nicht, „welche den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten „können; sondern fürchtet vielmehr jenen, der sowohl die „Seele, als den Leib in die Hölle stürzen kann (2). „Wer also immer mich vor den Menschen bekennen wird, „den werde ich auch vor meinem Vater bekennen. . . . „Wer aber mich vor den Menschen verläugnen wird, den „werde ich auch vor meinem Vater verläugnen, der im „Himmel ist (3).“

Die

(1) Matth. 16, 26.
(2) Eben daselbst 10, 28.
(3) Eben daselbst 10, 32.

Die Schweizer befinden sich so gut, als die verfolgten Katholiken in Frankreich, in eben den Umständen, für welche der Sohn Gottes diese Grundwahrheiten des ewigen Heils festgesetzet hat. Der edlere und zahlreiche Theil des christlichen Volkes hatte, ungeacht aller falschen Vorspiegelungen und Scheingründe, genug des sittlichen, innern Gefühles, um seine unglückselige Lage einzusehen. Wie dieß gute Volk für Religion und Vaterland bis zum Tode gestritten; so wird es auch, nachdem es hat unterliegen müssen, eher das Leben geben, oder sich auf eine andere Art zu retten suchen, als jene Artikel der Constitution geradezu, oder einschliessungsweise annehmen, oder beschwören, die der Religion Jesu Christi zuwider sind.

F. Ist es denn niemals erlaubt, das Uebel, ja auch die Sünde, wenigstens an Andern zu ertragen, zu leiden, und zu dulden, besonders, wenn man es nicht anders machen kann?

A. Es kann freylich Fälle geben, wo dieses erlaubt ist, wenn nämlich der Widerstand von meiner Seite ein grösers Uebel wäre, als dessen Unterlassung. In diesem Sinne und Falle gilt der Grundsatz: „Man muß das klei„nere Uebel zulassen, um das gröβere zu verhüten.“ Aber ein anders ist's ein physisches Uebel, das ich nicht abwenden kann, ertragen, ein anders auch ein sittliches Uebel — die Sünde, die ich nicht hindern kann — dulden, oder leiden, ohne sie ferner zu genehmigen oder gut zu heissen. Und weit ein anders ist's, dieses Uebel sich oder andern selbst persönlich zufügen, die Sünde selbst persönlich begehen, dazu seine förmliche Einwilligung und Beystimmung geben, und sogar das, was an und für sich selbst der wahren Religion zuwider und lasterhaft ist, eigentlich genehmigen, und gutheissen. Es kann keinen Fall geben, wo dieses erlaubt ist. Denn nach der christlichen Sittenlehre darf ich niemals eine Sünde begehen; könnte ich auch dadurch

die ganze Welt gewinnen, oder alle zeitliche Uebel von mir und andern abwenden. Da gilt der Grundsatz: „Man „muß nicht Böses thun, damit Gutes entstehe.“

Nun thut ja der Schweizer, wenn er anders, als constitutioneller Bürger dem 24 Artikel des dritten Titels, — der den Eid vorschreibt, ohne genugsame Ausnahme der verwerflichen Decrete — Folge leisten will, das Alles. In dem Augenblicke, wo er über den gegenwärtigen und andere anstößige Puncte den Eid ableget, oder die Constitution annimmt, füget er ja das Uebel selbst zu, er begeht die Sünde persönlich, indem er sich anheischig macht, die Quelle alles Unheils — die Constitution — in allen ihren Theilen zu handhaben; er giebt förmlich durch die äußerliche und öffentliche Eidesleistung seine Einwilligung, daß sie von ihm und andern ungehindert könne begangen werden, und von dem Gesetze ungestraft bleibe; er genehmiget durch diese Handlung im eigentlichen Sinne, was religionswidrig und sündhaft ist; über alles das ruft er noch Gott zum Zeugen seines Meineides an.

Die Frage was für Folgen aus der Leistung oder nicht Leistung des constitutionellen Eides zu erwarten sind, steht also gar nicht am rechten Orte. Die Eidesleistung ist sittlich böse und religionswidrig; sie kann also auch durch die besten Folgen nicht gut gemacht werden. Die Versagung des Eides ist sittlich gut, und eine von der Religion gebothene Pflicht. Die durch Erfüllung dieser Pflicht veranlaßten Folgen mögen noch so schlimm seyn; so hat sie der seinem Gott treue Christ nicht zu verantworten. In diesem Augenblicke liegt ihm nichts anders ob, als seine Schuldigkeit zu thun, und jede Folgen der Leitung der allweisen Vorsicht Gottes zu überlassen, welcher, ohne jemals Urheber eines Uebels zu werden, das Uebel zum Guten wendet, und aus den Finsternissen Licht schaffet. Wer immer sagt, man hätte den Schweizereid unbedingt oder halbbedingt thun kön-

nen und müssen, um ein größers zeitliches oder geistliches Uebel zu verhindern, stellt den vom heiligen Paulus und von der Vernunft selbst verworfenen Grundsatz — **Laßt uns Böses thun, damit Gutes daraus werde** — zur Sittenregel auf (1). Kraft dieses abscheulichen Grundsatzes müßte also ein kinderloser Fürst zum Hahnrey werden; indem er selbst seiner Gemahlinn den Ehebruch anrieth, um durch Unterschiebung eines Kronerben den sonst bevorstehenden Successionskrieg zu verhindern, oder den nächsten Reichsnachfolger einer andern Linie von dem Throne auszuschliessen, welcher denselben, ungeachtet des Gott, der Kirche und dem christlichen Vaterlande schuldigen Eides der Treue, mit der Ketzerey und mit aller Art von Ruchlosigkeit beflecken würde. Dahin führet die Klugheit dieser Politiker, welche die Heiligkeit oder Unheiligkeit einer That unmaßgeblich nach deren bösen oder guten Folgen beurtheilen. Eben dieß war die Politik jenes hohen Priesters Kaiphas, welcher sich berechtiget glaubte, das unschuldige Blut des Sohnes Gottes zu verspritzen, um dadurch die Synagoge zu retten (2). Dergleichen Leute sind gewöhnt, die Eräugnisse und die Handlungen der Menschen sammt ihren Folgen in der Sittenwelt nur abgebrochen, stückweis und in ihren nächsten Wirkungen zu betrachten. Giengen sie aber weiter, überblickten sie den ganzen Zusammenhang der Sittenwelt, dächten sie sich und jede freyen Handlungen aller Menschen in die allgemeine Haushaltung der göttlichen Vorsicht hinein; so würden sie mit Erstaunen sehen, daß einerseits keine sündhafte That, habe sie dem Scheine nach und unmittelbar noch so gute Wirkungen, mit der Heiligkeit Gottes, oder mit der wahren Weltbeglückung für sich harmoniere, und daß andrerseits jeder Tugendact, wären seine Folgen einsweilen noch so schlimm, einen Theil der höchsten Summe jener Glückseligkeit ausmache, welche Gottes unend-

(1) Röm. 3, 8.
(2) Joh. 11, 49. 50.

endliche Macht und Weisheit nur zur Belohnung der Heiligkeit und des sittlichen Verdienstes vernünftiger Wesen bestimmt hat. Von da geht der wahre Weise, der für die Ewigkeit lebet, aus, und sieht mit Wonnegefühl, daß nicht das gekrönte Laster, nicht die auf eine Zeit glückliche Heucheley, sondern immerhin die Tugend allein die Welt beglücke; wenn sie gleich von Bösewichtern angefeindet, von Neidern verläumdet, von Frömmlern herabgesetzt, hienieden nicht selten selbst unter der Uniform des Lasters darben muß.

F. Diejenigen Geistlichen fehlten also gar sehr, welche vorgaben man müsse geradezu oder ohne genugsam ausgedrückte Ausnahme schwören, — um die Kirchenspaltung zu hindern?

A. Diese sind jenen Leuten ähnlich, die aus Furcht vor einem drohenden Uebel, daran sie doch selbst keine Schuld haben, gewaltthätige Hand an sich legen, und sich das Leben nehmen. Damit sie bey ihrer Heerde verbleiben mögen, und damit nicht etwa ein Fremder die Ungerechtigkeit beygehe, sich ohne Geheiß der Kirche in den Schafstall Christi einzudringen, begehen sie, diese Hirten, durch den constitutionellen Schwur an Gott und an der Kirche einen abscheulichen Meineid; sie genehmigen eine Constitution, welche die Kirchenspaltung festsetzet, und so machen sie sich aus der Absicht, die Kirchenspaltung zu hindern, selbst der Spaltung schuldig.

F. Ist es erlaubt ohne Noth und schlechterdings den constitutionellen Eid, sey es auch mit der geziemenden Einschränkung abzulegen?

A. Keineswegs. Denn, wenn ich schon alles, was meiner Religion und der Kirche entgegen steht, ausnehme; mache ich mich nichts desto weniger durch diesen neuen bedingten Eid anheischig, anstatt der wirklichen rechtmäßigen

Landesverfassung eine neue anzunehmen. Nun, außer dem, daß ich für die erste Landesverfassung durch einen frühern Eid gebunden bin, kann die Einführung der neuen nicht vor sich gehen, ohne große Uebel und die schlimmsten Folgen zu verursachen. Nur die Unvermögenheit, mich diesen Uebeln und bösen Folgen entgegen zu setzen, und die vernünftig gehoffte Verhütung größerer Uebel können mich also berechtigen, den constitutionellen Eid mit den nöthigen Ausnahmen zu leisten; aber nicht eher als, nachdem ich alles Mögliche meiner seits für das Vaterland angewendet habe. Diejenigen in der Schweiz oder anderswo hatten also sehr unrecht, welche gleich bey der ersten Gefahr und Anfrage der Franken den alten Eidgenossen so gar von den Kanzeln herab einbläueten, sie könnten, ja sie müßten den Eid und die Constitution, wenigstens mit Einschränkung, annehmen.

§. 41.

c) Prüfung der Umstände in Betreff des bedingten Eides.

F. Kann es nicht aus eben diesem Grunde Umstände geben, in welchen es, wo nicht strenge Pflicht, doch besser, vollkommner und rathsamer wäre, den constitutionellen Eid gar nicht — nicht einmal mit Vorbehalt — zu leisten?

A. Daran ist nicht zu zweifeln; und zwar würde man sich wirklich in diesem Falle befinden; erstens, wenn man mehrern oder wenigern Grund hätte, zu zweifeln, ob derjenige, dem man schwöret, die gemachte Ausnahme in Rücksicht der Religion in der Folge wirklich gelten lassen, und nicht das Gegentheil thun werde. Zweytens, wenn man mit mehrerer oder wenigerer Wahrscheinlichkeit befürchtete, daß die Uebel, die man durch die bedingte Eidesleistung einige Zeit zu entfernen hoffet, nicht würden vermieden,

den, geschweige, gar vermehret werden. Drittens, wenn das christliche Volk Gefahr liefe, den bedingten Eid mit dem unbedingten zu vermengen, und die, welche mit Ausnahme geschworen haben, von den andern, die den Eid geradehin ablegten, nicht zu unterscheiden; so daß man entweder schwerlich oder gar nicht im Stande wäre, das, wiewohl vielleicht nur zufällige, Aergerniß zu heben, oder gut zu machen. In Zusammenkunft dieser Umstände wäre es gewiß besser, vollkommner und rathsamer gedachten Eid gar nicht — nicht einmal mit Bedingniß — zu leisten. Ja nach dem Grade, in welchem diese Beweggründe an Zahl und an Wahrheit zunähmen, könnte dieß wirklich nicht nur für Priester, sondern für jeden Christen Pflicht werden. Denn wenn der so eingeschränkte Bürgereid gleich der Wahrheit nicht zu nahe tritt; so gebricht es ihm doch in vorgemeldten Umständen, die wir voraussetzen, an der Gerechtigkeit und an der christlich klugen Behutsamkeit. Nach diesen Grundsätzen kann nun der Schweizer und jeder Anderer leicht auf seine Lage und auf sein gegenwärtiges und künftiges Verhalten schliessen.

Inzwischen da der schweizerische Bürgereid, mit Vorbehalt der Religion und der Rechte der Kirche, von der Kirche, das ist von der Allgemeinheit der Bischöfe und dem Papste noch durch kein öffentliches und förmliches Urtheil gemißbilliget worden, gedenke ich ihrer Entscheidung gar nicht vorzugreifen; vielweniger von ihrem Urtheile, wie weit man in den wirklichen Umständen gehen könne, oder müsse, abzugehen. Meine Absicht ist keine andere, als das christliche Volk vor jedem unvorsichtigen und unüberlegten Schritte zu warnen, und es auf die Fallstricke, die man ihm leget, aufmerksam zu machen. Denn hat man sich einmal zu weit in das Netze hinein gelassen; so denkt man zu spät an die vorige Freyheit, und es wird, wo nicht ganz unmöglich, gewiß sehr schwer, alsdann jene Gegenwehre anzuwenden, die man entweder aus feiger Nachgiebigkeit

oder aus übelverstandener Klugheit anfänglich unterlassen hat, in der Hoffnung erst damals seinen Kräften aufzubiethen, wenn es aufs Aeußerste gekommen ist.

Man muß dem Uebel, das wie der giftige Krebs um sich frißt, so viel es möglich ist, vorgreifen. Eine zu späte Weisheit ist eitel. Ach, werden die Katholiken außer Frankreich durch die Ansicht des abscheulichen Bildes, so ihnen die constitutionelle After-Mutterkirche im Herzen der fränkischen Staaten fortan darstellet, nicht endlich klug werden!

§. 42.

d) Fallstricke des Winkeleides in der Schweiz.

F. Was wäre aber zu thun, wenn die Abgeordneten des Directoriums, anstatt den vorgeschriebenen Bürgereid öffentlich ablegen zu lassen, denselben mit beygefügter Ausnahme der katholischen Religion von einem Theile der Geistlichkeit oder des Volkes zwar annähmen; aber nur privat und im Besondern, um hernach diejenigen, so sich dazu bequemeten, öffentlich als solche gelten zu lassen, die geradehin und ohne Bedingniß geschworen hätten?

A. Es mag hier von dem unbedingten Bürgereid auf die sogenannte Civilconstitution vom Jahre 1791 oder auf die dortmals geltende Staatsverfassung, oder von dem unbedingten Eide der constitutionellen Freyheit und Gleichheit in oder außer Frankreich, z. B. in der Schweiz, oder von der unbedingten Unterwerfungsacte gegen die Constitution und die Gesetze vom Jahre 1795, oder endlich von dem Eide des Hasses des Königthums die Rede seyn; so giebt es keinen Fall, wo sich ein Christ ohne schweres Verbrechen zu einem solchen Schritte verleiten lassen dürfte. Der Eid des Hasses des Königthums ist nicht einmal einer Bedingniß

niß fähig. „Ich schwöre dem Königthume Haß mit Aus„nahme der katholischen Religion,“ hiesse eben so viel, als „ich schwöre einer an sich selbst guten und von Jesu Christo „gebilligten (1) Sache oder Regierungsform Haß; doch ohne „Nachtheil der Religion.“ — Der Widerspruch fällt hier jedem in die Augen. Die andern Eide sammt der Unterwerfungsacte, die sich noch mit dieser Ausnahme vertragen, kann man, obgleich auch mit beygesetzter Bedingniß, nicht anders als im Falle der äußersten Noth, nach dem schon alle andere Mittel gebraucht worden, oder keine andere mehr anwendbar sind, leisten. Nun treffen die meisten Ursachen, warum der unbedingte Bürgereid, z. B. der Freyheit und Gleichheit in Frankreich oder in der Schweiz ganz und gar verwerflich ist, bey dem oben angesetzten Winkelschwur in ihrer vollen Stärke ein.

Es giebt niemals eine hinlängliche und gerechte Ursache den Glauben, sey es mit Worten, oder auch nur durch äußerliche Thaten, zu verläugnen. Die Sache des Glaubens, als die mit der Ehre Gottes, mit dem selbst eigenen Heil und mit dem Heile des Nächsten unmittelbar verbunden ist, ist nämlich ein weit größeres Gut als jeder andere erdenkliche Gewinn oder Verlurst. Nun aber verläugnet der Priester oder der Laye, der den constitutionellen Bürgereid in den obigen Umständen, obgleich mit Bedingniß, ablegete, so viel an ihm ist, den Glauben; wo nicht in Gegenwart der Commissäre, dennoch vor dem ganzen Publicum, das ihn hinfür für einen aus jenen hält, die unbedingt geschworen haben.

Es giebt niemals eine hinreichende Ursache, die mich berechtigte, geradehin zu einer Sache mitzuhelfen, wobey und wodurch man entweder nichts anders im Sinne hat, als die wahre Religion zu untergraben, oder wo der Aus-

(1) Matth. 22, 21. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!

gang der Sache nothwendig zu diesem gottlosen und verderblichen Ziele führet. Allein es ist weltkündig, daß man bey dem angeführten Winkelzug nichts so sehr im Schilde führe, als der Sache der göttlichen Religion Eintrag zu thun, indem man so besonders die Seelenhirten, die auf oftgedachte Weise schwören, in den Augen des Volkes als schlechtweg Beeidigte gelten läßt. Damit also an ihnen nicht zu ihrem Schaden erwahret werde, was Christus gesagt: „Die Kinder dieser Welt sind in ihrem Geschlechte „klüger als die Kinder des Lichtes (1);“ müssen alle jene, denen diese Schlinge gelegt wird, zur Klugheit der Schlange ihre Zuflucht nehmen, und entweder gar nicht, oder nicht anders denn mit genugsamer Publicität oder Bekanntmachung der hinzugefügten nothwendigen Ausnahmen schwören, damit alles Aergerniß gehoben werde, das widrigen Falls nothwendig auf die Rechnung der Schwörenden fallen muß. „Im Falle der Nothwendigkeit, sagt der H. Thomas, wo „der Glauben Gefahr läuft, ist ein jeder schuldig, seinen „Glauben andern bekannt zu machen, entweder zum Unterrichte der Gläubigen, oder zu ihrer Bestärkung, oder um „den Uebermuth der Ungläubigen — der Glaubensfeinde — „zu hemmen (2).“ Dieß sind die ächten Grundsätze der Gottesgelehrtheit des Evangeliums, von denen sich nichts abmärkten läßt. — Grundsätze, die der edle Greis Eleazar schon im alten Bunde mit einer des Christenthums würdigsten Starkmuth in Ausübung gebracht hat. Der Fall, wo er für die Vertheidigung der von Gott geoffenbarten Religion seiner Väter das leben ließ, ist mit der angeführten Eidesleistung dem Wesentlichen nach eben derselbe. Hier ist die Erzählung der ganzen Geschichte aus der heiligen Schrift (3):

„Einem

(1) Luk. 16, 8.
(2) S. Thom. de Fide.
(3) 2 Machabäer 6, 18.

„Einem der vornehmsten Schriftverständigen, Na„mens Eleazar, einem betagten und schönen Manne, ward „der Mund mit Gewalt aufgerissen, und er ward gezwun„gen Schweinfleisch zu essen. Er wählte aber lieber einen „rühmlichen Tod, als ein verhaßtes Leben, und gieng „freywillig zur Marter hin. Als er nun sah, daß er hin„zu gehen sollte, litt er es geduldig, und entschloß sich, „nichts Unerlaubtes aus Liebe zum Leben zu thun. Die„jenigen aber, die dabey stunden, wurden wegen der alten „Freundschaft, die sie mit diesem Manne hatten, zum un„billigen Mitleiden bewegt, nahmen ihn heimlich „auf die Seite, und bathen ihn: Er möchte ein sol„ches Fleisch bringen lassen, das ihm zu essen erlaubt „wäre (1); alsdann möchte er sich anstellen, als wenn er „dem königlichen Befehle gemäß, geopfertes Fleisch äße (2), „damit er nämlich auf diese Art vom Tode gerettet würde. „Alter Freundschaft halber erwiesen sie dem Manne diese „Menschlichkeit. Er fieng aber auf seine Jahre und sein „hohes ehrwürdiges Alter, auf seine edeln grauen Haare, „und seinen unsträflichen Lebenswandel von Kindheit auf, „zu denken an. Daher gab er auf der Stelle eine den Vor„schriften des heiligen, von Gott selbst eingeführten Gesetzes „angemessene Antwort, und sagte: er wolle sich lieber un„ter die Erde begraben lassen. Es steht meinem Alter nicht „an, sprach er, daß ich mich verstellen sollte; und daß so „viele junge Leute dafür halten sollten, Eleazar, „ein Mann von neunzig Jahren, wäre zum Heidenthume „übergegangen. Wegen meiner Verstellung und wegen ei„ner kurzen Zeit dieses vergänglichen Lebens dürften sie ver=

(1) Man sehe da den bedingten Winkeleid.

(2) Die Schwörer in dem gesetzten Falle thun eben das in der Hauptsache, indem sie es nicht nur nicht hindern, sondern unmittelbar selbst Ursache geben, daß man sie für schlechthin Geschworne hält.

„verführt werden; und hiednrch würde ich meinem Alter ei„nen Schandfleck anhängen, und mir den Fluch über den „Hals ziehen. Denn wenn ich auch gegenwärtig der Ma„ter der Menschen entränne, so würde ich doch der Hand „des Allmächtigen weder lebendig, noch todt entrinnen. „Tapfer werde ich also mein Leben lassen, und mich meines „Alters würdig machen. Den Jünglingen aber werde ich „ein herrliches Beyspiel hinterlassen, wenn ich mit williger „Gemüthe männlich für die theuersten und heiligsten Ge„setze eines ehrlichen Todes sterbe. Nachdem er dieses ge„redet hatte, ward er auf der Stelle zur Marter geschlep„pet. Diejenigen aber, die ihn hinführten, und kurz vor„her mitleidiger waren, wurden wegen dessen, was er ge„redet hatte, zornig, und meinten, aus Stolz hätte er es „gethan. Als er nun unter den Schlägen zu sterben be„gann, seufzete er, und sagte: Herr! du besitzest eine hei„lige Wissenschaft. Du weißt sehr wohl, daß ich eine so „peinliche nnd schmerzliche Marter an meinem Körper aus„stehe, wiewohl ich mich hätte vom Tode retten können; „aber meine Seele leidet es gern wegen der Furcht vor dir. „Und so schied dieser Mann aus diesem Leben ab, und hin„terließ auch dem ganzen Volke das Andenken seines To„des, und ein Beyspiel der Tugend und des Edelmuths.“ Es fehlet zu gegenwärtigen Zeiten in allen jenen unglückseligen Ländern, wo die Wimpeln des neufränkischen Freyheitsbaumes wehen, den Katholiken gar nicht an häufiger Gelegenheit, dieses herrliche Beyspiel der Tugend und des Edelmuths nachzuahmen.

Antiochus, dieses würdige Bild des künftigen Antichrists und seiner Vorläufer, wollte die Juden zum groben Heidenthum und zur Abgötterey zwingen, und ihre von Gott geoffenbarte Religion vom Angesichte der Erde vertilgen. Die Franken, als dessen treue Nachfolger, haben im Sinne, durch die Anbethung des höchsten Wesens in der Schöpfung, Natur und Vernunft, den durch sie unterjoch-

ten

ten Völkern eine feinere Abgötterey aufzudringen, und das ächte Christenthum — die wahre Kirche Jesu — zu vernichten. **Antiochus**, dieser Wüterich begann sein grausames Spiel damit, daß er in dem Tempel des wahren Gottes die Bildsäule des **Jupiters** aufrichtete, und aus der heiligen Stätte ein Hurenhaus machte, den Juden, zu Ehren des **Bacchus**, Kränze von Epheu mit Gewalt aufsetzen ließ, und sie zwang, Schweinfleisch zu essen, und den Götzen zu opfern. Die Franken richteten in den Heiligthümern des Sohnes Gottes der **Vernunftgöttinn** Statuen auf, stellten an der heiligen Stätte, wo die anbethungswürdigen Geheimnisse der christlichen Religion begangen werden, öffentliche Schanddirnen zur Schau aus. Sie fodern, daß sich jeder freye Mensch zu den Geheimnissen des Ohnehosenthums — zu der widersinnigen Freyheit und Gleichheit — durch einen förmlichen Meineid einweihen lasse, und so fort den Tag des Herrn entheilige, um den Decadi zu feyern, und göttliche natürliche und übernatürliche Gesetze mit Füßen trete, um die Decrete der Republik zu halten. Fügten sich die verfolgten Israeliten nicht nach den grausamen Befehlen des heidnischen Tyrannen **Antiochus**; so war die Landesverweisung, die grausamsten Martern und der Tod ihr Antheil. Dieß sind verhältnißmäßig eben die Hilfsmittel der neuheidnischen Proselitenmacher und Apostel der Hölle. Nebst der Grausamkeit sparte Antiochus **keine List**, den Abfall der Juden zu bewirken; aber **Eleazar** und alle, die ihm glichen, ließen sich dadurch keineswegs überreden, daß sie etwa aus zeitlicher Furcht oder Hoffnung krumme Schleichwege ergriffen, durch die heut zu Tage gewisse Leute sich schmeicheln, zwey so entgegen gesetzte Dinge — die neufränkischen Constitutionen und das Evangelium, den gottesräuberischen Eid und das Christenthum — zusammen zu reimen, und endlich zwischen Gott und dem Teufel eine Allianz zu treffen. Allein zum Triumphe der Religion sind, ungeacht des Abfalles vieler, die

Eleazare im neuen Bunde zahlreicher, als sie es im alten waren.

§. 43.

e) Bemerkungen über den in der Schweiz geleisteten Bürgereid.

F. Ich vernehme, daß die katholische Geistlichkeit und das Volk in der Schweiz sich doch endlich zu dem constitutionellen Gleichheits- und Freyheitseid bequemt haben. Nach aller Entgegensträubung entgiengen sie also gleichwohl der gelegten Schlinge nicht?

A. Der constitutionelle Bürgereid in der Schweiz ist nach aller Prüfung von solcher Art, daß ihn kein Christ unbedingt oder ohne die gehörigen Ausnahmen ablegen darf. So gar der bedingte und mit dem nothwendigen Vorbehalt begleitete Eid ist nur im äussersten Nothfalle, und nachdem jede andere Mittel, der Leistung desselben auszuweichen, erschöpft sind, erlaubt: wobey dennoch immer voraus gesetzt werden muß, daß man eine hinlänglich gegründete Hoffnung habe, durch die Leistung des hinlänglich bedingten Eides ein verhältnißmäßig größeres Uebel zu vermeiden, oder ein größeres Gut zu erzwecken, als man andrerseits durch die Weigerung desselben vernünftig hoffen könnte. Aus gleichem Grunde kann es Umstände geben, und es hat dergleichen während der französischen Verfolgung schon öfters gegeben, wo es rathsamer und vollkommner ist, jede solche Eidesleistung, so gar die bedingte, zu versagen. Ja es kann so weit kommen, daß diese Versagung Pflicht wird. Die Gründe, mit denen wir alle diese Sätze bewiesen und auf den helvetischen Nationaleid angewendet haben, können durch das Betragen der katholischen Schweizer nicht entkräftet werden; gesetzt es käme mit dem, was recht ist, nicht bestens überein. Allein wenn die Schweiz ihre La-

mourette und Gregoire und unter andern auch Geistliche zählet, die nachmals zur Zeit, wo sie die Reihe näher traf, ohne weitere Umstände auf eine Constitution schwuren, obwohl sie selbe kurz vorher als eine Geburt angegeben hatten, die aus der Hölle kömmt, und in die Hölle führte; wenn es da unter den Weltlichen Camus und Treilhards gab, die den Bürgereid als ein Kinderspiel ansahen, so sie ohne Verletzung der Religion und Gerechtigkeit unbedingt mitmachen dürften; so ist es hinwider gewiß, daß die besser gesinnte Gesammtheit der Katholiken vor nichts so sehr zurückbebte, als vor dem Schwörtage, von dem sie überzeigt waren, daß er ihr Gewissen und ihr ewiges Heil auf das Spiel setze. Darum geschah es auch, daß man sich zu diesem billig verhaßten Eid in den meisten Kirchsprengeln entweder gar nicht, oder endlich nicht anders als mit ausdrücklichem Vorbehalt der katholischen Religion und jeder Gewissenspflicht bequemte. Auch dazu verstanden sich besonders die Bergcantone nicht eher, als nach dem es mit ihnen aufs Aeußerste gekommen war.

Die katholische Geistlichkeit, und an ihrer Spitze die Bischöfe, namentlich der Bischof von **Lausanne** oder **Freyburg**, **Joh. Bapt. Odet**; der Bischof von Sitten in **Wallis**, **Jos. Ant. Blatter**; der Bischof von **Chur**, **Carl von Buol**, traten in das Mittel, und, als die geistlichen Hirten, Vorsteher und Väter der Gläubigen, bestimmten, und setzten sie in ihren öffentlichen Hirtenbriefen jene Bedingnisse und Ausnahmen fest, unter denen allein der Bürgereid, welchen man von den ihnen untergebenen Pfarrgemeinden abfoderte, könnte und sollte abgelegt werden. Sie hatten dabey die Vorsicht, frey zu erklären, daß diese bedingte Eidesleistung in keinem andern Sinne, als im Sinne der beygesetzten Ausnahmen gemeinet seyn solle, was immer für andere Absichten die Constitution und die politische Regierung dabey hätten. „Vermöge der Ausnahme, „spricht der Bischof von Lausanne in seinem Hirtenbriefe

„vom

„vom 2 August 1798, die für die Erhaltung der Reli„gion unserer Väter gemacht und in allen Pfarreyen kund „gethan worden in dem Zeitpuncte der Annahme des Ent„wurfs der Constitution; vermöge dieser nämlichen Aus„nahme, welche die provisorischen Authoritäten erneuert „haben, begehrt man von uns, da man den Eid fodert, „nicht, daß wir dem Glauben entsagen, gleichwie wir auch „(wenn man dieß schon begehrte) uns, da wir denselben „leisten, nicht dahin verstehen, weder einer einzigen aus „den Glaubenslehren unsrer heiligen katholischen Religion, „welche in den von unsrer Mutter, der Kirche, vorgeschrie„benen Symbolen enthalten sind, zu entsagen, noch uns „zu irgend einer Irrlehre zu bekennen, welche sie ver„dammt ꝛc.“ Dieser Hirtenbrief ward vor der Eidesleistung abgelesen, und zu Folge dessen und der ausgesetzten Ausnahmen der Eid abgelegt.

„Ihr habet, spricht gleichfalls der Bischof von Sit„ten in seinem Hirtenbriefe vom 17 August, diese heilige „Religion unserer Väter zur Zeit eurer Vereinigung mit der „neuen Schweizerrepublik ausdrücklich vorbehalten. Wir „beharren also auch jetzt in den nämlichen Gesinnungen. „Wir erkennen und bekennen die katholische, apostolische, „römische Religion, und werden es bis an das Ende un„sers Lebens thun. In diesem Verstande demnach legen „wir den Eid ab, welchen man von uns fodert; in „diesem Verstande versprechen wir dem Vaterlande und „der Sache der Freyheit und Gleichheit als gute und ge„treue Bürger zu dienen. Wir werden katholische Christen „bleiben, weil wir die nämliche geistliche Obergewalt er„kennen, allzeit das nämliche Kirchenhaupt haben, die „nämlichen Hirten, welche von diesem ihre Sendung em„pfangen, die nämlichen Sacramente, die nämlichen Glau„bensartikel und Glaubensregeln, und endlich auch allzeit „dieselben Mittel des Heils beybehalten ꝛc.“

Ob nun gleich diese Ausnahmen nicht in die Eidesformel selbst eingerücket werden durften; so ward dieser Mangel dennoch dadurch einiger Maßen ersetzet, daß die katholischen Municipalitäten der Eidesleistung allemal die feyerliche Erklärung des Vorbehalts der Religion und jeder christlichen Verbindlichkeiten voran gehen ließen, mit beygefügter Protestation, daß sie sich nur in diesem Sinne zur Eidesleistung anheischig machten. Auf diese Art wich man einsweilen dem gottesschänderischen Verbrechen aus, das die unbedingte Eidesleistung mit sich führet, und erfüllte für jetzt die Pflicht des öffentlichen Bekenntnisses des wahren Glaubens zur Zeit der Gefahr. Was uns aber in den beyden angeführten und noch in andern bischöflichen Sendschreiben nicht eingeht, besteht darinn, daß man daselbst gar zu sehr sich auf die so wohl bekannten Versprechungen der französischen Volksrepräsentanten, die Religion unbetastet zu lassen, stützet, und selbe als einen besondern Beweggrund der erlaubten Eidesleistung angiebt; da es doch aus der ganzen Kirchengeschichte zur Genüge bekannt ist, wie wenig die katholischen Bischöfe auf derley Betheurungen der Feinde des Glaubens baueten. Es ist nicht minder befremdend, daß man in diesen Sendschreiben sich gar nicht damit abgiebt, das Gift aufzudecken, welches entweder verdeckt, oder offenbar in der Staatsverfassung enthalten ist, zu der sich das christliche Volk eidlich zu verbinden gezwungen ward. Hievon ist dennoch die Verhaltungsregel, wie wir sie im Manuscripte vor uns haben, und die das bischöfliche Officium von Chur in Graubündten an den P. Cyrill, Subperior und Deputat im Ursernthale, Canton Uri, den 28 April 1798 erließ, auszunehmen, als in welcher ein Theil des 6 Artikels erörtert, und dessen schlimme Seite deutlich gemacht wird.

Eben so wenig begreiflich ist es, aus welchem Grunde man mit einem freyen Volke so hoch von der evangelischen Pflicht des Gehorsames, der Unterwerfung und

der Anhänglichkeit gegen eine Obrigkeit spricht, die das Schweizervolk noch nicht dafür anerkannt hat, die ihr schwankendes Ansehen nicht anders dann durch Betrug und ungerechte Vergewältigung der bestehenden rechtmäßigen obrigkeitlichen Gewalt erlangte, und gegen welche die schweizerische Eidgenossenschaft keine andere Pflicht hat, als etwa die Pflicht des schwächern Wanderers gegen jenen stärkern Haufen Strassenräuber. Dieß ist einmal keine auf ein gegenseitiges Recht gegründete Pflicht, sondern nur Pflicht der Klugheit und ordentlichen Selbstliebe, welche mich nach den Umständen auffodert, einem stärkern Arm des Unterdrückers keine unnütze oder mir gar schädliche Gegenwehr entgegen zu setzen. Oder sind die Bestürmer der friedlichen Schweiz weniger Strassenräuber, weil sie ihrer mehrere sind? Oder entsteht das rechtmäßige obrigkeitliche Ansehen und die Pflicht des christlichen Gehorsams aus dem Faustrecht des Stärkern und Schwächern? Wider ein freyes Volk giebt es ja nicht einmal zu ewigen Zeiten eine Verjährung, so lang dieses nicht auf irgend eine hinlängliche Art seine freye Einwilligung giebt.

Unter allen der auffallendste war der Hirtenbrief vom 17 September 1798, der unter dem Namen **Maximilians Christophs**, Bischofes von **Constanz**, in der Schweiz erschien. Darinn giebt man ohne weitere Umstände die Leistung des constitutionellen Schweizereides als erlaubt und rechtmäßig an; ja man muntert zu derselben auf; und dieß aus dem einzigen Grunde, weil die neuen helvetischen Repräsentanten versichern, das heißt, vorgeben, dieser Eid gehe die Religion im geringsten nichts an, als deren ungestörte Ausübung ja in der Constitution garantiert seyn sollte (?). Die dahin gehörige Stelle lautet also: „Diesem . . . ist die feyerliche Versicherung (von Seite der „helvetischen Regierung) beygesetzt worden, daß die Eidesleistung lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich „beschränke, und die Religion nicht im Mindesten berühre,

„rühre, als deren freye und ungestörte Ausübung in der „helvetischen Constitution garantiert seyn, und unbe„kränkt verbleiben solle. In Erwägung dieser von Seite „eurer weltlichen Regierung öfters gegebenen und uns „neuerlich bestättigten Zusicherung nach mehrmahlig reifer „Ueberlegung der vorgeschriebenen Eidesformel und bedächt„lich gepflogener Berathung finden wir uns vor Gott und „in unserm Gewissen überzeugt, daß unsre heilige Reli„gion und christkatholisches Glaubensbekenntniß durch den „abverlangten Bürgereid nicht bekränket werde, und daß „alle diejenigen, welche selben geleistet, oder künftig able„gen werden, keiner derjenigen Pflichten und Glaubensleh„ren entsagen, zu welchen sie sich bisher im Schooße „unsrer heiligen Mutter der Kirche bekennet haben ꝛc.“

Ich frage hier nur, soll vielleicht diese von den neuen Regenten Helvetiens gemachte Versicherung die Stelle der erforderlichen Ausnahmen und des öffentlichen Bekenntnisses vertreten, so der Katholik in dem Augenblicke zu machen schuldig ist? Einmal so eine feine Moral war den vorigen Jahrhunderten der Kirche unbekannt, wie weiter unten IV Abschn. II. Art. dieses Hauptstückes mit mehrerm soll dargethan werden. Dieß ist gleichwohl der Hauptangel, an dem eine geschmeidige Theologie herumwirbelt. Ich frage einsweilen nur: soll die französisch-schweizerische Garantie das Aergerniß des in seinem Inhalte immer unbedingt bleibenden Eides heben; soll diese wohl bekannte Garantie die katholische Religion vor der Verfolgung, vor der Unterdrückung, vor allen Gefahren und Uebeln, denen sie durch einen unbedingten, oder nicht hinlänglich bedingten Eid nothwendig ausgesetzt wird, sichern? Verändert diese einseitige Garantie, diese nur von Subalternen gemachte Garantie, den Sinn des Eides, den Sinn der Constitution, worauf dieser Eid einen wesentlichen Bezug hat; den Sinn der Constitution, deren Unwandelbarkeit unter der allmächtigen Aufsicht der Mutterrepulik steht?

Diese subalternen Diplomatiker in Luzern müssen allerdings den 5 Sire's zu Paris frohnen; und diese werden gewiß, wie die Arianer zu Rimini, über die gewonnene Sache triumphieren; wenn sie die nachgiebigen Katholiken durch das Gengelband der französischen Garantie und des daranf sich fußenden Eides nach und nach werden entkatholisiert haben. Aber, spricht man, auch die Weigerung eines ausdrücklich nicht bedingten, oder nicht genugsam bedingten Eides hätte eben so schlimme, ja noch schlimmere Folgen nach sich gezogen, als selbst diese auf eine, obgleich vorgebliche Garantie, schlechtweg gestattete Eidesleistung. Wer sagt dieß! — Ja! aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Uebel, so aus der Erfüllung meiner Pflicht in Vertheidigung des Glaubens entstehen, vor Gott niemals auf mich selbst zurückfallen, sondern auf den, der boshaft daraus Anlaß nimmt, diese Uebel zu stiften: da im Gegentheile derjenige, der ein moralisches Uebel — eine Sünde thut, um was immer für ein Uebel zu hindern, oder das Gute zu befördern, vor Gott alle böse Folgen seiner Handlungen auf sich lädt. Dieß heißt die Religion auf's Spiel setzen, und sie zum Theile verrathen, um sie zu erhalten; für die Ehre Gottes eifern, indem man sich in einen unsichern Hinterhalt zurückzieht, und, ohne den Mund deutlich eröffnen zu dürfen, dem Feinde das freye Schlachtfeld in dem Augenblicke überläßt, wo man alles dafür wagen sollte. Auch gestattete laut besonderer Nachricht der Bischof von Basel, Xaver de Neveu; die Eidesleistung in seinem Kirchsprengel wirklich nicht anders, als mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Religion. Auf gleiche Weise gieng der apostolische Nuncius von Luzern P. A. de Gravina Erzbischof zu Nicäen mit seinem Beyspiele vor, als er den 13 September in seinen Antworten auf verschiedene Fragen dem Eide die Bedingniß, *salva Religione*, der Religion unbeschadet, beygesetzt wissen wollte. Der Unterschied zwischen dem Benehmen der übri-

gen Bischöfe und dem Inhalte des angeführten constanzischen Circularschreibens ist derhalb um so auffallender; besonders wenn es, wie man uns von Constanz aus vor der Verbreitung der gemeldten Schrift versicherte, wahr ist, daß der dasige Fürstbischof in Vereinigung mit den dort anwesenden französischen Bischöfen den Schweizereid nur unter dem Vorbehalt der Religion für erlaubt befunden habe. Wahrscheinlich bezieht sich die Stelle einer Proclamation des Präsidenten des Vollziehungsdirectoriums P. Ochs vom 17 September auf diesen Umstand. „Ein ausländischer Bischof, heißt es daselbst, benutzte dieselben (Umstände) geschwind, um die Geistlichkeit des in Helvetien „liegenden Theils seiner Diöcese zu bewegen, sich der Ablegung des Bürgereides zu widersetzen, und gebietherischer „Weise eine Ausnahme zu begehren, deren Gestattung die „Regierung für immer erniedriget hätte.“

F. Wie kömmt es denn, daß die neue schweizerische Regierung wider das entgegen gesetzte Beyspiel der Mutterrepublik in den katholischen Cantonen den Bürgereid mit Vorbehaltung der Religion gleichwohl hingehen ließ?

A. Dieß geschah gewiß nicht aus Geneigtheit gegen die katholische Religion, sondern aus einsweiliger Schonung, zu der sich die Regierung in dem Augenblicke nothgedrungen sah, wo die Gemüther noch gar zu sehr in Gährung waren; wo man also für rathsamer hielt, die Sache nicht gleich im Anfange aufs Aeußerste zu treiben, und den Augenblick zu erwarten, in welchem man die Constitution und den constitutionellen Eid in dem ganzen Sinne der Constitution selbst in Gang bringen könnte. B. Pfenninger von Zürich, welcher von dem Schweizerdirectorium abgeordnet war, um die Religiosen der Benedictiner-Abtey Rheinau zur eidlichen Annahme der Constitution zu vermögen, hat sich gewiß wider den wahren Sinn und den Buchstaben des Gese-

tes nicht versündiget, als er sich weigerte, von denselben einen bedingten Eid anzunehmen. Und wenn die neue Regierung die von den Bischöfen von Freyburg und Wallis gemachten Einschränkungen und Bedingnisse hingehen zu lassen schien; so that sie nichts anders, als daß sie aus Noth noch durch die Finger sah. Denn man muß es nicht unbemerkt lassen, daß in den Dankadressen des Directoriums an diese beyden Bischöfe nur ihre Folgeleistung gegen das Gesetz in allgemeinen Ausdrücken herausgestrichen ward, ohne von den Ausnahmen, die sie in ihren Hirtenbriefen zum Besten der katholischen Religion gemacht hatten, eine Sylbe zu melden, geschweige sie ausdrücklich oder gesetzlich gut zu heissen. Selbst die furchtsam bedächtliche Art, mit der die Regierung den Eid von den verschiedenen Cantonen zu verschiedenen Zeitfristen abfoderte, mußte die katholischen Schweizer über den nicht mehr so geheimen Beweggrund dieser Ceremonie auf heftigen Argwohn führen. Man begehrte nämlich die Eidesleistung nicht an einem und demselben Tage, wie es sonst bey den großen Revolutionsfeyerlichkeiten gewöhnlich ist; sondern man gieng Schritt vor Schritt, und bettelte, so zu sagen, von Haus zu Haus das Convertitenbrod; indem man bey jenen Cantonen anfieng, die der Revolution am günstigsten waren, oder dafür gehalten wurden (1). Die armseligen und gezwungenen Erläuterungen, wodurch man sich bemühete, dem Eid und der

(1) Den 29 July 1798 beschloß das Directorium in Aran, daß der Bürgereid allen Helvetiern abgenommen werden sollte. Nämlich: — Vom 5ten bis 12ten August in den Cantonen Leman, Argau, Basel, und Schafhausen. Vom 12ten bis 16ten August in den Cantonen Bern, Solothurn, Freyburg, und Zürich. Vom 19ten bis 26ten August in den Cantonen Thurgau, Oberland, Luzern, Wallis und Baden. Vom 26ten August bis den 2ten September in den Cantonen Sentis, Waldstetten (den 3 kleinen Cantonen), Bellenz und Lauwis.

der Constitution eine katholische Deutung anzuzwingen, und welche unter dem Namen eines oder andern Geistlichen von Amtswegen im Drucke erschienen, oder schriftlich herumgesandt wurden, erregten selbst bey dem besser unterrichteten Volke Unwillen; und sie dienten zu ferner nichts, als die Verfasser dieser Machwerke in Verdacht zu bringen.

Bey allem diesem Manöuvre des Directoriums und bey aller scheinbaren Schonung konnte man es unschwer wahrnehmen, wie viele Mühe die Katholiken jetzt schon hatten, mit ihren verläufigen Erklärungen und Ausnahmen durchzudringen, und wie ungern die französisch-schweizerische Regierung derzleichen religiöse Beschränkungen des Gesetzes litt, welche dessen eigentlichem und vornehmsten Sinne so grossen Zwang und Abbruch thun — dem Sinne, der die allmählige Heabwürdigung und Vernichtung der christlichen Religion fodet. Allein, ihr bedächtlich klugen Gesetzgeber, nur ein wenig Geduld! ungeachtet dieser Ausnahmen besteht ja die Constitution dennoch in allen ihren Theilen; und trotz der Protestation der Katholiken hat man alle jene Artikel ganz unversehrt und in ihrem vollen Werthe gelassen, welche die Verfassung der wahren Kirche Jesu untergraben. Zu seiner Zeit — wenn Gott nicht gnädigere Absichten über die Katholiken in der Schweiz hat — werden die duldsamen Vozieher der Gesetze dem Gesetze schon in jeder Rücksicht und in seiner ganzen Ausdehnung den gehörigen Nachdruck zu eben wissen. Das Schreiben des französischen Directoriums vom 28 April 1798 (9 Floreal) giebt dem schweizerischen Directorium dazu den deutlichsten Fingerzeig: „Das Vollziehungsdirectorium, heißt es allda, „hofft, daß dieß achtungswerthe Bürger (Peter Ochs) „fortfahren werd, alle Kräfte anzuwenden, um seinem „Werke Festigkeit zu geben, und vorzüglich um sich jedem „Eingriff in die Constitution zu widersetzen, da „es hinlänglich bewiesen ist, daß jede Veränderung in einem andern Sinne und in einem andern Zeit-

„punct, als dem, der durch die Constitution „selbst festgesetzt ist, nur von Feinden der helvetischen „Republik angetragen werden kann — von Leuten, die „nur Verwirrung anrichten, oder gar Bürgerkrieg erregen „wollen.“ Wohl ein deutliches Feldgeschrey nach französischer Mode! Die bisherige Schweizergeschichte giebt von Tag zu Tag neue Beweise, daß man sich alle Augenblicke dem Zeitpuncte nähere, wo die Constitution in ihrem vollen Glanze stehen, und alle widerconstitutionellen Ausnahmen zu Gunsten der katholischen Religion, und die katholische Religion selbst in der Schweiz so gut geduldet seyn werden, als in Frankreich!

Ein sicherer Candidat, J. R. Fischer, hat in seiner zu Basel herausgegebenen Abhandlung (1) das Ziel schon ausgesteckt, wohin die ächt constitutionelle Bestrebung der helvetischen Amphictionen eigentlich gehen soll. Sein Mitbürger, der schweizerische Republikaner, spricht diesem aufgeklärten Zwinglianer ein feines, aber jedem Christen verständliches, und mehr als zu viel sagendes Lob. „Der „Verfasser, spricht dieses Zeitungsblatt, sucht zu beweisen, „daß weder das strenge Recht, noch die Klugheit die Ausschliessung der Geistlichen von bürgerlichen Geschäften rechtfertige; er hat die Grundsätze für sich, und wir wollen „hoffen, daß die Zeit nicht fern sey, wo kein geistlicher „Stand von Bürgerrechten ausgeschlossen sey, weil es „überall keines geistlichen Standes bedarf; „und hingegen Lehrer der Tugend und Sittlichkeit, Volkslehrer im edeln Sinne des Wortes (?), gewiß keines „bürgerlichen und kei[illegible] politischen Rechtes beraubt werden „dür-

(1) Ueber das Verhältniß der Geistlichen zum Staate und seiner Bürger überhaupt, und über die Frage insonderheit: sind die Geistlichen zu bürgerlichen Aemtern Stimm- und Wahlfähig, Basel bey Flick ꝛc. 1798.

„dürfen.“ Ja, ja! eben die Leute, die bey der Revolution in Frankreich den Ton gaben, geben ihn auch in der Schweiz und anderswo; und die Anhänger der saubern Reformation des sechszehnten Jahrhunderts sieht man überall vorzugsweise nach der berüchtigten Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts die Hände ausstrecken, und auf dem Altare der Vernunft oder Unvernunft der französischen Freyheitsphilosophie die andächtigsten Opfer bringen. Keine andere Religion als die natürliche, und keine andere Gottheit als die Natur und Vernunft, dieß ist die Theologie der Volkslehrer im edeln Sinne des Wortes!

In diesem Tone schrie schon früher Mirabeau: „Man „muß dem Volke einen Schatten von Religion lassen, bis „man Bischöfe im Sinne der Revolution hat; und „dann wird es leicht seyn, die Dogmen der Religion abzu„schaffen (1)!“ Und der tolerante Danton setzte nachmals hinzu: „Bald werden die Völker keinen andern Gottesdienst „mehr haben; als den Gottesdienst der Philosophie (2)!“ Es läßt sonderbar, daß Montesquieu, der sonst so philosophische Montesquieu einst sagen durfte: „Die Völ„ker, welche keine Priester haben, sind gewöhnlich Barba„ren (3).“ Der baselsche Candidat und jede Priesterfeinde seines gleichen müssen fürwahr stark im Sinne haben, die lieben Schweizer und jede gesittete Nation wieder zu Barbaren zu machen! —

Wer sollte es glauben? Nach dem Plane der neufränkischen Philosophie soll eben der Zustand der Barbarey

(1) Mirabeau, Adresse aux francais. Collect. eccl. Vol. 7. p. 570.

(2) Memoires pour servir à l'histoire de chefs de la revol. p. 87. note.

(3) Esprit des loix. tom. 2. liv. 25 chap. 4.

gleichsam der Zugang, die Vorbereitung und das Noviziat jener Glückseligkeit und Freyheit seyn, welche eines Messerschieds Sohn, der Encyclopedist Diderot, nicht lange vor der Revolution den Völkern unter folgender Bedingniß prophezeihete: „Das menschliche Geschlecht wird nicht eher „glücklich und frey seyn, als bis man den letzten „König mit den Därmen des letzten Priesters wird erwürgt „haben.“ — —

Aber nein! Davor — vor einer Glückseligkeit, Freyheit und Gleichheit, die nicht anders als unter einer so satanischen Bedingniß kann erhaschet werden, bewahre Gott die Schweizer und jede andere christliche Nation. — Wie pflichtmäßig gegen Gott und Vaterland handelten derhalb alle jene biedern Alpenbewohner, welche lieber eines rühmlichen Todes für die Vertheidigung der Wahrheit, Religion, Freyheit und Glückseligkeit sterben, als ihr Gewissen und Andenken durch eine Eidesleistung beflecken wollten, wodurch sie in der Faust ihrer freygeisterischen Machthaber wider ihren Willen eben so viele Instrumente des unabsehbarsten Unglückes hätten seyn müssen — des Unglückes, das man der Menschheit unter dem Namen der höchsten Glückseligkeit vorbereiten will! Aber nein, so sehr wird Gott die Seinigen nicht verlassen. Das Blut der Bekenner des Glaubens ihrer Väter, welches in den Schweizercantonen, vorzüglich in Uri, Schwyz und Unterwalden, in Wallis und Solothurn der Religion und des verweigerten Eides wegen floß, ist nicht umsonst geflossen. Schon sehe ich dem gewünschten Tag froh entgegen, wo das Wort des Vertrauens auf Gottes unausbleibenden Beystand, welches die frommen Unterwaldner sprachen, in Erfüllung gehen wird. Gott, sagten sie zu ihren Verbündeten, wird uns nicht verlassen. Wir stehen für die gerechte Sache!

Der Augenblick war endlich auch eingetroffen, wo man den Bergcantonen wider ihr Gewissen und wider die gemachte

machte Capitulation den religionswidrigen Eid abzwingen wollte. Die Widersetzung war bey dem Volke allgemein. Der Canton Unterwalden schickte Deputierte nach Luzern, um gegen den Eid, als der katholischen Religion und dem Inhalt der Capitulation widersprechend, zu protestieren. Man führte sie nach Arau. Als sie hier, wie sie mußten, sich weigerten, sich vor ihren Tyrannen zu erniedrigen, sagte man ihnen mit Härte: man wisse nichts von der Capitulation, auf welche sie sich gründeten; man legte ihnen gebietherisch auf, den Eid ohne Aufschub zu leisten: man kündigte ihnen ferner an, daß sie sich in Zukunft allem zu unterwerfen hätten, was ihnen werde befohlen werden; man foderte, daß sie neun ihrer sogenannten Rädelsführer, worunter drey Geistliche, ausliefern sollten: und nachdem man sie mit dem ganzen Zorne des Arauer Directoriums und der französischen Armee bedroht hatte, entließ man sie. Auf der zur Anhörung des Berichts versammelten Landesgemeinde des Cantons ward zu Folge dessen ausgemacht, lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als sich auf eine so ungerechte und schimpfliche Art unterjochen zu lassen. Der Kriegsrath fertigte an die Volksversammlung von Schwyz einen schriftlichen Aufsatz ab, um sie zur Hilfsleistung einzuladen. Dieser Aufsatz ist das herrlichste Denkmal des Edelsinnes und Heldenmuthes, den das Christenthum einem Volke in den Augenblicken einflößt, wo Religion und Vaterland in Gefahr stehen. Hier ist er von Wort zu Wort:

Brüder, liebe, getreue, alte Bundsgenossen!

„Einigkeit unserer Väter stiftete unsere Freyheit, ver„sicherte unsre heilige allein seligmachende Religion und ih„re Diener, Weib und Kinder, Eigenthum und Vater„land; Uneinigkeit aber, oder Trennung, brachte uns be„reits um unsre durch das Blut unserer Väter so theuer er„kauf-

„kaufte Freyheit! Liebe, getreue Brüder! euere ältesten „Bündners leiden Noth, und stehen in Gefahr, um die „Diener der Religion zu kommen. Man hat diesen und „allen, die es mit Gott und dem Vaterlande noch redlich „meinen, Mord und Tod geschworen, und das gleiche „Schicksal ist auch euch bereitet, wenn ihr nicht wachbar „und thätig mit uns, euern getreuen Brüdern stehen „werdet.

„Fürchtet euch nicht, vertraut nur fest auf Gott, den „Herrn der Herrschaaren, wie unsere frommen Väter, und „stehet männlich für seine heilige Religion und das gemein„same Vaterland, die man euch zu Grunde richten will.

„Gewiß, Gott wird uns nicht verlassen. Wir „stehen für die gerechte Sache, für seine Ehre, für das „Heil unsrer Seele, und für das Seelenheil unserer Nach„kömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir al„les so lüderlich verlassen sollten. Dieses, liebe Brüder, „haben wir euch, um euer Heil und um unser Heil wil„len, in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen „ist, anzeigen wollen. Brüder, seyd unsere Brüder! Wir „sind es auch, und wollen es immer, mit Gottes sicherm „Beystand, fröhlich seyn (1).“

Zwey-

(1) Unterschrieben: — „Der Präsident und die Versammlung „des Kriegsraths.“ S. die Schrift: Opfer der Hochachtung den wackern Unterwaldnern dargebracht von einem Schweizer. September 1798.

Zweyter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist mit der römisch-katholischen nicht einig in der Theilnahme eben derselben heiligen Sacramente.

F. Die katholische Kirche lehret, daß es im Gesetze der Gnade sieben heilige Sacramente — nicht mehrere und nicht wenigere — gebe (1); die bürgerliche Constitution sagt nirgends das Gegentheil, und die constitutionelle Geistlichkeit hat bis dahin an dieser Lehre gar nichts geändert: folglich bleibt die neufränkische sonderheitliche Kirche wenigstens hierinn, nämlich in der Lehre über die heiligen Sacramente, mit der allgemeinen, katholischen Kirche einig.

A. Es mag seyn, daß die Constitutionisten der Zahl nach eben so viele, und der Materie und Form nach eben dieselben Sacramente bekennen, als die katholische Kirche. Dieß ist aber nicht alles, was in diesem Puncte Jesus Christus fodert, um die nothwendige Einigkeit mit seiner Kirche zu haben, und zu erhalten.

F. Was fodert denn der Erlöser noch?

A. Daß die Theilnahme an diesen Sacramenten in der einen und untheilbaren Gesellschaft aller Rechtgläubigen gemeinschaftlich sey. Dadurch machen sie nur eine einzige allgemeine Kirche, einen einzigen sittlichen Körper, nur Eines aus (2).

F. Wie geschieht das?

A. Die rechtmäßigen Hirten der wahren Kirche Jesu, welche auf der ganzen Erde verbreitet ist, ertheilen die heiligen

---

(1) In der 7 Sitzung 1 Canon des H. Kirchenrathes von Trient.

(2) Ephes. 4, 5.

ligen Sacramente den Gläubigen nach Maßgabe ihrer Sendung und Gerichtsbarbeit sowohl auf eine gültige, als auf eine erlaubte und canonische, oder kirchengesetzmäßige Art. Durch den rechtmäßigen Weg der vollkommenen Sendung haben sie nicht nur den geistlichen Character, wie etwa die Schismatiker, sondern auch die vollkommene Jurisdiction empfangen. Diese Seelenhirten sind vollkommen bevollmächtiget, die heiligen Geheimnisse als rechtmäßige Stellvertreter Jesu Christi auszuspenden; und die Gläubigen haben einen von Seite der Kirche ungehinderten Zutritt zu ihnen. Sie haben das Recht, die nöthigen Heilsmittel von ihnen zu empfangen.

F. Trifft denn dieses in der constitutionellen Kirche nicht ebenfalls ein?

A. Keineswegs! und dieß zwar aus folgenden unwiderlegbaren Gründen.

Erster Grund. Die geschwornen Hirten dieser Kirche sind nach dem Urtheile des Papstes und der katholischen Kirche Schismatiker, Widerspänstige ꝛc. Sie sind durch den canonischen Spruch des Oberhauptes der Kirche von ihren geistlichen Amtesverrichtungen suspendiert; es ist ihnen daher unter schwerer Sünde untersagt, die heiligen Sacramente mitzutheilen, oder andere kirchliche Amtesverrichtungen zu unternehmen. Keiner aus ihnen kann also — kömmt die Suspension auch nur von dem rechtmäßigen Bischofe her — das Gegentheil thun, ohne sich des hartnäckigen Widerstandes gegen die Kirche und einer gottesräuberischen Entheiligung schuldig zu machen.

„Keinem andern Priester, sagt der berühmte Gerson (1), ist erlaubt, wider ihren (der Bischöfe) Willen „und ohne ihre Erlaubniß zu predigen, Beicht zu hören, „oder die Sacramente zu reichen.“

„Keiner

(1) Gerson im Tractate vom Kirchenstaate, Conclus. 2.

„Keiner sagt der h. Bernard, (1) so heilig und „gelehrt er ist, soll predigen ohne das Ansehen seines Prä„laten oder Kirchenvorstehers. . . .“

Zu Folge dessen und Vermöge des ausdrücklichen Verbothes des Papstes darf keiner aus den Gläubigen in geistlichen Dingen (2) — hiemit besonders in Empfangung der heiligen Sacramente — mit ihnen in Gemeinschaft stehen, ohne sich des nämlichen Gottesraubes schuldig zu machen. Dieß ist von allen Sacramenten überhaupt, wie von dem Messehören vollkommen wahr, obgleich ihre gültige Ertheilung blos von dem geistlichen Character abhängt, welchen wir den Geschwornen eben noch nicht absprechen. Obschon jemand den priesterlichen Character hat, so darf er gleichwohl ohne sündhafte Entheiligung nicht Messe lesen; so bald er durch die höhere geistliche Obrigkeit zur Strafe der unerlaubten Eidesleistung und der Kirchenspaltung von der Ausübung der Weihung suspendiert ist. Wer immer aus den Gläubigen wissentlich mit solchen Priestern in geistlichen Dingen, worunter zweifelsohne das göttliche Opfer unserer Altäre vorzugsweise gehört, Gemeinschaft pflegt; machet sich des Ungehorsams gegen die Kirche, die ihm dieses verbiethet, schuldig; ja er machet sich der Kirchenspaltung theilhaftig, in dem er, so viel an ihm ist, sich durch seine Aeußerung und durch diese Gemeinschaft zum Anhange der Schismatiker bekennt, ihre Trennung wenigstens äußerlich gutheißt, und sie durch seine Gegenwart practisch, werkthätig, als seine Hirten und rechtmäßige Religionsdiener anerkennt.

Die Einigkeit der allgemeinen Kirche in der gemeinschaftlichen Theilnahme der heiligen Geheimnisse

---

(1) In der 64 Rede über das hohe Lied.

(2) Pius *VI.* im Brev. vom 13 April 1791; und vorzüglich im Breve vom 19 März 1792.

nisse ist also von dieser Seite her ganz dahin; weil die Afterhirten der constitutionellen Kirche keines derselben canonisch mittheilen, und keine ächte Katholiken sie aus ihren Händen rechtmäßig empfangen können.

Zweyter Grund. Keiner aus den geschwornen Bischöfen oder Priestern, welche zugleich Eingedrungene sind, hat eine Jurisdiction oder geistliche Gerichtsbarkeit in Ansehung der Gläubigen. Die Geistlichen, welchen diese Gerichtsbarkeit durch ihren rechtmäßigen Bischof einsweilen oder für immer entzogen worden, sind in eben dem Falle. Diese vorgeblichen Hirten mögen also noch so sehr den unauslöschlichen Character haben; so sind dennoch ihre Absolutionen in der Beichte, ihre Ehezusammengebungen, ihre Dispensen, und ihre ganze Verwaltung der eigentlichen kirchlichen Jurisdictionsgewalt nicht nur sacrilegisch und unerlaubt, sondern sogar ungültig, kraftlos, null und nichtig.

Ein weltlicher Richter kann über keinen ein gültiges Urtheil sprechen, der seinem Gerichte nicht unterworfen ist. Eben die Beschaffenheit hat es mit der gültigen Ausübung der eigentlichen geistlichen Jurisdiction. Ist einer gleich dem Character nach Bischof; so kann er dennoch als Bischof z. B. keinem Priester die Vollmacht ertheilen, Beicht zu hören, oder eine Pfarrey zu versehen, wenn ihm die Kirche keinen Kirchsprengel zu regieren anvertrauet hat. Bin ich schon der Weihung nach wahrhaft Priester; so kann ich dennoch Niemanden die sacramentalische Lossprechung mittheilen, wenn mir der Bischof keine Pfarrey oder keine Gläubigen anweist. Die gültige Ausübung sowohl der geistlichen als der weltlichen Gerichtsbarkeit setzet gerichtsbare Subjecte zum voraus.

Der heilige allgemeine Kirchenrath von Trient drücket sich in der 14 Session, 7 Capitel darüber ganz bestimmt also aus:

„Weil

„Weil also die Natur und die Weise des Gerichtes „erfodert, daß der Urtheilspruch nur über Untergebene „gefällt werde; ist man in der Kirche Gottes stäts über„zeugt gewesen, und dieser Kirchenrath bekräftiget es als „eine ausgemachte Wahrheit, daß jene Lossprechung von „keiner Kraft sey, welche der Priester über Jemand aus„spricht, über welchen er keine ordentliche oder aufgetra„gene Jurisdiction hat.“

F. Das sind mir lauter eben so viele starke Riegel, welche die gemeinschaftliche Theilnahme an den heiligen Sacramenten zwischen der katholischen und constitutionellen Kirche unmöglich machen.

A. Ein constitutioneller Geistlicher bleibt so lange in diesem Falle, als er nach den ächten Gesetzen der Kirche nicht wieder in seine Jurisdiction und Amtsverrichtung eingesetzt wird. Weder Katholik, noch Constitutionist kann sich in diesen Dingen zu ihm wenden, ohne sich allemal des Sacrilegiums schuldig zu machen. Die wahrscheinliche Todesgefahr, wenn man sich an keinen rechtmäßig approbierten und bevollmächtigten Priester wenden kann, ist der einzige Fall, für welchen die Kirche zu Gunsten der Gläubigen eine Ausnahme gemacht hat.

Ein constitutioneller Christ kann so lange die heiligen Sacramente von den wahren katholischen Kirchenhirten nicht empfangen, als er nicht der Spaltung und der Gemeinschaft mit den gegen die Kirche Gottes widerspänstigen Priestern wirklich entsaget, oder zu entsagen aufrichtig entschlossen ist.

F. Ist über den Constitutionellartikel, der die Ehe zu einem blos bürgerlichen Contract machet nichts mehr zu merken übrig?

A. Es wäre überflüssig, das hier zu wiederhohlen, was ich über diesen Gegenstand (1) gemeldet habe; so sehr es übrigens unter diesen Artikel taugte. Nur noch eine wichtige Frage an einen geschwornen Geistlichen! Was wird dieser thun, wenn seine Leute wiederum heurathen, da beyde Theile noch am Leben sind? Beschnarchet er sie als Pfarrherr; so vergreift er sich wider die Gewissensfreyheit und wider die Gesinnungen der Eintracht und des Friedens. Beleget er sie, als Bischof mit geistlichen Strafen; so empöret er sich wider das Staatsgesetz, welches die Wiederehen erlaubt. Schau er dann zu!

Die Irrlehren der constitutionellen Kirche über die rechtmäßige Sendung, Gerichtsbarkeit und Hierarchie der Kirchenhirten, welche Puncte alle zu dem heiligen Sacramente der Priesterweihe gehören, haben wir schon aufgedecket; wir werden in der Folge noch mehrers darüber sagen.

F. Die gemeinschaftliche Theilnahme sowohl an den Sacramenten, als an allen andern gottesdienstlichen Handlungen ist also nicht nur mit den Eingedrungenen, sondern auch mit jeden Geistlichen, die den Eid vom Jahre 1791 geleistet haben, unterbrochen?

A. Dieß erhellet aus den schon angeführten Gründen hinlänglich. Die Entscheidungen, welche Pius *VI.* den 26 Sept. 1791 auf verschiedene Fragen der französischen Bischöfe gegeben hat, lassen über diese Sache keinen vernünftigen Zweifel übrig. Die vorgelegten Fragen betreffen besonders die Art und Weise, wie sich die Gläubigen in Betreff der Taufe, der Ehe und der Leichenbegängnisse gegen die Eingedrungenen zu verhalten haben.

In Rücksicht der Taufe enthält der auf Befehl des Papstes verfertigte Unterricht folgende Antwort: „Wofern „die Gläubigen Kraft der Decrete der Vortheile des bür„gerlichen Rechtes sollten verlurstig werden; könnte den „Katho=

(1) Im vierten Hauptst. Erst. Abschn. Art. I. §. 33. S. 241—244.

„Katholiken gleichwohl nie erlaubt werden, daß sie sich zu „den Eingedrungenen verfügen, um die Taufe zu empfan„gen. Weswegen Se. päpstliche Heiligkeit erklärt haben, „dieß sey nicht erlaubt . . . ausgenommen im Falle der „äußersten Noth, wo kein Anderer, der taufen könnte, „vorhanden wäre; sondern die Taufe soll vom rechtmäßi„gen Pfarrer, und von andern, mit ihrer Einwilligung „und Erlaubniß, ertheilt werden. Denn da der einge„drungene Pfarrer ohne Zweifel ein Schismatiker, und sein „Schisma ganz kundbar ist; so folgt daraus, daß die „Handlung des Katholiken, der sich der Taufe wegen an „den Eingedrungenen wendet, auf was immer für „einer Seite man selbe betrachtet, lasterhaft, böse und „verbothen sey. Dieß hiesse mit dem Schismatiker in „geistlichen Dingen, und zwar selbst im Verbrechen der „Kirchenspaltung, Gemeinschaft pflegen, welches fürwahr „in seiner Natur bös, und eben darum durch jedes „göttliche und natürliche Gesetz verbothen ist. „Denn was ist das von dem eingedrungenen Pfarrer be„gangene Verbrechen der Kirchenspaltung anders, als eine „Anmaßung der pfärrlichen Amtsverwaltung, die aus „Willkühr ohne das Ansehen seines Bischofes, ja mit des„sen Verachtung und Hintansetzung verbunden ist? Oder „was thut der Katholik, der von dem Eingedrungenen die „Taufe empfängt, anders, als daß er mit jenem eben das „Verbrechen der Spaltung begeht; indem keiner aus bey„den, weder jener, der tauft, noch dieser, der die Taufe „empfängt, ohne des andern Mitwirkung das bey sich be„schlossene Verbrechen begehen kann? Wenn also der Ka„tholik durch diese seine Handlung zur Spaltung mitwirkt; „so kann es nicht anders geschehen, als daß er durch eben „diese seine That das Verbrechen gutheisse, und den Ein„gedrungenen für seinen Pfarrer erkenne. Wenn daher die „Katholiken dieses als erlaubt ansähen, so würden in der „That weder die Guten bey ihrem Vorsatze bleiben, noch

„die Irrenden zur Pflicht zurückgebracht werden; und so „erhielte die einreissende Kirchenspaltung, anstatt der Ge„genwehre, Vorschub, wodurch beynahe alle Hoffnung „verschwinden müßte, die Religion in Frankreich zu er„halten. . . .

„Wer immer alles dieses in Betrachtung zieht, sieht „daher leicht ein, daß den Katholiken nicht erlaubt sey, die „Taufe von dem Eingedrungenen zu empfangen, ob sie „gleich, aus Mangel der erforderlichen Probe, des Rechtes „ihrer Geburt verlurstig werden, oder was immer für ein „gröſseres Uebel leiden müßten. Denn der Art besonders „dieser Kirchenspaltung kömmt vorzüglich der goldne Spruch „des heiligen Dionysius von Alexandrien zu, wodurch er in „seinem Schreiben an den Schismatiker Novatus (1) sich „so äußert: Eher hätte man alles Ungemach leiden, „als die Eintracht der Kirche zerreissen sollen: und „das Martyrthum, welches einer leidet, damit die „Einstimmigkeit der Kirche nicht getrennet werde, „ist, so viel ich urtheile, gewiß keiner geringern, „sondern einer weit gröſsern Empfehlung würdig, „als jenes, so man ausseht, damit man den Gö„tzen nicht opfere.

„Nach der Voraussetzung dieser Lehren, hielt es nicht „schwer, die Verhaltungsregel in Betreff der Ehe vor„zuschreiben . . .

„Erstens, müssen also die Gläubigen von ihrem „rechtmäßigen Pfarrer, oder von einem andern Priester auf „seine oder des ordentlichen Bischofes Erlaubniß zusammen „gegeben werden. Denn die auf eine andere Weise einge„gangene Heurath wäre nichtig, Kraft des sehr berühmten „Gesetzes des trientischen Kirchenrathes von den Win„kelehen . . .

„Zweys

(1) In der Kirchengeschichte Euseb. B. 8. C. 37.

„Zweytens, weil der Eingedrungene keineswegs recht-
„mäßiger Pfarrer ist, und keinen, weder wahren, noch
„scheinbaren Titel hat; so ist die vor ihm eingegangene
„Ehe von keiner Kraft; weswegen auch die Gläubigen sich
„hüten müssen, daß sie nicht, mit Beyseitsetzung ihres recht-
„mäßigen Pfarrers, sich an den Eingedrungenen wenden.

„Drittens, sollen sich die Gläubigen, welche von
„dem rechtmäßigen Pfarrrer zur Ehe zusammen gegeben
„worden sind, in Acht nehmen, daß sie sich nicht vor dem
„Eingedrungenen stellen, um vor ihm, aus was immer für
„eine heilige oder religiöse Art, zusammen geben zu werden.
„Dawider streiten nämlich ganz und gar eben jene oben er-
„klärten Beweggründe, da von der Taufe die Rede
„war. . . . .

„Die dritte Frage handelte von den Leichenbegängnis-
„sen und Bestattungen, woraus einige Nothwendigkeit zu
„entstehen schien, sich an die Eingedrungenen zu wenden, und
„etwa mit ihnen in geistlichen Dingen Gemeinschaft zu
„pflegen . . .

„Der heilige Vater setzte derhalb für die Gläubigen
„und vorzüglich für die Hirten folgende Verhaltungsregel
„fest. Vermöge derselben sollen die Leichenceremonien von
„dem rechtmäßigen Pfarrer, wenn es wegen der jetzigen
„bedrängten Umstände der Katholiken nicht anders gesche-
„hen kann, in den Privathäusern nach dem Gebrauche der
„Kirche begangen werden. Nach derer Vollendung soll
„man es zulassen, daß die eingedrungenen Pfarrer die Lei-
„chen aus dem Hause tragen, und so fort in die Kirche
„zur Begräbniß bringen; doch so, daß die Katholiken we-
„der die Leiche begleiten, noch die Gebether hersagen, oder
„andere Kirchengebräuche gemeinschaftlich begehen.“ —
So viel insbesondere zur Verhaltungsregel der Katholiken
gegen die Eingedrungenen.

F. Was müssen aber jetzt die Katholiken in Frankreich thun, wenn sie heurathen wollen, und doch weder der rechtmäßige Pfarrer, noch ein anderer von ihm bestellter katholischer Priester vorhanden ist?

A. Auf diese Frage antworteten im Namen des Papstes Se. Eminenz der Cardinal von Zelada den 28 May 1793 dem Bischofe von Luçon, wie folgt:

„Die Gläubigen . . . müssen sich hüten, vor der „Municipalität, oder vor den durch sie aufgestellten Be„amten die Ehe einzugehen. Denn da sowohl die Glieder „der Municipalität, als der von ihr aufgestellte Beamte „öffentliche Functionär's sind; so folgt nothwendig, daß „sie den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Bür„gereid geleistet haben. Deswegen hält man sie mit Recht „für Schismatiker, oder auf's wenigste für Begünstiger „der Spaltung. Woraus denn folgt, daß die Gläubigen „sich ganz und gar enthalten müssen, vor der Municipali„tät, oder vor dem durch sie bestellten Beamten die Heu„rath zu treffen, damit sie sich auf keine Weise mit der „Spaltung beflecken.

„Derhalb müssen die Gläubigen dafür sorgen, daß „sie die Ehe vor Zeugen, und zwar, so viel möglich, vor „katholischen Zeugen schliessen; ehe sie sich vor der Muni„cipatät stellen, die von der Nationalversammlung vorge„schriebene Erklärung zu thun (1). Und weil mehrere aus „den Gläubigen gar keine rechtmäßige Pfarrer haben kön„nen; sind ihre vor Zeugen, und ohne Beyseyn des Pfar„rers geschlossenen Ehen, so fern kein anderes Hinderniß „da ist, sowohl gültig, als erlaubt . . .

„Demnoch steht nichts im Wege, daß die Gläubigen, „damit sie der bürgerlichrn Wirkungen genießen, die . . . „vorgeschriebene Erklärung leisten. Doch so, daß sie da„bey

(1) Die Erklärung besteht in folgenden Worten: Ich erkläre, daß ich — N. N. zur Ehe nehme.

„bey stäts vor Augen haben, daß alsdann von ihnen kei„ne Ehe geschlossen, sondern ein blos bürgerlicher Act voll„zogen werde.“

F. Wurden in Rücksicht der Priester, die, ohne sich der Eindringung schuldig zu machen, blos den unerlaubten Eid leisteten, gleiche Verhaltungsregeln festgesetzt?

A. Auf die dem Papste von den rechtmäßigen unbeeidigten Bischöfen gemachte Frage erfolgte die Antwort vom Jahre 1793, „daß es den Gläubigen weder an den Werk„tägen, noch an den Sonn- und Feyertägen erlaubt sey, „der Messe, oder der Vesper, und den öffentlichen Gebe„thern beyzuwohnen: daß es zu welch immer einer Zeit „nicht erlaubt sey, die Lossprechung, oder die Communion „von einem geschwornen, obgleich nicht eingedrungenen, „Priester zu begehren, noch sich an ihn zu wenden, um „die Sacramente der Taufe, oder der Ehe zu empfangen, „noch auch bey der von ihm uitgetheilten Taufe die Ge„vatterstelle zu vertreten ꝛc. ꝛc. Denn dieß hiesse mit „den Widerspänstigen in göttlichen Dingen „Gemeinschaft pflegen. — Von dieser Regel ist in Be„treff der Taufe und Lossprechung allein der Nothfall, oder „die Todesgefahr ausgenommen, wofern nämlich sonst „Niemand vorhanden wäre, der taufen könnte, oder kein „katholischer Priester zu haben wäre, um die Lossprechung „zu ertheilen.“

F. Zu Folge der Entscheidung des apostolischen Stuhles ist es also in keinem andern Falle erlaubt, in geistlichen Dingen weder mit den Eingedrungenen, noch mit den blos Geschwornen Gemeinschaft zu pflegen. Gesetzt aber, die Katholiken werden mit Gewalt dazu gezwungen; gesetzt, man mißhandelt sie mit Geldbußen, Einthürmungen u. s. w., wenn sie sich nicht dazu bequemen; wäre es ihnen dann nicht erlaubt, etwas nachzugeben, und z. B. der Messe wenigstens äußerlich beyzuwohnen?

A. Wenn hier von jener körperlichen und physischen Gewalt die Rede ist, die man in Frankreich brauchte, und wodurch man die Katholiken wirklich durch Soldaten und Scherken in die Kirchen zog; so leidet die Frage keine Beschwerniß. Die Katholiken kounten sich so gut in die Messen der Geschwornen schleppen lassen, als die Märtyrer vor die Altäre der Götzen. Denn einer Seits ist keine Möglichkeit da, diesem Zwange mit Nutzen zu widerstehen; anderer Seits gilt eben dieser äußerlich zugefügte Zwang selbst den Katholiken Statt einer Protestation und eines öffentlichen Bekenntnisses, daß sie mit diesen Afterhirten keine Gemeinschaft pflegen wollen.

Ist aber die Meldung von einer andern Gewalt und von dem sittlichen Zwange, vermöge dessen den Katholiken was immer für ein Uebel bevorsteht, wenn sie der Messe, oder andern religiösen Handlungen der constitutionellen Geistlichen nicht beywohnen; so giebt es da keinen Fall, in welchem es erlaubt wäre, der Furcht vor irgend einem Schaden nachzugeben, und von freyen Stücken zu ihren sacrilegischen Messen hin zu gehen.

F. Warum nicht?

A. Aus eben den Gründen, vermöge derer es nicht erlaubt ist, Jemand bey den constitutionellen Geistlichen zur Taufe zu bringen. Durch die Beywohnung bey ihren Messen, oder bey ihrem Gottesdienste machet man sich des Lasters der Kirchenspaltung schuldig; indem man durch diese Religionshandlung wenigstens äußerlich an ihrem Opfer Theil nimmt, und sie durch seine Gegenwart als rechtmäßige Diener der Kirche anerkennt.

Sowohl das göttliche natürliche Gesetz, als die wesentliche und unveränderliche Verfassung der wahren Kirche Jesu erfodert es, daß nur jene als öffentliche Religionsdiener das unblutige Opfer des neuen Bundes entrichten, wie auch jede andere öffentliche gottesdienstliche Handlung unter-

unternehmen, welche nach der Anordnung Gottes rechtmäßig dazu aufgestellt sind. Kraft eben dieses göttlichen Gesetzes und Kraft der Verordnung Christi und seiner Kirche dürfen die Glieder der ihm angehörigen Gesellschaft in geistlichen Dingen mit jenen keine Gemeinschaft pflegen, die als erklärte Schismatiker von den öffentlichen Amtsverrichtungen des Gottesdienstes und der Religion ausdrücklich ausgeschlossen sind. Die Religionsdiener können aber durch keine andere Gewalt aufgestellt werden, als durch die Gewalt der Kirche selbst, das ist, durch das Ansehen des Papstes und der rechtmäßigen Bischöfe, in deren Namen sie handeln müssen.

Nun haben die constitutionellen Geistlichen von der Kirche keinen Auftrag, Messe zu lesen, oder andere geistliche Amtsverrichtuugen zu unternehmen. Im Gegentheile ist dieses ihnen unter der Strafe der Irregularität untersagt. Als Widerspänstige, die den Eid abgelegt und nicht widerrufen haben, sind sie suspendiert; und als erklärte Schismatiker sind sie nicht einmal Glieder der Kirche, geschweige, öffentliche Verweser der Religion. Der priesterliche Character dienet ihnen dazu, daß sie zwar gültig, aber auf eine sacrilegische oder entheiligende, und wider die Kirche aufrührische Art consecrieren, und Messe lesen. Die Gläubigen, welche wissentlich, unter was immer für einem Vorwande, dieser Afterregionshandlung beywohnen, machen sich durch ihre Gegenwart der Kirchenspaltung, des Ungehorsams gegen Gott und die Kirche schuldig; so gut übrigens nach ihrem Vorgeben ihre innerliche Meinung beschaffen seyn mag.

F. Aber die Gebothe der Kirche verbinden ja nicht unter einem so großen Schaden. — So bin ich z. B. zu den gebothenen Kirchenfasten nicht verbunden; wenn meine Gesundheit dabey merklich litte. Das Geboth, so die constitutionellen Geistlichen von dem Messelesen suspendiert, und

den Gläubigen die Gemeinschaft mit ihnen untersagt, scheint ja nur ein Geboth des Papstes und der Kirche zu seyn!

A. Man nehme es einsweilen, was doch nicht ist, als richtig an, daß hier nur von einem bloßen Kirchengebothe die Rede sey; so findet der gemachte Schluß in den wirklichen Umständen gleichwohl gar nicht Statt. Es bleibt nämlich ein unveränderlicher Grundsatz der christlichen Religion, daß es nicht erlaubt sey, auch nur ein bloßes Kirchengeboth zu übertreten; wofern man aus Verachtung und Haß gegen die katholische Religion, obwohl unter Androhung des größten Uebels, dazu gezwungen würde. Denn in diesem Falle trüge der nachgebende Christ mit Hintansetzung der Ehre Gottes und des Seelenheiles werkthätig zur Bosheit des Verfolgers bey, welches dem göttlichen natürlichen Gesetze widerstrebt.

Nun ist es weltkündig, daß man die Katholiken in Frankreich aus keiner andern Absicht zur gottesdienstlichen Gemeinschaft mit den Geschwornen und Eingedrungenen anhielt, als dadurch den Anhang der constitutionellen Kirche zu vermehren, der Kirchenspaltung Vorschub zu geben, und die unheiligen Plane in Gang zu bringen.

In gleichen Umständen und aus gleicher Ursache drückte sich Paulus *V.* im Jahre 1606 in seinem Breve an die Katholiken in England also: „Wir sind gezwungen, „euch zu ermahnen und zu bitten, daß ihr auf keine „Weise in die Tempel der Ketzer gehet, oder ihre Predigten anhöret, oder mit ihnen in Religionsgebräuchen „Gemeinschaft pfleget. Denn, ohne Schade der göttlichen Ehre und eueres Heiles ist euch nicht erlaubt, dieses zu thun.“

Was aber den gemachten Einwurf gänzlich zernichtet; so ist das Geboth, welches die constitutionellen Priester suspendiert, und den Gläubigen die geistliche Gemeinschaft mit diesen Widerspänstigen untersagt, nichts weniger, als

als ein bloßes positives Kirchengeboth. Es steht dem Papste und den rechtmäßigen Bischöfen nicht frey, in Regierung der Kirche wider die wesentlichen Anordnung und Verfassung Christi zu handeln, ob sie sich gleich die Verfolgung dadurch zuziehen würden.

Nun fodert es die wesentliche Anordnung des Erlösers, daß kein Priester, der die Kirche nicht hören will, und auf erklärte Weise in dem Ungehorsame und in der Spaltung verharret, als Religionsdiener angestellt werde. Eben so befiehlt das wesentlich unveränderliche Geboth Christi jedem Gläubigen, dergleichen Schismatiker, als Diebe und Mörder und reissende Wölfe, zu fliehen.

Das Geboth des Papstes und der Kirche thut also hier nichts anders, als daß es die Erfüllung jener Pflicht betreibt, welche das höhere göttliche und natürliche Gesetz schon für sich selbst vorschreibt, von dessen Uebertretung uns die Vermeidung keines zeitlichen Uebels frey sprechen oder dispensieren kann.

F. Wenn es dem also ist; wie darf denn die Kirche erlauben, daß sich die Katholiken der Taufe wegen wenigstens im Nothfalle, und in Betreff der Lossprechung in der Todesgefahr an die geschwornen Geistlichen wenden, ob sie gleich als Widerspänstige und Schismatiker suspendiert sind. Ist dieß in einem Falle erlaubt; warum nicht auch in andern?

A. Die Kirche, welche in ihren allgemeinen Satzungen vom Geiste Gottes geleitet wird, hat nur für den gedachten Fall, nicht aber für jede andere Fälle eine Ausnahme gemacht. Dieß soll einem gehorsamen Lehrjünger der untrüglichen Lehrerinn der Wahrheit genug seyn. Das ewige Seelenheil ist das höchste Gut des Menschen, welches Gott vor allem andern zur Absicht hat, und welchem alles andere nachstehen muß. Nur der Nothfall, worinn sich

der

der unmündige Täufling befindet, ohne die H. Taufe zu sterben, weil sonst Niemand, als etwa ein suspendierter oder excommunicierter Priester zugegen ist, der taufen kann — nur der Nothfall eines sterbenden Erwachsenen, welcher in Ermangelung einer vollkommenen Reu und Leid, mit einem unvollkommenen Reuschmerzen durch die priesterliche Lossprechung gerechtfertiget werden kann, berechtiget die Kirche, sich zum besten einer in die äußerste Gefahr gesetzten Seele jenes Mittels, das ihr etwa noch zu Handen steht, zu bedienen.

F. Was thut sie also in dieser Gelegenheit?

A. In Ermanglung eines andern rechtmäßigen giebt sie einem solchen Priester seines Characters wegen, den er ungeacht der Suspension oder Excommunication immer beybehält, und der zur sacramentalischen Lossprechung zwar nothwendig, aber ohne Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction und rechtmäßige Sendung nicht hinlänglich ist, eben diese Gerichtsbarkeit und die gehörige Vollmacht für diesen Nothfall. Mit ängstlicher Sorgfalt bedienet sie sich da, wiewohl ungern seiner Hilfe, gleich einer mitleidvollen Mutter, die bey Abgang eines obrigkeitlich aufgestellten, geprüften und mit erforderlichen Instrumenten versehenen Wundarztes für ihren kranken Sohn endlich bey einem andern Hilfe sucht, der ihm mit Noth Ader lasse; wenn sie ihm nur für dieß Mal die Lanzette borgt. So nimmt die Kirche die Hilfe des gedachten Priesters in dem bestimmten Nothfalle an, und erkennt ihn einsweilen für ihren Functionäre oder Religionsbeamten. Folglich höret in diesem Falle sowohl von seiner Seite als von Seite des Gläubigen, der seiner Hilfe bedarf, alles Sündhafte auf, welches in allen andern Fällen wesentlich unvermeidbar ist. Dieser Fall bleibt aber stäts nur eine und zwar die einzige Ausnahme von der allgemeinen Regel; weil weder Gott, noch die Kirche wegen den oben angeführten Ursachen zulassen kann, daß die Gläubigen in

was immer für einem andern Falle jene Priester mit Rath oder That für ihre ordentlichen Hirten ansehen, oder mit solchen in geistlichen Sachen Gemeinschaft pflegen, welche im Ungehorsame, in öffentlichem Aufruhre gegen die Kirche und im Verbrechen der Spaltung verharren.

F. Was wäre aber zu thun, wenn durch den Zuzug eines constitutionellen Geistlichen entweder Aergerniß entstünde, und der Abfall befördert würde; weil es das Ansehen haben könnte, man wolle sich für die Partey der Geschwornen erklären: — oder wenn der schismatische Priester die Lossprechung unter keiner andern Bedingniß ertheilen wollte, als daß sich der Beichtende zur Kirchenspaltung bekenne?

A. Im ersten Falle müßte man seinen Nächsten so viel möglich, belehren, daß man sich an den Geschwornen wende, nicht um seine Trennung gut zu heissen, sondern weil die Kirche für den Nothfall eine Ausnahme gemacht hat, und weil sie ihm da die gehörige Gewalt ertheilt. — Im zweyten Falle dürfte man die unheilige Bedingung niemals eingehen, weil es in keinem Falle erlaubt ist, zu sündigen, um dadurch die Lossprechung zu erhalten. Bey dieser Eräugniß, und in jeder andern wahrscheinlichern Gefahr der Verführung, müßte der Katholik ein kindliches, volles Vertrauen auf Gott setzen, und über seine Sünden einen vollkommenen Reuschmerzen fassen. Hiezu würde ihm der unendlich barmherzige Erbarmer aller Menschen seine kräftige Gnade gewiß in jenem Augenblicke nicht versagen — in jenem Augenblicke, wo er mit dem Tode ringend, als Bekenner und Märtyrer der göttlichen Einigkeit der Kirche mit christlichen Heldenmuth den Verführer sammt seiner Absolution von sich wies, der Statt des verlangten Brodes dem Sohne den harten Stein darreichte, und Statt des Arztes und Vaters Giftmischer und Teufel wäre.

Dritter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist mit der römisch-katholischen nicht einig in der Amtsverwaltung der ächten Kirchenhirten.

F. Dieß wird nicht so leicht zu beweisen seyn! Denn die Constitutionisten in Frankreich haben doch auch ihre beeidigten Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer, und andere Kirchendiener. Von diesen, als ihren Hirten, werden sie geleitet; derer Ansehen folgen sie, als gehorsame Schafe. Sie suchen von Tag zu Tag in ihrer Lehre über die streitigen Puncte der Constitution, so viel möglich, übereinstimmender zu werden; sie stehen wenigstens unter sich in Gemeinschaft eben derselben Sacramente; was braucht es noch mehr?

A. Zur nothwendigen und vollkommenen Einigkeit mit der allgemeinen Kirche, werden noch viele andere Bedingnisse erfodert, welche man in dem vorgeblichen Hirtenamte der constitutionellen Kirche umsonst suchen wird.

Die schismatische Kirche der Griechen und Russen hat alle die Bedingnisse der fränkischen. Sie hat in jeder Rücksicht noch weit mehr. Sie bekennt eben die Sacramente, und außer dem Artikel von dem Ausgange des H. Geistes vom Vater und Sohne zugleich, und der Glaubenslehre über den Primat des Papstes, eben dieselben Glaubenslehren; und dennoch geht ihr die nothwendige Einigkeit mit den wahren Hirten der christlichen Kirche ab.

F. Welches sind denn die fernern Bedingnisse?

A. Die zwey folgenden:

Erstes Bedingniß. Die Hirten der constitutionellen Kirche sind keine rechtmäßige Hirten. Denn obwohl

sie

sie den bischöflichen oder priesterlichen Character durch die Ordination oder geistliche Weihung empfangen haben, und stäts behalten; so ist dieses dennoch weiter nichts, als allein die sacramentalische Sendung, ohne die eigentliche Jurisdiction. Sie erhielten diese anfängliche, nicht complete Sendung bey der Weihung durch den Bischof, wenn er die wesentliche Form und Materie des Sacramentes beobachtet hat. Eine solche Weihung ist nach der allgemeinen Lehre der Kirche zwar gültig, aber nicht canonisch, das ist, unerlaubt, gesetzwidrig und unrechtmäßig; weil sie wider das Verboth und die Regeln der Kirche vorgenommen worden ist. Die constitutionellen Bischöfe rissen das Hirtenamt wider das förmliche Verboth dreyer allgemeinen Kirchenräthe an sich. Der allgemeine Kirchenrath von Nicäa im Jahre 787 erkläret solche Wahlen Art. 8. Can. 3. für nichtig, und verordnet, daß der Bischof, welcher durch weltliche Vorgesetzte zu seinem Sitze gelanget ist, desselben entsetzet, und von der Kirche getrennet werden soll. Das vierte Concilium zu Constantinopel im Jahre 869 verdammet diese Wahlen im 22 Canon eben so nachdrücklich. Der allgemeine Kirchenrath von Trient lehret im 4 Cap. 23 Sitz. daß bey der Ordination der Bischöfe, der Priester und der übrigen Orden die Einwilligung oder das Ansehen weder des Volkes, noch je einer andern weltlichen Gewalt und Obrigkeit so erfodert werde, daß die Ordination ohne dieß ungültig sey; ja der heilige Kirchenrath entscheidet vielmehr, daß alle diejenigen (welche, nachdem sie nur vom Volke, oder von der weltlichen Macht und von dem Magistrate berufen und eingesetzt worden sind, zur Ausübung geistlicher Aemter schreiten, und welche sich derselben aus eigner Freyheit anmaßen) nicht Diener der Kirche, sondern Diebe und Mörder sind, welche als solche müssen angesehen werden, die nicht durch die Thüre in den Schafstall hineingegangen. In eben der 23 Sitz. im 7 Canon erkläret sich das allgemeine Concilium ferner also: „Wenn jemand sagt, daß

„die-

„diejenigen, welche weder von der geistlichen und canonis„schen Gewalt rechtmäßig ordiniert, noch gesandt wor„den, sondern anderswoher kommen, rechtmäßige Die„ner des Wortes und der Sacramente sind, der sey ver„flucht.“ Wer hat nun den constitutionellen Hirten die Sendung ertheilt? —

Dieses Bedingniß der Rechtmäßigkeit des Hirtenamtes mangelt nicht nur den neuangestellten und nach der Vorschrift der Nationaldecrete geweihten und eingesetzten Geistlichen, sondern auch den alten, die ehedessen ihre Weihung von den katholischen Bischöfen noch auf eine sowohl gültige als erlaubte Weise empfangen haben; sobald sie entweder den verworfenen Bürgereid leisteten, oder gar noch dazu sich ohne Geheiß der Kirche in die Pfarreyen oder Bisthümer eindrangen. Die schlechterdings Geschwornen sind suspendiert. Sie können also das Amt eines Hirten nicht anders, als auf eine den Kirchengesetzen widrige Art — mit Entheiligung vertreten.

Die Eingedrungenen aber haben weder die erforderliche Sendung, noch die Gerichtsbarkeit; ihre vorgeblichen geistlichen Handlungen sind also nicht nur unerlaubt und sacrilegisch, sondern in den Fällen, wo die eigentliche geistliche Jurisdiction nothwendig ist, sogar ungültig. Beyde, die Geschwornen und die Eingedrungenen, sind keine rechtmäßigen Hirten. Sie können, als solche, mit dem einen und untheilbaren Körper der rechtmäßigen Hirten nicht zusammen hangen. Die lehrende und regierende Kirche hat ihrer Obsorge entweder niemals eine Heerde anvertraut, oder ihnen selbe wieder entzogen. Kein Rechtgläubiger darf sie also für seine rechtmäßigen Hirten ansehen; und eben darum ist auch von dieser Seite die Einheit und Gemeinschaft des Hirtenamtes zerrissen.

Zweytes Bedingniß. Wären diese Afterhirten in ihrer besondern Lehre wenigstens unter sich selbst einig und

eines

eines Sinnes; hätten sie auch in allem eben dieselben Sacramente unter sich und mit ihren verführten Schafen gemein; so gebricht es ihnen allen dennoch an der nothwendigen Einheit und Gemeinschaft mit den übrigen ächten Hirten der ganzen allgemeinen Kirche, von welchen sie getrennt sind. Von diesen werden sie nicht als rechtmäßig gesandte und bevollmächtigte Hirten anerkannt. So lang sie der Spaltung nicht entsagen, ist es den katholischen Geistlichen von dem Papste verbothen, die heiligen Sacramente sowohl den constitutionellen Geistlichen, als ihren Anhängern mitzutheilen, oder sonst mit ihnen, besonders in geistlichen Dingen, eine religiöse Gemeinschaft zu unterhalten. Sieh da eine neue Scheidewand, welche die Verbrüderung der katholischen Kirche mit der constitutionellen unmöglich machet, und der untheilbaren Einigkeit der rechtmäßigen Hirten im Wege steht!

Man vernehme, was der H. Cyprian bey ähnlichen Umständen im Buche von der Einigkeit sagt! „Wie kann „der, so fragt er, mit Jemanden übereinstimmen, der mit „dem Leibe der Kirche selbst, und mit der ganzen Verbrüderung nicht übereinstimmt? Wie können zwey oder „drey im Namen Christi sich versammeln, von welchen es „offenbar ist, daß sie von Christo und seinem Evangelium „getrennt sind! Denn wir haben uns nicht von ihnen, sondern sie haben sich von uns abgesondert. Da in der Folge der Zeit Ketzereyen und Spaltungen entstanden sind; „haben sie, indem sie andere Versammlungen „errichteten, das Haupt und die Quelle der Wahrheit verlassen.“

F. So sind denn die constitutionellen fränkischen Bischöfe, Pfarrer und geschworne oder eingedrungene Priester sammt allen, die ungeacht des Verbothes der Kirche mit ihnen in geistlicher Gemeinschaft stehen, Schismatiker?

A. Erinnere dich, nebst den hier angesetzten Grundsätzen, der Wahrheiten, die ich oben Seite 3. ferner S. 13—21, und 53—57. entwickelt habe. Die Sache ist sonnenklar. Denn um ein Glied des einigen Körpers der Kirche zu seyn, muß das Pfarrkind mit dem rechtmäßigen Pfarrer, der ächte Pfarrer mit dem rechtmäßigen Bischofe, und der ächte Bischof mit dem wahren Oberhaupte der Kirche, dem römischen Papste, in Gemeinschaft stehen. Das heißt, das Pfarrkind muß die katholische Glaubens- und Sittenlehre, die heiligen Sacramente und die übrigen Kirchenverordnungen von einem Seelsorger oder Priester empfangen, der nicht nur den priesterlichen Character, sondern auch die nothwendige Sendung und Jurisdiction über die ihm angewiesene Pfarrey besitzt. Diese Dinge konnte ihm nur der rechtmäßige katholische Bischof ertheilen. Eben darum muß dieser Bischof nicht nur den bischöflichen Character empfangen, sondern nach den jetzigen Kirchensatzungen noch die ausdrückliche Sendung und Gerichtsbarkeit über seine Diöceſe vom Papste erhalten haben. Solche Pfarrer und Bischöfe bleiben so lange die rechtmäßigen Hirten, als sie von der Kirche dafür anerkannt, und von ihr nicht canonisch entsetzt werden.

F. Ließ sich diese schöne Verbindung der Hirten und Schafe nicht in einem Beyspiele faßlich machen?

A. Warum nicht? So ist z. B. noch wirklich der gemeine ächte Katholik zu Strasburg in der Pfarrey, zum alten St. Peter, in der Gemeinschaft mit seinem rechtmäßigen Pfarrherrn Zechelius; dieser mit dem rechtmäßigen Bischofe von Strasburg, Ludwig Armand von Rohan; und dieser mit dem wirklichen rechtmäßigen Erzbischofe von Maynz; und dieser mit Pius *VI.*, als dem wahren Oberhaupte der Kirche und dem Mittelpuncte der Einigkeit aller Hirten und Schafe.

„Da finde ich, mit dem H. Augustin (1), alle Hir„ten in einem Hirten. Denn es gebricht nicht an wahr„haft guten Hirten; sondern sie sind in Einem. Jene „sind vielfach, welche getrennt sind: da wird nur von „Einem geredet; weil die Einheit empfohlen wird. Al„le gute Hirten sind in Einem, sind Eines. Sie „weiden; Christus (und dessen Stellvertreter der Papst) „weidet.“

F. Was läßt sich daraus schliessen?

A. So weiß der ungelehrte, einfältige Landmann, daß er mit dem Papste und mit der ganzen Kirche in Gemeinschaft stehe; daß er folglich deren wirkliches Mitglied, mit einem Worte, daß er Katholik sey. Wer sieht im Gegentheile nicht ein, daß es mit den geschwornen Geistlichen — seyn sie eingedrungen, oder nicht — und mit ihren Anhängern eine ganz andre Beschaffenheit habe; daß sie die Bande der Einheit zerreissen, und folglich Schismatiker sind? So steht z. B. sowohl der geschworne eingedrungene Afterpfarrer zum alten St. Peter, Georg Joh. Thomas, als der berüchtigte Brendel, geschworner und eingedrungener Afterbischof von Strasburg weder mit dem Papste, noch mit den andern rechtmäßigen Bischöfen und Hirten der katholischen Kirche in Gemeinschaft.

F. Es liegt alles daran, daß über diese Sache auch dem Einfältigsten kein Zweifel übrig bleibe?

A. Ein jeder muß es mit Händen greifen. In der constitutionellen Kirchenverfassung befindet sich ja das Pfarrkind nicht mehr mit seinem rechtmäßigen Pfarrer, der geschworne oder eingedrungene Pfarrer nicht mit seinem rechten

(1) Von den Hirten C. 13.

ten Bischofe, der constitutionelle Bischof nicht mit dem Papste in der pflichtmäßigen Gemeinschaft und Unterwürfigkeit. Das Band der katholischen Einigkeit ist demnach zerrissen; und alle diese constitutionellen Hirten sammt ihren Schafen befinden sich außerhalb des einigen Schafstalles Jesu Christi. Der Papst nämlich erkennet mit Recht diese unächten Bischöfe nicht. Die alten ächten Bischöfe erkennen die geschwornen Pfarrer nicht. Die Pfarrkinder und alle Katholiken können von diesen unächten, geschwornen oder eingedrungenen Pfarrern, Priestern und Bischöfen weder die Sacramente empfangen, noch ihrem Gottesdienste beywohnen, ohne sich ebenfalls einer gottesräuberischen Entheiligung, des Ungehorsams gegen den Papst und die Kirche, — ohne sich der Spaltung schuldig zu machen.

Bey so bestellten Sachen liegt es völlig am Tage, daß die widerspänstigen Priester und Bischöfe sammt ihren Schafen eine ganz andere neue Heerde, die nicht zum einzigen Schafstalle gehört, eine vom wahren allgemeinen Vater der Gläubigen abgerissene sonderheitliche Familie, einen vom Haupte getrennten Körper, mit einem Worte, eine vom Papste und allen katholischen Bischöfen und Priestern abgesönderte schismatische Afterkirche sind, und bis zur Bekehrung bleiben. So ist z. B. ein Bürger von Thann im obern Elsaß, welcher in geistlichen Dingen dem geschwornen Afterpfarrer B * *, und durch diesen dem Afterbischofe Marc Anton Bertholet von Colmar im oberrheinischen Departement anhängt, ein von der wahren Kirche abgeschnittenes Glied (1).

§.

(1) Dieser Eingedrungene ist zu Ende des Jahres 1797 von einer zu Versailles gehaltenen Aftersynode der geschwornen Geistlichen einsweilen als Bischof des Niederrheins angestellt worden.

F. Ich begreife es nun einmal, daß die Constitutionisten, hätten sie auch in allem eben die Sacramente und eben dieselbe Glaubenslehre, wie die katholische Kirche, dennoch mit ihr nicht in der erforderlichen Gemeinschaft und Einheit stehen.

A. Hätten sie außer diesem wesentlichen Puncte die übrigen Eigenschaften alle; so müssen wir ihnen noch immer das sagen, was der H. Augustin den Donatisten gesagt: „Ihr habet wie wir, die Taufe, die Glaubensarti„kel, und alle andere Sacramente. Nur den Geist der „Einigkeit, das Band des Friedens, eine ka„tholische Kirche habet ihr nicht, wie wir.“ Wir müßten ihnen immer den großen Spruch des Heilandes entgegen halten: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer „nicht durch die Thüre in den Schafstall eingeht; son„dern anders woher in selben einsteigt; der ist ein Dieb „und Mörder. Wer aber durch die Thüre hineingeht, der „ist der Hirt der Schafe. Diesem machet der Thürhüter „auf, und die Schafe hören seine Stimme: und er nennet „seine eigenen Schafe mit Namen, und führet sie aus. „Wenn er diese eigenen Schafe herausgelassen hat, geht er „vor ihnen her, und die Schafe folgen ihm: denn sie ken„nen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie „nicht, sondern sie fliehen vor ihm; weil sie die Stimme „des Fremden nicht kennen (1).“

(1) Joh. 10, 1.

Vierter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht einig mit dem sichtbaren Oberhaupte der römisch-katholischen.

F. Ich weiß es wohl, es ist eine ausgemachte Sache, um zu der wahren Kirche, dem geistlichen Leibe Jesu Christi, als eben so viele Glieder zu gehören, müssen die Hirten jeder besondern Kirche sammt ihren Schafen den schuldigen Gehorsam, die erforderliche Vereinigung und Gemeinschaft mit dem römischen Papste, als dem Mittelpuncte der Einigkeit und dem allgemeinen Vater der ganzen Christenheit haben?

A. Ist dieß nicht; so fehlet es der constitutionellen Kirche an dem Hauptpfeiler der Einigkeit. Ein Gebäude besteht nicht ohne Hauptpfeiler, der menschliche Leib nicht ohne Haupt, und die neufränkische Afterkirche — von dem wahren sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Gesellschaft der Rechtgläubigen abgerissen — kann das Leben der Gnade Jesu Christi, welcher das unsichtbare Oberhaupt ist, nicht in sich haben. Sie ist jenes Rebschoß — das von der Rebe abgeschnitten — verdorret, und dem Feuer übergeben wird (1).

F. Aber man giebt den guten Leuten vor, es sey in diesem Hauptpuncte der christlichen Religion alles beym Alten geblieben; die Constitution habe wenigstens im Wesentlichen nichts daran geändert?

A. Dieß giebt man freylich so vor, und mußte es vorgeben, weil das Volk über diesen Punct nicht so leicht, wie über andere hinweg zu bringen ist. Allein das Gegentheil dieser falschen Aussage liegt in allem, was ich besonders im zweyten

(1) Joh. 15, 6.

zweyten Hauptstücke 3 Abschnitte Seite 26 u. f. w. gesagt habe, ohne Widerrede am Tage. Schlage nach, überlege! es ist nicht unnütz, das nämliche nochmals zu wiederhohlen.

F. Ich meines Ortes bin durch Anhörung der angebrachten Beweise von den verführerischen Ränken der Lehrer nach heutiger Mode vollkommen überzeugt; aber die verblendeten Leute, wenn man ihnen auch alles gesagt, haben immer noch Einwendungen im Hinterhalte: löset man sie ihnen nicht auf; so ist alles Uebrige verloren.

A. Laß mich eine nach der andern hören! Die Sache ist zu wichtig, als daß man darüber nicht alle Zweifel tilgen sollte.

F. Die constitutionellen Geistlichen sagen ja auch, daß der Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche ist?

A. Dieß müssen sie wohl, um sich nicht öffentlich vor dem Volke als Ketzer zu zeigen. Allein es ist ein anders so etwas sagen, und ein anders ihn wahrhaft und werkthätig dafür anerkennen. Dieß können sie aber, Kraft der Decrete der angeblichen bürgerlichen Constitution (1), nicht thun; indem dieselben den Primat oder die Obergewalt der Jurisdiction in Frankreich aufheben. Meinten sie es aufrichtig; so müßten sie vor allem, als gehorsame Söhne, den von Pius *VI.* gebrandmarkten Bürgereid widerrufen; und im Falle sie Eingedrungene sind, ihre Pfarreyen, wovon sie unrechtmäßig Besitz genommen, so lange niederlegen, bis sie nach geschehener Aussöhnung von ihrem eigenen Bischofe wiederum bestättiget würden. Eben das gilt von den Afterbischöfen. Ohne eine solche Anerkennung der höchsten Schlüsselgewalt des Papstes sind alle großen Titel und Namen, welche sie ihm, wie wir Katholiken,

(1) Siehe die bürgerliche Constit. Tit. I. Art. IV. und Tit. II. Art. XIX.

beylegen, in dem Munde dieser Gleißner nur ein Glaubensbekenntniß zum Betrug der Einfältigen. Ohne das Werk des wahren Gehorsams ist es ein todtes Geständniß, und schon auf Erde ein Verdammungsurtheil wider sie selbst. Aus euerm Munde richte ich euch, ihr schalkhaften Knechte! wird ihnen der Herr einst sagen (1).

F. Aber vielleicht war es mit dem Artikel IV. Tit. I. und dem Art. XIX. Tit. II. nicht gar so böse gemeint!

A. Vielleicht! — Da sie doch so klar und eigentlich reden. Lies sie noch einmal Seite 221 und 223, wenn du Lust hast. Camus, einer der vornehmsten Verfasser der Bürgereonstitution für die Geistlichen, machte aus der Sache wenig Geheimniß. „Dafür sey Gott, sagt er (2), „daß ich den Primat der Nachfolger des H. Petrus, und „die unnachläßliche Nothwendigkeit mißkenne, daß alle Kir„chen der Welt mit der Kirche von Rom in Gemeinschaft „stehen, als mit dem Mittelpuncte der katholischen Religion. „Allein darum, daß es einen Mittelpunct der Einigkeit ge„ben muß, folget es nicht, daß derjenige, der diesen Mit„telpunct ausmachet, über alle Kirchen Jurisdiction „haben müsse. Der Primat Petri war ein Primat der Auf„sicht und Ermahnung; er war nicht ein Primat der „Jurisdiction.“ Der Mann redete wenigstens, wie er dachte; so ketzerisch übrigens seine Behauptung wirklich ist.

F. Die neugewählten Bischöfe schreiben ja an den heiligen Vater allemal einen Unionsbrief zum sichern Zeichen der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle. Soll das ihnen nicht helfen?

A.

---

(1) Luk. 19, 22.

(2) Meinung des B. Camus in der Sitzung des 31 May 1790 über den vorgelegten Plan der Constitution der Clerisey.

A. Hier suchet sich die Kirchenspaltung ganz unter die Larve der Einigkeit zu verbergen. Wir NN. aus göttlicher Vorsicht Bischof . . . in Gemeinschaft der katholischen, apostolischen und römischen Kirche steht mit großen Buchstaben in ihren Hirtenbriefen oben an. Der Wolf erscheint da vollkommen im Schaffelle. Freunde der Wahrheit! Jesus Christus hat euch nicht umsonst gewarnet: hütet euch vor ihm! der Betrug ist allzu drolligt und auffallend, als daß ihn nicht ein Kind aufdecken sollte. Doch! um ein Activbürger der Republik Frankreich zu seyn, ist es wohl damit gethan, wenn du dem Meyer der Municipalität oder dem Präsidenten des Departements es höflich schreibst, du wolleſt einer seyn? Oder ist ein sonst noch so braver Officier der ägyptischen Armee so gleich ein rechtmäßiger Untergeneral, wenn er dem Obergeneral Buonaparte nach Cairo, oder dem Directorium zu Paris schreibt, es haben ihn die Soldaten dazu gewählt, und dieß sey sein und ihr Wunsch! Wie viele andere Dinge werden nicht dazu gefodert, damit dieser gesetzmäßig ein wirklicher Untergeneral; du aber ein Activbürger der einen und untheilbaren Republik seyst?

F. Was folget daraus?

A. Dieses! So wenig dieser Offizier, sey er übrigens noch so geschickt, Truppen anzuführen, mit seinem Briefe ein ächter Untergeneral seyn würde; so wenig ist Franz Anton Brendel, oder Marc Anton Bertholet, habe er schon, ich weiß nicht, wie und wo, die bischöfliche Weihe empfangen, auf die Volkswahl hin und mit seinem Briefe an Pius *VI.* ein canonisch eingesetzter Bischof und rechtmäßiger Kirchenhirt. Dazu würde es nothwendig seyn, daß Ludwig Armand von Rohan, der jeweilige wahre Bischof von Strasburg, und Xaver von Neveu, der wirkliche Bischof von Basel, entweder canonisch resigniert hätten, oder von der Kirche abgesetzt, oder todt wären. Ueber das

müßten Brendel und Bertholet nicht nach den Decreten der bürgerlichen Constitution, welche ja nach eigenem Geständnisse in geistliche Dinge keinen Eingriff thun will, sondern nach den jetzt gewöhnlichen Kirchengesetzen, gewählet oder ernannt worden seyn: sey es durch das Domkapitel, oder sonst auf eine von der Kirche genehmigte Art. Vor allem aber, hätten sie gleich den bischöflichen Character nicht sacrilegisch empfangen; müßten sie nach der jetzigen Universalkirchendisciplin, die in der ganzen Christenheit als Gesetz gilt, vom Papste die nöthige Bestättigung, Sendung und Jurisdiction erhalten haben.

F. So haben denn die constitutionellen Bischöfe dieß alles von Pius *VI.* nicht erhalten?

A. Fürwahr nach acht bis neun Jahren eine sonderbare Frage! Der Papst antwortete ihnen ja mit Kirchenstrafen; die ganze Welt weiß es. Lieber Elsäßer! vertraueſt du etwas auf deine Geschwornen; sage einmal deinem neuen Bischofe, er soll dir seine authentische Confirmationsbulle von Rom aus zeigen. Allein glaube mir zum voraus! Deine Bemühung ist vergebens. Die Nationalbischöfe alle können nicht einmal eine Antwort, viel weniger eine Bestättigung von Seite des Papstes aufweisen. Siud sie Männer von Treue und Glauben; so fodere sie alle heraus! Du wirst erfahren, was schon vorhinein die ganze Christenheit weiß, nämlich, daß sie nicht nur vom Oberhaupte der Kirche durch keinen Buchstaben zur kirchlichen Gemeinschaft aufgenommen worden sind; sondern daß nicht einer aus allen übrigen katholischen Bischöfen der christlichen Welt sie als rechtmäßige Mitbrüder und Mitarbeiter, weder mündlich noch schriftlich, anerkenne.

Es steht außer allem Zweifel, daß nicht ein Einziger aus allen constitutionellen Bischöfen den im römischen Pontificale enthaltenen, und nach der jetzigen Kirchendisciplin üblichen Eid, welchen vorhin alle französischen Bischöfe ablegen

legen mußten, geleistet haben. Dieser canonische Eid lautet also: „Ich . . . schwöre dem H. Apostel Petrus, „der heiligen römischen Kirche, dem Papste und seinen Nach„folgern treu und gehorsam zu seyn . . die Rechte, Wür„den, Vorrechte und Authorität der heiligen römischen Kir„che, des Papstes und seiner Nachfolger aufrecht zu hal„ten; . . die Vorschriften der HH. Väter, die Decrete, „Verordnungen, Einrichtungen, Vorbehaltungen, Maßre„geln und apostolischen Mandate zu befolgen, und von an„dern befolgen zu lassen.“ Einmal läßt sich dieser Eid mit dem IV Art. Tit. I. Theil I. der Constitution 1791 und dem damals gefoderten Bürgereid so wenig reimen, als mit dem XXII Art. Tit. V. vom Jahre 1795, worauf sich die Unterwerfungsacte bezieht. Und wie kann er mit dem VI Artikel der ochsischen Constitution und dem Bürgereid der Schweizer 1798 bestehen? Man vergleiche nur oberflächig! —

F. Was ist aus allem diesem endlich zu schliessen?

A. Daß die constitutionellen Geistlichen zwar die Nothwendigkeit, mit dem römischen Stuhle in Gemeinschaft zu stehen, selbst zu bekennen scheinen, daß sie aber die zu dieser Gemeinschaft nothwendige Abhängigkeit demselben versagen, und daß sie dem zu Folge vom Papste und allen katholischen Bischöfen mit Recht für Schismatiker gehalten werden. „Wer den Stuhl Petri, auf welchen die Kirche „gebauet ist, verläßt, glaubt ein Solcher, daß er noch in „der Kirche sey?“ So fragte der H. Cyprian schon vor fünfzehnhundert Jahren. Was würde er gesagt haben, wenn er, wie wir, hätte sehen müssen, daß die späten Enkel jener Nation, welche unter allen zu dem Glanze des apostolischen Stuhles ehedem am meisten beygetragen, nun die Stimme des Nachfolgers des heiligen Petrus nicht nur verachten, sondern ihn, den Statthalter Jesu Christi, den Besten der Väter, von seinem Sitze verjagen, dessen Nuncien

cien überall hinweg schaffen, und der katholischen Religion mit Feuer und Schwert zusetzen?

Welch ein erstaunungswürdiger Abstand von den ehemals katholischen Gesinnungen der ersten theologischen Schule des ganzen Reichs! — „Alle und jede Lehrer, gleichwie sie „allzeit erkannt und bekannt haben, so erkennen und bekennen sie auch jetzt aufrichtig, treu und willig, als Söhne „des Gehorsams, den römischen Papst als den allgemeinen Statthalter Jesu Christi und den allgemeinen Hirten „der Kirche, dem von Gott die Völle der Macht ist „gegeben worden, dem alle beyderley Geschlechts zu gehorsamen, dessen Decrete zu verehren, möglichst zu „handhaben und zu beobachten verbunden sind.“ So redete die Sorbonne im Jahre 1554.

F. Wir erkennen ja den Papst, sagen die Geschwornen, was können wir dafür, daß uns der Papst nicht erkennet?

A. Wenn sie ihn dem Titel nach erkennen; geben sie wohl auch seine Obergerichtsbarkeit zu? Ihr Bekenntniß ist eine eitle Ausflucht, wodurch sie sich abermal ihr eigenes Urtheil sprechen. Der Papst hat die höchste Schlüsselgewalt, nicht nur zu lösen, sondern auch zu binden. Folglich kann, und muß er bisweilen nach Verhältniß der Umstände, besonders der Einigkeit der Kirche oder dem Glauben nachtheiliger Verbrechen wegen die Schuldbaren von seiner und der Kirche Gemeinschaft ausschliessen, oder mit andern geistlichen Censuren belegen. Wer dem ersten Statthalter Jesu Christi diese Obergewalt abspricht, der ist ein Ketzer. Nun hat Pius *VI.*, das sichtbare Oberhaupt auf Erde, die widerspänstigen Schwörer wirklich durch die Kirchenstrafen gebunden; indem er sie von ihren Amtsverrichtungen suspendiert, und allen Gläubigen die Gemeinschaft in geistlichen Dingen mit ihnen untersagt hat. Sie sind also auch von dem unsichtbaren Oberhaupte

im

im Himmel gebunden. Sie haben schon vorher sich selbst, von dem Körper der ganzen Kirche losgerissen, da sie die Einheit und den Zusammenhang des apostolischen Hirtenamtes unter sich und mit dem Oberhaupte zernichtet, und eine Constitution genehmiget haben, welche die Einheit des Glaubens aufhebt.

Verläßt man einmal den Mittelpunct der katholischen Einigkeit, so folget nothwendig daraus, daß das ganze übrige Gebäude in Trümmer gehe. Der apostolische Stuhl war ja immerhin der Eckstein, woran sich alle Sectierer und Feinde der Kirche den Kopf zerschelleten. Wo kein Haupt und kein vereinigtes Hirtenamt ist, da wird nicht lange einerley Glaubenslehre, einerley Ausspendung der heiligen Sacramente seyn.

Der heilige **Cyprian** hat diese große Wahrheit mit unwiderstehlichen Zügen entworfen. „Niemand, sagt „er im B. **von der Einigkeit der Kirche**, Niemand täu„sche die brüderliche Gemeinschaft mit Lügen; Niemand „verderbe die Wahrheit des Glaubens durch verrätherisches „Verbrechen. Das Bischofthum ist eines, wovon jede (be„sondern Bisthümer) einen besondern Theil haben. Die „Kirche ist ebenfalls eine; sie vervielfältiget sich nur durch „die weitere Ausdehnnng ihrer Fruchtbarkeit; gleichwie viele „Strahlen in der Sonne, aber nur ein Licht, und viele „Aeste an einem Baume, aber nur ein Stamme ist, der „an der zähen Wurzel haftet. Ferner, da von einer „Brunnquelle mehrere Bächlein entspringen, und sich um „so mehr vermehren, je reichlicher und überflüssiger das „Wasser ist; so erhält sich doch die **Einheit** in der **Ur„quelle**. Theile einen Strahl von der Sonne; die Ein„heit des Lichtes leidet keine Theilung. Brich einen Ast „vom Baume; er wird nicht mehr grünen können. Grabe „den fließenden Arm von der Quelle ab; er wird so ver„trocknen. So dehnet auch die Kirche des Herrn, die wie

„ein

„ein Licht glänzet, ihre Strahlen über die ganze Welt aus; „dennoch ist es nur **ein Licht**, welches überall verbreitet „wird, ohne daß die **Einheit** des Körpers aufgelöst wür„de. Sie dehnet ihre Aeste in fruchtbarer Menge auf der „ganzen Erde aus; dennoch ist nur **ein Haupt**, nur „**eine Urquelle**, und nur **eine Mutter**, welche „an den Wirkungen ihrer Fruchtbarkeit so reichlich und über„flüssig ist."

Der vom Stamme abgehaune Ast
Wie das losgerissne Rebenreise
Lehret dich, was du zu fürchten hast;
Bist du nur ein Christ auf Franken Weise.

§. Das erlauchte Kirchenhaupt **Pius** *VI.* hat die bürgerliche Constitution vom Jahre 1791 sammt dem damaligen Bürgereid feyerlich verdammt, und die Widerspänstigen mit Kirchenstrafen belegt, daran zweifle ich nun nicht mehr. Aus diesem folget aber meines Erachtens noch nicht, daß er die nachfolgenden fränkischen Constitutionen und Eide mit dem nämlichen Verdammungsurtheile und mit eben denselben Kirchenstrafen beleget habe?

A. Man muß freylich unter den Schwörern einen Unterschied machen. Die Schwörer des Eides der Freyheit und Gleichheit in Frankreich, in der Schweiz, in Italien, in den Niederlanden und anderswo, die Schwörer des Königthumshasses, die Submissionärs und diejenigen, welche vermöge der Constitution vom Jahre 1795, ohne einen förmlichen Eid zu thun, den Gesetzen Gehorsam versprachen, sind mit den ersten Schwörern, die den vorgeblichen Bürgereid über die Civilconstitution des Jahres 1791 ablegten, nicht in allem zu vermengen. Diese da sind ausdrücklich von dem Papste mit verschiedenen Kirchenstrafen, namentlich mit der Suspension, belegt worden, jene aber bis jetzt noch nicht. Daraus läßt es

sich

sich aber keineswegs schliessen, daß Pius *VI.* die folgenden Constitutionen und Eide nicht mißbillige, und verwerfe. Die Submissionärs, die Schwörer des Hasses des Königthums, und der Freyheit und Gleichheit finden da gar keine Ausflucht. Wer aufgeklärt genug ist, die Gegenstände, von denen hier die Rede ist, recht zu prüfen, der wird die Ursachen hievon bald einsehen. Ich schränke mich auf drey derselben ein.

F. Welches ist die erste Ursache dieser Behauptung?

A. Folgende. Erstens, enthält die jetzige fränkische Verfassung vom Jahre 1795, wie z. B. die wirkliche Schweizerverfassung vom Jahre 1798 mit der Civilconstitution des Jahres 1791 mehrentheils eben jene Decrete, derentwegen diese sammt dem Bürgereide vom apostolischen Stuhle verworfen und verdammt worden ist. Wir haben deshalb die gleichlaufenden Artikel mit einander verglichen. Eben darum war also ein wiederholtes Verdammungsurtheil in Rücksicht der nachkommenden Constitutionen und Eide nicht so gleich nothwendig, weil die Breven und Hirtenbriefe, die der wachsame Oberhirt bis dahin über die Angelegenheiten der Kirche in Frankreich herausgab, schon vorläufig alles das enthalten, wodurch jeder Katholik, geschweige die Bischöfe und Priester, vollkommen in Stand gesetzt werden, ihre Pflicht, wenn sie wollen, einzusehen, und den Fallstricken der neuern Constitutionen und Eide auszuweichen. Man lese sie, die Hirtenbriefe unsers allgemeinen Vaters und Lehrers, und man wird erstaunen, wie tief sein durchdringendes Adlerauge in die Zukunft eindringt, und die Geheimnisse der Bosheit unter jeder Gestalt vorhinein entlarvet! Wider die Ketzereyen des sechszehnten Jahrhunderts — wenn sie von neuem wieder aufgewärmet werden — beruft man sich mit Recht auf das allgemeine Concilium von Trient, ohne einen neuen Kirchenrath versammeln zu müssen; und den Irrthümern und den Gottlosig-

keiten

keiten der letztern fränkischen Verfassungen und Eide setzet man billig, ohne jedesmal eine neue Entscheidung vonnöthen zu haben, die päpstlichen Entscheidungen und Breven über die erste Constitution und Eidesformel entgegen, als von denen die letztern eine bloße Wiederholung sind. Wie werden sie es verantworten, wenn es jetzt, wo man überall wider die wahre Religion zu den Waffen greift; jetzt, wo man weder List, noch Betrug, noch Gewalt wider sie sparet, noch Seelenhirten giebt, die in allen den Vorfällen, welche seit neun Jahren die Kirche getroffen haben, viel unerfahrner, und in den Vorschriften des höchsten Kirchenhauptes weniger bewandert sind, als etwa in ihren Rechnungsbüchern, oder in weltlichen Brochüren und Zeitungsblätteru?

F. Nun die zweyte Ursache wie lautet sie?

A. Das Urtheil des römischen Stuhles über den wahren innern Sinn der neufränkischen Gleichheit und Freyheit ist, zweytens, in dem Breve vom 10 May 1791 und in der Anrede des Papstes vom 17 Brachmonat 1793 über den Königsmord Ludwids *XVI.* so umständlich und unausweichlich ausgesetzt, daß jeder ächte Christ vor dem Eide zurückbeben wird, wodurch die neuartigen Bürger diese zwey Grundpfeiler der Revolution Kraft jeder neuen Constitution aufrecht zu halten verheissen müssen. Die Stellen sind etwas lange, aber würdig der Beherzigung und des Nachdenkens eines jeden Freundes der Wahrheit. „Allein, sagt Pius *VI.* in oben gedachtem Breve, dieß „muß jenen im geringsten nicht wunderbar vorkommen, die „selbst aus der Verfassung des Convents leicht einsehen, „daß selbe kein anders Ziel und Beginnen vor habe, als „daß die katholische Religion, und mit dieser der den Kö„nigen schuldige Gehorsam aufgehoben werde. Deswegen „entscheidet man, das Recht bringe es mit sich, daß der „in Gesellschaft lebende Mensch einer gänzlichen Frey„heit

„heit genieße, daß er nämlich in Betreff der Religion „nicht gestöret werden soll, und daß es seiner Willkühr „heimgestellt sey, über den Inhalt der Religion selbst, „was er will, zu meinen, zu reden, zu schreiben und auch „zu drucken. Die Constitution oder Verfassung erklärte „sogar, daß diese Abentheuer (von Rechten und Grund„sätzen) von dieser Gleichheit unter den Menschen und „von der natürlichen Freyheit entspringen und her„fliessen. Aber was kann Alberners ausgedacht werden, „als eine solche Gleichheit und Freyheit unter „allen festsetzen, daß man der Vernunft nichts zugestehe, „durch welche das Menschengeschlecht von Natur vorzüg„lich begabt ist, und von den übrigen Thieren unterschie„den wird. Da Gott den Menschen erschuf, und selben „in das lustvolle Paradies setzte; kündete er ihm nicht zu „gleicher Zeit die Todesstrafe an, wenn er von dem Baume „der Wissenschaft des Guten und des Bösen essen würde? „Schränkte er nicht sogleich durch dieses erste Geboth dessen „Freyheit ein? Fügte er nicht nachmals, da er sich „durch den Ungehorsam schuldbar gemacht hatte, durch „Moyses mehrere Gebothe bey? Und ob er ihn gleich „in der Hand seines Rathschlages gelassen hatte, „damit er gute oder böse Verdienste erwerben könnte; that „er nichts desto weniger Befehle und Gebothe hinzu, daß, „wenn er sie halten wollte, sie ihn erhielten (1).

„Wo ist nun jene Freyheit zu denken und zu han„deln, welche die Decrete des Convents dem in Gesell„schaft lebenden Menschen als ein unveränderliches „Recht der Natur selbst beymessen? Man wird also nach „der Entscheidung derselben Decrete dem Rechte des Schö„pfers widersprechen müssen, durch welchen wir sind, und „dessen Freygebigkeit wir, was wir immer sind und ha„ben,

(1) Eccli 15, 15. 16.

„ben, verdanken müssen! Zu dem, wer weiß jetzt nicht, „daß die Menschen erschaffen sind, damit nicht nur jeder „sich selbst, sondern auch andern Menschen lebe und nütze? „Denn bey dieser geschwächten Natur bedürfen sie zu ihrer „Erhaltung des gegenseitigen Beystandes: deswegen haben „sie auch von Gott sowohl die Vernunft, als auch das Ver„mögen, zu reden, erhalten, damit sie, theils Hilfe zu „begehren, theils denen, die sie begehren, zu leisten wüß„ten, und im Stande wären. Daher haben sie sich „auf den Wink der Natur selbst in Gesellschaft und Gemein„schaft vereiniget. Nun da es für den Menschen Pflicht „ist, sich seiner Vernunft so zu gebrauchen, daß er seinen „höchsten Urheber nicht nur erkennen, sondern auch vereh„ren, bewundern, und auf ihn alles beziehen muß; und „da es für ihn gleich anfangs nothwendig war, sich seinen „Aeltern zu unterwerfen, damit er von ihnen geleitet und „unterwiesen werde, und sein Leben nach der Richtschnur „der Vernunft, der Menschlichkeit und der Religion ein„zurichten im Stande sey: so erhellet es fürwahr aus dem „Ursprunge eines jeden, daß jene überhochgepriesene Gleich„heit und Freyheit **nichtig** und **eitel** sey. Seyd „**unterthan der Nothwendigkeit wegen** (1). Daher, „damit die Menschen eine zusammen hangende bürgerliche „Gesellschaft gestalten konnten, mußte eine Regierungs„form festgesetzt werden, durch welche jene Freyheitsrechte „unter die Gesetze und die höchste Gewalt der Beherrscher „gebracht worden sind, woraus jenes folgt, was der hei„lige Augustin über diese Worte lehret: „Der allgemeine „Vertrag der menschlichen Gesellschaft bringt es mit sich, „daß sie ihren Königen (oder Regenten) gehorsamen (2). „Deswegen muß man diese Gewalt nicht sowohl von dem „gesellschaftlichen Vertrage, als von Gott selbst, als von „dem

(1) Röm. 13, 5.

(2) Im 3 B. der Bekennt. K. 1 Tom nach der Maurinerausg. Seite 94.

„dem Urheber dessen, was gerecht und billig ist, herlei„ten. Eben das hat der Apostel in oben gelobtem Send„schreiben (1) bekräftiget: Jede Seele soll den höhern „Mächten unterworfen seyn. Denn es ist keine Macht „außer von Gott; und welche sind, die sind von Gott ver„ordnet. Welche also widerstehen, die ziehen sich selbst die „Verdammung zu.“

„Hier kann schicklich der Canon des zweyten Conci„liums von **Tour** im Jahre 567 (2) angeführt wer„den, durch dessen Worte nicht nur derjenige mit dem „Bannfluche gestraft wird, der sich erdreistet, den Ent„scheidungen des apostolischen Stuhles zu widerstehen, son„dern, was ärger ist, der auf was immer für eine Art sich „unterfteht, wider den Ausspruch, so das auserwählte „Gefäß, der Apostel **Paulus**, aus Eingebung des heili„gen Geistes kund gemacht hat, etwas anders zu schrei„ben, indem er durch den heiligen Geist spricht: Wer au„ßer dem, was ich geprediget habe, anders prediget, der „sey verflucht.“

„Allein zur Widerlegung dieses **ungereimtesten** „**Hirngespinnstes** von **Freyheit** kann auch dieß „hinlänglich seyn, wenn wir sagen, daß die **Waldenser** „und **Beguarden**, die von Clemens *V.* mit Gutheissung „des allgemeinen Conciliums von **Vienne** verdammt wor„den sind, eben dergleichen Meinung geheget haben, der „hernach die **Wiclefisten** und endlich **Luther** mit jenen „seinen Worten gefolget: **Wir sind von Allem frey** (3).“

Nach diesem allen sagt der heilige Vater, daß man jene, die sich durch die Annahme der heiligen Taufe der Kirche unterworfen haben, zum Gehorsame anhalten müsse.

(1) 1. 2. V.

(2) 20 Canon in der Samml. des Labbe, 6 Tom, Seite 54.

(3) Sieh den Verfasser des Anhangs zu der Summe des heiligen Thomas 1. 2. quaest. 96, art. 5. edit. Neapol. 1763.

Er stützet sich zu dem Ende auf das Ansehen des heiligen **Thomas** (1), des **Tertullians** (2), **Benedicts** *XIV.* (3), auf die zwey berühmten Briefe des heiligen **Augustins** an **Vincenz** (4) und an den Grafen **Bonifaz** (5), als „durch welche nicht nur die alten, sondern auch „die neuern Ketzereyen gänzlich widerlegt werden.“ Hernach schließt er mit diesen Worten: „Deshalb ersieht man „ganz offenbar, daß die von dem Convent vorgeschützte „Freyheit und Gleichheit, wie wir schon dargethan „haben, dahinaus laufe, **daß die katholische Religion „gestürzt werde.**“

F. Wie redet der Papst noch in andern Stellen?

A. Se. Heiligkeit **Pius** *VI.* drücken sich in der oben gedachten Anrede an die Cardinäle eben so kraftvoll und bestimmt aus: „Damals geschah es, spricht er, daß sie „(die Feinde der Kirche), nachdem sie durch ihre Kunst„griffe den größten Haufen des Volkes auf ihre Seite ge„zogen hatten, um ihn in allen Provinzen Frankreichs „durch Hilfsanbiethung und durch Versprechen mehr und „mehr zu reizen, oder vielmehr zu täuschen, jenen schein„baren Namen der Freyheit erfanden, und jedermann „zu deren aufgesteckten Wappen und Panier herbey riefen. „Dieß ist nämlich jene **philosophische Freyheit**, „die dahin abzwecket, daß die Gemüther angesteckt, daß „die Sitten verdorben, daß jede Ordnung der Gesetze und „aller Dinge übern Haufen geworfen werde. ... **Diese „Freyheit** wollten wir in unserm Circularschreiben (6) „ange-

(1) 2. 2. quaest. 10, art. 8.
(2) Im B. Scorpiac. C. 2. N. 15.
(3) Im 3 B. C. 17. N. 13.
(4) Im 93 Briefe Tom 2, Seite 237, Maurinerausg.
(5) Im näml. Tom, 185 Brief Seite 652.
(6) Bey Antritte der päpstlichen Regierung gegeben den 25 December 1775.

„angezeigt wissen (als wir sagten): Zu dem bestreben sich „die verruchtesten Philosophen dahin: Damit sie alle „Bande zerreissen mögen, durch welche die Menschen „unter sich und mit ihren Regenten verbunden sind, „und bey ihrer Pflicht erhalten werden; schreyen „sie bis zum Eckel, und wiederhohlen es immerdar, „der Mensch werde frey, und Niemands Gewalt „unterwürfig gebohren: die Gesellschaft sey daher „eine Menge übelberichteter Leute, derer Blödsinn „sich vor den Priestern darnieder werfe — von de„nen sie betrogen, und vor den Königen — von „denen sie unterdrücket werden; also zwar, daß die „Uebereinstimmung zwischen dem Priesterthum und der „weltlichen Macht nichts anders sey, als eine ab„scheuliche Verschwörung wider die dem Menschen „angebohrne Freyheit. Diesem falschen und „lügenhaften Namen der Freyheit gesellten jene „vorgeblichen Beschützer des menschlichen Geschlechtes einen „andern eben so betrügerischen Namen der Gleich„heit zu; — der Gleichheit unter den Menschen „nämlich, welche in die bürgerliche Gesellschaft zusammen „getreten sind. Gleich als wenn unter diesen Menschen — „wiewohl sie verschiedenen Gemüthsleidenschaften unter„würfig sind, und sich zu widrigen und ungewissen Bewe„gungen nach eines jeden Gelüsten hinneigen — Niemand „seyn müßte, der an Ansehen und Gewalt über die an„dern hervorrage, sie in der Ordnung erhalte, sie leite, „und von böser Aufführung zu ihren Pflichten zurück „bringe, damit nicht die Gesellschaft selbst durch diesen so „vermessenen und mit sich selbst streitenden Anfall mehre„rer Leidenschaften in die Anarchie oder Herrschlosigkeit „verfalle, und völlig aufgelöset werde: gleich einer Har„monie, welche aus der Zusammenstimmung mehrerer „Töne entsteht; und die, wenn sie nicht auf einer zweck„mäßigen Mischung der Saiten und Stimmen fest hält,

„in ein verwirrtes und ganz übel klingendes Getöse verfällt. „Hernach, als sie sich, nach dem Ausdrucke des heiligen „Hilarius von Poitiers (1), als Verbesserer der Ge„bothe und als Schiedsrichter der Religion aufge„worfen hatten, da doch das Werk der Religion eine „Pflicht des Gehorsams ist, fiengen sie an, über die „Kirche selbst und über ihre Einrichtungsart neue und un„erhörte Schlüsse herauszugeben. Aus dieser Werkstätte „gieng die gottesräuberische Constitution hervor, wel„che Wir in unsrer Antwort vom 10 März 1791 wider„legt haben.“ — So weit der unsterbliche Papst, **Pius** *VI.* Diese unwiderstehliche Sprache des allgemeinen Kirchenhauptes möge sich doch jede Gattung Schwörer und Submissionär's sowohl in Frankreich, als im Auslande gesagt seyn lassen! Wenn sie der Wahrheit Zeugniß geben wollen, können sie alle, ohne dessen Entscheidungen Gewalt anzuthun oder vorzugreifen, hinznsetzen: aus dieser Werkstätte gieng die gottesräuberische Constitution des Jahres 1795 sammt der **unbedingten Unterwerfungsacte** hervor; aus dieser Werkstätte gieng der **unheilige Eid des Hasses des Königthums** hervor. Die Entscheidung des Papstes über diesen Gegenstand ist in den angeführten Stellen und Grundsätzen zum voraus deutlich enthalten; wenn er gleich diesen Eid, der damals noch nicht vorgeschrieben war, nicht mit seinem Namen nennet. Aus dieser Werkstätte endlich kömmt neuerdings die Constitution und der Bürgereid — der Eid der **Freyheit** und **Gleichheit** der franzosierten Schweizer.

F. Endlich noch **drittens**?

A. **Drittens**, hatte man sich nicht geschämt, zu Gunsten der Civilconstitution und des Bürgereides vom Jahre 1791 dem Papste, falsche Breven anzudichten; und man

(1) Im 1 B. der Dreyeinigkeit N. 15, Seite 775 nach der Pariserausg. der Maur.

man schämte sich nicht, noch letzthin im Jahre 1797 zum Behufe der neuern wirklichen Constitution und der Unterwerfungsacte mit einer ähnlichen Falschbrieferey aufzutreten. Ein Testament muß schlecht verbürgt seyn, wo man zu derley Kunstgriffen seine Zuflucht nimmt: und die göttlichen Rechte müssen sich mit einer Staatsverfassung gar nicht zusammen reimen; wenn man, um ihr bey dem einfältigen Pöbel einiges Ansehen zu erstehlen, auf solche Schurkenstreiche und ausgemachte Bubenstücke verfällt. Diese Benennungen sind nicht zu scharf. Ein Paar Zeilen von Seite des Staatssecretärs Sr. päpstlichen Heiligkeit decken die ganze abscheuliche Lüge auf. Ich habe dessen Schreiben an den apostolischen Nuncius von Luzern Seite 40 angeführt.

Auf die Entwickelung dieser drey Ursachen unsrer festgesetzten Behauptung, auf die angestellte Vergleichung der verschiedenen Constitutionen und Eide, auf die feyerlichen Breven und Entscheidungen des Papstes und der mit ihm vereinten allgemeinen Kirche hin braucht es nach meinem Befinden so viele Logik, oder Vernunftlehre nicht, um endlich einen oder andern festbindenden Schluß machen zu können. Ich lege jedem unvoreingenommenen Denker und Wahrheitsforscher die zwey folgenden Vernunftschlüsse zu seiner völligen Ueberzeugung als Resultat und den kurzen Inbegriff alles dessen, was bis dahin gesagt worden, vor. —

Erster Vernunftschluß. Der Papst in Vereinigung mit der katholischen Kirche hat die fränkische Civilconstitution vom Jahre 1791 ausdrücklich und feyerlich verdammt.

Nun aber enthält sowohl die neuere, in Frankreich wirklich gangbare, Constitution des Jahres 1795, als die beschworne Schweizerconstitution im Grunde, und ihrer Wesenheit nach eben jene irrigen Grundsätze und religionswidrigen Gesetze, weswegen der Papst die obgemeldte Civil-

constitution so feyerlich, und so ausdrücklich gebrandmarket hat.

Also ist Kraft eben dieser feyerlichen Verdammung sowohl die letzte fränkische vom Jahre 1795, als die neue schweizerische Staatsverfassung vom Jahre 1798 verdammt.

Zweyter Vernunftschluß. Der Papst in Vereinigung mit der allgemeinen Kirche hat den Bürgereid vom Jahre 1791, sammt der neuconstitutionellen Gleichheit und Freyheit feyerlich und ausdrücklich verdammt.

Nun aber ist die Freyheit und Gleichheit, auf die sich die Unterwerfungsleistung Kraft der neuesten Frankenconstitution nothwendig beziehen muß; imgleichen die Gleichheit und Freyheit des neufränkischen Schweizereides und der Schweizerconstitution eben die Freyheit und Gleichheit, welche der Papst vorlängst verdammt hat. Die Unterwerfungsacte der Franzosen und der neue Schweizereid gehen in ihrer innern, wahren Substanz eben dahinaus, wohin der verworfene erste fränkische Bürgereid abzwecket.

Also schließt die vorläufige päpstliche Verdammung eben dieses jetzt gemeldten Bürgereides vorhinein die Verdammung der Unterwerfungsacte, und des Schweizereides über Gleichheit und Freyheit in sich.

Man wird doch die christliche Welt nicht auf einmal so ganz berücken. Keiner kann Alle betrügen: Keiner kann von Allen betrogen werden, sagt ein Gelehrter des Alterthums. Am wenigsten aber geht dieß in öffentlichen Thatsachen, und in den unmittelbaren Schlußfolgen an, die das vernünftige Publicum daraus machet. Diesem zu Folge fodere ich über die vorgelegte Streitsache jeden Zweifler, der sich noch einen Katholiken zu nennen getraut, ganz zuversichtlich auf. Lese er einer Seits die Breven und Entscheidungen des apostolischen Stuhles in Rücksicht der fränkischen

kischen Religionsangelegenheiten von neun Jahren her; und halte er anderer Seits die verschiedenen Constitutionen und Eidesformeln damit zusammen, die man während eben der Zeit den Völkern aufdrang: ich setze alles darauf, er wird, wenn er die Wahrheit aufrichtig suchet, seinen ganzen Irrthum und die völlige Aechtheit meiner Schlüsse alsbald einsehen.

F. So ist denn der Schluß grundfalsch, den die theologische Facultät zu Freyburg im Breisgau den 20 May 1798 über den Bürgereid und die Constitution vom Jahre 1791 öffentlich im Druck herausgegeben hat? Wie ist es wohl möglich, daß so gelehrte Männer sich erkühnten, der katholischen Welt vorzugeben, Pius *VI.* habe sein Urtheil in Rücksicht der Geschwornen geändert, und die constitutionellen Hirten seyn weder Schismatiker, noch Eingedrungene, noch Ketzer?

A. Lasset uns einsweilen, um jede nur mindeste Beleidigung der Personen zu verhüten, die bekannten, oder unbekannten persönlichen Ursachen umgehen, welche die Theologen der freyburgischen Universität vermocht haben mögen, gerade das Gegentheil von allem dem zu lehren, was Pius *VI.* seit 1791 bis auf diese Zeit, seit acht Jahren, in Vereinigung mit dem ganzen ansehnlichsten Köper der rechtmäßigen Bischöfe Frankreichs, ja mit der ausdrücklichen, oder stillen Beystimmung aller ächten Bischöfe der katholischen Kirche so feyerlich entschieden hat. Die ganze Sache beruht auf den zwey folgenden Fragen. Hat Pius *VI.* sein Urtheil in Betreff der beeidigten Priester und der Civilconstitution geändert? Aus was für einem Grunde läßt sich dieß behaupten? Die Freyburger Gottesgelehrten beantworten die erste Frage mit ja, und geben folgenden Hauptgrund als Belege ihrer Bejahung an. — Der Papst, sagen sie im Wesentlichen, hat den geschwornen Geistlichen, im Falle sie den Bürgereid nicht widerriefen, den Kirchen-

bann, oder die Excommunication angedrohet. Nun aber hat er diese Drohung nicht in Erfüllung gebracht; also hat er sein Urtheil über die Sache der Geschwornen geändert.

Nicht um die berühmten Männer von Freyburg zu necken, sondern allein der Wahrheit zu Liebe lasset uns einmal den Trugschluß in aller Form entziffern, und dessen Falschheit an Tag geben, indem wir zeigen, daß die zween Vordersätze, wenn man ihren Sinn aus einander setzt, die Folgerung gar nicht in sich enthalten. Die Schlußrede muß nothwendig in folgende zween Vernunftschlüsse aufgelöst werden: Wer immer Jemanden gewisser Verbrechen halben die Strafe der Excommunication androht, aber die Drohung zur bestimmten Zeit nicht in Erfüllung bringt, ändert sein Urtheil in Rücksicht der angedrohten Strafe, oder schiebt es auf. Nun aber hat Pius *VI.* den geschwornen Geistlichen wegen des Verbrechens des Bürgereides die Strafe der Excommunication angedroht, aber selbe, obgleich viele der constitutionellen Geistlichen keinen Widerruf thaten, nicht in Erfüllung gebracht. Also hat er sein Urtheil in Betreff der Excommunication geändert, oder es aufgeschoben. Dieß allein folget daraus, und kein Wort von Aenderuug des Urtheils in Rücksicht des Verbrechens, welches in den Augen Pius *VI.* und der lehrenden Kirche eben dasselbe bleibt. Wie auffallend falsch ist nicht die Schlußart der Herren Theologen von Freyburg! Nach ihrer Logik müßte ich so sprechen: Wer immer eines Verbrechens wegen Jemanden den Bannfluch androht, aber die Drohung im bestimmten Falle nicht in Erfüllung bringt, ändert sein Urtheil in Rücksicht des Verbrechens, oder schiebt es auf. Nun aber hat der Papst den Geschwornen wegen des Verbrechens des Bürgereides die Strafe des Bannfluches androht, selbe aber, obgleich viele nicht widerriefen, nicht in Erfüllung gebracht. Also hat Pius *VI.* sein Urtheil in Rücksicht des Bürgereides geändert. Ohne

ein so genauer Logiker zu seyn, läßt sich die Unwahrheit des Vordersatzes mit Händen greifen. Er setzet nämlich fälschlich zum voraus, daß die angedrohte Excommunication allemal müsse geschleudert werden; daß es keine andere Kirchenstrafen gebe, die eben die verlangte Wirkung, nämlich die Besserung des Schuldigen, hervorbringen, und daß es keine andere vernünftige und gerechte Ursachen geben könne, mit den rechtmäßig gedrohten Strafen einzuhalten, als die Aenderung des Urtheils in Rücksicht des Verbrechens.

Ueber dieß alles gieng man hinweg, und überlegte nicht, daß der gemachte Vernunftschluß in der Hauptsache dem folgenden gleich sey: Gott hat den Ninivitern wegen des Gräuels ihrer Missethaten den Untergang der Stadt angedroht: Nun hat er die Drohung nicht in Erfüllung gebracht. Also hielt er sie in Betreff ihrer Missethaten für unschuldig. —

F. Nein, so läßt sich nicht schliessen. Welches mögen aber die eigentlichen Ursachen gewesen seyn, die den heiligen Vater antrieben, mit der Strafe des Kirchenbannes noch zurück zu halten?

A. Pius *VI.* hatte in dem Breve vom 13 April 1791 alle Geschwornen nach dem Verlaufe von 40 Tagen sogleich in die Strafe der Suspension von der Ausübung jeder Weihe verfallen erklärt, wofern sie innerhalb dieser Tage nicht widerriefen. Ja er unterwirft sie der Irregularität, wenn sie der Suspension ungeachtet fortfahren würden, von ihren Weihungen Gebrauch zu machen. Diese Kirchencensur, ist sie gleich minder strenge, als die Excommunication, hat also ihre volle Wirkung. In der Folge eben desselben Breve drohet er ihnen in folgenden Ausdrücken mit dem Kirchenbanne: „Wenn es sich eräugnen sollte, daß dieses unser mildes „Benehmen und unsere väterlichen Ermahnungen, welches

„Gott

„Gott verhüte, fruchtlos ablaufen; so sollen sie wissen, „daß Wir nicht gesinnet sind, sie von den schwerern Stra„fen zu befreyen, denen sie durch die Kirchensatzungen „unterworfen sind: ja sie sollen für gewiß wissen, daß „Wir sie mit dem Bannfluche belegen, und als Excommuni„cierte der ganzen Kirche bekannt machen werden, als Schis„matiker, die von der Gemeinschaft der Kirche und von unsrer „Gemeinschaft abgesondert sind.“ Außer den Kirchenstrafen, womit der Papst die Widerspänstigen belegt hat, unterliegen sie also nach dessen eigener Erklärung noch allen Censuren, derer sie sich vermöge des geistlichen Rechtes schuldig gemacht haben. Es sind aber alle Ketzer, die ihre Gesinnungen auf irgend eine Art äußern, Kraft des Kirchenrechtes ohne weiteres Urtheil des Papstes sogleich excommuniciert. Folglich sind alle Geschwornen Kraft des geistlichen Rechtes, oder der Kirchensatzungen schon im Banne, weil sie Ketzer sind. Dieß habe ich zur Genüge dargethan; und es erhellet aus den verschiedenen Breven und Sendschreiben des Papstes, besonders aus dem Breve vom 10 März 1791 an Ludwig *XVI.*, worinn er sich also ausdrücket: „Damit es also offenbar „werde, daß die Bischöfe eine gute Sache vertheidigen, „mußten Wir die Constitution, wovon die Rede ist, mit „fleißigster Betrachtung untersuchen, wodurch Wir gänzlich „dahin gelangt sind, daß Wir es für deutlich halten, „das **Brandmal eines Ketzers** könne von „jenem **nicht vermieden werden**, welcher sich immer „mit dem **Bürgereide** bestricket hat; indem er da„durch solche Dinge verspricht, in denen ein **Zusammen„hang von Ketzereyen** enhalten ist (1).“

Auf das erste Monitorium folgte das Breve vom 19 März 1792, welches eine zweyfache Mahnung enthält. Zu jeder Ermahnung werden neuerdings 60 Tage festgesetzt.

(1) S. die lat. Samml. der Breve im 2 Th. S. 229. zu Augsb. 1796.

ſetzt. Pius *VI.* giebt da ſelbſt die Urſachen an, die ihn bewogen haben, ſeiner Seits mit dem Bannfluche noch inne zu halten.

F. Es iſt was ſehr intereſſantes, deſſen eigene Worte darüber zu vernehmen!

A. Sie lauten in dem jetzt gedachten Breve (1) alſo: „Bey der ſo großen Sachenumwälzung der gallicaniſchen „Kirche, und bey ſo ſchwerem und öffentlichem Verbre„chen hätten Wir zwar ſchon jetzt wider die Hartnäckigen „zu den Strafen der angedrohten Excommunication ſchrei„ten können; da während der langen Zwiſchenzeit von „mehr dann eilf Monaten von dem Tage der Ermahnung „an kein Zeichen der Reue erſchienen iſt. Nichts deſto we„niger da Wir ſahen, daß unſre Ermahnung bey vielen „nicht unnütz geweſen, und dafür hielten, es wäre auf „die Nachahmung der übrigen noch einige Zeit zu warten, „und da wir beynebens die große Langmuth Gottes in Be„trachtung zogen, welche mit vieler Geduld auf die Sün„der wartet, und nicht will, daß ſie zu Grunde gehen, „ſondern zur Buße gebracht werden; nachdem Wir zuerſt „den Rath einer auserleſenen Verſammlung unſerer ehrwürdi„gen Brüder der Cardinäle der heiligen römiſchen Kirche „vernommen hatten, die den 19 Jäner vor Uns gehalten „worden; ſo halten Wir dafür, Wir müſſen gegen die „Hartnäckigen noch mit Güte verfahren, damit ſie etwa ſo „in ſich ſelbſt gehen, und zu Gott zurückkehren. Denn „Wir haben die väterliche Barmherzigkeit gegen ſie nicht „abgelegt; und gleichwie eine Mutter ihr Kind nicht ſo „vergeſſen kann, daß ſie ſich desſelben, als ihres eigenen „Sohnes nicht erbarme (2); ſo kann die heilige römiſche „Kirche ihrer obgleich ungehorſamen und widerſpänſtigen Söh„ne nicht vergeſſen, ſondern ſie wird vielmehr von Mitlei„den

(1) Eben daſelbſt S. 19.

(2) Iſa. 49, 15.

„den gegen sie, als vom Zorne bewegt. Deswegen, da „Wir nicht ohne viele Thränen und Seufzer die Scheidung „unserer Eingeweide fürchten, enthalten Wir uns jetzt noch, „das Urtheil des Kirchenbannes zu sprechen; indem Wir „die Rache auch noch weiter verschieben, damit die Besse„rung Platz haben könne, doch so, daß die Strafe der „Suspension, die Wir durch unser Sendschreiben vom „13 April verhängt haben, in ihrer völligen Kraft „verbleibe.“

Da die Geschwornen, als der Ketzerey schuldig, Kraft der Kirchensatzungen excommuniciert und durch das Urtheil des Papstes des Bürgereides wegen von der Ausübung jeder Weihe suspendiert sind; da sie, wofern sie dessen ungeachtet eine Weihung ausüben, irregulär werden; da es endlich allen Gläubigen vorbothen ist, mit ihnen in geistlichen Dingen Gemeinschaft zu pflegen; wie kann man wohl auf den Gedanken verfallen, der Papst habe seine Meinung geändert, weil er die Widerspänstigen über alle diese Strafen nicht schon persönlich in den Bann gethan hat? Dieß heißt ja die Mäßigung und Langmuth des Oberhauptes der Kirche zu einem Beweggrunde erheben, in der Unbußfertigkeit zu verharren. So wenig ich daraus schliessen kann, Gott verdamme das Laster nicht, wenn er nicht auf der Stelle so gleich mit aller möglichen Härte züchtiget; so wenig kann ich folgern, Pius *VI.* habe in Betreff der Geschwornen und Eingedrungenen seine Entscheidung geändert, weil er zu der Suspension nicht auch den Kirchenbann beygefügt hat. Jede andere Obrigkeit erklärt einen Uebelthäter dadurch nicht für unschuldig, wenn sie, anstatt ihm, wie er es verdient hätte, das Leben zu nehmen, aus besonderer Milde selben zum ewigen Gefängnisse verdammet.

Diese väterliche Verfahrungsart brachte bey einer überaus großen Menge Geistlicher die beste Wirkung her-

vor,

vor, und die Ursachen, die das milde Vaterherz des Papstes zur Langmuth stimmten, bewegen es noch, zu keinen härtern Mitteln zu schreiten; da die gelindern beynahe eben die Wirkung hervorgebracht haben, und da vielleicht der Gebrauch der äußersten Strenge gegen die Schuldigen selbst den Unschuldigen in manchen Rücksichten lästig werden, und eben darum ohne die gehoffte Wirkung seyn möchte, weil die positiven Kirchengesetze nicht unter schwerem Schaden verbinden. Die Protestanten selbst werden von der Kirche als tolerierte oder geduldete Excommunicierte angesehen; und **Luther** allein ward persönlich und ausdrücklich mit dem Kirchenbanne belegt; da sich übrigens der ökumenische Kirchenrath von **Trient** begnügte, die Irrlehren und Ketzereyen der Reformatoren, sammt allen denen, die sich dazu bekennen würden, überhaupt und im Allgemeinen zu verdammen. Daraus wird aber Niemand die Folge ziehen, daß dieser oder jener Protestant insbesondere nicht, als ein Ketzer, Schismatiker, oder Eingedrungener im Banne sey. Doch wozu so viele Beleuchtungen, da ganz authentische Thatsachen und Actenstücke vorhanden sind, welche von den standhaften Gesinnungen des Papstes Zeugniß geben, und hiemit dem theologischen Gutachten der Freyburgerfacultät auf einmal ein Ende machen?

F. Welches sind denn diese authentischen Thatsachen und Actenstücke?

A. So viele päpstliche Breven und Rescripte seit dem letzten Breve vom 19 März 1792 herausgekommen sind, in welchen Se. Heiligkeit den katholischen Bischöfen und Geistlichen in und außer Frankreich für die jetzigen Umstände, und besonders für die Lossprechung der Geschwornen und Eingedrungenen verschiedene außerordentliche geistliche Vollmachten ertheilt; so viele Thatsachen und Actenstücke haben wir, daß **Pius** *VI.* unveränderlich auf den ersten Entscheidungen verharre. Zu dem Ende führe ich nur

die

die neueste Verlängerung der schon früher gegebenen Vollmachten an, die der Papst den Erzbischöfen, Bischöfen und Administratoren der Kirchsprengel von Frankreich, wie auch von Avignon, Venaisin, Savoyen und anderer Oerter, die der Verfolgung ausgesetzt sind, zugestanden hat. Dieses Verlängerungsschreiben thut nämlich zugleich von den andern Vollmachten Meldung, die Pius *VI.* in eben der Hinsicht von Jahr zu Jahr verliehen hat. Es ist vom Jahre 1795, und lautet also:

„Da eben dieselben Uebel fortdauern; müssen Wir eben „die Mittel anwenden. Weil also in Frankreich, in der „Grafschaft Venaisin, in Savoyen und auch in andern „Orten, wo die Gläubigen ohne rechtmäßige Hirten sind, „und ohne große Gefahr und Ueberlast sich nicht zu diesem „apostolischen Stuhle begeben können, jene unglückseligsten „Umstände noch fortwähren, derentwegen unser heilige „Vater den obgedachten Erzbischöfen, Bischöfen und Administratoren der Kirchsprengel verschiedene, und zwar die „ausgebreitetesten und außerordentliche Vollmachten verliehen „hat, welche in den darauf folgenden Indulten vom 10 „Dec. 1792, vom 16 Dec. 1793, und vom 15 Dec. „1794 verlängert worden sind; so ertheilen Se. Heiligkeit, „welcher der geistliche Nutzen der seiner Hirtenobsorge anvertrauten Gläubigen höchstens am Herzen liegt, da Sie „derselben geistlichen Bedürfnissen, so viel es möglich, bestens Vorsehung thun wollen, durch dieses neue Indult den obgedachten Erzbischöfen, Bischöfen und Administratoren der Diöcesen die Verlängerung aller und jeder „außerordentlichen Vollmachten, die in den vorhergehenden „Indulten enthalten sind; und Sie verleihen diese unter „eben den Gesetzen und Bedingnissen, welche den vorigen „Indulten beygefügt waren, und welche in der Verlängerung vom 10 Dec. 1792 erklärt worden sind.

„Weil

„Weil es aber in den verflossenen Zeiten bisweilen ge„schehen ist, daß ein Bischof, oder ein Administrator ei„nes erledigten Kirchsprengels wegen gehindertem Laufe der „Briefposten die Briefe, welche diese Verlängerung der „Vollmachten enthielten, zu rechter Zeit nicht empfangen „konnte, und sich deswegen im größten Gedränge und in „beschwerlicher Lage befand; so gestatteten Se. Heiligkeit, „um ähnlicher Unbequemlichkeit hinfür vorzukommen, die Ver„längerung aller und jeder erst gemeldten außerordentlichen „Vollmachten nicht auf eine bestimmte Zeit, sondern so „lange, bis Se. Heiligkeit dieselben zurück rufen werden. „Gegeben im Vatican den 10 Dec. 1795. — (F. X. „Cardinal von Zelada (1). “

Nun hat Pius *VI.* diese ertheilten Vollmachten bis jetzt keineswegs zurückgenommen. Die zugesagten Vollmachten enthalten aber unter andern Artikeln besonders die Gewalt, die sich der Papst anfänglich selbst vorbehalten hat, die Geschwornen und Eingedrungenen loszusprechen, doch so, daß dieß nur im Namen Sr. Heiligkeit geschehe, und die festgesetzten Bedingnisse, worunter der schriftliche Widerruf gehört, beobachtet werden (2).

Die unwürdigen Klügeleyen der theologischen Facultät von Freyburg über die fälschlich vorgegebene Aenderung des päpstlichen Urtheils fallen also in ihr völliges Nichts zurück. Es möchte fast scheinen, diese hohe Schule hätte von diesen Actenstücken, die das Oberhaupt der Kirche von Jahr zu Jahr bis 1795 im Angesichte der katholischen Welt bekannt gemacht, eben so wenig Wissenschaft gehabt, als von den übrigen Sendschreiben, die seither bis jetzt heraus kamen. Denn daß katholische Lehrer darauf keine Rücksicht genommen hätten, läßt sich schwerlich einbilden.

Zur

(1) Aus der lat. Samml. der Breve 2 Th. S. 177.

(2) S. das Indult vom 10 Dec. 1792 2 Th. S. 107. ebend.

Zur völligen Befriedigung setze ich also noch das päpstliche Schreiben an den so genannten Bischof von **Montblanc** (1) bey. Es ist vom 1 Brachmonat 1796.

„Lieber Sohn, Heil und apostolischer Segen!

„Wir haben in der That für unsern Schmerz viel „Trost empfangen, da Wir deinen von dir unterschriebenen „und Uns zugeschickten Widerruf sammt dem Schreiben „vom 22 letzt verflossenen Hornungs gelesen haben, worinn „du deutliche Merkmale giebst, daß du von dem Wege „des Irrthums zu dem Schooße der Kirche „wieder zurück gekehret, und alle Bedingnisse genau erfüllet „hast, welche in unsern Breven vorgeschrieben sind, be„sonders durch das Breve vom 13 Brachmonat 1792, in „welchem ausdrücklich jene Dinge befohlen werden, so die „Eingedrungenen, die auf den Weg des Heils zurück keh„ren, leisten müssen; ehe man sie zur Empfangung der „Gnade der Lossprechung zuläßt. Beynebens hast du „Uns in Rücksicht dieser deiner Gesinnung bestärkt, indem „du nämlich die Pfarrey S. **Peter** von Albigny, in „der du rechtmäßig aufgestellt warst, aufgegeben hast. „Vorzüglich loben Wir darinn deinen Entschluß, daß du „deinen Widerruf öffentlich kund gemacht und durch den „Druck verbreitet hast; weil auf diese Art die öffentlichen „Aergernisse wieder vergütet werden konnten, die dem Pub„licum durch so viele und so abscheuliche Verbrechen gege„ben worden sind, derentwegen du dich selbst in deinem „Briefe zur größern Aeußerung deiner jetzigen Reue anzu„klagen kein Bedenken getragen hast, damit du nämlich „durch dieses Beyspiel andere, entweder mit dem gottlo„sen Eide bestrickte, oder Eingedrungene, oder was „immer für Beschützer und Anhänger der heutigen „Kir-

(1) Franz Theresia Panisset.

„Kirchenspaltung zur Abschwörung eben derselben Irr-
„thümer, zur Abdankung jener Kirchen, in derer Verwal-
„tung sie sich eindrangen, und endlich zur Rückkehr in
„die Gemeinschaft der Gläubigen, von der sie treulos ab-
„gewichen waren, aufmuntern möchtest. Da Wir ein-
„sehen, daß du dieß aufrichtig und von Herzen nicht nur
„erklärt, sondern in Ausübung gebracht hast; so lassen
„Wir uns willig zur Milderung deiner Bedürfnisse herab,
„und gestatten deshalb einem zum Beichthören der Gläu-
„gen bestättigten Priester, den du selbst erwählen wirst,
„die nothwendigen und schicklichen Vollmachten, dich von
„dem geistlichen Banne und den schweren Sünden, derer
„du dich selbst schuldig erkennest, und deswegen mit Reue
„anklagest, loszusprechen. Nichts desto weniger, nachdem
„du diese Lossprechung empfangen hast, mußt du noch von
„der Ausübung jeder Weihung suspendiert und irre-
„gular bleiben, und dich nur, als in die Gemeinschaft
„der Layen versetzet, ansehen. Nachdem Wir aber wer-
„den eingesehen haben, wie standhaft du auf deiner Denk-
„und Lebensart beharrest, wird es Uns zukommen, zu
„entscheiden, ob es sich gezieme, dir die neue Gnade zu-
„zugestehen, eine Weihung auszuüben, die du vorher em-
„pfangen hast. Und hier, lieber Sohn, gestattet Uns
„unsre väterliche Liebe nicht, daß Wir vorbeygehen, dich
„ebenfalls aus innigstem Herzen zu ermahnen, daß du
„auf der Laufbahne des christgläubigen Lebens, die du wie-
„der betreten hast, fleißig und standhaft verharrest, und
„jenen niemals Gehör gebest, welche dich mit
„höchstem Bestreben abzuwenden und auf den Weg des
„Verderbens zurück zu bringen suchen, wie Wir es denn wohl
„wissen, daß die eingedrungenen Bischöfe von Frankreich
„bis dahin sich in der That bestrebt haben, und noch be-
„streben. . . . Endlich bethen Wir zu dem allgütigen
„Gott, daß er dich durch seine Gnade, wie er schon an-
„gefangen, in Jesu Christo durch den heiligen Geist be-

„gleite, ermuntere, und bewahre; und ertheilen dir von „Herzen und mit aller Liebe den apostolischen Segen, wo„durch sich die Kraft seiner Barmherzigkeit gegen dich stäts „vermehren möge. Gegeben zu Rom bey S. Peter un„ter dem Fischerring den 1 Brachmonat 1796, unsers „Papstthumes im 22 Jahre.“ (Benedict Stay).

Endlich über alles dieß, was dem Streite allein schon ein Ende machet, den 30 July 1798 darauf, nachdem die Theologen von Freyburg den 20 May vorher in die Welt hinaus geschrieben hatten, der Papst habe seine Denkart geändert, schrieb Pius *VI.* an den Erzbischof von Mecheln diese merkwürdigen Worte: „Wir aber „werden in dieser Sache immerfort derjenige seyn, „der Wir anfangs waren, auf daß es jedermann sehe, „nichts unbesonnen, nichts aus Vorurtheil thue die Kirche, „sondern alles werde darinn unter weiser Anleitung des gött„lichen Geistes, der uns nicht irre führen kann, ge„schlichtet (1).“

Die Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche über den Bürgereid, über die Geschwornen, und Eingedrungenen, und die wider sie verhängten Kirchenstrafen behalten also ihre volle Kraft, und es ist kein Schatten irgend einer Veränderung der Gesinnungen des Papstes da. Und wie wäre eine solche Aenderung in diesen Umständen wohl möglich, da es hier um ein dogmatisches Urtheil des Papstes und der mit ihm vereinigten lehrenden Kirche zu thun ist? Es ist ja ein in der katholischen Kirche ausgemachter Grundsatz, daß die Entscheidungen des Papstes in der Glaubens- und Sittenlehre und in der allgemeinen Disciplin, mit denen die sittliche Gesammtheit der rechtmäßigen Bischöfe theils ausdrücklich, theils durch stille Annahme übereinstimmt, in der ganzen Christenheit als untrüg-

(1) Aus der Carthause bey Florenz unterzeichnet Joseph Marotti ꝛc.

trügliche Verhaltungsregeln gelten müssen, uud folglich keiner Veränderung unterworfen sind. Wer weiß es aber nicht, daß die Entscheidungen des Papstes in Betreff der franzöſischen Kirchenspaltung durch den Beytritt der ganzen lehrenden Kirche, das ist, durch die sittliche Allgemeinheit der katholischen Bischöfe bekräftiget worden ist? Diese sind die eigentlichen Lehrer und Hirten, die der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren. Nur diese haben von Seite Gottes das Recht und die Macht, in Religionssachen richterlich zu entscheiden; nicht aber die Mitglieder einer theologischen Facultät. Diese können zwar ihr Gutachten geben, und ihre Meinung sagen; aber dieses Gutachten ist nur in so fern rechtgläubig und der Wahrheit gemäß, als es mit der Entscheidung des Papstes und der mit ihm einigen Bischöfe übereinstimmt, von denen jene nur Lehrlinge sind. Ist im Gegentheile ihre Meinung den gemeldten Entscheidungen zuwider; so muß es von einem jeden Katholiken ohne weitere Untersuchung als falsch und irrig verworfen werden.

Uebrigens sey es fern von mir, daß ich in die geheimen persönlichen Ursachen eindringe, wodurch die oft gemeldten Theologen diesen wahrhaft ärgerlichen Schritt gewagt haben (1). Auch die guten Homere schlummern bisweilen;

(1) Es ist außer allem Zweifel, daß die Doctoren der theologischen Facultät von Freyburg die Verfasser des Responsums oder der Antwort sind, die unter ihrem Namen und mit der Unterschrift von 6 Doctoren ausgestreuet ward. Es ist nicht minder gewiß, daß der geistliche Rath des Constanzerbisthumes, welcher zu gleicher Zeit über eben diese Gegenstände befragt ward, eine den Freyburger Theologen ganz entgegen gesetzte und den Entscheidungen des Papstes in allem gleichförmige Antwort ertheilt habe. Obgleich diese Antwort den gedachten Lehrern sicher nicht unbekannt war; hatten sie dennoch die Frechheit, das Gegentheil

und es geschieht sogar, daß die größten Männer die größten Mißtritte thun. Geschieht das am grünen Holze, was wird am dürren werden? Wenn die Cedern des Libans fallen; so gilt es in der Sache gleich viel, ob dieß durch Sturmwinde, oder anschwällende Bäche, oder durch den Blitz, oder aus einer andern Ursache geschehen sey. Sey also Bosheit, welches ich nicht vermuthe, sey zaghafte Feigheit, oder Mangel an Kenntnissen, oder Stolz, oder andere minder bösartige Triebfedern an diesem auffallenden Fehltritte jener Lehrer Schuld; so ist es allemal bedauernswürdig, wenn Männer, die Kraft ihres Berufes ein Licht der Welt und ein Salz der Erde seyn sollen, der Sache der Verführer das Wort führen. Da muß die Tugend des Rechtschaffenen nothwendig leiden — und der Plan der Freygeisterey gewinnt auf eine Zeit. —

Dem

---

gentheil im Drucke heraus zu geben, und so sich als Richter in Glaubenssachen nicht nur über das richterliche Ansehen ihres Bischofes, sondern über das Ansehen des Papstes selbst und des gesammten mit seinem Oberhaupte hierinn übereinstimmenden bischöflichen Körpers der katholischen Kirche zu erheben. Es ist noch der Bemerkung werth, daß das gemeldte Responsum der theologischen Facultät von Wien zur Prüfung übergeben, aber von derselben verworfen worden ist. Ueber das legten Se. Kaiserl. Majestät, Franz *II.*, von dem Inhalt des Responsums unterrichtet, den Professoren über dergleichen Materien das Stillschweigen auf, und ließen ihnen durch das Präsidium von Vorderösterreich einen derben Verweis geben, mit dem gemessenen Befehle, alle vorfündige Exemplare ihres gegebenen Gutachtens nach Wien einzusenden. — Genug also, und über genug von dieser Sache! Vier Widerlegungen in lateinischer Sprache kamen nach einander von vier Generalvicaren heraus, und keine ward beantwortet.

Dem ungeachtet wird der Plan Gottes immerfort beſtehen. Gott, als der erſte Stifter der Kirche, wird nur jene Kirche, die einig im Glauben, einig in den Sacramenten, einig im Hirtenamte und einig in ihrem ſichtbaren Oberhaupte iſt, für ſein eigenes Werk erkennen; wann er von allen andern Machwerken, ſo der Geiſt der Spaltung und des Irrthums von jeher an deſſen Platz geſtellt hat, dereinſt ſagen wird: Ich kenne euch nicht! — Die wahre Kirche iſt jenem ſalomoniſchen Tempel gleich, woran alle Fugen auf einander paſſen, und wovon ſich kein Stein verrücken läßt, ohne dem Ganzen zu ſchaden. Die Wahrheiten in dem göttlichen Lehrgebäude der katholiſchen Religion hängen zuſammen, wie die Tugenden in der Lehrſchule der Heiligkeit. Es iſt recht geſagt: die Wahrheit und die Religion iſt eine, — die Tugend und Heiligkeit iſt eine. Wie Tugend und Tugend, Laſter und Laſter, ſo biethet ſich Wahrheit und Wahrheit, Irrthum und Irrthum die Hand. Man wende auf die Wahrheit an, was Gellert (1) von der Tugend ſingt:

* * *

Freund! wer ein Laſter liebt, der liebt die Laſter alle.
Wer ein Geſetz der Tugend übertritt,
Entheiligt in dem einen Falle,
Im Herzen auch die andern mit.
O, ſprichſt du, welche Sittenlehre
Giebt euch die Schwermuth ein!
Geſetzt, daß ich der Wohlluſt dienſtbar wäre,
Werd ich deswegen wohl der Mordſucht eigen ſeyn?
Ich glaub es, lieber Freund, du wirſt es mir verzeihn:
Schrift und Vernunft behaupten dieſe Lehre.
Der Witz, der dich die Wahrheit lehrt,

(1) Unter der Ueberſchrift: Herodes und Herodias.

Die Hurerey sey kein Verbrechen,
Wird, wenn's dein Vortheil nur begehrt,
Das Wort zugleich der Mordsucht sprechen.
Auf einmal wird man nie der größte Bösewicht;
Allein den Grund dazu kann man auf einmal legen.
Verletze nur mit Vorsatz eine Pflicht;
So hast du schon das schreckliche Vermögen,
Wodurch dein Herz die andern bricht.
Warum gehorchst du den Gesetzen?
Weil Gott, der Heilige, der deine Wohlfahrt liebt,
Sie den Vernünftigen zu ihrer Wohlfahrt giebt.
Doch darfst du ein Geboth verletzen;
So schwächst du ja den Grund, auf dem sie alle stehn.
Was kann sich dir denn widersetzen,
Dich nicht an allen zu vergehn?
O merk es doch, noch unschuldsvolle Jugend,
Ich bitte dich, o merk es dir!
Es giebt nicht mehr als eine Tugend,
Und als ein Laster neben ihr.
Hast du den Vorsatz nicht, nach allen heil'gen Pflichten,
Dich in und außer dir zu richten;
So prange hier und da mit guter Eigenschaft,
Dein Herz ist doch nicht tugendhaft.
So oft du's wagst, nur ein's von den Gesetzen,
Weil es dein Herz verlangt, mit Vorsatz zu verletzen;
So schwächst du aller Tugend Kraft,
Und bist bey hundert guten Thaten,
Die Hoffnung oder Furcht, Ruhm und Natur dir rathen,
Vor Gott und der Vernunft doch völlig lasterhaft.

O Jugend! faß doch diese Lehren,
Jetzt ist dein Herz geschickt dazu.
Dem kleinsten Laster vorzuwehren,
Die Tugend ewig zu verehren,
Sey Niemand eifriger, als du.

Durch sie steigst du zum göttlichen Geschlechte,
Und ohne sie sind Könige nur Knechte.
Sie macht dir erst des Lebens Anmuth schön.
Sie wird bey widrigem Geschicke
Dich über dein Glück weit erhöhn,
Sie wird im letzten Augenblicke;
Wenn alle traurig von dir geh'n,
In himmlischer Gestalt zu deiner Seite stehn,
Und in die Welt der sel'gen Herrlichkeiten
Den Geist, weil sie ihn liebt, begleiten.
Sie wird dein Schmuck vor jenen Geistern seyn,
Die sich schon auf dein Glück und deinen Umgang freun.
O Mensch! ist dir dieß Glück zu klein,
Um strenge gegen dich zu seyn?

Nun mehr mag uns ein wahres Beyspiel lehren,
Wie alle Laster sich von einem Laster nähren. —

Zweyter Abschnitt.

Mangel der Heiligkeit in der constitutionellen Kirche.

F. Die Nationalkirche ist nicht einig; folglich ist sie auch nicht heilig: ist dieser Schluß richtig?

A. Es folget ganz sicher eines aus dem andern. Die Mißhälligkeit im Glauben ist der Heiligkeit Gottes, als der Quelle der Wahrheit, die sich nicht widerspricht; die Trennung vom rechtmäßigen Hirtenamte aber und von der geistlichen Gemeinschaft der Gläubigen ist der Heiligkeit Gottes, als der Quelle der Liebe, entgegen gesetzt. Dieses ist Kirchenspaltung, jenes Ketzerey; beydes ist unheilig — schwere Sünde. Die christliche Liebe kann außer der Einigkeit der Kirche nicht bestehen, sagt der große

Augustin (1); — und ohne die christliche Liebe giebt es keine Heiligkeit.

F. Dawider läßt sich nichts einwenden!

A. Diese einzige gründliche Schlußfolge wäre mehr als hinlänglich, ohne Widerrede zu beweisen, daß es der constitutionellen Kirche auch am zweyten Merkmale der wahren Kirche Jesu, nämlich an der Heiligkeit gebreche. Es läßt sich da keine Ausnahme machen. „Wer nicht mit „mir ist; der ist wider mich; wer nicht mit mir sammelt; „der zerstreuet," sagt der Heiligste der Heiligen, der göttliche Stifter der heiligen Kirche (2). Was werden aber die Patronen des fränkischen Schisma entgegen setzen, wenn man nur mit flüchtigem Auge die Haupturheber desselben, und ihren Geist, den Eifer womit es befördert ward, und dessen Früchte, den nahen und entfernten Endzweck, und die Mittel dazu, die Umstände, welche die Religionsveränderung in Frankreich begleitet haben, und die wirkliche Lage, worinn sich allda die Katholiken und jede Christen überhaupt befinden, durch die Musterung gehen läßt?

Erster Artikel.

Sie ist nicht heilig in ihren Haupturhebern.

F. Eben dieß zu sehen, war schon längst mein Wunsch. Ich folge der vorgezeichneten Ordnung, und frage zuerst, wer sind denn die eigentlichen Urheber der Spaltung und des ganzen Gräuels, auf welchem sich die neue constitutionelle Kirche erhoben hat, und woran sie sich noch fest hält? Sind es Jesu und seinen heiligen Aposteln ähnliche Männer?

A.

(1) Im 2 B. wider den Petilian 77 C.

(2) Matth. 12, 30.

A. Gehen wir in die verflossenen Jahre ein wenig höher hinauf; so ist die fränkische Revolution ein Werk der Ungläubigen, der Freygeister, der Atheisten, der Freymaurer, der Illuminaten, der Jakobiner und ihrer ganzen unheiligen Philosophie, woran, spät gerechnet, mehr denn ein halbes Jahrhundert rastlos auf alle Art und Weise gearbeitet worden ist.

Die Revolution zu Stande zu bringen stand ihnen, den vereinigten **Werkmeistern** des Thurmes, dessen Spitze den Himmel bestürmen soll, nichts so sehr im Wege als das Ansehen der katholischen Kirche. Um dieses rechtmäßige göttliche Ansehen zu stürzen konnten es die **Häupter** der teuflischen Faction nicht schlauer und wirksamer angehen, als wenn sie demselben unterm Deckmantel einer verbesserten, heiligern Verfassung das vorgebliche Ansehen einer andern neuen Kirche entgegen setzten; und Kirche durch Kirche, Altar durch Altar, Evangelium durch Evangelium, Glauben durch Glauben, Priesterthum durch Priesterthum, und die Einigkeit durch Spaltung stürzten. Dieß war immer der Kunstgriff und Lieblingsgang der Höllenpforten in allen Revolutionen wider die Kirche Gottes — von Arius bis auf **Mahomed**, von **Mahomed** bis auf **Luthern**, von **Luther** und den Seinigen bis zu den Aufklärern unserer Zeiten.

Sieh da die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit sammt dem Ursprunge der constitutionellen Kirche! Sie ist nichts als ein unansehnlicher Auswuchs, ein Nebensprosse, welcher in der allgemeinen Umwältzung der Dinge seinen Sitz und sein Entstehen hat, und mächtig zu ihrer Beförderung dienen mußte. Sieh da die erste Hauptquelle aller fränkischen Constitutionen inner und außer Frankreich, welche waren, sind und vielleicht noch seyn werden. Ich nehme Frankreich in den ersten Tagen seiner Umwältzung, Frankreichs erste weltliche, besonders aber die geistliche

Con:

Constitution, wenn ich sie so nennen darf, zum vornehmsten Augenmerke. Daran müssen sich die kleinern Nationen spiegeln!

F. Darum erhob man wahrscheinlich gleich anfangs die verschriensten Philosophen bis gen Himmel an!

A. Nicht anders! Darum eilte man so sehr die unheiligen Vorläufer der Revolution, die Afterweltweisen, welche in den Tagen ihres ruchlosen Lebens nicht nur der katholischen Religion, sondern dem Christenthume insgemein mündlich und schriftlich den Krieg ankündeten, in der Kirche unsrer lieben Frau zu Paris wenigstens in ihren Brustbildern aufzustellen. Im Pantheon, so heißt nun dieser Tempel in altheidnischer Mundart, im Pantheon pranget nun in würdiger Gespanschaft das Brustbild des Philosophen von Genf — Rousseau's. Vielleicht, weil er Christum, den seine aufgeklärte Feder einst als Gott pries, in seinen jüngern Schriften dem nach Blut und Weiber lüstern Mahomed nachgesetzt hat! Dahin mußten die modernden Beiner des Patriarchen der Gotteslängner, des Philosophen von Fernay — Voltäre's aus ihrer mit ewigem Kircheninterdicte belegten Grube eilends überbracht werden. Vielleicht weil er, wenn's mit ihm schlecht war, es den Capucinern mehrere Mal gebeichtet, er habe nach Gelüsten Gottes Daseyn geläugnet, Christum gelästert, und am Sturze seiner Kirche um Sold gearbeitet; aber, nachdem er genesen, zum Ersatze seiner Ruchlosigkeit einige Calviniſten zur katholischen Religion gebracht. Vielleicht weil er durch 50 Brochüren in verschiedenem Druck und Formate im Staate und in der Kirche Gräuel und Verwüstung aufhäufete. Vielleicht weil er vor seinem schreckvollen Tode, an dem Gott, den er in seinem Leben so oft geläugnet, verzweifelte, wider ihn wüthend, schrie: Ich bin von Gott und den Menschen verlassen, ihn lästerte,

sich

sich sein eigenes Fleisch zerbiß, seinen Unflath fraß — und starb (1)!

Die Kirche Gottes hat ihre heiligen Schutzpatronen; die Kirche des Antichrists muß auch die ihrigen haben. Genug! wir wollen die Gleichlinie zwischen dem Werke des Teufels und dem Werke Gottes nicht weiter fortsetzen. Das unterrichtete Publicum weiß, und merket alles.

F. Leute dieses Gelichters schmiedeten, und bereiteten also eigentlich die gottlosen Pläne vor, welche nun ihre treuen Schüler und Sprößlinge so ritterlich ausführen?

A. Daran läßt es sich um so weniger zweifeln, weil die aufgeklärten Anhänger der verruchten Partey sich selbst vieles zu Gute darauf wissen, daß sie weiter nichts als den Weg verfolgen, welchen **Voltäre** gebahnet hat.

„Es scheint mir wenigstens, sagte vor acht Jahren „einer aus ihnen, **Marquis von Condorcet**, daß es „thunlich gewesen wäre, die ewigen Dankespflichten mehr „zu entwickeln, welche das menschliche Geschlecht gegen „**Voltären** haben muß. Die wirklichen Umstände ver„schafften eine schöne Gelegenheit dazu. Er hat nicht alles „gesehen, was er gethan; aber **er hat alles gethan, „was wir sehen!** ! Die aufgeklärten Beobachter — „jene, welche die Geschichte werden zu schreiben wissen, „werden jenen, die zu überlegen wissen, darthun, daß der „erste Urheber dieser großen Revolution, die Euro„pen in Erstaunen setzt, und die von allen Seiten die Hoff„nung bey den Völkern und die Unruhe an den Höfen ver„breitet, ohne Widerrede **Voltäre** ist. Er ist es, der die „erste

---

(1) Nach dem Augenzeugen, Herrn Tronchin: sieh das Werkchen von Voltäre's Leben und Tode; wie auch das Journal für Freunde der Religion und Litteratur im vierten Heft auf das Jahr 1780, Seite 361 und 364.

„erste und fruchtbarste Brustwehre des Despotismus, „die religiöse und priesterliche Gewalt einstürzte. „Wenn er das Joch der Priester nicht zerbrochen „hätte; nie würde man das Joch der Tyrannen zer„brochen haben. Das eine und das andere lag auf unsern „Nacken; und beyde hielten sich so enge zusammen, daß, „da einmal das erste abgeworfen war, das zweyte es bald „darnach auch seyn mußte. Der menschliche Geist erhält „sich nicht länger bey seiner Unabhängigkeit als bey seiner „Dienstbarkeit; und Voltäre ist es, der ihn frey machte, „indem er ihn gewöhnte, jene, die ihn in der Dienstbarkeit „hielten, auf allen Seiten zu beurtheilen. Er ist es, der „die Vernunft unter dem Volke gangbar machte: und wenn „das Volk nicht denken gelernt hätte; so würde es sich nie„mals seiner Stärke bedienet haben. Das Nachdenken der „Weisen ist es, so die politischen Revolutionen vorbereitet; „aber der Arm des Volkes führet sie allemal aus. Es ist „wahr, seine Stärke kann in der Folge für es selbst gefähr„lich werden: und nachdem man es gelehret hat, davon „Gebrauch zu machen, muß man ihm weisen, sie dem Ge„setze zu unterwerfen. Allein diese zweyte Unternehmung, „ob sie gleich noch ihre Beschwerniß hat, ist dennoch „beynahe weder so langwierig, noch so schwer, als die „erste (1).“

F. Wer waren denn die nähern, eigentlichen Baumeister der neuen Kirchenordnung in Frankreich?

A. Vielleicht erwartest du, daß die Bischöfe der gallicanischen Kirche sich nach dem Beyspiele der Apostel in ein

---

(1) *Mercure de france du Samedi 7 Aout* 1790. *à Paris, au Bureau du Mercure, Hôtel de Thou rue des Poitevins num.* 18. *Page* 26 *du dit Mercure*, vie *de Voltaire par le Marquis de Condorcet*, suivie des Memoires *de Voltaire*, écrits par lui même.

ein rechtmäßiges Concilium versammelten, um mit dem Beystande des H. Geistes den bey Hirten und Schafen etwa eingerissenen Mißbräuchen einen Damm entgegen zu setzen, und durch ihr geistliches Ansehen die weltliche Macht in Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt des Staates zu unterstützen. Dieß ist eben dasjenige, worauf die gesammte Geistlichkeit vom ersten und zweyten Range schon längst mit allem Ernste gedrungen hatte. Dahin giengen die sehnlichsten Wünsche und Hoffnungen des christlichen Volkes. Aber vergebens! Die Geistlichkeit ward in diesem kritischen Augenblick vorsetzlich stäts daran gehindert. Die unkatholischen Anmaßungen des in geistlichen Dingen unbefugten Nationalconvents über die Bischöfe und den ganzen Clerus des Reichs, und über das christliche Volk würden durch einen rechtmäßigen Kirchenrath der wahren Bischöfe wahrscheinlich ins Stecken gerathen seyn. Die katholische Nation würde die Stimme ihrer rechtmäßigen Hirten gehört, und das Werk Gottes unterstützet haben. Die widerchristliche Rotte hatte nichts weniger als so heilsame Rathschläge im Sinne.

Nun schmiedeten ein paar weltliche Advocaten oder Sachwalter, an derer Spitze sich **Camus**, ein verschmitzter ehemaliger Agent der Geistlichkeit an den Gerichtshöfen befand, die kirchliche Verfassung unter dem lügenhaften Namen — **bürgerliche Constitution des Clerus.** Diese handvoll Leute — es waren außer drey gewonnenen Geistlichen in die dreyßig Layen — nannte man das geistliche oder kirchliche Comite. Als ein unbefugter, Richterstuhl hatte dieß Comite keine andere Jurisdiction, so etwas zu unternehmen, als die ihm der Convent nach den neuen Grundsätzen geben konnte, das ist — gar keine. Die rechtmäßige Geistlichkeit that alles, um das Unglück abzuwenden; sie warnete das ihr anvertraute Volk vor dem Abfalle, der Spaltung, und Verführung. Sie wandte sich, wie es in dergleichen Sachen von größerer Wichtigkeit immer

mer zu geschehen pflegt, an den römischen Papst, als an das höchste geistliche Oberhaupt der allgemeinen Kirche. Aber die Entscheidungen des apostolischen Stuhles wurden, wie es weltkündig ist, von der herrschenden Partey des constituierenden Convents mit Hohn ausgepfiffen. Der ganze bischöfliche Körper, mit Ausnahme des einen und andern, leistete insgesammt der Stimme Jesu Christi in der Stimme seines Statthalters, Pius *VI.* mit Mund und Herzen den schuldigen Gehorsam; sie verwarfen die Constitution, verweigerten den unheiligen Eid, und wurden als Fanatiker öffentlich gemißhandelt. Dieß waren die ersten Auftritte des Trauerspiels, das noch währet. —

Die vier einzigen Bischöfe, die von dem glorwürdigen Beyspiele der übrigen Kirchenprälaten abgiengen, und sich an die Spitze der Geschwornen stellten sind ihrer Sitten halber genugsam bekannt. Sie sind folgende:

„Der erste ist der Cardinal von Lomenie, Bischof „von Brienne, anfangs Bischof von Toulouse, dann Erz„bischof von Sens, und zuletzt Cardinal. Er war auch „einige Zeit königlicher Premierminister. Seine Religion „war seiner hohen Kirchenwürden ungeachtet, zu allen Zei„ten sehr verdächtig; aber seine Todesart läßt, in Absicht „auf die ihm beygelegten Gesinnungen faßt keinen Zweifel „übrig.“

„Der zweyte war Hr. von Perigord, Bischof von „Autun, und Enkel eines verehrungswürdigen Prälaten, „Sr. Eminenz, des Cardinals und Erzbischofes von Rheims. „Dieser Enkel, weit entfernt, sich nach dem weisen Rathe „seines Onkels zu richten, und dessen erbaulichem Beyspie„le zu folgen, schwur, so zu reden, die bischöfliche Würde „ab, entsagte wenigstens seinem Bisthume, um den Intri„guen der Versammlung gemächlicher zu folgen; und erst „nach seiner Abdankung entschloß er sich, nachdem es alle „übrige verweigert hatten, die Eingedrungenen zu weihen.

„Die-

„Diejenigen, welche, wie er, geschworen hatten, erklärten, „sie hätten schwören können, aber die Weihe wäre ihnen „nicht erlaubt.

„Der dritte — Bischof von Viviers. Dieser war „damals, sagte man, nicht wohl bey Sinnen, und konnte „leicht erliegen.

„Der vierte war der Bischof von Orleans. Von „diesem letzten sagt man nichts, und er hat allem Ansehen „nach keine große Rolle gespielt (1)“.

Wer den Schwarm der Geschwornen und Eingedrungenen näher ins Auge faßt, welche sich von der Kirche Jesu trennten, und gleich anfangs in der Kirche des Camus Herberg suchten, dem werden, wenn ich nicht sehr irre, eben die Gesichter jener Leute aufstoßen, die bey der Trennung Englands die Hauptrolle spielten. „Diese und andere dergleichen Auswürflinge und liederliche Leute, spricht „Sander, die entweder zu Hause darben mußten, oder von „ihrer Heimat verjagt waren, wurden in die Bisthümer, „in die Lehrstühle und in die Amteswürden eingedrungen. „Dergleichen waren . . . gewisse wohllüstige Mönche, aus„gelassene Apostaten und Hurenjäger. Leute gleiches Ge„lichters . . . die an Ehre und gutem Namen, an Hab „und Gut Schiffbruch gelitten hatten, und von dem Sta„chel der Begierlichkeit herumgetrieben wurden, nahmen „ihre Zuflucht zu diesem neuen Evangelium, gleich als „zu einem vom Himmel herabgefallenen Brete, worauf sie „sich aus den Fluthen ihres widrigen Geschickes retten könn„ten. Nach diesem Brete griffen ferner alle mit Schulden „über„

(1) Aus dem Sendschreiben über den Eid, welcher 1790 (—91) von den in Frankreich in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen ꝛc. gefodert worden. Zittau und Leipzig 1797.

„überladene, durch die Gesetze verurtheilte, mancher Ver„brechen schuldige, ehr: und brodlose Taugenichts. So„gar Handwerker, die entweder des Arbeitens müde waren, „oder dabey nicht genug zu gewinnen glaubten, machten „sich fertig, das neue Evangelium zu predigen (1)“. Im dritten Artikel dieses Abschnittes werde ich Gelegenheit nehmen, aus Tausenden einige Muster dieser Art zu liefern.

Zweyter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht heilig in Rücksicht des Geistes, dessen Werk sie ist.

§. Aus was für einem besondern Geiste wagte man solche Eingriffe wider das Heiligthum? Das Beginnen wider die katholische Kirche und wider die geistliche Gewalt ihrer ersten rechtmäßigen Hirten kann doch nicht von Gottes Eingebung herkommen?

A. Es war der Geist der Revolution, der die geistliche und weltliche Macht durch einander warf, um zuletzt beyde zu zernichten, und sich auf ihren Trümmern empor zu schwingen. Dieß war seine Eingebung, und so hatte man es zusammen geschworen. Man wollte, koste es, was es will, den Thron stürzen. Der Thron, als die dortmalige rechtmäßige Gewalt, fand nach Pflicht des Christenthums die festeste Stütze am Altar. Der Sturz des Altars sollte also dem Sturze des Thrones voraus gehen. Die Religion mußte zuerst mit Füßen getreten werden, um hernach die Hand ungestraft gegen die vom Gesetze selbst decretierte Unverletzbarkeit der Person des Königs, die man heilig nannte, auszustrecken. Das Grab der Monarchie sollte

(1) Nicol. Sanderus de orig. & progr. schism. anglic. lib. 2. pag. 230. Ingolstadii 1587.

sollte hinwieder das Grab der kirchlichen Hierarchie, das ist der durch Jesum, durch seine Apostel und die Kirchengesetze errichteten Verfassung der katholischen Geistlichkeit werden. Die vornehmsten Schutzgeister der Revolution ließen den Calviner von Genf, B. Neker, dabey seine gute Rolle spielen; der Zwinglianer von Basel, B. Ochs, spielte in der Schweiz die seinige. Der berüchtigte Raynal, einer der wichtigsten Helden des Philosophismus, schürete mächtig an dem Gluthügel, der sein winselndes Vaterland unter seinen Augen zu überdecken anfieng. Aber, wiewohl viel zu spät, rollten die dießmal unphilosophischen Thränen über seine alten, verwelkten Wangen, als er den immer mehr und mehr zunehmenden Jammer des revolutionierten Frankreichs sah. Zu spät aber dennoch der Wahrheit treu, klagte er die Calviner, als die Haupturheber jener Gräuel an, derer Ende er nicht überlebet hat: „Jene Unglückliche „(die Calvinisten) sind es, sagte er, ich sehe es wohl, jene nämliche Menschen, für die ich so vieles gethan habe, „sind es, die uns in alle die Gräuel stürzen (1)“.

F. Aber der Revolutionsgeist, unter dessen Schutz die Constitution und constitutionelle Kirche empor wuchsen, kann gewiß kein guter, kein heiliger und kein göttlicher Geist seyn?

A. Der Einfältigste muß den Meister aus der Arbeit kennen! Es ist ja jener Geist, der anfänglich die Tempel und Gotteshäuser, die Altäre und ihre Diener ihres gerechten Eigenthumes beraubt, die heiligen Stätten dem frommen Volke gesperret, — sie entheiliget hat! Ja; es ist eben der Geist, welcher sie hernach niedergerissen, und an der heiligsten Stelle, wo ehedem der sacramentalische Gott

(1) Blick auf die französ. Staatsumwälzung, von Guilleaume dritter Band S. 150.

Gott thronte, eine entblößte Schanddirne, als die Göttinn der Vernunft, dem armen Volke im ganzen Reiche zur Verehrung aufgestellt hat. Hat nicht eben dieser Geist, welcher anfänglich den Gott und seinem heiligen Dienste geweihten Personen die religiösen Unterscheidungszeichen ihres Standes und Berufes hinweg nahm, hernach die feyerlichen Gelübde der evangelischen Räthe aufgehoben, und sie als solche Verbindungen erklärt, die den natürlichen Freyheitsrechten des Menschen zuwider, von der Constitution für immer mißkannt würden? Sogar die gottseligen Einsiedler von Septfonds und Latrappe mußten ihre armen Zellen, worinn sie der Welt das fortdauernde Beyspiel der heiligen Antonius, Paulus und Pachomnius in den Thebaischen Wüsten stäts erneuerten, räumen (1). Geschah es, um etwa einem heiligern Institute Platz zu machen?

F. Konnte sich der Geist der Finsterniß wohl deutlicher erklären?

A. Noch nicht genug! Eben der Geist, welcher unter Mirabeau's und seiner Nachfolger Dictatur, um von den Bischöfen, Pfarrherren, Ordensgeistlichen, Layenbrüdern, Klosterfrauen und Schulschwestern den gottesräuberischen Eid zu erzwingen, sie im Weigerungsfalle zum Verlurste der verheissenen Pension, zur Amtsentsetzung und Landesverweisung verurtheilte, hat nachmals unter der Tyranney des hohen Priesters des höchsten Wesens, Robespierre, die teuflische Gottlosigkeit auf einen solchen Grad gebracht, daß er sie zwingen wollte dem Priester-

(1) Beym Eintritt des Jahres 1798 trat zu Zürich eine Brochüre ans Licht, welche nichts geringers zum Zwecke hat, als den Stifter dieses erbaulichen Instituts und dessen Mitglieder um die Schätzung zu bringen, der sie die ehrlichere Welt so würdig findet.

sterthume, der Religion und der Kirche, als fanatischen Träumereyen, für immer abzuschwören, oder zwischen Gefängniß, oder Deportierung, oder Guillotine zu wählen. Robespierre machte seine Proselyten, verschuf sich — seinem höchsten Wesen — Anbether. Gott sonderte die Spreu von dem Weizen noch mehr ab. Was die Schwörer bey dem ersten Eide schon zur Hälfte gethan hatten; konnten sie nun ganz thun. Es benutzten Manche aus ihnen wirklich die schöne Gelegenheit — wurden aus Schismatikern und Ketzern Apostaten, Freygeister, Gotteslängner.

F. Und wie! ist es möglich, soll wohl der Geist, der alle diese Dinge vom Anfange der Revolution bis jetzt gefodert hat, und mit stäts anwachsender Wuth das nämliche Ziel zu erzwingen fortfährt, die wahre Aufklärung, der anbethungswürdige Geist Gottes, der unendlich weise Geist Jesu Christi, der wahre Geist der ersten Apostel und der ächte Geist seiner einzigen, reinsten Braut, der heiligen Kirche, seyn?

A. Es giebt Leute, derer Beruf es nun einmal geworden ist, dieß entweder zu glauben, oder andere glauben zu machen. Welch ein heilig Gewerb sie treiben, kannst du selbst schliessen. Denn haben wohl die Eingedrungenen, die Geschwornen, die Abgefallenen und alle andere ähnliche Geburten, die der Geist der Revolution in wenig Jahren hervor brachte, den Geist der Finsterniß besieget, oder sind nicht vielmehr sie selbst von den Mächten der Hölle besiegt worden? Was hat mehrere Opfer und Ueberwindungen gekostet, Schwören oder nicht Schwören; sich auf die Sitze der rechtmäßigen Hirten Eindringen oder nicht Eindringen; seiner Religion Abschwören oder nicht Abschwören? Welche aus beyden Parteyen litt bis dahin für Jesum Christum und seine göttliche Religion mehr Verfolgung, stand mehr Martern aus, vergoß mehr Blut und Leben? — Consti-

tutionelle Bischöfe und Priester, Geistliche und Weltliche! Die Hand auf die Brust gelegt, sprechet, wenn ihr's, ohne schamroth zu werden, könnet, sprechet mit dem heiligen Apostel Johannes zuversichtlich: Dieß ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube (1). Es kann seyn, ihr habet wegen einiger Ueberreste der katholischen Einigkeit und Wahrheit, die ihr nicht wie das Uebrige verrathen wolltet, etwas gelitten; aber erinnert euch, was der h. Pacian von dem Novatian sprach: „Wenn Novatian (ein Geschworner) etwas gelitten hat; so ist er dennoch nicht getödtet worden. Ward er auch getödtet; so ist er dennoch nicht gekrönet worden. Warum nicht? Er befand sich außer dem Frieden der Kirche, außer ihrer gemeinschaftlichen Eintracht, außer jener Mutter, deren Mitglied derjenige seyn muß, der ein Märtyrer ist (2)." „Wer nicht in der Kirche ist, kann kein Märtyrer seyn," sagt der h. Cyprian (3). Die Schismatiker sind nicht in der Kirche.

F. Wenn diese Leute fortheucheln wollen; werden sie allerhand Entschuldigungen auf die Bahne bringen. Aber man kennet den Löwen aus der Klaue; die Nachteule aus dem Gesange.

A. Ein aufrichtiger Freund der Wahrheit wird nicht lange hinterm Licht seyn. Der Pharisäer kann auf eine Zeit den Heiligen machen: aber laß den Augenblick kommen, wo sein Interesse und seine Schooßleidenschaft aufs Spiel gesetzet wird; alsdann wirst du die heimlichen Springfedern seines Eifers eine nach der andern ungedeckt wirken sehen. Je stärker er brennt, desto mehr wird er sich verrathen. Steht ein Haus in Flammen; so springt auch der heraus, dem

(1) Joh. 5, 4.
(2) Im 2 Br.
(3) Im B. von der Einig. der Kirche.

dem es am meisten daran lag, verborgen zu bleiben. So verrathen die possierlichen Responsen oder Antworten gewisser Theologen, die sich manchmal in diesen kritischen Augenblicken hören lassen, ganz laut, auf was für einem Dreyfuße die Herren Doctoren *Juris utriusque* schon lange gesessen haben! —

Dritter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht heilig in Rücksicht des Eifers, welcher sie belebet.

5. Dergleichen Anmerkungen sind mir um so theurer, je mehr sie sich auf wiederhohlte Erfahrung gründen. Die Menschen sind sich allenthalben gleich; und ich vermuthe, man werde in der constitutionellen Kirche wenig von jenem heiligen Eifer erblicken, wovon die Apostel und die Bischöfe, die Priester und die gemeinen Gläubigen, besonders in den ersten Zeiten des Christenthums so viele, so herrliche und so unzweydeutige Proben abgelegt haben!

A. Die Apostel, nachdem sie nach Erforderniß der Umstände bald geflohen waren, bald nach standhafter Vertheidigung der Sache des Glaubens und ihrer Unschuld sonst davon kamen, ließen sich endlich als geduldige Schlachtopfer zur Schlachtbank führen, um den Bund des gekreuzigten Gottes mit ihrem Blute zu versiegeln. Dieß war der gewöhnlichste Probestein des apostolischen Eifers. Wie fiengen es nun aber die eifrigen Apostel der Nationalkirche an; und wie setzen es ihre vornehmsten Schutzherren noch wirklich fort? „Schwöre, sagen sie dem wehrlo„sen Volke, schwöre, daß ich dir deine Religion unversehrt „lasse, ja daß ich sie dir viel schöner und blühender zurück„stelle; oder ich bringe dich um!“ Durch eben den Ei-

fer unterwarf Mahomed diejenigen dem aufklärenden Koran, die er von dessen Grundsätzen nicht überreden konnte. „Schwöre, sagte er den dummen Arabern, daß ich „mit dem Erzengel Gabriel geredet habe, oder ich bringe „dich um.“ Schwöret, sagt man jetzt den Katholiken, auf die Constitution, die wir euch als rechtgläubig und heilig anpredigen; oder der Grimm der großen Nation kommt über euch. Erkennet die Geschwornen als euere rechtmäßigen Hirten, gehet zu ihnen in die Messe; oder wir bringen euch um Haus und Hof! — eine dem Koran würdige Art zu predigen!

F. Ich möchte doch einige der eifrigsten Proselytenmacher nach dem Geiste der Zeiten etwas näher kennen lernen.

A. Eulog Schneider! — ein für das Unterelsaß schrecklicher Name, — Eulog Schneider, dieser wüthende Tiger eines Eiferers für die revolutionärisch heilige Kirche, dieser würdige Vorläufer des Antichrists, was hat er nicht in den Tagen seiner neuevangelischen Tobsucht für Spuren — gewiß nicht des göttlichen, sondern des höllischen Geistes — überall zurück gelassen? Seine Wuth machte sich wider alles auf, was recht, was heilig und unschuldig ist, um es zu zermalmen. Sie fielen unter seiner Opferhand, die schuldlosen Opfer der wahren Religion. Allein ihr Blut — das letzte Blut der sieben katholischen Männer (1) — vereint mit so vielem andern Christenblute schrie gen Himmel um Rache. Eulog, dieser von Bonn nach Strasburg hinüber entlaufene Priestermönch, überlebte die Hinrichtung seines Meisters in der Tyranney, Robespierre's, nicht lange. Er fiel sammt seiner Hure hinter ihm unter

(1) Sieben katholische Landleute von Geißspitzen im unterrheinischen Departement. Sie wurden zu Strasburg insgesammt unschuldig guillotiniert.

unter dem dießmal gerechtern Eisen der Guillotine, und zeigte der Welt, daß es, gleichwie im Himmel unter den Freunden Gottes, so auch auf Erden unter den Freunden des Teufels und unter der Kirche Feinden verschiedene Grade des Eifers gebe (1). So müssen die Gottlosen selbst nach Verdienst einer des andern Scharfrichter werden (2). Eine vielfältige Erfahrung während der ganzen Revolution hat diese Wahrheit sattsam bewiesen. —

F. Giebt es noch mehrere solche Beyspiele?

A. Schabot, der als demüthiger Capuciner den Leib und das Blut seines Gottes an dem Altare so oft in der Hand getragen — Schabot an dem heiligen Eide, den er als Priester der katholischen Kirche that, durch den Bürgerschwur meineidig, hob zu Paris sogar auf der Blutbühne noch seine gelübdebrecherische Faust gen Himmel empor, und zeigte hierdurch der Hauptstadt der werdenden Republik, für und wider wen er und seines Gleichen sich verschworen hätten. — Wie Julian, wider Gott und seinen Christus! für den Teufel, seine Knechte, und die Hölle! — wohin zu gehen er wirklich im Begriffe war, um die Krone seines eifervollen Apostolats und unverstellten Sansculottismus, als ewiger Martyrer der Constitution, zu empfangen.

Probst von Ruffach, in der lothringischen Benedictiner-Congregation auf verschiedene Art berühmt, war sich in seinen letzten Zügen nicht ungleich. Nachdem er in seinem heiligen Orden manche Streiche angestellt; that er den gottesräuberischen Bürgereid. Nachdem er darauf als

(1) *Mea culpa!* seufzete er im Hinaufsteigen zu der ihm gelänsti gen Maschine. Heil ihm! wenn sein *Mea culpa* vor Gott so viel galt, als das *Peccavi* Davids.

(2) Offenb. Joh. 13, 10.

eingedrungener Pfarrer von Schlettstadt im untern Elsaß einen zwar nur geringen Theil des Völkleins durch seine scheinfromme Mine für eine Zeit betrogen hatte; schickte er sich in die neuern Umstände, entsagte durch einen andern noch schauervollern Schwur dem Priesterthume und der christlichen Religion. Sein republikanischer Gehorsam blieb nicht lange unbelohnt; die Fäulniß ergriff ihn bey lebendigem Leibe, er wies die Sterbsacramente von sich, und starb mit der Versicherung: **Ich werde ohne das dahin kommen, wo ich hin gehöre.** — Aus Privatnachrichten.

So Sterben hatte er gewiß nicht von dem heiligen Verfasser seiner geistlichen Lebensregel, sondern vielleicht von einem der ersten Bischöfe Frankreichs gelernet (1), welcher das früheste Beyspiel des Abfalls durch den Bürgereid gab, dem Papste trotzte, die Zeichen seiner Würde ihm zurück sandte. — Die letzte Lebensstunde verweilte nicht lange, ein seeleneifriger Priester aus der Diöcese Sens schlich sich mit Gefahr zum Sterbebette hin, wies seinem Erzbischofe das Bild Jesu am Kreuze. Aber der Meineidige konnte den Anblick des göttlichen Richters nicht vertragen, den er verrathen hatte. Er gerieth darüber sogleich in Wuth und Convulsionen, und blies die unglückliche Seele aus (2).

Einen solchen Tod leidet man für die Sache der Welt; wenn man verzaget, für die Sache Gottes zu streiten. Man fürchtet sich, seine zeitliche Größe zu verlieren, und erinnert sich nicht an das, was der königliche Prophet sagt: „Ich sah ihn, den Gottlosen, aufgedunsen und erhöhet über „die Cedern des Libans. Ich gieng vorbey, und sieh; „schon

---

(1) Carl de Lomenie, Cardinal und Erzbischof von Sens.

(2) Aus Privatbriefen. — Sieh ferner das Journal der Rel. Wahrh. u. Litteratur, 3ter Jahrg. 1 Heft S. 62. Augsb. 1799.

„schon war er nicht mehr. Ich suchte ihn; und fand seinen „Standort nicht (1).“

F. So tief alles dieses jedem Katholiken, der für Gottes Ehre eifert, ans Herz gehen soll; giebt es dennoch auch nicht selten auf dem Lande, nicht nur in Städten, Leute, die sich durch Nebendinge in der Hauptsache leicht hinters Licht bringen lassen. Unser constitutionsmäßige Pfarrer, sagen sie, ist doch ein so heiliger Mann! — geht so demüthig einher! — im Amte und in der Messe ist er ein Engel; im Beichtstuhle und auf der Kanzel ein Apostel, wie keiner. Sein Beichtstuhl und seine Messe werden, fast wie vorher, von einem Geschlechte mehr als von dem andern, nach dem Grade ihrer Andacht fleißig besucht. Auch sogar an dem Meßbuch, an der Stole und an dem Meßgewand wirst du vergebens eine Abänderung suchen.

A. Der Wolf bleibt Wolf auch im alten Schaffelle. Der Teufel — verstellet er sich schon zuweilen in einen Engel des Lichtes — ist doch wer er ist, — ein Teufel. Die an sich selbst schönsten Gebärden, die frömmsten Mienen von außenher, stünden sie so andächtig, als auf gewissen fein illuminierten Holzstichen, können eigentlich obbelobten Seelen, seyn sie geistlich oder weltlich, nicht viel am Hauptwesen des innern Lebens helfen. Was die andächtigern Beichtkinder angeht; so läßt es schwer, sich da tief hinein zu lassen; besonders, wenn von einer gewissen Gattung mystischer Weibchen, und ihren Führern die Rede ist, vor denen der H. Paulus schon zu seiner Zeit den Timotheus warnet, indem er sagt, „sie würden von ih„ren Lehrern gefangen geführt, trügen schwer an Sünden, „lernten allzeit, und kämen doch nie zur Erkenntniß der „Wahrheit (2).“ Auch das alte Meßbuch kann die Sache nicht

(1) Psalm 36, 35. 36.

(2) 2. Sendschr. 3, 6. 7.

nicht besser machen. Luther behielt dieß und den katholischen Chorrock noch lange bey.

F. Aber warum soll denn das den Geschwornen nichts nützen?

A. Warum? Mit allem Eifer und mit allen Zeichen des Eifers sind sie ja alle insgesammt im Schisma, in der Kirchenspaltung; und so lang sie darinn bleiben, können sie mit aller ihrer vorgeschützten engelreinsten Tugend nicht im Stande der Gnade, keine Freunde Gottes und keine, weder lebendige noch todte, Glieder der Kirche seyn.

F. Ist aber das nicht zu übertrieben?

A. Um kein Haar! Dafür ist uns der H. Augustin nach allem, was das Daseyn der fränkischen Kirchenspaltung erprobet (1), ein ganz unparteyischer Zeuge. „Wer „immer, schreibt er an das Volk der Donatistischen Faction, „wer immer von dieser katholischen Kirche getrennet ist, so „lobwürdig er übrigens zu leben glaubt, wird wegen des „Lasters allein, daß er von der Einigkeit Christi abgesondert „ist, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt „über ihm (2).“

F. Wie ist doch das arme Volk betrogen? Möchtens doch alle Verführte hören! Denn es giebt auch unter den constitutionellen Christen noch viele, die sich nicht so leichter Dinge vom Himmel ausschliessen lassen. Aber die Geschwornen sagen ihnen beständig vor, sie gehören Jesu Christo und seiner heiligen Kirche noch wie vorher zu, davon könne man wider seinen Willen nicht getrennet werden; Papst hin, Papst her.

A.

---

(1) Sieh das 4te Cap. den 1ten Abschn. Seite 96. u. f. w.

(2) Im 152 Briefe.

A. Wenn die Geschwornen sammt dem ganzen constitutionellen Anhange sich dennoch rühmen, mit Jesu Christo zu seyn, und als ächte Glieder zu seiner Kirche zu gehören, welche er mit seinem Blute erkaufet hat; so ersuche ich sie durch eben dieses unendlich kostbare Blut meines Gottes, die Worte des unsterblichen H. Cyprians aus dem Buche von der Einigkeit der Kirche wohl zu beherzigen. „Kann man, fragt er, mit Jesu Christo seyn; wenn man „sich wider die Priester Christi erhebt; wenn man sich von „der Gemeinschaft seiner Geistlichkeit trennet? Ergreift man „die Waffen wider die Kirche; so widerstrebt man der „Ordnung, die Gott gemacht hat. Nur wer ein Feind des „Altars ist, wer sich wider das Opfer Jesu Christi empört, „wer an seinem Glauben meineidig, ein widerspänstiger „Diener, ein gottloser Sohn, ein feindseliger Bruder ist; „nur ein Solcher verachtet die Bischöfe, verläßt die Prie„ster Gottes, und erdreistet sich, Altar wider Altar zu er„richten, ein anders Gebeth in unerlaubten Ausdrücken „aufzubringen; — ein Solcher scheuet sich nicht, die Wahr„heit des göttlichen Opfers durch falsche Opfer zu entheili„gen; — ein Solcher würdiget sich nicht einmal, zu beden„ken, daß, wer wider die von Gott festgesetzte Ordnung „strebt, seiner verwegenen Frechheit wegen durch Gottes „Strafruthe gezüchtiget wird.“

F. In diesen Worten ist das Bild der revolutionären Kirche — das Benehmen des falschen Eifers ihrer Stifter und Beschützer — wie in einem Spiegel entworfen. Aber der gemeine Mann muß näher dazu stehen können; bis er alles in einem Texte sieht. Ich möchte diese unvergleichliche Stelle des grossen Kirchenlehrers auf die jetzigen Umstände angewendet sehen.

A. Gut! wenn nur einem Einzigen das Licht näher kömmt. Ich belege jedes Bruchstück mit seinem besondern Commentar. Folge mir mit den Gedanken!

„Kann

„Kann man mit Jesu Christo seyn, wenn man sich „wider die Priester Jesu Christi erhebt, wenn man sich von „der Gemeinschaft seiner Geistlichkeit trennet?“ . .

Der H. Cyprian redet hier ohne Zweifel von der rechtmäßigen Geistlichkeit und Priesterschaft. Nun hat ja sowohl der Nationalconvent als die geschwornen Geistlichen sich über sie himmelweit erhoben, sich von ihr getrennet. Der Convent: — weil er, über geistliche Dinge unbefugt, den rechtmäßigen Hirten die angebliche bürgerliche Constitution durch den sacrilegischen Eid aufdrang, sie nach Gefallen ein und absetzte, ihnen im Weigerungsfalle aufs schärfste verboth, einen Act der geistlichen Gerichtsbarkeit oder eine priesterliche Function auszuüben, u. s. w. Die Geschwornen: — weil sie den von der Kirche verworfenen Eid leisteten, und die geistlichen Stellen ihrer Mitbrüder, ja ihrer rechtmäßigen Kirchenobern auf die Wahl und auf das Geheiß der weltlichen Macht hin an sich rissen.

„Ergreift man die Waffen wider die Kirche; so wie„derstrebet man der Ordnung, die Gott gemacht hat.“ . .

Die Waffen sind von allen Seiten und in jedem Sinne wider die katholische Kirche und ihre Glieder ergriffen worden. Die ächten Seelenhirten wurden entweder militärisch niedergemetzelt, oder sie und ihre treuen Schafe erfuhren Mißhandlungen, die herber als der Tod selbst waren. Was soll jeder Christ, jeder Ehrenmann von der ehrlosen Art denken, womit man dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, Pius *VI.*, während der ganzen Revolution in Reden, in Schriften, mit Rath und That mitgespielt hat, und noch mitspielt? So mußte denn die von der ganzen Welt bewunderte Sanftmuth des Vaters der Christenheit gleichsam die Zielscheibe des bittersten Racheifers werden! Allein er ist dadurch seinem Heilande und Haupte um so ähnlicher.

„Nur

„Nur wer ein Feind des Altars ist.“

Die Heiligthümer wurden gesperrt, entheiligt, verkauft, niedergerissen, das Priesterthum seiner Zierde und seiner Einkünfte, wovon es nach göttlichen und menschlichen Rechten Herr war, gottesräuberisch beraubt. Die Altäre wurden zertrümmert. Wie viele Tausend liegen im Schutte? Die Bildnisse des göttlichen Erlösers und seiner jungfräulichen Mutter, die Statuen und verehrungswürdigen Ueberreste der Heiligen Gottes und andere religiöse Denkmäler, welche seit der Ausrottung des alten Heidenthums das christlich gewordene Frankreich zu einem weiten Tempel des wahren Gottes machten, wurden zu Boden geworfen, zerstreuet, zermalmet, um der Standarte des neuen Heidenthums — dem Freyheitsbaume — Platz zu machen. Kann man seine Feindschaft wider den Altar Gottes mit mehr Wuth an Tag geben?

„Wer sich wider das Opfer Jesu Christi empöret;“..

So vielen tausend rechtmäßigen Priestern sammt ihren Bischöfen ward aufs strengste untersagt, das unblutige Opfer des Altars zu entrichten, ungeachtet des göttlichen Rechtes, das sie so lange haben, als sie von der höhern geistlichen Obrigkeit davon nicht suspendiert sind. Die Geschwornen triumphierten darüber, und dachten vielleicht nicht daran, daß sie einst würden sagen müssen: **Heute will ich die letzte Harlekinade machen**, — das letzte Mal Messe lesen. Einer ihrer ehrwürdigen Mitbrüder, der Franciscaner **P. Eulog**, sagte das wörtlich; mehrere, auf Robespierre's Breven hin, fluchten dem Altare und dessen allerheiligstem Opfer. Es schien privilegierte Kriegsmanier geworden zu seyn, daß der aufgeklärte Eifer der Neufranken das Sacrament des neuen Bundes, das der Katholike anbethet, und der Protestant verehret, bey Feinden und Freunden, im Inn- und Auslande ungeahndet

det mit Füßen trete. Heiliger Eifer, sey du die Ehre der Toleranz!

„Wer an seinem Glauben meineidig ist; . . . "

Die Constitutionisten haben sich dieses Meineides schuldig gemacht. — Nicht nur in dem Augenblicke, wo viele aus ihnen dem Priesterthume abschworen, sondern wo alle die bürgerliche Constitution annahmen, und den Bürgereid von 1791 leisteten. Den nämlichen Gräuel wiederhohlten sie bald, da sie im Jahre 1792 den Eid der Freyheit und Gleichheit nach französischen Grundsätzen thaten, und wiederum da sie durch einen förmlichen Unterwerfungsact die Gesetze der Staatsverfassung von 1795 billigten; bald da sie im Jahre 1797 den widerchristlichen Schwur des Hasses des Königthums leisteten. Der christliche Glaube geht in keine dieser Typen oder Formeln.

„Wer ein widerspänstiger Diener, . . . "

Dieß sind sie wider die gesammte Kirche, wider den Papst und ihre rechtmäßigen Bischöfe, derer Befehle sie sich halsstarrig widersetzen.

„Wer ein gottloser Sohn, . . . "

Auch das zu seyn, scheuen sie sich nicht. Sie sind es an der Kirche ihrer Mutter, deren Schooß sie aufrührisch zerfleischen; sie sind es an Gott und an Jesu Christo, dessen unzertrenntes Kleid sie durch die Spaltung in Stücke zu zerreissen fortfahren.

„Wer ein feindseliger Bruder ist; . . . "

Was ist feindseliger und grausamer, als die Verfolgung, welche diese Schwörer wider ihre Amtsbrüder in Christo, die ungeschwornen Kirchenhirten, anfachten, und noch bis jetzt in vollen Flammen erhalten?

„Nur

„Nur ein Solcher verachtet die Bischöfe. . . .“

Die rechtmäßigen Bischöfe nämlich! welche der apostolische Stuhl bestättiget hat, und die er mit der ganzen Kirche noch als solche anerkennet. Die Schwörer treiben über die Excommunication, und andere Kirchenstrafen, womit sie von ihren Bischöfen belegt sind, nur Gespötte. Darüber hat man sich nicht zu verwundern, nachdem sie die Stimme des allgemeinen Kirchenhauptes und Lehrmeisters verachtet, und die wider sie verhängte Suspension, als nicht geschehen, ausgegeben haben.

„Ein Solcher verläßt die Priester Gottes. . .“

Sie und ihre Helfershelfer haben mehr gethan. — Nicht zufrieden, daß sie die himmelschreyendste Kirchenspaltung durch ihr Schwören angerichtet; sie haben die rechtmäßig gesandten und eingesetzten Priester noch oben drein entsetzt, der Pension beraubt, verjagt, und was die christliche Welt alles noch mehrers weiß.

„Nur ein Solcher erdreistet sich Altar wider Altar zu „errichten. . .“

Auch dieß brachte der revolutionäre Eifer zu Stande. Es geschah nicht nur dazumal, als man nach antiker — ungefähr nach römisch-heidnischer Art — den Altar des heiligen Vaterlandes aufbauete, oder, als man an der Stätte, wo jüngst nach dem wahren Glauben der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi wirklich zugegen war, nach altgriechischer Ceremonie die Vernunftgöttinn Minerva, entweder in ihrer Statue, oder — vielleicht dem Bildhauer die Kunst, und den Anbethern die Unkösten zu ersparen, in natürlichem Weibeskörper (Pfui der schändlichsten und muthwilligsten Nation auf Gottes Erdboden!) hinsetzte; sondern es geschah auch in dem Augenblicke, da die constitutionellen Leviten wider den Befehl ihres Gottes und seiner höchsten Stellvertreter, Moyses und

Aaron, das ist wider Jesum Christum und seinen Statthalter, den Papst, die Hände nach dem Rauchfaß, wie Core und Abiron, ausstreckten, — Messe zu lesen, Beicht zu hören, die Sacramente auszuspenden und zu predigen — fortfuhren.

„Ein anders Gebeth in unerlaubten Ausdrücken auf„zubringen.“

Das Gebrüll der Nationalmelodien — ça ira, — ça va, — das wird gehen, das geht — in Kirchen und Schulen. Wird wohl was Bessers nachkommen? Ueber Schul- und Kirchenordnung werden die Nationalhirten wachen. Der philosophische Knäuel hat sich seit 1789 schon stark entwickelt, und die galante Normalliturgie frommet bey einem und anderm Geschlechte!

„Ein Solcher scheuet sich nicht, die Wahrheit des gött„lichen Opfers durch falsche Opfer zu entheiligen.“

Die Schismatiker entrichten zwar noch das Meßopfer: aber sacrilegischer Weise. Sie sind nämlich durch Pius *VI.* vom Messelesen u. s. w. suspendiert. Ungeachtet aller der barbarischen Behandlungen, welche der edle Greis von der großen Nation forthin erfuhr, nahm er keines seiner Breven zurück. Folglich vertreten sie am Altare sittlicher Weise die Stelle der Juden und Heiden, da sie den Sohn Gottes am Kreuze peinigten (1). Ist es den Gläubigen in je einem Falle erlaubt an diesen gottesschänderischen Opfern Theil zu nehmen — ihnen beyzuwohnen? Maria und Johannes standen unter dem Kreuze; aber ihre Thränen, ihre Seufzer, ihre Gebärden, ihre Worte, ihre ganze Stellung, alles war gegen Juden und Heiden eine öffentliche Protestation wider den grausamen Gottesmord. Wer vor solchen Opfern nicht zurückbebet; wird mit gleicher Freymüthigkeit dereinst im Tempel

(1) Hebr. 6, 6.

pel der Vernunft der Natur opfern. Die Erfahrung hat dieß gelehrt.

„Ein Solcher würdiget ſich nicht einmal, zu beden„ken, daß, wer wider die von Gott feſtgeſetzte Ord„nung ſtrebt, ſeiner verwegenen Frechheit halber durch Got„tes Strafruthe gezüchtiget wird.“

Was geſchah dem Aufrührer Core und ſeinem Anhange? Sie wurden lebendig von der Erde verſchlungen (1). Die Schwörer ſind ihnen an Verbrechen gleich; durch die von Menſchen erdichtete Ordnung warfen ſie die von Gott feſtgeſetzte Ordnung übern Haufen, ſtrebten wider Chriſtum, wider die Einigkeit der Kirche und des Glaubens. In der Folge halfen ſie mit, den Thron mit Blut zu bedecken, ſchworen Haß allen Königen, für welche zu bethen, der heilige Paulus alle Chriſten auffodert (2). Was wartet in dieſem Leben ſchon — oder gewiß nach dem natürlichen Tode auf dieſe fünfmal meineidigen Schwörer? Der göttliche Richter, wird er dermaleins das Urtheil ſeines Statthalters verwerfen, und den wider ihn und ſeine Kirche verſammelten Rath der Wölfe gutheiſſen? Züchtiget er ſie nicht ſchon wirklich durch die eiſerne Ruthe des Convents, deſſen geſchworne Sclaven ſie ſind? So viele Decrete, welche die ſchon angekettete Hand immer mehr feſſeln; ſo viele Streiche auf den Rücken der ſtockblind gehorſamen Novizen! Durch die unaufhörliche Ablegung politiſcher Gelübde — Bürgereide — abgehärtet gehen ſie in einer falſchen Sicherheit der freyern Ewigkeit zu, wo auf alle Eidbrüchige der verdiente Lohn wartet. Da, in der Ewigkeit, kömmt er dem Gottloſen noch immer frühe genug, der Gott der Rache; ſtöre dich nicht, wenn er dir in der Zeit mit

(1) Numer. am 16 C.

(2) 1. Timoth. 2, 2.

mit bleyernem Fuße nachtritt! Tausend Jahre sind vor ihm wie der gestrige Tag (1); darum bewaffnet sich sein Rachseifer mit Langmuth. Oft pranget hienieden das heuchlerische Laster mit der Zierde der Tugend, und die mißkannte Tugend seufzet unter dem Druck des Lasters. — Den Gerechten und den Gottlosen wird Gott einst richten, und dann wird aller Dinge Zeitpunct eintreffen (2).

Ich kann diesen Artikel nicht besser schliessen, als wenn ich dasjenige auf den Eifer unserer Constitutionsmänner und ihrer Handknechte anwende, was der gelehrte und fromme Engländer, Richard Hilliard, mit weinenden Augen von dem wider alles Heilige wüthenden Heinrich *VIII.* niedergeschrieben hat. „Wärest du mein Leser! — so klaget er, „mit mir dabey gewesen, und hättest du die vielfältige Ent„heiligung der Tempel, die Umstürzung der Altäre, die „Plünderung der Opfergaben und frommen Schaukungen, die „mit Lästerung vergesellschaftete Beschimpfung und Entheili„gung der verehrungswürdigen Reliquien und Bilder gese„hen; gewiß du würdest dich des Weinens, Seufzens und „Wehklagens nicht enthalten haben: besonders, wenn du „gesehen hättest, daß von Christen dergleichen Schandthaten „begangen werden, die man von barbarischen Tyrannen und „geschwornen Feinden Christi in keiner Geschichte liest. O „wenn dieses gottlosen Wütherichs frommer Vater, Hein„rich *VII.*, wieder zum Leben zurück käme, welcher die „Kirche von England mit so vielen und so großen Denkmä„lern ausgeziert hat; und wenn er sehen würde, daß jener „Sohn, den er mit so vieler Sorgfalt erziehen lassen, dieß „alles zerstört habe, was nicht nur er, sein Vater, son„dern alle christliche Fürsten Englands Gott gewidmet hat„ten; ich weiß, er fluchte der Stunde, in welcher er ihn „gezeugt hat, und dem Tage, an welchem ein so unglück-

seliges

(1) Psalm. 89, 4.

(2) Predig. 3, 17.

„seliges Abentheuer der gottseligsten Familie an's Licht „trat (1).“ Nun ist dieß eben das schöne Feld, worauf sich der unheilige Eifer der constitutionellen Partey seit ihrer Entstehung bis auf diese Stunde im Aus- und Inlande herum tummelt.

Vierter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht heilig in ihrem Endzwecke.

F. Wohin zwecken endlich alle diese schreckbaren Veränderungen, diese fürchterlichen Umwälzungen und diese schnell um sich greifenden Verkehrungen der Dinge und Menschen ab. Welches sind wohl die Mittel und das Ziel und End aller der unnennbaren Uebel?

A. Das größte Unglück, das die Menschheit treffen kann — die allmählige Vertilgung der göttlichen Religion, der Offenbarung, des christlichen Glaubens und der wahren Kirche Jesu Christi — unter dem schmeichelnden Titel der höchsten Glückseligkeit. Mittel und Endzweck streiten da um den Vorrang der Gottlosigkeit. Was in einem Zeitpuncte das vorgesteckte nähere Ziel war, oder zu seyn schien, wird hernach in einem andern das wirksamste Mittel des Hauptendzweckes. Die verschiedenen Wendungen, welche Absicht und Zufall wechselweis der einmal in Bewegung gesetzten Maschine des Unglaubens gaben, bestimmten die Lage, worinn die katholische Religion, das Christenthum und die Menschheit sich seither stuffenweis befanden; und veränderten die Umstände der Verfolgungsgeschichte in's Unzählbare. Indessen kamen Mittel, nahes und entferntes Ziel, Lage, Umstände allemal auf Eines zurück. Das

(1) *Nicol. Sanderus* de orig. & progr. schism. anglic. lib. I. p. 138. edit. Ingolstad. 1587.

ruhige Aug des unparteyischen Beobachters sah, und sieht noch in allem und allem nur eine Hauptabsicht — das System der Freygeister, den allgemeinen Unglauben, das neue Heidenthum und die teuflische Theophilantropie (1). Ich fasse alles unter diesen Artikel.

F. Da ist wieder eine Menge der Dinge zu fassen und zu verstehen. Ich bin kein Philosoph. Nur recht umständlich und leichtfaßlich mit den geheimern Artikeln der Glückseligkeitslehren heraus!

A. Dieß ist um so leichter, je weniger die sonst so geheimnißreichen Weisen für dießmal Sorge hatten, mit dem philosophischen Haupträthsel an sich zu halten. Liebes Volk! du konntest es bald selbst mit Augen sehen: was soll die nie gesehene Inschrift bedeuten, welche man vor einigen Jahren obrigkeitlich auf die Thore deiner Kirchhöfe setzen ließ — der Tod ist ein ewiger Schlaf? — Die unsterbliche Seele, geht sie also mit dem Leibe in das ewige Nichts über, die göttliche Hoffnung eines künftigen Lebens, wo nur christliche Tugend thronet, ist sie frommes Pfaffengedicht, und die beglückende Religion albernes Blendwerk menschlicher Vorurtheile! Wir wollen sehen, was sie Bessers und Heiligers an ihren Platz stellen. Der dem Dienste des wahren Gottes auf Gottes Befehl gewidmete Sabbath oder Ruhetag, welchen die ganze — sogar die

(1) Sie besteht in dem Lehrsysteme, welches die Religion und die Gottheit in der Allheit der Natur und in derer freyem Genusse suchet. Ich halte mich hier nicht, wie der Verfasser des Ritualbuches für Theophilantropen aus dem Französ. Leipzig 1798, an die grammaticalische Deutung des Wortes, die freylich schön seyn kann, oder an einen speculativen Religionsplan, sondern an das, was die mit dergleichen Namen gebrandmarkten Leute nach der Erfahrung und in den Augen des unparteyischen Publicums sind.

die schismatisch griechische und die reformierte — Kirche immer jeden siebenten Tag feyert, ist und bleibt Kraft apostolisch göttlicher Verordnung und Ueberlieferungslehre oder Tradition der wahre und eigentliche Tag des Herrn — *Dies Dominica*. — Aus was für einer heiligen Absicht und mit was für einem Rechte hat ihn der Nationalconvent auf jeden zehnten Tag — den Decadi — übersetzt? Nichts desto weniger war dieß der neuen Kalenderordnung zu Liebe und dem Himmel zu Trotz der ernste Wille deiner Gesetzgeber, o christliches Volk! — und er ist es noch. Darum halten sie zum Andenken des heiligen Decadi keine gerichtliche Sitzungen mehr, nehmen als erbarmnißvolle Götter der Erde an diesem Tage nur Bittschriften — Petitionen — an. Darum entschieden die constitutionellen Kirchenväter letzthin den 30 Brachmonat 1798 zu Selz im untern Elsaß concilienmäßig, daß man den Kirchenkalender mit gutem Gewissen nach dem Staatskalender umschmelzen könne, und müsse, und daß dem lieben Patrioten die geschworne Messe des Decadi so gut gelte, als die ungeschworne Messe am Sonntage (1) den Katholiken.

(1) Es läßt wahrhaft lächerlich, wenn man die fränkischen Gesetzgeber in ihrer Kalenderordnung sich über die übliche Tagbenennung ereifern hört, weil sie ihren Ursprung aus dem alten Heidenthume her hatte. Wozu solche Bigotterey in dem Augenblicke, wo man in allem Ernste daran ist, dem verfallenen Heidenthume wieder Credit zu verschaffen! Welchem Christen fiel wohl ein, z. B. am Montage dem Monde eine religiöse Verehrung zu erweisen? Sind denn die fränkischen Vernunft- und Naturgöttinnen keine Gewächse des alten Heidenthums? Ueber das benamset die Kirche die Tage der Woche: „der Tag des Herrn, der „erste, zweyte Tag ꝛc.“ Schade! daß unsere andächtigen Philosophen sich auch nicht schon an den heidnischen Titeln der

Es zeigen uns doch alle diese geistlichen und weltlichen Gesetzmacher das Creditiv ihrer Vollmacht sogar über positive göttliche Gesetze. Nur ein Engel konnte es ihnen etwa vom Himmel bringen. Aber man muß sich in die Zeiten schicken? Ja! wenn es gut evangelisch ist, die Menschen mehr fürchten, als Gott, Gott minder gehorsamen, als den Menschen. So geschmeidig waren die ersten Christen nicht; wenn schon die ganze Synagoge ihren Sabbath den Tag vorher feyerte. So geschmeidig waren, und sind die Christen in Orient nicht; wenn schon den Türken und Tartaren der Freytag heilig ist. So geschmeidig waren, und sind die Juden nicht; obgleich sie mitten unter allen Völkern und verschiedenen Zeitrechnungen lebten. Aber man muß den Leuten die Gelegenheit nehmen, Märtyrer zu werden, indem man die Decrete des Antichrists zu Kirchengesetzen erhebt, und allmählich dem Kreuze Jesu Christi den Freyheitsbaum unterschiebt! —

F. Ich gestehe es, diese und andere Eingriffe in wesentlichen Religionssachen haben mir an unsern Repräsentanten nie gefallen. Es konnte, oder wollte sie ja weder anfänglich, noch jetzt keine einzige Provinz bevollmächtigen, sich in diesem Fache über Gott, Kirche und Gewissen als Gesetzgeber und Richter aufzuwerfen; so wenig als einen neuen Kalender zu fabricieren. Aber hinter dergleichen Streichen liegt für die Zukunft mehr Arges, als man meint. Der Teufel wird nach und nach die natürliche Gestalt annehmen.

A. Wohl dem, der nicht zu spät darüber die Augen aufthut. Einmal haben die Nationalgesetzgeber über diese — obgleich allerwichtigsten Gegenstände — den allgemeinen Willen der souveränen Nation gar nicht in Erwägung gezogen. Weder Katholik noch Calvinist, weder Lutheraner

---

der Gestirne: Venus, Mars, Saturn ꝛc. aus eben der gottseligen Ursache geärgert haben. —

ner noch Zwinglianer, weder Wiedertäufer noch Quacker, viel weniger der Jude, hatte seinen Repräsentanten den Auftrag gemacht, seine Religion abzuändern, oder eine andere zu schmieden, geschweige, sie zu vernichten.

Oder war denn der Verstand und Wille der aufgeklärtesten Nation auf Gottes Erdboden in das Tollhaus eines schwärmerischen Haufens von verrückten Philosophen, fantastischen Freygeistern und monstruösen Gotteslängnern eingekerkert? Dennoch ist es eigentlich der Abschaum dieser Leute, welche ohne alle Sendung — göttliche oder menschliche — sich's herausnahmen, die göttlich heilige, christliche, katholische Religion, wie sie sagen, zu verbessern; das heißt, sie zu vertilgen, und der ganzen Nation wider ihren Willen, und ungeachtet alles Widerstrebens des weit größern und vernünftigern Theils eine neugebackene, philosophisch politische Nationalreligion aufzudringen.

F. Heißt das aber nicht höchst unbefugt, despotisch und tyrannisch der ursprünglichen Freyheit seiner Mitmenschen entgegen gearbeitet; eben da man sich rühmet, sie wieder herzustellen?

A. Giebt es gleich nur eine einzige wahre Religion; so pflegt ja doch ein jeder, wo nicht nach besserer Ueberzeugung und Gewissen, wenigstens nach gutem oder schlechtem Gedünken, die seinige für die wahre, ja oft für die beste zu halten. Geht der Mensch schon mehr oder weniger irre; so ist dennoch keine andere pur menschliche Gewalt befugt, ihn — im Stande seiner ursprünglichen, natürlichen Freyheit betrachtet — über seine Religionsmeinungen durch äußerlichen Zwang zu beeinträchtigen und zu nothzüchtigen. Dieß ist unheiliges, ungerechtes, grausames Benehmen. Innere Ueberzeugung durch Beweisgründe oder authentische Wunder müssen Köpfe und Herzen ändern; nicht das Nationalscheermesser — die Guillotine — sie vom Rumpfe schneiden. Das erste heißt, die Völker

heilig, apostelmäßig belehren und bekehren: das andere, sie auf gut türkisch tyrannisieren und reformieren.

F. Und predigten uns die duldsamen Aufklärer nicht zum Theile eben diese Grundsätze vor, ehe sie selbst die Macht in Händen hatten?

A. Nur Gott im Himmel hat allein die höchste, unabhängige Richtermacht über die Gewissen in Händen: das ist wahr. Und derjenige nur hat sie auf Erden, auf den sie Gott, und in so fern er sie auf ihn, seinen Stellvertreter, übertrug. Die wahre Kirche Jesu, die Kirche seines eingebornen Sohnes, ist dieser Stellvertreter auf Erden, der rechtmäßige, und zwar der einzige Repräsentant, welchem Gott die Macht, in seinem Namen zu binden und zu lösen, anvertrauet hat.

Die katholische Kirche, wenn sie diese, ihr anvertraute, richterliche Gewalt über die Gewissen durch zweckmäßige geistliche Mittel, ja durch Kirchenstrafen in öffentlichem oder in besonderm Gerichte ausübet, läßt immer das Licht der Wahrheit und Ueberzeugung der evangelischen Strenge voraus gehen. Die katholische Kirche übet diese Macht darum aus, weil sie dieselbe von Gott wirklich empfangen hat. Für die Wirklichkeit dieses empfangenen Auftrages hat sie so viele Creditive, Diplomen und Archive, als es auf Erden rechtmäßige Bisthümer und ächt christliche Kirchen giebt, welche ungeachtet aller Wuth und Ränke der Hölle an die Stelle des Heidenthums traten, und in wenig Jahren aus einer vorhin abgöttischen Welt eine christliche Welt, und aus einer thörichten Welt eine vernünftige Welt gestalteten. Wer sieht nicht da den Finger Gottes; wer greift nicht da seiner Hände Werk?

Gott allein steht es zu, die Religion, das ist, die Art und Weise des Dienstes zu bestimmen, welcher seiner unendlichen Majestät und dem edeln Berufe der ganzen Menschheit würdig ist. Er hat es durch seinen eignen

Sohn

Sohn gethan. Die lehrende Kirche, Petrus und sein rechtmäßiger Nachfolger, der römische Papst; die Apostel und ihre ächten Nachfolger, die katholischen Bischöfe, sind die göttlich gesandten Stellvertreter Jesu des Sohnes Gottes, sind die wahren unmittelbaren Repräsentanten Gottes. Die Volksrepräsentanten sind unmittelbar nur Repräsentanten der Menschen. Sind sie es rechtmäßig; so haben sie die unverjährbare und unveräußerliche Pflicht, die Repräsentanten Gottes, die Kirche und ihre Religion durch die rechtmäßigen Mittel, welche sie in Händen haben, zu schützen, zu unterstützen, und wider jede ungerechte, feindliche Anfälle zu vertheidigen; nicht aber sie zu hofmeistern, sich als Richter und Herren über sie zu erheben, geschweige, sich wider sie, als erklärte Feinde, aufzulehnen, oder ihr gar den Untergang zu schwören.

F. Dennoch haben sie es gethan?

A. Sie haben es dennoch gethan! Ja aber nach dem Rechte des Stärkern, wie alle Tyrannen der Religion. Sie haben es gethan; aber unbefugt in jeder Rücksicht, Kraft des Faustrechtes, wie alle Despoten der Gewissen. Sie haben es gethan; aber mit dem Degen in der Faust, wie alle Wütheriche wider das wahre Christenthum — ohne Sendung, nicht einmal von Seite der Menschen, von einer göttlichen Sendung nichts zu reden — trotz der Rechte Gottes und seiner Kirche, trotz der Rechte der Menschheit, welche man in diesem Stücke, weder ganz noch theilweis, weder ihrer gesetzgebenden noch ihrer vollziehenden Macht übergeben wollte, noch konnte. Sie haben es dennoch gethan, und um es wenigstens constitutionsmäßig thun zu können, decretierten die schlauen Gesetzgeber, jedes Conventsglied sey nicht Repräsentant seiner Provinz oder seines Departements, sondern der ganzen Nation (1).

F.

(1) „Die Repräsentanten, welche in den Departementen ernannt worden, sind nicht Repräsentanten eines besondern „Depar-

F. So haben sie für ein und allemal das Messer in der Hand, und hangen weder in der Bestimmung, noch in der Vollstreckung der Gesetze von etwas anderm, als ihrem eigenen Kopfe und Willen ab! —

A. Man gebe es ihnen frey oder gezwungen zu, sie sollen Repräsentanten nicht der Departemente, sondern der Nation seyn; dann sind sie unmittelbar erst nur Stellvertreter des Volkes und der Nation. Das giebt aber, wenn man auch alle zusammen nimmt, noch keinen Christus, keinen Papst, keine Apostel, keine Bischöfe, keine Kirche und keinen unmittelbaren Stellvertreter Gottes in Rücksicht der Religion.

Niemand giebt, oder überträgt das auf einen andern, was er selbst nicht hat. Das noch so souveräne Volk hat weder in seiner Zertheilung, noch in seiner Gesammtheit eine Gewalt, oder Gerichtsbarkeit über die Kirche Gottes im Fache der Religion. Die Volksrepräsentanten finden also in der Quelle dieser Souveränität nichts von dem, dessen sie sich anmaßen. Die von Gottes Wink abhängigen Rechte der Menschen sollen den Rechten Gottes keinen Abbruch thun. Wenn es den Menschen vergönnet ist, unmittelbare Repräsentanten ihrer Personen im Staate zu haben; so steht es Gott allein zu, die unmittelbaren Stellvertreter seines Sohnes in der Kirche zu verordnen. Er hat sie verordnet.

F. Und darauf nahm man keine Rücksicht?

A. Keine — und alle Rücksicht, um die göttliche Religion wider die feyerlichsten Versprechungen zu stürzen. Redet, Katholiken, Christen, freye thätige Bürger, souveräne Na-

---

„Departements, sondern der ganzen Nation; und man kann „ihnen keine Verhaltungsbefehle geben.“ Tit. III. Section III. Art. 7. Staatsverf. 1791. Aehnlichen Inhalts ist der 52 Art. Tit. V. in der Constit. 1795. Das ist nun die Garantie der Volkssouveränität!

Nation! wie heilig und wie oft hat man euch die Religionsfreyheit, die Gewissensfreyheit, die Denk- Red- Schreib- und Preßfreyheit als eben so viele ewige Naturrechte zudecretiert? Redet, liebe Franken! waren das nicht allemal unverletzbare Präliminarartikel, wenn man euch Constitution auf Constitution annehmen ließ? Redet, ihr freygemachten Republiken! gieng dieser philosophische Vortrab nicht immer vor den Armeen her, welche euch wider alle gemachte Hoffnung so übel mitnahmen? Die Majestät der Religion und die tiefe Ehrfurcht, die man ihr schuldig ist, erlauben nicht, daß man sie zum Gegenstande der Berathschlagung mache, sagte man dem Volke zu einer Zeit (1), wo man seinen Glauben und die Diener der Religion noch mehr respectieren mußte. Die übrigen geistlichen Stiftungen (mit Ausnahme des fürstlichen Stiftes Einsiedeln) dürfen deswegen (wegen der Plünderung dieses Klosters, und der Zerstörung der weltberühmten Gnadenkapelle) gar nicht in Unruhe gerathen. Der Vertrag, den ich mit Euch getroffen habe, soll pünctlich vollzogen, euer Glauben respectiert, euere Religionsdiener gegen jede Beleidigung geschützet werden. So redete man zehn Jahre nachher mit den Schweizern in den Tagen (2), wo sie erst noch in das Netze kamen. Der mildreiche Jäger wird das Weidmesser ganz hervornehmen, wenn sich das Wild nicht mehr wehren kann.

F.

---

(1) Decret des 13 Aprils 1789.

(2) Den 6 May 1798: Rechtfertigungsschreiben des fränkischen Obergenerals Br. Schauenburg, dessen Kraft besonders die Ordensgeistlichen bald hernach stark fühlten, als sie insgesammt ihres Eigenthums beraubt, und viele aus ihrem Mittel aus dem Vaterlande deportiert wurden.

F. Das sind also heimliche Minen, die, wenn sie bersten, unter dem Volke Gottes die entsetzlichste Niederlage verursachen!

A. Wie es von jeher geschehen, so zeigte sich's auch jetzt überall ganz deutlich, daß es mit dergleichen gnädigen Urtheilen und Freyheitsgrundsätzen auf nichts so sehr abgesehen war, als allen jenen Abentheuern von Afterreligion und Freygeisterey Luft zu machen, welche bis dahin an manchem Orte das Licht scheueten, und durch die Furcht vor gerechtern Gesetzen noch zurückgehalten wurden.

Auf einmal traten also der Socinianism, der Theism, der Materialism, der Naturalism, der Spinozism, der Atheism, und wenn noch mehrere dergleichen Mißgeburten von Religionen und Unreligionen sind, mit unverschämter Stirne hervor, und drohten uns allen Gräuel der Verwüstung, welchen der heilige Geist geweissaget hat. Dieß waren gleichsam die Loszeichen des schreckbaren Heeres jener Thiere, die aus dem Schlunde des Abgrundes hervorgehen werden (1).

F. Was für schreckbare Eräugnisse mußten wohl auf solche Verbothen des Heidenthums in dem Reiche, wo ehemals Christen unverfolgt leben konnten, folgen?

A. Es gieng Schlag auf Schlag dem letzten Endzwecke zu. Schon schwang Dupont, ein Deputierter in der vollen Versammlung der Gesetzgeber zu Paris, die Fahne des Aufruhrs — nicht wider die Republik; denn dieß wäre ein Laster der beleidigten Nation gewesen, welches ihm den Kopf gekostet hätte, sondern wider Gott selbst, dessen Daseyn er als eine Chimäre oder Unding rund heraus läugnete. — Und dieß brachte ihm Segnung und frohes Händeklatschen von denjenigen zu, für welche das Daseyn eines einzigen Gottes, eines unumschränk-

(1) Offenb. Joh. 9.

schränkten Richters der Tugend und des Lasters schon lange nur zu monarchisch war.

Haß dem Könige des Himmels, wie den Königen der Erde! Der Mensch soll hinfür sich selbst Gott; die Vernunft und Natur Gottheiten, das Vaterland und die Erde Altar, das Weltall Tempel, das theologische Lehrsystem des Juden Spinoze altes Testament, die gründliche Encyclopedie eines Alembert und Diderot Evangelium, die annehmlichen Schriften eines Voltair's La Pucelle d'Orleans und Adelaide Geschichte der Apostel, die überwiegenden Briefe eines Rousseau's — vom Berge — ihre canonischen Sendschreiben, die Constitution Dogmatik und Kirchenzucht, die Denksprüche des Confucius in Duodez (1) Nachfolgung Christi, der Convent, das Directorium und der Präsident Papst, Bischof und Kirchenrath, die Jakobinermütze Infel und Biret, der Freyheitsbaum Kreuz, Fahne und Stab, die Sansculotten Priester, die Sansculottides Festtäge, die Sättigung der Leidenschaften Religion und Gottesdienst, die Vernichtung unsterblicher Seelen Hölle, und der ewige Schlaf Paradies seyn.

Das war — gebe Gott, daß er's nicht mehr sey — der erhabene Religionsplan des nach ihrem Gedünken aufgeklärtesten Theils der großen Nation, des Weltweisen, des freyen Denkers und des stärkern Geistes. Dem in der Primarschule des Abbe Sieyes und Aftererzbischofes Gobel minder geübten Pöbel, dem im philosophischen Catechism noch

(1) Diesen Sprüchen, die Mr. L' Evesques zu Paris in den 60ger Jahren heraus gab, geht eine allerliebste Lebensbeschreibung voran, worinn man mit etwas verdeckter Hand zwischen Jesu Christo und dem chinesischen Philosophen eine Gleichlinie zieht; und dann den Leser im Zweifel läßt, ob Confucius die Natur als die einzige Gottheit angebethet habe: — Das ist, ob er ein Atheist, ein Gotteslängner gewesen sey.

noch nicht so erfahrnen Landmanne richtete man in den Tempeln des ewigen Gottes von Holz oder in Natur die Göttin Pallas zur religiösen Verehrung, zur Anbethung im Geiste und in Wahrheit auf. Mit dem Finger auf die Freudentochter und Schauspielerinn Aubry hinweisend, rief in diesem Augenblicke der Wiedergeburt Gobel, der Apostel des neuen Gottesdienstes, aus: „Sehet da die „Gottheit des Franzosen. Seine ganze Religion „wird hinfür darinn bestehen, die Freyheit im Tempel „der Vernunft zu verehren!“

F. Und die Katholiken! was thaten sie, oder was that man ihnen?

A. Von nun an gieng es über ihre göttliche Religion — war sie gleich bis dahin Kraft der Fundamentalgesetze des Staates die herrschende Religion des ganzen Reiches — ohne Rückhaltung mit Gewalt und List so los, daß die künftigen Jahrhunderte die Verfolgungsgeschichte kaum werden glauben oder fassen können.

Indessen frohlockte der Dummkopf aus den Calvinisten und andern afterchristlichen Secten über das Unglück der Katholiken, derer Bruder in Christo er seyn sollte. Er schmeichelte sich seines vermeinten Triumphes wegen, unwissend, daß auch ihn und seine Religionsgenossen dereinst die Reihe treffen werde. Denn auch sie, als getaufte Christen, bethen ja einen Gott an, der als Mensch am Kreuze für aller Heil gestorben, und der wie den alten Heiden, so auch den neuen Heiden eine verhöhnungswerthe Thorheit ist. Vernunft, Natur, Freyheit und Gleichheit sollen forthin die vier letzten Dinge des Protestanten sowohl, als des Katholiken — die einzigen Gottheiten des Menschen seyn.

F. Wie gieng es aber bey der Göttinn Dienste zu?

A. Ueber alle Vorstellung! Alles, Groß und Klein, Jung und Alt, dieß und jenes Geschlecht, Geistlich und Weltlich, Soldat und Bürger sangen, oder heulten unter feyerlichem Klange der Orgel die Hymnen und Karmagnolen der Freyheit und Gleichheit; nicht lateinisch! — denn das ungelehrte Volk muß das öffentliche Gebeth auch verstehen; — sondern französisch bey Franzosen, und deutsch bey Deutschen. Die ersten Gläubigen zu Jerusalem, glaube mir! sind ehedem nicht so eine Seele und ein Herz gewesen, wie es damals (1) die ganze Menge der Patrioten zu Paris im Pantheon und im Münster zu Strasburg waren.

Da war nun nichts mehr von katholischem Fanatism zu sehen, nichts von Controvers zu hören, nichts von Ceremonielinstrumenten zu greifen. Calviner, Zwinglianer, Lutheraner, schweizerische und augsburgische Confessionsgenossen, Wiedertäufer, Pietisten, Indifferentisten, philosophische und politische Tolerantisten, mit darunter die sonst so unverträglichen Katholiken, nur die Leute eines unbeschnittenen Herzens, die Hebräer nicht, Cref-ber und Manuel vielleicht ausgenommen, sonst alle übrige bothen sich friedlich die Hand; umarmten, küßten sich brüderlich, und walzten aus allen Kräften, nicht wie David vor der Arche Gottes — dieß ließ vor den Augen eines Weibes gar zu kindisch — sondern vor dem goldenen Kalbe der Chananäer — der hübschen Göttinn Pallas. So etwas heißt nun Gottesdienst aus der reinen Vernunft.

Sie, die Erstlinge der neuen Gläubigen, kamen in das Heiligthum, nicht etwa — das Altarssacrament anzubethen: so was wäre ja katholische Abgötterey, wider welche alle Protestanten ungefähr schon vor dritthalbhundert Jahren bis jetzt förmlich protestiert haben; sie kamen in's Heiligthum, nicht die seligste Jungfrau in ihrem Bilde zu verehr-

(1) Den 10 Nov. 1793.

verehren. Dieß wäre ja eitler Götzendienst, den sich selbst diejenigen, die sich Christen nennen, schon längst einander vorwarfen. Warum denn? Vielleicht um die schon so lange umsonst gewünschte Union aller Glaubensgegner mit dem einen Schafstalle Christi, welche dem allgemeinen Kirchenrathe von Trient während 18 ganzer Jahre so schlecht gerathen seyn soll, — den brüderlichen Einsinn mit den Katholiken, die herzliche Vereinigung und vollkommene Anschliessung an die ehemals auch ihre, allgemeine Mutter, die römische Kirche, endlich einmal zu Stande zu bringen, von der sie oft einem einzigen Mönche zu Liebe ausgetreten sind? Nein! sondern wegen etwas weit gröszerm: nämlich, um der hosenlosen Gottheit — der Vernunft — eifriger und prachtvoller, als es ehemals von den blinden Heiden im Tempel der Diane zu Ephesus geschah (1), in der Person der Madame *** zu huldigen, sie mit tiefster Geistes- und Herzenserniedrigung anzubethen, und so von den alten Nationalvorurtheilen zu regenerieren. Die fränkische Nation, so lautete in dieser groszen Epoche das Decret, die fränkische Nation entsaget ihren Vorurtheilen!!! Freunde der Wahrheit! könnet ihr euch da des Weinens oder des Lachens enthalten (2)?

F.

(1) „Sie schrien eines Schreyens zu zwey Stunden: Die gro„ße Göttinn der Epheser!“ Apostelgesch. 28, 34.

(2) Diesen schauervollen Auftritt des verrückten und verirrten Menschenverstandes, wovon uns hier die französische Nation das traurigste Denkmal errichtet, kündete P. Beauregard seinen Landesleuten dreyzehn Jahre vor der Revolution deutlich an: „Ja, rief er von der Kanzel, wider den „König — wider den König und die Religion ziehen die „Philosophen zu Felde; die Axt und der Hammer sind in „ihren Händen; sie erwarten nur die Stunde, um den „Thron und den Altar umzureissen. Ja, Herr! deine „Tem-

F. Das war aber wiederum gewiß kein Aberglauben, kein Fanatism, keine Bigotterey, kein Enthusiasm, weswegen man auf die Christen, vorzüglich auf die Erzschwärmer — wie man sie nach der duldenden Sprache nennet — auf die Katholiken so heilig zornig ist?

A. Bey Leibe nichts von allem dem, absonderlich jetzt zu den schönen Jugendjahren der französischen Regeneration. Mit der Zeit könnte es schon anders kommen. Siehst du's nicht? das ist pur abstracte — ich will sagen — vom sinnlichen Katholicism gänzlich abgespannte Vernunft. Siehst du's nicht? das ist die vom leiblichen Ceremonielgesetze entledigte Naturreligion. Siehst du's nicht? das sind die schneidendsten Geburtsschmerzen, welche, wie vor Alters, so auch jetzt nothwendig vor, mit, und nachgehen müssen, wenn ein Volk, nicht nach Christusreligion, in der heiligen Taufe durch die Gnade des göttlichen Geistes zur neuen Kreatur wiedergebohren werden, sondern zum neuen Naturmenschen, oder Theophilantropen durch wohlverstandene Freyheit und Gleichheit nach fränkisch philosophischer Aufklärung sich regenerieren will (1).

„Tempel werden geplündert und zernichtet, deine Feste abgeschafft, dein Name wird gelästert, und dein Dienst geächtet werden. — Aber was höre ich, großer Gott! was sehe ich? Jene göttlichen Lobgesänge, die in diesen geheiligten Gewölben dir zu Ehren ertönten, werden von unzüchtigen und profanen Liedern verdrängt! Und du schändliche Göttinn des Heidenthums, unzüchtige Venus! du erfrechest dich, die Stelle des lebendigen Gottes hier einzunehmen, den Thron des Heiligen der Heiligen zu besteigen, und die verbrecherischen Opfer deiner neuen Anbether zu empfangen.“ Blick auf die französ. Staatsumwälz. von Guilleaume 1798.

(1) Die Narrheit ist die Königinn der Welt, und die Weisheit vermag's nicht, ihr den Zepter zu entwinden. Diejenigen

F. Ist das im Ernste gemeint?

A. Freylich im Ernste, nicht blos gemeint, sondern für gewiß behauptet; und durch die Erfahrung aller Zeiten, nicht nur durch Muthmaßungen, so gut als metaphysisch oder mathematisch bewiesen!

Solche oder ähnliche Kindesnöthen marterten den Orient und Occident vom Anfange des vierten Jahrhunderts bis zu Anfange des sechsten, als Arius, der scheinheilige Patriarch, in dem Bezirke seiner reinen Vernunft Jesu, dem Sohne Gottes, der zweyten Person der einen göttlichen Natur, die Gottheit hinweggebahr, und der getäuschten Welt, welche bis dahin an ihrem Erlöser einen Gott zu haben glaubte, Statt dessen einen puren Menschen gab. Sie staunte, die ganze Welt der bisherigen Anbether Christi, und konnte sich nicht einbilden, schon vier hundert Jahre lang abgöttisch gewesen zu seyn. Doch gothische, wandalische, longobardische, armenische Kriegsheere, Kaiser und Könige, als gelehrige Ehrendiscipel des demüthigen Mönches, bekräftigten manche Nationen in diesem Religionssystem, dessen Urheber mitten im Jubel des Triumphes seine Eingeweide ausgeschüttet.

Solche und noch grausamere Mutterwehen giengen voraus, kamen mit, und folgten im sechsten Jahrhunderte,

---

jenigen sind indeß doch die größten Thoren, die es nicht glauben wollen, daß sie Thoren sind, und lieber andere dafür halten. — Der heilige Antonius hat es voraus gesagt, daß es so kommen werde: . . . „Es kömmt eine „Zeit, da die Menschen Narren seyn werden, und wenn „sie dann einen Menschen sehen werden, der kein Narr ist; „so werden sie sich gegen ihn auflehnen, als wäre er, weil „er nicht ist, wie sie, der einzige Narr in der Welt.“ — Der ungenannte Verfasser der Schrift: Die Kunst zu leben. Leipzig 1786.

derte, als dem Mahomed in den Entzückungen der fallenden Sucht vom Erzengel Gabriel der Befehl zukam, den Vater und den Sohn und den heiligen Geist, die drey göttlichen Personen eines und desselben göttlichen Wesens, mit Feuer und Schwert aus der einzigen Gottheit herauszutilgen, und den Himmel Trotz dem Serail zu Constantinopel zu einem Weibersaale für seine Muselmänner — die aufgeklärten Rechtgläubigen — zu machen. Der neue himmlische Prophet schien übrigens gelehrt und fromm und keusch in seiner Art; bethete hienieden viel, trank keinen Wein, aß kein Schweinfleisch, wenn seine Türken und Janitscharen und er die halbe Weltkugel mit einem Meere Menschenblutes tränkten, wenn er mit der ottomanischen Insel auf dem Scheitel, wenn er mit unübersehbaren Armeen als Mitapostel im asiatischen Talar Millionen Polytheisten in ganz Asien, Afriken und Europen, das ist, den ungläubigen Katholiken, diesen dummen Ab- und Vielgötterern, wie er sie nannte, das reinere Evangelium der Armen im Geiste vorpredigte, wenn er durch seine Nachfolger von einem Welttheile bis zum andern allen Geschöpfen, nicht nur den Unterthanen, sondern — und zwar weit nachdrucksamer — den Fürsten, Königen und Kaisern die lautere Lehre von seinem künftigen Reiche aus dem neuen geistlichen Buche — dem Koran — schon unfehlbar durch tausend und anderthalb hundert Jahre von der hohen Pforte herab als Großherr mit oder ohne Divan, inspiriert oder nicht inspiriert, vorlas.

Gleich tödtliche Krämpfe der nahen Entbindung empfand das bis dahin ganz katholische Europa; als im sechszehnten Jahrhunderte ein Paar eben so keuscher Mönche und Priester Himmel und Erde bewegten, ihre inbrünstigen Mitschwestern zu Weibern zu bekommen; als die außerordentlich gesandten Apostel aus unmittelbarer Eingebung des H. Geistes dem Papste und dem Kaiser, den Bischöfen und Fürsten in Deutschland, Frankreich, Eng-

land, Schweden und in der Schweiz sonnenklar demonstrierten, daß sie und ihres gleichen durch das Gelübd der Keuschheit Gott verlobte Personen des zeitlichen und ewigen Wohls halber schon längst nicht mehr hätten so ungesellschaftlich seyn sollen; Kraft orthodoxer Auslegung göttlicher Schrift im alten Bunde: **Wachset und vermehret euch** (1)! und im neuen: **Die, welche sich nicht enthalten, sollen heurathen** (2)!

F. Aber die betrübteste und gewaltthätigste aller Epochen ist doch die unsrige?

A. Ja christliches Frankreich, vormals an Tugend und Wissenschaft glänzendes Gallien! — endlich kam die Stunde deiner schon längst vorbereiteten Regeneration auch an. Frankreich allein ist ohne Monstren, sagte einst Jemand; aber jetzt sollte deine Wiedergeburt nicht nur alle Geburten alter und neuer Zeiten, sondern noch andere, gräßlichere, vielleicht nie gesehene Abentheuer zur Welt bringen. Ist es ein Wunder, daß du einsweilen alle die unendlichen Tormenten aller andern Geburten ohne Zahl in deinem Schooße rasen siehst, ehe du den Berg deines kolossalischen Abgottes völlig zur Welt bringst? — Des Abgottes, worauf die Völker warten, vielleicht um ihn als ihr letztes Ziel und Ende, Statt des Schöpfers, anzubethen? Sieh da! das ist dein schönstes, neugebohrnes Kind, dessen Zeugung dir quälendere Gichterzückungen verursachet, als ein anders an deinem Himmelsstriche nicht so fremdes Uebel. Das ist deine — der Freymäurer, der Jakobiner, der Aufklärer, dieser deiner neuartigen Alchymisten — ganz eigene Naturerscheinung, Phänomen, Experiment und Resultat!

S.

---

(1) Genes. 1, 28.
(2) 1. Cor. 7, 9.

F. Um Gottes willen, was suchen sie denn so unermüdet an einem fort, was wollen sie heraus bringen?

A. Das gröſßte Gut, die höchste Glückseligkeit — dem durch Hierarchie und Pfaffenthum verunglückten Menschen: den Stein der Weisen — dem durch königliche Tyranney erarmten Erdebewohner.

F. Ich verstehe mich eigentlich nicht auf die Chymie; dennoch habe ich immer gehört, daß es mit der Goldtinctur der Weisen eben so wenig einen guten Ausgang nehme, als mit dem Teufelbeschwören und Schatzgraben. Alles dieß, so habe ichs vernommen, fodert Narren oder machet Narren!

A. So viel ist gewiß, daß die Alchymisten oder Goldmacher und die heutigen Glückseligkeitsprediger nach Epikurs Grundsätzen, darinn einander oft ganz ähnlich sind, daß beyde ihr schönes Ziel in stinkenden Unflätereyen suchen. — Führwahr wenn unsern Neuphilosophen der wirkliche Versuch, das möglich höchste Gut in der Vertilgung der christlichen Religion zu finden, nicht besser gelingt; wird die wahre Kirche in Zukunft wohl sicher stehen. Der aufgethürmte Berg wird mit Getöse zerbersten, ein Mäuschen zu gebähren, und der Thurm Babels wird ins Stecken gerathen! Das neue Heidenthum wird, wie das alte, sammt seinen Götzen auf Gottes Wink in den ersten Staub zurück sinken, woraus es schon den fürchterlichen Scheitel stolz empor hob. Die von Gott geoffenbarte und unter den vernünftigen Geschöpfen festgesetzte einzig wahre Religion wird bis an das Ende der Zeiten stehen (1); daran ist nicht zu zweifeln: aber nicht eben so gewiß wird sie in Frankreich immerfort Statt finden. Schon wirklich haben allda das neue Heidenthum, die Irreligion, die Gotteslängnung, die Ketzerey, der Irrthum, die Spaltung und

(1) Matth. 16, 18.

alle Mauerbrecher der Hölle, einen Theil der auserwählten Heerde Jesu durch den zunehmenden Abfall (1) von dem Schafstalle der wahren Kirche losgerissen. Das neue Heidenthum wird zwar nie der Weg seyn, auf dem die Völker zur versprochenen höchsten Glückseligkeit hinan steigen. Es wird nie die Kirche stürzen können; aber schlimm genug für uns alle, wenn die ehemalige Verwirrung der Sprachen beym Baue des babelischen Thurms ein Bild und eine Vorbedeutung der allgemeinen Verwirrung ist, welche das Gebäude der Freymaurer auf der ganzen Welt in wenig Jahren zu verbreiten droht.

F. Ach! was wird denn endlich aus allem werden?

A. Das weiß der allwissende Gott, der einst durch Jahrtausende die in ihren viehischen Gelüsten ersäuften Völker der Blindheit ihres Verstandes und der Verkehrung ihres Herzens überlassen hat (2). Dieß war eine entsetzliche, aber die gerechteste Strafe ihrer Laster; vorzüglich ihres Stolzes, ihrer Unlauterkeit, ihrer Weichlichkeit, ihrer Trägheit und ihrer Ungerechtigkeit (3). Was die Menschen ehedem gewesen sind, können die Menschen jetzt wiederum werden. Gleiche Ursachen, gleiche Mittel, gleiche Umstände bringen gleiche Wirkungen, gleiche Begebenheiten und gleiche Lage der Völker hervor. Wie kann die Gleichlinie fehlen; da man sogar mit Absicht daran arbeitet?

F. Ist dieß wohl möglich? Daß Heiden Christen wurden, war ein Wunder der Allmacht Gottes und der Gnade des Erlösers, welchen wir anbethen. Aber daß Christen Heiden werden, das ist ein Wunder der Bosheit, welches

---

(1) 2. Thessal. 2, 3.

(2) Röm. 1, 26—28.

(3) Eben daselbst 29—32.

ches ich kaum begreife. Wehe dem, der sich so von Jesu und seiner heiligen Kirche trennet (1)?

A. Ehe der Sohn des Verderbens, der Mensch der Sünde (2), welcher sich über alles, was Gott ist, erheben wird, ankömmt; wird nach der Weissagung des heiligen Paulus ein allgemeiner Abfall geschehen (3). „Weil die Völker die Liebe der Wahrheit, wo„durch sie zur Seligkeit gelangen sollten, nicht angenom„men haben; deswegen wird Gott die Wirkung des „Irrthums über sie senden, damit sie der Lüge glau„ben (4).“ Die Wege werden schon dazu geebnet; die Sache ist im Geleise. Die sich überlassene Vernunft und pure Natur mit Hintansetzung und Vergessenheit der Offenbarung führten einst die Menschen mit schnellen Schritten gerade zum Heidenthume und zu allem Gräuel des Götzendienstes. Nun ist dieß eben der Pfad oder die breite Heerstraße, so die Neuheiden mit großem Erfolge in und außerhalb Frankreich wirklich eingeschlagen haben, um zum Besitze des denkbar höchsten Gutes zu gelangen.

Darum suchen sie, diese erlauchten Philosophen, wahre Religion in der reinen Vernunft und schönen Natur gar fleißig auf. Um dem durch Fanatism dumm gemachten Pöbel, wie sie ihn nennen, die Sache begreiflicher zu machen, stellen sie ihm diese ihre zwey göttlichen Wesen auf metallenen und papierenen Münzen, in Schriften, in Kupferstichen und Gemälden, auf Denkmälern, in religiösen Statuen, in ihren Tempeln und Gerichtssälen sinn-

(1) 1. Corinth. 16, 22.

(2) Der Antichrist.

(3) Thessal. 2, 3. 4.

(4) Eben daselbst 10.

lich vor. Das Lehrsystem hat den schönsten Anstrich für den sinnlich vernünftigen Menschen. Die natürliche Theologie oder Gotteslehre läßt erbaulich für die neuartigen Anbether im Geiste und in der Wahrheit. Sie begreift zween geräumige Hauptartikel des neufränkischen Decalogs, — ich verstehe, der zehen Hauptpflichten eines guten Bürgers, in sich (1).

F. Sollen diese zwey Hauptartikel den ganzen Inbegriff der neuen Theologie in sich fassen; so müssen sie mit philosophischer Genauigkeit dem gelehrten und ungelehrten Volke verständlich machen:

Erstens; was Gott ist, oder, was die freye Nation unter dieser Benennung: Gott, Gottheit, höchstes Wesen, zu verstehen hat. — —

Zweytens; müssen sie ihm dessen unendliche Vollkommenheiten, so gut es in dieser Welt möglich ist, kennen lernen. — —

Drittens; die Pflichten des Menschen gegen Gott ins besondere, genau bestimmen. Ich möchte die dahin sich beziehenden Hauptartikel gern wissen.

A. Hier sind sie; sie nehmen die zweyte und die dritte Ziffer der neuen republicanischen Gesetztafeln ein:

I.

N. 2. „Die wahre Gottheit ist zu erhaben, „als daß sie unter Bildern vorgestellt werden kann. Nur „der Sclave kniet vor seinem Götzen: der Republikaner „verehrt die Gottheit in der Natur.“

II.

---

(1) Sie stehen zu Ende des fränkischen Nationalallmanachs nach der ersten Basler Auflage.

II.

N. 4. „Versammle dich am Decadifest in dem Tem-
„pel der **Vernunft.** Du hast neun Tage, an denen
„du zum Wohl der Republik wirken kannst; der zehnte ist
„dein Ruhetag: an diesem Tag erfreue deine Seele,
„und betrachte die Schöpfung!“

Aus dem erhabenen Inhalte der beyden Artikel lerne nun Gottes Wesenheit und unendlich vollkommene Eigenschaften, deine besondern Pflichten des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Anbethung, der Wiederversöhnung u. s. w.; lerne reine Religion, Dogmatik und Moral; lerne alles und noch mehr, als du glauben und wünschen magst.

F. Wie? so viele, für mein jetziges und künftiges Schicksal so erhebliche Dinge, soll ich aus den paar Zeilen auch nur von ferne merken! Die fränkischen Gottesgelehrten reden mir dießmal nicht deutlich genug.

A. Nicht deutlich genug! In Wahrheit viel deutlicher als vielleicht der gelehrteste Philosoph heute in dem Lande schreibt, wo man ein gutes Deutsch spricht. Verstehst du, und jeder andrer Christ, der unterdessen mit dem höchsten Wesen noch nicht so bekannt ist, und jeder Katholik, der in der neuen Christenlehre noch nicht so bewandert ist, nur einmal die orthodoxen Ausdrücke: „Der Republikaner
„verehret die Gottheit in der **Natur.** Versammle dich...
„in dem Tempel der **Vernunft!** . . Betrachte die Schö-
„pfung;“ so wird sich das dunkle Geheimniß der Bosheit vor deinen Augen schon nach und nach entwickeln.

F. Was begreift denn der Republikaner unter dem Worte; Natur?

A.

(1) 2. Thessal. 2, 7.

A. Vielleicht was du! Du und jedes andere Ding, ist's vernünftig oder unvernünftig; ist's durch Kunst oder auf sonst eine Art hervorgebracht; ist's lebendig oder leblos; hat ja seine eigne Natur und Wesenheit: Das ist, sein Urwesen, welches inner ihm wirket, oder anderer Wesen Wirkungen empfängt.

So hast du z. B. auch deine, zweifelsohne eine menschliche, vernünftig sinnliche Natur, die denkt, empfindet, leidet, sieht, höret, riecht, verkostet, betastet, ißt, trinkt, u. s. w. Die Thiere haben wieder die ihrige — eine sinnlich unvernünftige, thierische Natur. Eben das läßt sich von jedem Kunstdinge und Werkzeuge sagen.

F. Ich merke es; das Ding lehrt Denken; dazu braucht's Vernunft. Was versteht aber der vernünftige Republikaner unter dem Namen: Vernunft?

A. Das kannst du wieder von selbst merken. Nicht wahr! du denkst ja, begreifst, unterscheidest, schliessest eins aus dem andern, kennest die wahren oder falschen Ursachen der Dinge, oder spürest ihnen nach, und vielleicht findest du sie. Sieh da deine und des Republikaners Vernunft! Hier hat wieder jeder die seinige — eine stärkere oder schwächere; und das giebt endlich verschiedene Grade der Vernunftmänner.

F. Dieß ließ sich noch alles verstehen, ob es gleich philosophisch läßt. Aber die Gottheit in der Natur verehren, sich im Tempel der Vernunft versammeln; da spucket es meinem Verstande links und rechts. Wie! sind Natur und Vernunft vielleicht gar die Nationalgottheiten?

A. Du darfst dich eben nicht verwirren, merke nur auf, wie etwa der junge Republikaner, wenn man ihm in

der

der Primarschule feldmesserisch beweist, was seine Vernunft nicht fassen kann; — wenn man ihm aus Spinoza demonstriert, daß nun die ganze Natur die wahre Gottheit der Nation sey.

F. Läßt sich ein Unding — auch demonstrieren?

A. Giebt es gleich Leute, die geschickt sind, jede Chimäre in ein System zu bringen; so bleibt es allemal wahr, daß die mathematische Methode oder Lehrart kein so gemeines, leichtes Ding sey. Wenigstens kam es mich ziemlich hoch zu stehen, als ich aus Wolf und Stattler demonstrieren lernte. Nachstehender Versuch soll meinen Freunden zur Probe dienen, ob mich der gemachte Fortgang nicht für alles Kopfbrechen schadlos halte.

Zu beweisender Satz.

Die Gottheit des Republikaners ist die Natur — die ganze Natur.

Mathematischer Beweisthum.

I. A—B. 1. Die Gottheit des Republikaners ist das höchste Wesen.

II. B—C. 2. Das höchste Wesen hat unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften.

III. C—D. 3. Unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen sind alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen.

IV. D—E. 4. Alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen, sind nur in allen Naturen aller Wesen.

V. E—F. 5. Alle Naturen aller Wesen sind die Natur überhaupt — die ganze Natur, — die Allheit der Natur:

Folglich: Folglich ist die Gottheit des Republikaners die Natur überhaupt, — die

A—F. ganze Natur, die Allheit der Natur: und dieß war zu beweisen; quod erat demonstrandum!!

Der in Syllogismen oder Schlußreden aufgelöste Beweis mag also lauten:

I. B—C. II. Vordersatz. 1. Das höchste Wesen hat unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften.

A—B. *I.* Vordersatz. Nun aber ist die Gottheit des Republikaners das höchste Wesen.

A—C. I. Schlußsatz. Also hat die Gottheit des Republikaners unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften.

II. C—D. III. Vordersatz. 2. Wer immer unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften hat; der hat alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen.

A—C.

A—C. *I.* Schlußsatz. Nun aber hat die Gottheit des Republikaners unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften.

A—D. **II.** Schlußsatz. Also hat die Gottheit des Republikaners alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen.

III. **D—E.** **IV.** Vordersatz 3. Alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen sind nur in allen Naturen aller Wesen.

A—D. **II.** Schlußsatz. Nun aber hat die Gottheit des Republikaners alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen.

A—E. **III.** Schlußsatz. Also ist die Gottheit des Republikaners nur in allen Naturen aller Wesen.

IV. **E—F.** **V.** Vordersatz. 4. Alle Naturen aller Wesen sind die Natur überhaupt — die ganze Natur — die Allheit der Natur.

A—E.

A—E. III. Schlußsatz. Nun aber ist die Gottheit des Republikaners nur in allen Naturen aller Wesen.

A—F. IV. Schlußsatz oder Schlußfolge des ganzen Stuffenbeweises. Also ist die Gottheit des Republikaners die Natur überhaupt — die ganze Natur — die Allheit der Natur: welches ich beweisen sollte! —

F. Das war mir eine riesenmäßige Operation. Darüber soll ja kein Philosoph lachen?

A. Sie ist fast dem Unternehmen der Riesen in der Götterfabel ähnlich, als sie Berge auf Berge thürmten, um den Gott der Götter, Jupitern, aus dem Himmel zu jagen. Sie ist die geheimnißvolle Leiter der Philosophie, worauf der Republikaner ohne Gefahr zu seinem höchsten Wesen hinauf glimmt. Die Griechen nannten sie Sorites — so viel als Stuffenbeweis.

F. Aber, wenn ein paar Sprossen daran mangelten, wie weit würde ihm sein Wagestück gelingen?

A. Dafür sorget er wenig. Spinoza und andere haben die Zahl der Stuffen geometrisch mehr als einmal ausgemessen, und jedesmal gefunden, daß sich da gar keine Lücke finde. So gründlich bewies einst die gelehrte Spinne der Fliege, daß jener prachtvolle Tempel das Meisterstück ungefähr zusammen geballter Sandkörnchen, und das Werk des weisen Zufalles sey (1). So überzeugend demonstrierte einst der alte Affe seinen vernünftigern Kindern, daß Uhrenmacher und Uhre einer Natur und eines Wesens seyn.

Wie

(1) S. Seite 92.

Wie es scheint, merkest du den Hauptritz des philosophischen Lehrgebäudes, die vornehmste Lücke an der gefesselten Demonstration des Republikaners. So wenig die Uhre Uhrenmacher, und Uhrenmacher Uhre ist; so wenig ist Gott die Allheit der Natur, und die Allheit der Natur Gott. Aber wir müssen mit dem Republikaner ohne Bilder und etwas offenherziger sprechen, sonst nimmt er seine mathematischen Fesseln für unzerbrochen, und mißt, und bethet seine Gottheit — die Natur — bald in ihrer Allheit, bald in der Einzelnheit einer jeden Natur einzelner Dinge, als in den Unitäten oder Einzelnheiten ihrer Vollkommenheiten und Eigenschaften demüthig an.

F. Einen so andächtigen Narren wird doch die Mathematik aus ihm nicht machen! Ich meines Ortes habe zwar nie gar viele Vernunftschlüsse an einander ketten gelernt; was ich aber aus dem Normalkatechism weiß, hilft mir überflüssig, in den einfachsten Schlußreden die Lücken der elenden Demonstration zu zeigen.

A. Ich errathe beyläufig deine Gedanken. Um dich der Arbeit zu entheben, will ich einen Schluß nach dem andern hersetzen. Hier sind sie:

1) Der wahre Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen. Er hat also alle mögliche Vollkommenheiten, die weder mit sich noch mit andern höhern Vollkommenheiten im Widerspruche stehen, und zwar ohne Gränzen und ohne Mangel. Eben darum hat er die Vollkommenheit, nicht ein zufälliges, sondern ein nothwendiges Wesen zu seyn; welches in seinem Daseyn und Ursprunge von keinem andern Wesen, als einer freyen Ursache seiner Entstehung, abhängt, sondern sich selbst sein eigner Ursprung ist.

Die Natur des Weltalls ist weder in ihren Theilen, noch in ihrem Ganzen ein nothwendiges Wesen. Ich denke mir das Weltall in seinem Ganzen oder in seinen Theilen existierend oder nicht existierend, mit oder ohne ihr Daseyn, ohne daß mein Gedanke widersprechend wäre.

Die wahre Gottheit ist also nicht die Natur des Weltalls.

2) Gott ist unendlich vollkommen. Er ist nothwendig in seinem Daseyn. Er ist also ewig, ohne Anfang und ohne Ende.

In der Natur des Weltalls, sowohl physisch als moralisch betrachtet, entdecke ich überall natürliche Merkmale und kennbare Spuren ihrer Neuheit. Die Zeitrechnung der ganzen Schöpfung geht nicht über sechstausend Jahre. Die Chineser, mit derer Alterthume man nicht ohne geheime Ursache so groß that, reichen nach genauer Untersuchung der Kritik nicht über achthundert Jahre vor Christi Geburt in die Zeiten hinauf. Die Natur des Weltalls kann als ein zufälliges Wesen unmöglich ewig, sondern muß in der Zeit erschaffen seyn.

Die wahre Gottheit ist also nicht die Natur des Weltalls.

3) Gott ist unendlich vollkommen. Er ist also ein unendlich vollkommener Geist, mit dem vollkommensten Verstande und Willen ausgerüstet. Ein Geist kann weder Materie, noch Körper seyn.

Nun ist die Allheit der Natur großentheils materiell und körperlich.

Die wahre Gottheit ist also nicht die Natur des Weltalls.

4) Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen. Er ist also unendlich glückselig. Die unendliche Glückseligkeit fodert den ruhigen und beständigen Besitz reiner Freuden mit Ausschluß jeder Art von Leiden.

Die Allheit der Natur ist mit aller Art der Leiden, Schmerzen, Uebel, und Kreuze durchwebet.

Die wahre Gottheit ist also nicht dle Natur des Weltalls.

5) Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen. Er ist also unveränderlich. Er kann weder eine seiner Vollkommenheiten verlieren, noch eine neue erwerben.

Die Natur des Weltalls ist so veränderlich als die Veränderung des Tages in die Nacht, des Frühlings in Sommer, des Sommers in Herbst, des Herbstes in Winter und so fort. Sie ist eine beständige Ebbe und Fluth der Meere, die kommen und gehen.

Die wahre Gottheit ist also nicht die Natur des Weltalls.

6) Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen. Er ist also allmächtig. Er kann alles, was möglich ist; so widersprechend und unergründlich es auch unsern Begriffen seyn mag.

Die ganze Natur ist nicht im Stande, eine neue Sonne oder eine neue Gattung vernünftiger Wesen hervor zu bringen. Wie viele Dinge stellen wir uns als möglich vor, wie viele Dinge sind an und für sich möglich, welche weder wir, noch die Kräfte der Natur hervor bringen können!

Die wahre Gottheit ist also nicht die Natur des Weltalls.

7) Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen. Er ist also überall gegenwärtig.

Die Natur des Weltalls ist weder in ihren Theilen, noch in ihrem Ganzen überall gegenwärtig.

Die wahre Gottheit ist also nicht die Natur des Weltalls.

8) Gott ist ein unendlich vollkommenes Wesen. Er ist also allwissend, unendlich weis, unendlich heilig, unendlich gerecht ꝛc. ohne Zumischung von Irrthum, von Thorheit, Laster oder Ungerechtigkeit.

Betrachten wir das Weltall theilweis oder überhaupt; so finden wir da die unvermischten Vollkommenheiten gar nicht. Welche Unwissenheit, welche Thorheiten, welche Bosheit, und welche Sündfluth der Ungerechtigkeiten von Seite der Wesen, welche allein der Erkenntniß, der Weisheit, der Tugend und der Billigkeit fähig sind. Wie oft lauft die Gerechtigkeit da hinaus, daß das Laster belohnet, und die Tugend bestraft wird, ohne daß die Natur weder jetzt, noch in Zukunft ein Mittel dagegen ausfindig machen kann?

Die wahre Gottheit ist also keineswegs die Allheit der Natur.

Das sind eben so viele Ringe, welche an der Meßkette des Republikaners fehlen; das sind eben so viele einzelne Hauptbegriffe, welche unter sich recht verbunden, die wahre Gottheit kennbar machen; das sind eben so viele Gesichtspuncte, woher wir die Albernheit des Nationalgötzen und seiner Demonstration mit unbetrogenem Auge betrachten können.

F. Ja, das alles und noch mehr sagt mir unser Katechism. Aber damit der Republikaner nicht etwa stolz auf

seine an sich selbst löbliche Art zu beweisen werde; möchte es nicht unnütze seyn, wenn man die abgängigen Ringe recht einsetzte, den betrogenen Weisen durch seine eignen Ketten bände, und so zur Wahrheit zurück führte.

A. Wir wollen einsweilen hier einen Hauptversuch dieser Art machen. Er kann hernach selbst die ganze Kraft der besondern Gegenbeweise zusammen fassen, aus denen wir hiernächst zu seiner Belehrung einige angeführt haben.

Zu beweisender Satz.

Die wahre Gottheit kann unmöglich die Natur — die ganze Natur seyn.

Beweisthum.

1. A—B. Die wahre Gottheit ist das höchste Wesen.

2. B—C. Das höchste Wesen hat unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften ohne Mangel und ohne Gränzen entweder förmlich, wenn sie mit höhern Vollkommenheiten nicht im Widerspruche stehen, z. B. die unendlichen Vollkommenheiten des Geistes an Verstand, Willen, Allwissenheit, Weisheit ꝛc., oder es hat sie als Urquelle und Ursache aller Wesen, welche ihr Daseyn von ihm haben; oder es hat sie unter andern Vollkommenheiten in unendlich höherm Grade, wenn sie mangelhaft oder mit höhern Vollkommenheiten nicht vereinbar sind: z. B. die Eigenschaft des Gedächtnisses in der Allwissenheit, die Eigenschaft der Ausdehnung der Materie in der Allgegenwart ohne Ausdehnung, die Ei-

genschaft der Zeit in der Ewigkeit ohne Stuffenfolge.

3. C—D. Das Wesen, welches unendliche Vollkommenheiten und Eigenschaften auf diese Art hat, hat auf die nämliche Art alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesenheiten, welche sind, oder seyn können.

4. D—E. Das Wesen, welches auf die angegebene Weise ohne Mangel ꝛc. alle mögliche Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesenheiten, welche sind oder seyn können, hat, ist allein die wahre Natur der Gottheit, — die wahre Gottheit.

5. E—F. Diese wahre Natur der Gottheit — diese wahre Gottheit, z. B. die unendliche Glückseligkeit ohne Leiden, die Allgegenwart ohne Ausdehnung, die Unveränderlichkeit ꝛc. kann, unmöglich die Natur — die ganze Natur des Weltalls seyn, nehme man es Theilweis oder im Ganzen.

Also A—F. Also kann die wahre Gottheit unmöglich die Natur — die ganze Natur des Weltalls seyn: welches zu beweisen war. —

F. Und eben dadurch für Leute, die Kopf haben, unwiderstehlich bewiesen ist?

A. Der republikanische Vernunftlehrer kann nun prüfen, wer die Wahrheit für sich hat, was besser schließt und bestimmter entwickelt, unser oder sein mathematischer Beweisthum! Wie sehr hielt er mit dem Sinne der Wörter hinterm Berge, wie mangelhaft drückte er sich aus; bis er endlich sagen konnte, nicht was er sagen sollte, sondern was

er

er sagen wollte: Die Gottheit der Republik ist die Natur? Hat er Witz und Verstand, so wird er nicht einen Augenblick zögern, aus dem Nationaltollhause oder aus dem Tempel der Vernunft zu entwischen.

F. Wie so! aus dem Tempel der Vernunft? Ist also die Vernunft dem Republikaner auch Gottheit? Natur und Vernunft! Hiemit zwey Gottheiten, oder zwey Göttinnen. Zwey Göttinnen geben ja unmöglich einen Gott!

A. Ich habe dich schon gewarnet; verwirre dich nicht! „Die Gottheit der Nation ist nun einmal erwiesen. Be„greifst du die Demonstration nicht; so glaube sie auf die „Einsicht und Treue der Jakobiner hin. Findest du darinn „einen Widerspruch; so schreib ihn keck auf die Rechnung „deiner schwächern Vernunft. Die Fledermaus sieht die „Sonnenstäubchen nicht, die der edle Adler mit ruhigem „Auge zählt. Glaube mir, es geht dir da wie dem So„cinianer, wenn er wider das katholische Geheimniß der „Dreyeinigkeit vernünftelt und aus dem einen Gott die „Verschiedenheit der Personen heraus märzet.“ So wird dir etwa ein gothischer Druide (1) zusprechen. Doch bist du von dem Socinianer noch unterschieden.

F. Worinn denn?

A. Darinn. Seine Vernunft empöret sich wider die übernatürliche Offenbarung Gottes; deine Vernunft aber empöret sich wider die französisch gemodelte Demonstration. Der Socinianer hat ein theologisches Problem, ein Geheimniß vor sich, welches über seine Vernunft ist; du aber hast eines vor dir, das wider deine Vernunft ist. Du verstehst mich ja!

(1) Druiden nannte man die heidnischen Götzenpriester der alten Gallier.

F. Ueber, unter, oder wider die Vernunft gilt hier gleich viel. Zwey Gottheiten oder zwey Göttinnen geben nie einen Gott, sondern Fantom — Hirngespinnst. Ich will sehen, wie sich der Republikaner aus dem Gewebe heraus wickelt, ohne Polytheist — Vielgötterer, oder Atheist — Gotteslängner — zu werden.

A. Das sollst du gleich sehen. Die Demonstration wird erzgründlich ausfallen. Gieb acht zu den Nerven deines nicht unheitern, obgleich zarten Gehirns! Bekömmst du in diesem Lande einmal das hitzige Fieber; so wird man dich Trotz aller Gegenproben immer für einen Menschen ausgeben, der einen Sprossen zu viel hat. Der Republikaner biethet allen Kräften seiner Metaphysik auf, wenn er die Einheit seiner Gottheit also erhärtet:

Satz, der zu beweisen ist.

Die allgemeine Vernunft des Menschen und die Natur des Weltalls ist eine und dieselbe Gottheit des Republikaners.

Mathematischer Beweisthum.

1. A—B. Die allgemeine Vernunft des Menschen ist ein groß Wesen, ein groß Ding.

2. B—C. Dieß groß Wesen, dieß groß Ding hat seine Natur.

3. C—D. Seine Natur ist des großen Wesens, des großen Dings Urwesen.

4. D—E. Dieses Urwesen wirket inner sich, und empfängt die Wirkungen anderer Wesen.

5. E—F. Inner sich wirken, und anderer Wesen Wirkungen empfangen sind Vollkommenheiten, sind Eigenschaften.

6. F—G. Diese Vollkommenheiten und Eigenschaften sind Unitäten oder Einheiten aller Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen.

7. G—H. Diese Einheiten aller Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen gehören zu dem Totalproduct oder zur höchsten Summe der unendlichen Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen.

8. H—I. Die höchste Summe der unendlichen Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen ist die Allheit der Natur oder die ganze Natur des Weltalls.

9. I—K. In der Allheit der Natur steht die allgemeine Vernunft des Menschen als ein mit seinem Ganzen identificierter — vereinzelnter Theil oben an.

10. K—L. Dieses Ganze, das ist, die Natur des Weltalls, worinn die allgemeine Vernunft des Menschen, als ein mit ihr vereinzelnter Theil oben ansteht, ist eine und dieselbe Gottheit des Republikaners.

Also A—L. Also ist die allgemeine Vernunft des Menschen und die Natur des Weltalls eine und dieselbe Gottheit des Republikaners. Und das war zu beweisen; q. e. d.

Der Handel ist gewonnen, die Vernunft hat gesiegt, die Verleumdung ist widerlegt; der rechtgläubige Republikaner bethet in **Vernunft** und **Natur** nur eine, nicht zwey Göttinnen an. Das Siegesgeschrey mag nun auf der ganzen Welt ertönen! —

F. Ja, da sehe ich den verworrenen Knäuel aufgelöset. Ich fahre hinauf: 1, 2, 3 ꝛc.; A—B, B—C, C—D &c.; ich fahre hinunter 10, 9, 8 ꝛc.; K—L, I—K &c.; ich fahre im philosophischen Zirkel herum; so geht's allemal recht. Sag ich groß Wesen, groß Ding, Natur, Urwesen, inner sich Wirken und die Wirkung anderer Wesen empfangen, Vollkommenheiten und Eigenschaften, Unitäten aller Vollkommenheiten und Eigenschaften, die zur höchsten Summe der unendlichen Vollkommenheiten und Eigenschaften aller Wesen gehören, Allheit der Natur, allgemeine Vernunft des Menschen als ein mit dem Ganzen der Natur vereinzelnter edelster Theil, Gottheit des Republikaners: oder sag ich umgekehrt, Gottheit des Republikaners, allgemeine Menschenvernunft als eine mit dem Ganzen der Natur vereinzelnter, edelster Theil, Allheit der Natur u. s. f. bis zur ersten Stuffe; so finde ich Natur und Vernunft allemal in, unter und mit der Gottheit des Republikaners beysammen. Ist es aber dem Republikaner etwa nicht erlaubt über seinen Glauben ein Bischen zu zweifeln, und sie, die wichtigern Zweifel, seinen lieben Mitbürgern bekannt zu machen?

A. Warum nicht? Die neufränkischen Menschenrechte gestatten es ihm vollkommen, wenn er durch die Aeußerung seiner Zweifel über die Nationalreligion nur die gesetzmäßige Ordnung nicht störet.

F. Es wird ja nicht wider die Gesinnungen der Eintracht und des Friedens und wider die gesetzmäßige Ordnung seyn, wenn man Leuten, die bey der albernsten Thorheit starke Geister und Weltweise seyn wollen, zeigt, daß sie Narren sind?

A. Stelle dich hinter die Gewissens- und Preßfreyheit; und demonstriere zur Aufklärung anderer, so viel du kannst.

F. So viel ich kann? Sofern ich nicht irre, kann ich's für den Einwurf, der mir so viel Bedenkens macht, hinlänglich. Ich fahre dem erst gegebenen Beweisthum Schritt für Schritt nach, und es wird feldmesserisch demonstriert da stehen, daß der Schweizerkäs eben so gut als die allgemeine Menschenvernunft mit der Natur eine und dieselbe Gottheit des Republikaners ausmache.

Zu beweisender Satz.

Der Schweizerkäs und die Natur des Weltalls sind eine und dieselbe Gottheit des Republikaners.

Mathematischer Beweis.

Der Schweizerkäs ist ein groß Ding und ein groß Wesen. Dieß groß Ding und dieß groß Wesen hat seine Natur. Seine Natur ist des großen Dings und des großen Wesens Urwesen. Dieses Urwesen wirket inner sich z. B. durch Gährung, Fettigkeit, Räse, Festigkeit und empfängt die Wirkungen anderer Wesen, z. B. des Salzes, womit man ihn reibt. Inner sich wirken und anderer Wesen Wirkungen empfangen sind Vollkommenheiten, sind Eigenschaften. Diese Vollkommenheiten ꝛc. sind Unitäten aller Vollkommenheiten ꝛc. aller Wesen. Diese Unitäten aller Vollkommenheiten aller Wesen gehören zur höchsten Summe der unendlichen Vollkommenheiten aller Wesen. Diese höchste Summe ꝛc. ist die ganze Natur des Weltalls. In der Allheit der Natur steht der Schweizerkäs als ein mit ihr, seinem Ganzen, vereinzelnter Theil ziemlich hoch oben an. Dieses Ganze, das ist die Natur des Weltalls, wo der Schweizerkäs als ein mit ihr vereinzelnter Theil ziemlich hoch oben ansteht, ist eine und dieselbe Gottheit des Republikaners. Also ist der Schweizerkäs und die Natur des Weltalls eine und dieselbe Gottheit des Republikaners. Und

das

das war zu beweisen. Und habe ich's nicht trefflich bewiesen? — und hat mein Zweifel über die Nationalgöttinn nicht seinen guten Grund?

A. Ueberlasse es nur dem Republikaner, die Demonstration zu entziffern, den Zweifel zu berichtigen. Er wird dir einwenden, so lasse sich alles demonstrieren; er wird dir vielleicht sagen, so demonstrierte nach Gellerts Bericht die Elster einst dem Fuchse, er habe fünf Füße. Bey allem Scherze bleibt so viel gewiß, daß du tiefer in das fränkische Heiligthum, in den Tempel der Natur und Vernunft, eingedrungen bist, als du es selbst wahrnimmst. Da triffst du das Viereck im Zirkel, die Wahrsagerkunst der Zigeuner, den Christophssegen der Schatzgräber, den Stein der Weisen und das höchste Gut der Freymäurer und noch mehr beysammen an.

F. Und was noch mehr?

A. Der philosophische Beweis von der Nationalgottheit hat dich bis zur großen Einen-Idee hingeführt, worunter alle möglichen Ideen und alle denkbare Wahrheiten zu stehen kommen: das ist, hingeführt zum Begriffe von einem unendlichen, unermessenen Wesen aller Wesen, zum Begriffe der Allnatur, welche im fränkischen Katechism Gottheit ist, und woran man sogar in Deutschland schon vor einigen Jahren Geschmack fand. Hierinn liegt wirklich der erste Grad von den höchsten Mysterien des Illuminatenordens, dessen Spartacus (1) unterm 18 December

(1) Der Orden der Illuminaten ist den 1 May 1776 von Spartacus (Hrn. Weishaupt, damaligem Professor auf der bayrischen Universität Ingolstadt, nachmaligem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Hofrath) gestiftet worden. Dieser Orden kam nachmals in Verbindung mit der Freymäurerey, und trug sein gutes Scherflein zur französischen Revolution bey. S. einige Originalschriften des Illuminaten-

cember 1784 in einem Schreiben an M. gedenkt. Eben dieser Grad, welcher **Magus**, auch **Philosophus** heißt, enthält Spinozistische Grundsätze, nach welchen Alles materiell, Gott und die Welt einerley, alle Religion unstatthaft und eine Erfindung herrschsüchtiger Menschen ist. Verstehst du nun unter den beyden Ausdrücken — **Gottheit in der Natur**; **Tempel der Vernunft** — erstens, das Daseyn und die Wesenheit, zweytens, die unendlichen Vollkommenheiten des Gottes der Republik; so hast du den ganzen Inbegriff der fränkischen Dogmatik, oder Glaubenslehre (1).

K.

---

tenordens — auf Befehl Sr. Churfürstl. Durchlacht zum Drucke befördert. München 1787; wie auch kritische Geschichte der Illuminatengrade. 1793. Seite 79.

(1) Daß die Allheit der Natur, oder die allgemeine Vernunft Gott seyn soll, ist ein altes ausgedroschenes Märchen, welches die fränkischen Philosophen nicht einmal selbst erfunden, sondern den Heiden aus der Schule des Pythagoras abgeborgt, und wieder aufgewärmet haben. Der heilige Augustin entdecket in seinem Werke von der Stadt Gottes die Albernheiten dieses unsinnigen Lehrsystems. Im 12 Cap. 4 B. drücket er sich darüber also aus: „Was „ist das? Muß dieß einsichtige Menschen, oder was immer für Menschen nicht aufmerksam machen? Denn dazu „braucht es schon nicht wenig Verstand, daß man mit Beyseitsetzung der Streitsucht aufmerke. Wenn die Seele „der Welt Gott ist, und die Welt bey dieser Seele die „Stelle des Leibes vertritt; so ist fürwahr dieser Gott gewisser Maßen der Schooß der Natur, welcher alles in sich „fasset: so zwar, daß aus seiner Seele, durch die diese ganze Masse belebet wird, das Leben und die Seelen aller „lebendigen Wesen hergenommen werden; je nachdem ein „jedes Ding das Geschicke hat, zu entstehen. Wenn es „dem also ist, wer soll nicht einsehen, welch eine große „Gottlo-

F. Die Sittenlehre wird ohne Zweifel der Glaubenslehre an Gründlichkeit und Heiligkeit nichts nachgeben? Der französische Religionsplan bindet auf allen Seiten.

A. „Versammle dich am Decadifest im Tempel der „Vernunft. An diesem Tage erfreue deine Seele, und „betrachte die Schöpfung. Der zehnte Tag ist dein „Ruhetag.“ Sieh da den Kern der fränkischen Moral und die Hauptpflichten des Republikaners gegen sein höchstes Wesen.

F. Ha! nun weiß ich die mir heiligen Pflichten, wenn ich einst Lust bekomme, die Gottheit der großen Nation anzuerkennen.

A.

„Gottlosigkeit und ruchloses Wesen daraus folgt, so daß, „was immer einer betritt, er auf ein Stück Gottes „trete; und daß, wenn irgend ein Thier getödtet wird, „ein Theil Gottes getödtet werde. Ich will nicht alles sa„gen, was jedem, der nachdenkt, in Sinn kommen, „was aber nicht ohne Schamröthe gesagt werden kann.“ Und eben daselbst S. 13 fährt er also fort: „Wenn sie „(die heidnischen Weltweisen) behaupten, daß allein die „vernünftigen Thiere, dergleichen die Menschen sind, „Theile Gottes seyn; so sehe ich meines Ortes nicht, wie „sie die unvernünftigen Bestien von dessen Theilen ab„dern, wenn doch die ganze Welt Gott ist. Aber was „bedarf es da des Widerstreitens? Was kann in Rücksicht „des vernünftigen Thieres selbst, das ist, des Menschen, „Armseligers geglaubt werden, als daß man einen Theil „der Gottheit peitsche, wenn man einen Buben peitscht? „Imgleichen, wer, als nur derjenige, so ganz von Sin„nen gekommen ist, soll es verschmerzen können, daß die „Theile Gottes unkeusch, ungerecht, ruchlos und ganz „verdammlich werden? Was zörnet endlich ein solcher „Gott über die, welche ihn nicht verehren, da er doch so „von seinen eigenen Theilen nicht verehret wird?“

A. Wie im ersten Gottesdienste der Vernunftgöttinn, wie am Feste des höchsten Wesens muß es hinfür am Decaditage zugehen. Auf diese Art muß er, der Republikaner, an seinem Ruhetage sich wohlthun; muß er, der aufgeklärte Philantrop, seine Ichheit, seine Seele erfreuen; sich mit Rosen krönen, ehe sie verbleichen; keine Wiese ohne merkliche Spuren des frohen Jubels lassen (1). Ja, an seinem Ruhetage! — Denn als Republikaner erkennt er keinen andern Herrn über sich, und als selbst vernünftiges Naturwesen gehört er, wenigstens als Theil, auch zur allgemeinen Gottheit, zum höchsten Wesen aller Wesen, zur Natur und Vernunft. Da läßt es sich nicht spassen. Der Augenblick ist vorbey, wo der alte Gott Sabaoth dem hochmüthigen Adam, als er Gott gleich werden wollte, Hohn sprach, und ihm sagte: „Sieh, Adam ist wie einer aus uns geworden (2)." Der Republikaner ist nun selbst ein Gott der Erde, und in diesem Charakter muß er sich an seinem Ruhetage erfreuen. Dieß ist sein Antheil und sein seliges Geschicke (3). Dieß ist der neue Tag des Herrn, die neuartige Glückseligkeits- und Vollkommenheitslehre, Mystik und Ascese.

F. Wo das hinaus will, läßt sich noch merken; aber — betrachte die Schöpfung — dieß scheint mir im neuen Religionssysteme nicht passend geredet. Es sollte wahrscheinlich heissen: Betrachte die Vernunft, betrachte die Natur. Diese sind ja nun Gott, oder Göttinn, wie es in der zweyten Hauptpflicht N. 2. ausdrücklich steht. Nun ist ja die Gottheit unerschaffen. Wie geht da ein's in's andere?

A.

---

(1) Die Aehnlichkeit dieser Maximen mit der Sprache jener Gottlosen im Buche der Weisheit 2, 6—9. ist auffallend.

(2) Genes. 3, 22.

(3) Weish. 2, 9.

A. Es paaret sich da alles ohne Mühe zusammen! Erschaffen und Unerschaffen, Nothwendig und Zufällig, Endlich und Unendlich, Vollkommen und Unvollkommen, Sterblich und Unsterblich, Glückselig und Unglückselig, Vernünftig und Unvernünftig, Einfach und Theilbar, Geist und Materie, Wahrheit und Lüge, Toleranz und Intoleranz, Recht und Unrecht, Freyheit und Sclaverey, Gleichheit und Ungleichheit, Kreis und Viereck, Ding und Unding, Geschöpf und Gott, ein Gott und kein Gott. Dieß ist die wahre Gottheit der großen Nation ohne Widerspruch, Kraft jener philosophischen Glaubensregel: Glaube alle Ungereimtheiten!

F. Alle Ungereimtheiten glauben ist von einem ehrlichen Kopfe, der noch Philosoph seyn will, wahrlich zu viel gefodert.

A. Halte dich nur fest an die gegebene Demonstration! Ich habe es dir schon zu verstehen gegeben, daß sie der Schlüssel zu allen heimlichen Geheimnissen der Nationalgottesgelehrtheit sey.

F. Mit Beyhilfe der Demonstration die ganze Liste der neutheologischen Ungereimtheiten gehoben zu sehen, dazu braucht's wohl mehr, denn Adlersaugen?

A. Nicht gar: ich habe es ja schon gesagt, und kann es nicht genug wiederhohlen: Die Schöpfung ist alles, was ist. Alles, was ist, ist die Allheit der Wesen. Die Allheit der Wesen ist das Totalproduct, oder die höchste Summe aller Wesen. Das Totalproduct, oder die höchste Summe aller Wesen ist die ganze Schöpfung. Die Totalschöpfung und das Totalproduct der Schopfung ist ja eben dasselbe. Das Totalproduct der Schöpfung, oder die Totalschöpfung ist die Allheit der Natur, wo die Vernunft, als ein vereinzelnter Theil des Ganzen, den ersten Platz einnimmt. Die Allheit der Natur und die Vernunft haben die vernünftige oder unvernünftige Allheit aller Wesen her-

vor

vor gebracht. Die vernünftige oder unvernünftige Allheit aller Wesen ist das höchste Wesen des Republikaners. Dieß höchste Wesen ist dessen Gottheit. Also ist die Schöpfung die Gottheit des Republikaners, und Kraft einer unmittelbaren Schlußfolge, wenn er die Schöpfung betrachtet, betrachtet er seine Gottheit.

F. Das soll nun wieder ein geometrischer Stuffenbeweis seyn. Er läßt so gründlich als die vorhergegangenen.

A. Sind die Köpfe der Republikaner nicht genug mathematisiert, um die Schlüssigkeit der angegebenen Demonstration durch eigene Begriffe einzusehen; so können sie, was unbegreiflich ist, auf das Zeugniß der tiefsinnigern Phpilosophen der Nation glauben. Ein solcher Glaube ist ja für unstudierte Leute vernünftig und vielleicht gar untrüglich. Die Grundsätze eines **Voltäre's, Baile's**, u. s. w. gelten ihnen anstatt Gottes Wort, und das Ansehen aller gelehrten Freygeister anstatt des göttlichen Ansehens der Kirche. Darauf, als auf seinen letzten Hauptgrund, stützet sich der Glauben des Republikaners in der Kohlhütte. Die göttliche Offenbarung, welche in der heiligen Schrift und in der ununterbrochenen Lehre der Uebergabe enthalten ist, und deren ächte Auslegung durch die lehrende Kirche Jesu, als die untrügliche Lehrerinn des Glaubens, überläßt man den Katholiken.

F. Das heißt (wo nicht Kraft der Beweise, doch auf guten Glauben hin) die Gottheit, oder die mit der Vernunft vergeschwisterte Natur ist Erschafferinn der ganzen Schöpfung; und als Allheit der Schöpfung, oder der erschaffenen Wesen ist sie hinwieder selbst erschaffen; folglich zugleich Erschaffen und Unerschaffen, Nothwendig und Zufällig, u. s. f. wie oben. Die Allnatur, als Gottheit, ist jetzt Mensch, jetzt Bestie, jetzt Jungfrau, jetzt Hure, jetzt Dreschflegel, nun Kalkstein. Ich hungere, oder dürste; ich esse, oder trinke, oder ich thue

immer was anders; so ehre ich die Gottheit, das höchste Wesen. Ich läugne die Gottheit, oder gebe sie zu; so bethe ich sie an!

A. Dieß ist die innerliche und äußerliche Anbethung des Republikaners. Wahrhaft! du kömmst mit deinen Betrachtungen im französischen Religionssysteme immer weiter; geh nur der Spur der großen Gottheit nach!

F. Aber der Tempel ist ja der unbequemste Ort, alle diese Gottheit, oder alle diese Götter und Göttinnen inner und außer mir gehörig zu verehren; gebe man noch so beweisend vor, daß sie alle nur eben so viele Verschiedenheiten eines und desselben höchsten Wesens sind. Ueber das schicken sich da, wie es mir vorkömmt, manche Arten der Anbethung, manche besondere Tugendarten des Philantropen nicht. Nun merke ich einmal, was es im Munde der Philosophen eigentlich bedeuten soll, wenn sie sagen: „Der Raum des Tempels ist viel zu enge; das „Weltall ist der Tempel der Gottheit.“ Zu Boden also mit allen Tempeln und christlichen Kirchen!

A. Nicht so eifrig, mein lieber Katholik! Die alten Heiden, Römer, Griechen und Aegyptier waren auch Heiden, waren auch Anbether der Totalsumme, der Vernunftnatur; und dennoch hatten sie ihre Tempel der Menge nach. Diese Tempel sind einsweilen noch bequeme Logen, um die göttliche Union, die heilige Vereinigung aller verschieden denkenden Menschen, aller Religionen und aller Systeme im einzigen Systeme der Natur zu bewirken. Denn nur diese heiligste Union kann eine allgemeine, gemeinschaftliche Republik höchst glückseliger Menschen neuester Art zu Stande bringen. Das ist die unausgesetzte Verheissung der großen Nation, die schmerzliche Erwartung der Völker, die fortdauernde Hoffnung

nung des Republikaners — ein göttliches Werk! nach revolutionärer Redart.

F. Das wäre ja allernächst beym letzten Endzwecke der Constitution, höchst beglückend für die Menschheit! Wie? sogar Alle Eins! Man wird zuletzt noch das Weltmeer verschlingen!

A. Der neue Religionsplan bringt die Sache näher zum Ziele, als du es vermuthest. Die starken Geister, die Frey- und Selbstdenker, die Philosophen und Weisen nach dem Geiste der Zeiten, eine gewisse Art Tolerantisten haben große Schritte zur Union gemacht. Die Ketzer scheinen nicht gar abgeneigt, sich dieser allgemeinen Vereinigung mehr und mehr zu nähern. Nur der Jude, der noch auf den Jerusalemischen Tempelbau denkt; nur der fanatisierte Pöbel, der an dem alten Erbtheile seiner Religion haftet, und vor allen die Katholiken, welche auf den Stifter ihrer Kirche trauen, wollen gar nicht, oder doch am wenigsten daran. Das ist die allgemeine Klage der jetzigen Menschenfreunde, wenn sie auf ihre Weise den Regungen der Nächstenliebe Luft machen.

F. Die Katholiken sind nämlich am wenigsten dazu geschaffen, das Natursystem zu begreifen. Wie können es aber die andern ohne Widersinn über's Herz bringen? Die Wahrheit ist ja allemal Wahrheit; und zwar ist, und bleibt sie ewig nur eine. Die Lüge kann zwar die Wahrheit nachahmen; aber Lüge wird dadurch nie Wahrheit.

A. Die Möglichkeit der abgekarteten Union soll dir nicht lange ein Räthsel bleiben. Nicht wahr? Der Atheist, oder Gotteslängner glaubt an keinen Gott. Im Systeme der Natur, wie es oben feldmesserisch demonstriert ist, hat er Recht. Denn außer seiner eigenen Vernunftnatur, die er mit andern gemein hat, und außer dem Weltall giebt's ja keinen andern Gott und keine andere ewige Glück-

seligkeit, oder Unglückseligkeit. Bey seinem Tode fällt er erstens in die Theilchen seines aufgelösten Wesens, und hernach in das Ganze der Allnatur zurück. Das ist eben das Grab des ewigen Schlafes des Materialisten und Naturalisten, und auch ihre einzige Gottheit, der zu Liebe sie das Daseyn geistiger Seelen läugnen, oder die Geister für Materie ausgeben. Der Epikuräer setzet sein höchstes Gut und seinen Götzen im Genusse aller möglichen, und besonders aller sinnlichen Wohllüste. Er hat Recht. Im Systeme der Natur — der Vernunft- oder Thiernatur — findet er Alles. Der Spinozist, als räsonierender Baumeister seiner einen Substanz — des höchsten Allwesens — findet im Systeme der Natur seine Hauptrechnung. Denn als selbst Theil, oder Bemodelung seines Gottes, der Allsubstanz nämlich, ist er Mitgott, oder machet er auch Etwas von der Gottheit aus. Der Indifferentist sagt, alle Religionen können selig machen. Ihm sind alle Wahrheiten Irrthum, und alle Irrthümer Wahrheit. Alles ist eins. Er hat Recht. Im Systeme der Natur ist die Gottheit selbst erschaffen und unerschaffen. glückselig und unglückselig, Finsterniß und Licht. Der Theist, welcher die Offenbarung läugnet, und der Socinianer; welcher aus Jesu einen puren Menschen machet, und alle Geheimnisse der göttlichen Religion läugnet, findet im Systeme der Natur nichts Uebernatürliches zu bestreiten; die Widersprüche hinweg gerechnet, findet er nur die Geheimnisse der Natur zu ergründen. Er kann sie indessen läugnen, bis er sie erst alle begreift, wie ein Bauer den Kreislauf der Sonne und die Ruhe der Erde begreift; und darum den Lauf dieser und das Stillstehen jener läugnet.

F. Bis da erhält die Allianze der verschiedenen Religionsgenossen guten Wucher; geht es aber auch mit den übrigen Ketzern, mit den constitutionellen Priestern bis auf die Katholiken immer so fort?

A.

A. Es gab schon vorlängst unter den Irrgläubigen solche, die sich gleich bey der Aufkeimung der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts freueten, dereins mit dem Selbstmörder Cato und mit dem Wütherich Domitian im Himmel zu seyn (1). Ihre entferntern Jünger scheinen sich zwar dessen ein wenig zu schämen, und sind zufrieden, alle Schismatiker, alle Ketzer, mit einem Worte, alle sich noch so sehr widersprechenden Sectirer, wenn sie nur etwa, wie ein frommer Muselmann an einen Gott und an Jesum, als an dessen Gesandten glauben (2), von der Hölle loszusprechen, und ihnen die Pforte des Himmels zu eröffnen.

So geht's immer den Berg herab; wie ein Fluß, der seine Fluthen am unüberwindlichen Felsen zerschäumet. Die protestantische Kirche, ich zweifle nicht, läßt die neue constitutionelle Kirche, und beyde zusammen die katholische Kirche selig werden. Die vor dritthalbhundert Jahren ausgebreitete Reformation gebiert die Revolution der Franken im achtzehnten Jahrhunderte. Die Revolution zeuget die constitu-

(1) Ueber den schweizerischen Reformator Zwingel drücket sich Herr Abt von Berault — Bercastel in seiner vortrefflichen Kirchengeschichte B. 20. S. 435. Wien 1786 in der Abhandlung über das letzte Zeitalter der Kirche also aus: „Zwingel „war ein so hirnloser Erneuerer der evangelischen Reinig„keit, daß er Herkules den Sohn der ehebrecherischen Alcmene, „Numa den Schöpfer der römischen Abgötterey, Scipio einen „Schüler Epicurs, den Selbstmörder Cato, und noch einen „ganzen Schwarm ähnlicher Anbether und Nachahmer ihrer „falschen Gottheiten im Himmel an der Seite Jesu Christi „und der Königinn der Jungfrauen ganz verträglich Platz „nehmen ließ."

(2) Dieß sind die Fundamentalartikel des seligmachenden Glaubens, ausser welchen, nach dem Systeme des engländischen Philosophen Loke, der Mensch, um selig zu werden, anders nichts zu glauben verbunden ist.

stitutionelle Kirche. Die Tochter weiß dafür der Mutter manchen Dank, erweiset ihr manche Dienste, und die Großmutter hat am nahen Ende ihrer Tage, noch Kräfte genug darüber ihre Runzeln ins hämische Lächeln zu falten (1).

F. Und die katholische Kirche, ich zittere, soll sie nun einmal zu Grunde gehen? Der Fels, worauf sie steht, soll er in Sand zergehen, und sich mit den schlammigten Wogen vereinigen, die ihn umstürmen? Wird sie wohl — nach achtzehnhundert Jahren von Siegen über alle Arten der Feinde — auf einmal unterliegen, und sich's endlich genügen lassen, im Systeme der Natur den letzten Platz einzunehmen? oder soll der Schlamm den Fels umliegen, ihn nur vergrößern, ihn nur befestigen?

A.

---

(1) Im gothaischen Calender 1798. — Es läßt erbärmlich, wenn man sieht, daß gewisse Secten bey jedem Entstehen neuer Revolutionen über das nunmehr wieder aufgehende Licht der Wahrheit, wie etwa die Hebräer beym Donnerwetter über die Ankunft des Messias, Lärmen schlagen, und dem Untergange der katholischen Kirche allemal umsonst entgegen sehen. Hierüber macht sich das Haupt der Illuminaten in Bayern, H. Weishaupt, nicht umsonst lustig. In einem Schreiben an Cato (Hrn. von Zwack) spricht er: „Sie „können nicht glauben, wie unser (der Freymäurer) Priestergrad bey den Leuten Auf- und Ansehen erweckt. Das „Wunderbarste ist, daß große protestantische und „reformierte Theologen, die von dem Orden sind, noch „dazu glauben, der darinn ertheilte Religionsunterricht „enthalte den wahren und ächten Sinn der christlichen Religion. O Menschen! zu was kann man euch bereden! „Hätte nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensstifter werden sollte.“ S. Nachtrag von weitern Originalschriften der Illuminaten auf churfürstl. Befehl gedruckt. Erste Abtheil. Seite 76. München 1787.

A. Kleingläubiger! fürchte dir nichts. Himmel und Erde vergehen eher, als des Herrn Wort. Die wahre Kirche Jesu wird bis ans Ende seyn, was sie von Anfange war — die unerschütterliche Säule der Wahrheit (1). Aus Liebe der unveränderlichen Wahrheit, welche Gott ist, unduldsam gegen den Irrthum, unduldsam gegen die hartnäckige Ketzerey, und unduldsam gegen die Lügen des Unglaubens bleibt sie ewig der Stein des Anstoßes, woran nach einander erstens die Synagoge, hernach das alte Heidenthum, darauf alle ketzerischen Secten den Kopf zerstoßen haben; und an welchem auch das neue Heidenthum — scheitern muß; bereitet es gleich dem Antichrist den Weg; reichet es gleich bis ans Ende der Zeiten: denn es muß in Erfüllung gehen, was die ewige Weisheit entschieden hat: Die letzten Endeszeiten einer ruchlosen Nation sind schrecklich (2).

F. Darinn bin, und bleibe ich völlig eins. Nur noch einige Thorheiten des um sich greifenden Heidenthums zergliedert; so sehe ich den Ausgang des abgöttischen Naturssystems. Im Tempel der Vernunft stellet man die weibliche Statue der Pallas auf; und dennoch heißt es in der zweyten Hauptpflicht: Nur der Sclave kniet vor seinem Götzen. Noch eins: Wer kann im engen Raume des Tempels die Gottheit in der Natur verehren; die Schöpfung hinlänglich betrachten?

A. Der besser unterrichtete Theophilantrop wird dir schon aus dem ganzen Zweifel helfen. „Hast du es nicht „in Acht genommen, wird er dir sagen? Nur eins oder an„ders katholisches Mütterchen saß durch Gewohnheit und „Uebung hintergangen, auf den Fersen, und brummete „im Winkel aus dem größern Baumgarten seine alte Andacht

(2) 1. Timoth. 3, 15.

(3) Weish. 7, 19.

„dacht her. Sonst kniete kein ehrlicher Republikaner dem „Götzen zur Ehre. Alles war auf den Füßen. Kam es „weiter; so räucherte Jeder und Jede in geschlungenen Ar„men der freundlichen Göttinn — Vernunft und Natur — „die herzlichste Liebe durch Tanzen, Hüpfen, Singen und „anders . . . zu. Das gilt für göttliche Liebe dem „vollkommnern Sansculotte.“

„Die Statue Pallas galt nur zur leichtern Erinne„rung an Vernunft und Natur. Denkt der nie„dere Pöbel anders; so ist das Unwissenheit und nicht syste„matische Lehre. Freylich, man darf es denken, die Gewöl„be der Tempel sind nicht offen genug, alle Vernunft „und Natur zu umfassen. Aber der einzige Mensch ist ja „schon für sich selbst eine kleine Welt, die den Ausbund der „schönen Natur in jedem Geschlechte zur Anbethung darstellt. „Dieß klecket dem durchdringendern Auge und Herzen des „erleuchteten Weisen zur Veredlung des Menschenge„schlechtes: — und dankbar legt er mit innerer Rührung „auf den Altar des Vaterlandes zu den Füßen der Ver„nunft das Opfer des vierteljährigen Tributs, und ver„mehret die Kassen des theuern Convents. Dieß nennt „man republikanische Opfer.“

F. Giebt es im verbesserten Systeme Opfer; so wird es da auch Schlachtopfer geben?

A. Du wähnest vielleicht, wie die alten Heiden, wird man hinfür seine Kinder zu Tausenden dem Saturn unter Trommeln und Pfeiffen schlachten müssen! Du irrest weit. Der Gott der Zeit, Saturn, wird kein gerades oder krummes Bein bekommen. Dafür soll dem Kriegsgotte Mars zu Ehren die Jugend der regenerierten Natur beym Donner der Kanonen Ströme des Blutes vergießen. Dieß sind die heiligen Schlachtopfer und zahllosen Märtyrer der Freyheit.

F. Und wie müssen sich die andern nicht so weisen Classen der Bürger helfen; wenn sie im Tempel ihre Andacht gegen Vernunft und Natur sattsam an Tag geben wollen?

A. Mit dem neuen Allmanach, als dem neuen Katechism in der Hand. Da im Nationalkalender können sie die Naturgeschichte, als die Historie der fränkischen Gottheit studieren.

F. Derley Katechismen oder Kalender werden ohne Zweifel die Festtage anzeigen, wo die Geheimnisse der Natur: und Vernunftreligion sollen gefeyert werden? Da wird's dem Republikaner an Heiligen nicht gebrechen, derer Tugenden er sich als Muster vorstellen kann? So ist's wenigstens im katholischen Kalender. Da findet man die heiligen Jahrestage der Geheimnisse unsers Herrn und Heilandes: Weihnachten, Pfingsten, Ostern, Auffahrt, Fronleichnamsfest ꝛc. Da findet man die Festtage der allerseligsten Jungfrau, ihrer unbefleckten Empfängniß, Geburt ꝛc. Da findet man die Feyertage der Apostel, der Märtyrer sammt der Erinnerung verschiedener Heiligen Gottes auf jeden Tag der Woche. Darinn findet man auf jeden Sonntag die verschiedenen Evangelien des neuen Testamentes angemerkt. Dieß sind eben so viele leichte Mittel, wodurch unter den Christen die Begriffe von der Religion bewahrt, fortgepflanzt und verbreitet werden. Eben darum möchte ich diese Dinge im Nationalkalender auch sehen. Um das übrige, das ist, um die Eintheilung des Jahres in Monate, Wochen und Tage und ihre Namen bekümmere ich mich nicht so sehr.

A. Die Umgießung der christlichen Zeitrechnung, und der neuheidnische Kalender (1) der damit verbunden ist,

(1) Der Gotteslängner La Lande rühmet sich in einem Schreiben an den Chevalier de Cubieres, diese heidnische Geburt aus-

wird in den Händen der Revolution eines der kräftigern Mittel, das Andenken der wahren Religion aus den Gemüthern zu bringen, und die neuphilosophische Naturreligion festzusetzen. So erwahret sich also wieder von neuem, was der Prophet von jenen stolzen Heiden vor Jahrtausenden gesagt hat: „So verschworen sich diese Verruchten in ihrem „Herzen alle zusammen: Laßt uns alle Feste des Herrn „von dem Erdboden vertilgen (1)!“ So wird uns Christen ein vorläufiges Probestück dessen gegeben, was Daniel von jenem Ungeheuer weissagt, welches in den letzten Zeiten sich wider alles Heilige aufmachen wird. „Er wird den „Allerhöchsten lästern, und seine Heiligen zertreten. Er „wird dafür halten, er könne Zeiten und Gesetze ändern (2)!“ — Zur Probe des Abstandes zwischen der neufränkischen und der christlichen Ordnung setze ich hier eine Reihe von beyderley Art an.

I.	II.
Reihe aus dem Nationalkalender vom 6ten Jahre der einen und untheilbaren Republik.	Reihe aus dem christlichen Kalender vom Ausgange 1797 und vom Anfange 1798 nach Christi Geburt.
Nivose oder Schneemonat.	December oder Christmonat 1797.
10 Decadi Dreschflegel	30 Sonntag Luk. 2, 23.
11 Primidi Pech	31 Samstag Silvester.
12 Duodi Terpentin	1 Montag Neujahr o. Beschneid. J. Ch. Jän. 1798

13

ausgehecket zu haben. Er ward nach dem Decret vom 5ten October 1793 abgefaßt.

(1) Psalm. 73, 9.

(2) Daniel 7, 25.

13	Tridi	Thonerde	2	Dienstag	Abel
14	Quartidi	Mergel	3	Mittwoch	Genovefa
15	Quintidi	Kaninchen	4	Donnerst.	Titus
16	Sextidi	Gyps	5	Freytag	Simeon
17	Septidi	Kalkstein	6	Samstag	Erscheinung des Herrn
18	Octodi	Schiefer	7	Sonntag	Ev. Luk. 2. Jes. lehrt im Tempel. Lucian.
19	Nonodi	Sand	8	Montag	Erhardus
20	Decadi	Wanne	9	Dienstag	Willebaldus.

F. Hiemit am Decadi allemal ein Werkzeug der Vernunft, als der Hauptgöttinn. Am Quintidi ein Thier, als ein Wesen der belebten Natur. An andern Werktagen Gewächse, oder was immer für Producten der Allheit der Natur.

A. Ja; und so geht's ordnungsweise vom Vernünftigen zum Unvernünftigen, vom Belebten zum Unbelebten fort, und so muß hinfür die republikanische Bethschwester in der ersten Tagereihe die Schöpfung, die Natur und Vernunft als ihre Gottheit anbethen; und der fromme Katholik betrachtet, und feyert auf der andern die übernatürlichen Geheimnisse des Weltheilandes, und ahmet seine verehrungswürdigen Heiligen nach. Die andächtige Republikanerinn stellte auf das Jahr 1798 über Terpentin Betrachtungen an; und der Katholik demüthigte sich vor Jesu, welcher sich dem Gesetze der Beschneidung unterwirft. Die aufgeklärte Republikanerinn bewundert ihre Gottheit — die Natur — im Kaninchen oder Maulwurfe; und der Katholik bethet mit den drey Weisen aus Morgenlande den Welterlöser in der Krippe, als Gott an. Am Decadi erfreuet sich die braune Schwester der Republik über die Vernunft, welche die Wanne hervorgebracht hat, und der Katholik, weil es für ihn der

10 Jäner, folglich nicht der Ruhetag, der Tag des Herrn ist, stellet sich den h. Willebald oder einen andern Heiligen zur Nachfolge vor, und ruft ihn um seine Fürbitte an.

F. Hat also der Republikaner am Decadi — an seinem Ruhetage — keine höhere Beschäftigung, als etwa eine Wanne, ein Sieb, eine Axt, ein Rebmesser u. s. w. zu besichtigen? Ist das die ganze Religionsübung gegen sein höchstes Wesen?

A. Um das minder faßbare Volk in der Erkenntniß der einzelnen Eigenschaften der Nationalgottheit nach und nach weiter zu bringen, stellet sie ihm dieselben theilweis vor. Der Convent hat nämlich feyerlich decretiert, „daß alle Decaditage der Anbethung des höchsten „Wesens, und allem dem gewidmet seyn sollen, was den „Menschen auf den Gedanken der Gottheit und der Erkenntniß seiner Würde bringen kann; — den Tugenden, welche den Menschen die liebreichsten, die nützlichsten sind (1)."

F. Wem sollen denn jede Decadi hinfür heilig seyn?

A. Laut des Decrets, der neuen Gottheit und ihren besondern Eigenschaften, wie hiernächst folgt:

1. Dem höchsten Wesen und der Natur (2). —	Sonst:	der Bütte.
2. Dem Menschengeschlecht.		der Trotte.
3. Dem Frankenvolk.		dem Fasse.
4. Den Wohlthätern der Menschheit.		dem Pflug.

5.

(1) Sieh den Decadaire für das dritte Jahr der Frankenrepublik; Colmar bey Decker.

(2) Man lerne hier, was der fromme Sansculotte unter seinem höchsten Wesen zu verstehen hat.

5. Den Märtyrern der Freyheit (3). — der Egge.
6. Der Freyheit und Gleichheit (4). — der Walze.
7. Der Republik. — dem Pickel.
8. Der Freyheit der Erde (5). — dem Karst.
9. Der Vaterlandsliebe. — der Schaufel.
10. Dem Haß der Tyrannen und Verräther (6). — dem Dreschflegel.
11. Der Wahrheit. — der Wanne.
12. Der Gerechtigkeit. — dem Sieb.
13. Der Eingezogenheit — der Axt.

14.

---

(3) Den Märtyrern der Freyheit — die kein Bedenken trugen ihr Leben zu opfern, damit ihre Landsleute noch lange das theure Glück haben möchten, von den Nachtretern der Robespierre's, Marat und Collotdherbois tyrannisiert zu werden.

(4) Der Freyheit und Gleichheit — nach dem Model, nach welchem sie die neufränkischen Gesetzgeber täglich zuschneiden, und schon durch viele Tausend Decrete fasoniert haben.

(5) Das heißt, die ganze Erde soll werden, was Frankreich. Dahin giengen nicht nur unthätige Wünsche, sondern Armeen und Flotten. Schon predigte Ali Buonaparte das Evangelium der französischen Gleichheit und Freyheit den Aegyptieren unter dem Donner der Kanonen so laut, daß sich die wilden Amerikaner nun nicht mehr über einen Pizarro und seine Spanier zu beklagen haben.

(6) Dem Haß der Tyrannen — das ist, der Könige, welcher Name in der revolutionären Sprache der Franken mit jenem gleichlautend ist. Dem Haß der Verräther — welchen Titel nach ihrem Sinne jene wohl nicht verdienen, die mit kaltem Blute ihren König, und ihre Königinn, diese schuldlosen Opfer, den Händen des Scharfrichters übergaben?

14. Dem Ruhm und der Unsterblichkeit (7). Sonst: dem Rebmesser.
15. Der Freundschaft. der Schleife.
16. Der Mäßigkeit. dem Grabscheit.
17. Der Tapferkeit. dem Seil.
18. Der Aufrichtigkeit. dem Setzeisen.
19. Dem Heldenmuth. dem Pfropfmesser.
20. Dem Uneigennutz. dem Bienenkorb.
21. Der Staudhaftigkeit. der Trottbütte.
22. Der Liebe. dem Rechen.
23. Der ehelichen Liebe. dem Jäteisen.
24. Der Vaterliebe. dem Schäferstab.
25. Der mütterlichen Zärtlichkeit. der Sense.
26. Der kindlichen Pflicht. der Mistgabel.
27. Der Kindheit. dem Wagen.
28. Der Jugend. der Sichel.
29. Dem nämlichen Alter. dem Pferch.
30. Dem hohen Alter. der Schalmey.
31. Dem Unglücke. der Gießkanne.
32. Dem Ackerbau. der Schleuße.
33. Der Kunst. der Mühle.
34. Unsern Vorältern. der Leiter.
35. Der Nachwelt. dem Rückkorb.
36. Dem Glücke. dem Korb.

F. Wie angenehm diese Feste dem höchsten Wesen sind; ist auch einem Republikaner leichtfaßlich. Wie steht es aber mit den Festen und Feyertagen der Katholiken? Denn in einer Woche zwey Sonntage, den Ruhetag des Republikaners und den Ruhetag des Herrn, nebst den übrigen Festtagen der katholischen Kirche halten, wäre schier zu viel?

A.

(7) In dem Nachruhme sollte also die ganze Unsterblichkeit des Republikaners bestehen.

A. Der Anbether der Natur wird antworten: „Dafür können die constitutionellen Bischöfe sorgen, wenn es „ihnen daran liegt. So lang die Republik ihnen noch „durch die Finger sieht; können sie in der Stille ihre Weihnachten, Pfingsten, Ostern, Fasten, Quatember u. s. w. „begehen, in den noch stehenden Kirchen unterdessen „ihre geschwornen Messen lesen. Mit den noch übrigen „Katholiken hat es nicht viel zu sagen. Ihre Zahl wird „schon kleiner werden. Ihre verjagte Geistlichkeit mag in „fremden Ländern dem Papste nach altem Herkommen gehorsamen. Wären die Geschwornen eben so gehorsam; so „würde in der ganzen Republik schon lange keine öffentliche „Messe mehr gehalten werden. Die Republik wird schon „Obsicht haben, daß es an den Decaditagen, und an andern Nationalfesten z. B. am 14 Julius, am 10 August, „am 21 Jäner, am 31 May inner und außer dem Tempel der Vernunft mit Pomp und Pracht zugehe (1). Um „das Uebrige bekümmert sich die weltliche Macht wenig; die „geistliche Macht wird dafür ihrem Gott verantwortlich seyn „müssen. Uebrigens nennen sich die Reformierten auch „Christen; dennoch sind sie dem Nationalconvent vorlängst „mit bestem Beyspiele vorgegangen, haben den Gräuel der „römischen Messe ganz abgestellt, die Fasttage aus dem „Ka-

(1) Der Minister der inneren Angelegenheiten zu Folge der Vollmacht des Directoriums wider die Priester und Religionsdiener foderte in einem Schreiben vom 19 Nov. 1797 die Staatsbeamten auf, ihr Ansehen dahin zu verwenden, daß die Geistlichen ihre Feste und religiösen Ceremonien auf der Decadi übersetzen. Der Bürger Garnier, Commissär des Directoriums, nennet die Einsetzung der Decaden republikanische Verfügungen und eben so viel neuphilosophische Anstalten, die den Anwachs der Vernunft befördern, und dem Fanatism — der christlichen Religion — das Garaus machen sollen.

„Kalender gemustert, die Feyertage ansehnlich vermindert, „und bey allem dem lärmen sie bey weitem nicht so sehr über „den Decadi und die fünf Sansculottides, als die Katholiken. Die Constitutionisten stimmen ebenfalls je länger, je näher.“

F. Wie es mich dünkt, machet ihnen das Evangelium, worinn steht: Niemand kann zween Herren dienen (1), nicht so bange?

A. Sie haben dazu ihre wichtige Ursache. Denn sie verdanken ihre ganze bischöfliche Würde und pfärrliche Amtsbeförderung, kurz! ihr Daseyn, weder dem Papste, noch der katholischen Kirche, sondern den Repräsentanten der Republik und der glücklichen Wiedergeburt der Nation. Hat nicht der Convent die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit, das Formular des Bürgereides vom Jahre 1791, die Unterwerfungsacte gegen die Gesetze der Constitution 1795, die Eidesformel der Freyheit und Gleichheit, und jene des Königthumshasses so gut gemacht, als den Nationalkalender, den Decadi, die Nationalfeste und die Sansculottides? Kounten sie in jenem, ohne Kirche und Papst zu fürchten, gehorsamen; warum sollten sie es in diesem nicht eben so können?

F. Darüber würde die Nationalgottheit nicht sehr zörnen. Aber die Sansculottides, was sind das für Dinger? Vielleicht mathematische Werkzeuge, oder Freymäurerinstrumente!

A. Mit heiligen Sachen, mit den vornehmsten Festen der großen Nation läßt es sich nicht spassen.

F. Ha! es sind gewiß die fünf heiligen Tage des neufränkischen Jahres im Style des Nationalkalenders? Aber Sansculottides! Was heißt dieß Wort? — Es tönet nicht latein, nicht deutsch, nicht — —

A.

(1) Matth. 6, 24.

A. Nur gemach! Es ist gut neufranzösisch, und heißt Sans, Ohne; culott, Hosen; ides, Tage. Also zusammengesetzt Sansculottides, Ohnehosentage.

F. Das ist ja gar nicht feyertäglich. Da leget man in Stadt und Land die besten Kleider an. Wenn es nicht böse Anfechtungen veranlaßt; möchte ich gerne alle fünf hosenlose Feste näher sehen.

A. Hier stehen sie auf einer Festtagstabelle dem christlichen Jahre gegen über. Es sind unbewegliche Feste, und fallen allemal auf's Ende des letzten fränkischen Monats, des Fructidors nämlich, oder Obstmonats.

Sansculottides, oder Ohnehosentage des 6ten Jahres der Republik.		Christliche Zeitrechnung des J. 1798 vom 17 bis auf den 21 Herbstmonat.		
1	Primidi	Fest der Tugend	17	Montag Liberat.
2	Duodi	— des Genies	18	Dienstag Thomas v. Villa nova.
3	Tridi	— der Arbeit	19	Mittwoch Fronf. Januar u. Gesell.
4	Quartidi	— der Meinung	20	Donnerst. Euchstach und Gesell.
5	Quintidi	— der Belohnung	21	Freytag Fronf. Matth. Apost.

Der Schalttag — la Sansculottide, oder Ohnehosentag kommt alle 4 Jahre hinzu. Man nennet ihn auch Revolutionstag.

F. O der Schande! Wie heilig es an den beyden Fronfasten des verflossenen Jahres 1798 zu Paris und anderswo zugegangen ist, möchte man vielleicht noch verschmerzen; aber am Ohnehosentage, da soll's recht gespucket haben. Ich ahnde aus dem Namen des Festes nichts Erbauliches.

A. Fürwahr! Betrachtest du hier, wie in allen übrigen Wendungen, den Gang der Revolution mit christlichem Auge; so wirst du die Hand des Allmächtigen schwerlich mißkennen, welcher also spricht: „Ich bin der Herr, der „alle Dinge thut . . . der ich die Zeichen der Wahrsager „zernichte, und die Wahrsager in Tobsucht kehre: der „ich die Weisen zurück stoße, und ihre Wissenschaft zur „Thorheit mache (1)!“ Höreſt du im Gegentheile die Priester des Sansculottismus an; so wird sich dein Aug an nichts befremden. Halte dich an die Kette des mathematischen Beweises! So wahr es ist, daß der Stein der Weisen die Kraft hat, das Leben des Menschen ohne Lunge und Leber Jahre lang zu erhalten; so gewiß hebet der über die Vernunftgöttinn erfundene Beweisthum alles Aergerniß in der hosenlosen Liturgie, oder Gottesverehrung. Im Systeme der Natur heiliget und vereinet sich alles, wie die Strahlen der Sonne am hellen Mittage. Seit dem der Schweizerkäs vergöttert ist, muß jede kleinlichere Bedenklichkeit aufhören. Die Tugend und das Genie der Sansculotten erhebt sich ohne große Arbeit über die Meinung des Christen, der nach diesem Leben eine ewige Belohnung und eine Strafe glaubt.

F. Nun besinne ich mich neuerdings. Tugend, Genie, Arbeit, Meinung, Belohnung, und sogar das Ohnehosenthum sind Eigenschaften, sind Vollkommenheiten, sind Wesen. Als solche gehören sie zur Totalsumme der Wesen, zur Allheit des höchsten Wesens, zur Vernunftnatur; folglich zur Gottheit aller Sansculotten. Recht so! An den hosenlosen Festtagen muß also ihr glorwürdiges Andenken zur Ehre der allgemeinen Gottheit zuvorderst gefeyert werden.

A.

(1) Isa. 44, 24. 25.

A. Meisterlich räsoniert nach der Naturphilosophie! Bald wirst du darinn ein Doctor werden. Auf diese Weise feyern die braven Republikaner am Ohnehosentage das Andenken aller jener Helden, die zur Sommers- oder Winterszeit ohne Schuhe, ohne Strümpfe u. s. w. in Schlachten das Vaterland wider ungerechte Anfälle geschützt haben; am Feste der Tugenden das Andenken jeder rechten Handlungen, z. B. der Keuschheit und der ehelichen Treue bis zur Scheidung, der Liebe zur Freyheit, des blinden Gehorsams im Schwören und Abschwören; am Feste des Genies das Andenken der verschiedenen Talente, welche aus den Bürgern bald große Generäle zu Wasser und zu Lande, bald billige Gesetzgeber und Commissäre zu Hause, bald feine Künstler anderswo machen. Am Feste der Arbeit feyern sie das Andenken aller rastlosen Bemühungen der Bürger — dieser neuen Catone; das Andenken aller Anstrengungen der Soldaten — dieser neuen Horazier zum Besten des Vaterlandes; am Feste der Meinung das Andenken aller mehr oder weniger gerathenen Entscheidungen und Urtheile der Vernunft über Gott und Religion, über Papst und Kirche, über Hölle und Himmel, über Sterblichkeit und Unsterblichkeit, über zeitlichen und ewigen Schlaf der Seele. Am Feste der Belohnungen feyert man das Andenken der Lorbern, die den Helm des tapfern Feldherrn zieren — des Eichenlaubes, das des guten Bürgers Hut krönet.

F. Wie! — Krönet? Das schickt sich im fränkischen Systeme ja nur für Tyrannen und ihre Sclaven. Und was Lorberen und Eichenlaub zur Belohnung auf dieser Welt! — Was wird's denn in der andern geben?

A. Im Systeme der Natur giebt es nur eine und keine andere Welt, nur eine und keine andere Schöpfung, nur eine Allnatur, Allvernunft, Allsubstanz, welche die Gottheit, welche Alles und außer der nichts anders ist.

Drum braucht der Republikaner hinfort nur einen Ruhetag für sich am Decadi und keinen andern des Herrn am Sonntage, nur seine Feste und keine andere; mit einem Worte, nur einen Kalender, der ihm die wahre Gottheit in der Natur zeigt, und keinen andern, der ihn an einen andern Gott, als den seinen — an Christus, den Richter der Lebendigen und der Todten; an eine andere Religion, als die seine — an Himmel, Hölle und Fegfeuer; an andere Gepränge des Gottesdienstes, als die seinen — an die alten Processionen am Fronleichnams- und Auffahrtsfeste ꝛc., an andere Geheimnisse, als die seinen erinnere, und ihm eitle Scrupel verursache.

F. Aber kann der Republikaner unter dem höchsten Wesen des Robespierre's ohne alle Furcht seine Tage hinleben? Machet es ihm nicht zuweilen auch bange?

A. Ja freylich machte ihm Robespierre — das höchste Wesen seiner Zeit — bis zum Tode bang. Die Gottheit der Natur und Vernunft zeigte sich in diesem Manne über alle Maßen fürchterlich.

F. Schon wieder so sonderbar und räthselhaft?

A. Weder sonderbar, noch räthselhaft. Wie das Gold, das höchste Wesen in der Metallnatur, die Sonne in der Planetennatur, der Tiger und Löwe in der Thiernatur ist; so ist der giftigste, der verschlagenste, der grausamste, der freydenkerischste, der verwegenste, der unbezwingbarste und der mächtigste, kurz, der größte Kraft- Natur- Genie- Vernunftmann, in der einfachen oder mehrern Zahl, im Convent oder im Directorium, in den Departementen oder in den Municipalitäten, zu Paris oder in andern Städten das höchste Wesen des Republikaners in seiner wahren, unverhüllten Natur.

Das Recht oder die Gewalt dessen, der entweder für sich oder mit andern Gehilfen die meiste Stärke aller Art in sich vereiniget, ist einsweilen das höchste Wesen in, und,

ich

ich wünschte es wohl nicht, auch außer der Republik. Dieser und seines Gleichen mit ihm haben das constitutive Attribut — die Aseität, oder das Vonsichselbstdaseyn der fränkischen Gottheit. Robespierre hatte also mit Rechte am Feste des höchsten Wesens die Hauptrolle sich selbst aufbehalten: und es war nicht ohne Bedeutung, als die Philanthropen in dem Augenblicke, wo sich der hohe Priester zeigte, mit voller Kehle schrien: O der göttliche Robespierre!!! Der ruhige Beobachter ließ sich freylich durch die ganze Harlekinade des Festes nicht irre machen; so wenig er an die Gottheit Robespierre's glaubte, so leicht begriff er, daß der ganze Kram des hier aufgestellten höchsten Wesens das alte Gericht, die Natur- und Vernunftgottheit — Dantons und Gobels — in einer neuen Zubereituug sey.

F. So hat denn der gottesräuberische Robespierre am Feste des höchsten Wesens sich selbst anbethen lassen, und hiemit die ganze Nation zum Besten gehabt!

A. Was er that, that er mit heiligstem Rechte und gemäß dem Systeme der Natur. Mit heiligstem Rechte? — Nach der Rechtsgelehrtheit derer, welchen es vergönnet ist, zu sagen: Unsre Stärke sey das Gesetz der Gerechtigkeit (1)! Gemäß dem Systeme der Natur? — Er war ja zu seiner Zeit das höchste Wesen, wo nicht in der ganzen Natur, doch im Nationalconvente und in der ganzen Republik, wie einst Carriere in der Vendee (2), und Eulog Schneider im unterrheinischen Departemente; wie es nun Abbe Sieyes seyn mag; wie es Mirabeau und Marat zu ihrer Zeit gewesen sind. In diesem Sinne nannte Manuel den Mirabeau den ersten Gott Frankreichs.

(1) Weish. 2, 11.

(2) Dieses Ungeheuer ließ die nackten Schlachtopfer seiner Rache, verschiedenen Geschlechtes, 20000 an der Zahl, je Paar und Paar zusammen gebunden elendiglich ersäufen.

reichs. Es giebt keinen Gott! Wir sind die Götter der Erde! sagten die Sansculotten, als sie im verflossenen Jahre 1798 mit ihrer Heereskraft in die Schweiz eindrangen.

f. Wie höllenmäßig — ich sehe nun die Entwickelung der Anschläge — geht man es an, das Christenthum, die katholische Kirche, und die wahre Religion zu vertilgen; ja sogar unter Verheissung der höchsten Glückseligkeit den Völkern, wenn es möglich wäre, den Begriff von dem wahren Gott zu rauben!

A. Der Zeitpunct ist angekommen, wo man, wie ehemals Rabsaces den Israeliten, so nun den Christen sagt: „Laß dich von deinem Gott nicht täuschen, auf den „du vertraust, und sprichst: Jerusalem wird nicht in „die Hand des Königs der Assyrer übergeben werden (1).“ Der Zeitpunct ist angekommen, wo man, wie ehemals Holofernes vor Bethuliens Ringmauern, so im Angesichte der Kirche Gottes spricht: „Es ist kein anderer Gott, als Nabuchodonosor (2).“ Wenn der Engel des Herrn nicht die Heereslager der neuen Assyrer schlägt, nicht eine andere Judith aufsteht, und Bethulien — die Veste der Rechtgläubigen — rettet, ja, gelingt der Hölle ihr Unternehmen; so wird in Frankreich, und nach Verhältniß in den unterjochten Ländern vielleicht nach Verlauf von weniger denn anderthalb Generationen kaum das Andenken der christlichen Religion mehr übrig seyn. Und dann werden unsere spätern Enkel — ach, wer soll über den Gedanken nicht zurück schauern? — ihre Götter und Göttinnen, wie die thörichten Weisen Roms und Athens, in Bildsäulen, und wie die Weisen Aegyptens, im Crocodille und Ochse und Hunde, oder im Knoblauche und Zwiebel anbethen. O heilige Völ-

(1) Isa. 37, 10.
(2) Judith 6, 2.

Völker, euch keimen die Götter in Gärten! wird dann der Dichter wieder singen können (1).

F. O, die arge Schlange — die Philosophie! wie sie in heiliger, menschlicher Sprache das Götzenthum herbeyzischet; da sie doch das Ansehen hat, die wahre Gottheit zu rühmen. Die wahre Gottheit, heißt es an der citierten Stelle, ist zu erhaben, als daß sie unter Bildern vorgestellet werden kann.

A. Der Sinn dieser andächtigen Worte, gefaßt im Systeme der Natur-Göttinn, so erhaben er gegen sinnliches Heidenthum für die Rechte der Gottheit zu sprechen scheint; so fruchtbar ist er an geheimnißreichem Verstande für die neue Staatsreligion. Nur den mathematischen Beweis an diese wahre, zu erhabene, einzelne Gottheit, die Natur wieder passend angesetzt; so werden sich auf einmal alle unübersehbare Heere der Götter und Göttinnen in, auf und unter der Erde, in allen Elementen, an und ober dem Firmamente, wie in einer Zauberlaterne sehen lassen. Wie könnten nun, ich sage nicht ein Mahler oder Bildhauer, sondern alle Künstler, die jemals waren, die unendlichmal unendlichen, kennbaren oder unkennbaren Wesen, oder Mitgottheiten der einzigen Naturgottheit in Götzen, in Bildern oder in Statuen vorstellen? So ein Beginnen ist viel zu erhaben für schwache Sterbliche, viel zu unendlich für Menschen. Die Natur kann nur durch sich selbst natürlich vorgestellt werden.

F. Nun begreife ich's, wo das Ding hinaus will. Nicht wahr? deswegen hat man aus Verzweiflung über die manichfaltige Erhabenheit der Nationalgottheit uns andern

(1) Porrum et cepe nefas violare aut frangere morsu:
O sanctas gentes, quibus haec nascuntur in hortis
Numina! *Juvenal. Satyr.* 14.

dern vom Pöbel nur ein einziges Bild im Tempel der Vernunft aufgestellt, und uns einstweilen gesagt: Verehre die Gottheit in der Natur! betrachte die Schöpfung.

A. Aus gleichem Unvermögen der Kunst steht in dem sonst so geräumigen Götter- und Halbgötter-Verzeichniß oder Naturregister — im Nationalkalender — ich sage nicht, ein natürliches Ebenbild der Sonne, des Mondes, und anderer Gestirne, sondern nicht einmal eine Meldung davon. Fürwahr ein Bild so gut als alle Bilder zusammen sind unendlich Mal zu schlecht, die wahre Gottheit, wie sie in der Natur ist, vorzustellen. Sie ist viel zu erhaben. Tausend Apelles haben nie eine ähnliche Sonne gemahlet, und zehen tausend Praxiteles nie eine natürliche Venus geschnitzet. Nicht also vor der Künstler Hände Werk falle nieder, o Republikaner! Diese sind für dich viel zu klein. In der Natur und Vernunft selbst bethe an! Die Schöpfung allein ist die Gottheit. Darum geschieht der Geschöpfe im Allmanach so rühmliche Erwähnung. Schon machet da jedes vierfüßige Thier, vom Pferd und Ochse an bis auf den vielbeinigen Krebs, seine eigene Grimasse in freudiger Hoffnung, sich bald selbst jedes in seiner besondern Büste vergöttert zu sehen. Eine Extraehre für sie und den Vernunfttempel! Die Vernunft im Menschen allein scheint mir, nicht eben so glücklich zu seyn. Denn sie allein bethet sich selbst an, ist sich ihr eigener Götz, ohne unter den übrigen Vieharten einen andern Affen außer sich zu finden, der vor ihr seine Hände zur Anbethung falte. Sieh da den eigentlichen innern Sinn, die aufrichtigere Sprache, und die verschiedenen Stuffen, wohin die fränkische Revolution unser Zeitalter mit schnellen Schritten führet! Die Vollstreckung der constitutionellen Decrete bewirkte den Abfall von der Kirche, die Verbannung der rechtmäßigen Hirten, das freye Würgen der Wölfe unter den Schafen. Auf den Abfall folgten nicht bloß

bloß Irrthümer und Ketzereyen, sondern das Heidenthum in neuer Gestalt. Man bilde sich gar nicht ein, daß die Juliane und Diocletiane Frankreichs seit dem Falle des Erztheophilanthropen Robespierre ihre Absicht, das Christenthum auszurotten und den gotteslängnerischen Naturalism überall einzuführen, näher gegeben haben. Was dortmals Dupont in dem Nationalconvent öffentlich zu sagen sich erfrechet: „es giebt keinen Gott als die Natur;“ das wiederholte im December 1797 Duhot von eben dem Rednerstuhle. „Jeder andere Gottesdienst als der pure „Theism oder die Philanthropie ist ein widerrechtlicher Au„griff gegen die gesunde Vernunft.“ Diese Erklärung ward beklatschet, und deren Druck verordnet!

F. Ach der abscheulichsten Gotteslästerungen! Gotteslängnerisch wie Dupont, heuchlerisch wie Robespierre, fanatisch wie die Priester des Unglaubens, inspiriert wie die Propheten des Heidenthums, zuversichtlich wie die Apostel des Götzendienstes verkündet dieses Beginnen, diese Sprache, dieses Thun, diese Umstände und diese Mittel uns und unsrer Nachkommenschaft das schrecklichste Schicksal!

A. Es sey dann, daß der unendlich barmherzige Gott einen Retter sendet; kein anderes als das Schicksal der alten Völker, welche der mißkannte Gott durch die anschwellenden Wasser der Sündfluth vom Angesichte der Erde vertilgte! „Gott sah, daß die Bosheit der Menschen auf Er„de sich angehäufet, und daß all ihr Herzenssinn stäts aufs „Böse hin gerichtet: deswegen reuete es ihn, daß er den „Menschen auf Erde gemacht habe: und vom Schmerzen „des Herzens innerst betroffen, sprach er: Ich will den „Menschen, welchen ich erschaffen habe, vom Angesichte „der Erde vertilgen (1).“ Selbst Plato, ein Weiser aus dem heidnischen Alterthume, sah den Abgrund des Verderbens

(1) Genes. 6, 5—7.

als unvermeidlich an, worein sich eine verruchte, gottesläugnerische Nation nach und nach stürzen muß. „Ihr „Männer! spricht er zu den Bürgern seines neuerrichteten „Staats, ihr Männer! Der Gott, welcher . . . der Anfang, das Mittel und das Ende aller Dinge ist, geht „immer den geraden Weg, und handelt überall der Natur „der Dinge gemäß. Sein stätes Gefolg ist die Gerechtigkeit, welche an allen, die das göttliche Gesetz außer Acht „lassen, Strafe übt (1). — Wo keine Treue mehr ist, „sagt er ferner, wo mit Eidschwüren Spiel getrieben wird, „wo man überhaupt der Gottheit nichts nachfragt; da ist „es vollends aufs Aeußerste gekommen. Dann ist die Ruchlosigkeit der alten Titanen wieder vorhanden. Aber „das Volk, das ihnen nachartet, wird auch ihr „Schicksal haben; ein Leben, wo Plage auf Plage, und „Uebel auf Uebel folgt (2).“ — Der nächste Artikel von den Früchten der Revolution und der constitutionellen Kirche soll diese Wahrheit ins helleste Licht setzen.

Fünfter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht heilig in ihren Früchten.

F. Die Früchte also der Revolution, die Früchte der revolutionären Kirche und die Früchte der constitutionellen Hirten müssen den völligen Ausschlag über ihre Heiligkeit geben?

A. Niemand hält ein Erdreich, welches nichts dann Distel und Dörner und giftige Kräuter bringt, für fruchtbar und

(1) Plato's Unterredungen über die Gesetze; nach der Schultheßischen Uebersetz. Th. 1. S. 250.

(2) Eben daselbst S. 215.

und gut; und Niemand hält eine Staats- oder Kirchenverfassung für heilig, welche in der Welt eine mit dem Stempel der Ruchlosigkeit allgemein bezeichnete Veränderung der Dinge bewirken hilft. Jesus Christus hat uns eine einfache Regel gegeben, deren wir uns als einer Leuchte bedienen können, um in allen Fällen von dem innern Werthe und von der Heiligkeit — von der sittlichen Güte — der Personen und ihrer Plane ein sichers Urtheil zu fällen.

F. Welches ist diese Regel?

A. Sie soll dir und jedem Christen wohl bekannt seyn. Der göttliche Lehrmeister giebt sie uns ganz deutlich in folgenden Ausdrücken: „Hütet euch vor den falschen Prophe„ten, welche in Schafkleidern zu euch kommen, inwen„dig aber reissende Wölfe sind. Aus ihren Früchten „werdet ihr sie erkennen. Sammelt man wohl von Dör„nern Trauben, oder von Disteln Feigen? So bringt je„der gute Baum gute Früchte; ein böser aber bringt bö„se Früchte (1)."

F. Im Verfolge dieser wichtigen und heickeln Untersuchung werde ich mir also diese Weisheitsregel immer zum Augenmerke nehmen. Es liegt vieles daran, daß die ehrbare Welt die Dinge sehe, wie sie sind. Man muß sie ihr daher ohne Vergrößerung und ohne Verkleinerung zeigen.

A. Der Weg, welchen ich hier einzuschlagen gesinnet bin, soll jedes ungefärbte Aug in Stand setzen, das jetzt revolutionierte Frankreich in seiner wahren Gestalt zu sehen. Nur erinnere man sich dabey stäts, wenn die geschwornen Afterhirten vielleicht die Ehre nicht haben, die ersten Hauptschmiede des göldnen Kalbes zu seyn (2), um welches die gesittetste Nation der Welt, als Anbetherinn, herum tanzet; so

(1) Matth. 7, 15. 16. 17.

(2) Exod. 32.

so kann ihnen gewiß Niemand das große Verdienst willigster, thätigster Handlanger und Mitarbeiter absprechen.

Das Gemälde, welches ich unter Arbeit habe, ist von einer andern Hand schon über die Hälfte, wenn nicht ganz, entworfen. Es ist um so unpartheyischer, weil es Jahrtausende zuvor verfertiget worden, ehe die Ungeheuer der Gegenstände entstunden, die es so natürlich entwirft. Die Schilderungen, die der H. Geist im Buche der Weisheit von dem alten Heidenthume schon längst gemacht hat, sind ein nicht schmeichelndes Porträt, worinn ein jeder, sey er auch kein Kunstverständiger, das neue Heidenthum und dessen Früchte unmöglich mißkennen wird. Hat er nur nicht ganz benebelte Augen; so wird er sich gedrungen fühlen, zu sagen: die neue Copie ist dem alten Originale vollkommen ähnlich. So wahr ist es, daß es auf Erde nichts neues giebt.

F. Dieß ist eben so wunderbar als interessant für jeden, der sich nach Wahrheit sehnet!

A. Du sollst sie ohne Schleyer zu Gesichte bekommen. Werfen wir zu dem Ende erstens einen Blick auf die Denkart und die Sprache jener starken Geister, welche vor Jahrtausenden die Welt zur Glückseligkeit aufklärten; und erinnern wir uns dann der Grundsätze unserer Philosophen, welche jetzt die Welt belehren; der Decrete, welche den fränkischen Constitutionen oben an stehen; der Fundamentalartikel, welche der großen Nation die heiligsten sind, und welche der ruchlose Haufen der Schismatiker und Apostaten mit einem theuern Eide zu beschwören sich erdreistet hat. Gehen wir zweytens in das graueste Alterthum zurück, halten wir Handlungen gegen Handlungen, betrachten wir, mit dem Worte Gottes in der Hand, den Gräuel des alten Heidenthums, und vergleichen wir damit die Verwüstung, die das neue auf dem Angesichte der Erde schon

ver-

verbreitet hat, und noch weiter zu verbreiten drohet. Sammeln wir zu dem Ende **drittens** aus den Sendschreiben der Apostel noch einige der wichtigsten Weissagungen über die künftigen Zeiten, und halten wir sie mit dem ganzen Werke zusammen, welches seit dem fatalen Zeitpunct der ersten Constitution bis auf diesen Augenblick durch die Patronen der neuen Ordnung oder Unordnung aufgestellt ward. Die ganze Welt ist Zeuge der Thatsachen und der Wahrheiten, die ich hier zu ihrem Besten, mit dem Finger auf die Bibel weisend, sage.

F. Wie war denn die Denkart und die Sprache der Afterweisen beschaffen, welche sich vor Jahrtausenden als Glückseligkeitslehrer der Welt aufwarfen?

A. Höre sie aufmerksam! **Die ewige Weisheit selbst** hat sie — diese Denkart, uns zur warnenden Belehrung entdecket, und das Geheimniß der Bosheit entschleyert, welches sich in unsern Tagen erneuert. Ich lege das ganze zweyte Capitel des Buches zur reifen Erwägung vor, das von ihr den Namen trägt. Hier sind ihre Worte:

„Sie (die Gottlosen) haben in ihren bösen Gedan„ken bey sich selbst gesagt: Die Zeit unsers Lebens ist „kurz und müheselig; es ist auch nach dem Ende des Men„schen keine Erquickung mehr, und man weis noch von kei„nem, der vom Grabe wieder zurück gekommen ist.“

„Denn wir sind aus nichts geboren. Bald werden „wir so seyn, als wenn wir niemals gewesen wären; weil „unser Athem in unsrer Nase, wie ein Rauch, und die „Seele, wie ein Funke ist, der unser Herz bewegt.“

„Lischt dieser aus; so wird unser Leib zu Asche, und „unsre Seele verfliegt, wie eine dünne Luft. Unser Leben „geht wie eine laufende Wolke vorüber. Es löset sich wie „ein Nebel auf, der von den Sonnenstralen verjagt, und „von ihrer Hitze niedergedrückt wird.“

„So

„So wird man auch mit der Zeit unsers Namens „vergessen, und Niemand wird mehr an unsere Thaten „denken.“

„Denn unsre Zeit ist wie ein vorübergehender Schat„ten, und nach unserm Tode ist kein Rückweg mehr. Denn „er ist versiegelt, und Niemand kömmt wieder zurück (1).“

Enthält diese Sprache nicht buchstäblich die Denkart der heutigen Philosophen — die Seelenvernichtung unserer Materialisten?

5. Die Neuheiden haben also nicht einmal die schlechte Ehre, die Erfinder ihres Unsinns zu seyn. Ihr ganzer Verdienst läuft da hinaus, daß sie einen uralten Kohl wieder aufwärmen. Auf solche Glaubenslehren müssen schöne Lebensregeln folgen?

A. „Deshalb, so fahren diese Gottlosen zu reden „fort, deshalb kommet, und lasset uns der Güter, die vor„handen sind, genießen, und uns der Schöpfung, wie in „der Jugend, noch eilends gebrauchen.“

„Füllen wir uns mit köstlichem Weine und Salben „an, und die Blüthe der Zeit soll uns nicht entgehen.“

„Wir wollen uns mit Rosen krönen, ehe sie verwel„ken. Es soll keine Wiese ohne Spuren unsrer Wohllust „seyn.“

„Keiner von uns sey von unsern Wohllüsten ausge„schlossen. Wir wollen allenthalben Zeichen unsrer Freude „hinterlassen. Denn dieß ist unser Antheil und unser „Los (1).“

Die heutigen Epikurëer reden nicht erbaulicher von dem letzten Endzwecke, der hienieden Vieh und Mensch gleich beglücken soll, als die alten. Bey diesen und bey jenen

(1) Weisheit 2, 1—5.

(2) Eben daselbst 6—9.

jenen ſieht ſich die reine oder die unfläthige Sittenlehre ähnlich.

F. Dieß iſt die wohlgeordnete Selbſtliebe der alten und neuen Philoſophie; die Nächſtenliebe wird ihr an Vollkommenheit nichts nachgeben?

A. Vernimm ſie ferner die Denkart eisgrauer Zeiten aus dem Munde der dortigen ſtarken Geiſter!

„Laſſet uns, ſo ſprechen ſie, den armen Gerechten „unterdrücken, und der Wittwe nicht ſchonen, noch den „grauen Haaren des betagten Greiſen Ehrfurcht erweiſen.“

„Unſre Stärke aber ſoll uns Geſetz der „Gerechtigkeit ſeyn; denn was ſchwach iſt, das iſt „auch unnütz (1).“

F. Ach, das ſind ja eben die Gränzen, welche jetzt durch die tyranniſche Freyheit und Gleichheit jeder ächten Freyheit ehrlicher Leute geſetzet werden!

A. Noch nicht genug! Die alten Böſewichter, wie die neuen, erklären ſich noch deutlicher.

„Laſſet uns daher den Gerechten, ſagen ſie, hinter„gehen, denn er iſt uns unnütz und unſern Werken zuwi„der. Er verweist uns, daß wir wider das Geſetz ſündi„gen, und ſchreyt uns aus, als wenn unſer Wandel ſünd„haft wäre.“

„Er rühmet ſich, daß er die Erkenntniß Gottes habe, „und nennt ſich Gottes Sohn.“

„Er durchzieht, und richtet unſere Gedanken.“

„Er iſt uns beſchwerlich, wenn wir ihn auch nur „ſehen. Denn ſein Leben iſt nicht wie anderer Leben, und „ſein Wandel iſt ganz anders beſchaffen.“

„Wir

(1) Eben daſelbſt 10. 11.

„Wir werden von ihm als leichtfertige Leute (1) „gehalten, und er enthält sich von unsern Wegen, wie von „unreinen Dingen: Er zieht das Ende der Gerechten vor, „und rühmt sich, daß er Gott zum Vater habe (2).“

Ist das im Wesentlichen nicht eben die Sprache, welche die Freunde der fränkischen Revolution und Constitution oft im Herzen führen müssen, und die Denkart, welche schriftlich und mündlich zu äußern, sie sich so wenig als ihre Altvordern enthalten können? Ich rede da nicht nur von erklärten Freydenkern, sondern von allen jenen unglückseligen Priestern, welche, nachdem sie an Gott, an Jesu Christo und an seiner Kirche meineidig geworden sind, nicht aufhören die christlichen Völker mit sich in die Spaltung, in den Abfall und in das ewige Verderben zu ziehen. Was müssen sie nicht von ihren ehemaligen Amtsbrüdern denken und sagen, wenn sie sich nicht selbst öffentlich verdammen wollen? Noch mehr! — —

F. Kann man es in Verkehrung des Verstandes und Herzens weiter treiben?

A. „Die Gottlosen, sind sie einmal in den Abgrund „der Sünden gekommen, verachten es. Schmach und „Schande aber folgen ihnen (3).“ Das ist Gottes allwissender Weisheit Schooßgeheimniß.

„Darum lasset uns sehen, sagen sie ferner einer dem „andern, ob seine Reden wahrhaft sind, und versuchen, „was über ihn kommen werde. So werden wir erfahren, „was doch sein Ende seyn wird.“

„Denn ist er der wahre Sohn Gottes, so wird er „ihm helfen, und ihn von den Händen seiner Feinde retten.“

„Wir

---

(1) Als Schismatiker, als Eingedrungene, als Meineidige, als Apostaten ꝛc.

(2) Weish. 2, 12—16.

(3) Sprüchwört. Sal. 18, 3.

„Wir wollen ihn mit Schmach und Marter prüfen, „damit wir seine Ehrwürdigkeit wissen, und seine Geduld „erfahren.“

„Wir wollen ihn zum allerschändlichsten Tod verdam„men! Denn aus seinen Reden wird man seiner Sorge „tragen (1).“

Diese abscheulichen Anschläge der Gottlosen wurden an Jesu, dem wahren Sohne Gottes, buchstäblich und im eigentlichsten Sinne erfüllet. Welcher Rechtgläubige sieht dieselben nicht wirklich an dessen sittlichem Leibe, das ist an der Kirche, seiner heiligsten Braut, pünctlich in Erfüllung gehen? Die jetzige Revolution und ihre Häupter — die Freygeister — haben verhältnißmäßig ebendieselben Anschläge. Die Ausführungsart ist von jener der alten Weisen nicht viel unterschieden. Wir wissen es von Jesu selbst, daß die Tyrannen und alle Gottlose seine eigene Person verfolgen, wenn sie die Gerechten, seine Diener, die Glieder seiner Kirche verfolgen (2). Das Ziel und Ende der jetzigen Tyrannen ist der Wesenheit nach gleich; die Früchte müssen es auch seyn. Die Gottlosen unserer Zeiten sind die würdigen Instrumente eben desselben Hauptes und Verwüsters, der in der Hölle den Ton angiebt (3).

F. Wie sehr sind sie nicht betrogen?

A. „Solche Dinge, schliesset endlich die ewige „Weisheit, dachten sie. Sie giengen aber irre. Denn „ihre Bosheit hat sie verblendet.“

„Sie

(1) Weish. 2, 17—20.

(2) Apostelgeschichte 9. C. 4. 5. V. Saul, Saul, warum verfolgest du mich? — ich bin Jesus, den du verfolgest.

(3) Apocalyps 9, 11.

„Sie erkannten die geheimen Gerichte Gottes nicht;
„kannten keinen Lohn der Gerechtigkeit, und achteten die
„Ehre der heiligen Seelen nicht.“

„Denn Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen,
„und ihn zu einem Bilde, das ihm gleicht, gemacht.“

„Allein durch des Teufels Neid kam der Tod in die
„Welt herein.“

„Die aber auf seiner Seite sind, folgen ihm
„nach (1).“

§. Die vergifteten Früchte der giftigen Grundsätze, welche den alten Heiden den Tod brachten (2), werden in der neuen Philosophie und in ihren Verderben bringenden Auswüchsen — den fränkischen Constitutionen — von Vielen heishungerig verschlungen; Andern werden sie bald mit List, bald mit Gewalt aufgedrungen. Ich erinnere mich nur gar zu deutlich an alles das Zeug, welches die neuere Freygeisterey ausgehecket, und in den constitutionellen Decreten zu Markte getragen hat, als daß es nöthig wäre, hier alles zu wiederhohlen.

A. Wie können wohl die Menschen so blind seyn, daß sie nicht vor der zurückscheuchenden Gestalt hinweg beben, die man ihnen mit allem Zwange unter dem Vorwande der auserlesensten Schönheit aufzuprägen sich bestrebet? Wie können sie so blind seyn, daß sie vor einer so häßlichen Gestalt nicht auf ihrer Hut sind, ungeachtet die unerschaffene Weisheit ihnen dieselbe in einem so hellen Spiegel der Wahrheit von undenklichen Zeiten her beständig vor die Augen hält?

Wenn wir aber erst Lebensart neben Lebensart, Sitten neben Sitten, Handlungen neben Handlungen stellen, und von dem, was vor Jahrtausenden

(1) Weish. 2, 21—25.

(2) Eben daselbst 1, 16.

senden war, auf das schliessen, was jetzt ist; welche Gränzen sollen wir dann unserm Entsetzen über den letzten Grad der Blindheit und Bosheit bestimmen, womit die Völker in diesen Tagen der Verwüstung geschlagen werden?

F. Welche Schilderung liefert uns denn die göttliche Schrift von den Thaten des alten Heidenthumes? Niemand kann auf das böse werden, was ihm den Character und die Sitten unsers Zeitalters längst, ehe sie noch waren, kennbar machet. Nur ein kettenwürdiger Thor, oder ein Basiliske ergrimmet wider den Spiegel, der ihm sein scheusliches Aussehen aufdecket. Wer darinn sein Ebenbild nicht vertragen mag, der giebt an Tag, wer er ist.

A. Hier ist es, das treue Gemälde des ehemaligen Heidenthums aus eben dem Buche der Weisheit — mit kurzen Anmerkungen auf die jetzigen Zeitumstände Frankreichs untersetzt. Dieses traurige, aber treue Ebenbild des spätern Unglaubens ist besonders der Gegenstand des 13 und 14 Capitels. Ich liefere die ganze wichtige Stelle des letztern vom 20 bis auf den 30 Vers.

„Die Volksmenge, durch die Schönheit des Wer-
„kes (1) verführt, fieng an, den, welchen sie kurz vor-
„her als Menschen geehret hatte, für einen Gott zu
„halten.“

„Dieß war der Betrug des menschlichen Lebens.
„Die Völker, indem sie Knechte entweder der Leiden-
„schaft

(1) Sey dieß Werk die Natur der Vernunftgöttinn, oder die Natur selbst, oder die zu Paris zuerst vergötterte, hernach guillotinierte Schauspielerinn Momoro, oder das Brustbild eines berühmten Feldherrn.

„schaft, oder der Könige waren (1), legten den unmit-
„theilbaren Namen Gottes den Steinen, oder dem Holze
„bey (2).“

„Es war ihnen nicht genug, von der Erkenntniß
„Gottes abgewichen zu seyn; sondern da sie in einem so
„mächtigen Kriege der Unwissenheit dahin leben, nennen
„sie so viele und so große Uebel noch Friede (3).“

„Denn entweder opfern sie ihre Kinder, oder treiben
„bey finsterm Götzendienste abscheuliche Dinge, oder durch-
„schwelgen die Nächte voll Schamlosigkeit.“

„Sie halten weder ihr Leben, noch ihre Ehebetten
„rein; sondern einer tödtet den andern aus Neid, oder
„stürzt ihn durch Ehebruch in Betrübniß.“

„Alles ist unter einander verwirrt: — Blut, Tod-
„schlag, Diebstahl und Verstellung, Bestechung und Un-
„treue, Gezänke und Meineid, Empörung wider die
„Guten;“

„Gottesvergessenheit, Seelenbefleckung, Umkehrung
„der Natur, Unbeständigkeit der Heurathen, Unordnung
„des Ehebruches und der Unzucht.“

„Der

---

(1) Der Name König verändert nichts an der Sache. Er bedeutet einen Beherrscher. Die Häupter der Demokratie können durch Tyranney und List das sclavische Volk eben so leicht zum Abfalle, zum Unglauben, zum Heidenthum und zur Abgötterey verleiten.

(2) Der Natur im Ganzen oder theilweis — der Vernunft.

(3) Diese Stelle passet buchstäblich auf die Frankenrepublik. Ihre fortdauernden schmerzhaften Convulsionen werden Gleichheit, Freyheit, höchstes Glück — Friede genannt: Unwissenheit und Unsinn heißt man Weltweisheit und Illuminatism, Aufklärung und Patriotism.

„Der schändliche Götzendienst ist nämlich alles „Bösen Ursache, und Anfang, und Ende 1).“

„Ihrer Anbether Freude ist Raserey. Ihre Weis„sagungen sind Lügen, ihr Leben Ungerechtigkeit, ihre „Schwüre baldiger Meineid (2).“

„Indem sie nämlich auf Götzen vertrauen, die ohne Leben sind; so bereden sie sich, falsch Schwören könne ihnen keinen Schaden bringen (3).“

„Doppelte Strafe steht ihnen also nach Verdiensten „bevor. Denn einer Seits haben sie von Gott böse „Begriffe, darum kehren sie sich zu den Götzen (4): an„derer Seits schwören sie falsch, und vergelten die Gerech„tigkeit durch Betrug.“

F. O Abscheu! wer kann sich hier fassen? Ich sage es mit voller Ueberzeugung, die angeführten Schriftstellen enthalten nicht sowohl eine traurige Schilderung dessen, was im alten Heidenthume vorlängst geschehen ist, als eine umständliche Erzählung der wirklichen schauervollen Jakobinerauftritte.

(1) Eben dieß erwähret sich bey jedem andern Grade des Unglaubens und des Abfalles von der Wahrheit. Es giebt einen feinern Götzendienst, der dem gröbern an Bosheit gleich kommt. Man arbeitet nun an der Wiederherstellung des einen und des andern hizig darauf los.

(2) Ach! diese Früchte sind schon zur völligen Reife gediehen. Eide schwören, und sie nicht halten, ist nun nicht nur in Privathändeln, sondern in Verträgen mit ganzen Völkern Sitte und Staatspolitik.

(3) Der philosophische Glauben an die aftergöttliche Vernunftnatur ist ein eben so schwacher Zaum wider den Meineid.

(4) Die Unwissenheit in der wahren Religion, die Erziehung der Jugend durch böse Grundsätze, die Befriedigung thierischer Gelüste sind die Stuffen zum Abfalle, zum Unglauben und zum neuen Heidenthume.

A. Geht es von Jahre zu Jahre so fort, so wird die Verwüstung bald größer werden, als sie unter gebornen Heiden jemals war. Die Früchte der Revolution, die Früchte der Constitution, und die Früchte der constitutionellen Afterhirten sind in der That keine Früchte des Lebens und der Heiligkeit.

F. Nein! Früchte des Todes und der Gottlosigkeit sind sie!

A. Wer ist nicht Zeuge von den Erscheinungen des Lasters, welche das ehemals blühendeste Reich jetzt bedecken? Was erblicket da unser erstauntes Aug (1)? Priesterehen, Nonnenehen, Möncheehen, überheidnische Ehescheidungen, zwey, drey und noch mehrere Heurathen bey Lebzeiten des ersten Gatten und der ersten Gattinn; feyerliche Eidschwüre und feyerliche Eidbrüche ohne Zahl; heran wachsende Knaben und Mägdchen ohne Zucht, ohne Sitten, ohne Unterricht, vielleicht als eben so viele unglückliche Schlachtopfer des Teufels; bis auf's Markt und die Beine verdorbene Jünglinge; geschändete Töchter und Frauen ohne Schamröthe; ungestrafte Hurerey, Kuplerey und Nothzüchtigung; verdächtig gemachte Treue und Unschuld, verrathene und verkaufte Tugend, eine Sündfluth verführerischer Bücher, ungescheute Uebertretung besonderer und allgemeiner Kirchengesetze, gesetzmäßiger Kirchenraub, und constitutionelle Entheiligung, niedergerissene Altäre und verfolgte Priester; hochgepriesener Hohn über Religion, Offenbarung und göttliche Gebothe; gangbare unerhörte Gotteslästerungen; unter dem Schilde der Gewissensfreyheit sicher gestellte Gotteslängnung; privilegierter Wucher, heimliche Diebstähle, öffentliche Einbrüche und Straßenräubereyen.

---

(1) Die Schrift mit dem Titel: Sündenregister der Franken, sagt hierüber etwas Mehrers. Sieh auch Barruels Werke von der fränkischen Verfolgung!

reyen, himmelschreyende Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, Krieg zu Wasser und zu Lande, Aufruhr, Empörung, Vergiftungen, Hochverrath, Mordbrand, Meuchelmord, Selbstmord, Königsmord, und Millionen gerichtlich und ungerichtlich auf die Schlachtbank gelieferte Menschen, eine gänzliche Zerrüttung und Auflösung der Dinge, willkührliche Aechtung der Personen und des Eigenthums, Zernichtung des allgemeinen Zutrauens und der Sicherheit, bis dahin unbekannte Erfindungen teuflischer Bosheit, absichtliche und werkthätige Aufhebung des allgemeinen sowohl politischen, als sittlichen Wohls der Menschheit — — Dieß, dieß sind in einer verkürzten Uebersicht die practischen Prophezeihungen, welche den sich nahenden Tagen des Antichrists voran gehen müssen; dieß sind die Gattungen von Wunderwerken, welche dessen Reich zum Theile gründen, und erweitern werden (*): dieß ist endlich eine ziemlich na-

(*) Darum bewegt man Himmel und Erde. Der bessern Nachwelt zu einer Probe, daß in diesem nur flüchtig hingeworfenen und verworrenen Gemälde gleichwohl nichts Uebertriebenes anzutreffen, sollen nachstehende Bruchstücke dienen, die ich aus der oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung von Salzburg vom 6 Februar 1799 hersetze. Sie enthalten eine kurze Uebersicht der Hiltoire generale et impartiale des erreurs, des fautes et des crimes commis pendant la révolution francaise. Paris 1797. „Der Verfasser L. Prud'homme führt uns, spricht Recensent, an die große Schlachtbank Frankreich, auf welcher ein Nero einen noch viel zu großen Würgeplatz gefunden hätte; wo aber die wechselseitigen Beherrscher von 27 Millionen Menschen sich noch viel zu sehr beschränkt sahen, und daher ihre Nebenschlachthäuser auch in die Niederlanden, nach Holland, Deutschland, Italien, in die Schweiz und in ihre Colonien — sogar in Aegypten — verpflanzten. Er erzählt mit größter Pünctlichkeit und mit historischer Glaubwürdigkeit die Geschichte aller Mordscenen, welche in

türliche Darstellung jenes Reiches, wo der Schatten des Todes und keine Ordnung, sondern ewiges Grausen wohnet (1).

Diese

Paris und in Frankreichs verschiedenen Provinzen vorfielen, in chronologischer Ordnung, und zieht endlich am Schlusse des Werkes die Totalsumme der Gemordeten zusammen. Hier steht sie. In Frankreich wurden gemordet während der

constituierenden Nationalversammlung		3753
gesetzgebenden Nationalversammlung		8044
des Nationalconvents	,	1026606
auf dem Schlachtfelde	,	800500
in den Colonien	, ,	184000
		2022903 Menschen!!!

Man nehme aber an, und bedenke noch, daß dabey keine heimlichen Morde, Vergiftungen, Erdolchungen, Erstickungen 2c. sind, daß der Verlurst auf dem Schlachtfelde auch ein wenig stärker seyn mag, als hier angegeben worden ist, und die Summe der gemordeten Menschen wird sich noch beträchtlich vermehren. Der 35 jährige Blutbube, Maximilian Robespierre allein, schlachtete in einer Zeitfrist von 18 Monaten 362915 nur auf der Guillotine. Während dieser Mordzeit erhielt die große Nation von ihren Beherrschern natürlich eine bedeutende Menge Gesetze, und derer gab denn

die constituierende Nationalversammlung	,	2557
die gesetzgebende Nationalversammlung	,	1227
der Nationalconvent	, , ,	11210
		14994.

Gewiß eine respectable Anzahl, wodurch das simple Gesetz der Natur ansehnlich vermehret wird! Und wer zweifelt noch daran, daß Frankreich ein Reich der Gesetze sey; wie seine Münzen sagen? In dieser gesetzlichen Epoche gab

---

(1) Job. 10, 22.

Diese unzählbaren und unzweydeutigen Zeichen der Verwerfung, welche die Errichtung der constitutionellen Kirche

---

gab es 239 Insurrectionen und 470 Conspirationen; während dieser Zeit wurden 187 Städte und Schlösser eingeäschert und zerstört, und 123789 Menschen emigrierten aus Frankreich. Alle diese Rechnungen gehen aber nur bis auf's Jahr 1795; und in den letztern Jahren sind zu allen diesen Summen noch Beyträge geliefert worden. Damit hat die französische Nation ihre angeblichen erfochtenen 318 Siege bezahlt. . . . Was sagt und denkt man aber von Beherrschern (Vicekönigen), die sich so sultanisch aufführen, wie sich die Regenten en Corps der großen Nation aufführen? — Ja, meine Herren! sagt der Verfasser, unsere Beherrscher antworten: Was wollt ihr uns Vorwürfe machen? Wollt ihr denn, daß wir Menschen und Gesetzgeber eines bessern Schlages seyn sollen, als Moyses, Zoroaster und Romulus waren? Der Hebräer führte seine Brüder so lange in den Wüsten herum, bis man nur über die Leichen ins gelobte Land kommen konnte. (Thun wir viel weniger?) Zoroaster warf die ganze alte Verfassung Persiens über den Haufen, entflammte Bürgerkriege, um seine Reformation einzuführen, und starb als ein berühmter Verbrecher. (Gleichen wir ihm nicht?) Und wer sollte so unwissend seyn, daß er den Stifter der römischen Republik nicht kennete? Romulus, diesen Räuberhauptmann? u. s. w. . . . Diese Universalgeschichte liefert in Kupferstichen die Scenen der Schändlichkeiten zu Avignon, Toulon, Arras, Tarascon, Bedouin, Lyon, Fontenay, Nantes, Paris, in der Vendee . . . die abscheulichen Noyaden, Füsiladen ꝛc. und die Heldenthaten der Menschenschlächter Collot d' Herbois, Maignet, Fouchet, Henriot u. s. w. . . . Man fühlt sich gezwungen, mit dem Verfasser auszurufen: Armselige Nation, in welche Hände bist du übergegangen? Es ist ein Wunder, daß du noch ein Daseyn hast.

che befördert und begleitet haben, rufen uns laut zu: „Wachet und bethet, damit ihr nicht in Versuchung fal„let (1).“ „Seyd nüchtern, widerstehet dem brüllenden „Löwen, der euch zu verschlingen herum geht! — wider„stehet ihm mit Starkmuth im Glauben (2).“ „Ziehet „nicht

---

Und in der That so ist es auch, es geht über alle Beschreibung, was man da zu lesen bekommt. — Es werden da Proben und Auszüge von Erzählungen gegeben, bey denen Thränen dem höchsten Grade von Unwillen eines jeden rechtschaffenen Menschen weichen müssen. Solche Henker konnte es auch nirgend anders, als unter der verdorbenen Menschenrace in Frankreich geben. Und dieses sind die Prediger des Evangeliums von Freyheit! Wie können diese Unmenschen Worte des Friedens verkündigen? Womit können sie ihre Sendung beweisen? — Können sie uns etwas geben, was sie selbst nicht haben? „O mein Vaterland, antwortet der Verfasser selbst, bist „du frey!“ Jedermann weiß es; und die beweinenswürdigen Waisen einer Nation an der Todtenbahre, die Augen gen Himmel erhoben, scheinen sie zu fragen: „Wann „wird denn einmal ein so starkmüthiger Mann entstehen, „der sich getrauet, die öffentlichen Verbrechen unserer Tyran„nen zu mahlen, die Nachricht unserer Leiden auf die künf„tigen Zeitalter zu überbringen, und die Schatten der er„würgten Väter zu trösten, indem er die Häßlichkeit ihrer „Meuchelmörder dem Abscheu der ganzen Welt aussetzt?“ — Was fehlt wohl einer solchen Nation noch, um noch weit mehr, als nur klein zu seyn? — Und man nennt noch Nero's, Domitiane, Tibere, Heliogabale ꝛc. Tyrannen? Sie waren nur ohnmächtige Rückenwürger gegen die raffinierten Menschenmörder Frankreichs. Ihr Name ist erloschen, ihre Thronen sind umgestoßen, ihre Bildsäulen im Tempel der Schandthaten zerschlagen: Frankreich liefert neue Idole, — und ganze Völker werfen sich vor ihnen in unrühmlichen Staub nieder.

(1) Matth. 26, 41.
(2) 1. Petr. 5, 8.

„nicht an einem Joche mit den Ungläubigen. Denn was „hat die Gerechtigkeit für Gemeinschaft mit der Ungerech„tigkeit? Oder was für eine Gesellschaft hat das Licht mit „der Finsterniß? Wie kommt Christus mit Belial über„ein? Oder was für einen Theil hat der Gläubige mit „dem Ungläubigen? Oder wie stimmt der Tempel Gottes „mit den Götzen überein? Denn ihr seyd der Tempel des „lebendigen Gottes, wie Gott spricht: Ich will in ihnen „wohnen, und unter ihnen wandeln. Ich will ihr Gott „seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Darum gehet „aus ihrer Mitte, und sondert euch ab! spricht der Herr, „und rühret nichts Unreines an. So will ich euch an„nehmen, und euer Vater seyn, und ihr sollet meine „Söhne und Töchter seyn, spricht der allmächtige Herr (1).“

F. Wie sicher würden Hirten und Schafe von der Gefahr der Spaltung und des Abfalles seyn, wenn sie sich stäts an diese apostolischen Verhaltungsregeln hielten! Giebt es in den Schriften der Apostel noch fernere Weissagungen und Lehren, woraus ein Christ auf den Zeitpunct, in welchem wir jetzt leben, zuverlässig schliessen kann?

A. Aus vielen Stellen scheinen mir vornehmlich drey zu dem Ende schicklich zu seyn. Sie sind aus den Sendschreiben verschiedener Apostel gewählet. Die erste ist aus dem heiligen Paulus, die andere aus dem heiligen Petrus, die dritte aus dem heiligen Judas Thaddäus. Sie sind ein ganzes Gemälde, und des Originals, welches unsere Zeiten liefern, vollkommene Skizze und treue Copie.

F. Wie äußert sich der heilige Paulus über die Gefahren der Zukunft?

A.

(1) 2. Cor. 6, 14—18.

A. Im 3 Cap. des zweyten Sendschreibens an den Timotheus drücket er sich also aus: „Wisse aber, daß „in den letzten Tagen gefährliche Zeiten kommen werden. „Denn es wird Leute geben, die sich selbst lieben, geldgie„rige, stolze, hoffärtige, lästernde, ihren Aeltern unge„horsame, und undankbare, lasterhafte Leute: — Leute „ohne Mitleiden, unfriedsame, schmähsüchtige, unkeusche, „unmenschliche, unbarmherzige Leute; Verräther, Frev„ler, Aufgeblasene, die mehr die Wohllüste, als Gott lie„ben: — Menschen, die zwar einen Schein der Fröm„migkeit von sich geben, aber ihre Kraft läugnen. Diese „vermeide! . . . Gleichwie aber Jannes und Mam„bres dem Moyses widerstanden; also widerstehen auch „diese der Wahrheit (1). Es sind Menschen eines verdor„benen Sinnes und eines verkehrten Glaubens. Sie wer„den es aber nicht weiter mehr bringen. Denn ihre Thor„heit wird jedermann so offenbar werden, als jener ihre „ward.“

F. Ja, wer nur ein wenig aufmerksam ist, der fühlet es unschwer, mit wem unsere Constitutionisten und ihre Schutzherren an gleichem Joche ziehen. Was weissaget ferner der heilige Petrus?

A. „Es waren aber auch falsche Propheten, spricht „er im 2 Sendschr. 2 C., unter dem Volke, wie eben„falls auch unter euch falsche Lehrer seyn werden, welche „verderbliche Secten einführen, den Herrn, der sie erkauft „hat, verläugnen, und sich selbst ihren Untergang beschleu„nigen werden.“

„Viele

(1) Gleichwie alle Ketzer und Schismatiker der Kirche und ihrem Oberhaupte widerstanden; also widerstehen die constitutionellen Afterhirten dem Papste Pius VI. und den katholischen Bischöfen.

„Viele werden ihren Ausschweifungen nachfolgen, „und durch sie wird der Weg der Wahrheit gelästert „werden (1)."

„Aus Geize werden sie mit erdichteten Worten ih„ren Handel mit euch treiben. Aber ihr Strafgericht „säumt nicht, und ihr Untergang schlummert nicht."

„Denn wenn Gott den Engeln, welche gesündiget „hatten, nicht verschonte . . . Wenn er die Städte So„doma und Gomorrha in Asche verwandelte, sie mit „Zerstörung strafte, sie zum Schreckensbeyspiele für künftige „Missethäter aufstellte, und den gerechten Loth rettete; . . .

„So weiß der Herr auch jetzt die Frommen aus ih„ren Trübsalen zu erlösen; die Gottlosen aber auf den Ge„richtstag zur Peinigung aufzubewahren (2)."

„Vorzüglich aber jene, welche nach dem Fleische in „der Lust der Unreinigkeit wandeln, die obrigkeitliche „Gewalt verachten (3), freveln, hoch von sich „selbst halten (4), sich nicht scheuen, neue Secten einzu„führen und zu lästern."

„Wo doch die Engel, die an Stärke und Macht „weit erhabner sind, kein lästerliches Urtheil über sich spre„chen."

„Diese

---

(1) Der Lästergeist der frühern Ketzereyen gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt theilte sich den Urhebern und Freunden der neuen Spaltung schon frühe mit. An der Büste eins *VI.*, die man den Flammen Preis gab, hieng ein Anschlagszettel mit der Inschrift: Fanatism! — Bürgerkrieg! —

(2) Diese Worte sollen die Kleinmuth der wahren Diener Gottes zu unsern Zeiten mächtig aufrichten.

(3) Die gänzliche Hintansetzung jeder rechtmäßigen geistlichen und weltlichen Macht ist der eigentliche Character der fränkischen Revolution und ihrer verschiedenen Constitutionen.

(4) Diese Leute sagen es offenherzig, sie seyn gemacht, der blinden Menschheit das wahre Licht wieder anzuzündrn.

„Diese aber sind, wie die unvernünftigen Thiere, die „ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, gefangen und ge„schlachtet zu werden. Sie lästern, was sie nicht verste„hen; sie werden aber auch in ihrem verdorbenen Zustan„de zu Grunde gehen.“

„So werden sie den Lohn ihrer Ungerechtigkeit davon „tragen; — sie, die die Ergötzlichkeiten des Tages für „ihre Lust halten (1). Sie sind unflätig, überfliessen von „den Ergötzungen der Beschmitzung, und doch prassen sie „bey ihren Gastmahlen mit euch (2).“

„Sie haben Augen voll des Ehebruches und unersätt„licher Lust zu sündigen.“

„Sie locken die leichtfertigen unbeständigen Seelen an „sich; sie haben ein mit Geize durchtriebenes Herz (3), „sie, die Kinder des Fluches.“

„Den geraden Weg verließen sie, begaben sich auf „Irrwege, und folgten dem Wege Balaams . . . der „den

---

(1) Dieß ist dasjenige, was die heutige Weltweisheit das höchste Gut nennt. Man bemächtiget sich des Augenblickes der Zeit, der ergötzt, und vergißt darüber eine Ewigkeit der Peinen.

(2) Wie feyert man die Nationalfeste?

(3) Hat nicht das eigene Interesse des Stolzes und der Habsucht einen Hauptantheil an der fränkischen Revolution sowohl, als an dem Abfalle der meisten Geistlichen und ihrer Anhänger? Diese Leute, welche die Schande des Eigennutzes auf die großmüthigen Bekenner der katholischen Rechtgläubigkeit und Einigkeit werfen wollten, sollen sich niederbeugen, und die ersten Steine auf den Schuldigern schleudern! Die versprochenen Pensionen thaten ihre gute Wirkung. Die Schwörer und Submissionärs können dieser Leidenschaft durch den Batzen, den sie von Haus zu Haus einsammeln, so gute Nahrung verschaffen, als durch den Einzug einer genügsamen Pfründe. Es giebt geizige Bettler.

„den Lohn der Ungerechtigkeit liebte. Er ward aber seines „Unsinnes wegen bestraft.“

„Diese sind Brunnen ohne Wasser und von Mind„wirbeln herum getriebene Nebel, welchen die Dunkelheit „der Finsternisse vorbehalten ist.“

„Denn sie sprechen im eiteln und stolzen Tone, da „nichts hinter ihnen ist, und reizen durch geile Fleisches„lüste (1) diejenigen, die kaum entronnen waren, und „sich von den im Irrthume wandelnden entfernt hatten.“

„Sie versprechen ihnen dennoch Freyheit, da „sie doch selbst Sclaven ihrer Laster sind (2). Denn wer „von Jemanden überwunden ist, dessen Sclave ist er.“

„Denn wenn diejenigen, die den Verunreinigungen „der Welt durch die Erkenntniß unsers Herrn und Heilan„des Jesu Christi entflohen sind, sich darinn wieder verwi„ckeln und überwinden lassen; so werden ihnen die letztern „Dinge ärger, als die ersten.“

„Besser wäre es für sie, den Weg der Gerechtigkeit „nie erkannt haben, als nach der Erkenntniß sich wieder „von

---

(1) Dieß ist durchgehends der Nationalcharacter aller Sectirer. Diese kräftigste Triebfeder der hoch gepriesenen Philosophie that ihre völlige Wirkung in der fränkischen Reforme. Gemeiniglich heben die Ketzereyen damit an, wo die Romane aufhören: — Mit dem Heurathen! das Gelübde der Keuschheit ablegen ist nun eine politische Sünde wider die Natur!!

(2) Diese Ausdrückung könnte nicht passender seyn. Man verspricht Freyheit, Gleichheit, Sicherung der Personen und des Eigenthums, höchstes Glück. Gut! nachdem man den Adel abgeschaffet, muß wohl auch das Sprichwort veralten: Versprechen ist edel; Halten bäurisch. Dafür setzet man Nationalfeste ein. Der Freyheit der Erde ist der achte, dem Haß der Tyrannen und Verräther der zehnte Decadi gewidmet.

„von dem heiligen Gesetze, das ihnen gegeben ward, „abwenden (1)."

„Denn bey ihnen trifft das wahre Sprichwort ein: „Der Hund frißt wiederum, was er gespien hat, und „das Schwein wälzet sich nach der Schwemme wieder im „Kothe (2)."

Im dritten Capitel fährt er mit folgenden merkwürdigen Worten fort: „Vor allem merket darauf, daß in den „letzten Tagen Verführer mit Betrug kommen werden, . . „sagend: wo ist seine Verheissung? wo seine Ankunft? „Denn seit dem die Väter entschlafen sind, bleibt alles, „wie es von Anfang der Schöpfung war. V. 3—4 (3)."

„Der Herr zögert mit seiner Verheissung nicht, wie „einige dafür halten; sondern er handelt mit Langmuth um „euertwegen. Denn er will nicht, daß jemand zu Grunde gehe, sondern daß sich alle zur Buße wenden. V. 9."

„Der Tag des Herrn wird wie ein Diebe daher kommen."

F. Und der H. Judas, was hinterließ er den künftigen Gläubigen zur Warnung? Machet er uns die Verführung und die Verführer späterer Zeiten eben so kennbar?

A.

---

(1) Von dem Evangelium, von der Offenbarung, von der Glaubenslehre, von den Gesetzen Gottes und der Kirche, und von den Vorschriften des apostolischen Stuhles.

(2) Wie buchstäblich trifft dieß Sprichwort bey jenen Völkern ein, die von der Wahrheit zum Irrthume, von der ächten Kirche Gottes zu dem Unglauben und zum erneuerten Heidenthume hinüber zu gehen in Begriffe sind.

(3) Scheint nicht diese Sprache aus dem Munde der Neuphilosophen geborgt zu seyn?

A. Dessen Sendschreiben könnte nicht passender, nicht characteristischer seyn. Ich führe es darum zu jedermanns Belehrung beynahe ganz an. Beherzige es recht wohl!

„Allerliebste! so spricht er zu den Christen, mit „aller Sorgfalt bin ich darauf bedacht, euch eueres ge„meinschaftlichen Heiles wegen zu schreiben. Darum fand „ich nöthig, euch schriftlich zu bitten, daß ihr für den „Glauben, der den Heiligen einmal anvertraut ist, streiten „wollet."

„Denn es haben sich einige gottlose Menschen einge„schlichen, . . . welche die Gnade Gottes auf die Geil„heit hinüber ziehen (1), und den einzigen Herrscher, und „unsern Herrn Jesum Christum verläugnen."

„Ich will euch aber nur daran erinnern; indem ihr „selbst alles wisset, daß Jesus sein Volk zwar aus Aegyp„ten gerettet; aber hernach auch diejenigen, die ungläubig „wurden, vertilget hatte; daß er auch die Engel, die ihrer „Würde nicht getreu blieben; sondern ihre Wohnung ver„ließen, auf den großen Tag des Gerichtes zu den ewigen „Banden unter der Finsterniß aufbehalten hat."

„Gleichwie Sodoma und Gomorrha, und andere „benachbarten Städte, welche sich auf gleiche Art wie sie, „aushurten, und andern fleischlichen Gelüsten nachliefen, „zum Schreckensbeyspiel geworden sind, und die Strafe „des ewigen Feuers leiden."

„Eben so beflecken auch diese ihren Körper, verachten „alle Obrigkeit (2), und lästern die Majestät . . (3)."

„Sie

(1) Das war immerhin die innere Seele aller Neuerungen in Religionssachen.

(2) Ehemals ließ man den Papst für den lebendigen Antichrist gelten; jetzt ist man zufrieden ihm seine Obergerichtsbarkeit in geistlichen Dingen und sein fürstliches Ansehen im Kirchenstaat abzusprechen.

(3) Nicht genug, daß man die rechtmäßigen Fürsten und Könige mit

„Sie lästern, was sie nicht verstehen. Und was „sie die Natur, wie die vernunftlosen Thiere lehrt, das „mißbrauchen sie zu ihrem Verderben.“

„Wehe ihnen! Sie wandeln auf Kains Wege (1). „Sie fallen des Gewinns wegen in Balaams Irrthum. „Sie gehen durch Widersetzlichkeit wie Kore zu Grun„de (2).“

„Diese sind Schandflecken in ihren Gastmahlen, wel„che ohne Scheu prassen, sich selbst weiden. Sie sind „Wolken ohne Wasser, die von den Winden herum gejagt „werden, — herbstliche, unfruchtbare, zweymal abge„storbene, ausgewurzelte Bäume, (3) — wilde Meeres„fluthen, die ihre eigene Schand ausschäumen; — Irr„sterne (4), denen das Ungewitter der ewigen Finsterniß „aufbehalten ist.“

„Von diesen hat Enoch, der siebente nach Adam, „geweissaget, indem er sprach: Sieh! der Herr kömmt „mit Tausenden seiner Heiligen, über alle Menschen Gericht „zu halten, und alle Gottlose wegen aller ihrer sündhaften „Thaten zu strafen, . . und wegen aller Lästerungen, wel„che diese ruchlosen Verbrecher wider Gott ausgestoßen ha„ben.“

„Mur-

---

mit ungerechtem Kriege überzieht; man nennet sie noch Tyrannen, und schwöret ihrer Würde ewigen Haß.

(1) Die heutigen Schismatiker und Apostaten gehen den Weg des Kains, indem sie ihre Mitmenschen, ihre Brüder, durch das Gift des Irrthums und der Spaltung um das Leben der Seele — um die Gnade bringen.

(2) Ihr Aufruhr wider die Kirche wird, wie die Empörung des Kore wider den Aaron, sehr scharf gestraft werden.

(3) Die constitutionellen Geistlichen sind der wahren Kirche und Jesu Christo wohl mehrere Mal abgestorben.

(4) Die betrügerischen Lichter ihrer eigenen Einsicht lassen sie nicht auf der Wahrheit feste bleiben; sie werden von dem Winde ihrer eigenen Meinungen herum getrieben.

„Murrer sind sie und Immerkläger, die ihren Gelü-
„sten nachwandeln. Ihr Mund spricht im stolzen Tone (1).
„Menschenbewunderer sind sie; aber nur um ihres Gewin-
„nes willen.

„Ihr aber, Allerliebste! seyd eingedenk der Worte,
„welche von den Aposteln unsers Herrn Jesu Christi sind
„vorher gesagt worden, die zu euch sprach n: In den letz-
„ten Zeiten werden Betrüger auftreten, die nach ihren Be-
„gierden in Gottlosigkeiten wandeln.“

„Diese sind es, die sich selbst absondern (2), thie-
„rische Leute, die keinen Geist haben.“

„Ihr aber, Allerliebste! bauet euch selbst auf euern
„heiligsten Glauben, und bethet durch den heiligen Geist.
„Erhaltet euch selbst in der Liebe Gottes, und erwar-
„tet von der Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi
„das ewige Leben. Und diese zwar, die verurtheilt sind,
„bestrafet; andere aber errettet, indem ihr sie aus dem
„Feuer reisset. Anderer aber erbarmet euch mit Furcht,
„und hasset (verabscheuet) auch jenen befleckten Rock, der
„fleischlich ist (3).“

„Jenem

---

(1) Die Hoffart und die sinnliche Lust reichen immer einander die Hand, wenn es darauf ankömmt, der Kirche Jesu den Krieg anzukünden. Durch was zeichnet sich die große Nation aus?

(2) Von der Gesellschaft der Rechtgläubigen durch ihre Widerspänstigkeit gegen den Papst und die rechtmäßigen Bischöfe.

(3) Das Evangelium gebiethet, die Feinde zu lieben. Es giebt einen Haß, wodurch ich mich an dem Unglücke und Uebelergehen meiner Feinde bloß des teuflischen Vergnügens wegen erfreue, das ich darob zu fühlen glaube. Dieser Haß ist immer lasterhaft und ungerecht. Es giebt einen andern

„Jenem aber, welcher mächtig genug ist, euch vor „der Sünde zu bewahren, und bey der Ankunft unsers Herrn „Jesu Christi unbefleckt mit Frolocken vor das Angesicht sei„ner Herrlichkeit zu stellen, — Gott allein, unserm Retter „durch Jesum Christum, unsern Herrn, sey Ehre, Herrlich„keit, Gewalt und Macht von allen Zeiten her, so auch „jetzt, ewig! ewig! Amen!“

F. Wehe uns Unglücklichen, die wir die künftigen Früchte schon aus ihrer verderbten Blüthe berechnen können, ja selbe schon zur allmähligen Reife kommen sehen! Wehe unsern lieben Nachkommen, die sich zu ihrem eigenen Untergange damit sättigen werden! Tausendmal wehe allen Freygeistern, Urhebern und Begünstigern des allgemein sich ausbreitenden Abfalles!

A. Wehe also auch zum voraus den constitutionellen Bischöfen und Priestern!

F. Aber sie sind ja Christen, erwiedert man uns, sie bethen Jesum Christum an, rufen zu allen Heiligen Gottes um ihre Fürbitte, und wollen, koste es alles, so gut als die katholischen, wenigstens keine Heiden, keine Abgötterer und keine Freygeister werden.

A.

---

andern Haß der Verabscheuung gegen das Böse, so ich an den Personen antreffe. Es ist nicht, wie der vorige, ein Haß des bloßen Uebelwollens, sondern des Mißfallens ab dem Nächsten von seiner wahrhaft bösen Seite her. Es ist ein Bestreben, ihn mir, und andern, und sich selbst unschadhaft zu machen, ohne daß ich dabey aufhöre, ihn auf einer andern Seite als Ebenbild Gottes ꝛc. zu lieben, und ihm die schuldigen Dienste zu leisten. Dieser Haß ist gerecht; er kann selbst sehr vollkommen seyn. „Herr, habe ich nicht die gehasset, so dich hassen, und bin ich nicht über deine Feinde verschmachtet! Ich habe sie mit einem vollkommenen Hasse gehasset.„ Psalm 138, 20. 21.

A. Pilatus wehrte sich lange, wusch sich die Hände, um nicht ein Gottesmörder zu seyn. Ungeachtet aller Einsprache, daß er's nicht sey, war er's doch. Die geschworuen Geistlichen haben durch ihren Meineid das katholische Volk in die Kirchenspaltung und in alle ihre schrecklichen Folgen, in den Irrthum, in die Ketzerey und in den Abfall hin gezogen. Von einer Seite kömmt ihnen der Unglaube schon schnell auf dem Fuße nach; von der andern dringt das neue Heidenthum rasch herein. Die Erfahrung lehret es, wo der Glaube an eine von Gott geoffenbarte Religion verkehret wird, oder aufhört, da sind die Gelehrtern und Reichern des Landes fast immer Freygeister und Gotteslängner: der dümmere Pöbel hingegen abergläubisch und abgöttisch.

Was wollen sie, diese Miethlinge! nun dem einreissenden Strome entgegen setzen, nachdem sie sich durch ihren feigen Eid und religionsläugnerische Unterwerfung selbst die Hände gebunden, ja auf so mancherley Art seit nicht wenigen Jahren alles Fleißes mitgeholfen haben, den stärksten Damm — die Kirche und ihre Einheit — zu durchbrechen? Vielleicht ihre geistliche Gewalt? Die katholische Kirche hat diesen Afterhirten weder die Seelen der Gläubigen zu leiten, noch eine Gewalt über sie anvertraut. Was ihnen aber der Nationalconvent gab, kann er ihnen alle Augenblicke wieder nehmen. Vielleicht das rechtmäßige Ansehen des obersten Kirchenhauptes und des apostolischen Stuhles? Dieses haben sie sammt allen päpstlichen Breven, Ermahnungen, Drohungen und Kirchenstrafen durch ihre meineidige Widerspänstigkeit die allerersten feyerlich mit Füßen getreten. Vielleicht durch das mehr dann zweyschneidige Schwert des Wortes Gottes — durch evangelisch freye Verkündigung der Wahrheit, und durch ungeheuchelte Aufdeckung der überhandnehmenden Verführung? Dürfen sie sich wohl muchsen, nach dem sie wiederhohlter Malen ungescheut allem dem Treue geschworen, was man von ihnen

foderte? — Sie, die ungescheut allen Gesetzen Gehorsam und Unterwürfigkeit versprachen, die man ihnen vorlegte!

F. Wer will es läugnen, daß alle diese Afterhirten, ungeachtet jeder Vorspiegelung die werkthätigsten Beförderer aller der Gräuel sind, die die Kirche und die Erde betrüben?

A. Sie sind es gleich jenen Wachthunden, welche ohne Laut zu geben, den Wolf in den Schafstall einbrechen, und darinn ungestört würgen lassen (1). „Ob sie gleich die „Gerechtigkeit Gottes erkannten, begriffen sie doch nicht, daß, „die solche Dinge thun, des Todes schuldig sind: und nicht „nur die, so sie verüben, sondern auch jene, welche ihre „Einwilligung dazu geben," spricht der H. Paulus von den unsern Zeiten ähnlichen Gottlosen älterer Zeiten (2). Wie? haben die revolutionären Geistlichen nicht etwa durch ihre Einwilligung an dem Uebermaß alles Unheils mitgewirket? Was sage ich, nur durch ihre Einwilligung mitgewirket? Haben sie nicht unsäglich mehr gethan? Die constituierende Nationalversammlung foderte ihnen im Jahre 1791 den angeblichen Bürgereid unbedingt ab: — Sie schwuren ihn gerade zu. Der Nationalconvent foderte ihnen hernach im Jahre 1792 den Eid der Freyheit und Gleichheit unbedingt ab: — Sie schwuren ihn gerade zu. Der Nationalconvent foderte ihnen Kraft der Constitution vom Jahre 1795 das Versprechen des Gehorsams und der Unterwürfigkeit gegen die Gesetze unbedingt ab: — Sie versprachen alles, ohne Umstände zu machen. Der Convent schrieb endlich im Jahre 1797 den Eid des Hasses des Königthums vor: — Flugs hob man seine drey Finger gen Himmel empor, oder legte sie aufs Evangelium, ohne sich durch den Befehl Jesu irre machen zu lassen: Gebet dem

(1) Isai. 56, 10.

(2) Röm. 1, 3.

dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist (1). Dieß alles thaten sie in Umständen, wo Gott und der Religion alles daran lag, daß sie ihre Denkart und ihren Glauben nicht dem geringsten Verdachte blos gäben, sondern mit Vermeidung jeder Zweydeutigkeit den Namen Jesu bekenneten. Anstatt dessen sah man in den Tagen des Triumphes der Un- und Abgötterey (2) den ersten Modebischof des Reichs (3), von seinen Vicaren umrungen, alle mit der rothen Mütze auf dem geweihten Haupte, in den Saal der Gesetzgeber eindringen, um seinem heiligen Charakter, der Religion und der Kirche abzuschwören. So hatte es Maximilian Robespierre gewollt; und so ward ihm in der freyen Republik von der constitutionellen Clerisey nicht wenig Gehorsam geleistet! — Das gräßliche Trauerspiel fand im ganzen Reiche Personen, die es wiederhohlten, und Zuschauer, die daran eine satanische Lust hatten.

In diesen Tagen der Robespierre'schen Verfolgung erschien die gotteslästerliche Abschwörungsformel, die dereinst dem Antichrist wieder als Muster dienen wird. Wer wird ihren Inhalt ohne Schauder lesen können? Hier ist sie: „Ich „Unterschriebener, . . . alt . . . der ich das Priester„handwerk, unter dem Titel eines Seelsorgers, seit unge„fähr . . . treibe, von den Irrthümern, zu denen ich mich „nur zu lang bekannte, überzeugt, erkläre in Gegenwart „der bestellten Gewalten, daß ich selbem auf ewig entsage. „Ich erkläre ebenfalls, daß ich jeder vorgeblichen Würde „und Ausübung des Priesterthums, wovon ich jedes Pa„tent, Titel, Briefe ꝛc. hier niederlege, entsage, darauf „Verzicht thue, und selbe als Lügen, Betrug und Unwahr-

(1) Matth. 22, 21.

(2) Den 7 Nov. 1793.

(3) Gobel.

„heit erkenne. Zu Folge dessen schwöre ich in Gegenwart „der Magistraten des Volks, dessen hohe Gewalt und Ober„herrschaft ich anerkenne, mir die Mißbräuche des Prie„sterhandwerkes, welches ich verläugne, nie zu Nutze „zu machen, die Freyheit und Gleichheit aus allen „meinen Kräften zu handhaben, und für die Befestigung „der einen, unzertheilten und demokratischen Republik zu „leben und zu sterben, bey Strafe als ehrlos, meineidig, „und Feind des Volkes erklärt, und als solcher behandelt „zu werden.“ Jene Männer aus der Clerisey, die sich auf dem Wege der Eidschwüre schon von Abgrund zu Abgrund des Meineides hatten führen lassen, durch das Uebermaß wiederholter Verbrechen gestählet, fanden auch jetzt in ihrem Gewissen keinen starken Widerstand mehr, den unheiligen Mund zu allen diesen Gotteslästerungen zu eröffnen. Im Gegentheile triumphierte die schon öfters auf die Probe gesetzte Standhaftigkeit der rechtmäßigen, andere Mal treu gebliebenen Priester in diesem Zeitpuncte desto auffallender, und sie sahen sich nun mehr in den Augen der ganzen Welt wegen ihrer vorigen Eidesweigerung gerechtfertiget. Der wahre Katholik bethete indessen in heiligem Schrecken die Gerichte Gottes an, der das Reich seiner Gnade von einem Lande hinweg nimmt, wo es nicht fruchtet (1). Er denkt noch wirklich bey sich: „Die Sünde Juda ist mit ei„nem eisernen Griffel, mit einem spitzigen Diamant ge„schrieben; — sie ist auf der Tafel ihres Herzens und auf „die Ecken ihrer Altäre eingegraben (2)!“

§. Das Blut der verrathenen Heerde wird noch in späten Zeiten über sie, diese Afterhirten, wie das Blut so mancher abgefallenen Länder, über ihre frühern Verführer, gen Himmel um Rache schreyen. Wie können sie, die

(1) Matth. 21, 43.

(2) Jerem. 17, 1.

die so oft gebrandmarkten Heuchler, sich doch rechtmäßige Hirten der heiligen, allgemeinen Kirche nennen?

A. Nennen sie sich unablässig Christen, Katholiken und Kirchenhirten. Der heiligste Namen, den man sich beylegt, soll Niemand blenden, wenn es an der Sache gebricht. Das Fell, so den Wolf decket, machet aus ihm noch kein Schaf. „Nicht ein jeder, spricht Jesus zu Fol„ge der Unterscheidungsregel, welche er uns von den fal„schen Propheten gegeben hat, nicht ein jeder, der mir „sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen; „sondern wer den Willen meines Vaters thut (1).“ Es ist aber der Willen seines Vaters, daß man die Religion seines Sohnes öffentlich bekenne, und der Kirche und deren sichtbarem Oberhaupte gehorsame. „Viele, spricht der Heiland „ferner, werden mir an jenem Tage sagen: Herr, Herr! „haben wir nicht in deinem Namen geweissaget? . . . „Und dann werde ich ihnen es bekennen: Ich habe euch „nie gekannt. Weichet von mir ihr, die ihr Bosheit trei„bet (2).“

Das Christenthum hat vielleicht nicht minder, als ehemals das Judenthum, seine Pharisäer; — sie waren Gleißner im Heiligthume: und seine Sadducäer; — sie waren Freygeister im Rathe. Mancher ist Katholik dem Namen nach; aber Voltäre im Herzen: er ist Gotteslängner nach Laune. Mancher ist Reformiert dem Namen nach; aber Socin im Herzen. Die übernatürliche Geheimnisse wirft er hinweg, so bald sie über seine Begriffe erhaben sind. Mancher ist Lutheraner dem Namen nach; aber im Herzen Rousseau. Als Theist glaubt er weder Bibel noch Offenbarung. Da ich diese Bemerkungen mache, brennt in meinem Herzen ein Wunsch: — Möchte doch die Geschichte der Revolution und die schnellen Variationen der noch min-

(1) Matth. 7, 21.
(2) Eben daselbst 22—23.

derjährigen, constitutionellen Kirche Frankreichs allen Völkern über eine groſse Wahrheit die Augen einmal öffnen!

F. Ueber was für eine groſse Wahrheit? Ist sie auf die Erfahrung gegründet?

A. Ueber folgende Wahrheit. Sie gründet sich auf die Erfahrung aller Zeiten und Secten. Die Trennung von der katholischen Kirche führt zur Ketzerey. Der Ketzer leget Gottes Wort — die Offenbarung — nach seinem Privatgeiste aus. Sieh da den Protestanten, den Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer ꝛc.! der sich, Statt der Kirche, selbst zum Richter der heiligen Schrift aufwirft: dahin führet die Trennung von der katholischen Kirche. — Der Privatgeist wirft bald alles aus der Offenbarung hinweg, was er nicht fasset. Sieh da den Socinianer! der die Gottheit Christi läugnet: dahin führet der Protestantism, oder die Ketzerey eines andern Titels. — Wer die Offenbarung nach dem Umfange seiner natürlichen Begriffe modelt, der verwirft sie, als übernatürlich, bald hernach nicht nur theilweis, sondern ganz. Sieh da den Theisten! der nur an einen Gott, wie er sich ihn denket, ohne Offenbarung, glaubet: dahin führet der Socinianism. — Wer nur an einen Gott, wie er sich ihn denket, ohne Offenbarung glaubt, der ist auf dem Sprunge, an dessen Daseyn zu zweifeln, — und! nicht lange; so wird er es, als unbegreiflich, ganz läugnen. Sieh da den Atheisten, den Gotteslängner, oder Ungötterer: dahin führet der Theism. — Wer an keinen Gott glaubet, der suchet, als verklärter Philosoph, seine höchste Glückseligkeit, das höchste Gut, in seiner Vernunft und Empfindung — in der Natur — in der Sinnenwelt inner und auſser sich. Sieh da den scharfsinnigern Heiden — den feinen Abgötterer: dahin führet der Atheism — die Ungötterey, oder er ist es vielmehr selbst in verändertem Namen. — Wer

sein

sein höchstes Gut in der Allnatur und ihren Vergnügungen setzet, dem gilt die ganze Schöpfung als Gottheit; sey er hernach seiner Philosoph, oder blinder Pöbel. Der Philosoph — der Ungötterer, oder der feine Abgötterer — wird dem Pöbel seine Weisheit und seinen Glauben durch sinnliche Vorstellungen, durch die Statue der Natur; und Vernunftgottheit, durch die Naturnamen im Nationalkalender zu erleichtern suchen. Sieh da die stuffenweise Entstehung, die geheimnißreiche Metamorphose der dummen Neuheiden! — die offene Thüre zur Abgötterey und zu allem Gräuel des Götzendienstes: dahin führt endlich der Philosophism, oder der philosophische Unglauben. Also führt die Trennung von der katholischen Kirche — der Abfall von der wahren Kirche Jesu, die Völker stuffenweis wieder zu dem, wovon sie Gott errettet hat — zum alten Heidenthume — zurück.

Welch eine Demonstration für diese endliche Schlußfolge! Welch neuartige Kette eines so gut, als mathematischen Beweisthums! Ihr Zusammenhang ist practisch, nicht blos theoretisch; er gründet sich nicht nur auf metaphysische Begriffe — auf innere Begriffe des Verstandes, sondern auf die einförmige, allgemein bekannte Handlungsart der Menschheit — und zwar der feinern, denkendern Menschheit. Nicht **Kants** neueste Philosophie, sondern der Menschheit neueste Geschichte ist uns Katholiken Bürge für die Aechtheit des gegebenen practischen Beweises. Die Philosophen sind die Patriarchen der Ketzer, sagte der scharfsinnige **Tertullian** im zweyten Jahrhunderte der Kirche: und im achtzehnten Jahrhunderte sagt man hinwieder eben so wahrhaft: Die Ketzer sind die Patriarchen der Philosophen. — —

Kirche und Staat müssen besonders dadurch aufmerksam gemacht werden, daß die Illuminatensecte, Trotz aller sogar eidlichen Gegenversicherungen, ihre Adepten auf der erst

erst gezeigten Laufbahne von Grade auf Grade zu eben dem Ziele hinzuleiten sich absichtlich bestrebt. Anfänglich versichert man die Candidaten der ersten Classe, die in der Mäurersprache Minervalen, *illuminati minores*, heissen, theuer und heilig, daß dieses der einzige und nicht colorierte Endzweck der Mäurergesellschaft sey; nämlich, dem Menschen die Vervollkommnung seines Verstandes und moralischen Characters interessant zu machen ꝛc., aber sich keineswegs weder an der Religion noch an der obrigkeitlichen Gewalt zu vergreifen (1). Darauf geht der Illuminate die zweyte Classe als wirklicher Freymäurer unter dem Ehrentitel eines schottischen Ritters durch. Ist er ein Mann von gewünschtem Schlage; so befördert man ihn zur dritten Classe der kleinen und grossen Mysterien. Da wird er Priester, Princeps, hernach Magus und endlich sogar Rex (2). Der Unterricht, den der vorgebliche Priester im ersten Zimmer erhält, ist vollkommen nach dem Entwurf des Hrn. Weishaupt und Barons Knigge. Nachdem der Sprecher von Hieram, oder von Jesu von Nazareth, der als der Stifter des Mäurerordens angegeben wird, viele herrliche Sachen gesagt hat, lenket er seine Anrede dahin ein, daß er sagt: „Jesus hat keine neue Religion einführen, sondern nur die natürliche Religion und die Vernunft in ihre alten Rechte einsetzen wollen. Dabey „wollte er die Menschen in ein gröβeres allgemeines Band „vereinigen; und indem er die Menschen durch Ausbreitung „einer weisen Moral, Aufklärung und Bekämpfung aller Vor-

---

(1) Einige Originalschriften des Illuminatenordens, welche bey dem Regierungsrathe Zwack zu Landshut 1786 vorgefunden worden. Gedruckt auf Befehl Sr. churfürstl. Durchlaucht, München.

(2) Nachtrag von weitern Originalschriften ꝛc. Erste Abtheil. Seite 108.

„Vorurtheile fähig machen wollte, sich selbst zu regie„ren; so war der geheime Sinn seiner Lehre: Allge„meine Freyheit und Gleichheit unter den Men„schen ohne alle Revolution wieder einzuführen (1).“ ... Da hat man also schon etwas mehrers, als einen Socinianer; — der Theist steht schon über die Hälfte fertig da. „Diejenigen unter uns, sagt Philo (Hr. B. Knig„ge) in seinen Briefen an Cato (Hrn. Zwack) vom Jä„ner und März 1783, welche jetzt so wirksam unter uns „sind, aber sehr an Religiösität kleben, habe ich bey ihrer „Furcht, man habe die Absicht, Theism auszubreiten, „zu überzeugen gesucht, die höhern Obern hätten nichts „weniger, als diese Absicht. Nach und nach wirke ich „doch, was ich will (2).“ Hat der Presbyter diese Crisis glücklich überstanden; so steigt er zu den zwey Graden der großen Mysterien empor, wird Magus, das heißt im Grunde, Atheist, und zuletzt Rex. Diesem Grade zu Folge nimmt er als Grundsatz an, „daß ein jeder „Bauer, Bürger und Hausvater ein Souverän sey, „wie es in dem patriarchalischen Leben, auf welches die „Leute wieder zurück gebracht werden müßten, gewesen „sey, und daß folglich alle Obrigkeit wegfallen müs„se (3).“

F. Die Sache kömmt mir so betrachtungswerth vor, daß ich sie — die abentheuerliche Verwandlungsgeschichte der sich mehr und mehr aufklärenden Menschheit — in's Kurze gefaßt, noch einmal vernehmen möchte.

A. Auf diesen Stuffen — die ganze Welt höre sie in wenig Worten, die vielfältig erprobte Wahr-

(1) Eben daselbst S. 105 — wie auch kritische Geschichte der Illuminatengrade S. 26.

(2) Eben daselbst S. 112 — wie auch krit. ꝛc S. 32, 33.

(3) Kritische Geschichte ꝛc. S. 79.

Wahrheit! — auf diesen Stuffen wird der Katholik Schismatiker, der Schismatiker Ketzer, der Ketzer Socinianer, der Socinianer Theist, der Theist Atheist, der Atheist Heide — feiner oder grober Heide — oder er ist es schon, und noch was ärgers, dann Heide.

Dieß ist nach meiner Ueberzeugung ein wohl gerathener, kurzer Auszug des weitläufigern, verketteten Beweisthums, ein einfacher, practischer Stuffenbeweis ohne Sprung, der executive Sorites eben der Wahrheit, die in unserm an Abentheuern so fruchtbaren Jahrhunderte endlich ganz anschaulich und nur gar zu reel geworden ist. Wer aus den denkenden Beobachtern und Forschern der Seelenlehre wird sie wohl bezweifeln; wenn er den Anfang, den Fortgang, die Entwickelung, den Ausbruch, die Verbreitung und die ganze Gestalt der neufränkischen Regeneration mit Unvoreingenommenheit ins Auge fasset?

K. Großer Gott! Wohl die allerwichtigste Wahrheit! Die unglückseligste Erfahrung! Die abentheuerlichste Geschlechtsänderung, das ist, Ausartung! Und dieß nicht etwa nur in einem einzelnen Menschen, wovon es Beyspiele der Menge nach giebt; sondern sogar bey ganzen Nationen!

A. „Vom Anbeginne der Welt ist es nicht erhört; „daß Jemand die Augen eines Blindgebornen sehend ge„macht (1),“ sprach der von Jesu geheilte Blindgeborne zu dem versammelten Rathe der Juden; und ich sage es vor der ganzen Menschheit, die durch die neufränkische Empörung wider Gott und seine Kirche so sehr geächtet ist: Von Anbeginn der Welt ist es nicht erhöret, daß, wie jetzt, ganze Völker vom Lichte des wahren Glaubens zu den dicksten Finsternissen des Unglaubens; ja sogar zur Ungötterey und zum Heidenthume mit solcher Schnelligkeit über-

(1) Joh. 9, 32.

übergiengen! Möchten doch alle verirrten Secten sammt den Völkern, welche sich ihnen nach und nach Preis gegeben haben, durch die ernstliche Betrachtung über das, was sie einst waren, und was sie von dem unglückseligen Augenblicke ihres Abfalles theils schon wirklich geworden sind, theils, wenn Gott nicht ins Mittel tritt, wahrscheinlicher Weise noch werden sollen, bis in ihr Innerstes gerührt werden! Möchten sie auf diesen Anblick hin dorthin zurück kehren, woher sie mehr aus Verführung einiger Verderber, als aus eigener Bosheit ausgegangen sind! Möchten sie sich wieder an den Felsen anschliessen, von dem sie so verrätherisch losgerissen worden! Möchten sie doch, wie wir es durch die Gnade Gottes sind, Alle, Alle, nur ein Hirte, ein Schafstall, eine Heerde, Alle **Eins** werden (1)!

F. Gewiß dieß soll der sehnlichste Wunsch jedes guten Katholiken seyn: — Dieß der öftere Gegenstand unsers Gebethes und unserer Seufzer zu Gott, dem allmächtigen Erbarmer!

A. Dieß ist der heiligste, ernste, eine Willen des Heiligsten, des einen Gottes: — Eine göttliche Religion, und eine christliche Kirche unter allen Völkern der Erde. Welche ist diese Religion, diese Kirche? Die eine Religion, die er, als die eine Wahrheit, selbst geoffenbaret hat: — die eine Kirche, die er, der eine Gott, durch den einen Christus, seinen eingebornen Sohn gestiftet, in einem Mittelpuncte der **Einheit** vereinet, und auf einen Felsen gegründet hat.

Du unter allen andern Kirchen und Religionen allein so eine, allgemeine, katholische, **göttliche** Kirche und Religion! — Du bist ganz bereit und sehnungsvoll, alle deine getrennten, verirrten und verführten Kinder wiederum in

(1) Joh. 17, 21.

in deinen einen Mutterschooß mit innigster Liebe einzuschliessen. Wie das Herz Josephs, über jeden seiner lieben Brüder, so wird dein schon lange wundes Mutterherz über jeden wieder kommenden Sohn in Freudenthränen zerfliessen. Nur manchfaltige Bosheit, Lüge und Hartnäckigkeit der Verführer setzen sich, wie dem einen Willen Gottes, so auch dir, o eine Mutter! und Christo deinem einen Bräutigam (1), — dem einigen Ziele deines einen Stifters entgegen.

An ihnen wird dießmal anschaulich erfüllet, was der Apostel sagt: „Sie, die verkehrten Menschen, werden im „Bösen ärger werden; sie werden irren, und in Irrthum „fähren (2). Sie sind nun offenbar, ihre Werke — Die „Werke des Fleisches, welche eben der Völkerlehrer herzähle: Nämlich, Hurerey, Unreinigkeit, Unschämigkeit, „Geilheit, Götzendienst, Zauberey, Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn, Zank, Zwietracht, Spaltung, Neid, „Mordthaten, Trunkenheit, Schwelgerey und dergleichen (3)."

F. Möchten's doch alle Völker erkennen. Sie ist's allein, das Werk Gottes! — Sie, die eine, heilige, katholische, apostolische, römische Kirche.

A. Ja, in ihr und durch sie sind hienieden die beseligenden Früchte des Geistes Gottes anzutreffen: „Die Liebe, die Freude, der Friede, die Geduld, die Mildigkeit, „die Güte, die Langmuth, die Sanftmuth, die Treue, die „Eingezogenheit, die Enthaltsamkeit, die Keuschheit (4)." Alle andere Secten, welche seit deren ersten göttlichen Stiftung bis auf die neu gestiftete, revolutionäre Afterkirche von

---

(1) In dem hohen Lied 6, 8.
(2) 2. Timoth. 3, 13.
(3) Galat. 5, 19—21.
(4) Eben daselbst 22. 23.

von ihr austraten, ſind nur das Machwerk der Menſchen, von denen ſie den Namen tragen. Man kann es nicht genug wiederhohlen, was, wie ich eben jetzt ſagte, die Erfahrung lehret: Von der Spaltung iſt nur ein Schritt zur Ketzerey, von der Ketzerey nur ein Schritt zur Läugnung aller göttlichen Offenbarung, und von Läugnung der göttlichen Offenbarung nur ein Schritt zur Gotteslängnung. Es bleibt kein anders Mittel zur Rettung übrig, als daß man wieder dorthin zurück kehre, woher man ausgegangen iſt, zum heiligſten Bande der einen Kirche Jeſu. Ach, man thue doch recht frühezeitig, was der Freygeiſt bey Gellert endlich auf dem Sterbebette that! —

Der Freygeiſt.

Ihr, die ihr nach der Tugend ſtrebet;
Ihr, die ihr dem gehorſam ſeyd,
Was die Vernunft und was die Schrift gebeut,
Ein Freygeiſt lacht euch aus, daß ihr ſo ſclaviſch lebet.
Was ſucht ihr? fragt er euch — nicht die Zufriedenheit?
Iſt's möglich, ſich ſo zu betrügen?
Um euch vergnügt zu ſehen, raubt ihr euch das Vergnügen.
Ihr ſucht die Ruh, und findt ſie in der Laſt,
Haßt, was ihr liebt, und liebet, was ihr haßt.
Habt ihr Vernunft? Ich zweifle faſt.
Die Freyheit in der Tugend finden,
Das heißt um Freyheit ſich erſt an Ketten binden.
Dringt durch des Aberglaubens Nacht,
Die euch zu finſtern Köpfen macht;
Folgt der Natur, genießt, was ſie euch ſchenket;
Sucht nichts, als was ihr wünſcht; flieht nichts, als was euch kränket;
Denkt frey, und lebet, wie ihr denket;
Und gebt nicht auf die Thoren Acht.

Der Pöbel ist der größte Hauf auf Erden,
Von diesem reißt euch los. Er weiß nicht, was er glaubt,
Hält seinen Trieb für unerlaubt.
Und sieht nicht, daß er sich sein Glück aus Milzsucht raubt;
Sonst würd' er nicht so abergläubisch werden.
Drum faßt den kurzen Unterricht:
Was viele glauben, glaubet nicht.
Sie glauben es aus Trägheit, nichts zu prüfen;
Doch ein Vernünftiger dringt in der Wahrheit Tiefen.
Was ist die Schrift? Was lehret sie?
Ein traurig Leben, reich an Müh,
Und Räthsel, die wir aufzuschliessen,
Erst der Vernunft entsagen müssen.
Was ist das mächtige Gewissen?
Ein Ding, das die Erziehung schafft,
Ein heilig Erbtheil aller Blöden;
Doch die, die wissen, was sie reden,
Empfinden nichts von seiner Kraft.
Folgt der Natur. Sie ruft; was kann sie anders wollen,
Als daß wir ihr gehorchen sollen!
Die Furcht erdachte Recht und Pflicht,
Und schuf den Himmel und die Hölle.
Setzt die Vernunft an ihre Stelle,
Was seht ihr da? Den Himmel und die Hölle?
O nein, ein weibisches Gedicht.
Laßt doch der Welt ihr kindisches Geschwätze.
Was jeden ruhig macht, ist jedes sein Gesetz.
Mehr glaubt, und braucht ein Kluger nicht.
Dieß war der Witz, mit dem in seinem Leben
Ein Freygeist seyn System erwies;
Die Tugend von dem Throne stieß,
Um nur sein Laster drauf zu heben.
Sein böses Herz war ihm Vernunft und Gott,
Und der am Kreuze starb, war oft des Frechen Spott.

Sein

Sein Ende kam; und der, der nie gezittert,
Ward plötzlich durch den Tod erschüttert.
Das Schrecken einer Ewigkeit,
Ein Richter, der als Gott ihm fluchte,
Ein Abgrund, welcher ihn schon zu verschlingen suchte,
Zerstörte das System tollkühner Sicherheit.
Und der, der sonst mit seinen hohen Lehren
Der ganzen Welt zu widerstehn gewagt,
Fieng an, der Magd geduldig zuzuhören,
Und ließ von seiner frommen Magd,
Zu der er tausendmal, du christlich Thier, gesagt,
Sich widerlegen und bekehren.
So stark sind eines Freygeist's Lehren.

Dritter Abschnitt.

Mangel der Katholicität oder Allgemeinheit in der constitutionellen Kirche.

F. Nach so auffallenden Proben der Spaltung, des Irrthumes, der Ketzerey und des Abfalles, wodurch sich die Anhänger der constitutionellen Kirche auszeichnen, getraue ich mir fürwahr kaum, meine Fragen über die übrigen Merkmale noch ferner im Ernste fortzusetzen. Denn eine von unbefugten Leuten nach Willkühr errichtete Kirche, eine Kirche, die weder einig noch heilig ist, wie kann sie wohl k a t h o l i s c h seyn?

A. Freylich ist dieß eine ganz unmögliche Sache. Dennoch giebt es durch Vorurtheile und Leidenschaften hintergangene Leute, denen man alles, wäre es gleich noch so albern, aufbinden kann. Diesen, so viel es immer möglich, auf den rechten Weg zu helfen, könnten einige wohl angebrachte Fragen und Antworten nicht ganz unnütze seyn. Die wahre Kirche Jesu ist a l l g e m e i n in Rücksicht der

Zeiten, Oerter und Personen, und in Rücksicht der Lehre. Lasset uns der Ordnung nach kürzlich die Anwendung machen.

Erster Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht katholisch oder allgemein in Rücksicht der Zeiten.

F. Wie und warum ist die in Frankreich neu errichtete Kirche in Betreff der Zeiten nicht allgemein?

A. Wenn die Kirche in Frankreich in allen ihren Theilen immer noch die alte Braut Christi ist, wie sie es von vierzehnhundert Jahren her bis auf die letzte Revolution immer gewesen, wenn sie nach allen jenen Modelungen, in welche sich die vom Staate neu geschaffenen Hirten schicken mußten, in wesentlichen Dingen noch eben so beschaffen ist, wie die Kirche es seyn soll, welche den Sohn Gottes, seine Apostel und ihre Nachfolger zu Stiftern hat, wenn sie jetzt noch eben die Kirche ist, welche sie vor etwa neun Jahren war; so ist sie gewiß in Ansehung der Zeiten noch jetzt katholisch. Denn vor der Zeit der gänzlichen Zerrüttung des Staates, war sie, ungeacht der Mißbräuche, die man in keiner Sache jemals ganz zu heben im Stande seyn wird, gewiß noch ein Theil der wahren, der allgemeinen Kirche Jesu. Nun hat aber durch die eingeführten Neuerungen alles eine augenscheinlich neue Gestalt bekommen. Die Gesellschaft der Schwörer und ihrer Glaubensgenossen ist eben so neu als die fränkische Republik. Beyde die constitutionelle Kirche und die Republik haben eben dieselbe Zeitrechnung ihres Ursprunges. Der unbedingte Eid der Freyheit und Gleichheit, die unbestimmte Unterwerfungsacte gegen die unbilligen Gesetze

der

der Republik, der Eid des Hasses des Königthums folgen sich bald auf einander nach, und gehen so wenig in den Plan der Kirche, welche Gott errichtet hat, als der vorgebliche Bürgereid der ersten Constitution. Man warf dadurch, und durch jede neugebackene Constitution die Hinterlage des Glaubens übern Haufen; man zernichtete das göttliche Hirtenamt der Religionsdiener, und setzte an die Stelle der göttlichen Kirche eine ganz menschliche, legte den Fundamenten, welche Christus gebauet hat, neue durch unheilige Hände gemachte Fundamente unter (1).

Wie konnten nun Leute ohne allen Beruf und ohne alle Gerichtsbarkeit die Kirche Gottes zu regieren, sich erfrechen, ihren katholischen Mitbürgern zu sagen: „Christliches „Volk! höre es, wir lassen dir deine Religion und die ka„tholische Kirche unverändert und unversehrt; wir haben „gegen sie die ungeheucheltesteste Ehrfurcht; wir bringen dir „nur das wahre Licht, und geben der Kirche ihre schönste „Gestalt wieder; indem wir die Mißbräuche wegräumen.“ So redeten die Gesetzgeber in dem Augenblicke, wo sie ganz das Gegentheil dessen zu thun im Sinne hatten, und wirklich thaten (2). Mirabeau und Treilhard jene Hauptstützen des Unglaubens schrien laut: „Freuet euch o Fran„zosen! ihr werdet Christen nach dem wahren Sinne des „Evangeliums werden.“ —

F. Wie? das wahre Licht bringen! Wer soll es bringen — ein Engel des Lichtes oder der Finsterniß? So waren wir Katholiken denn im Finstern?

A. Fasse dich, mein Lieber! Es sind ja gelehrte, weise Herren, die dir das wahre Licht bringen sollten. Es war einem Camus, einem Lanjuinais, einem Martineau

(1) Der h. Cyprian im 52 Briefe nach der Ausg. Baluz.

(2) Den 13 April 1789 in der Nationalversammlung.

neau und Treilhard, vier wohlbestellten Advocaten, vorbehalten, die wahrscheinlich zu sehr veraltete katholische Kirche durch die Civilconstitution zu erneuern, sie von den alten Spinnengeweben zu reinigen, die göttliche Religion aufzuheitern und zu reformieren; da sie und ihre Helfer ein bessers Gesetzbuch für die Geistlichkeit schmiedeten. Fürwahr ein nicht gemeines Glück für sie, und alle, die eines guten Willens im Glauben sind. Dieß Glück, du weißt es, hat schon einst einen Luther, einen Calvin und Zwingli, als sie die katholische Kirche reformierten, so berühmt gemacht. Ein Religionsreformator ist allemal kein geringes Thier.

F. Aber Leute von diesem Schlage haben ja keine andere Absicht, als aus der allgemeinen Kirche Gottes, so viel es an ihnen ist, eine neue reformierte Kirche, wie sie selbe nennen, zu machen?

A. Das ist ihnen eben recht. Reformieren, — erneuern oder niederreissen muß man; wenn man etwas Bessers als Christus aufführen will. Mirabeau, der einst vergötterte Mirabeau, faßte den wahren Sinn dieser Wahrheit gar wohl, als er bey Eröffnung der Landesstände zu Versailles den 5 May 1789 die Aufrichtigkeit hatte, der Nation kund zu thun, worauf es eigentlich angesehen wäre. „Franzosen! sagte er öffentlich, Franzosen! wollet ihr eine „Revolution oder Staatsumwälzung haben; so müsset ihr's „damit anfangen, daß ihr Frankreich entkatholisiert (1).“ Vergiß diese wichtigen Worte nicht! Vielleicht war er damit ein Prophet des Schicksals seines Vaterlandes. Dem sey, wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß man diese Maßregel, um Länder zu revolutionieren, noch nicht vergessen hat. Die neuern Constitutionsschmiede vom Jahre 1795 ließen dieselbe sich in manchem Decrete so gut gesagt

(1) Décatholiser — unkatholisch machen.

sagt seyn, als der Schweizer Ochs in seinem Entwurfe Art. 6. vom Jahre 1798.

F. Hätte der weit größere Theil der katholischen Nation daraus nicht sollen klug werden?

A. Sie wurden dadurch so klug als jene Völker, welche nach und nach mit ihnen gleiches Schicksal theilen. So lang Gott es zuläßt, werden die Stärkern Meister. Man gab es noch bey einem andern Anlasse zu erkennen, was man gutes Neues mit der Religion seiner Vorältern vorhatte. —

F. Wie so?

A. Die gesammte Geistlichkeit foderte feyerlich, daß die katholische Religion in Frankreich durch ein förmliches Decret als die herrschende Religion des Staates für immer sollte anerkennet werden (1). Aber der schlaue Convent wich dem Streich durch ein höfliches Compliment über seine rechtgläubigen Gesinnungen aus. Das ist sonderbar, gab man zur Antwort, es ist ja weltkündig, und Niemand bezweifelt es, daß die katholische Religion in Frankreich dominiere. „Man erinnert sich des Versprechens schlecht, welches „Christus seiner Kirche gemacht hat: Die Pforten der Höl„le werden sie nicht überwältigen," sprach Rochambeau. Er hatte es gesprochen; und man brach von dieser — als einer unbedeutenden — Sache ab, und schritt gemäß der Tagordnung — *à l'ordre du jour* — zu den geistlichen Gütern über!!!

F. Unvergleichlich! Das war für einen Rochambeau officiermäßig aus der Schrift citiert. Kraft dessen wird Frankreich also vor der Türkey und vor England das besondere Privilegium haben, daß es, man gehe es an, wie man will, bis zu den Zeiten des Antichrists niemals von der katholischen Kirche abfallen wird. Rochambeau

(1) Den 13 April 1789 vor der Nationalversammlung.

dachte vielleicht nicht an die Hugenotten, nicht an die Jansenisten, nicht an die Freymäurer, die sich in seinem Vaterlande von der Kirche losrissen, ohne übrigens das Versprechen des Heilandes in seinem wahren Sinne zu vereiteln!

A. Deine Bemerkung ist wohl angebracht. Es gieng aber in der Nationalversammlung noch eine andere Sache vorbey, die über die katholischen oder unkatholischen Gesinnungen der unter den Gesetzgebern dominierenden Partey noch mehr Licht verbreitet.

F. Was soll das für eine Sache gewesen sey?

A. Viele aus der Geistlichkeit beriefen sich auf das Decret, worinn die gesetzgebende Versammlung feyerlich versprochen hatte, die Religion der römisch-katholischen Kirche in allem unbetastet zu lassen. Sie legten zwar den Bürgereid ab; — aber mit eben der Bedingniß, welche dieses dem Scheine nach so gottselige Decret zum voraus setzte, — aber mit Ausnahme und mit Vorbehalt alles dessen, was in der lügenhaft so genannten bürgerlichen Constitution der katholischen Kirche, dem christlichen Glauben und ihrem Gewissen zuwider ist, oder seyn mag. Was geschah? Die Gesetzgeber oder die Verfolger des evangelischen Gesetzes ließen sich nicht aus der Fassung bringen. Der Eid mußte unbedingt, ohne allen Vorbehalt und ohne Ausnahme geleistet werden. Geschah dieß nicht; so wurde er verworfen, und bey den Departementen, als gesetzwidrig und unconstitutionell, nicht einregistriert. Es ist weltkündig, daß seine Eminenz der Cardinal von Bernis zu Rom, und der Bischof von Clermont zu Paris förmlich auf einen dergestalt bedingten Eid antrugen; es ist aber eben so bekannt, daß die Nationalversammlung ihn nicht annahm. Welch ein viel sagender Fingerzeig für jedes katholische Volk, dem die Neufranken in der Folge der Zeit irgend einen Eid aufdringen möchten?

F. Dadurch verrieth sie ja ganz deutlich ihre wahren Gesinnungen — ihre Zusammenschwörung wider die katholische Religion?

A. Unterrichtete und gewissenhafte Katholiken, und der Kirche aufrichtig ergebene Priester mußten unfehlbar einsehen, daß nun der Zeitpunct einer neuen Verfolgung angekommen, wo es für sie Pflicht wäre, den Namen Jesu ohne Zweydeutigkeit zu bekennen. Sie mußten dieß um so klärer einsehen, da ihnen die Kirchengeschichte Englands in einem sehr ähnlichen Falle gleiche Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten aufweist, derer sich die Feinde Gottes bedienten, um Hirten und Schafe zu verderben.

Wie gelegentlich ist nicht die Anwendung, welche Pius *VI.* in seinem vortrefflichen Breve an die hohe Geistlichkeit des Nationalconvents (1) von eben dieser Geschichte machte? „Wir halten es für passend, spricht der unver„gleichliche Papst, hier dasjenige anzuführen, was in Eng„land zur Zeit Heinrichs *II.* vorgefallen ist. Dieser gab „in wenigern Worten ein ganz ähnliches Decret, wodurch „er die Freyheit der englischen Kirche aufhob, und die Rech„te des Primats sich anmaßete. Er legte es den Bischöfen „vor mit dem Befehle, daß sie auf die Worte des Decrets „hin schwüren, — auf die hergebrachten Gewohnhei„ten des Reichs nämlich, wie er sagte. Diese, da sie „Folge leisteten, setzten dennoch dem Eidschwure die Clau„sel bey: mit Ausnahme ihrer Standesordnung. Aber „diese Clausel gefiel dem König nicht; er sagte nämlich, „dieser Ausdruck: mit Ausnahme ihrer Stan„desordnung, enthalte Gift, und sey verfäng„lich. Er befahl, daß sie gerade zu und ohne „Zusatz versprechen, die königlichen Gewohnheiten „zu beobachten. Die Bischöfe wurden durch diese Ant-

(1) Den 10 März 1791.

„wort bestürzt und in Schrecken gesetzt; allein der Erzbi„schof von Cantelberg, hernach Martyrer, der H. Tho„mas, munterte sie auf, ihre Pflicht zu thun. Der Ober„hirt stärkte sie, und ermahnte sie zur Standhaftigkeit im „Hirtenamte. Da aber die härtesten Verunglimpfungen „und Uebel von Tag zu Tag zunahmen, bathen einige Bi„schöfe den Erzbischof, sich seiner und des Clerus zu erbar„men, und nachzugeben, um sich den Kerker und dem Cle„rus die Verweisung zu ersparen (1). Dieser Mann von „unbesiegter Standhaftigkeit, auf dem Felsen Christi ge„gründet, bis dahin weder durch Schmeicheleyen erweichet, „noch durch eingejagte Furcht erschüttert, ließ sich endlich „vom Mitleiden mehr über die Geistlichkeit als über sich „bewegen, und so ward er von dem Schooße der Wahrheit „und der Mutter abgerissen. Nach ihm schwuren andere „Bischöfe. Aber der Erzbischof, nachdem er seinen Irr„thum erkannt, seufzete vor Uebermaß des Schmerzens, „und sagte mit Wehemuth: Es reuet mich, und indem „ich meinen Mißtritt gar sehr verabscheue, halte ich mich „unwürdig, mich durch das priesterliche Amt fortan dem „zu nahen, dessen Kirche ich einem so niederträchtigen Kau„fe ausgesetzt habe. In Betrübniß da sitzend, werde ich „demnach schweigen, bis mich der, so von der Höhe aus„geht, wird heimgesucht haben, und bis ich verdiene durch „Gott selbst, und durch den Papst losgesprochen zu „werden. Denn es scheint mir schon, ich sehe, die eng„ländische Kirche werde vermöge meiner Sünden, eine Dienst„magd werden müssen — diese Kirche, welche meine Vorgänger „unter so vielen und großen Gefahren, die die Welt weiß,

„so

---

(1) Dieß sind die mitleidigen Hauptgründe, wodurch die Constitutionsschwörer und Gehorsamsversprecher, wenn es aufs Aeußerste kömmt, noch wohl nachgeben zu dürfen, und dabey Gott und dessen Ehre über alles lieben zu können glauben. Indessen ist nur Eines nothwendig!

„„so klug regiert haben, für welche sie unter ihren Feinden
„„so stark gestritten, und so mächtig triumphiert haben: —
„„diese Kirche nämlich, welche vor mir Herrscherinn war,
„„scheint durch mich Armseligen eine Dienerinn zu werden.
„„Ach, wäre ich vorhin doch lieber verschmachtet, damit
„„mich kein Aug sähe. . . . Thomas empfieng die Briefe
„„seiner Lossprechung vom Papste, gleich als wären sie ihm
„„vom Himmel gesandt, und hörte nicht auf, den König mit
„„Sanftmuth und Stärke von der Verletzung der Kirche ab-
„„zumahnen.“

Weiter unten fährt **Pius** *VI.* in der Anwendung, welche er von allem dem auf Frankreich machet, also fort:
„Nichts desto weniger verwarf der Nationalconvent die Er-
„klärung (die Ausnahme) auch, wie **Heinrich** *II.* sich ge-
„weigert hat, die oben angeführte Clausel, mit Vorbehalt
„ihrer Standesordnung, anzunehmen. Vom Anfange
„bis zum Ende stimmen die gottlosen Unternehmungen so-
„wohl des Nationalconvents als des Königs **Heinrich** über-
„ein. Allein dieser Convent hat nicht nur **Heinrich** den
„zweyten, sondern auch den achten nachgeahmet, wel-
„cher, da er sich den Primat der englischen Kirche anmaße-
„te, alle diese Obergewalt auf den Zwinglianer **Cromwell**
„übertrug. . . . Wie damals **Heinrich** *VIII.* vorschützte,
„die den Bischöfen vorgelegte Eidesformel enthalte nichts
„anders, als einen bürgerlichen und politischen
„Gehorsam und Treue (1), da sie in der That die Aufhe-
„bung der bischöflichen Würde in sich schloß; so hat der
„nun herrschende fränkische Convent, indem er seiner
„Verordnung den Titel: — Ueber die bürgerliche
„Con-

(1) Dieß können sich jetzt die Schörer und Submissionärs wohl merken. Das Directorium von Arau machte dem Fürstbischofe von Constanz wiederhohlter Malen eine ähnliche Betheuerung in Betreff des Schweizer Bürgereides.

„Constitution der Geistlichkeit — voran setzte, alle Gewalt „des Kirchenhauptes aufgehoben. Er verboth nämlich den „Bischöfen, daß sie mit uns in keinen anderen Verhältnis„sen stehen sollten, als daß sie jene Dinge, welche ohne uns „schon geschlichtet und beendiget wären, uns kund ma„chen (1).“ Eine entscheidende Lehre für die katholischen Niederländer, Italiener, Deutschen und Schweizer über den unbedingten Eid, welchen die Franken, mit Verwerfung aller Einschränkung, von ihnen abfoderten.

F. Welcher Constitutionist innerhalb Frankreich, heisse er Geschworner — des Bürgereides, des Eides der Freyheit und Gleichheit, des Eides des Königthumshasses wegen, oder heisse er Submissionär — der unbedingten Unterwerfungsacte wegen; welcher Constitutionist außerhalb Frankreich (den Schweizer, wofern er ohne Ausnahme der Religion auf seine Verfassung schwur, nicht ausgenommen) wird durch reife Ueberlegung dieser so ähnlichen Züge aus der etwas entferntern Geschichte nicht in Stand gesetzt, über seine eigenen Umstände zu urtheilen?

A. Ist er in der Sache seines ewigen Heiles unparteyisch, und nicht durch ein geheimes Gericht Gottes mit der Blindheit geschlagen; so muß er es freylich gewaltig fühlen, daß auch für ihn die unglücklichen Tage da sind, wo man zuerst ihn von der Allgemeinheit der wahren Kirche abgerissen hat — die unglücklichen Tage! wo er vielleicht nachmals als Werkzeug dienen muß, so viel es an ihm ist, ganze Provinzen aus dem allgemeinen und einigen Schafstalle des guten Hirten hinweg zu führen.

Aber wie die Gegenstände unter gewissen Gläsern sich dem Auge mit ganz andern Farben zeigen; eben so hat auch das

(1) Der 6 Art. Tit. 1 der Schweizerconstitution gestattet nicht einmal dieß.

das Aug unsrer Seele — der Verstand — seine übertünchten Gläser. In den Augenblicken des Taumels der Leidenschaft sieht man alles; das allein ausgenommen, was man vor allem zuerst sehen sollte. Dieß ist, ich urtheile nicht freventlich, das wirkliche Schicksal unsers Zeitalters. Man kann von einer Menge der jetzt lebenden — so gar der feinern Menschen — mit Wahrheit eben das sagen, was ein Gesandter Gottes, der Prophet Jeremias, über die Juden traurend klagte: „Der Weihe in der Luft erkennet seine „Zeit; die Turteltaube und die Schwalbe und der Storch „beobachten die Zeit ihrer Ankunft; aber mein Volk hat „das Gericht des Herrn (1) nicht erkannt. Wie dürfet „ihr sagen: Wir sind Weise, und das Gesetz Gottes ist mit „uns (2)? Wahrhaft hat die lügenhafte Feder der Schrift„gelehrten Lügen niedergeschrieben. Die Weisen sind zu „Schanden geworden. Sie erschracken, und wurden ge„fangen. Denn sie haben des Herrn Wort verworfen (3), „und es ist keine Weisheit in ihnen. . . . Von dem Pro„pheten bis auf den Priester gehen alle mit Lügen um (4). „Sie trachteten die Wunden der Tochter meines Volkes zu „heilen, sagten zu ihrer Schande Friede, Friede! da doch „kein

(1) Den Zeitpunct, wo Gott ganze Länder ihrer Missethaten wegen mit dem Abfalle und der Entziehung des Glaubenslichtes strafet.

(2) Dieß war immer die Sprache der Verführer; vielleicht warf man nie mit Weisheitspralerey so sehr um sich, als zu Ende unsers Jahrhunderts.

(3) An die Stelle der göttlichen Verfassung der Kirche, setzten sie eine selbst erdichtete Constitution, und verwarfen das Urtheil der Kirche und ihres Oberhauptes, des Stellvertreters Gottes.

(4) Nicht genug, daß die Constitutionisten sich fälschlich rühmen, die Wahrheit für sich zu haben, sie dichteten dem Papste noch falsche Breven an.

„kein Friede war. Sie sind zu Schanden geworden, weil „sie einen Gräuel (1) begangen haben. Ja vielmehr wur„den sie über ihre Schande nicht zu Schanden, und wuß„ten nicht zu erröthen. Darum werden sie unter die, wel„che zu Boden sinken, hinfallen, — zur Zeit meiner Heim„suchung werden sie dahin fallen, spricht der Herr (2)...“

F. Ach, wie gleichen sich doch zu allen Zeiten die Verführer der Völker! Möchten doch die Menschen einmal klug und auf ihr eigenes Heil wachbar seyn, um nicht forthin das Spiel eigensinniger, stolzer, von Leidenschaften herumgetriebener, fremder, einzelner Personen zu werden! Möchten sie sich allein von jener Kirche leiten lassen, derer Lehramt Gott selbst zur Glückseligkeit der Sterblichen auf Erde niedergesetzet hat!

A. Ich habe es schon gesagt, dieß ist der ernste Willen Gottes. Es gebricht den Menschen nicht an seiner Gnade, welche alle mit vernehmlicher Stimme, wie von einem erhabenen Orte zur Wahrheit hin ruft; es gebricht vielmehr an ihrer Mitwirkung. Aus ihrer eigenen Schuld gebrauchen sie sich ihrer Freyheit zu ihrem selbsteigenen Untergange. Es gab immerhin Leute, von welchen Job sagt: „Sie waren aufrührisch gegen das Licht, kannten die „Wege Gottes nicht, und kehrten auf dessen Pfade nicht „wieder zurück (3).“ Lasset uns Anderer Blindheit zur Lehre seyn, und uns unter der mächtigen Hand des Herrn erdemüthigen (4), indem wir uns an die Worte des Apostels erinnern: „Wer steht, der sehe zu, daß er „nicht falle (5).“

Zwey=

(1) Durch die unbedingte Annahme der Constitution.
(2) Jerem. 8, 8—12.
(3) Job 24, 13.
(4) 1. Petr. 5, 6.
(5) 1. Corinth. 10, 12.

Zweyter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht allgemein in Rücksicht der Oerter und Personen.

F. Wie, ist die constitutionelle Kirche nicht katholisch oder allgemein in Ansehung der Oerter und Personen?

A. Zwar schien es, man hätte im Sinne, die ganze Welt umzukehren, und aus den Katholiken einsweilen bis auf weitern Bescheid constitutionelle Christen zu machen. Es fehlte den Stiftern der neuen Kirche und den Verfolgern der alten nicht an allen Arten unheiliger Mittel ihr System auszubreiten: — es fehlte ihnen weder an Macht und Grausamkeit, noch an List und Betrug, weder an Versprechen und Belohnungen, noch an Drohungen und Strafen: alles, alles wurde angewendet, um das wehrlose Volk sammt seinen Hirten in die Spaltung, in den Irrthum, in den Abfall und immer weiter in das Verderben hinein zu ziehen. Das Blut der Hirten und Schafe floß in allen Provinzen. Ludwig *XVI.*, ehe er sein schuldloses Haupt der Guillotine darboth, hatte von seinen Richtern den Vorwurf gehört, daß er den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen im Sinne gehabt.

F. Kein Wunder, wenn die Verführung schnelle Fortschritte gemacht hätte!

A. Es gab überall Schwache, es gab Betrogene, es gab Uebelgesinnte, und es gab Boshafte, die in die Schlinge fielen, und Andere mit hinein zogen. Aber obgleich man alles, — Himmel und Erde, in Bewegung setzte, konnte man den Abfall, ich will nicht sagen in der ganzen katholischen Welt, sondern nicht einmal in Frankreich weder allgemein, noch gar zahlreich machen. Wie sehr erstaunte

der

der vornehmste Erzvater der Revolution, Mirabeau; als er bey der ersten feyerlichen Abfoderung des Bürgereides aus dem zahlreichen Mittel der deputierten Geistlichkeit nur einen oder andern Ueberläufer auf seine Seite treten sah? „Wir haben ihr Geld; sie aber ihre Ehre!“ sprach er, der spruchreiche Mann. Und bey einem andern Anlasse, durch die standhafte Beharrung der Katholiken auf der Wahrheit des Glaubens und der kirchlichen Einigkeit in Sorgen gesetzt, fuhr er die Hauptagenten der constitutionellen Kirche also an: „Durch eure Constitution — durch „die Civilconstitution der Geistlichkeit — werdet ihr noch „die Constitution des Staates — die Revolution stürzen!“

Die Revolution gieng zwar fort, aber der neue Religionsplan fand bey dem rechtgläubigen Volke so wenig Eingang, daß noch zu Ende des Jahres 1797 die Schwörer in öffentlichen Blättern sich rühmen mußten, sie zählten schon wirklich im unterrheinischen Departemente (1), wo sonst 300 Pfarreyen waren, und 1000 Seelsorger über genug zu thun hatten, bereits kaum ein rechtes Halbhundert Nationalhirten. In eben dem Departemente lassen sich nach neun oder zehen Jahren der Verfolgung, und acht der constitutionellen Kirche, auf 1000 Köpfe kaum 10 rechnen, die zur abtrünnigen Partey übergiengen.

Das Feuer der Verfolgung, das mit der Revolution im Jahre 1789 ausbrach, ward durch den Wütherich Robespierre im Jahre 1793 wider alle Religionslehrer in volle Flammen gesetzt, und die Wintermonathe dieses und des folgenden Jahres 1794 darinn erhalten. Wer sich nicht bequemen wollte, seiner Religion — der geoffenbarten Religion — Hohn zu sprechen, und sich als einen bisherigen Betrüger oder Betrogenen anzugeben, der mußte nach Madagascar und Cayenne an Bord gehen, oder seinen ungelehrigen Kopf unter der Guillotine lassen. Unter den

(1) In Unterelsaß.

den geschwornen Geistlichen der Strasburger Diöceſe war Derer, damaliger Regens des Seminariums, der einzige, welcher der Municipalität des Orts die schriftliche Erklärung überreichte: „Er sey bereit die Religion Jesu, die er „geprediget hatte, in Kerkern und Banden freymüthig zu „bekennen, und ihre Göttlichkeit mit seinem Blute zu ver„siegeln.“ Von den lutherischen Pfarrern haben viele durch verschraubte Erklärungen und Abschwörungen sich entehrt, um der Verfolgung zu entgehen (1).

Auf den Sturm folgte einige Windstille. Am Ostertage im Jahre 1797 hielt der constitutionelle Bischof (ein 80 jähriger Bürger, Namens Clement) das hohe Amt in der Kirche zu St. Ludwig in Paris. Ungefähr 80 Schafe; — das war alles, was der Greis mit seinem zitternden Hirtenstabe zusammen bringen konnte. Indessen feyerte in eben derselben Stadt der rechtmäßige Bischof von St. Papoul den heiligen Tag in der Kirche unsrer L. Frau mit mehr als 12000 Katholiken. An allen Orten, wo noch Schismatiker sind, haben sie gegen die Katholiken ungefähr eben dasselbe Verhältniß. Sie sind 80 gegen 12000, 8 gegen 1200, 1 gegen 150 (2). Wer der Art Leute ein wenig nachspüren will, die sowohl inner als außerhalb Frankreich unter die Fahne der Revolutionär's überhaupt, der Eingedrungenen, der Schismatiker, der Apostaten und ihrer Partey sich sammelten, der wird nicht ohne Erstaunen wahrnehmen, daß sich mit Wahrheit nun wiederum eben das sagen läßt, was der schon oft angeführte gelehrte Engländer, Nicolaus Sander, von seinem Vaterlande zur Zeit der Kirchenspaltung, angemerkt hat. „Wenn man ganz England,

„spricht

---

(1) Aus der oberdeutschen allgem. Litteraturzeitung von Salzburg den 25 Jäner 1799.

(2) Sieh das Journal der Religion ꝛc. Dritter Jahrg. 1 Heft. S. 47. Augsburg 1799.

„spricht er, in drey Theile theilt, so war zu derselben Zeit „(unter Elisabethens Tyranney) aus drey Theilen nicht „einer ketzerisch, nicht einer verlangte die Religionsände„rung, oder hieß sie gut; zu geschweigen in der Folge, da „man das Unheil dieser Secte aus der Erfahrung kennen „gelernt hatte. Denn nebst den mehrsten aus den Großen „und Ansehnlichsten des Reichs war der größere Theil des „mindern Adels ganz katholisch. Vorzüglich verabscheue„ten die Landeseinwohner — ein ehrsames und wohl begü„tertes Volk auf dieser Insel, welches sich auf den Acker„bau verlegt — diese Neuerung (1). Freywillig schlu„gen sich auch zu dieser Ketzerey keine andere Provinzen, „als die näher bey London und unweit des Hofes liegen, „eben so fast keine andere als Seestädte, und in diesen „vornehmlich an Müßigang und Weichlichkeit gewöhnte „junge Stutzer, Verschwender, mit Sünden belastete Weib„chen, und andere dergleichen armselige Tropfen. Man „hat es nämlich schon in unsern Jugendjahren angemerkt, „daß auf den Universitäten oder öffentlichen Schulen jene „vor allen zur Ketzerey von Natur aufgelegter waren, wel„che es andern an ungehaltenem Bezeigen gegen die Lehrer, „an Ungehorsam gegen die Aeltern und Vorsteher, an Un„treue gegen ihre Herren zuvor zu thun pflegten, oder das „Zeichen sonst eines andern schweren Vergehens auf sich „trugen. Außer diesen gab es noch andere, welche, ob sie „gleich dem Herzen nach katholisch waren, dennoch wähne„ten, sie könnten und müßten einiger Maßen im äußerli„chen Thun und Lassen den Gesetzen gehorsamen, und dem „Willen des Königs nachgeben. Sie trösteten sich damit, „daß, wenn sie so auch sündigten, dieß dem Fürsten oder „der Obrigkeit, und nicht ihnen zu Schulden käme, als „wel-

(1) Wer erinnert sich hier nicht an den Abstand zwischen den katholischen Bergcantonen und den Städtebewohnern in der Schweiz?

„welche sich durch diese Nothwendigkeit in so fern für ent„schuldiget halten könnten. Dieser Meinung traten auch „einige Priester und Pfarrer vom zweyten Range und nicht „wenige Chorherren der Cathedral- und Collegiatstifter bey, „welche dennoch die neue Secte im Herzen verdammten, „und auf einige Zeit aus Gewissen sich von der Begehung „des neuen Gottesdienstes enthielten; so zwar, daß nach „dem vom Gesetze vorgeschriebenen Tage, an welchem der „wahre Gottesdienst aufhören, und der falsche seinen An„fang nehmen sollte, einige Monate lang durch das ganze „Reich viele Tempel verschlossen blieben; weil die alten „Priester sich zu dem schismatischen Gottesdienste nicht „gerne anschickten, und anderer Seits die neuen Amtsdie„ner noch nicht so zahlreich waren, daß sie an so vielen „Orten anstehen konnten (1).“

Fürwahr diese Schilderung könnte die Auftritte, die wir vor einiger Zeit unter uns sahen, und noch täglich se=hen, nicht besser entwerfen. Was Sander gerade vor dieser Stelle von den theologischen Universitäten und hohen Schulen sagt, taugt trefflich auf das standhafte Benehmen aller katholischen Universitäten in Frankreich. „Aus diesen „Lehrschulen Englands, schreibt er, giengen jene Männer „hervor, die dem Volke Recht sprachen, und die Repub„lik verwalteten. Dieß war in England ohne Vergleich „die ansehnlichste Classe kluger und verehrungswürdiger „Männer. Sie waren so einsichtsvoll, daß sie vorher „sagten, daß diese Religionsänderung dem Staate und „dem gemeinen Wesen den größten Schaden bringen würde, „und sie verabscheueten selbe wirklich so sehr, daß deswegen „die Mehresten aus ihnen, die fester auf dem Glauben „und Alterthume hielten, ihrer Aemter entsetzt wurden. „An

(1) De orig. et progress. schismat. angl. lib. III. pag. 290 Ingolstadii 1587.

„An ihre Stelle schob man andere ein, die zwar noch kei„ne Ketzer waren; denn in jener Classe von Männern wa„ren sie stäts überaus selten, sondern solche, welche dem „Cäsar (dem Könige) und der Zeit nachzugeben, und Gott „den zweyten Platz zu überlassen wußten. Dieß thaten „viele aus allen Ständen, woher dem Vaterlande fast im„mer ein größeres Unheil zuwuchs, als von den Ketzern „selbst (1).“ — —

Man hat angemerkt, daß, wie ehemals in England, so auch in Frankreich überhaupt fast keine gründlich gelehrte Männer sich zu der Partey der Constitutionellen geschlagen haben. Die Universität von Strasburg hatte zwar ihren Brendel, Professor des geistlichen Rechtes, welcher abfiel. Aber der Mann war wegen seinem Hange zu neuen, halbprotestantischen Meinungen bekannt; und der gelehrte und gottselige Abbe Jeanjean, Superior des Seminariums und Controversprediger in der Domkirche, hatte es ihm schon ein Paar Jahre vor der Revolution bey öffentlichen Thesen vorher gesagt: „Wenn in Zukunft „eine neue Ketzerey entsteht; so werden Sie einer der Er„sten seyn, der sich zur Partey schlägt.“ So lieferte das Gymnasium von Colmar einen Martin, dessen sonderbares Genie sich aber erst vollends entwickelte, als er constitutioneller Bischof des Oberrheins ward. Der sorgfältige Hirt erhob sich einst des Nachts aus dem Bette, stellte sich mit Infel und Stabe vor den Spiegel, und sprach in seidsem Tone zu sich: „In der That, ich bin doch Bischof, ein „rechter Bischof!“ rief dann den Hausbedienten aus dem Schlafe zu dem Auftritte herbey, und sagte: „Lieber Jo„seph! nicht wahr, ich bin doch Bischof?“ „Ja, Ihr „Hochwürden Gnaden, wer zweifelt noch daran?“ gab's dieser zurück. —

F.

(1) De orig. et progress. schismat. angl. lib. III. ibid.

F. Das Unglück war bey allem dem immer noch groß genug. Ich muß es sagen, daß sich ein Theil des unwissenden Pöbels und bekannter Maßen schlechterer Leute irre führen ließen, dieß ist nichts so ungemeines. Es ist ein Sprichwort: ein Schaf folget dem andern; und dem Hirten, oder dem Diebe, der unter der Hirtenjacke steckt, folget leicht ein Theil der Heerde. Das gieng noch alles so den gemeinen Weg des Fleisches. Daß es aber, ungeachtet das Geheimniß der Bosheit so sonnenklar am Tage liegt, nicht nur etwa verrufene Leute, sondern immer einen oder andern Priester dem Scheine nach von großer Frömmigkeit und ausgebreiteter Wissenschaft gegeben hat, und dergleichen noch giebt, die sich mit lachendem Munde in Abgrund stürzen, das ist schon unbegreiflicher. Möchten sie doch, vor sich selbst zurück schaudernd, aus dem Abgrunde herauf steigen, da ihnen Gott durch die Stimme der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes so väterlich zuruft, und so hilfreiche Hand darbiethet!

A. Es ist eine Glaubenslehre, Gott verläßt Niemand, der ihn nicht zuerst verläßt. Wir können zwar den innern Hergang des Gewissens bey derley Leuten im Besondern nicht wohl bestimmen; aber wir sind deswegen nicht vermessen, wenn wir aus den einmal reifen Früchten auf die Zeit zurück denken, wo sich der erste Keim, das Aug, die Knospe und die Blüthe nach und nach gestaltete. Es ist wahr, die Gelegenheit machet Diebe: David wird plötzlich und auf einmal Ehebrecher und Todschläger, weil sich sein unbehutsames Aug überraschen ließ; aber die allgemeine Erfahrung lehret dessen ungeachtet, daß meistentheils das Feuer, ehe es in volle Flammen schlägt, schon ziemlich lange vorher müsse geglommen haben. Niemand wird auf einmal ein Böswicht. Nicht anders pflegt es insgemein bey dem unvermutheten Falle jener Personen zuzugehen, die, obgleich sie viele Zeichen des Lebens, der Tugend und Gelehrtheit von sich geben,

zur Zeit der Prüfung nicht bestehen, sondern todt dahin sinken. Der Glaube und die Vereinigung mit der wahren Kirche ist eine Gnade Gottes. Machet man sich derselben durch gewisse Treulosigkeiten des Stolzes, der Menschenfurcht, der Habsucht und der sinnlichen Lust unwürdig; so wird sie vermindert, und nach Maßgabe des Widerstandes, der von Seite des ehemaligen Gerechten zunimmt, wird ihre Wirksamkeit ihm endlich beynahe ganz entzogen. Oft werden dann die Finsternisse des Verstandes um so dicker, und eben darum die Härte des Herzens so unbezwinglicher und unerklärbarer, als heller das Licht war, wodurch Gott diese Leute beleuchtete. Dann erstaunet die frömmere Welt, und weiß kaum, wie es möglich sey, daß solche Männer bey solchen Lichtern, die ihnen Gott beständig vor die Augen hält, mit offenen Augen, wie die Blinden, daher tappen.

Diese auf die Erfahrung und Kenntniß der Herzen gegründeten Bemerkungen entschleyern das dir unbegreifliche Geheimniß beynahe ganz. Und gehen wir in den Sinn der zu unsern Zeiten sehr betrachtungswerthen Schriftstelle des heiligen Evangelisten Johannes etwas tiefer hinein; so wird es uns noch weniger neu oder fremde vorkommen, daß es auch unter den Christen eine gewisse Art halsstarriger Juden giebt, die bey allen Hilfsmitteln der Bekehrung und Rückkehre zur Wahrheit dennoch verstockt bleiben, und es nach und nach noch mehr werden.

F. Was ist das für eine Schriftstelle?

A. Hier ist sie. Nimm hin, und lies, und vergleich!

Jesus sprach zu ihnen — zu den Israeliten: „Das „Licht ist noch eine kleine Zeit bey euch. Wandelt, da „ihr das Licht habet, daß euch die Finsternisse nicht über„fallen. Denn wer in Finsterniffen wandelt, der weiß „nicht, wo er hingeht. . . . Solches redete Jesus, und „gieng hinweg, und verbarg sich. Wiewohl er nun so

„große

„große Zeichen vor ihnen — den Israeliten — gethan „hatte, glaubten sie doch nicht an ihn, auf daß der „Spruch des Propheten Isaias erfüllet würde, welchen er „sagte: Wer hat unserm Gehöre geglaubt? Und wem ist „der Arm des Herrn geoffenbaret worden? Darum konn„ten sie nicht glauben; denn Isaias sagt abermal: Er „hat ihre Augen geblendet, und ihr Herz verhärtet, da„mit sie mit den Augen nicht sehen, noch mit dem Herzen „fühlen, und sich bekehren, und ich sie selig mache . . . „dennoch glaubten auch aus den Obersten viele an „ihn (1). Aber um der Pharisäer (2) willen bekann„ten sie es nicht, damit sie nicht aus der Synagoge (3) „gestossen würden. Denn sie liebten die Ehre der „Menschen mehr, als die Ehre Gottes (4). Jesus „aber rief und sprach: Wer an mich glaubt, der glaubt „nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat. . . . „Ich bin als ein Licht in die Welt gekommen, auf daß, „wer an mich glaubt, nicht in den Finsternissen bleibe. „Wer mich verachtet, und meine Worte nicht annimmt, „der hat schon, wer ihn richte. Die Rede, welche ich „geredet habe (5), die wird ihn am jüngsten Tage rich„ten (6)."

(1) Man bilde sich nicht ein, daß alle, die es mit den Feinden der Kirche halten, dieß aus Ueberzeugung und mit ruhigem Gewissen thun!

(2) Man fürchtet sich der Menschen wegen, zu zeigen, wer man ist, weil man Gott nicht recht fürchtet.

(3) Wenn ich den Nationaleid nicht thue, oder wenn ich ihn mit Ausnahme der Religion thue; so werde ich nicht thätiger Bürger, man jagt mich aus dem Lande.

(4) Der gegenwärtige Tag einer vorüber gehenden Ehre macht größern Eindruck, als die Ewigkeit und jener Tag, wo Gott jedem das verdiente Lob geben wird.

(5) Du bist Petrus, ein Felsen ꝛc. Dir will ich die Schlüssel ꝛc.

(6) Joh. 12, 35—48.

F. Wie ähnlich sind sich doch die Menschen an Widersetzlichkeit gegen Gott, der sie durch die kräftigsten Mittel ihrem Unglücke entreissen, und durch Religion und Tugend aufrichtig zur wahren Glückseligkeit führen will! Lassen wir die Namen der Zeiten, Oerter und Personen hinweg; so werden wir sie in verschiedenen Zeitaltern und Gegenständen sich ihrer Freyheit und der Gnadenhilfe wider ihren Schöpfer mit fast gleicher Undankbarkeit, und wider sich selbst mit beynahe eben der Blindheit gebrauchen sehen.

A. Jetzt noch wird zu allen Zeiten in allen Ländern an allen Völkern, denen das Licht der Wahrheit leuchtet, erwahret, was die Geschichte der Apostel von den Heiden sagt: „Welche immer zu dem ewigen Leben verordnet wa„ren, die haben geglaubt!“ Die Gnade, welche in einer Seele oder in einem Lande nicht fruchtet, fruchtet in einer andern Seele, oder in einem andern Lande. Die wahre Kirche Jesu triumphiert jetzt wirklich den herrlichsten Triumph — nicht nur durch die heldenmüthige Standhaftigkeit derer, die Mitten in der langwierigsten und grausamsten Verfolgung unerschütterlich blieben, sondern auch durch die reumüthige Wiederkehre und den aufrichtigen Widerruf derer, die entweder aus Unwissenheit mehr oder weniger unsträflich, oder aus Bosheit gefallen waren. Wie manchen Paulus, der aus Verblendung Jesum und seine Kirche verfolgen half, sahen wir in einen muthigen Vertheidiger des katholischen Glaubens verwandelt? Wie manchen Dismas, der am Kreuze kurz zuvor seinen Messias lästerte (1), sahen wir in sich gehen, und sein Vergehen öffentlich bereuen?

Aus der Menge der abtrünnigen Geistlichen, welche wieder in den allgemeinen Schafstall zurück kehrten — von den übrigen Constitutionisten nichts zu melden — führe ich die Widerrufsacte eines Einzigen an. Sie ist für das

Pub-

(1) Matth. 27, 44.

Publicum um so wichtiger, weil sie ihm von der Bekehrung mehrerer bekannten Personen, und besonders von der Bekehrung des Afterbischofes Gobel Nachricht giebt. Seiner Länge ungeachtet, setzte ich das ganze Stück aus dem Journale der Religion, Wahrh. und Lit. (1) hier bey.

Widerruf Fr. Jos. Lothringers, constitutionellen Vicars des eingedrungenen Pariser Bischofes Gobel (2).

Thann, im Departement vom Oberrhein, den 11 März 1797.

Haben Sie die Güte, mein Herr, gegenwärtigen Widerruf in das nächste Blatt Ihrer katholischen Annalen einzurücken, damit er auf diese Weise in Paris und anderswo bekannt werde. Ich habe im Jahre 1791 auf die so genannte bürgerliche Constitution des Clerus, obwohl sie von der Kirche verworfen war, zum Aergerniße aller Katholiken einen Eid geschworen. Zu Folge dieses Schrittes wurde ich von Gobel, ehemaligem Weihbischofe von Basel, meinem Vaterlande, zum Metropolitanvicare von Paris ernannt. Zum Unglücke sah ich erst zu spät, daß ich dadurch einen Gottesraub begangen habe. Meine zu große sündhafte Furcht beym Anblick der Verfolgungen und der Blutscenen in Paris hielt mich zurück, meinen Abfall öffentlich zu widerrufen.

Ich habe gesündiget — ich widerrufe hiemit meinen Eid — ich bitte Gott, den ich beleidiget — die Kirche, deren Stimme ich nicht gehöret — das Priesterthum, das ich entehret — die rechtmäßigen Generalvicare, derer Platz ich gegen alle Gesetze der Ehre und mit einer gottes-

räu-

(1) Erster Jahrg. 9 Heft, Augsburg 1797, Seite 561.

(2) S. Annales Catholiques etc. n. 33. 1797. *Paris.*

räuberischen Gewaltsamkeit eingenommen — die ganze Gemeinde von Paris endlich bitte ich um Verzeihung, die meine Verirrung zur Sünde der Trennung hätte verleiten können.

Seit zwey Jahren habe ich nicht unterlassen, meinen Widerruf in meinem Vaterlande und im Departemente von Vosges bekannt zu machen. Ich unterwerfe mich dem Ausspruche der Kirche, den das Oberhaupt derselben gethan hat, und danke dem Herrn, der sich würdigen wollte, mich wieder auf den Weg der Wahrheit und des Heiles zurück zu führen.

Es ist wahr, nach meinem unglücklichen Abfalle habe ich in den Gefängnissen der Abtey, und, weil ich nachmals dem Custines folgte, in den schottischen von Paris, zu Remiremont, zu Epinal gelitten. Ich habe alle Gattungen Verfolgungen ausgestanden, Verleumdungen, Blöße, Elend, Hunger, Todesschrecken. Dieß alles nahm ich an im Geiste der Buße, und werde stäts zum Himmel rufen: Der Herr ist es, der mich züchtiget in seiner Erbarmung. Mit Thränen in den Augen und mit zerknirschtem Herzen werde ich ihn um die Gnade der Beharrlichkeit bitten in der Hoffnung, daß mir auch die Katholiken mit ihrem Gebethe zu Hilfe kommen, und daß jene, die noch im Irrthume sind, dem Beyspiele, das ich ihnen durch meine Wiederkehre gebe, folgen werden (1).

Fr. Joseph Lothringer, Priester, ehemaliger Almosengeber der Ausländer im großen Spitale und im Spitale vom H. Ludwig zu Paris.

Nach-

(1) Dieses und eine Menge anderer ähnlicher Beyspiele scheinen auf die Mitglieder der theologischen Facultät von Freyburg im Breisgau nicht vielen Eindruck gemacht zu haben;

Nachschrift. Weil ich wußte, daß mir die Kirche für den Fall des Todes, so wenig ichs verdiente, alle ihre Gewalt ertheile: so diente ich, um mich ganz von der Gemeinschaft mit Gobel und seinen Vicaren zu trennen, unausgesetzt den leidenden Kranken im großen Spitale zu Paris bis auf den Monat April im Jahre 1792, wo ich durch ein Schreiben der Administration gezwungen wurde, das Haus zu verlassen.

Diese Zeit hindurch beschäfftigte ich mich dadurch, daß ich den Sterbenden in der Stadt, und allen jenen Leuten zu Paris beystand, die ausländische Sprachen redeten. Ich arbeitete in der Conciergerie und auf dem Richtplatze, wo ich den Verurtheilten die letzten Hilfsmittel unsers Glaubens in ihrer ganzen Reinigkeit mitzutheilen suchte. Dabey halte ich es für Pflicht, zum Vortheile des Glaubens, zur Beschämung derjenigen, die noch im Irrthume verharren, zum Troste der Familien öffentlich bekannt zu machen, daß **Custines**, **Gorsas**, **Silleri**, **Viger**, der ehemalige Herzog von **Orleans**, und eine unzählbare Menge von andern, derer Namen ich mich nicht mehr erinnere, und die ich alle zum Tode begleitet habe, ihre Irrthümer ohne Ausnahme abgeschworen haben, daß sie in den reinsten Gesinnungen des Glaubens gestorben sind; besonders der Abbe **Fauchet**, der sich dem Ansehen der Kirche und dem Ausspruche ihres sichtbaren Oberhauptes ganz unterworfen hat (1).

Dieß

---

ben; indem sie die Geschwornen gar nicht zu einem Widerrufe verbunden finden.

(1) Unter der Tyranney Robespierre's hatte er dem Priesterthume und der christlichen Religion abgeschworen, und seiner Abschwörung die entsetzlichsten Verwünschungen beygefügt, wofern er jemals von derselben wieder abgehen sollte.

Dieß alles machte mich bey einem gewissen Michonis, einem Polizeybeamten in der Conciergerie, verdächtig, der mich daher selbst auf dem Richtplatze gefangen setzen ließ. Ich sollte in diesem Augenblicke die Marterkrone erlangt haben, wenn mich nicht der Herr wegen meines Abfalles, oder wegen meiner sündhaften Furcht, die gleich der Furcht des heiligen Petrus war, der Christum verläugnete, für unwürdig gehalten hätte.

Es ist eine in Paris sowohl, als in der ganzen Republik bekannte Sache, daß ich den Bischof Gobel und seine Vicare bey ihrem Abfalle im Monate November 1793 nicht in die Nationalconvention begleitet habe. Ein gewisser Vanheck, Anführer eines Bürgerbatallions, gab mich beym Revolutionsgerichte an, daß ich ihn nicht mit seiner rothen Kappe begleitet hatte, und ich wurde deswegen von Seite des Heilsausschusses zum Gefängnisse verurtheilt, worinn ich bis auf den 11 Brumaire schmachten mußte.

Nichts desto weniger suchte Gobel sein sündhaftes Betragen, so viel er konnte, vor seinem Tode wieder gut zu machen; und ich würde unrecht thun, wenn ich hiemit nicht die letzte Handlung seines wieder auflebenden Glaubens bekannt machte.

Da ihn im Gefängnisse der Conciergerie kein Diener der Religion besuchen konnte; so schickte er mir durch eine unbekannte Person seine Beicht, mit seiner Hand geschrieben, zu, und machte dabey noch folgende Zusätze. . . . Lieber Abbe! Ich bin nun dem Tode nahe; ich schicke Ihnen hier einen schriftlichen Aufsatz meiner Beicht. In wenigen Tagen gehe ich hin, alle meine Vergehungen und Aergernisse gegen die Religion durch Gottes Barmherzigkeit auszulöschen. Ich habe in meinem Herzen immer ihren Grundsätzen Beyfall gegeben. Verzeihen Sie mir, lieber Abbe, wenn ich Sie in den Irrthum zog. Ich bitte Sie,

versa-

versagen Sie mir in meinen letzten Stunden Ihren priesterlichen Beystand nicht; begeben Sie sich an das Thor der Conciergerie, doch ohne sich in Gefahr zu setzen, und ertheilen Sie mir, wenn ich heraus gehe, die Lodigsprechung von allen meinen Sünden; vergessen Sie aber nicht die Worte voraus zu schicken: *Ab omni vinculo Excommunicationis.* Gott behüte Sie, lieber Abbe; bitten Sie Gott für meine Seele, damit ich vor ihm Barmherzigkeit finde (1).

J. B. J. Bischof von Lidda.
Lothringer.

S.

---

(1) Ueber diesen Brief vom Bischofe Gobel macht der Annalist, Hr. Sicard, drey wichtige Bemerkungen. 1) Gobel bekennt in seinem Schreiben, daß er im Herzen immer den Grundsätzen Lothringers beygefallen sey. Dieß läßt sich von keinen andern Grundsätzen, als von jenen verstehen, die der bürgerlichen Constitution des Clerus entgegen sind. 2) Da er den Hrn. Lothringer erinnert, in der Formel der Absolution die Worte nicht wegzulassen: *Ab omni vinculo excommunicationis*: so zeigt er offenbar, daß er glaube, er sey in die Excommunication verfallen, mit der das Oberhaupt der Kirche allen drohte, die sich gewaltsamer Weise in Kirchenämter eingedrungen haben. Die Unterschrift: Bischof von Lidda, sein wahrer Character, nicht Bischof von Paris, ist ein unwiderleglicher Beweis, daß er sein constitutionelles Bisthum als eine sacrilegische Usurpation ansah, worüber er sich schämte, und die er jetzt bereuete. Dieser Brief ist demnach ein doppelter Widerruf, ein Widerruf des Abfalles und der Intrusion, und beweiset uns zugleich, daß Gobel in seinen letzten Tagen zu Gott und der Kirche wieder zurück kehrte. Der Tod wirkt mächtig, merket hier Hr. Sicard sehr weislich an;

F. Gesetzt aber, die constitutionelle Kirche breitete sich in der Folge noch mehr aus; würde sie dann wohl die erforderliche Allgemeinheit erhalten?

A. Diese Afterkirche ist von dem Mittelpuncte der katholischen Einigkeit, das ist von dem rechtmäßigen Papste, von allen ächt katholischen Bischöfen und Priestern getrennet. Sie wird von der ganzen katholischen Welt als ein besonderer von ihr abgeschnittener Körper betrachtet, welcher folglich mit ihr nicht mehr Eines ist, — mit ihr aus Mangel der nothwendigen Vereinigungsbande nicht mehr eine einzige, unzertheilte Gemeinschaft der Gläubigen ausmachet, und eben darum weder in Rücksicht der Zeiten, noch in Rücksicht der Oerter und Personen katholisch seyn kann.

So lange sie in dieser Verfassung bleibt, wird sie es auch niemals werden; griffe das Uebel schon so weit und breit um sich, als ehedem die Secte der Arianer um sich gefressen hat. Ja müßte sich, wie damals, auch jetzt nach dem Vergrößerungsausdrucke des h. Hieronymus die ganze Welt verwundern, arianisch, — constitutionell geworden zu seyn; so würde die Rotte der Schwörer niemals

---

an; er öffnet den Leuten die Augen, daß sie ihre Ausschweifung und Verirrung einsehen. Wir setzen aber noch bey: Wenn die Verirrten in den letzten Augenblicken ihres Lebens zu den Gesinnungen der Religion in den Schoos der Kirche zurück treten: muß uns dieß für einen großen Beweis von der Wahrheit der Religion überhaupt und besonders von der Wahrheit des katholischen Glaubens gelten. — Es ist nämlich nichts geschickter, unsre Seele und unsern Verstand in die Lage zu setzen, über das nothwendigste Geschäft des ganzen menschlichen Lebens einmal ohne Parteylichkeit zu urtheilen, als die Erwartung eines baldigen Todes, und die Annäherung der Ewigkeit.

mals die wahre, von Jesu Christo gestiftete, allgemeine Kirche werden.

F. Dieser Schluß mag wohl richtig seyn. Wie wird es aber endlich mit der Allgemeinheit der wahren Kirche Jesu Christi und mit dessen Verheissungen von ihrer beständigen Dauer aussehen, wenn sich so ein Reich nach dem andern von ihr losreißt?

A. Der göttliche Stifter hat zwar seiner Kirche den fortwährenden Beystand bis ans Ende der Zeiten ausdrücklich versprochen; er hat aber keinem Lande ins Besondere verheissen, daß es dem wahren, katholischen Glauben stäts treu bleiben werde. Die traurige Erfahrung lehret es nur gar zu sehr, daß Gott ganze Völker mit Entziehung des Glaubenslichtes und mit dem Geiste der Spaltung, des Irrthums, der Ketzerey und des Unglaubens heimsuche; wenn sie lange genug durch Anhäufung der Laster sich seiner fernern Gnade und Erbarmung unwürdig gemacht haben. „Als das Volk angefangen hatte, Uebels zu thun, „sagt der h. Chrysostomus (1), erweckte Gott zur Prüfung der Christen den Geist der Spaltung über das Volk. „Die Trennung kam endlich so weit, daß der grösste Theil „der Christen sich eigene Bischöfe, als eben so viele eigene „Könige, machte.“

F. Dieser große Kirchenlehrer könnte für unsre Zeiten nicht schicklicher reden.

A. Die merkwürdige Rede, die der h. Vincenz von Paul um die Mitte des letzt verflossenen Jahrhunderts in Frankreich gehalten hat, wird deine Zweifel vollends auflösen. Er hielt sie an die Väter der Missionen, derer Stifter er war, zur Zeit, als Pohlen durch die Russen und Schweden bekrieget wurde. Eine Stelle dieser Rede enthält

(1) Hom. I. über das 1 C. Matth.

hält eine Art Vorhersagung dessen, was Frankreich, Vincenzens Vaterland, nun wirklich erfährt. Sie ist etwas geräumig.

Laßt uns Buße thun, so redet dieser apostolische Mann zu seiner geistlichen Gemeinde (1), laßt uns Buße thun für dieses große und weitläufige Reich — Pohlen, das so grausam angefallen wird. Was aber noch mehr ist, laßt uns die Kirche bedauern, die, wenn der König unterliegt, in diesem Reiche zu Grund gehen muß. Denn die Religion kann sich ohne die Erhaltung des Königs nicht erhalten, und die Kirche wird in die Hände ihrer Feinde fallen. Der Moscovit hat sich bereits eines großen Theils des Landes bemächtiget, und . . . . bis hundert zwanzig Meilen besetzt. Der übrige Theil des Reichs wird von dem Einfalle der Schweden bedroht. O wie sehr fürchte ich, es möchte wahr werden, was Papst Clemens *VIII.*, ein heiliger Mann, ein nicht nur von Katholiken, sondern von den Ketzern selbst als ein Mann Gottes und des Friedens belobter Papst, sagen wollte! Als dieser heilige Vater zwey Abgesandte von einigen orientalischen Prinzen, in deren Ländern die christliche Religion aufzuwachsen begann, empfangen hatte; wollte er Gott in ihrer Gegenwart danken, und nach ihrer Meinung das heilige Meßopfer entrichten. Als er zum Memento gekommen, fieng er an zu weinen und zu seufzen, welches die Umstehenden in nicht geringe Verwunderung setzte. Nach geendigter Messe nahm man die Freyheit, zu fragen, aus was Ursache er in einer Handlung geseufzet habe, die ihm vielmehr Trost und Freude hätte bringen sollen. „Es ist wahr, gab er aufrichtig zur „Antwort, er hätte die H. Messe mit großer Befriedigung „und Vergnügen angefangen; da er sich das Wachsthum „und den Fortgang der katholischen Religion vorstellte. Al-

„lein

(1) Im 2 B. S. 226 Muster eines apostolischen Eifers ꝛc. Innsbruck 1781.

„lein das Vergnügen hätte sich bald in Leid und in Bitter„keit verwandelt, da er den Verlurst erwog, den die Ketzer „täglich in der Kirche anrichteten; daß also billig zu glau„ben, oder wenigstens zu befürchten wäre, daß Gott „seine Kirche anderswohin übersetzen werde.“ — Welch ein beweinenswürdiges Unglück sehen wir vor Augen! Sechs Reiche sind von der Kirche Gottes abgerissen worden: nämlich Schweden, Dännemark, Norwegen, England, Schottland und Irrland; überdas Holland, ein großer Theil Deutschlandes, nebst vielen großen hanseatischen Städten. O Gott, welch ein Verlurst! Und nach dem allen sind wir auf dem Sprung, das große Königreich Pohlen ebenfalls zu verlieren; wenn es nicht Gott durch seine Barmherzigkeit noch erhält. Es ist wahr, der Sohn Gottes hat versprochen, bis ans Ende der Welt mit seiner Kirche zu seyn; aber er hat nicht versprochen, daß seine Kirche in Frankreich, in Spanien u. s. w. seyn müsse. Er hat freylich gesagt, daß er seine Kirche niemals verlassen, und daß dieselbe, sie mag seyn, wo sie will, bis ans Ende der Welt stehen werde. Aber er hat nicht gesagt, da oder dort wird sie seyn. Wenn ein Land wäre, wo er die Kirche lassen müßte; so schiene das gelobte Land den Vorzug zu verdienen, wo die Kirche ihren Anfang nahm, und wo er selbst so viele Wunder gewirket hat. Bey allem dem hat er diesem Lande, wo er sich so vieles zu thun gefallen ließ, seine Kirche hinweg genommen, um sie den Heiden zu geben. Lange Zeit vorher hat er auch den Bewohnern dieses Landes die Arche hinweg genommen, und zugelassen, daß sie von den Philistern, ihren Feinden, gefangen ward; weil er lieber wollte, so zu reden mit der Arche gefangen werden, ja selbst ein Gefangener seiner Feinde seyn, als bey jenen verbleiben, die nur dem Namen nach seine Freunde waren, und ihn stäts beleidigten. Sehet, wie sich Gott betragen hat, und wie er sich noch wirklich gegen die beträgt, die als Schuldner großer Gnaden, die er ihnen erzeiget, ihn mit aller Gattung

Unbilden zum Zorne reizen, wie eben wir es machen, wir armseligen, die wir sind. Wehe, wehe jenem Volke, zu dem Gott sagt: Ich will weder euch, noch euere Opfer mehr: Euere Andachten gefallen mir nicht, noch euer Fasten. Ich sehe auf gar nichts mehr: ihr habet alles mit euern Sünden entheiliget, und besudelt. Ich verlasse euch: gehet nur, ihr habet keinen Antheil mehr an mir.

Ach, welch ein Unglück! aber, o Gott, welch eine Gnade, unter der Zahl derjenigen zu seyn, derer sich Gott bedienet, seine Kirche und seinen Segen zu übersetzen! Wir können es sehen in der Gleichniß eines verunglückten Herrn, der sich durch Krieg, Hunger, Pest, Abbrennung seiner Häuser, oder durch die Ungande seines Königs genöthiget sieht, hinweg zu ziehen, und zu flüchten; und wenn er einige kommen sieht, die ihm Hilfe leisten, die sich erbiethen, ihn zu bedienen, und seinen geretteten Ueberrest fort zu bringen. Welch ein Trost für einen solchen Herrn in seinem Unglücke! Ach, meine lieben Brüder, wie groß wird die Freude bey Gott seyn; wenn in den Ruinen seiner Kirche, in den Verheerungen der Ketzer, in den Feuersbrünsten, welche die Begierlichkeit aller Orten erwecket hat, einige Leute da sind, die sich ihm erbiethen, um, wenn ich doch so reden darf, den Ueberrest und die Trümmer seiner Kirche anderswohin zu übertragen; und wenn wiederum andere sind, die das Wenige, das noch da übrig bleibt, schützen und bewahren wollen? O Gott, welch ein Vergnügen für dich, da du treue Diener siehst, die hier, was übrig bleibt, starkmüthig beschützen; und andere indessen hingehen, die neuen Länder zu erobern? O meine Brüder, welch eine Freude! Ihr sehet, wie die Eroberer einen Theil ihrer Truppen zurück lassen, um ihre Besitzungen zu erhalten. Indessen schicken sie die andern aus, neue Plätze und Festungen zu erobern, um ihre Herrschaft zu erweitern. Eben das haben wir zu thun. Wir müssen hier die Besitzungen der Kirche und die Vortheile Jesu Christi herzhaft

beschützen

beschützen und bewahren: dabey aber auch unablässig beflissen seyn, ihm neue Eroberungen zu erringen, und seinen Namen den entferntesten Völkern bekannt zu machen. Ein Urheber einer Ketzerey — es ist vermuthlich der feine Sancyran gewesen, mit dem Vincenz oft zu kämpfen hatte — sagte mir eines Tages: „Gott ist endlich an den Sünden „dieser Länder ermüdet, und zum Zorne gebracht worden, „daß er uns den Glauben, dessen wir uns unwürdig ge„macht haben, lediglich hinweg nehmen will. Und es wäre „eine Vermessenheit, (setzte er hinzu) den göttlichen Anschlä„gen sich widersetzen, und die Kirche, die er zu zernichten „beschlossen hat, beschützen wollen. Was mich betrifft sag„te er weiter, will ich dem göttlichen Vorhaben mitwirken, „die Kirche zu zerstören.“ Ach, meine Brüder, vielleicht hat dieser Bösewicht wahr geredet, da er sagte, Gott wolle uns (Franzosen) die Kirche wegen unserer Sünden hinweg nehmen; aber er log, da er sagte, es wäre eine Vermessenheit, sich Gott in diesem Stücke widersetzen, und seine Kirche beschützen und erhalten wollen. Denn Gott will es haben, und man muß es thun; es ist keine Vermessenheit, Fasten, Bethen, Buße wirken, um seinen Zorn zu besänftigen. Es ist keine Vermessenheit zur Vertheidigung und Unterstützung seiner Kirche bis ans Ende streiten u. s. w.“

K. Ach! das große Uebel, welches dieser heilige Priester vor anderthalb hundert Jahren besorgte, und durch seinen Eifer von Pohlen und Frankreich noch lange zuvor, ehe es herein brach, abzuwenden sich aus allen Kräften bemühete, hat in unsern Tagen Frankreich noch in einem erschrecklichern Grade getroffen, als Pohlen. Wenn aber die Ungläubigen und Ketzer so überhand nehmen; könnte nicht die wahre Kirche Jesu endlich Gefahr laufen, die Katholicität oder Allgemeinheit in Rücksicht ihrer Ausbreitung zu verlieren? — Die Kirche oder die Gesellschaft der Ketzer würde endlich mehr ausgebreitet werden, als es die jetzt wirklich streitende katholische Kirche ist.

A. Nur kleingläubige, oder schlecht unterrichtete, oder gegen die katholische Kirche übelgesinnte Leute machen im Ernste diesen Einwurf. Die Ungläubigen, welche die Gottheit Christi läugnen, sind außer dem Falle, eine allgemeine Kirche Christi auszumachen. Sie machen aus Christo, der sich für das, was er ist — für Gott — ausgab, einen Lügner; wie können sie seine Schafe seyn? Der Jude bleibt Jude, der Türke Türke, der Ketzer Ketzer, und der Schismatiker ist Schismatiker; so lange er sich nicht bekehrt, und ein Mitglied der katholischen Kirche wird. Häufete er sich noch so sehr an, verbände er sich auch zu Millionen seines gleichen; würde er dennoch nie die von Jesu auf Erde gestiftete Gesellschaft der Rechtgläubigen seyn. Jede dieser Secten mag sich noch so sehr ausbreiten; so wird es ihr dennoch immer an der erforderlichen Allgemeinheit, entweder in Rücksicht der beständigen Dauer, oder in Rücksicht der allgemeinen Ausbreitung gebrechen.

Alle Ketzereyen und Spaltungen sind neu. Es ist leicht, die Urheber und den Ursprung einer jeden ins Besondere sammt ihrer Abweichung von der wahren allgemeinen Kirche, die eben darum stäts die katholische heißt, und ist, zu zeigen. Alle Ketzer und Schismatiker z. B. alle noch so verschiedenen Secten der Protestanten, wären sie auch älter, als sie sind, können nie die wahre allgemeine Kirche ausmachen. Es muß ihnen nothwendig immer an der erforderlichen Einigkeit im Bekenntnisse der nämlichen Glaubensartikel gebrechen. Denn ein jeder ist sein eigener Ausleger über den Sinn der Bibel. Folglich so viel Köpfe, so viel Sinne. Es ist also kein Wunder, daß es unter den Protestanten so viele neue, den alten widersprechende, Glaubenserläuterungen, und beynahe wirklich so viele unterschiedene Kirchen und kleinere Secten, als Familien und Häuser, giebt. Wo die nothwendigen Bande der Einigkeit abgehen, kann nie der eine und unzertrenn-

trennte, sittliche Leib Christi — nie die eine, allgemeine Gesellschaft der Rechtgläubigen anzutreffen seyn. Die ketzerischen und schismatischen Glaubensgenossen werden also jederzeit in aller Rücksicht ohne Katholicität seyn. Die constitutionelle Kirche — sollte sie das Jahr ihrer Stiftung noch lange überleben; sollte sie an Anhängern noch Zuwachs bekommen — hat gewiß kein bessers Schicksal zu gewarten.

F. Wir Katholiken können uns also getrost auf die Güte unsrer Sache und auf den mächtigen Beystand Gottes verlassen?

A. „Es sind zwar viele Fluthen, und ungeheure Wo„gen; aber wir fürchten nicht, zu sinken, weil wir auf „dem Felsen stehen. Es tobe gleich das Meer; den „Felsen kann es nicht bewegen. Die Wellen steigen noch „so hoch an; das Schiff Jesu kann nicht überdeckt werden. „Werden die auf dem Steine anprellenden Fluthen was „weiter vermögen, als daß sie sich an einander selbst zer„schlagen, sich vertheilen und in leichten Schaum überge„hen? Nichts ist stärker, als die Kirche Christi: setzt sich „Jemand vor, sie zu bestürmen; muß er nothwendig seine „Kräfte zerstoßen. Denn solches ist eben so viel, als hätte „er im Sinne, den Himmel mit Kriege zu überziehen. „Führest du wider einen Menschen Krieg, so wirst du viel„leicht überwinden, oder vielleicht überwunden werden; kei„ne Gewalt kann die Kirche überwinden. Gott ist die „Kirche, welcher stärker, denn Alle ist. Himmel und Er„de werden vergehen; aber meine Worte werden nicht ver„gehen. Welche Worte? Du bist Petrus (der Felsen) „und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche „bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht „überwältigen. Nicht aus den Mauern besteht die Kir„che, sondern in der Menge der Gottesfürchtigen. Wir „vertrauen nicht auf unsre eigene Stärke; wir haben die

„Schrift Unsers Herrn. Diese stellet uns sicher, und ma„chet uns unzaghaft. Wird schon der Erdkreis erschüttert; „so haben wir die Gewährschaft Unsers Herrn: wir lesen „seine Handschrift; diese ist uns eine unbezwinbare Mauer. „Obgleich die Fluthen sich aufthürmen, obgleich das ganze „Meer wider uns brauset; so wird uns das alles — Spin„nengewebe, und schwächer als Spinnengewebe seyn.“ — So redete der h. Chrysostomus (1), als man damit umgieng, ihn des Landes zu verweisen. Welche Kraft liegt in den Ausdrücken dieses unvergleichlichen Bekenners der katholischen Kirche? oder vielmehr welche Stärke, und welche Zuversicht verschaffet uns der Ausdruck und das Versprechen Gottes?

F. Hat die wahre Kirche Jesu Christi, um sich neuerdings auszubreiten, oder sich bey ihrer ersten Ausbreitung zu erhalten, auch jene grausamen Mittel ergriffen, welche man, wie in entferntern Zeiten, so nun wirklich anwendet, um entweder neue Secten, oder gar den gänzlichen Unglauben und das Heidenthum zu verbreiten?

A. Der Geist der wahren Kirche war in Rücksicht ihres Entstehens und ihrer Verbreitung bis auf gegenwärtige Verfolgung immerfort der Geist ihres göttlichen Stifters Jesu, des Sohnes Gottes, und seiner Apostel: der Geist der Liebe nämlich, welcher die Völker mit möglichster Sanftmuth zum ewigen Heile leitet; der Geist der Wahrheit, welcher der Lüge standhaft widersteht, und die Finsternisse des Irrthums zerstreut; der, ohne unbillige Rücksichten auf das sonderheitliche Geschicke einzelner Personen zu nehmen, für das wahre Beste Aller sorget, und die gelindern Mittel der Strenge voran gehen läßt.

Unter

---

(1) Tom. 5. seiner Werke S. 811—812 nach der Pariser Ausg. 1588.

Unter diesem Gesichtspuncte stellet uns der H. Matthäus den Welterlöser vor, indem er also spricht: „So „ward erfüllet, was der Prophet Isaias mit diesen Wor„ten geweissaget hatte: Sieh, dieß ist mein Diener, den „ich erwählet habe — mein Geliebter, an welchem mei„ne Seele ihr Wohlgefallen hat! Ich werde meinen Geist „auf ihn setzen, und er wird den Völkern Gerechtigkeit ver„künden. Er wird weder hadern, noch schreyen: noch „wird Jemand von ihm auf den Gassen eine zänkische Stim„me hören. Er wird ein geknicktes Rohr nicht gar zersto„ßen, und einen rauchenden Dacht nicht gar auslöschen, „bis er das billigste Gesetz der Wahrheit verkündige, und „dadurch die Erde besiege. Auf seinen Namen werden die „Heiden hoffen (1).“

Das Benehmen der Katholiken, vorzüglich aber der katholischen Geistlichkeit in Frankreich, und vor allem das ausnehmende Beyspiel des jetzt glorreich regierenden Papstes Pius *VI.* gilt mehr denn eine weitläufige Schutzschrift für die gute Sache der katholischen Kirche. Möchte doch die Standhaftigkeit, die Sanftmuth und das uneigennützige Betragen, möchte doch die heldenmüthigste Geduld in den ungerechtesten Begegnungen, und die unvergleichlichen Tugenden des Nachfolgers des H. Petrus alle Herzen zum allgemeinen Besten der christlichen Religion vereinigen!

Fürwahr Handlung und Sprache zeigen an ihm, dem ehrwürdigen Greisen, durchgehends einen lebhaften Abdruck seines göttlichen Meisters. Die Ausdrücke, mit denen er sich gegen den unerschütterlichen Bekenner des Glaubens, den Cardinal Erzbischof von Mecheln, noch letzthin den 30 Heumonat 1798 äußerte, sind das herrlichste Denkmal seiner apostolischen Gesinnungen mitten unter den Fluthen einer langwierigen und grausamen Verfolgung. „Be„trübe

(1) Matth. 12, 17—21.

„trübe dich nicht, so muntert er ihn unter anderm auf, be=
„trübe dich nicht gar zu sehr wegen der Trübsalen, von de=
„nen wir herum getrieben werden. Sie sind zwar groß,
„aber zugleich auch mit großem Herzenstroste verbunden.
„Sage vielmehr unserm Herrn Jesu Christo Dank, daß er
„uns würdig geachtet hat, mit euch zur Vermehrung des
„Ruhmes der Kirche um seines Namens willen Schmache
„zu leiden. Wir haben von ihm die Verheissung, er wer=
„de bis an das Ende der Welt bey uns bleiben. Er wird
„uns daher immerfort beystehen, wie er uns gegenwärtig
„beysteht, und niemals wird er uns in unsern Trübsalen
„verlassen. Nicht zwar, damit wir nichts zu leiden haben,
„sondern damit wir von Tag zu Tag dem Vorbilde seines
„Leidens gleichförmiger gemacht, durch denjenigen, der uns
„stärket, allem gewachsen, bey so vielen Leiden durch keine
„Grausamkeit wüthender Feinde überwunden werden, und
„durch unsre Sanftmuth und unsern Glauben, wodurch
„die Kirche sich vermehret, über die Gewalt und Macht
„unserer Feinde triumphieren. Denn wie der H. Ambro=
„sius sagt: hat der Glauben der Kirche die Völker weder
„durch das Schwert verdrängt, noch durch Schlachten die
„Horden in Flucht gejagt; sondern durch Sanftmuth und
„Rechtschaffenheit nahm er die Länder der Feinde in Besitz.
„Der Glauben allein focht, und eben darum verdiente er,
„zu triumphieren; weil die Kirche durch die Verfolgungen
„nicht überwunden, sondern vermehret wird.“

Die katholische Priesterschaft in Frankreich sah weni=
ger auf die strengern Mittel, welche sie in Händen hatte,
und wovon sie zum Schutze der Religion einen gerechten Ge=
brauch hätte machen dürfen, als auf das, was sie nach dem
Rathe des Evangeliums für vollkommner und Gott gefäl=
liger hielt. Liefert die Geschichte Beyspiele von einer an=
dern Art; so fallen die Gebrechen und Vergehen einzelner
Personen auf sie selbst, nicht auf die Religion zurück, die,

gleichwie

gleichwie wie sie das Unvollkommnere nie für vollkommner ausgiebt, eben so weder die Verbrecher vertheidiget, noch die Verbrechen billiget.

F. Wäre es also den Regeln der katholischen Religion und den Vorschriften des Evangeliums entgegen gehandelt, wenn sich ein Volk zur Vertheidigung der wahren Religion, zu welcher es sich bekennet, die Waffen ergriffe, und Gut und Blut daran setzte?

A. Die wahre christliche Religion ist in jeder Rücksicht unter allen Gütern das größte und wichtigste. Was immer für eine Macht es also unterfängt, eine Nation gewaltthätiger Weise, sey es mit Rath oder mit That, aus dem ruhigen Besitze der wahren Religion ihrer Väter zu bringen, der ist ein erklärter und zwar der gefährlichste und ärgste Feind der Menschheit und des Vaterlandes. Er empöret sich wider das erste, heiligste und festeste Fundamentalgesetz des Staates. Diesem Feinde sich nach Lage der Sachen mit möglichstem Nachdrucke widersetzen, ist natürliche Pflicht für jeden Menschen, ist schuldige Vaterlandsliebe für jeden Bürger, ist christlicher Heldenmuth für jeden Krieger.

Das ächte Christenthum mißkennet diese heroischen Tugenden im geringsten nicht, sondern es reiniget, adelt, vervollkommnert, und stärket sie durch erhabnere, übernatürliche Beweggründe. Da ist ein Soldat, der mit den Waffen in der Hand für die wahre Religion ficht, ein christlicher Held, der für die gerechteste Sache streitet. Stirbt er; so ist er zugleich Märtyrer. Sein Feldherr ist ein Mathathias, und die Legionen, worunter er streitet, sind die Legionen der Machabäer, die wider die Heiden — die Feinde des wahren Gottes und ihren Anführer, den gottlosen Antiochus — im Anzuge sind. Sein Feldherr ist ein Scanderbeg, ein Huniates, der dem Einbruche der ungläubigen Türken Einhalt thut. Diesen christlichen

Helden nicht ungleich, siegten die tapfern Tyroler als Bürger, als Krieger, als Christen, und das zinset ihnen unsterblichen Segen; — Segen vom Vaterlande, Segen von ihrem Fürsten, Segen von der Religion, und Segen vom Himmel.

Heil und Segen uns allen! wenn einmal in den Herzen christlicher Völker und Fürsten der Geist des Mathathias, dieses würdigsten Fürsten und hohen Priesters Israels, für die Sache Gottes und der wahren Religion wieder auflebet. Die Sache und die Umstände sind jetzt die gleichen. Was that er und seine fünf Söhne, ein Joannes, ein Simon, ein Judas, ein Eleazar, und ein Jonathas nicht? und wie redeten sie nicht? „Wehe „mir, sprach Mathathias, warum bin ich geboren, die „Bedrückung meines Volkes und die Verheerung der heili„gen Stadt zu sehen? . . . Das Heiligthum ist in die „Hände der Fremden gerathen, Gottes Tempel ist wie „ein verschriener Mensch geworden. . . . Die zuvor frey „war, ist nun Dienstmagd. Und sieh, unser Heiligthum, „unsre Schönheit, unsre Herrlichkeit ist zerstört. Die Hei„den haben es verunreiniget. Was nützet uns denn ein „längeres Leben (1)?“ Er und seine Söhne blieben standhaft; als viele aus Israel abfielen. Mit lauter Stimme antwortete Mathathias (den Abgeordneten des heidnischen Antiochus): „Wenn schon alle Völker dem Könige „Antiochus gehorsameten, so daß ein jeder vom Gottes„dienste und Gesetze seiner Väter abwiche, und in seine Be„fehle willigte; so werden doch wir, ich, meine Söhne und „meine Brüder, uns an das Gesetz unserer Väter halten. „Gott behüte uns gnädigst! Es ist uns nicht nütze, das „Gesetz und die Gerechtsamen Gottes zu verlassen. Wir „werden den Befehlen des Königs kein Gehör geben, weder „opfern, noch die Gebothe unsers (göttlichen) Gesetzes über-

(1) 1. Machab. 2, 7 —

„übertreten, und auf einem andern Wege wandeln. ...“ Darauf schrie er überlaut in der Stadt herum, und sprach: „Ein jeder, der für das Gesetz und den Bund eifert, der „folge mir! ... Es versammelten sich die Assidäer, „welche die Stärksten in Israel waren, und vereinigten „sich nebst allen, die freywillig bey dem Gesetze Gottes „blieben, mit ihnen. ... Sie schlugen die Uebertreter in „ihrem Zorne, und die gottlosen Männer in ihrem Grimme. ... Sie verfolgten die Hoffärtigen, und es gieng „ihnen alles glücklich von Statten. Sie erhielten das „(göttliche) Gesetz wider die Macht der Heiden und der „Könige, und ließen nicht zu, daß die Sünder die Oberhand behielten. Die Sterbzeit des Mathathias kam heran, und er sprach zu seinen Söhnen: Es hat nun die „Hoffart, die Züchtigung, die Zeit der Zerstörung, und „der grimmige Zorn überhand genommen. Deswegen, „meine Söhne! seyd jetzt Eiferer des Gesetzes Gottes, und „waget euer Leben für den Bund — die Religion euerer „Väter! Erinnert euch an ihre Thaten; ... so werdet „ihr euch große Ehre und einen ewigen Namen erwerben.... „Fürchtet euch also nicht vor den Worten des Gottlosen; „denn seine Herrlichkeit ist Koth und der Würmer Speise. „Heute schwingt er sich, und morgen sieht man ihn nicht „mehr; denn er muß wieder zu Staube und seine Gedanken zu nichte werden. Darum, meine Söhne, fasset „Muth, und handelt männlich für das Gesetz; dadurch werdet ihr unsterblichen Ruhm erlangen. ... Ziehet auch „alle, die das Gesetz halten, an euch, und rächet die an „euerm Volke ausgeübte Gewalt. Vergeltet den Heiden nach „Verdiensten, und habet auf das Geboth des Gesetzes Gottes „Acht (1).“

§. Sollen diese herrlichen Beyspiele eines heiligen Eifers und Heldenmuthes für Gottes Ehre die christlichen Für-

(1) Eben daselbst 19 — 44.

Fürsten und Völker nicht aufwecken, sich mit allen Kräften der Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit, besonders in gegenwärtigen Zeitumständen, anzunehmen, wo es auf den gänzlichen Umsturz nicht nur der katholischen Kirche, sondern aller christlichen und geoffenbarten Religion überhaupt angesehen ist?

A. Die Regenten haben von Seite Gottes die unnachläßliche Pflicht, die göttliche Religion und die wahre Kirche Jesu, seines Gesandten, nach Maßgabe der Umstände, das ist, nach Maßgabe ihrer Kräfte und des feindlichen mittelbaren oder unmittelbaren Angriffes auf die geheiligte Hinterlage des seligmachenden Glaubens und der reinen Gottesverehrung zu vertheidigen. Diese Pflicht gründet sich auf das Naturgesetz, welches durch das Evangelium nicht aufgehoben, oder herabgewürdiget, sondern durch die neue Hoheit der Gegenstände, Beweggründe und Absichten mit übernatürlicher Veredlung verschönert, und verstärkt wird. Kraft eben dieser Vertheidigungspflicht kann es ganz gewiß Umstände geben, wo es für die Priester, als Bewahrer der Religion, als Stellvertreter Gottes, und Hirten des christlichen Volkes, Pflicht wird, ihre Stimme mit bescheidenem Eifer zu erheben, und die Beherrscher der Völker, und nach Verhältniß die Völker selbst, zur Vertheidigung der Gerechtsamen Gottes und der Religion aufzufodern; ja im Nothfalle sogar Johannes Capistrane zu werden.

Man kann es nicht genug wiederhohlen: die Gerechtsamen Gottes und der Religion sind zugleich die ersten Fundamentalgerechtsamen einer christlichen Nation, auf welchen unbeweglich zu haften, sie ein weit größeres Recht hat, als auf jedem andern Freyheits- oder Eigenthumsrechte. Die wesentlich vollkommene Religion und die wahre Gottesverehrung ist die unentbehrlichste Grundlage der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit des Staates. Sowohl der christliche Fürst, als jede Staatsglieder haben die strengste Pflicht, die wesentlich vollkommene Religion nicht minder sorgfältig

und

und thätig zu schützen, als die übrigen wirklich besessenen Güter. Die Größe des Gutes, von dem da die Rede ist, und die Größe der Mittel, die man zu dessen Schutz in Händen hat, bestimmen die Größe der Pflicht einer gerechten Nothwehre.

Kein Fürst, der Macht hat, kann und darf erklärte Gotteslängner in seinem Staate dulden. Aber auch erklärte Naturalisten oder Theisten können, ohne Verletzung der schweren Pflicht, die wesentliche Vollkommenheit der Religion in seinem Staate zu schützen, von einem christlichen Fürsten im christlichen Staate nicht geduldet werden. So wenig es ordentliche Menschenliebe seyn würde, erklärte Gotteslängner oder Fanatiker im Staate mit Gefahr des allgemeinen Heils dulden zu wollen; eben so wenig kann es ordentliche Liebe seyn, Theisten und Naturalisten, ungeachtet ihres öffentlichen Bestrebens wider die christliche Religion im Staate schützen zu wollen (1).

Wenn es aber so weit kömmt, daß ein fremdes irrgläubiges oder ungläubiges und gotteslängnerisches Volk die Waffen ergreift, um einer andern Nation mit dem Schwert in der Faust seine — nenne man sie politische oder unpolitische, religiöse oder philosophische Meinungen — aufzudringen; dann ist für die an einen Gott glaubenden Völker, für die Christen, für treue Staatsminister, und auch selbst für Priester nicht Zeit, dem Fürsten zu sagen: „Stecke dein Schwert ein; sondern, als Beschützer „der Religion und ihrer Mitglieder, zieh es aus, und ge„brauche dich desselben nach Vermögen und mit Klugheit „zu dem Ende, zu welchem du es empfangen hast: — „zur allgemeinen Wohlfahrt des Staates, welche ohne „Religion nicht möglich ist.“

Es

(1) Benedict Stattler in seinem wahren Jerusalem ꝛc. giebt die solidesten Belege dieser Grundsätze.

Es ist wahr; die Kirche Gottes, wenn es anders seyn kann, verlangt nicht, daß das Blut der Feinde Gottes fließe, sondern daß sie sich bekehren, und selig werden. Der Geist der göttlichen Sanftmuth und Barmherzigkeit, von dem sie belebt ist, befiehlt ihr immer, die gelindern Mittel zu gebrauchen, ehe sie zu strengern greift. Erst, wenn der ansteckende Krebs selbst auf den Gebrauch balsamischer Salben unheilbar ist, folget Eisen und Feuer, und zuletzt die Hinwegscheidung des Verderben drohenden Gliedes. Allein, und zwar eben darum würde man sich von der Gerechtigkeit Gottes schlechte Begriffe gemacht haben; wenn man glaubte, es strebe wider die evangelische und christliche Pflicht, oder Vollkommenheit, wenn ein christliches Volk zur Vertheidigung der Religion, als des nothwendigsten Mittels sowohl zeitlicher als ewiger Glückseligkeit, wider eine feindselige Nation die Waffen ergreift, die Gott und der Kirche, der Tugend und dem Heile der Seelen öffentlich den Krieg angekündet hat.

In diesem Sinne spricht der heilige Bernhard (1) zu Eugen III.: „Warum unterfängst du es von neuem, „das Schwert zu gebrauchen, das man dich einmal „hieß, in die Scheide stecken? Wer aber gleichwohl „läugnet, daß es dir zugehöre, der scheint mir die Worte „des Herrn nicht genug in Erwägung zu ziehen, welcher „also spricht: Stecke dein Schwert in die Scheide. „Dieses Schwert ist dennoch dein, und es muß etwa „auf deinen Wink, obwohl nicht durch deine Hand, „aus der Scheide gezogen werden. Beyde Schwerter, das „ist, sowohl das geistliche als das materielle, gehören daher „der Kirche zu. Dieses — das materielle — muß für „die Kirche; jenes — das geistliche — aber auch durch „die Kirche gezücket werden. Eines durch den Arm „des Priesters; das andere durch den Arm des Kriegers: ohne

(1) Von der Betrachtung im 4 B. 3 C.

„ohne Zweifel aber auf den Wink des Priesters,
„und auf Befehl des Kaisers.“

In diesem Sinne redete Papst Leo, der Große, den Kaiser gleiches Namens an, als er selben zur Vertheidigung der Kirche wider die Eutichianer auffoderte. „Du „mußt ohne Anstand bedenken, schrieb er ihm zu, daß dir „die königliche Macht nicht allein zur Regierung der Welt, „sondern vorzüglich zum Schutze der Kirche verliehen wor„den sey. . . . Wenn es daher lobwürdig ist, die Waf„fen feindlicher Völker zertrümmern; welch großer Ruhm „wird dir dadurch zuwachsen, wenn du die Alexandrinische „Kirche, deren Bedrückung für alle Christen eine Unbild „ist, von dem tollkühnsten Tyrannen befreyest?“

Dritter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht katholisch oder allgemein in Rücksicht der Lehre.

I. Daran wird nun einmal Niemand mehr zweifeln!

A. Daß die neufränkischen Staatsverfassungen, worauf die constitutionelle Kirche gegründet ist, in ihren Lehrsätzen sowohl in Betreff des Glaubens, als in Betreff der Sitten und der allgemeinen Kirchenzucht von den Lehrsätzen der allgemeinen, katholischen Kirche himmelweit abgehe, habe ich unter dem ersten Kennzeichen der wahren Kirche Jesu mehr denn hinlänglich dargethan (1). Dahin verweise ich demnach jeden Zweifler. Nur will ich noch zur leichtfaßlichen Uebersicht eine zweyseitige, kurze Liste liefern, woraus man den Abstand der Wahrheit und Falschheit in einem Augenblicke überschauen kann. Ohne mich in eine gar vollständige

(1) Sieh Seite 96.

ständige Wiederhohlung der schon aufgedeckten Irrthümer einzulassen, hebe ich aus den bisherigen Staatsverfassungen nur eine gewisse Zahl der Sätze aus. Ich füge noch einige persönliche Grundsätze der Constitutionisten bey, um jeden unparteyischen Denker in Stand zu setzen, selbst einzusehen, daß diese Leute einen ganz andern Glauben haben, als jenen, den sie, um das gute Volk leichter zu hintergehen, vorgeben.

F. Eine solche Liste wird mir willkommen seyn, um selbe jedem Constitutionisten vors Gesicht zu halten, wenn er uns Katholiken immer in den Ohren liegt, daß er noch stäts wie vorher, was wir sind, ein Katholik sey.

A. Ich folge der Ordnung der constitutionellen Kirche nach einer dreyfachen Abtheilung.

§. 1.

Widersprechendes Glaubensbekenntniß des Katholiken und Constitutionisten, nach der Civilconstitution des Clerus und nach der Staatsverfassung vom Jahre 1791.

Der Katholik.	Der Constitutionist.
1. Die Menschen werden frey geboren; mit der physischen Freyheit zum Guten und Bösen nämlich, welche aber durch jedes rechtmäßige Gesetz eingeschränkt ist, — durch	1. Die Menschen werden frey und an Rechten gleich geboren, und sie verbleiben solche, auch in Rücksicht des geoffenbarten göttlichen, und jedes rechtmäßigen Kirchen- oder

Der Katholik.	Der Constitutionist.
durch das göttliche, natürliche, und übernatürliche positive, und durch das rechtmäßige kirchliche, und bürgerliche Gesetz.	oder Staatsgesetzes. Erklär. der Rechte, Art. *I.*
2. Die Menschen werden frey geboren. Alle Menschen haben eine moralische oder sittliche Freyheit, allem dem gemäß zu leben, was Gott, die wahre Religion, und jede andere rechtmäßige Pflicht von ihnen fodert; sey es durch das Thun, oder durch Unterlassung des Thuns. Sie daran hindern heißt ihre heiligsten Rechte angreifen. Die Menschen haben kein Freyheitsrecht, diese Pflichten bey Seite zu setzen.	2. Die moralische oder sittliche Freyheit in Betreff der Religion und des Gewissens unterliegt den Civilgesetzen; seyn sie der Offenbarung und dem Evangelium zuwider oder nicht. Der Staat bedient sich hier seiner Rechte über seine Bürger. Die Menschen werden in Rücksicht auf Religion uud Gewissen frey geboren. Eben daselbst. Item Art. *X.*
3. Die Menschen werden frey und an Rechten gleich geboren. Die Menschen in Rücksicht bloß auf ihren ursprünglichen Naturstand, außer der bürgerlichen und der Familiengesellschaft betrachtet, haben kein natürliches Vorrecht, wodurch einer des andern Herr oder Unterthan, Oberer oder Knecht ist. Nur gegenseitige Eingriffe in die Rechte eines An-	3. Die Menschen bleiben in jedem Falle und unter jedem Bezuge im Stande ihrer natürlichen Freyheit. Denn sie ist auch im Falle einer vertragmäßigen Veräußerung oder eines ungerechten Eingriffes in die Rechte eines Andern unveräußerlich. Ebend.

Der Katholik.	Der Constitutionist.
Andern, oder eine bedingte freywillige Veräußerung meiner Freyheitsrechte, in so weit diese Veräußerung der moralischen Freyheit nicht widerstrebt, verschaffen Jemanden ein Zwangrecht auf seinen Mitmenschen.	
4. In beyden obgedachten Fällen ist die natürliche Freyheit so gut veräußerlich, als im Falle eines positiven Gesetzes Gottes. Der Mensch bleibt also nicht mehr frey, wie er es im Stande der ursprünglichen Natur war; erstens, wenn er eines Andern Rechte z. B. durch Diebstähle, durch ungerechte Kriege verletzet: zweytens, wenn er unter gewissen Bedingnissen sich einem Andern unterwirft, sich zu Kriegsdiensten anwerben läßt, oder in eine bürgerliche rechtmäßig constituierte Gesellschaft tritt. Es giebt keinen bürgerlichen Staat ohne einige Veräußerung der natürlichen Freyheit.	4. Die natürliche Freyheit ist weder durch eigenes Verschulden, noch durch freye Einwilligung in gegenseitige Verträge veräußerlich. Ebend.
	Diese Freyheit kennet selbst im bürgerlichen Staate keine Veräußerung. Ebend.
5. Der Veräußerung eines Theils ihrer natürlichen Rechte ungeachtet, müssen die Bürger	5. Auch im politischen Staate werden die Menschen frey und an Rechten gleich ge-

Der Katholik.

ger in einem wohl eingerichteten Staate noch immer eine ächte politische Freyheit haben. Diese Freyheit besteht in der verhältnißmäßigen Abhängigkeit, welche die Bürger nicht nur außer Stand setzt, zu schaden, sondern auch in die Nothwendigkeit und in die leichte Möglichkeit, zu dem allgemeinen Wohl beyzutragen. Mit der Toleranz aller Religionen ist dieß nicht möglich.

6. Der Zweck jeder bürgerlichen Gesellschaft ist unmittelbar das zeitliche Wohl der Menschheit. Dieß zu erhalten, muß der Mensch verschiedene Theile seiner natürlichen Freyheit veräußern; indem er sich weisen, blos bürgerlichen positiven Gesetzen unterzieht, von seinem Eigenthume Beyträge machet, und sich nach Verhältniß seiner Kräfte der Unordnung widersetzt. Das Eigenthumsrecht ist kein angebornes, sondern ein erworbenes, kein unveräußerliches, sondern ein veräußerliches Recht. Das zeitliche Wohl und die standhaft gute Ordnung

Der Constitutionist.

geboren, und verbleiben solche. Sie sind und verbleiben hiemit stäts ihre eigenen Herren, und von dem obrigkeitlichen Ansehen oder der Herrschaft unabhängig. Wenn sie einander nur nicht schaden; so ist allem geholfen. Die Universaltoleranz aller Secten ist mit dem politischen Wohl der Gesellschaft verträglich. Eben daselbst. **Item Art. *IX* und *X*.**

6. Der Zweck jeder politischen Gesellschaft ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freyheit, das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand gegen die Unterdrückung. Weit entfernt, daß die wahre Religion zu diesen natürlichen und unverjährbaren Rechten gehörete; vielmehr muß sie sich nach dem Willen menschlicher Gesetzgeber schmiegen, oder sich verbannen lassen. **Art. *II*. Erklär. der Rechte. Item Art. *X*.**

Der Katholik.	Der Constitutionist.
nung kann ohne die wahre Religion nicht bestehen. Derhalb kann eine wohl eingerichtete Gesellschaft gegen sie nie gleichgültig seyn, vielweniger sie aus ihrem Gebiethe und Mittel verbannen. Der Besitz und das Bekenntniß der wahren Religion ist ein Recht, welches unter keiner Bedingniß veräußerlich, oder verjährbar ist.	
7. Der Grund der weltlichen oder zeitlichen Oberherrschaft oder Souveränität beruhet wesentlich und unveränderlich in Rücksicht ihres Ursprunges und ihrer Bestättigung auf Gott. Die Art der Regierungsform hängt ursprünglich von den rechtmäßigen Verträgen der Völker ab. Jede Regierungsart ist an und für sich gut; wofern sie durch gehörige Mittel die Bürger zum letzten Endzweck der Gesellschaft hinleitet: sey sie hernach monarchisch, aristokratisch, oder vermischt.	7. Der Grund oder Ursprung aller Souveränität oder Oberherrschaft beruhet wesentlich in der Nation. Kein Korps, kein einzelnes Glied kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr herquillt. Ebend. Art. *II.*
8. Der Grund der geistlichen oder kirchlichen Obergewalt beruhet wesentlich auf der	8. Der Grund aller Obergewalt beruhet wesentlich in der Nation ꝛc. Ebend.

Der Katholik.

der unmittelbaren Anordnung Gottes. Im neuen Bunde hat er sie den Bischöfen, und dem Papste, als dem höchsten sichtbaren Oberhaupte der Religion, anvertraut.

9. Die natürliche, bloß beziehende und äußere Freyheit, in Bezug auf die Zwanggewalt anderer Menschen gegen meine Handlungen, besteht darinn, daß ich alles ungehindert thun kann, was in die Rechte meines Nächsten keinen Eintrag thut, ohne daß Jemand befugt sey, mir einen Zwang anzulegen. Die Gränzen dieser Freyheit für sich selbst betrachtet, werden anfänglich durch das göttlich natürliche Gesetz bestimmt.

10. Eben diese Freyheit ist nicht nur durch das natürliche, sondern auch durch das geoffenbarte übernatürliche Gesetz Gottes, welches uns, nebst den Pflichten gegen den Nächsten, auch Pflichten gegen uns und ihn selbst, als unserm Schöpfer, auflegt, begränzet.

11.

Der Constitutionist.

9. Jede Freyheit, die Freyheit schlechtweg, besteht darinn, daß man alles, was dem Nächsten nicht schädlich ist, thun könne. Die Ausübung also der natürlichen Rechte jedes Menschen weiß um keine andere Gränzen, als jene, die den übrigen Gliedern der Gesellschaft den Genuß eben dieser Rechte zusichert. Diese Gränzen können nur durch das politische Staatsgesetz bestimmt werden. Ebend. Art. *IV*.

10. Die Gränzen der natürlichen Freyheit oder jeder Freyheit können nur durch das bürgerliche Gesetz bestimmt und angezeigt werden. Ebend.

Der Katholik.

11. Gott, als der höchste Herr aller Dinge, kann dem Menschen neue, sowohl gebiethende, als verbiethende Gesetze, eine übernatürliche, geoffenbarte Religion vorschreiben; und dann gehen der bloß natürlichen Freyheit so viele Theile ab, als neue göttliche Gesetze vorhanden sind. Es ist eine Glaubenslehre, daß dem Menschen die Offenbarung vonnöthen war. Eine solche übernatürliche Religion war das mosaisch göttliche Gesetz in Rücksicht der Juden. Ein solches geoffenbartes Gesetz ist wirklich die göttliche, christliche Religion der katholischen Kirche. Kein pur menschliches Gesetz kann daran ohne Gottesraub etwas ändern.

12. Es ist also nebst der nur natürlichen, nur beziehenden Freyheit noch eine andere, nämlich die sittliche, Kraft deren wir mit Rechte alles, was Gott nach der Vorschrift der natürlichen und geoffenbarten übernatürlichen Religion von uns fodert, thun können, und müssen, ohne daß Jeman-

Der Constitutionist.

11. Ungeachtet aller göttlichen Gesetze, ungeachtet der göttlichen Satzungen der christlichen Religion und der katholischen Kirche kann man vermöge seiner Freyheit alles thun, was dem Nächsten nicht schädlich ist. Die Gränzen dieser Freyheit können nur durch menschliche, politische Begränzungen ausgeübt werden. Ebend.

12. Ohne darauf zu sehen, was die sittliche, wahrhaft christliche Freyheit vorschreibt, kann man alles thun, was dem Nächsten nicht schadet. Wenn nur die öffentliche politische Ordnung dabey ungestört bleibt; alles übrige thut nichts zur Sache. Ebend. Item Art. V. X. XI.

Der Katholik.

Jemanden das Gegenrecht zustehe, uns hierinn zu stören.

Zudem kann ich durch eigene freye Wahl zu meinem besondern und zum allgemeinen Besten anderer meine natürlichen Freyheitsrechte veräußern. So entstehen die gegenseitigen bürgerlichen Verbindungen und selbst ganze politische Staaten. Ich kann sie überdas durch Verletzung der Rechte eines andern aus eigener Schuld verlieren, und einbüßen, doch nie so, daß mein letztes Ziel und Ende, meine ewige Seligkeit, Tugend und Religion im Wesentlichen verletzet werden.

13. Nicht nur das göttliche, natürliche und übernatürliche Gesetz der wahren Religion, sondern auch jedes andere, ächte bürgerliche Gesetz ist berechtiget, und muß Kraft seines Endzweckes berechtiget seyn, nicht allein die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbiethen, sondern auch in Ansehung Gottes, unserer selbst und der Gesellschaft gute Handlungen zu gebiethen.

Das

Der Constitutionist.

13. Das Gesetz ist nur die der Gesellschaft nachtheiligen Handlungen zu verbiethen berechtiget. Art. V.

Der Katholik.

Das nämliche gilt von den positiven Gesetzen der wahren Kirche Jesu Christi.

14. Was immer das natürliche und übernatürliche Gesetz, das Gesetz der wahren christlichen Religion verbiethet; ist es gleich durch das politische Staatsgesetz nicht verbothen, kann und muß durch die geistliche Macht verhindert werden, die Gott selbst auf Erde festgesetzt hat.

15. Die katholische, als die wahre Kirche Christi, hat eine gesetzgebende und vollziehende, eine richterliche und zwingende geistliche Gewalt in Religionssachen. Diese Gewalt kömmt ihr Kraft göttlichen Rechtes zu. Keine politische Macht hat das Recht, die Ausübung dieser Gewalt unter dem Vorwande, daß die öffentliche Ruhe gestöret werde, zu hindern. Die Kirche hat von Gott den Auftrag und Befehl, das Evangelium in der ganzen Welt zu predigen, und über die Beobachtung aller seiner Gesetze zu machen.

Der Constitutionist.

14. Was immer von dem politischen Gesetze nicht verbothen wird, kann nicht gehindert werden. Ebend.

15. Niemand kann zu dem gezwungen werden, was das Staatsgesetz nicht befiehlt. Ebend.

Niemand soll seiner Meinungen halber, auch im Fache der Religion, belästiget werden; wenn nur ihre Bekanntmachung die vom Gesetze des Staates errichtete öffentliche Ordnung nicht störet. Art. X.

Der Katholik.

16. Nicht eine jede ungehinderte Mittheilung seiner Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen, sondern nur die moralisch oder sittlich gute, die tugendhafte Mittheilung ist es.

17. Eben das gilt von der Freyheit zu reden, zu schreiben, und zu drucken. Ein jeder Gebrauch dieser Mittel, seine Gedanken mitzutheilen, machet uns gegen Gott und die Kirche verantwortlich. Die Kirche hat das Recht der Büchercensur in Rücksicht auf die Religion.

18. Die Diener der wahren Religion sind ihres Lehramtes wegen, das sie mit Mund, Feder oder im Drucke ausüben, den Vorstehern der Kirche verantwortlich. Das politische Gesetz kann die Kirchendiener hierinn begünstigen, aber keine Fälle bestimmen, die dieses Lehramt kränken.

19. Die bürgerliche Gesellschaft hat an und für sich kein Recht,

Der Constitutionist.

16. Die freye Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen. Art. XI.

17. Jeder Bürger kann demnach frey reden, schreiben, drucken; jedoch wird er wegen des Mißbrauches dieser Freyheit in den vom Staatsgesetze bestimmten Fällen sich zu verantworten gehalten seyn. Ebend.

18. Sind die vom Staatsgesetze bestimmten Fälle gleich im Widerspruche mit dem öffentlichen Lehramte der rechtmäßigen Kirchenhirten; so dürfen sie selben doch nicht entgegen handeln. Ebend.

19. Die bürgerliche Gesellschaft hat das Recht, von

Der Katholik.	Der Constitutionist.
Recht, von den öffentlichen Agenten der wahren göttlichen Religion ihrer geistlichen Verwaltung halben Rechenschaft zu fodern. Dieß gehört aus höherm Rechte zur Gerichtsbarkeit der Kirche. Die Behauptung des Gegentheils heißt die höchste Gewalt der Kirche in Religionssachen, und die Hierarchie stürzen, und dafür die weltliche Suprematie aufstellen.	jedem öffentlichen Agenten seiner Verwaltung wegen Rechenschaft zu fodern. Wohl gemerkt: von jedem öffentlichen Agenten! Folglich auch von den öffentlichen Functionärs der Religion. Art. *XV.*
20. Die geistliche Gewalt der Kirche kömmt von Gott, und selbst die politische Gewalt rechtmäßiger Staaten gründet sich in ihrer Entstehung auf dessen weise Vorsehung, und in ihrer Bestättigung auf dessen Macht.	20. Alle, hiemit auch die geistliche Gewalt, die Gewalt in Religionssachen kömmt wesentlich von der Nation her. Art. *XVIII.* der Civilconst. der Geistl.
21. Die katholische Kirche lehret, daß die Ehe ein heiliges Sacrament sey. Sie läßt nicht zu, daß man bey Lebzeiten beyder Gatten eine andere Ehe eingehe. Das Band der christlichen Ehe ist unauflöslich.	21. Die Constitution betrachtet die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag, den man trennen kann, um bey Lebzeiten beyder Theile eine zweyte, dritte ꝛc. Ehe einzugehen. Staatsverf. Tit. *II.* Art. *VII.*
22. Es kömmt nur dem Papste und den Bischöfen von Rechts	22. Kraft der Civilconstitution werden ohne Genehmigung

Der Katholik.

Rechts wegen zu, die Gränzen der Kirchsprengel zu bestimmen.

23. Die Anerkennung der geistlichen Gewalt des Bischofes oder Erzbischofes aus einem andern Lande ist ein Gegenstand, der gar nicht unter die Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht gehört. Diese Macht kann den Zusammenhang der Gläubigen der ganzen Welt mit ihren Hirten nicht trennen, ohne die Einigkeit der kirchlichen Gesellschaft aufzuheben.

24. Die nothwendige Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Papste besteht nicht nur in einem platten Briefe, worinn man ihm kund thut, was man ohne seinen Beyzug gethan hat; sondern es ist ein Punct der allgemeinen Kirchendisciplin, daß jeder katholische Bischof vom rechtmäßigen Papste confirmiert werde. Die Glaubenspflicht fodert es, daß er den Primat der Ehre und Gerichtsbarkeit an-

Der Constitutionist.

gung des Papstes und der Bischöfe die Zahl und die Gränzen der Kirchsprengel ganz umgegossen. **Tit. I. Th. I. Art. I.**

23. In was immer für einem Falle, und Vorwande dürfen die Katholiken in Frankreich nie die Gewalt eines Bischofes oder Erzbischofes, dessen Stuhl in der Herrschaft einer fremden Macht errichtet ist, oder das Ansehen ihrer Abgeordneten; sie mögen in Frankreich oder anderswo ihren Sitz haben, erkennen. **Art. IV. Tit. I.**

24. Das Verhältniß der constitutionellen Bischöfe mit dem Papste läuft im Ganzen auf folgenden Artikel hinaus: Der neue Bischof soll sich nicht an den Papst wenden, um von ihm die Confirmation zu verlangen, sondern er soll ihm als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, zum Zeugnisse der Einigkeit des Glaubens und der Gemeinschaft, die er mit ihm unterhält, — die geschehene Wahl schriftlich anzei-

Der Katholik.	Der Constitutionist.
erkenne; hiemit ihm als dem Oberhaupte der Kirche wahren Gehorsam leiste, seinen Breven und Kirchenstrafen sich unterwerfe u. s. w.	zeigen. Art. *XIX.* Tit. *II.*
25. Die Priester und die übrigen Kirchendiener sind den Bischöfen in Ausübung ihres priesterlichen Characters untergeordnet. Die höchste Gewalt, die Kirche zu regieren, kömmt dem Papste und den Bischöfen zu; von ihrer Entscheidung hangen die Priester, so zahlreich sie sich versammeln mögen, ab. Die Bischöfe können also in der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit niemals einem Rathe der Priester oder der Mehrheit ihrer Stimmen untergeordnet seyn.	25. Die Vicare der Cathedralkirchen . . . sollen den gewöhnlichen und beständigen Rath des Bischofes ausmachen, welcher keinen Act oder Handlung der Gerichtsbarkeit, der die Regierung des Kirchensprengels und des Seminariums betrifft, wird ausüben können, wenn er sie nicht zuvor zu Rathe gezogen hat. Art. *XIV*. Tit. *I.*
26. Die Wahl der Bischöfe und Pfarrer steht der Geistlichkeit zu. Hatten die Weltlichen, wann immer, dabey ihren Einfluß; so geschah es nie ohne Bewilligung der Kirche, welche stäts den vornehmsten Antheil daran hatte.	26. Kraft der Civilconstitution steht die Wahl der Bischöfe und Pfarrer nicht nur den weltlichen Katholiken, sondern auch jeden andern Religionsgenossen zu, ohne daß die Geistlichkeit das Recht habe, etwas anders zu bestimmen. Tit. *II.* Art. *III.*

Der Katholik.

27. Die Kirche ist nach göttlichen und menschlichen Rechten der rechtmäßige Besitzer ihrer geistlichen Güter, als ihres Eigenthums. Sie müssen nur zu ihrer Bestimmung verwendet werden. Die weltliche Macht hat kein Recht, damit nach Willkühr zu schalten.

28. Die Aufhebung und Errichtung der geistlichen Orden und Klöster ist ein Gegenstand, der die Kirche angeht. Die weltliche Macht kann also ohne ihren Beyzng darinn keine rechtmäßige Verfügungen treffen. Ihre Erlaubniß aus den Klöstern zu treten, ihre Aufhebung der religiösen Gelübde ist null und nichtig.

29. Wie ein jeder bürgerliche Eid, so schränken auch die religiösen Gelübde, die man Gott größerer Vollkommenheit wegen machet, zwar die natürlichen Freyheitsrechte ein. Aber darum sind sie nicht verwerflich. Das Evan-

ge-

Der Constitutionist.

27. Der Staat bemächtiget sich mit Recht der Kirchengüter als seines Eigenthums. Er hat das Majestätsrecht, mit selben nach Willkühr zu schalten. Verschiedene Decrete der Civilconst. Item Tit. *I.* der Staatsverf.

28. Das Nationalgesetz erkennet weder religiöse Gelübde, noch eine andere Verbindung mehr, welche den natürlichen Rechten, oder der Constitution zuwider wäre. Die Civilconstitution hebt eigenmächtig alle geistliche Orden und Gemeinden auf, ohne daß dergleichen in Zukunft wieder können errichtet werden. Alle Glieder sollen aus ihren Klöstern treten können. *III.* Th. Tit. *I.* Civilconst.

29. Die natürliche Freyheit ist unveräußerlich. Die religiösen Gelübde sind diesem Grundgesetze zuwider. Die Constitution verwirft sie also; wenn schon das Evangelium sie anräth, die Kirche sie aufnimmt, und Gott sie be-

stätti-

Der Katholik.	Der Constitutionist.
gelium räth sie an, die Kirche nimmt sie auf, und Gott bestättiget sie.	stättiget. Ebend. Item Staatsv. gleich nach den Menschenr.
30. Ein jeder Eid ist eine Religionssache. Es steht dem Papste und den Bischöfen, das ist, der lehrenden Kirche zu, zu entscheiden, ob je ein Eid erlaubt oder unerlaubt, dem Glauben zuwider, oder nicht zu wider sey.	30. Ohne das Urtheil der Kirche zu erwarten, dringt die weltliche Macht der Geistlichkeit einen Eid als gut auf, welchen sie ohne vielfachen Meineid nicht leisten kann. Ebend. Tit. *II.* Art. *V.* Item Civilconst. *I* Th. Tit. *VII.* Art. *I.*
31. Der Papst und die Kirche haben entschieden, daß der Bürgereid vom Jahre 1791 eine giftige Quelle aller Irrthümer, sacrilegisch und unerlaubt sey; daß die Civilconstitution in mehrern Decreten ketzerisch und der katholischen Lehre zuwider sey.	31. Die Civilconstitution setzet es zum voraus, und die Constitutionisten beharren darauf, daß der Bürgereid vom Jahre 1791 gar nicht Religionswidrig, sondern heilig und erlaubt sey; daß die Civilconstitution nichts wider den katholischen Glauben ꝛc. enthalte. Die katholische Kirche hat sich also in ihrem Urtheile dießmal geirret. Geständnisse der Geschwornen.
32. Die von dem Papste suspendierten geschwornen Bischöfe und Priester, so lang sie den gottesräuberischen Bürgereid nicht widerrufen, können	32. Ohne den Bürgereid zu widerrufen, können die Geschwornen, ungeacht der päpstlichen Suspension, mit gutem Gewissen in ihren Amts-

Der Katholik.

nen keine geistliche Amtsverrichtung, so von diesem Character abhängt, erlaubter Weise ausüben, z. B. Messe lesen, taufen ꝛc.

33. Die eingedrungenen Bischöfe und Priester sind schuldig, sogleich ihr Amt niederzulegen. Sie haben keine Gerichtsbarkeit. Ihre Lossprechung von den Sünden, ihre Dispensen und Ehetrauungen ꝛc. sind nicht nur gesetzwidrig und unerlaubt, sondern kraftlos und ungültig.

34. Unter schwerer Sünde ist es keinem Katholiken erlaubt, mit den Geschwornen in geistlichen Dingen Gemeinschaft zu pflegen. Sie können also weder in ihre sacrilegischen Messen gehen, noch andere Sacramente von ihnen empfangen, ohne sich selbst des Ungehorsams gegen die Kirche und den Papst und der Entheiligung schuldig zu machen.

Der Constitutionist.

Amtsverrichtungen fortfahren. Dazu erklecket ihnen ihr Character. Sie können ohne Sünde Messe lesen, taufen, predigen ꝛc.

33. Die Eingedrungenen sind nicht schuldig ihre Aemter nieder zu legen. Sie haben selbe von der weltlichen Macht und wider das Verboth der Kirche erhalten; sie haben folglich keine Gerichtsbarkeit. Aber nach der neuen Lehre ersetzet der Character alles. Sie können also recht und gültig lossprechen u. s. w.

34. Man kann ohne Sünde mit den Geschwornen in geistlichen Dingen Gemeinschaft pflegen. Man kann ihren Messen beywohnen, die Sacramente von ihnen empfangen, ohne auf den Ungehorsam gegen das päpstliche Verboth, auf die Theilnahme an der Spaltung, auf das Aergerniß, das man öffentlich giebt, und die Entheiligung zu sehen. Dieß sind lauter ungegründete Vorspiegelungen.

§. 2.

Widersprechendes Glaubensbekenntniß

des

Katholiken und Constitutionisten,

nach der neufränkischen Staatsverfassung vom Jahre 1795.

Der Katholik.

I. Gott ist das Urwesen und der Erschaffer aller Dinge. Von ihm haben alle vernünftigen Geschöpfe — die ganze Natur — ihren Ursprung und ihr Daseyn.

II. Kraft seines Gesetzes und Kraft der apostolisch göttlichen Erblehre der katholischen Kirche ist der siebente Tag der Woche seinem Dienste besonders heilig. Es steht nicht einmal der Kirche, geschweige, dem Staate frey, den Ruhetag des Herrn weiter hinaus zu setzen.

III. Nicht jeder durch die Mehrheit der Bürger oder ihrer Repräsentanten ausgedrückte Willen hat so gleich die Eigenschaften eines billigen Gesetzes. Dieser Willen muß

Der Constitutionist.

I. Die Natur und Vernunft sind die Gottheit des Republikaners. Dieß bringt die neufränkische Philosophie und der Nationalkalender mit sich.

II. Hinfür ist jeder Decadi oder zehente Tag einem Nationalfeste gewidmet. Er ist der Ruhetag des Republikaners. Nationalkalender und die besondern Decrete des Nationalconvents.

III. Das Gesetz ist der allgemeine Willen, der durch die Mehrheit entweder der Bürger oder ihrer Repräsentanten ausgedrückt wird. Erklär. der Rechte ꝛc. der Constitution

Der Katholik.	Der Constitutionist.
muß zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft zweckmäßig, und keinem höhern göttlichen Gesetze zuwider seyn.	tution vom Jahre 1795, Art. *VI.*
IV. Denke dir die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 aus dem ersten Bruche der ersten Abtheilung hieher. Die da angeführten katholischen Grundsätze passen an diese Stelle.	IV. Halte eben diese Zahlen und die constitutionellen Grundsätze des zweyten Bruches der ersten Abtheilung dagegen. Du wirst sehen, welcher Widerspruch da obwaltet. Ebend. Art. *I*, *II*. Ferner Tit. *XIV*, *CCCLIV*.
V. Die Souveränität, versteht man darunter auch nur die weltliche Oberherrschaft, ist dem gesammten Volke nicht so wesentlich inwohnend, daß deren Ausübung nicht auf eines oder mehrere Staatsglieder könne übertragen werden.	V. Die Souveränität ist wesentlich dem gesammten Volke inwohnend. Erklär. der Rechte Art. *XVII.*
VI. Der Papst ist über die Bischöfe, die Bischöfe sind über die Pfarrer und Priester, die Priester über die Diaconen, und alle und jede Glieder der Geistlichkeit sind stäts über ihre weltlichen Mitbürger theils durch ihren Character, theils durch ihre Sendung und Gerichtsbarkeit erhaben.	VI. Keiner ist über seine Mitbürger erhaben, als in so fern er in einem öffentlichen constitutionellen Amte steht, und zwar bloß allein in Beziehung auf seine Amtsverrichtungen. Constitution 1795. Tit. *XIV*.

Der Katholik.

VII. Wiederhohle hier die Ziffern 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18. Die in dem ersten Bruche dort angebrachten Wahrheiten und katholischen Lehrsätze gehören hieher.

VIII. Der Mensch hat in der Wahl der Gottesverehrung kein freyes Recht, anzunehmen oder nicht anzunehmen, was er etwa will. Seine moralische Freyheit schränket ihn auf die Annahme jener Religion ein, die Gott selbst ihm gegeben hat: nämlich, auf die christliche, auf die katholische Religion. Jede wohl eingerichtete Republik hat die Pflicht, ihr Ansehen dahin zu verwenden, daß die wahre Religion in ihren Staaten blühe, — die Pflicht, die katholische Kirche zu schützen.

IX. Die Kirche hat die Macht und das Recht, zu binden und zu lösen, die Menschen zu der wahren Religion anzuhalten.

X.

Der Constitutionist.

VII. Die ähnlichen Numern der andern Brüche enthalten wesentliche Abweichungen von der Wahrheit. Sie beziehen sich auf Art. *II*, *VII*. Erklär. der Rechte. Ferner Art. *CCCLIII*, *CCCLIV*, Tit. *XIV*.

VIII. Man kann sich nach Willkühr eine Religion wählen. Die Republik bekümmert sich nicht darum, was Gott geoffenbaret hat, was er befiehlt, oder verbiethet. Sie begiebt sich der Pflicht, die wahre Kirche Jesu, die katholische Kirche zu schützen. Tit. *XIV*. Art. *CCCLIV*.

IX. Man darf Niemand hindern, die Gottesverehrung, die er gewählt hat, auszuüben; wenn er anders nur sich den Gesetzen unterwirft. Ebend.

X.

Der Katholik.

X. Kein Christ, kein Katholik kann sich ohne ausdrücklichen Vorbehalt seiner Religion, und jeder andern höhern Pflicht Gesetzen unterwerfen, die weder mit der wahren Religion, noch mit der Gerechtigkeit bestehen können.

XI. Die katholische Kirche, als die von Gott aufgestellte Bewahrerinn der göttlichen Religion, hat ein göttliches Recht auf die Unterhaltung ihrer Geistlichkeit und ihres Gottesdienstes. Die weltliche Macht darf ihr weder in Frankreich, noch anderswo ihre rechtmäßigen Besitzungen, ihre Einkünfte, ihr Eigenthum ohne Gottesraub entreissen.

XII. Hier finden die katholischen Grundsätze der Ziffern 28 und 29 der ersten Abtheilung Platz.

XIII. Eine Republik, die an den wahren Gott, und an eine von ihm geoffenbarte Religion glaubt, darf in Rücksicht auf die Unterhaltung der Gottesverehrung nicht gleichgültig seyn. Sie hat die unveräu-

Der Constitutionist.

X. Kraft der Constitution müssen sich die Katholiken, besonders die Priester, allen Gesetzen, ohne einigen Vorbehalt, unterwerfen; seyn sie ihrer Religion zuwider oder nicht. Ebend.

XI. Niemand darf gezwungen werden, zu den Kosten irgend einer Gottesverehrung etwas beyzutragen. Die Republik bezahlt keine derselben. Ebend. Die Kirchengüter sind ein für allemal Güter der Nation.

XII. Und da stehen die parallelen Ziffern aus eben der Abtheilung am rechten Orte. Tit. *XLV*, Art. *CCCLII*.

XIII. Die neufränkische Republik hat ihre eigene Natur- oder Vernunftreligion und die sich darauf beziehenden Nationalfeste, Ceremonien und Feyerlichkeiten, für derer Unterhaltung sie sorget. Sie er-

Der Katholik.	Der Constitutionist.
veräußerliche und unverjährbare Pflicht, das Ihrige beyzutragen.	kennet keine Pflicht, zur geoffenbarten christlichen Religion etwas beyzutragen. Ebend.
	Art. *CCCLIV.*
XIV. Die königliche Würde, wie jede andere rechtmäßige Macht, ist von Gott. Die monarchische Regierung ist an und für sich gut. Sie hat überdas noch manche Vortheile, die in keiner andern Regierungsart anzutreffen sind. Als Christ habe ich die theure Pflicht, für die Könige und alle rechtmäßige Regenten zu bethen, ihnen die schuldigen Steuern und Abgaben zu bezahlen. Wenn man also schon schwören kann, bey seiner rechtmäßigen Regierungsart zu bleiben; so kann ich dennoch nicht schlechthin dem Königthume den Haß schwören.	XIV. Jeder öffentliche Beamte und jeder Religionsdiener ist seit dem Decrete vom 4 Herbstmonat 1797 verbunden, dem Königthume Haß zu schwören.
XV. Durch einen Eidschwur oder durch ein einfaches Versprechen eine unbestimmte, oder, besser zu reden, eine Freyheit und Gleichheit, und eine Constitution genehmigen, welche offenbar auf falschen Grundsätzen, ungerechten Rechten, und gottlosen Gesetzen	XV. Wie die Constitution 1791 die eidliche Bekräftigung der im Gesetze vorgeschriebenen Freyheit und Gleichheit in sich begreift, eben so fodert die Constitution 1795 die förmliche Anerkennung der nämlichen Gleichheit und Freyheit, sammt der unbe-

Der Katholik.	Der Constitutionist.
Gesetzen beruhet, ist so viel, als an Gott und seinem Gewissen untreu und meineidig werden.	unbestimmten Unterwerfung gegen jede republikanische Gesetze im ganzen Sinne, den die Artikel der Staatsverfassung verrathen. Erklär. der Rechte Art. *II, VII.* Serner *CCCLI, CCCLII, CCCLIII, CCCLIV.* Tit. *XIV.*

§. 3.

Widersprechendes Glaubensbekenntniß des Katholiken und Constitutionisten nach der französisch-schweizerischen Constitution vom Jahre 1798.

Der Katholik.	Der Constitutionist.
I. Da nimmt der katholische Schweizer die rechtgläubigen Grundsätze 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 aus der ersten Abtheilung über die fränkische Constitution vom Jahre 1791 als genehm an.	I. Der Constitutionist — ist er den republikanischen Grundsätzen treu — füget seine Denkart in die gegenüberstehenden Abschnitte.
II. Der Katholik in der Schweiz bekennet sich zu den Grundsätzen unter N. 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24 in der ersten Abtheilung.	II. Der Constitutionist hält es hinwider mit den Grundsätzen, die gegenüber stehen.

Der Katholik.

III. Die unter diesen Zahlen entwickelten Grundsätze setzen ihn in den Stand, die Religionswidrigen Artikel seiner neuen Constitution kennen zu lernen. Allein um die Sache dem Volke nochmals im Kurzen unter die Augen zu legen, setze ich die Sätze, wie oben, mit einiger Erklärung gegen einander.

IV. Die erste und nothwendigste Grundlage des öffentlichen, so wohl zeitlichen als ewigen Wohls ist die **wahre Religion**, — die christliche Religion der katholischen Kirche, die von Gott herrühret, die den Verstand des Menschen zur ächten Wahrheit aufklärt, und vor dem Irrthume bewahrt, die den Willen zur Tugend leitet, und vom Laster abwendet.

Versteht man unter dem so geläufigen Modeausdruck Aufklärung etwas anders, denn die Schärfung des Verstandes, um sich die Gegenstände von der wahren Seite vorzustellen, und darüber ein richtiges

Der Constitutionist.

III. Die unter diesen Ziffern enthaltene Erörterung der neufränkischen Decrete lehren den revolutionierten Helvetier, wie es mit seiner neuen Constitution für ihn und die katholische Religion eigentlich gemeint ist.

IV. Der Constitution zu Folge gehöret die wahre Religion nicht in die Liste der Grundlagen des öffentlichen Wohls, sondern die **Aufklärung**, wozu sie die Religion nicht rechnet. Jeder Bürger glaube an was er will, obgleich an keinen Gott. Tit. *I.* Hauptgrundsätze Art. 4.

Den Platz der Religion wird die Aufklärung mehr denn hinlänglich ersetzen. Welche Aufklärung? Die neufränkische Aufklärung. Die Aufklärung, welche sich um die Glückseligkeit in der andern Welt

wenig

Der Katholik.

richtiges Urtheil zu fällen, damit man durch rechte Anwendung solcher Kenntnisse sich und andere zeitlich und ewig glückselig mache; — versteht man darunter jene neue Afterphilosophie, welche die Natur zur Gottheit erhebt, welche unter dem hagestolzen Vorwande die natürliche Vernunft in allem allein zu Rathe zu ziehen, die geoffenbarte, christkatholische Religion, als Aberglauben, Schwärmerey oder Fanatism ausgiebt; so ist sie eine Quelle unzähliger Uebel.

V. Die natürliche, physische Freyheit, das ist, die Fähigkeit zu handeln, oder nicht zu handeln, Böses oder Gutes zu thun, ist in dem Sinne unver-

Der Constitutionist.

wenig oder gar nicht bekümmert; die Aufklärung, welche das göttliche Licht der Offenbarung für ein Unding ausgiebt; die Aufklärung, welche an die Stelle der christlichen Religion die neuheidnische Naturreligion setzet; mit einem Worte jene Aufklärung oder Modephilosophie, auf welche die Verhältnisse der Katholiken mit dem Papste, oder mit andern auswärtigen Bischöfen keinen Einfluß haben sollen. Ebend. Item Art. 6. (1).

V. Die neufränkische Schweizerconstitution weiß von keinem Unterschied zwischen der natürlich physischen, natürlich moralischen und natürlich

(1) Der Priestergrad des Illuminatenordens giebt den Aufschluß, was man unter dieser Aufklärung zu verstehen hat. In dem Unterrichte, der dem Mäurercandidaten im ersten Zimmer gegeben wird, fällt unter andern folgende Stelle auf: „Wer allgemeine Aufklärung verbreitet, ver„schaft zugleich eben darum allgemeine wechselseitige Sicher„heit: und allgemeine Aufklärung und Sicherheit machen „Fürsten und Staaten entbehrlich; — oder wozu braucht „man sie sodann?“ S. Nachtrag der Originalschriften des Illuminatenordens, 2 Abtheil. S. 93 auf churfürstl. Befehl gedruckt, München 1787.

Der Katholik.

veräußerlich, daß sie, als eine innere Eigenschaft, dem Menschen in diesem Leben nicht kann entrissen werden. Nichts desto weniger steht sie unter jedem verbindenden Gesetze.

Die natürliche, moralische Freyheit ist in dem Sinne unveräußerlich, daß es keinem Menschen jemals förmlich erlaubt werden könne, wider das Gesetz der Natur zu handeln, und daß er das Recht habe, dessen Vorschriften ungehindert zu beobachten, doch so daß er zugleich die geoffenbarte göttliche Religion und jedes andere rechtmäßige Gesetz zu halten, die Pflicht und das Recht habe.

Die natürliche, beziehende, nur äußere Freyheit meiner Handlungen in Rücksicht auf andere Menschen mit Beybehaltung der sittlichen Rechtschaffenheit kann durch die positiven Gesetze Gottes, durch die Gesetze der Kirche, durch meine freye Einwilligung in Verträge, durch religiöse Gelübde und durch gegenseitige Verletzung veräußert werden.

VI.

Der Constitutionist.

lich beziehenden Freyheit, sie weiß nichts von allen Arten der Veräußerung. Sie sagt auf eine schwankende und unbestimmte Art, die natürliche Freyheit ist unveräußerlich. Sie ist daher stäts mit sich selbst im Widerspruche; indem sie diese unveräußerliche Freyheit so oft für veräußerlich erklärt, als es den gesetzmäßig erwiesenen, das ist, den constitutionsmäßigen Absichten des gesetzgebenden und vollziehenden Korps behaglich seyn wird. Ebend. Art. 5.

VI.

Der Katholik.

VI. a) Es giebt gar keine philosophische Gewissensfreyheit, die zwischen der wahren und falschen Religion, zwischen Tugend und Laster gleichgültig ist, und darinn keinen Unterschied machet. Das Gewissen des Menschen ist jedem rechtmäßigen, göttlichen und menschlichen Gesetze unterworfen.

b) In Rücksicht der Menschen giebt es zur Vermeidung größerer Uebel im Nothfalle zuweilen eine bürgerliche Toleranz oder Duldung, vermöge deren die Obrigkeit es den Bürgern überläßt, diese oder jene Religion zu bekennen; aber sie verhält sich da nur auf eine leidende und nachgebende Weise, ohne dem Uebel auf eine andere Art Vorschub zu geben.

c) Allein es kann in keinem Lande jemals gerechte Ursachen geben eine allgemeine, obgleich nur bürgerliche Toleranz aller Secten, Irrthümer und Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens einzuführen, oder sie sogar

Der Constitutionist.

VI. a) Wo das Gesetz nicht unterscheidet, hat der Privatbürger kein Recht, zu unterscheiden. Der Ausdruck ist unbegränzt und ohne Ausnahme: die Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt; folglich ist es jede, auch die philosophische. Art. 6.

b) Die neue Staatsverfassung verhält sich da nicht nur auf eine nachgiebige und leidende, sondern auf eine wirkende und thätige Weise; und sie nimmt es als einen Grundsatz der natürlichen, unveräußerlichen Freyheit an, daß die Gewissensfreyheit ohne Gränzen sey. Ebend.

c) Giebt es schon niemals gerechte Ursachen, sey es eine allgemeine philosophische oder politische Gewissensfreyheit einzuführen, oder sie als Fundamentalgesetz zu beschwören; so muß man Kraft der Constitution sich dennoch zu diesem

Der Katholik.

sogar als ein Fundamental-Landesgesetz durch einen theuren Eid zu beschwören. Denn dieß ist schon an und für sich das größte Uebel der Menschheit.

d) Die Bekanntmachung der Grundsätze der katholischen Religion ist nie der wahren Ordnung und dem ächten Frieden zuwider. Die Gesinnungen des Friedens und der Eintracht sind den Gesetzen dieser göttlichen Religion untergeordnet. Dadurch müssen sie nothwendig bestimmt werden, um moralisch oder sittlich gut zu seyn. Jede Obrigkeit hat die heilige Pflicht, auf diese göttlichen Gesetze ihr Augenmerk zu richten. Jene, so nicht zugeben wollen, daß die weltliche Obrigkeit zu Gunsten der wahren Religion Gewalt anwende, weil alle Religionen erlaubt seyn sollen, stecken in einem gottlosen Irrthume.

e) Die katholische Religion störet die ächte politische Ordnung nicht. Eine göttliche Religion kann sich aber nicht nach

Der Constitutionist.

diesem und zu jenem bequemen. Die Constitution sieht die Einführung dieser unbegränzten Gewissensfreyheit nicht als ein Uebel, sondern als ein Gut an. Ebend.

d) Wenn die Aeußerung der Religionsmeinungen nur die constitutionsmäßigen Gesinnungen des politischen Friedens und der patriotischen Eintracht nicht bestreitet; so hat es mit den Verbrechen gegen die Gesetze der göttlichen Religion Christi nichts zu bedeuten. Auch diese Religion muß sich unter das süße Joch der Freyheit und Gleichheit schmiegen. Alle Gottesdienste sind erlaubt. Die Constitution stecket dieser allgemeinen Erlaubniß wegen in keinem gottlosen Irrthume. Ebend.

e) Die katholische Religion, wenn sie in der Schweiz erlaubt bleiben soll, muß sich in allem nach dem Entwurf der

Der Katholik.

nach den willkührlichen Plänen der Menschen modeln lassen. Die Menschen und ihre Regenten müssen sich der von Gott gemachten Ordnung, nicht aber die göttliche Ordnung den Verordnungen der Menschen unterwerfen.

f) Die Oberhirten der katholischen Religion haben ihre höchste Gewalt und ihre Vorzüge in geistlichen Dingen von Gott. Keine menschliche Macht hat das Recht, ihnen die öffentliche Aeußerung dieser Vorzüge und Macht einzustellen.

g) Die wahre Kirche Jesu hat die Macht, sich in Religionsangelegenheiten selbst zu regieren. Diese Macht, ist inner den Gränzen der Religion von der weltlichen Obergewalt unterschieden, von ihr unabhängig und souverän.

h) Das Ansehen der katholischen Kirche ist in Rücksicht des Lehramtes untrüglich.

Der Constitutionist.

der neuen Staatsverfassung fügen; sey' er mit ihr verträglich oder nicht. Die Schweizer und ihre Repräsentanten müssen sich der von den Franken gemachten Ordnung, nicht aber die fränkische Ordnung den Verordnungen Gottes und seiner Kirche unterwerfen. Ebend.

f) Sind die Oberhirten der katholischen Kirche Stellvertreter Gottes oder nicht, ist ihre herrschende Gewalt, und sind ihre Vorzüge, woher sie wollen; so wird ihre Religion von der Constitution nur dann erlaubt, wenn sie keine solche Gewalt und keine solche Vorzüge an Tag leget.

g) Die wahre Kirche Jesu ist in Bekanntmachung und Beförderung der christlichen Religion dem Staate untergeordnet. Die Polizey hat das Aug auf sie. Ebend.

h) Die Polizey hat das gerichtsherrliche Recht, über die Glaubens- und Sittenregeln, wel-

Der Katholik.

lich. Ihr allein steht es zu, über die Lehrgründe und über die Pflichten richterlich zu erkundigen, welche ihre Amtsverwalter vortragen. Der weltliche Staat, der für Gottes Anordnung eifert, hat die Pflicht, die Kirche hierinnfalls zu schützen, ohne sich über sie im Fache der Religion als Herr und Souverän aufzuwerfen.

i) Ob die Gegenstände zur geistlichen oder zur weltlichen Gerichtsbarkeit gehören, muß aus dem Ziel und Ende, wohin sie gerade zu abzwecken, und aus ihrer Natur beurtheilt werden; nicht aber aus ihrem gegenseitigen Einflusse in die geistliche oder in die politische Regierung. Die Religion und die Kirche besitzen zwar keine weltliche Obergewalt in Staatssachen. Aber da sie die erste Grundlage des öffentlichen, auch zeitlichen Wohls der bürgerlichen Gesellschaft ist; so hat sie nothwendig einen Einfluß auf die Staatssachen, auf den Wohlstand und auf die Aufklärung des Volkes, dessen Den-

Der Constitutionist.

welche die katholische Kirche lehret, zu erkundigen, und sie darüber zur Verantwortung zu stellen. Sind ihre Lehrsätze mit der Constitution im Widerspruche; so hat die weltliche Polizey das Recht und die Pflicht, darüber gerichtlich zu verfahren, ohne auf die Untrüglichkeit der katholischen Kirche Rücksicht zu nehmen. Ebend.

i) Die Verhältnisse der katholischen Kirche, welche die Constitution unter dem allgemeinen Ehrenzunamen — Secte — passieren läßt, mit einer fremden Obrigkeit, das ist mit dem Bischofe und Erzbischofe, die außer der Schweiz residieren, mit dem Papste und seinen Legaten, sollen weder auf die Staatssachen, noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes einen Einfluß haben. Ebend.

Der Katholik.

Denkungsart sie, als höchstes Gesetz bestimmt.

Es giebt also keine Macht auf Erde, welche in diesen Puncten die Verhältnisse der Katholiken mit dem Papste oder mit andern rechtmäßigen geistlichen Oberhirten, die außer der Schweiz residieren, als gesetzwidrig zu erklären oder aufzuheben, das Recht hat.

VII. Das Recht, unterrichtet zu werden, ist nicht unbedingt. Der Unterricht, den man empfangen soll, muß in Rücksicht aller Umstände des Lehrlings sittlich gut seyn. Eben so wenig giebt es eine unbedingte oder unbestimmte Freyheit, zu drucken. Sie muß immer durch die sittliche oder moralische Güte begränzet werden.

IX. Sich einer Revolution oder Constitution widersetzen, die sowohl im politischen als im sittlichen und geistlichen Fache betrachtet, das Unglück des Volkes ist, ist für jeden Biedermann nach Verhältniß seiner

Der Constitutionist.

VII. Die Preßfreyheit ist so unbedingt und so uneingeschränkt als die Gewissensfreyheit. Bläst das gedruckte Buch mit der Constitution in ein Horn; so darf man seiner Verbreitung kein Hinderniß in Weg legen, ungeachtet es keine geringere Absicht hätte, als die wahre Kirche Gottes zu bestürmen. Art. 7.

IX. Die Revolution in der Schweiz ist so gut als die Revolution in Frankreich, Italien, und in den Niederlanden auf die allmählige Untergrabung der katholischen Religion abgesehen. Die neue Schwei-

zercon-

Der Katholik.	Der Constitutionist.
seiner Kräfte Pflicht. Ein Christ kann in diesen Umständen nicht gleichgültig bleiben. In solchen Fällen die Widersetzung strafbar erklären, oder wirklich bestrafen, ist Tyranney und ungerechte Bedrückung.	zerconstitution ist in wesentlichen Puncten so ketzerisch, so schismatisch, und so unmoralisch, als die Civilconstitution vom Jahre 1791, welche die katholische Kirche verdammet hat. Dessen ungeachtet lädt man sich durch die Widersetzung gegen selbe den Zorn und die Strafen der neuen Regierung auf den Hals. Dafür ist der 10 Artikel Bürge.
x. Der Eid einer Freyheit und Gleichheit, die durch theils verfängliche, theils dem Glauben und den guten Sitten entgegen gesetzte Fundamentalgesetze bestimmt wird, ist offenbar moralisch böse, sündhaft und unerlaubt. Ohne Meineid zu begehen, kann ihn weder Priester noch Bürger ablegen; es sey denn, daß er alle jene Artikel ausnehme, welche auf was immer für eine Art Religionswidrig sind.	x. Kraft des 24 Artikels muß jeder Schweizer-Bürger den Eid der Freyheit und Gleichheit ablegen. Diese Freyheit und Gleichheit ist keine andere als die neufränkische, keine andere als die, so durch die Hauptgrundsätze der helvetischen Constitution bestimmt wird. Der Katholik, sey er Priester oder Laye, muß darauf schwören. Thut er es nicht nach Verlangen; so kann er seines Seelenheiles wegen mit einem constitutionellen Passe ins Ausland, und, wer weiß wohin, noch weiter spatzieren (1).
So glaubet, denkt, redet, lehret, und handelt der wahre Katholik Kraft der Glaubens- und	So

(1) Den 18 Herbstmonat 1798 ward im Senat zu Arau der Beschluß, welcher die Geistlichen, die auf neue Auffoderung hin

Der Katholik.	Der Constitutionist.
und Sittenlehre der katholischen Kirche.	So glaubet, denkt, lehret, und handelt der ächte fränkische und schweizerische Constitutionist nach den Grundsätzen und Verhaltungsregeln seiner Constitution.

§. Der Abstand der beyden Brüche dieser dreyfachen Tabelle fällt gar zu sehr auf, die gegenseitigen Grundsätze widersprechen sich viel zu laut, als daß ein nur halb unterrichteter Katholik, der sie einmal durchgeht, nicht so gleich gewahr werden sollte, was man gegen den allgemeinen Glauben der wahren Kirche Jesu für Anschläge im Schilde führe. Wie katholisch, wie rechtgläubig, wie heilig, wie mit sich selbst zusammen hangend und überein stimmend, wie gleichlautend mit den Satzungen, mit der Ordnung, Verfassung und Einigkeit der einzig göttlichen Kirche Jesu läßt nicht alles auf der einen Seite der drey Tabellen! Wie unkatholisch, ketzerisch, irrig und sich selbst widersprechend sind hingegen die Sätze auf der andern? Wie merkbar werden in einer jeden der bisher geprüften Constitutionen eben diese Satzungen, diese Ordnung, Verfassung und wesentliche Einigkeit der von Gott hienieden errichteten, allgemeinen Gesellschaft der Rechtgläubigen immer auf die nämliche Art geächtet, und niedergestoßen?

A. Ich berufe mich hier auf die untrügliche und durch den Beyfall der katholischen Kirche bewährte Regel des H. Vin-

---

hin den Bürgereid zu schwören weigern würden, über die Gränzen der Republik zu bringen verordnet, verlesen, und an eine Commission gewiesen. Den 19 Herbstm. berichtete Pfyffer im Namen der Commission über diesen Beschluß, und er ward vom Senat angenommen.

Vincenz von Lerins, nach welcher man alle Neuerungen und Absprünge von der allgemeinen Lehre der wahren Kirche Jesu prüfen, und alle Secten erkennen kann. „Vor „allem muß man darauf sehen, sagt er in seiner Warnungs„schrift, was in der katholischen Kirche überall, was alle„zeit, was von Allen geglaubt und gelehret worden „ist.“ Ohne diese goldene Regel außer den Augen zu lassen, durchgehe der Constitutionist jeden der beyder Seits angeführten Grundsätze, und, wenn er ein ungeheuchelter Freund der Wahrheit ist; so frage er sich allemal, lehret man in der ganzen christkatholischen Kirche überall — aller Orten; lehrte man in der ganzen christkatholischen Kirche allezeit — zu allen Zeiten; lehren noch, und lehrten von jeher Alle — alle Kirchenlehrer, Bischöfe, Päpste bis auf die Apostel hinauf alle jene Mißgeburten von constitutionellen Grundsätzen, welche die neuentstandenen Gesetzgeber seit dem Jahre 1789 unter der Bedeckung der fränkischen Kanonen feil tragen. Sind das die Wahrheiten, welche die Kirche gemäß der göttlichen Offenbarung unter dem Beystande des H. Geistes allgemein, beständig und einförmig vorträgt? Ich meines Ortes, durch Gottes Gnade ein Katholik, treffe nicht da, sondern in dem Bekenntnisse des Katholiken die allgemeine, die beständige und die einförmige Lehre der einzig wahren Kirche Jesu an. Gott stehe mir fernerhin durch seine Gnade bey; und nie soll sich zur unbedingten Annahme einer Constitution — nie soll sich zur Ablegung eines Eides mein Mund eröffnen, oder meine Hand erheben, — eines Eides und einer Constitution, welche weder auf die Wahrheit, noch auf die Gerechtigkeit, noch auf die Billigkeit, sondern auf Irrthum, Ungerechtigkeit, und Ruchlosigkeit gegründet ist. Verläßt mich Gottes Beystand so sehr, und schwöre ich, und nehme ich, ohne ausdrücklichen Vorbehalt, die Constitution — die fränkische oder die schweizerische! — an; so bekenne ich mich durch diese unglückseligste That öffentlich für jede

Kat-

Gattung Ketzerey, Irrlehre, Spaltung, Gottesraube und Hintansetzung göttlicher und kirchlicher Gesetze, der die neufränkischen Constitutionen und Eide das Siegel aufdrucken. Es ist also für mich und für eine große Menge der Katholiken der eigentliche Zeitpunct und der sonderbare Fall vorhanden, wo wir jenes allerwichtigste Fundamentalgesetz des Evangeliums werkthätig in Erfüllung bringen müssen: „Wenn jemand nicht Allem entsaget, was er besitzt, der „ist meiner nicht würdig (1).“

Nun erhellet auch mehr als jemals, was für einem Wirrwarre von Irrthümern man sich Preis giebt; so bald man von der katholischen Kirche und von der allgemeinen Lehre ihres rechtmäßigen Oberhirten abweicht. Sie allein trägt alle Wahrheit des Heils rein, unverfälscht, allgemein und ohne Mangel vor; weil Christus ihr allein den göttlichen Geist versprochen hat, der sie stäts alle Wahrheit lehren wird (2). Durch die Allgemeinheit der Zeiten, Oerter und Personen, und durch die Allgemeinheit der Lehre unterscheidet sich also die römisch-katholische Kirche sowohl von der constitutionellen Kirche, als von jeder andern Secte. Sie allein ist, und bleibt die einzig wahre Kirche Jesu, welche auf den Ruinen der Synagoge entstand, und die Schatten des alten Bundes in Licht verwandelte. So wenig ein gesundes Auge den erhabnen Ceder für einen Strauch ansieht; so wenig kann ein aufrichtiger Freund der Wahrheit die neufränkische Afterkirche mit der wahren Kirche Jesu verwechseln.

---

(1) Luk. 14, 33.

(2) Joh. 16, 3.

Der Cederbaum und der Dornstrauch.

Der Ceder hob schon längst auf Libans Spitzen
Sein altes, doch nie welkes Haupt empor:
Gepflanzt in stäten Winden und in Blitzen,
Ragt er mit Riesenarmen weit hervor,
Und sieht mit ganz vertrauensvollem Blicke
Zum abgelebten Tannenbaum hinab (1).
Der Dornstrauch, staunend über dessen Glücke,
Spricht mit Gefühl, das nur der Neid eingab:
„Ach, möchte sich, wie jene Pyramide,
„Mein niedrer Stengel aus dem Staub erhöhn,
„Und aller Vögel frohes Siegeslied
„Auf meiner Aeste Throne nie vergehn!“
So ächzete das zackichte Gesträuche;
Als des gebückten Schnitters scharfe Hand
Dem umsonst gewünschten Dornbuschreiche
Ein Ende macht. „O was für eine Schand! —
So läßt sich gleich der edle Ceder hören,
„Wißt es, ihr Büsche! So hat's Gott gewollt;
„Der Ceder bleibet Ceder: — Wer wird's wehren? —
„Der Strauch ist Strauch; wenn gleich der Donner
„rollt.“

* * *

So folgte auf der Synagoge Falle
Die wahre Kirch des einzigen Heilands
Der Secten Wuth weicht immer diesem Walle, —
Dem größten Werk des göttlichen Verstands.

Viers

(1) Die Synagoge oder das Judenthum.

Vierter Abschnitt.

Mangel der Apostolicität oder der apostolischen Erbfolge in der constitutionellen Kirche.

F. Die constitutionelle Kirche ist nicht einig, nicht heilig und, nicht katholisch. Dieß ist nunmehr unwiderleglich bewiesen. Kann es aber eben so gründlich dargethan werden, daß sie nicht apostolisch sey?

A. Der Mangel der Einigkeit, der Heiligkeit und der Allgemeinheit in der neufränkischen Kirche muß nothwendig den Mangel der apostolischen Erbfolge nach sich ziehen.

F. Was wird unter der apostolischen Erbfolge verstanden?

A. Das rechtmäßige Herkommen und die ununterbrochene Ueberlieferung sowohl des Hirtenamtes, oder der geistlichen Gewalt der Seelenhirten, als der Glaubens- und Sittenlehre durch die Apostel auf ihre unmittelbaren Nachfolger, und durch diese auf die ferner nachfolgenden rechtmäßigen Kirchenvorsteher bis auf unsere Zeiten und bis an das Ende aller Zeiten. Die Apostolicität oder die apostolische Erbfolge der wahren Kirche Jesu ist also zweyerley: die Apostolicität des Hirtenamtes oder der geistlichen Gewalt der Kirchenhirten, und die Apostolicität der wahren Heilslehre. Es gebricht der constitutionellen Kirche sowohl an der einen, als an der andern. Die Beweise dessen liegen schon in allem dem, was ich über die drey ersten Kennzeichen angemerkt habe; du wirst recht thun, wenn du dich in den zwey folgenden Artikeln daran erinnerst.

Erster Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht apostolisch in Rücksicht des Hirtenamtes oder der geistlichen Hirtengewalt.

F. Erhielten also die Geschwornen in Frankreich das Hirtenamt und die geistliche Gewalt, derer sie sich anmaßen, nicht gemäß der apostolischen Erbfolge?

A. Zur genauern Beantwortung dieser Frage ist wohl zu beobachten, daß die mit dem Hirtenamte verbundene geistliche Gewalt zweyerley sey: die Gewalt der Gerichtsbarkeit, und die Gewalt der Weihung. Aus der vorläufigen kurzen Entwickelung dieser zweyfachen Gewalt wird es erhellen, wie sehr es der neufränkischen Kirche an der apostolischen Erbfolge des Hirtenamtes gebreche.

F. Was ist denn also die Gewalt der Gerichtsbarkeit?

A. Sie ist überhaupt die geistliche Macht, die Gläubigen, als rechtmäßiger Kirchenvorsteher in Betreff der wahren christlichen Religion und des Seelenheils zu leiten, und zu regieren. Diese Gerichtsbarkeit ihrer Natur und ihrer Wesenheit nach kömmt ursprünglich unmittelbar von Jesu, unserm Herrn. Er hat die Verfassung der Kirche angeordnet, und darinn die verschiedenen Stuffen der Gerichtsbarkeit vom Oberhaupte bis auf die übrigen mindern Vorsteher festgesetzet. Dieß ist die Hierarchie der Gerichtsbarkeit.

F. Wie und auf was Weise muß diese Gerichtsbarkeit auf die Kirchenvorsteher übertragen werden, damit sie in diesem Stücke rechtmäßige Nachfolger der Apostel seyn mögen?

A. Die bestimmte und besondere Art, wie die geistliche Gerichtsbarkeit oder Jurisdictionsgewalt auf die folgenden Hirten übertragen werden soll, hängt von der Anordnung der Kirche, das ist, von der Verfügung des Papstes und der mit ihm vereinigten Bischöfe ab. Diese Art und Weise war zu verschiedenen Zeiten verschieden; aber das bleibt immer eine unveränderliche Sache, daß nur diejenigen rechtmäßige Kirchenhirten sind, daß nur diejenigen irgend eine rechtmäßige Gerichtsbarkeit besitzen, und daß nur diejenigen unter diesem Gesichtspuncte ächte Nachfolger der Apostel sind, die diese ihre Gewalt von der Kirche, und zwar nach den von ihr bestimmten Regeln empfangen haben, und selbe eben so darnach ausüben. Kein Seelenhirt kann irgend diese Gerichtsbarkeit ausüben, wenn er nicht von der Kirche über eine bestimmte Heerde oder Zahl der Gläubigen gesetzt ist. Die Kirche allein kann die Gläubigen seiner Leitung unterwerfen, oder entziehen. Daraus entsteht der Begriff von der canonischen oder rechtmäßigen Sendung, ohne die es keine apostolische Erbfolge in der Jurisdictionsgewalt giebt.

F. Was ist die canonische Sendung?

A. Die canonische, kirchliche Sendung überhaupt besteht darinn, daß ein getaufter Mensch durch die Kirche, das ist, durch ihre rechtmäßige Oberhirten, und gemäß den durch sie festgesetzten Satzungen zu einem geistlichen Amte in Rücksicht der Gläubigen angestellt und bestimmt werde. Diese canonische Sendung kann Niemand, als die wahre Kirche, oder derjenige, der von der Kirche, von deren ächten Oberhirten nämlich, den Auftrag und die Gewalt hat, rechtmäßiger Weise verleihen. Die Gewalt der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche die Sendung verschafft, ist nach der Bestimmung der Kirche bald minder, bald größer. Der Kirchenhirt, als der Gesandte, darf, oder kann selbe nur über die ihm anvertraute Heerde und

nach den Vorschriften der Kirche ausüben. Die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit geschieht nicht nur durch ein besonderes und inneres, sondern auch durch ein öffentliches äußerliches Gericht. Jenes geschieht z. B. durch die sacramentalische Lossprechung, und durch jede besondere gerichtliche Urtheile und Gewissensleitung in Bezug auf das Sacrament der Buße; dieses aber durch die öffentliche Regierung der Kirche und ihrer Glieder z. B. durch Ein- und Absetzung der Kirchenhirten, durch neue Errichtung oder Eintheilung der Bisthümer und Pfarreyen, durch öffentliche Kirchenstrafen u. s. w. Wer immer, habe er gleich den bischöflichen oder priesterlichen Character, dergleichen gerichtbarliche Handlungen vornimmt, ohne die gehörige Sendung dazu erhalten zu haben, dessen Handlungen sind nicht nur unerlaubt, unrechtmäßig und sacrilegisch, sondern sogar null und nichtig. Sie haben vor Gott und der Kirche so wenig Kraft, als die Urtheile etwa eines weltlichen Richters über einen Bürger Kraft haben mögen, welcher nicht unter dessen Gerichtsbarkeit steht.

F. Nun verstehe ich, was die Gewalt der Gerichtsbarkeit sey; was ist aber die Gewalt der Weihung?

A. Sie ist jene geistliche Macht, welche unmittelbar durch das Sacrament der Priesterweihe verliehen wird. Man nennet dieß die sacramentalische Sendung. Die verschiedenen Stuffen oder Grade dieser Gewalt gestalten die Hierarchie der Weihung, Kraft welcher der Bischof über den Priester, und der Priester über die übrigen Kirchendiener erhaben ist. Die gültige Ausübung der sacramentalischen Gewalt hängt da von dem Character ab, den die geistliche Weihung mit sich bringt. Die Bischöfe üben diese Gewalt aus, wenn sie z. B. firmen, die Priesterweihe ertheilen ꝛc.; die Priester aber, wenn sie z. B. in dem heiligen Meßopfer die heilige Hostie consecrieren ꝛc. Wie der sacramentalische Character unauslöschlich ist; so kann den

Geist-

Geistlichen die einmal gültig empfangene Gewalt der Weihung durch Niemand entzogen werden. Dieß hindert aber keineswegs, daß die Kirche in gewissen Fällen den Bischöfen und Priestern nicht mit Recht verbiethen könne, diese sacramentalische Gewalt auszuüben. Hat sie dieß Kraft ihrer Jurisdictionsgewalt gethan; so begehen diejenigen, welche ihrem Verbothe widerspänstig entgegen handeln, z. B. Messe lesen, allemal einen gottesräuberischen Act. Diese Handlungen sind, ungeachtet ihrer Gültigkeit, unrechtmäßig, unerlaubt und sündhaft.

F. Nach dieser Erläuterung hält es nicht schwer, einzusehen und darzuthun, unter wie vielen Rücksichten es der constitutionellen Kirche theils an der Gewalt der Gerichtsbarkeit, theils an der Gewalt der Weihung gebreche?

A. Es ist außer allem Zweifel, daß diese Afterkirche niemals im Stande seyn wird, ihr apostolisches Herkommen zu zeigen. Die eingedrungenen, angeblichen Hirten haben in Betreff jener Heerden und Titel, derer sie sich constitutionsmäßig bemächtigten, von den rechtmäßigen Oberhirten der wahren Kirche Jesu, als den wahren Nachfolgern der Apostel, nie die nothwendige Sendung und Gerichtsbarkeit erhalten. Der bischöfliche oder priesterliche Character, welchen diese Frevler etwa durch die sacrilegische Hand eines ehedem gültig geweihten Bischofes erhalten haben, ward ihnen nicht anders, als wider das ausdrückliche Verboth des Papstes und wider alle Kirchensatzungen ertheilt. Sind sie also gleich Priester und Bischöfe dem Character nach; so machten sie sich doch durch die Empfangung eben dieses Characters selbst des Gottesraubes schuldig; und sie erneuern denselben, so oft sie von der damit verbundenen Weihungsgewalt wider das Verboth der Kirche Gebrauch machen.

Dieses Gottesraubes machen sich durch Ausübung jeder geistlichen Weihungsgewalt nicht nur jene Ein-

gedrungenen schuldig, die erst neulich von den schismatischen Bischöfen geweihet wurden, sondern auch die, welche ehedem den bischöflichen oder priesterlichen Character rechtmäßig empfangen haben. Die Ausübung aber irgend einer Jurisdictionsgewalt von Seite aller dieser Eingedrungenen ist überdas kraftlos, ungültig, null und nichtig.

F. Was ist aber von den Geschwornen zu halten, die nicht unter die Zahl der Eingedrungenen gehören; indem sie auf ihren ersten Pfarreyen oder Bisthümern geblieben sind, ohne sich eine neue Gerichtsbarkeit anzumaßen?

A. Die einfach Geschwornen sind Kraft des Urtheils des apostolischen Stuhles von der Ausübung jeder Weihe suspendiert. Sie können daher weder irgend von ihren, obgleich vormals rechtmäßig empfangenen Weihungen, noch von irgend einer Jurisdictionsgewalt, in so weit ihre Ausübung zugleich von dem sacramentalischen Character abhängt, einen andern als unerlaubten und unheiligen Gebrauch machen. Die Entscheidungen Pius *VI.*, des rechtmäßigen Nachfolgers Petri, sind sowohl in Rücksicht der Eingedrungenen, als Geschwornen, ganz klar.

F. Wie lauten sie?

A. Die Stelle, die sich hieher bezieht, ist ziemlich weitläufig. Ich will sie demnoch zu mehrerer Belehrung derer, die das päpstliche Breve vom 13 April 1791 nicht gelesen haben, in möglicher Kürze hersetzen.

„Da Wir also sehen, daß durch die manchfaltige Rei„he so vieler Verbrechen die Kirchenspaltung inner Frank„reich . . . mehr und mehr eingeführt und ausgebreitet „werde, und da Wir sehen, daß eben aus dieser Ursache „von Tage zu Tage überall neue Hirten sowohl des ersten, „als zweyten Ranges erwählt, und die rechtmäßigen „Amtsdiener von ihrer Stelle entsetzt und vertrieben, und

„an

„an ihrer Statt reissende Wölfe angestellt werden; so müs„sen Wir nothwendig durch einen so beweinungswürdigen „Anblick gerührt werden. Damit Wir demnach der ein„schleichenden Kirchenspaltung auch zur ersten Zeit Wider„stand thun, damit die Irrenden zur Pflicht zurück geru„fen werden, damit die Guten bey ihrem Vorhaben ver„harren, und die Religion in diesem blühendsten Rei„che erhalten werde; so entscheiden Wir Kraft der apo„stolischen Gewalt, deren Wir uns gebrauchen, indem „Wir den Räthen unserer ehrwürdigen Brüder, der heili„gen römischen Kirche Cardinäle, anhangen, den Wün„schen des ganzen bischöflichen Körpers der gallicanischen „Kirche Gehör geben, und die Beyspiele unserer Vorgänger „nachahmen, durch gegenwärtiges Breve vorzüglich, daß „jede Cardinäle der H. R. K., Erzbischöfe, Bischöfe, „Aebte, Vicare, Canoniker, Pfarrherren, Priester und „alle übrige sowohl Welt- als Ordensgeistliche, die den „Bürgereid, als die Quelle und den Ursprung aller „Irrthümer und die vornehmste Ursache des Be„trübnisses der gallicanischen Kirche, pur und einfach, „wie er von der Nationalversammlung vorgeschrieben ist, „gethan haben, wenn sie diesen Eid nicht innerhalb vierzig „Tagen widerrufen, von der Ausübung jeder geistli„chen Weihung suspendiert, und der Irregularität unter„worfen seyn sollen, wofern sie von diesen Weihungen Ge„brauch machen würden.

„Ueber das erklären Wir besonders, daß die Wah„len der oben gemeldten, des Expilly, des Marolles „ꝛc. ꝛc. unrechtmäßig, sacrilegisch und ganz nichtig gewesen „seyn, und sind, wie Wir sie denn sammt der neuen „Errichtung der angegebenen ꝛc. und anderer Bisthümer „aufheben. . . .

„Ferner erklären, und entscheiden Wir, daß derselben „verbrecherische Weihungen ganz unerlaubt, unrechtmäßig,

„sacrilegisch waren, und noch sind, daß sie wider die Vor„schriften der heiligen Kirchengesetze vorgenommen worden: „und daß also eben diese vermessener Weise und aus kei„nem Rechte Erwählten aller kirchlichen und geistlichen „Gerichtsbarkeit für die Seelenleitung beraubt, und die „unerlaubter Weise Geweihten von aller Ausübung „der bischöflichen Weihe suspendiert sind.“

Und weiter unten fährt der heilige Vater also fort: „Zur Verhütung aber größerer Uebel entscheiden und erklä„ren Wir auf die nämliche Weise und mit eben dem Anse„hen, daß alle andere Wahlen zu den Cathedral- und „Pfarrkirchen Frankreichs, sowohl zu jenen, die nicht be„setzt, als weit mehr zu jenen, die besetzt sind, sowohl „der alten, als besonders der neuen und unrechtmäßigen „Errichtung, welche die Wahlherren der Municipalitäten „bis dahin nach der Form gedachter Constitution des Cle„rus vorgenommen haben, welche Wir wollen, daß sie „für namentlich ausgedrückt angesehen werden, und welche „immer so werden vorgenommen werden, ungültig, un„rechtmäßig, gottesräuberisch, und ganz und gar nichtig „gewesen seyn, sind und seyn werden: Wir heben sie „auch nun durch gegenwärtiges Sendschreiben in so weit „auf, vernichten sie, und schaffen sie ab. Wir erklären „daher, daß diejenigen, die ungültig und aus keinem Rechte „erwählt worden sind, und jede, die auf gleiche Art zu „den Cathedral- oder Pfarrkirchen werden erwählt werden, „gar keine kirchliche und geistliche Jurisdiction „für die Leitung der Seelen haben, und daß die Bischöfe, „die bis jetzt unerlaubter Weise geweiht wurden, welche „Wir gleichfalls wollen, daß sie für genannet sollen gehal„ten werden, und auch die, so in Zukunft noch werden „geweihet werden, von aller Ausübung der bischöf„lichen Weihe, und die ungültig eingesetzten, oder einzuse„tzenden Pfarrer, von der priesterlichen Amtsverwaltung „suspendiert sind, und seyn werden. Deswegen untersagen

„Wir

„Wir strengst, sowohl denen — die zu Bischöfen gewählt „worden, oder die noch dazu werden gewählt werden, daß „sie sich nicht unterstehen, von wem immer, sey er Me„tropolitan, oder Bischof, die Weihung, oder die bischöf„liche Consecration zu empfangen — als diesen Afterbischöfen „selbst, wie auch denen, von welchen diese sacrilegisch ge„weihet worden, und allen andern Erzbischöfen und Bi„schöfen, daß sie sich unter keinem Vorwande oder Scheine „erdreisten, diese ungültig Gewählten, oder Zuwählenden „zu weihen: Wir befehlen beynebens den Gemeldten, die „entweder zu Bischöfen oder Pfarrer gewählt worden, oder „noch werden gewählt werden, daß sie auf keine Weise „als Erzbischöfe, Bischöfe, oder Pfarrer, noch als Vicare „handeln, oder sich den Titel irgend einer Cathedral- oder „Pfarrkirche beylegen, und daß sie sich gar keine Gerichts„barkeit, Ansehen in Leitung der Seelen und Vollmacht „anmaßen, unter der Strafe der Suspension und Nulli„tät, von welcher Suspensionsstrafe keiner aus den bisher „Genamsten jemals soll befreyt werden können, außer „durch Uns, oder durch jene, die der apostolische Stuhl „delegieren wird.“

F. Die constitutionelle Kirche hat also einer Seits gar keine gültige Gewalt der Gerichtsbarkeit, und anderer Seits gebricht es ihr an der rechtmäßigen und erlaubten Ausübung der Weihungsgewalt und jedes geistlichen Characters. Die Kette der apostolischen Erbfolge im Hirtenamte ist deshalb daselbst zerrissen, und ihre Afterhirten sind eben so viele vom ächten Stammbaume der Kirche Jesu abgerissene Aeste.

A. Diese vor kurzem errichtete Afterkirche, oder Versammlung der constitutionellen Hirten und Christen hat nichts wenigers, als die rechtmäßige Abkunft des apostolischen Alterthums. Sie ist kaum etwas jünger, als die fränkische Revolution, und zählet noch nicht

zehn

zehn volle Jahre ihres Alters. Sind wohl die schismatischen Bischöfe und Pfarrer dieser noch minderjährigen Kirche rechtmäßige Nachfolger der Apostel im Hirtenamte — auf dem Wege nämlich der canonischen Sendung, Einsetzung und Bestättigung, ohne die es weder rechtmäßige Weihung, noch gültige Gerichtsbarkeit geben kann? Lieber Einwohner von **Colmar**! fang von dem wirklichen constitutionellen Bischofe **Bertholet** zu zählen an, und wage es, bis auf die Apostel, oder ihre wahren Nachfolger fortzuzählen. Wie weit wirst du es in deiner Rechnung hinauf bringen? Gewiß nicht weiter, als auf den verstorbenen **Martin**. Sowohl dieser, als jener haben von einem apostolischen Bischofe ferner nichts, als den Character, den sie von ehemals in der katholischen Kirche gültig geweihten Bischöfen wider das Verboth des apostolischen Oberhauptes und sacrilegischer Weise etwa zu **Paris** empfiengen. Sendung und Jurisdiction im eigentlichen Sinne haben sie von Jesu durch die Kirche gar keine empfangen. Sie haben also in dieser Rücksicht keine andere geistliche Vollmacht, als jene, die ihnen die Nationalversammlung auftrug. Nun — welcher Katholik weiß es nicht? — kann diese Versammlung in der Kirche Christi weder Bischöfe setzen, noch ihnen eine geistliche Gerichtsbarkeit verleihen. **Martin**, **Bertholet**, **Brendel** nnd alle ihres gleichen widerrechtlich erwählte, sacrilegisch geweihte und ungültig gesandte Bischöfe sind Bischöfe ohne canonische vollkommene Sendung, ohne Gerichtsbarkeit und ohne Heerde; weil der Papst und die Kirche, anstatt ihnen eine anzuvertrauen, selbe als unrechtmäßige Hirten verwirft, und vom Hirtenamte ausschließt. Weder Brendel im unterrheinischen Departemente, noch Martin und Bertholet im oberrheinischen sind demnach wahre Nachfolger der Apostel in der bischöflichen Würde.

Von diesen und allen constitutionellen Bischöfen können die Katholiken, wie vormals Tertullian zu einem

Mar-

Marcion, Valentin und Apelles, mit Rechte sagen: „Wer seyd ihr? Wann und woher seyd ihr gekommen? „Was schaffet ihr in meiner Kirche, ihr, die ihr mir nicht „angehöret? Mit welchem Rechte, Marcion (Martin) „haust du meinen Wald um? Mit welcher Erlaubniß, „Valentin (Bertholet) giebst du meinen Quellen eine „andere Richtung? Mit welcher Macht, Apelles (Brendel) störest du meine Gränzen? Dieser Sitz ist mein. „Ich besitze ihn von Alters her; ich besitze ihn vor euch. „Ich habe die ächten Urkunden von den Urhebern selbst, „denen die Besitzung zugehörte. Ich bin der Erbe der „Apostel (1)."

F. Die beyden katholischen Bischöfe der Bisthümer Strasburg und Basel bleiben also immerhin noch die rechtmäßigen Bischöfe?

A. Ohne allen Zweifel. Se. Eminenz der Cardinal de Rohan, Bischof von Strasburg und Niederelsaß, und der Hochwürdigste Bischof von Basel, Xaver de Neveu, zu dessen Diöces das Oberelsaß gehört, sind ja noch beyde am Leben. Wer hat sie als Bischöfe eingesetzt? Die fränkische Nation gewiß nicht, sondern die Kirche; nämlich nach dem wirklichen allgemeinen Kirchengesetze der Papst, der ihnen die Confirmation oder Bestättigung ertheilte. Wer hat nun aber beyde als entsetzt erklärt? Niemand anders, als die Nationalversammlung, die hierzu — das ist, weder zum Einsetzen, noch zum Absetzen der Bischöfe, oder anderer Kirchenhirten — befugt oder bevollmächtigt seyn kann. Der eine und der andere sind also, ungeacht aller entgegen gesetzten Nationalverfügungen, die eigentlichen wahren Nachfolger der Apostel; und sie verbleiben so lang bey ihrer völligen geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit, als sie derselben nicht entweder durch den Tod, oder durch

(1) Tertull. von den Präscript. C. 23.

durch freywillige, von der Kirche gutgeheissene Abtretung, oder aber durch eine canonische Absetzung, wozu nur die Kirche die rechtmäßige Gewalt hat, beraubt werden. Von einem jeden dieser rechtmäßigen Bischöfe her zeiget uns die Geschichte eine ununterbrochene fortgesetzte Reihe ächter Bischöfe bis in die ältesten Zeiten hin, wo diese bischöflichen Sitze durch das Ansehen, mit Genehmigung und nach den Gesetzen der apostolischen Kirche Jesu errichtet, und gestiftet worden sind.

Was ich hier von einigen schismatischen Bischöfen gesagt habe, trifft verhältnißmäßig alle übrigen constitutionellen Bischöfe, Pfarrer und andere Geistlichen; sowohl die, welche schlechthin geschworen haben, als die, welche obendrein sich eindringen ließen. Von einem jeden derselben kann man sagen, was der heilige Cyprian vom Novatian sagte: „Novatian ist nicht in der Kirche, und er „kann nicht für einen Bischof gehalten werden, als welcher „mit Verachtung der evangelischen und apostolischen Erb„folge, ohne auf Jemand zu folgen, von sich selbst den „Anfang genommen hat. . . . Wie kann der für einen „Hirten gehalten werden, welcher abtrünnig und unheilig „wird; indem er, da der wahre Hirt noch da ist, und in „der Kirche Kraft der auf einander folgenden Anordnung „Gottes vorsteht, auf Niemand folget, und von sich „selbst anfängt? Dieser ist ein Feind des Friedens Christi „und der göttlichen Einheit, er wohnet nicht im Hause „Gottes, das ist, in der Kirche Gottes (1).“

Eine solche Beschaffenheit hat es also mit der apostolischen Erbfolge der constitutionellen Mutterkirche in Frankreich. Sie ist nicht apostolisch in Rücksicht der geistlichen Hirtengewalt. Katholiken im Auslande spiegelt euch daran! Jede menschliche Einrichtung, die man mit

(1) Der heilige Cyprian im 76 Br. an den Magnus.

mit euch und euern Hirten nach eben dem Muster treffen mag, muß nothwendig den nämlichen Hauptfehler haben.

Zweyter Artikel.

Die constitutionelle Kirche ist nicht apostolisch in Rücksicht der Glaubenslehre.

F. Ist die constitutionelle Kirche nicht glücklicher, wenn sie sich der apostolischen Erbfolge in Rücksicht der Glaubens- und Sittenlehre rühmet?

A. Die wahre Kirche Jesu, das ist, die einige, heilige, katholische, römische Kirche, erkennet keine andere Heilslehre für die ihrige, als jene, die sie in dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, nämlich in den authentisch göttlichen Büchern der heiligen Schrift und in der ununterbrochenen Tradition oder Uebergabe von den Aposteln und ihren unmittelbaren rechtmäßigen Nachfolgern, den Bischöfen, empfangen hat. Diese Lehre allein betrachtet sie als ihr wahres, unveräußerliches, unverjährbares und einziges Eigenthum. Diese allein erkennet, und bewahret sie als ihre heiligste Hinterlage ganz unverletzt. Diese wird sie sich zu keiner Zeit weder durch Gewalt, noch durch List entreissen, oder durch fremdes Davon- und Hinzuthun verunstalten lassen. Dafür steht ihr Gottes Allmachtsarm selbst als Bürge gut; da er sie wider jede Gegenanfälle der Hölle, des Teufels und seiner Sclaven auf einen Felsen gründete, den sie nie werden überwältigen können.

Nun aber in wie vielen nothwendigen Puncten der Glaubens- und Sittenlehre, und in wie vielen wesentlichen Theilen der Religion und kirchlichen Verfassung hat sich die neufränkische Afterkirche in ein Paar Jahren von der apostolischen Erblehre der römischen Kirche entfernt?

fernt? Welch ein Gemengsel von Irrthümern häufet sich nicht da in den neuen Constitutionen an, die man als eben so viele Meisterstücke der menschlichen Weisheit ausgiebt, und zu derer Grundsätzen und Gesetzen sich die constitutionellen Hirten und Heerden, als zu so vielen unverbrüchlichen Regeln ihrer Denk- Red- Schreib- und Verhaltungsart durch einen theuern Eid bekannt haben? Der ganze religiöse Rechtshandel der Constitutionisten ist ganz klar und unwiderleglich entschieden. Des gegenwärtigen vierten Hauptstückes erster Abschnitt Art. I. von dem Mangel der Einigkeit in der Glaubenslehre enthält vorhinein den Inbegriff der Gründe und Beweise, wodurch jeder unbefangene Wahrheitsfreund in Stand gesetzt wird, den ungeheuern Abstand zwischen der apostolischen Erblehre und den Träumereyen der constitutionellen Mutterkirche, als ihrer jüngern Töchter einzusehen.

Es ist also nichts anders, dann ein allen Ketzern gleichsam angebornes Großthun, wenn diese Leute sich der apostolischen Erbfolge in Rücksicht der wahren Glaubens- und Sittenlehre rühmen. Wir können alle diese Neulinge des Jakobinismus eben so kurz und ohne weitere Widerrede abfertigen, als die ersten Christen und Lehrer des Alterthums jede neuen Gegner der allgemeinen apostolischen Kirche und ihrer Grundsätze stäts abgefertigt haben. Die Antwort, die sie diesen verkappten oder unverkappten Feinden der christlichen Wahrheit gaben, ist auch dem Einfältigsten faßlich. Die Richtschnur und Regel, zu der sie jeden Sectirer zurück wiesen, ist practisch und auf unwiderlegliche Thatsachen gegründet (1).

F. Worinn bestand sie denn?

A.

(1) Man sehe das nach, was S. 88 ꝛc. hierüber gesagt worden.

A. Sie bestand darinn, daß sie die Ketzer und Irrlehrer, ohne viele Worte zu machen, auf die Erblehre jener Kirchen und Bischöfe zurück wiesen, welche Kraft der wahren und ungestümmelten Sendung die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel im göttlichen Lehr- und Hirtenamte waren, und wirklich sind. Lasset uns hierüber zwey unverwerfliche Zeugen aus dem ersten Alterthume und ihre unverdächtigen Zeugnisse selbst vernehmen. Tertullian aus dem zweyten Jahrhunderte, und der heilige Irenäus, Erzbischof und Blutzeuge der Kirche zu Lion, aus eben dem Jahrhunderte, sollen da das Wort führen.

„Alle diejenigen, sagt der große Irenäus, welche „die Wahrheit sehen wollen, können also die Erblehre „der Apostel ins Auge fassen, die in der ganzen Kirche „auf der ganzen Welt ist bekannt gemacht worden. Wir „haben zu dem Ende diejenigen herzuzählen, die von den „Aposteln in den Kirchen als Bischöfe eingesetzt worden „sind, und ihre Nachfolger, die nichts dergleichen gelehrt, „noch gewußt haben, was diese (Ketzer) träumen. . . . „Aber weil solches für dieß Buch gar weitläufig wäre, so „beschämen wir jene, welche auf was immer für eine „Weise anders, als sie sollen, sammeln; indem wir die „von den Aposteln empfangene und den Menschen verkündete Erblehre der größten, ältesten und jedermann „bekannten Kirche, so die zwey Apostel Petrus und Paulus zu Rom gegründet und gestiftet haben, durch die „Erbfolge ihrer Bischöfe bis zu uns anzeigen (1).“

„Daher müssen die Priester und Vorsteher, die zur „Kirche gehören, diejenigen anhören, die, wie wir gezeigt, mit der Erbfolge der bischöflichen Würde die „sichere Gabe der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des „himm-

(1) Der heilige Irenäus 3 B. von den Ketzereyen.

„himmlischen Vaters empfangen haben. Die übrigen aber, „welche von der ursprünglichen Erbfolge abwei„chen, und wo immer sammeln, muß man entweder als „Ketzer und Leute einer bösen Lehre, oder als stolze und „sich selbst gefallende Schismatiker, oder aber als Gleiß„ner ansehen, die dieß des Gewinnes und der Ehre wil„len thun (1).“

„Wo sich die Kennzeichen des Herrn vorfinden, da „muß man die Wahrheit lernen, das ist, bey jenen, „bey welchen sich die Erbfolge der Kirche von den „Aposteln her, und mit dieser die reine und untadelhafte „Verhaltungsregel, und das unverfälschte und unversehr„bare Wort der Lehre erhalten hat. Diese legen uns näm„lich die heilige Schrift ohne Gefahr aus (3).“

F. Wie lautet das Zeugniß des Tertullians über eben diese Sache?

A. Er spricht nicht weniger entscheidend, als Irenäus. „Was aber, sagt er, die Apostel geprediget ha„ben, das ist, was ihnen Christus geoffenbaret hat, muß „man, wie ich es hier Kraft der Verjährung vorschreibe, „nicht anders darthun, als durch eben jene Kirchen, wel„che die Apostel selbst errichtet haben, indem sie selbst ih„nen sowohl mündlich, als durch Sendschreiben predigten. „Wenn dieß dem also ist, so ist es offenbar, daß eben dar„um jede Lehre, die mit jenen apostolischen und ursprüng„lichen Mutterkirchen des Glaubens überein kömmt, als „der Wahrheit gemäß müsse angesehen werden, welche zwei„felsohne das in sich schließt, was die Kirche von den „Aposteln, die Apostel von Christo, Christus von Gott „empfangen hat. Hingegen ist es auch offenbar, daß jede „Lehre der Lüge zu beschuldigen ist, welche wider die Wahr„heit

(1) Der Nämliche eben daselbst 4 B. 36 C.
(2) Eben daselbst 46 C.

„heit der Kirchen, der Apostel, Christi und Gottes strebt.
„Es bleibt uns also noch zu beweisen übrig, ob diese unsre
„Lehre, deren Regel wir oben angegeben haben, der Ueber-
„lieferung der Apostel gleichförmig zu halten sey, und ob
„aus eben dem Grunde die übrigen Lehren der Lüge über-
„wiesen sind. Wir stehen mit den apostolischen Kir-
„chen in Gemeinschaft; unsre Lehre ist von derselben
„nicht verschieden. Dieß ist das Zeugniß der Wahr-
„heit (1)."

„Sie (die Ketzer) sollen also die Ursprünge ihrer Kir-
„chen angeben; sie sollen die Reihe ihrer Bischöfe entwi-
„ckeln, und zeigen, ob sie vom Anfange so durch die Stuf-
„fenfolgen herab fließe, daß jener erste Bischof einen aus
„den Aposteln oder apostolischen Männern, der aber in
„der Gemeinschaft der Apostel verharret ist, zum
„Urheber und Vorfahrer gehabt habe (2)."

F. Welch ein tödtlicher Streich wird nicht durch diese Herausfoderung und durch die ganze Vertheidigungsart der ersten Christen sowohl den alten, als den neuen Ketzern und Schismatikern, worunter unsere Constitutionisten nicht den letzten Platz einnehmen, versetzt?

A. Wäre die constitutionelle Kirche auch nicht in so vielen wesentlichen Theilen des Glaubens und der Religion abgewichen, als sie es in der That ist, bekennete sie sich noch wirklich zu allen andern Glaubensartikeln der römisch katholischen Kirche; genug, daß sie kein rechtmäßiges Hirtenamt hat, um nicht mehr apostolisch zu seyn. So urtheilte schon der heilige Bischof und Märtyrer Cyprian in seinem Sendschreiben an den Magnus: „Wenn
„man aber saget, daß sie (die Schismatiker) eben den-
„selben

(1) Tertull. von der Präscript. 20 C.
(2) Eben daselbst C. 32.

„selben Gott Vater, eben denselben Sohn, Christum, eben „denselben heiligen Geist, wie wir, bekennen; so kann „dieß solchen Leuten nichts helfen. Denn auch Kore, „Dathan und Abiron erkannten mit Aaron und Moy„ses eben denselben Gott, lebten nach gleichem Gesetze „und gleicher Religion, ruften den einen und wahren Gott ... „an. Dennoch, weil sie ihre Amtsstelle überschritten, und „sich wider den hohen Priester Aaron (nun Pius VI.), „welcher das rechtmäßige Priesterthum aus Gnade und Ver„ordnung Gottes empfangen hatte, die Opfergewalt anma„ßeten; züchtigte sie Gott. Sie litten sogleich die Strafen „für ihre unrechtmäßigen Unternehmungen; ihre Opfer, die „sie ruchloser und unerlaubter Weise wider das „Recht der göttlichen Verfügung dargebracht, „konnten weder gebilliget werden, noch nützlich seyn. . . „Und damit man es besser einsehen konnte, was für ein „göttliches Strafgericht wider diese Frechheit und Kühnheit „verhänget sey; so finden wir, daß bey einem solchen Ver„brechen nicht nur die Anführer und Urheber, sondern auch jene „die daran Theil nehmen, zur Strafe werden gezogen werden, „wofern sie sich nicht von der Gemeinschaft der Bösen ab„sondern. Denn der Herr befiehlt, und spricht: Sondert „euch ab von den Gezelten dieser widerspänstigen Leute, „und berühret nichts von allem, was ihnen zugehöret, da„mit ihr nicht zugleich in ihrer Sünde zu Grunde gehet. „Dieses Beyspiel zeiget, und beweist, daß jene sich gegen „Gott der Sünd und Strafe schuldig machen, die sich aus „ruchloser Verwegenheit wider ihre rechtmäßigen Vor„steher und Priester zu den Schismatikern gesellen.“ Bis hieher der H. Cyprian.

F. Großer Gott! wie bange soll es den constitutionellen Geistlichen in Frankreich und ihren Anhängern nicht ums Herz werden; nachdem sie aus so deutlichen Beweisen einmal begreifen müssen, daß sie, durch den Mangel des apos-

apostolischen Hirtenamtes allein, schon von der wahren Kirche Jesu, getrennt sind?

A. Nachstehende Vergleichung der Kirche mit der fränkischen Republik soll diese traurige Wahrheit in ein noch helleres Licht setzen. In Wahrheit, so würde z. B. das niederrheinische Departement von Strasburg nicht mehr zur einen und untheilbaren Republik gehören, und eben darum nicht mehr französisch seyn; wenn es, ohne von den höchsten constitutionellen Authoritäten abzuhangen, und ohne von dem Nationalconvent und Directorium von Paris dazu bevollmächtiget zu seyn, sich erkühnete, auf eigenes Gutgedünken hin, ein für allemal neue Municipalitäten und Districte zu errichten, oder zu unterdrücken, neue Obrigkeiten ein oder abzusetzen, und so, als eine von der ganzen Republik abgesonderte Provinz, sich selbst eigenmächtig zu regieren. Gesetzt nun, das Strasburger Departement änderte auch im übrigen nichts an der Constitution oder an den Staatsgesetzen, sondern hielt alle seine Bürger und Einwohner zur genauen Beobachtung derselben an; wäre dieß Unternehmen nicht die empfindlichste Beleidigung der großen Nation, der offenbarste Aufruhr wider sie und ihre Repräsentanten, eine wesentliche Veränderung in der Regierungsform, mit einem Worte ein ausgemachtes politisches Schisma in der Republik? Und wie! wenn dieß alles noch obendrein durch die Geistlichkeit wäre zu Stand gebracht worden; würde es nicht der widerrechtlichste Eingriff in die weltliche Macht und die sträflichste Verletzung der Souveränitätsrechte des vereinigten Volkes seyn müssen?

Nun ihr verfolgten Katholiken! sehet in diesem Bilde, wie es die weltliche Macht vergleichungsweise mit der einen, untheilbaren, apostolischen Kirche durch neue Organisierung oder Verfassung der geistlichen Regierungsform, durch Bestellung der Seelenhirten, und so fort angestellt hat. Wenn also die große Nation nicht mit ihren

ren eigenen Grundsätzen im Widerspruche seyn will; so ist sie im Vergleichungsfalle gezwungen, zu bekennen, daß dieß ihr Unternehmen die sündhafteste Beleidigung Jesu Christi, des göttlichen Stifters der Kirche, der offenbarste Aufruhr wider seine Stellvertreter auf Erde und wider die rechtmäßigen Hirten, eine wesentliche Umkehrung der geistlichen Verfassung und Regierungsform, der widerrechtlichste Eingriff in die geistliche Gewalt, die sträflichste Verletzung der höchsten nnd im Fache der innern und äußern Religion unabhängigen Macht des Papstes und der übrigen Oberhirten; mit einem Worte eine förmliche Kirchenspaltung sey.

F. Ja das muß sie bekennen.

A. Nun denn! wer wird also ferner noch sagen, daß in Betreff der katholischen Kirche alles auf dem alten Fuße geblieben, und daß in wesentlichen Religionssachen keine unapostolische Aenderung vorgegangen sey? Nicht die apostolische Kirche, sondern die Nation wider die Kirche ist es ja, welche die Seelenhirten nach constitutioneller Art, nach einer Art, so die Kirche nie als canonisch genehmigen kann, ein oder abgesetzt, Bisthümer und Pfarreyen errichtet oder unterdrückt, erweitert oder eingeschränkt, und willkührlich nach den Departementen zerstückt, und begränzt hat. Ist denn die Wahl und die Sendung der rechtmäßigen Hirten, ist denn die Bestimmung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, ist denn ihre Vereinigung, und sind ihre Verhältnisse mit den übrigen ächten Oberhirten der ganzen Christenheit, besonders aber ihre Gemeinschaft und Abhängigkeit in Rücksicht des höchsten Oberhauptes, nicht die wesentlichste Sache des Glaubens, der Religion und der Kirche; so gut es die Wahl, die Einsetzung ꝛc. weltlicher Beamten für die Republik und die Staatsverfassung seyn mag? Lehren oder sagen, daß dergleichen Umänderungen im Staate durch die geistliche Gewalt mit Recht unternommen werden können, dieß hält die Republik billig für Rebellion und Hochverrath: und

wer

wer verhältnißmäßig im geistlichen Fache in Betreff der weltlichen Macht eben das behauptet, und ins Werk setzt, den hält die apostolische Kirche mit Recht für einen Ketzer und Schismatiker. Katholiken, und ihr, die ihr einsweilen noch katholisch heissen wollet, höret da das schon citierte Urtheil, welches eben diese Kirche, als die rechtmäßige Nachfolgerinn und einzige Bewahrerinn des Glaubens der Apostel hierüber gefället hat! „Der heilige Kirchenrath entscheidet, daß alle diejenigen, welche allein von dem Volke „oder von der weltlichen Macht berufen, zu diesen heiligen „Amtsverwaltungen hinauf steigen, und welche selbe aus „eigener Vermessenheit an sich reissen, nicht für Amtsdiener der Kirche, sondern für Diebe und Mörder zu halten „sind, die nicht durch die Thüre hinein gegangen (1). Wenn „jemand sagt, daß jene rechtmäßige Amtesdiener des Wortes und der Sacramente sind, welche weder von der kirchlichen und canonischen Macht rechtmäßig ordiniert, noch „gesandt worden, sondern anderswoher kommen, der sey „verflucht (2).“ So entscheidet die in dem Lehramte unfehlbare Kirche Jesu in der ökumenischen Kirchenversammlung von Trient.

F. Wie sehr müssen die vorgeblichen Hirten der constitutionellen Kirche durch diese faßbaren und überwiegenden Beweise nicht beschämet, und in die Enge getrieben werden? Sie sind also Hirten ohne apostolisches Lehramt und ohne apostolische Erblehre; ja anstatt ächte Hirten und Lehrer zu seyn, sind sie nach dem Urtheile Gottes und seiner Kirche reissende Wölfe, Diebe und Mörder, die nicht durch die rechtmäßige Thüre in den Schafstall Christi eingiengen.

A. Es ist unstreitig. Der Ursprung und die Erbfolge ihres Lehramtes gleicht in allen Theilen dem Ursprunge und

(1) Der trient. Kirchenr. in der 23 Sitz. C. 4. Siehe oben S. 335.

(2) Eben daselbst Can. 7.

der Erbfolge der irrigen Lehre, die diese Miethlinge nach den Götterſprüchen jeder neuen Constitution ihren verrathenen Heerden vortragen müssen. Die Grundsätze, auf welche diese verkauften Wortsdiener geschworen haben, die Grundsätze, welche diese Verführer als Wahrheiten vortragen, die Grundsätze, welche sie, als das unverfälschte Erbtheil der Apostel ausposaunen, schreiben sich ganz anderswoher, als aus der göttlichen Offenbarung, die wir durch Jesum Christum, durch seine Apostel und durch die auf einander folgende Reihe der Bischöfe, und ihrer rechtmäßig gesandten Nachfolger, und vorzüglich durch die ächten Nachfolger des H. Petrus — die römischen Päpste — von Hand zu Hand unverfälscht empfangen haben.

Wir haben sie kennen gelernt, die Gesandten, die Apostel der Hölle, von denen die constitutionellen Wortsdiener ihre neuen Gesetztafeln empfangen haben. Eine Gruppe unheiliger Gesetzgeber ist es, aus derer Händen nun diese lügenhaften Propheten des neuen Samariens oder Babels ihre Gesetze empfangen. Wagen wir es einmal in dem Geschlechtsregister weiter hinauf zu gehen; wie wird es dann allen, die noch Christen seyn wollen, zu Muthe seyn; da sie sehen werden, aus was für einer trüben und giftigen Quelle diese Gesetzgeber eigentlich geschöpfet haben? Ja! die Lehren der Neuphilosophen, dieser Prediger des Vernunft- und Naturgottesdienstes, sind der unmittelbare Kanal, woraus diese Gesetzgeber in vollen Zügen trinken; und die geheime Gottesgelehrtheit der Neuphilosophen ist nichts anders, dann der wahre Wiederhall der verrückten Weisen des alten Roms und Athens. Constitutionelle Afterhirten! sehet da, wessen Amtsträger und Nachfolger ihr geworden seyd. Die Constitution — das Gesetzbuch, worauf ihr schwöret, empfanget ihr von den fränkischen Gesetzgebern, die fränkischen Gesetzgeber empfangen es von den berufenen starken Geistern — den Weisheitslehrern oder Neuphilosophen und Neuheiden Frankreichs; und diese endlich empfangen es gerade

rade aus den Händen der betrogenen Weisen des alten Heidenthums, dessen erster Stifter der Teufel ist.

F. Wohl eine schöne Apostolicität der christlichen Erblehre!

A. Dennoch sind dieß ganz gewiß die verschiedenen Stuffen, auf denen die constitutionelle Gottesgelehrtheit und Staatskunde auf unsere Zeiten übergieng. Hier ist der Ort, wo ich allen jenen, die sich durch den Bürgereid zu den neufränkischen Gesetzen und Grundsätzen einweihen ließen, noch einen triftigen Beweis geben muß, daß die Hauptmaximen der neuen Gesetzgeber mit den Maximen der alten Heiden in gleichem Schritte zu dem nämlichen Ziele hineilen. Hierzu braucht es weiter nichts, als die Staatsmaximen der ehemaligen Heiden über die wahre Glückseligkeit einer Republik anzuführen, wie selbe uns der H. Augustin in seinem vortrefflichen Werke von der Stadt Gottes geliefert hat. Er redet da (1) also: „Allein dergleichen „Verehrer und Liebhaber dieser Götter, derer Nachahmer in „Lastern und Verbrechen zu seyn, sie sich freuen, bekümmern „sich auf keine Weise, ob die Republik noch so verdorben „und lasterhaft sey oder nicht. Wenn nur die Republik be„steht, sprechen sie, die Heiden, wenn sie nur an Ueber„fluß der Lebensbequemlichkeiten blühet, wenn sie ihrer „Siege wegen berühmt ist, oder, was noch glückseliger, „wenn sie des Friedens wegen Versicherung genug hat; „was fragen wir weiter darnach? Ja; wir müssen weit „mehr darauf sehen, ob jeder stäts die Reichthümer vermehre, die zu den täglichen Verschwendungen erklecken, wo„durch sich hinwieder jeder Mächtigere aus uns die Schwächern unterwerfe. Der Nahrung wegen sollen die Armen „den Reichen Folge leisten, und die Reichen sollen sich der „Armen zu ihren Diensten und zur Pflege ihrer Pracht be„die„

(1) Im 20 B. C. 20.

„dienen, damit sie durch den Beystand dieser der ruhigen „Unthätigkeit genießen mögen. Das Volk klatsche nicht „denen zu, die für seinen wahren Nutzen sorgen, sondern „denen, die ihm ergötzende Wohllüste verschaffen. Man „muß den Leuten nicht harte Gesetze aufbürden, nicht gleich „alles untersagen, was unflätig ist. Die Könige sollen sich „nicht bekümmern, ob sie gute, sondern ob sie gehorsame Unterthanen haben. Die Länder müssen ihren „Regenten nicht als Sittenlehrern, sondern als Staatsbeherrschern und Schaffnern ihrer Vergnügungen unterwürfig „seyn. Es ist auch eben nicht nothwendig, daß man sie „von Herzen ehre; genug, wenn man sie fürchtet, wie es „auch Bösewichter und Sclaven thun. Die Gesetze haben „nur alsdann zu strafen, wenn Schaden in fremdem Weinberge angerichtet wird; nicht, wenn jemand sich selbst und „seinem eigenen Leben schadet. Niemand soll vor Gericht „gezogen werden, außer er habe dem Eigenthume eines andern — dessen Hause und Wohlfahrt — gewaltthätig „nachgestellet, oder geschadet. Das eigene Vermögen kann „jedweder allein, oder mit den Seinigen, oder mit andern, „die dazu Lust haben, brauchen und verzehren, wie er nur „will. Es soll Ueberfluß an öffentlichen Huren seyn, entweder wegen aller derer, die daran ihre Lust finden wollen, oder derentwegen, die keine besondern haben können. „Man muß es in den Schwung bringen, daß große und „prächtige Gebäude aufgeführt werden, wo man niedliche „Tafeln giebt, wo es Mode werden soll, daß man Tag „und Nacht spiele, saufe, speye, ausschweife, wie jeder „will, und kann. Das Lermen der Tänze lasse sich von „allen Seiten hören; die Schaubühnen sollen von den Tönen ungebundener Freude erschallen, und bey den Vorstellungen der Grausamkeit oder der Unzucht von allen Arten „des ausschweifenden Vergnügens erhitzet werden. Ja! „der soll ein öffentlicher Feind seyn, dem diese Glückseligkeit mißfällt. Wer immer sich unterfängt, daran etwas

„zu

„zu ändern, oder sie gar abzubringen, dem soll das freye „Volk kein Gehör geben, es verjage ihn von Haus und Hof, „es vertilge ihn aus der Zahl der Lebendigen. Jene aber „sollen als wahre Götter gehalten werden, die dem Volke „zu deren Besitze verhilflich gewesen sind, oder sie dabey „erhalten haben. Diese sollen nach Verlangen geehret wer„den; sie sollen sich Freudenspiele fodern, welche sie immer „mögen; sie können selbe mit ihren Anbethern theil und „gemein haben, wenn sie nur so viel bewirken, daß diese „Glückseligkeit nichts von dem Feinde, nichts von angesteck„ter Luft, nichts von irgend einer Niederlage zu fürchten „hat. Welcher vernünftige Mann muß diese Republik nicht „mit der römischen Republik, sondern mit dem Hause des „Sardanapalus vergleichen? Dieser ehemalige König war „den Wohllüsten so ergeben, daß er auf seine Grabstätte „zur Innschrift setzen ließ: er habe bey seinem Tode nur „das davon gebracht, was seine unmäßige Lust noch bey „Lebzeiten durchgejagt (1). Hätten die jetzigen Römer „nur einen König, der ihnen in dergleichen Stücken will„führe, und darinn keinem durch irgend einige Strenge et„was in Weg legte; so würden sie ihm lieber, als die al„ten Römer dem **Romulus**, einen Tempel und Opferprie„ster einweihen.“ —

F. Wahrhaft! der **H. Augustin** scheint unsere Zeiten vor Augen gehabt zu haben, da er dieses schrieb; so ähnlich ist die Denkart der alten Heiden und Weltweisen dem Geiste

---

(1) „Was wolltest du anderes auf das Grab nicht eines Königes, „sondern eines Ochsen schreiben?“ fragte Aristoteles bey Gelegenheit dieser Innschrift. Die Aufschrift, die man unlängst obrigkeitlich auf die Kirchhöfe in Frankreich setzte: Der Tod ist ein ewiger Schlaf, berechtiget zu eben der Frage: was wolltest du nicht auf die Gräber der großen Nation, sondern auf die Schindgrube krepierter Bestien schreiben? —

Geiste unsers Zeitalters, den Fundamentalgrundsätzen und Schooßbegriffen der fränkischen Gesetzgeber und der Philosophie unserer Aufklärer und Glückseligkeitslehrer.

A. Ja, dieß ist nun der widerevangelische Frieden und die Schattenglückseligkeit, der zu Liebe die fränkische Afterphilosophie ganze Nationen revolutioniert, das ist, unfriedlich und unglückselig machet. Man kann aus dem jetzt gesehenen Gemälde leicht abnehmen, daß die heutige Aufklärung und ihre neuesten Geburten — die constitutionsmäßige Freyheit und Gleichheit — womit nun so viel Aufhebens gemacht, und den Völkern die Ohren so voll geschrien werden, eben keine gar neue Erfindung seyn. Wenn man der Sache auf den Grund nachspüret; so erblicket man dabey nichts, als die natürlichste Copie heidnischer Begriffe über die Glückseligkeit einzelner Menschen und ganzer Staaten, über die Religion, und das letzte Ziel und End der vernünftigen Geschöpfe. Wer den Geist Jesu Christi und sein Evangelium kennt, muß bald merken, daß fast alles dasjenige, was die göttliche Weisheit unter den Namen Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens herab gesetzt hat, unter den betäubenden Ausdrücken: (bonum publicum) Staatsinteresse, öffentliches Wohl und allgemeine Angelegenheit gepriesen und in Himmel erhoben werde. Die Aufklärer können es unter einer gewissen Gattung Leute vielleicht so weit bringen, daß die eigenthümliche Wörterbedeutung verkehret wird, oder in Verwirrung kömmt; werden sie aber auch im Stande seyn, die Wesenheit der Dinge umzuschaffen, und das Evangelium in eine andere Form zu gießen (1)?

Fürwahr

---

(1) S. neueste Sammlung der Schriften zur Steuer der Wahrh. Beylage über das Duldungssystem im 23 Bande Seite 37—40.

Fürwahr die Ansicht dieser so ähnlichen Gleichheit zwischen den alten Götzendienern und den übergeisterten Vernunftspredigern unserer Zeiten sollte allein hinlänglich seyn, nicht nur die Katholiken, sondern alle und jede, die noch den Namen der Christen tragen, aus dem Schlummer aufzuwecken, worinn so viele aus ihnen in Ansehung sowohl ihrer zeitlichen als ihrer ewigen Wohlfahrt begraben liegen. Ja ihr Völker! wisset sie, die schreckliche Wahrheit: Der Zeitpunct kömmt herbey, und er ist schon da, wo ihr ohne Gott, ohne Christus, ohne Religion, ohne Priester und ohne Altar seyn werdet. Der Zeitpunct ist da, wo der Teufel und seine Instrumente, die so genannten starken Geister sich anschicken, und in die Wette bestreben, unter dem Todesschatten der Freyheits- und Gleichheitstanne das abentheuerliche Reich der Gotteslängner zu gründen, und auszubreiten. Der Augenblick ist da, wo ihr auf dem Sprunge seyd, anstatt auf euere Enkel das Reich Gottes, das Reich Jesu Christi, das Reich der Gnade und der ewigen Seligkeit zu übertragen, denselben das Reich des Teufels und alle Gräuel des Heidenthums als Erbtheil zurück zu lassen, welches ehedem durch das Siegeszeichen des heiligen Kreuzes vom Erdboden verbannet worden ist. Dieß ist der teuflische Plan, an dessen endlicher Ausführung seine würdigen Handlanger — die Freygeister, Ketzer, Schismatiker und Gottlosen auf eine nähere oder entferntere Art arbeiten. Die Gattungen und das Bestreben dieser Bauleute waren schon dem H. Augustin bekannt. „Es ist „aber, spricht er (1) Niemanden eine Hoffnung übrig, all„zeit zu leben, wenn er nicht das Leben erkennet, welches „Christus ist, und wenn er nicht durch die Thüre in den „Schafstall hinein geht. Dergleichen Menschen suchen meh„rentheils so gar den Leuten einzuschärfen, daß sie recht le„ben, ob sie gleich nicht einmal Christen sind. Sie wollen

„von

(1) Tract. 45 über Joh.

„von einer andern Seite herein steigen, rauben und tödten, „nicht, wie ein guter Hirte, bewahren und retten. Es „waren auch Philosophen, die von den Tugenden und La„stern viele Spitzfündigkeiten auf die Bahne brachten, di„vidierten, definierten, die feinsten Vernunftschlüsse mach„ten, ganze Bücher anfüllten, ihre Weisheit bey dem Ge„räusche der Trompete auskrameten, und noch dazu den „Leuten zu sagen getraueten: Folget uns nach, haltet es „mit unsrer Secte, wenn ihr glückselig leben wollet. Al„lein sie giengen nicht zur Thüre hinein; sie wollten zu „Grunde richten, schlachten und umbringen.“ Wie gleichlautend ist diese alte Sprache der Sprache unserer neuen Weisheitsmänner? Es ist das volle Zischen der alten Schlange, die den ersten Menschen durch die Verheissung einer eingebildeten Glückseligkeit um die wahre Glückseligkeit brachte.

F. Es ist also der Teufel, hier eigentlich als Hauptapostel, der die Wiederherstellung seines anwachsenden Dienstes betreibet, und an dessen Reiche diese Leute arbeiten?

A. Er kann da unmöglich mißkannt werden, der alte Verführer, das Haupt aller Hoffärtigen (1), der Vater aller Abtrünnigen, Apostaten und Verworfenen. Die Revolution, die dieser stolze Geist, als ein in seine eigne Vollkommenheit verliebter Anbether seiner selbst und als ein abgesagter Feind der Größe und Majestät Gottes, seines Erschaffers, unter den übrigen Mitengeln zu Stande brachte, die Revolution, die ihm in dem Paradiese wider den ersten Menschen, der Gottes unversehrtes Ebenbild an sich trug, und wider dessen Nachkommen gelang, ist mit der Revolution, die wir nun wirklich erleben, eine und eben dieselbe. Im Himmel gegen Gottes, seines höchsten Beherrschers, Befehle rebellisch, gieng er, der Haupträdelsführer aller Rebellen, sogar damit um, seinen Thron dem Throne Gottes gleich

(1) Job. 41, 25.

gleich zu setzen, sich von der ihm schuldigen Abhängigkeit loszuschlagen; und stürzte sich und die unzählige Schaar seiner Anhänger in den Abgrund des ewigen Feuers. Im Paradiese versprach dieser Erzvater der Lüge unter der Gestalt der listigen Schlange den ersten Menschen, die er ihres Glückes wegen beneidet, und an denen er das Ebenbild seines Gottes hasset, die wahre Aufklärung — die Wissenschaft des Guten und des Bösen, und obendrein jene freye und unabhängige Gleichheit mit Gott, nach welcher er selbst zu seinem Unglücke zuerst lüstern gewesen ist; und bringt über sie und ihre ganze Nachkommenschaft die Schuld des ewigen Todes der Seele und den zeitlichen Tod des Leibes sammt allen unglücklichen Folgen der Erbsünde. Und jetzt nun verheisset er abermal allen Völkern im Namen der großen Nation, seiner eifrigsten und treuesten Agentinn, die höchste Glückseligkeit durch Freyheit und Gleichheit und Aufklärung. Seine höllenmäßige Absicht ist aber keine andere, als die Menschen zu Mitschuldigen seines Aufruhrs wider Gott und eben dadurch zu Mitgespanen seiner Verdammung zu machen; indem er sie um die wahre Religion, um den Frieden des Evangeliums, um die wahre Freyheit der Kinder Gottes, und durch den Verlurst der gerechtfertigenden Gnade um die Aehnlichkeit mit Jesu Christo bringet. In diesen drey Hauptepochen sehe ich nichts anders, als drey Aufzüge des nämlichen Trauerspiels. Verändern wir nur die Namen, und wir werden sehen, daß die Geschichte der Menschheit bey ihrer ersten Entstehung sich nun in der Geschichte, die in der Sprache der Narren mit dem Titel der fränkischen Regeneration pranget, vollkommen erneuert hat.

§. Eine umständliche Erläuterung, welche die Aehnlichkeit bey der Geschichte der betrogenen Menschheit kennbar machte, könnte bey manchem von nicht geringer Wirkung seyn.

A. Nun ein kleines Parallel oder Gleichlinie machet diese Aehnlichkeit jedermann anschaulich. Die Worte der göttlichen Schrift aus dem Buche der Erschaffung (1) sollen uns zum Leitfaden dienen, um die Gleichheit beyder Geschichten aufzudecken.

Geschichte des Falles der ersten Menschen durch den Genuß der verbothenen Frucht des Baumes im Paradiese.	Geschichte des Falles der jetzigen Menschen durch den Genuß der Frucht des Freyheitsbaumes oder durch die Theilnahme an der Afterphilosophie Frankreichs und ihrer Revolution.
a) „Die Schlange war „listiger denn alle Thiere auf „Erde, die Gott der Herr ge„macht hatte. Sie sprach zu „dem Weibe: Warum hat „euch Gott gebothen, daß „ihr nicht von allen Baum„früchten des Paradieses essen „sollet?“	a) Die Schlange, das ist der Teufel, als der Patriarch der Philosophie und Revolution, wodurch er die jetzigen Völker verführet, spricht zur fränkischen Nation durch die schlauen Afterweisen: Warum hat Jesus, dein gekreuzigter Gott dir befohlen, daß du, um selig zu werden, nach keiner andern Religion leben sollst, als nach der seinigen, das ist, nach der Lehre seiner Apostel und ihrer rechtmäßigen Nachfolger, der
b)	Ober:

(1) Genes. 3.

b) „Das Weib antwortete ihr: Wir essen von allen „Baumfrüchten, die im Paradiese da sind:“

Oberhirten der katholischen Kirche?

b) Die noch christliche Nation, das noch katholische Frankreich, antwortet ihr: Wir genießen die Früchte der evangelischen Freyheit, die uns nur Gutes zu thun befiehlt, und uns zu Herren unsrer selbst und unserer Leidenschaften machet. Wir genießen die Früchte der christlichen Gleichheit, die uns alle Christo unserm Haupte ähnlich machet; weswegen wir auch auf Erde zur Theilnahme an seiner Liebe und Gnade, und im Himmel zur Theilnahme seiner Herrlichkeit berufen sind.

c) „Aber von der Frucht „des Baumes, der mitten im „Paradiese steht, hat uns „Gott gebothen, wir sollten „nicht davon essen, und ihn „nicht berühren, damit wir „nicht etwa sterben.

c) Aber von den Früchten des Baumes, der mitten in Frankreich steht, von den Früchten der neuen Philosophie und der durch sie bewirkten Revolution zu essen hat uns Christus, unser Gott, durch seine Kirche untersagt, damit wir nicht daran unser zeitliches und ewiges Verderben hinein essen.

d) „Allein da sprach die „Schlange: Ihr werder kei„neswegs des Todes sterben.

d) Allein die Schlange, der Teufel, als Patriarch der Philosophie, erwiedert der schon vorwitzigen Nation: Ihr werdet auf keine Weise unglücklich werden. Man schwärzet euch die Naturreligion fälschlich als unheiligen Gräuel des Heidenthums an; und die ewigen Peinen der Hölle, womit man euch drohet, sind eitel Pfaffengedicht.

e) „Denn Gott weiß, daß, „an welchem Tage immer ihr „davon esset, euere Augen „werden aufgethan werden: „und ihr werdet, wie die „Götter seyn, und das Gu„te und Böse wissen.“

e) Die Kirche und ihre Vorsteher, die Christum als Gott anbethen, wissen, daß von dem Augenblick an, wo ihr euch zur fränkischen Philosophie und Revolution schlaget, und ihre Früchte verkostet, euere Augen durch die Aufklärung werden eröffnet werden. Die revolutionäre Gleichheit und Freyheit wird euch die wahre Glückseligkeit verschaffen; und ihr werdet die christliche Religion und die katholische Kirche als Aberglauben, Fantasterey und Fanatism betrachten lernen. Von nun an werdet ihr selbst und eure Vernunft und Natur die einzigen Götter der Erde seyn.

f) „Das Weib sah, daß „die Frucht des Baumes gut „zu essen, schön zu sehen und „reizend im Anblick wäre: und „sie nahm von der Frucht, „und aß. Sie gab ihrem „Manne davon, und auch „er aß.“

f) Die getäuschte fränkische Nation findet an der neuen Philosophie und Revolution ihre Lust; ihre blendenden Früchte, das ist, die Aufklärung, die constitutionelle Freyheit und Gleichheit, die Philanthropie oder Naturreligion kommen ihren Augen lieblich vor. Sie greift kühn darnach; isset zuerst, und giebt dann der übrigen Menschheit oder andern Völkern auch davon; und sie essen desgleichen.

g) „Da verwies Gott ihn „(und sein Weib) aus dem „Paradiese (1).“

g) Das abtrünnige Frankreich und dessen Mitschuldige werden, anstatt durch alles das die gehoffte Glückseligkeit zu erreichen, von Gott unausbleiblich mit allen schrecklichen Folgen des Unglaubens, und im Falle der unbußfertigen Verstockung, mit der Verweisung aus dem himmlischen Vaterlande in den Ort ewiger Peinen, gezüchtiget werden. —

§. Bey dem Anblicke dieses Parallels weiß ich fürwahr kaum, worüber ich mehr erstaunen soll; — über die auf-

(1) Ebendaselbst 23.

fallende Gleichheit der Verführung, womit der Teufel abermal eine unzählbare Menge Menschen in sein Netze verwickelt, oder über die äußerste Blindheit, womit sie auf ein neues ihrem zeitlichen und ewigen Unglücke zulaufen, ohne aus dieser so unglücksvollen und der ersten Catastrophe im Paradies so ähnlichen Trauergeschichte einmal klug zu werden.

A. Indessen ist dieß dennoch immerhin das thörichte Thun der Menschen. Sie schliessen bey hellem Tage die Augen vor der Sonne, die sie erleuchtet, und beglücket, und öffnen sie nur des Nachts, um dem täuschenden Schimmer eines Irrwisches zu folgen, der sie in den tiefsten Abgrund führt (1). Wirklich schon dünkt mich, ich höre das spöttische Hohngelächter, womit die Freunde des Lügengeistes alle diese Wahrheiten als fanatisches Zeug auszischen. Allein verachten wir dergleichen Gezische! Es ist das Zischen der alten Schlange, die im Paradiese unverschämt genug war, Gott selbst der Lüge zu strafen, indem sie sagte: „Ihr werdet auf keine Weise sterben, sondern Gott „gleich seyn.“ Wenn es ganze Heere Thoren giebt, die leichtsinnig den durch Jesum und seine Apostel gebahnten Weg der Wahrheit und Seligkeit verlassen, um unter der Fahne des Teufels ihrem Verderben zuzueilen; so muß dieß den erleuchteten Christen um so weniger verwirrt und kleinmüthig machen, da er die geheime, aber nur gar zu wirksamen Triebfedern kennen kann, wodurch die Menschen von jeher den Eingebungen der höllischen Schlange sich Preis gegeben haben.

F. Welches sind denn die gewöhnlichen Triebfedern eines so beklagungswürdigen Abfalles?

A.

---

(1) Sprüchw. 14, 12. „Es giebt einen Weg, der dem Men„schen gerecht scheint; dessen Ausgang aber zum Tode „führt.“

A. Ich habe diese Frage im zweyten Abschnitte des gegenwärtigen Hauptstückes schon der Länge nach beantwortet. Es bleibt mir hier nichts mehr übrig, als aus dem Alterthume selbst noch zu zeigen, wie sehr die Ursachen des Abfalles in den entfernten Zeiten der Kirche mit der Entstehung der Spaltung, der Ketzerey und des Unglaubens in unseren Zeiten der Wesenheit nach überein kommen. Das Zeugniß, so uns der berühmte Kirchenschriftsteller Lactanz Firmian (1) schon im vierten christlichen Jahrhunderte darüber giebt, kann in unsern Tagen nicht reif genug erwogen werden. Im vierten Buche von den göttlichen Unterweisungen schreibt er also: „Da „viele Ketzereyen entstanden sind, und das Volk Gottes auf „die Eingebungen der Teufel in Spaltung gerathen ist; „müssen wir die Wahrheit kürzlich bestimmen, und in ihr „eigen Licht setzen, damit, wenn jemand das Wasser des „Lebens schöpfen will, er nicht zu trüben Pfützen gerathe, „die keine Quelle haben, sondern die überflüssigste Quelle „Gottes erkenne, wodurch er erfrischet werde, und des „stäten Lichtes genieße. Vor allem geziemt es sich zu wis„sen, daß sowohl er (Christus) als seine Gesandten (die „Apostel) vorgesagt haben, daß mehrere Trennungen und „Ketzereyen entstehen müßten, welche die Eintracht des hei„ligen Leibes (der Kirche) zerreissen würden: und daß so„wohl er, als sie uns ermahnet haben, mit größter Klug„heit auf unsrer Hut zu seyn, damit wir nicht dereinst in „die Fallstricke und betrügerischen Fallen jenes unsers Fein„des gerathen, mit welchem Gott wollte, daß wir streiten „sollen. Es geziemt sich noch zu wissen, daß er uns bestimm„te Gebothe gegeben habe, welche wir stäts bewahren „müssen.“

(1) 30 C.

„Diese haben nun mehrere Menschen in Vergessen„heit gesetzt, und nachdem sie den Weg des Himmels „verlassen, schlugen sie durch steile Anhöhen und Abgründe „krumme Abwege ein, damit sie durch dieselben den „unbehutsamen und einfältigen Theil des Volkes den Fin„sternissen und dem Tode überliefern möchten. Wie dieß „geschehen, will ich hier zeigen. Es gab einige aus den „Unsrigen, denen es entweder an einem festen Glauben, „oder an genugsamem Unterrichte, oder aber an gehöri„ger Behutsamkeit mangelte, welche die Einigkeit trenn„ten, und die Kirche zerrütteten.“

„Allein jene, derer Glauben schlüpfrig war, indem „sie sich anstellten, Gott zu kennen, und ihm zu dienen, „dachten auf Vermehrung der Reichthümer und auf „Ehren. Darum strebten sie nach dem höchsten Hirten„amte, und da sie den Würdigern nachstehen mußten; woll„ten sie sammt ihren Anhängern lieber abtrünnig werden, „als jene zu Vorstehern haben, denen sie verlangt hatten, „selbst vorgesetzt zu werden. Diejenigen aber, welche in „den göttlichen Wissenschaften nicht genug gegründet wa„ren, konnten den Widersachern der Wahrheit nicht ant„worten, — da sie einwendeten, es sey entweder un„möglich oder ungeziemend, daß sich Gott in den Schooß „eines Weibes einschliesse, und daß seine Majestät nicht zu „einer so großen Schwachheit herab steigen könne, daß er „von den Menschen verachtet, verlachet, verhöhnet und „ausgespottet würde, und endlich sogar Peinigungen aus„stünde, und an einen schmählichen Galgen genagelt wür„de. Da sie alle diese Dinge weder vermittelst des Ver„standes, noch vermittelst der Gelehrtheit zu vertheidigen „oder zu widerlegen im Stande waren — weil sie näm„lich den Hauptgrund davon nicht wohl einsahen; giengen „sie von dem rechten Wege (der apostolischen Erblehre) ab, „und verfälschten die göttlichen Bücher, um sich eine neue

„um-

„ungegründete und unstatthafte Lehre zu schmieden. Einige aber durch die Weissagung falscher Propheten, vor welchen uns sowohl die wahren Propheten, als Christus gewarnet haben, dahin gerissen, fielen von der Lehre Gottes ab, und verließen die **wahre Uebergabe**. Allein alle diese wurden durch **teuflischen Betrug**, den sie hätten erkennen und vermeiden sollen, hintergangen, verloren durch ihre Unklugheit den göttlichen Namen (katholischer Christen) und die göttliche Religion. Denn da sie Phrygier (**Jakobiner**) oder Novatianer (**Freymäurer**) oder Valentinianer (**Illuminaten**) oder Marcioniten (**starke Geister**: ... oder Arianer (**Constitutionisten**) oder wie immer genannt werden, haben sie aufgehört **Christen** zu seyn, als welche, nachdem sie den Namen Christi verloren, menschliche und fremde Titel annahmen. Die katholische Kirche ist es also **allein**, die die **wahre** Religion beybehält. Diese ist die Quelle der Wahrheit, diese ist der Wohnsitz des Glaubens, diese ist der Tempel Gottes; wenn jemand nicht dahin eingeht, oder wenn jemand von da ausgeht, der ist von der Hoffnung des Lebens und des ewigen Heils ausgeschlossen. Es muß sich da Niemand durch hartnäckige Streitsucht schmeicheln. Denn es ist um das Leben der Seele und um die Seligkeit zu thun. Wenn man nicht behutsam und fleißig dafür sorget; so wird man ihrer gänzlich verlurstig.“ So weit **Lactanz**.

F. Wie passend ist nicht diese Stelle auf das jetzige Zeitalter?

A. Der **Mangel** eines **erleuchteten** und **lebendigen Glaubens**, **Unwissenheit** in den Gründen der Wahrheit, **Unbehutsamkeit**, **unordentliche Liebe** zu den **Gütern** und **Ehren** der Welt waren also nach dem Zeugnisse des **Lactantius** eben so viele giftige Angel, die der Teufel zum Verderben der Menschen auswarf; sie sind

es nun auch wiederum in unsern Tagen. Wenn ich diesem noch beyfüge, was er von den Hindernissen meldet, weswegen so viele Menschen, und besonders die so genannten Philosophen sich dem Lichte der Wahrheit nicht ergeben; so werden wir zugleich die innern Ursachen und Triebfedern des nunmehr so schnell um sich greifenden Unglaubens, Abfalles und allgemeinen Verderbnisses einsehen.

„Indessen finde ich für nothwendig, sagt er eben da„selbst (1), die Leser zu erinnern, daß böse und verderb„te Gemüther diese unsere Unterweisungen entweder gar „nicht verstehen werden, so sehr ist nämlich ihr Verstand „durch die irdischen Gelüste geschwächet, welche alle ih„re Sinne drücken und stumpf machen, oder wenn sie die„selben auch verstehen, werden sie sich dennoch darüber ver„stellen, und wünschen, daß sie nicht wahr wären, weil „sie von den Lastern hingerissen werden, und vorsetz„lich ihren Sünden ergeben sind, von derer Annehmlich„keit sie sich fangen lassen. So verlassen sie den Weg der „Tugend, deren Bitterkeit sie zurück scheuchet. Denn diejeni„gen, welche vom Geize und von dem unersättlichen Dur„ste der Reichthümer eingenommen sind, da sie sich nicht „entschließen können, die zu sehr geliebten Güter zu ver„kaufen oder auszutheilen, und ein nüchternes Leben zu füh„ren, wollen ohne Zweifel lieber, daß dasjenige erdichtet „sey, wodurch sie gezwungen werden, ihren Begierden zu „entsagen. Jene, welche durch die Stacheln der Leiden„schaften gereizt, sich in das wüthende Feuer der Wohl„lust stürzen, sind eben so gesinnt, und behaupten ebenfalls, „wir bringen unglaubliche Lehren vor, weil die Gesetze der „Enthaltsamkeit ihren Ohren unerträglich sind, und sie von „den Wohllüsten abhalten, denen sie Seele und Leib über„geben. Die aber, welche von Hochmuth aufgeblasen, und

„von

(1) Im 7 B. 1 C.

„von Herrschsucht entzündet, ihr ganzes Bestreben auf „Erwerbung der Ehrenstellen verwenden, werden — wenn „wir auch die Sonne selbst in den Händen trügen — je„ner Lehre keinen Glauben beymessen, die ihnen gebiethet, „mit Geringschätzung aller Macht und Ehre so bescheiden „und demüthig zu leben, um sowohl die Unbilden aushalten „zu können, als selbe nicht wieder zu vergelten, wenn sie ih„nen sind zugefügt worden. So sind die Menschen beschaf„fen, welche mit geschlossenen Augen auf was immer „für eine Art der Wahrheit entgegen bellen. Recht„schaffene Leute aber, die nämlich nicht bis zur Unheilbar„keit in den Lastern versenkt sind, werden diesen Wahrhei„ten glauben, Geschmack daran finden, und was wir vor„tragen, wird ihnen klar, leicht, einfach, und was das „wichtigste ist, wahr und unwiderleglich vorkommen.“

Die Leute, welche Lactanz hier rechtschaffene Leute nennet, heissen nun in der menschenfreundlichen Mundart des Sansculottismus Fanatiker oder Schwärmer; und die, welche er uns als Söldner des Teufels, als Verführer und Verführte, schilderte, prangen in unseren goldnen Tagen mit den Ehrentiteln starker Geister, Aufklärer und Illuminaten.

F. Wie hätte Lactanz uns den Character dieser Leute, die sich wider Gott und seine Kirche empören, deutlicher abmahlen, und die Kennzeichen, woran sie zu unterscheiden sind, bestimmter entwickeln können?

A. In der That! Unglauben, Unwissenheit, Leichtsinn, Habsucht, Hochmuth und Herrschsucht, sinnliche Lust und Unlauterkeit, Verzweiflung und vorsetzliche Vermessenheit sind die eigentlichen Hilfstruppen der Hölle, welche alle Gestalten annehmen und alle Mittel anwenden, um das Werk Gottes, die einzige, heilige, katholische und apostolische Kirche, wenn es möglich wäre, zu zerstören, und

mit vereinigten Kräften und Absichten (1) das Reich des Satans unter einer neuen Gestalt zu stiften, auszubreiten, und zu befestigen.

Ich weiß nicht, ob diese ausgemachten Meister in der Kunst zu betrügen unsers Spottes oder unsre Entrüstung würdiger sind, da sie der christlichen Welt weiß machen, sie seyn nur gekommen, den Menschen auf Erde die vermißte Glückseligkeit durch die revolutionäre Freyheit und Gleichheit und Aufklärung zurück zu bringen; und sie hätten nichts wenigers im Sinne, als ihre Gewissen zu kränken, oder sie der göttlichen Religion verlurstig zu machen. Dieß sind bisher allemal die friedlichen Präliminarien und das schmeichelnde Vorspiel der neufränkischen Glückseligkeitsstifter. Sie sind unvertraute Katzen, die zuerst schmeicheln, um hernach den Grimm des Tigers desto grausamer auslassen zu können. Frankreich, Deutschland, Italien, die Niederlande und die Schweiz sind eben so viele unglückliche Zeugen dieser verrätherischen Unternehmungen wider die Rechte Gottes, der Kirche, und aller Völker.

Welch einen Contrast geben nicht dergleichen gleißnerische Versprechen, welche die Nationalrepräsentanten allemal machen, mit dem entgegen gesetzten Benehmen und mit der sclavischen Lage, in welche die unterjochten Länder in Betreff der Religion stracks versetzt werden? Zu einem immerwährenden Denkmale des beyspiellosesten Meineides an ganzen Nationen und zur ewigen Schande der Urheber lege ich hier der unparteyischen Welt die feyerlichen Betheuerungen vor Augen, wodurch die Stellvertreter der fränkischen Nation gleich im Anfange der Revolution die souverän erklärte Nation selbst, und hernach ihre alten treuen Bundesgenossen, die nunmehr auch souverän gemachten Schweizer, aufs schändlichste täuschten.

§.

(1) Apocalyps 17, 13.

F. Was für eine authentische Versicherung gaben denn die fränkischen Volksrepräsentanten ihrem souveränen Volke der Religion wegen?

A. Im Jahre 1789 den 13 April heuchelten sie demselben mit folgendem Decrete, um die schon entstandenen Besorgnisse der christlichen Nation zu zerstreuen:

„Die Nationalversammlung erkennet, daß sie über die „Gewissen und Glaubensmeinungen weder eine Gewalt „habe, noch haben könne; daß die Majestät der Religion „und die tiefe Ehrfurcht, die man ihr schuldig ist, nicht „erlauben, daß man sie zum Gegenstande der Berathschlagung mache; sie erkennet, daß die Ergebenheit, welche „die Nationalversammlung gegen die katholische, apostolische, „römische Kirche trägt, in jenem Augenblicke nicht könne „bezweifelt werden, wo sie derselben auf öffentliche Kosten „den ersten Platz einräumet, und wo sie mit einmüthiger „Ehrerbiethung ihre der Würde der Religion sowohl, als „der Nationalversammlung anständige Gesinnungen ausdrücket (1).“ So lautete das erbauliche Religionscreditiv, und die ganze Welt ist Zeuge, wie man von dem Augenblicke dieses Decrets bis auf diese Stunde stäts das Gegentheil gethan. Allein zum Glücke hat sich die katholische Geistlichkeit Frankreichs durch dergleichen Scheinversicherungen niemals täuschen lassen.

F. Ward den katholischen Schweizern die Unverletzbarkeit ihrer Religion eben so heilig garantiert?

A. Hier ist die feyerliche Verheissung, welche der Obergeneral Bürger Schauenburg über eben denselben Gegenstand den 6 May 1798 zu machen geruhete:

„Die übrigen geistlichen Stiftungen dürfen deswegen „gar nicht in Unruhe gerathen. Der Vertrag, den ich „mit

(1) Collection ecclesiastique de l' Abbé Barruel T. 1. pag. 6.

„mit euch getroffen habe, soll pünctlich vollzogen, euer „Glauben respectiert, euere Religionsdiener gegen jede Be„leidigung geschützet werden.“

Mit diesen Ausdrücken schließt das Rechtfertigungsschreiben des Obergenerals über sein Verfahren mit dem Stifte Einsiedeln, das er zuerst den Deputierten des Cantons Schwyz übergeben, hernach in der ganzen Schweiz bekannt gemacht hat. Dessen ganzer Inhalt ist sowohl mit sich selbst (1), als mit den cannibalischen Feindseligkeiten

---

(1) Man machet sich in diesem Rechtfertigungsschreiben anheischig, den Glauben der Katholiken zu respectieren, und ihre Religionsdiener gegen jede Beleidigung zu schützen; und dennoch machet man den Capitularen des fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln ein schwarzes Verbrechen daraus, daß sie, wie es ihre Pflicht erfoderte, lehrten, der fränkische Bürgereid vom Jahre 1791 sey unerlaubt. Gleichwohl thaten sie in dieser Sache nichts anders, als daß sie der Entscheidung Pius *VI.* und der ganzen katholischen Kirche Gehorsam leisteten, die diesen Eid feyerlich als religionswidrig gebrandmarket hat. Ohne sich ungerecht ins Politische einzumischen, mußten sie also, als treue Diener des katholischen Glaubens, die Vollziehung aller jener constitutionellen Decrete von Amtswegen untersagen, die Kraft der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche mit unsrer heiligen Religion nicht bestehen können. Die Verbrechen, die General Schauenburg den Religiosen Einsiedelns zur Last leget, sind daher in den Augen jedes recht unterrichteten Katholiken und Ehrenmannes nichts anders, als die schuldige Erfüllung der theuersten Pflichten unsrer heiligen Religion. Der bittre Kelch des Zornes der großen Nation, den sie voraus sahen, und von dem sie, als standhafte Vertheidiger der Kirche, nachmals wirklich in vollen Zügen trinken mußten, ist der für sie glorreiche Kelch des Leidens,

ten gegen die Katholicität des guten Schweizervolkes in lautem Widerspruche. Das christliche, schuldlose Blut der

---

Leidens, an dem sie mit Jesu, ihrem unsichtbaren, und mit Pius *VI.*, ihrem sichtbaren Oberhaupte, als Glaubensbekenner, Theil nahmen. Die Klagepuncte des Rechtfertigungsschreibens, aus dem die obigen Stellen genommen sind, enthalten schon an sich selbst ein Denkmal der Lüge und des Widerspruches, die den Ankläger mit ewiger Schande bedecken, und dem unbillig Beklagten Ehre machen. Zur unwiderleglichen Probe dessen setze ich das Manifest, mit einigen Anmerkungen begleitet, ganz her.

„Wenn strenge Maßregeln gegen das Kloster Einsiedeln „ergriffen wurden, Bürger! so waren es gerechte Repres„salien wegen des Uebels, das die Mönche dieses Klosters „der Frankenrepublik seit ihrem Entstehen zugefügt haben."

Das Uebel, das die Religiosen Einsiedelns der Frankenrepublik zugefügt haben mögen, besteht hauptsächlich darinn, daß sie beym Ausbruche und bey der Fortdauer der fränkischen Revolution, so wie bey der gewaltthätigen Umwälzung der Schweiz den Grundsätzen der katholischen Religion und den Fundamentalgesetzen der Schweizerverfassung stäts treu waren; und folglich in Erfüllung ihrer unveräußerlichen Pflichten das thaten, was Gott, Kirche und Vaterland foderten. Man muß von der Gerechtigkeit einer Sache wohl überzeugt seyn, wenn man da noch fortfährt, sie zu vertheidigen, wo man im Falle ist, Hab und Gut, persönliche Freyheit, Vaterland — alles, nur das gute Gewissen nicht, zu verlieren. In diesem Falle befanden sich wirklich die Capitularen des fürstlichen Reichsstifts. Allein das Wort der Machabäer Unterwaldens: Gott wird uns nicht verlassen; wir streiten für seine Sache, blieb auch für Einsiedeln nicht unwirksam. Gott setzte durch die Siege des Erretters der

Schweiz,

der Helden Unterwaldens, die man um der Religion und ihrer Hirten willen mit Feuer und Schwert anfiel, wird nie aufhö-

---

Schweiz, Erzherzogs Carl, der gänzlichen Vollendung des Opfers Gränzen. —

„Immer bothen sie den widerspänstigen Priestern und en„dern Anstiftern von Gegenrevolutionen einen Zufluchtsort „an. Immer munterten sie dieselben auf, den Eid, wel„chen die constituierende Nationalversammlung den Reli„gionsdienern abfoderte, nicht zu leisten.“

Der Bürgereid der constituierenden Nationalvers. 1791 war das Hauptsignal gegen die Kirche und katholische Religion. Pius *VI.* und die Gesammtheit der Bischöfe haben denselben als einen religionswidrigen Meineid *verdammt*. Die Beichtväter und Prediger von Einsiedeln thaten also ihre Pflicht, da sie ihn als unerlaubt und pflichtwidrig vorstellten, ohne darum des Vorwurfes der Theilnahme an Gegenrevolutionen schuldig zu seyn. Zudem ist es für jeden Christen und Bürger theure Pflicht, sich einer Revolution aus allen Kräften entgegen zu setzen, die sich auf Aufruhr gegen den Staat, und auf Zusammenverschwörung gegen die Religion gründet. Die großmüthige Gastfreyheit, die dieses Stift, nach dem Beyspiele der ganzen Schweiz, gegen die verfolgten rechtmäßigen Hirten während acht Jahren ausübte, ist ein Werk der christlichen Liebe, die Pius *VI.* in einem besondern Breve allen Prälaten Deutschlands anempfohlen hatte. Almosen geben war nie ein Verbrechen. —

„Immer stellten sie die Vollziehung unserer Gesetze als „eine Verletzung der Menschenpflichten gegen den Him„mel vor.“

Ohne sich in Staatsangelegenheiten oder in bloß politische Verfügungen unbefugt einzumischen, stellten sie, als Amtsdiener der katholischen Religion, die Vollziehung je-

nes

aufhören, wider die vernichteten Rechte der Menschheit gen Himmel zu schreyen. Allein ein so treuloses Betragen,

---

nes Theils der constitutionellen Decrete, die wider den Himmel, oder besser zu reden, wider Gott, Christenthum, Kirche, Religion und Gerechtigkeit verstoßen, als das vor, was sie an sich selbst wirklich ist, nämlich als eine wahre Verletzung der Gesetze Gottes und seiner Kirche.

„Durch ihre schlauen Predigten endlich, durch ihre gifs„tigen Schriften, und selbst durch das Gold, welches ih„nen Unwissenheit und Aberglauben verschwenderisch zutru„gen, nährten sie den Vendeekrieg (? !), fanatisierten sie „die Gränzdepartemente, und hemmten in einem großen „Theile von Frankreich die Vollstreckung der republikani„schen Gesetze.“

Festhaltung auf den Grundsätzen der Wahrheit und Gerechtigkeit heißt also in der revolutionären Sprache, die Leute durch schlaue Predigten und giftige Schriften fanatisieren; und was der fränkischen Aufklärung nicht frommet, wird mit allem Respect gegen die Religionsdiener und die christliche Frömmigkeit Unwissenheit und Aberglauben genannt. Hätte man die Localität des Stiftes Einsiedeln genauer recognosciert; so würde man vielleicht vor dem besser unterrichteten Publikum nicht mit einem so albernen Märchen aufgezogen seyn, welches die Oeconomie Einsiedelns ihr Gold in die Vendee verschicken läßt. Allein in der Noth müssen wohl Träume für offizielle Berichte und authentische Thatsachen gelten. —

„Diese Thatsachen sind allen besser Gesinnten bekannt, „und die Thäter selbst machen kein Geheimniß daraus.“

Was in Betreff dieser Thatsachen der Wahrheit gemäß ist, gereichet den Capitularen von Einsiedeln in den Augen der ehrlichen Welt zum Ruhme; die Lügen aber fallen auf den Lügner zurück. —

„Nicht

tragen, wobey man nicht einmal errörhet, alle Augenblicke seine Worte mit seinen Thaten im Gegensatze zu sehen, nen=

„Nicht nur Frankreichs Interesse, sondern auch das In„teresse der Menschheit erheischt es also, diesen Aposteln „der Rebellion und des Aufruhrs die Waffen zu entreissen, „derer sie sich auf eine so gefährliche Weise bedient hatten.“

Die Rechte der wahren Religion, wenn sie gleich der Heide oder Philosoph Fanatism nennet, vertheidigen, ist das erste, kostbarste und unveräußerliche Recht des Menschen und Bürgers, und nicht das Thun der Apostel des Aufruhrs und der Rebellion, die man leicht unterscheiden kann.

„Die übrigen geistlichen Stiftungen ꝛc. wie oben.“ Die ganze Schweiz ist Zeuge, und erfährt es, wie treu diese scheinreligiöse Clausel bis dahin beobachtet worden. Die Güter der geistlichen Stiftungen sind als Nationalgüter erklärt, und in Beschlag genommen, die Aufnahme der Novizen allgemein untersagt, denjenigen Ordenspersonen, die aus ihren Klöstern treten, wird Hoffnung zu einer Pension gemacht, und der Eid der Freyheit und Gleichheit mit Vorbehalt der Religion und der klösterlichen Pflichten als gesetzwidrig verworfen.

So redete ein französischer General im Namen seiner Republik mit den katholischen Schweizern. Und damit Niemand daran zweifeln möchte, wie redlich er und seine Principalen es mit diesen schönen Verheissungen meinten, gab er gleich darauf im folgenden Monate den gottesräuberischen Befehl zur Zerstörung der marianischen Capelle zu Einsiedeln — jenes Denkmals heiligster Erbauung, das auf Erde in seiner Art das einzige war. —

Der erste Bewohner dieser Stätte, die damals noch der finstere Wald hieß, war der heilige Meinrad, Graf von Hohenzollern aus Schwaben, und Religiose in der Reichenau. Auf dem hohen Etzelberge lebte er 7 Jahre lang einsam.

nennen die Nationalwütheriche jetzt diplomatische Kniffe. Aber dergleichen Kniffe sind gar zu unverdeckt und alltäglich,

---

einsam, ehe er sich in die innere Einöde begab, wo er sein gottselig strenges Leben im Dienste Gottes und Mariens, seiner besonders geliebten Mutter und Beschützerinn, noch 26 Jahre hindurch fortsetzte, und dasselbe endlich ungefähr ums Jahr 863 unter den Streichen zweyer Mörder, als ein Opfer der Liebe, vollendete. Sein in den Augen Gottes und der Menschen kostbarer, auf der Stelle gleich durch Wunder verherrlichter Tod, und ganz besonders die Capelle der seligsten Jungfrau, die Meinrad seiner Zelle angebaut hatte, machten diesen Ort gar bald allen umliegenden Gegenden verehrungswürdig. Die Verehrung und Andacht und das gottselige Vertrauen der Gläubigen auf die Fürbitte und den mächtigen Schutz der Einsiedlischen Gnadenfrau erreichte dann erst den höchsten Grad, als eine überirdische Stimme dem in Menge versammelten Volk und der anwesenden Geistlichkeit zum dritten Mal verkündete, daß Christus der Herr sich selbst gewürdiget habe, die Capelle einzuweihen. Dieß geschah im Jahre 947 in dem Augenblicke, als der heilige Conrad, Bischof von Constanz, die Einweihungsceremonie der Capelle begann, welche Abt Eberhard nebst der größern Kirche neu errichtet hatte.

Diese wundervollste Thatsache, so wenig sie mit einem gewissen Geiste jetziger Zeit harmoniert, ward im Jahre 964 in einem Concilium zu Rom in Gegenwart mehrerer Augen- und Ohrenzeugen, in Beyseyn acht deutscher Bischöfe, Kaisers Otto, seiner Gemahlinn Adelheid, und eines zahlreichen Adels vom Papste Leo *VIII.* nach der genauesten Untersuchung für ächt und wahrhaft anerkannt, und durch eine besondere Bulle bestättigt. Mehrere Päpste, als da sind, Martin *V.*, Eugen *IV.*, Nicolaus *V.*, Pius

lich, als daß Menschen von geradem Sinne sich so schlechterdings dadurch hinters Licht führen ließen.

F. Giebt es in den vorher gehenden und näher an die Apostel gränzenden Zeiten keine Beyspiele ähnlicher Ränke wider die wahre Kirche Jesu Christi?

A. Allemal, wenn man damit umgieng, die geheiligte Hinterlage der apostolischen Erblehre, oder das göttliche Hirtenamt der Kirche entweder zum Theile, oder im Ganzen anzufeinden, sah man diese Auftritte sich mehr oder weniger erneuern; mit dem Unterschiede, daß die wirkliche Verfolgung weder an Grausamkeit, noch an List, noch an rastloser Dauer, noch an ausgeschämter Ruchlosigkeit ihres Gleichen zu haben scheint. Anders reden und anders denken, verheissen und nicht halten, unter dem Vorwande der Reform die Religion niederreissen, das reine Wort Gottes anrühmen, und dafür seine eigenen Einfälle feil tragen, waren von jeher der bekannte Hinterhalt jener Leute, welche um desto leichter zu betrügen, die Sprache des ersten Lügners im Paradiese nachäffen.

Die

Pius *II.*, Julius *II.*, Leo *X.*, Pius *IV.*, Gregor XIII., Clemens *VIII.*, und im Jahre 1796 selbst der wirklich regierende Papst Pius *VI.*, bekräftigten in der Folge nach immer wiederholter Untersuchung dieses gerichtliche Urtheil Leo's *VIII*, und verherrlichten die Einsiedlische Wallfahrt mit den ansehnlichsten Privilegien und Gnadenbezeigungen. Weder in ihrer Wesenheit, noch in ihrer Art und Umständen enthält diese ausserordentliche Thatsache der göttlichen Einweihung etwas Widersprechendes; sie war also möglich. Die hinlänglichsten und jede Prüfung aushaltenden Belege und Beweise für das wirkliche Daseyn der Wundergeschichte sind vorhanden. Mehrers fodert eine kluge Kritik nicht. —

Die katholische Kirche, geleitet vom heiligen Geiste, war sowohl wider die heimlichen, als wider die offenbaren Absichten jeder Gattung Feinde immer so auf der Hut, daß man ihr nie etwas anhaben konnte. Nur jene Grübler ließen sich vor andern täuschen, die auf andere Regeln Rücksicht nehmen, als auf die Regeln dieser von Gott gesetzten Lehrmeisterinn aller Menschen.

Wie listig und zugleich wie grausam giengen nicht die Arianer zu Werke, um den Glauben an die Mitwesenheit des Sohnes Gottes mit dem Vater, und folglich den Glauben an die Gottheit der Person Jesu Christi zu vertilgen. Vom Jahre 341 bis auf das Jahr 361 schmiedeten sie zu vierzehn Glaubensformeln, welche, so heilig und rechtgläubig sie den Ausdrücken nach manches Mal lauteten, doch nichts anders zum Zwecke hatten, als die unveränderliche Entscheidung der Kirche zu entkräften, und unter dem falschen Scheine des Friedens ihrer gotteslästerlichen Ketzerey Ansehen und Anhänger zu verschaffen. Was gleichet einander mehr, als der Ausdruck: Der Sohn ist dem Vater in allem ähnlich (1), und der Ausdruck: Der Sohn ist mit dem Vater eines und desselben Wesens (2)? Und dennoch verwarf die Kirche stäts alle jene neuen Glaubensformeln der Arianer und Halbarianer, worinn der Ausdruck, mitwesentlich — einer und derselben Substanz — nicht zu lesen war. Sie wußte nämlich, daß man den Sinn der Worte nicht nur aus den Sylben und Buchstaben berechnen, sondern aus den Umständen der Zeiten, Oerter und Personen abnehmen müsse, und daß jede Glaubensformel, die sich weigert, die katholische Lehre ausdrücklich zu bekennen, nichts anders im Schilde führe, als sie zu untergraben. —

Die

(1) Per omnia similis.
(2) Consubstantialis.

Die Geschichte der Versammlung von Rimini im Jahre 359 rechtfertiget dieses vorsichtige Betragen der Kirche gegen die Ketzer vollkommen, und verschaffet allen constitutionellen Schwörern eine heilsame Lehre, wie wenig man den Erklärungen der Constitutionsschmiede trauen könne; so lange sie die Kirche nicht hören, sondern werkthätig fortfahren, sie zu bekriegen.

F. Was eräugnete sich denn zu Rimini?

A. Die katholischen Bischöfe, die sich da zur Vertheidigung des Glaubens an die Mitwesenheit des Sohnes Gottes mit dem Vater, versammelt hatten, bestättigten von neuem die Entscheidungen des ökumenischen Kirchenrathes von Nicäen, und hielten vorzüglich über die Beybehaltung des Ausdruckes: mitwesentlich. Valens und seine Anhänger ergaben sich nicht. Die versammelten Bischöfe erklärten das Glaubenskenntniß des Ursacius und Valens als dem Glauben der Kirche zuwider, verdammten sie als Betrüger und Ketzer, und setzten sie ab. Dreyhundert und zwanzig Bischöfe unterschrieben dieses Decret. Bis dahin triumphierte der katholische Glauben.

Indessen wandten die Arianer alles an, den Deputierten, die das Concilium an den Kaiser Constantius abgeordnet hatte, den Zutritt zu verlegen. Sie kamen zu ihrem Ziele, und nahmen das Gemüth dieses Fürsten zum voraus völlig ein, indem sie ihm jene Glaubensformel vorlegten, die man zu Rimini verworfen hatte. Und was noch mehr ist, so zwangen sie die Deputierten durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten, die Worte: Wesenheit, Mitwesenheit, hinweg zu lassen, und eine Formel zu unterschreiben, worinn anstatt dessen nur gesagt wird, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey.

Dem zu Folge befahl der hintergangene Kaiser, die Bischöfe nicht eher aus einander gehen zu lassen, als sie die vorgeschützte Formel unterzeichnen würden. Er befahl den Bischöfen, das Wort: Eines Wesens, mitwesentlich, zu unterdrücken. Die Arianer suchten, obgleich mit Betruge, die Katholiken glauben zu machen, daß durch die Hinweglassung des nicänischen Ausdruckes die Parteyen sich vereinigen, und der Friede der Kirche würde hergestellet werden; unter dem Vorwande, daß dieser Ausdruck sich nicht in der Schrift befinde, und den Einfältigen anstößig sey. Der größere Theil der Bischöfe durch die übeln Behandlungen endlich darnieder gedrückt, hatte die Schwachheit, die vorgelegte Formel zu unterschreiben. Sie glaubten um so mehr, dieses thun zu können, da man ihnen, das Wort: Mitwesentlich ausgenommen, erlaubte, was immer für beliebige Zusätze zu machen. Man brachte sogleich verschiedene Glaubensbekenntnisse hervor, welche Phebadius verfertiget hatte. Sie enthielten die Verdammung des Arius, und lehrten, daß der Sohn dem Vater ähnlich, daß er ohne Anfang und ohne Zeit sey. Inmittelst fügte Valens hinzu, daß der Sohn keine Kreatur sey, wie andere Kreaturen. Nun aber machte dieser verfängliche Satz unter dem Vorwande, den Sohn Gottes von den Geschöpfen zu unterscheiden, aus ihm ein wahres, obgleich über andere Geschöpfe erhabenes, Geschöpf.

Diesen Schlich nahm man nicht sogleich gewahr, und die dort versammelten Hirten, welche die Einfalt der Taube, aber nicht auch die Klugheit der Schlange hatten, glaubten gar zu leicht, und nahmen den Fallstrick nicht in Acht, den man ihnen legte, sagt Tillemont. Auf solche Weise hinterlistet, unterschrieben sie also eine Formel, welche unter scheinbaren Ausdrücken das Gift der arianischen Ketzerey begünstiget; einer Seits, weil sie dasjenige nicht sagte, was damals zu sagen wesentlich war; anderer Seits,

weil sie alles, was ihr zuwider, hiemit die katholische Lehre selbst, verdammte.

Ursacius und Valens sammt ihrem Anhange ließen es nicht lange anstehen, sich des Sieges über die rechtgläubigen Bischöfe zu rühmen, und sich damit zu brüsten, daß sie nicht gesagt hätten, der Sohn sey keine Kreatur, sondern er sey keine Kreatur, gleich den übrigen. Damit noch nicht genug, sie legten noch die rechtgläubigsten Sätze, derer sie sich zu Rimini, andere zu betrügen, bedient hatten, im ketzerischen Sinne aus.

Darauf sandte man die Glaubensformel besonders in den Orient, mit dem Befehle, alle jene zu verbannen, welche die Unterzeichnung verweigern würden. Eine große Anzahl unterzeichnete also entweder aus Unwissenheit, oder aus Eigennutz. Ursacius und Valens, die Häupter der arianischen Faction, waren bevollmächtiget, alle die Bischöfe abzusetzen und zu vertreiben, die nicht unterschreiben würden, und andere an ihre Stelle einzusetzen. Da die Verfolgung allgemein war; war die Menge der Unterschriften nicht wenig beträchtlich.

Damals seufzete die ganze Welt über den vorgegangenen Betrug, und nach dem berühmten Ausdrucke des heiligen Hieronymus erstaunte sie, auf einmal arianisch geworden zu seyn. Dennoch ist dieser Ausdruck keineswegs in buchstäblicher Strenge zu nehmen, um so mehr, da die weit größere Zahl der Bischöfe, die bey dieser Versammlung nicht zugegen waren, sowohl die gedachte Formel, als das nicht ökumenische Concilium verwarfen, nachdem sie von dem Hergange der Sache unterrichtet worden. Das Oberhaupt der Kirche, der Papst Liberius, und der apostolische Stuhl hat es niemals genehmiget oder bestättiget, und der größte Theil derer, die aus Versehen in die Schlinge der Arianer gefallen waren, sahen bald die Größe ihres Fehltrittes ein, als sie auf dessen schlim-

me

me Wirkungen Rücksicht nahmen. Man sah, wie sie sich zu den Füssen der heiligen Bekenner hinwarfen, wie sie durch den Fronleichnam Jesu Christi und durch alles, was in der Kirche das Heiligste ist, betheuerten, daß sie in der Reinigkeit des Glaubens verharret wären, daß es ihnen nur an Klugheit gemangelt hätte, um die Verstellung und Zweydeutigkeit der Ketzer zu entdecken, und daß sie im Begriffe wären, sowohl ihre Unterschrift, als jede Gotteslästerungen des Arius zu verdammen. Der heilige Hilarius sagt überhaupt, daß der Kirchenrath von Rimini durch die ganze Welt verworfen worden. Papst Liberius, wie Socrates schreibt, versichert den ganzen Orient, daß die, welche zu Rimini entweder betrogen, oder überwunden worden waren, seither fast alle in sich selbst gegangen sind, daß sie das Glaubensbekenntniß dieser Versammlung verflucht, und das nicänische unterschrieben hätten. Nichts desto weniger verursachten die Arianer durch die langwierige und grausame Verfolgung, die sie anzündeten, eine große Verwirrung im Staate und in der Kirche; da sie die Bischöfe zwingen wollten, die Formel von Rimini zu unterzeichnen, und da sie alle Rechtgläubigen, die auf der Bewahrung der Hinterlage des Glaubens treu und fest verharreten, aufs barbarischste bedrückten (1).

F. Wie ähnlich ist doch durchaus das Benehmen der Arianer der Verfahrungsart der jetzigen Revolutionisten? Grausamkeiten und Betrüge sind diesen noch weit geläufiger, als jenen; da sie den katholischen Priestern und Layen einer Seits die religionswidrigen Constitutionen und gottesräuberischen Bürgereide aufdringen, und anderer Seits betheuern, es sey bey dem allen nicht wider den Glauben, nicht wider die christliche Religion, nicht wider die Kirche Jesu Christi abgesehen.

(1) Diction. portat. des Conciles à Paris 1758.

Wenn wir noch die Erzählung des H. Hieronymus über die Versammlung von Rimini vernehmen; so wird es uns zur Warnung dienen, wie wenig man auch den ausdrücklichsten Gegenversicherungen der Ketzer und Feinde der Kirche trauen könne, und wie sehr selbst Bischöfe, die übrigens dem Herzen nach rechtgläubig sind, Gefahr laufen, die Sache Gottes zu verrathen; so bald sie einseitig handeln, und sich in allgemeinen Angelegenheiten der Kirche nicht fest an den Mittelpunct der Einigkeit anschliessen. „Die Worte, spricht dieser große Kirchenlehrer, klan„gen fromm, und unter jenen so herrlichen Ausdrücken ver„muthete Niemand das verborgene Gift. Zu dem gab man „zur Verwerfung des Namens Substanz (oder Wesenheit) „eine wahrscheinliche Ursache an. Dieses Wort, sagten die „Arianer, wird in der heiligen Schrift nicht gefunden, „und ärgert viele Einfältigere durch seine Neuheit. Man „ließ sich gefallen, es wegzunehmen. Die Bischöfe bekümmerten sich nicht um das Wort, da der Sinn (wie sie ver„mutheten) gesichert war. Zu eben der Zeit, als unter „dem Volke das Gerede gieng, es sey in der Glaubenser„klärung ein Betrug enthalten, bekannte Valens, derselben Verfasser, . . . daß er kein Arianer sey, und daß „er ganz und gar ihre Gotteslästerungen verabscheue. „Diese in geheim vorbey gegangene Sache tilgte die Mei„nung des Volkes nicht. Des andern Tages also, als die „Menge der Bischöfe und Layen in die Kirche zu Rimini „herbey strömten, redete der Bischof Musonius . . . fol„gender Maßen: Wir gebiethen, daß dasjenige, was öffent„lich ausgestreuet worden, und uns zu Ohren gekommen „ist, . . . hier vorgelesen werde, um, was immer anstö„ßig ist, und sowohl von unsern Ohren als Herzen entfernt „seyn soll, einstimmig zu verdammen. Alle antworteten: „Es gefällt. Da nun Claudius, Bischof der Provinz Pi„cena . . . die Gotteslästerungen, die man dem Valens „beymaß, zu lesen angefangen hatte; schrie Valens, dieß

„wären

„wären nicht seine Lehren, und sagte: Wenn jemand läug-
„net, daß Christus der aus dem Vater vor der Zeit gezeug-
„te Sohn Gottes ist, der sey verflucht. Alle stimmten bey:
„der sey verflucht. Wenn jemand läugnet, daß der Sohn
„dem Vater nach der Schrift ähnlich ist, der sey verflucht.
„Alle antworteten: der sey verflucht. Wenn jemand läug-
„net, daß der Sohn mit dem Vater ewig ist, der sey ver-
„flucht. Alle riefen einhellig: der sey verflucht. Wenn
„jemand sagt, daß der Sohn Gottes eine Kreatur sey, wie
„die übrigen Kreaturen, der sey verflucht. Man sprach
„desgleichen: der sey verflucht. Wenn jemand behauptet,
„der Sohn Gottes sey aus nichts und nicht aus Gott dem
„Vater, der sey verflucht. Wenn jemand behauptet, fuhr
„Valens ferner fort, es war eine Zeit, wo der Sohn nicht
„war, der sey verflucht. In diesem Augenblicke nahmen
„alle Bischöfe und zugleich die ganze Versammlung die
„Stimme des Valens gleichsam mit Händeklatschen und
„Frolocken auf. Wenn jemand dafür hält, dieß sey von
„uns erdichtet, spricht der H. Hieronymus ferner, der
„durchsuche die öffentlichen Archive. . . . Da also alle den
„Valens bis gen Himmel mit Lobsprüchen erhoben, und
„ihren Argwohn wider ihn mit Reue verwarfen, sagte
„Claudius: Es sind noch einige Dinge, die dem Valens
„. . . . entwischet; wenn es euch gefällt, so wollen wir
„sie allgemein verdammen, damit kein Scrupel übrig blei-
„be. Wenn jemand sagt, der Sohn Gottes sey zwar vor
„allen Zeiten, aber nicht vor ganz und gar jeder Zeit, der
„sey verflucht. Alle erwiederten: der sey verflucht. . . .
„Nach Beendigung alles dessen geht die Versammlung aus
„einander; freudig kehren alle in ihre Provinzen zurück:
„Darauf begannen Valens und Ursacius und ihre übrigen
„schalkhaften Anhänger sich des Sieges zu rühmen, sagend,
„sie hätten nicht geläugnet, daß der Sohn Gottes eine
„Kreatur, sondern nur daß er andern Kreaturen gleich sey.
„Die Bischöfe, welche durch die betrügerischen Kniffe von

„Rimini waren hintergangen worden, und welche man ohne „ihr inneres Bewußtseyn als Ketzer ausgab, drangen her„bey, und betheuerten bey dem Fronleichnam des Herrn, „und was immer in der Kirche heilig ist, daß sie im Glau„ben der Arianer nichts Böses geargwohnet hätten. Wir „haben vermeint, sagten sie, der Sinn stimme mit den Wor„ten überein, und wir fürchteten nicht, daß in der Kirche „Gottes, wo Einfalt und reines, unverstelltes Bekenntniß „ist, etwas anders im Herzen verschlossen wäre, und et„was anders von den Lippen flöße. Die gute Meinung „von den Bösen betrog uns. Wir glaubten nicht, daß „die Priester Christi wider Christum streiten. Mit Thrä„nen thaten sie noch mehrere andere Betheuerungen, die „ich Kürze halber übergehe, bereit, sowohl die vorige Unter„zeichnung als jede Gotteslästerungen der Arianer zu ver„dammen (1).“

F. Wenn es möglich ist, daß die heiligsten Versiche=rungen, welche Bischöfe Bischöfen über ihre rechtgläubigen Gesinnungen wiederhohlen, weiter nichts dann eine versteckte Falle sind, einfältige und unvorsichtige Leute zu fangen; wie kann man wohl den schönsten Betheuerungen jener Leute trauen, die durch eine neun bis zehnjährige Verfolgung nicht nur der katholischen Kirche, sondern des Christenthums überhaupt bewiesen haben, was sie wollen, und wer sie sind; nämlich Afterphilosophen, Freygeister, Unchristen und erklärte Gotteslängner, die Himmel und Erde in Bewegung setzen, um die Religion Jesu zu vertilgen?

A. Deine Anmerkung ist richtig; und seit wenn ist es unter klugen Leuten Sitte geworden, daß der reiche Wanderer einem in der ganzen Gegend verrufenen Straßenräuber auf sein Wort traue; wenn er ihm aus der Mördergru=be

(1) Der H. Hieronymus im Gespräche wider die Luciferianer.

be zuruft, und lang und breit beweist, er solle seines Fell-eisens wegen von ihm nichts Arges fürchten? Welch ein wahnsinniger Verräther würde er nicht an sich und an sei-ner Habseligkeit seyn; wenn er noch mit dem Spitzbuben in Unterhandlung treten wollte, den er doch wirklich mit Mordinstrumenten umhängt, oder gar mitten unter den Lei-chen der Erschlagenen Feuer geben sähe? Dennoch steht es bey dem Reisenden, seinen Beutel, besonders um das Le-ben zu retten, ohne alle Sünde hinzugeben. Aber eine weit andere Beschaffenheit hat es mit der Religion. Ein Christ, ein Priester, ein Bischof wird an Gott, an der Kirche und an seinem Gewissen meineidig; wenn er unter was immer für einem Vorwande einen Eid ableget, von dem er bis zur Evidenz wissen muß, und wissen kann, daß derselbe unge-achtet aller heuchlerischen Gegenversicherungen nichts an-ders dann ein Strick sey, woran man das Christenthum nach und nach überall stranguliert.

Nein die Kirche kann keinen Theil ihres Glaubens in eine solche Gefahr setzen, viel weniger vermissen, unter dem Vorwande, nicht um den ganzen Glauben gebracht zu wer-den. Sie kann auf keinen Grundsatz der katholischen Sit-tenlehre Verzicht thun, um die übrigen zu retten. Sie kann keinen Vorzug ihrer göttlichen Verfassung aufopfern oder veräußern, um nicht etwa die andern Vorzüge zu ver-lieren. Wer immer so handelt, der vertheidiget sie nicht; er zerstöret sie: und anstatt ein Freund der Kirche zu seyn, wird er an ihr, an der Heerde Christi und an seiner eige-nen Seele ein Verräther.

Seit wenn ist es nun in der katholischen Kirche Mode geworden, daß man die Ketzer frage, wie ihre Glaubens-bekenntnisse zu verstehen seyn? — Frage, ob selbe nicht etwa Glaubens- und Religionswidrige Sätze in sich enthalten, und ihnen auf ihr Wort, ja auf ihre Schwüre traue? Wer weiß es nicht, wie die verschlagenste aller Secten, die Fa-

ction

ction der Jansenisten der katholischen Welt stäts die Ohren voll schrie, und noch voll schreyt: Die von der Kirche verdammten fünf Sätze seyn nicht in dem Buche: Augustinus enthalten, sie seyn im Sinne des Verfassers ganz anders zu verstehen, der Jansenism sey ein Schreckenbild der Kinder, das nicht existierte, oder sein Daseyn nur in überspannten Köpfen hätte?

F. Gab denn die Kirche auf diese Betheurungen gar kein Acht?

A. Sie achtete so wenig darauf, daß sie immer auf der Verdammung gedachter Sätze und zwar im Sinne des Verfassers beharrete, und noch beharret (1). Die Kirche hat für sich selbst die Gewalt, Bücher, Schriften und einzelne Sätze zu beurtheilen; und ihrem göttlichen Lehramte steht es zu, zu entscheiden, ob eine Eidesformel, ob eine Reichsverfassung religionswidrig sey oder nicht, ohne darüber bey weltlichen Juristen, Sachwaltern und Gesetzgebern Lection zu nehmen.

Und nun sollte die Kirche Gottes, sollten die Bischöfe, Pfarrherren und Priester über dergleichen Gegenstände Leute jener Partey fragen, und ihren Worten trauen, von der man weiß, daß sie sich schon längst ein Handwerk daraus gemacht hat, mit den Hirten der Kirche sowohl als mit gekrönten Häuptern ihr Spiel zu treiben? Ist denn die Race jener Leute ausgestorben, die sich zum Wahlspruch gemacht haben: *Jura, perjura; secretum prodere noli!* Schwöre, sey meineidig; nur das Geheimniß verrathe nicht! Wer weiß die Hauptabsicht jener Mäurersecte nicht, der, um ungestört niederreissen und aufbauen zu können, die Maxime heilig geworden: „Kein Mittel ist unerlaubt, wenn es nur zum vorgesteckten Ziele führet!“

Zu

(1) Sieh die Verdammungsbulle des Conciliums von Pistoia, die Pius *VI.* im Jahre 1794 den 27 Sept. heraus gab.

Zu welchem Ziele? Zur Einstürzung der Thronen und zur Vertilgung der christlichen Religion.

Allein die argen Anschläge der Gottlosen wider die Hinterlage des apostolischen Glaubens werden der Kirche Gottes um so weniger etwas anhaben können, weil die schlauesten und verfänglichsten Gegenversicherungen, worunter sie ihre teuflischen Absichten zu bemänteln suchen, nicht im Staude waren, die Abscheulichkeit derselben vor dem wachsamen Auge Pius *VI.* und der rechtmäßigen Bischöfe zu verbergen. Die Arianer, sagt der h. Athanasius, verfertigten Glaubensformeln, wie man Testamente zu machen pflegt (1), um die Einfalt der Gläubigen auf die eine oder andere Art zu täuschen: und, wie der h. Hilarius anmerket, wiederfuhr ihnen, was unerfahrnen Bauleuten zu geschehen pflegt, denen das, was sie einst aufgebauet haben, immer mißfällt, und die somit fort und fort einreissen, damit sie stäts aufbauen mögen (2). Wie herrlich taugt diese Stelle auf den beständigen Wechsel der neufränkischen Staatsverfassungen?

So wenig sich aber die Kirche durch die schlangenmäßigen Ränke dieser Leute täuschen ließ; so wenig wird die Kirche durch alle die schönen Protestationen können hintergangen werden, womit die neuen Revolutionsapostel dem christlichen Volke weiß machen wollen, daß sie wider die heilige Religion gar nichts Arges im Schilde führen. Sie mögen lang vorgeben, daß die aufgedrungenen constitutionellen Eidesformeln die Religion im geringsten nicht berühren, daß sie sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beschränken, daß die Religion durch die Constitution garantiert seyn, und unbeschränkt ver-

(1) Orat. I.

(2) Libr. I. ad *Constantium*.

verbleiben solle (1). Sie mögen vorgeben, ja sie mögen so hoch, als die Nationalversammlung zu Paris wirklich gethan hat, betheuern, daß die Constitution, welche sie der Clerisey gegeben, eine bürgerliche Constitution sey, und die Religion nicht berühre (2). Allein die Kirche eingedenk des Beyspieles und der Warnung ihres göttlichen Stifters, erkennet die falschen Propheten, wessen Namens sie immer seyn mögen, aus ihren „Früchten, und erwiedert auf alle ihre heuchlerischen Anträge und goldenen Verheissungen mit der Antwort Jesu Christi, als er den Erzvater der Lüge sammt allen seinen herrlichen Anerbiethungen von sich wies: — „Weich von mir, Sa„tan — du Verführer! — Denn es steht geschrieben, du „sollst Gott deinen Herrn anbethen, und ihm allein die„nen (3)."

F. Es ist eine ganz besondere göttliche Vorsehung für uns, die ähnliche Eräugnisse hat vorher gehen lassen; sie warnen uns, stellen unsre Streitsache im ähnlichen Falle als entschieden dar, und machen, daß wir ohne Ausflucht, und nicht zu entschuldigen sind, wenn wir uns verführen lassen. Giebt es noch viele solche ähnliche Beyspiele?

A. Viele. Beyläufig hundert Jahre nach der Versammlung von Rimini machte Kaiser Zeno das berufene Vereinigungsedict bekannt, welches man Henotikon hieß. Er that dieß auf Einrathen des Accacius, Patriarchen von Con-

(1) So lauteren die feyerlichen Versicherungen, die der helvetische Convent zu Aran dem Bischofe von Constanz mehrere Male gemacht hat, wie aus dessen Circularschreiben vom 17 Herbstmonat 1798 zu ersehen ist.

(2) Blick auf die französ. Staatsumwälzung ꝛc. Guilleaume S. 433.

(3) Matth. 4, 10.

Constantinopel, der ihm vorgab, das wäre das beste Mittel die Katholiken und Eutychianer zu vereinigen, und der Kirche den Frieden zu verschaffen. Es ist wohl zu bemerken, daß in diesem Edicte der katholische Glaube über die Menschwerdung des Sohnes Gottes ziemlich wohl erklärt war, daß alle Worte dem Scheine nach katholisch ließen, und daß das ganze Gift nur darinn verborgen lag, daß das kaiserliche Edict von dem allgemeinen, rechtmäßigen Kirchenrathe von Chalcedon keine Meldung that. Kaiser Zeno wendete für die Annahme dieses Decrets sein ganzes Ansehen an, und fuhr denen, die dem Concilium von Chalcedon treu anhiengen, sehr übel mit. Allein Papst Felix *III.* an der Spitze der katholischen Kirche, verwarf dieses vorgebliche Vereinigungsedict; und so katholisch das Henotikon sich immer auszudrücken schien, sprach er, über alle List und Gewalt erhaben, den Bannfluch wider alle, die es annehmen würden. Ein deutlicher Beweis, wie sehr alle diejenigen irren, die in unsern Tagen auf das Wort der ärgsten aus allen Religionsfeinden hin sich im Gewissen berechtiget glauben, einen Eid zu leisten, dessen wahrer und eigentlicher Sinn Kraft einer vieljährigen Erfahrung das offenbarste Signal wider die katholische Kirche und das Christenthum ist; und der sich nothwendig auf eine Constitution bezieht, worinn die Natur der neufränkischen Gleichheit und Freyheit und der revolutionären Vaterlandstreue deutlich genug bestimmt wird, und ihr ganzes Gift aufgedeckt da liegt. Die Geschichte der Kirchenspaltung Englands liefert eine Menge Beyspiele, welche dahin einschlagen. Ich werde selbe sogleich benützen.

F. Aber dieß gehöret nicht daher, wird man sagen.

A. Warum nicht? War vielleicht der Betrug und die Lüge, so die Schweizerdirectoren in der oft angeführten Versicherung auftischten, weniger offenbar oder weniger abscheulich, als die Lüge und der Betrug der alten Ketzermeister

und

und ihres unsichtbaren Hauptes, das in der Hölle thronet? —

Den Bischöfen steht es aus göttlichem Rechte zu, über den eigentlichen Sinn, über die innere Beschaffenheit und Natur eines Eides, als einer wesentlich geistlichen und religiösen Handlung, zu sprechen. Den Bischöfen, als den rechtmäßigen Richtern und Bewahrern des Glaubens und der Sittenlehre, steht es zu, zu bestimmen, ob ein von der weltlichen Obrigkeit vorgelegter Eid erlaubt oder nicht erlaubt sey — in Vereinigung mit dem apostolischen Stuhle zu entscheiden, ob es diesem Eid, heisse er hernach Bürgereid, oder habe er eine andere Benennung, an den erforderlichen Eigenschaften, entweder an der Wahrheit, oder an der Klugheit, oder an der Gerechtigkeit gebreche, oder nicht gebreche. Kraft dieses Rechtes und in dieser Eigenschaft sprachen, stimmten und entschieden jederzeit in den sich eräugnenden, ähnlichen Fällen der Papst und die katholischen Bischöfe, als diejenigen Hirten, welche die lehrende Kirche ausmachen. Nun aber sehe ich da etwas ganz anders. Da erkundiget sich der Kirchenhirt bey dem weltlichen Richterstuhle über diese Dinge, um auf dessen Worte hin, über die Heiligkeit oder Moralität eines Eides zu urtheilen, dessen wahrer Sinn, wie es alle Welt vorhinein weiß, dem christlichen Glauben und der katholischen Kirche mit der Sturm- und Sterbglocke läutet. Der Bischof thut im Ernste bey den gevogteten Stellvertretern Helvetiens Anfrage, ob der Eid, den die notorisch antichristliche Mutterrepublik dictiert hat, nichts in sich fasse, was der christlichen Religion widerstrebt. Wie man erwarten mußte, antworteten diese schlauen Kijaja's oder Ausleger des gallisch helvetischen Korans nach der bekannten Sprechart der Mutterrepublik — ein glattes Nein. — Und der Bischof giebt sich zufrieden, bleibt bey ihrem Worte, glaubt ihnen, wo nicht durch innerlichen Beyfall, doch im Werke; da er den Eid, auf dieses Wort hin für erlaubt

laubt erklärt, ja auf dessen Leistung dringt. Sie, die Directoren, antworten: „Nein, die Eidesleistung beschränkt „sich lediglich auf bürgerliche Verhältnisse, und berühret „die Religion nicht im Mindesten; weil deren freye und „ungestörte Ausübung in der helvetischen Constitution garantiert ist, und unbekränkt bleiben soll.“ Wie! in der helvetischen Constitution ist die freye und ungestörte Religion garantiert? Ja! aber wenn sie sich in alle jene Formen schmiegt, derer Umriß in dieser Constitution so deutlich entworfen ist; — wenn . . . Wie! die von Paris aus dirigierten Directoren rechtfertigen den Eid auf die in der helvetischen Constitution enthaltene Garantie hin. Bürger Gesetzerklärer, ihr gesteht es also selbst ein, daß der Eid sich auf die Constitution beziehe, und daß diese mit jenem in Verhältniß stehe! Nun aber liegt es am hellen Tage, daß die Constitution in ihrem wahren Sinne religionswidrig sey; und ihr habet vom Pariser Directorium schon den 28 April die gemessene Weisung bekommen, auf der Constitution in ihrem eigentlichen, natürlichen Sinne, unveränderlich fest zu halten. Wie dürfet ihr gleichwohl sagen, der constitutionelle Eid berühre die Religion nicht im Mindesten; da er doch den von Irrthümern strotzenden Entwurf der helvetischen Staatsverfassung aus dem Stande eines bloßen Entwurfes in den Stand eines wirklichen Staatsgesetzes erhebt, und ihm bey einem ganzen Volk ein gesetzliches Ansehen verschafft? Ihr saget dem Bischofe: „Die Eidesleistung beschränke sich lediglich auf bür„gerliche Verhältnisse, und berühre die Religion nicht „im Mindesten; weil deren freye und ungestörte Aus„übung in der helvetischen Constitution garantiert ist, und „unbekränkt bleiben soll (1).“ Und in eben dem Augenblicke

(1) Laut des Constanzischen Circulars vom 17 Sept. 1798.

blicke decretieret ihr, wie ihr dann zu Folge des 5 Artikels dieser Constitution, der die natürliche Freyheit schlechtweg für unveräußerlich angiebt, decretieren mußtet: „daß die „Priester, Mönche und Layenbrüder, Klosterfrauen und „Schwestern frey seyn, und daß ein jedes Mittel, wel„ches man gebrauchen würde, um sie in Klöstern oder Or„den zurück zu halten, gesetzwidrig sey (1).“ Ihr decretieret in eben dem Augenblicke: „daß die Minister der Fi„nanzen und Wissenschaften auf der Stelle alle junge Leu„te, die das Gelübde noch nicht abgelegt haben (aber sich „vorbereiten, selbe Gott unter der Aufsicht und mit Gut„heissung der katholischen Kirche abzulegen) austreten las„sen, und sie in ihre Familien zurück weisen (2):“ das heißt, ihr öffnet den Abtrünnigen Thor und Angel, ihr begünstiget gesetzmäßig eine allgemeine Apostasie der Gott verlobten Personen, ihr machet die feyerliche Ablegung der Gelübde unmöglich, und schaffet die Ordensstände ab. Aus euern Früchten muß man euch erkennen. Der Bischof giebt sich gleichwohl zufrieden, bleibt bey euern Worten, mißt selben, wo nicht durch innerlichen Beyfall, dennoch selbst werkthätig Glauben bey. Ihr saget dem Bischofe, „die Eidesleistung beschränke sich lediglich auf die bür„gerlichen Verhältnisse, und berühre die Religion nicht „im Mindesten, als deren freye und ungestörte Ausübung „in der helvetischen Constitution garantiert, und unbekränkt „bleiben soll.“ Und zu gleicher Zeit, ohne von dem, was die katholische Religion erlaubt oder nicht erlaubt, oder von den durch die Kirche bestimmten Ehehindernissen eine Notiz zu nehmen, gebet ihr die Dispense und Erlaubniß in den

von

(1) Laut des 2 Art. Tit. 1 eines Decrets vom 18 Octob. 1798, welches in Vollziehung des Gesetzes vom 17 Sept. in Betreff der Klöster heraus kam.

(2) Ebend.

von der Kirche verbothenen Fällen zu heurathen (1). Eben so decretieret ihr zur nämlichen Zeit in Vollziehung der constitutionellen Decrete, daß das Vermögen der geistlichen Corporationen, das heißt, die zum Gottesdienste und zur Unterhaltung der Religion und ihrer Diener bestimmten Güter und Einkünfte, von nun an als Nationalgüter angesehen werden sollen, mit welchen ihr nach Belieben schalten könnet (2). Aus euern Früchten muß man euch erkennen. Der Bischof giebt sich gleichwohl zufrieden, bleibt bey euern Worten, glaubt euch, wo nicht durch innerlichen Beyfall, doch im Werke selbst, und dessen seyd ihr alle recht froh.

F. In welchem Artikel der Schweizerconstitution soll denn endlich die freye und ungestörte Ausübung der katholischen Religion garantiert seyn, und verbleiben?

A. Gewiß in keinem andern, als im sechsten. — Wie! die katholische Religion ist durch den abscheulichen Artikel garantiert, der die uneingeschränkte Gewissensfreyheit zu einem Fundamentalartikel der Reichsverfassung aufwirft, und hiemit die freye Ausübung seines allgemeinen Religionshasses dem Gotteslängner so gut garantiert, als dem Christen die Ausübung der göttlichen Religion Jesu Christi? Wie! die katholische Religion ist durch einen Artikel garantiert, welcher Kraft seiner Grundsätze ohne Unterschied jede Religionsmeinung, und mithin auch die unveränderlichen Grundsätze des katholischen Glaubens allem demjenigen unterwirft, was eine neuphilosophische Republik Gesinnungen

(1) S. Schweizerischer Republikaner ꝛc.

(2) Zu Folge des unterm 19 Heum. erlassenen Gesetzes und des Decrets N. 3. vom 18 Sept. 1798.

stimmungen der Eintracht und des Friedens zu nennen beliebt? — Garantiert durch einen Artikel, welcher aus Grundsatz die Glaubensregeln und die Sittenlehre der katholischen Kirche der Inquisition der weltlichen Polizey unterwürfig macht? — Garantiert durch einen Artikel, der die nothwendigen und unveräußerlichen Verhältnisse der Katholiken mit dem Papste, mit ihren rechtmäßigen Bischöfen und jeder geistlichen Obrigkeit, wenn sie nicht in der Schweiz residieren, aufhebt, u. s. f.? Und dieß — nämlich die Frage des Bischofes, und die Antwort der Directoren — wird von den unbedingten oder halbbedingten Schwörern eine heimlich darunter verstandene, obgleich nicht ausgedrückte, Bedingniß (*Conditio implicita*) genannt, womit sie alles gethan zu haben glauben? Gut manövriert, und gut gestempelt! Von einer Seite eine Frage über einen Eid, dessen wahren Sinn man anderwärts schon genug kennet, oder wenigstens kennen sollte — eine Frage, die durch sich selbst an Tag giebt, daß man an der großen Gefahr gar nicht zweifle, der die heilige Religion durch diesen Nationaleid ausgesetzt, und Preis gegeben wird; von der andern Seite eine Antwort der politischen Obrigkeit, die das offenbare Gepräge der Lüge auf sich hat, ist also das Mittel, den katholischen Glauben, die Kirche Jesu Christi, die allein seligmachende Religion, die Ehre Gottes, und sein Gewissen zu retten? Eine übel bestellte, unkluge und zwecklose Frage von einer, und eine unverschämte Lüge von der andern Seite machet also das ganze Wesen jenes heldenmüthigen Bekenntnisses aus, welches der über alles Irdische erhabene Christ, geschweige, eine hohe geistliche Obrigkeit in dem allerwichtigsten Zeitpunct zu thun hat, von welchem der Richter und Herr aller Menschen spricht: „Wer mich vor den Men„schen bekennt, den werde ich auch vor meinem Vater be„kennen; und wer sich meiner vor den Menschen schämt, „dessen werde ich mich auch vor meinem Vater schämen (1)."

Noch

(1) Matth. 10, 33. Luk. 9, 26.

Noch einmal: — Wir bleiben bey den Worten des Directoriums! sprechen die Schwörer. Bey den Lügen des Directoriums! wollet ihr sagen. Ach! bleibet also bey den Worten, dazu ist es nun wahrhaft Zeit; aber bey den Worten Jesu, welcher euch für diesen Fall ausdrücklich gewarnet hat: „Nehmet euch vor jenen in Acht, welche, so reissende Wölfe sie immer inwendig sind, im Schafpelze zu euch „kommen. Aus ihren Früchten (aus ihren Thaten und „Werken) werdet ihr sie erkennen (1).“

Dieß ist beynahe eben die Antwort, welche der berühmte Gottesgelehrte Suarez dem Könige von England Jakob in dem schier ganz ähnlichen Falle gab. „Der König, spricht er in seiner Antwort auf dessen Schutzschrift „für den den Katholiken vorgeschriebenen Eid der Treue (2), „der König bemerke selbst, durch wie seichte Gründe und „schwankende Meinungen er sich in einer Sache von so gro„ßer Wichtigkeit hinreissen läßt. Auf die Worte des Kö„nigs erwidere ich also vornehmlich: Die Worte stimmen „mit den Thaten nicht überein; und man muß mehr „auf die Thaten und Sachen selbst Rücksicht neh„men, als auf die Worte und Versprechungen. Denn was liegt daran, daß der König betheu„ret, er habe durch jenen Eid von seinen Unterthanen nichts „anders fodern wollen, als eine bürgerliche Treue „und Gehorsam; wenn aus der (in ihrem wahren Sinne „und nach den gegenwärtigen Umständen betrachteten) Ei„desformel selbst, und aus allen ihren Theilen das Gegen„theil offenbar am Tage liegt?“ Der König hatte nämlich in der Vorrede der von ihm heraus gegebenen Schutzschrift über den Eid der Treue versichert, „er habe mit sehr gro„ßem

(1) Matth. 7, 15. 16.

2) In respons. ad apol. pro juram. fidelit. libr. VI. C. 6. pag 419 edit. Mogunt. 1619.

„ßem Fleiß und ganz besonderer Sorgfalt verhütet, daß „dieser Eid ferner nichts enthielte, als das Versprechen je„ner Treue und des zeitlichen Gehorsams, so die Na„tur selbst allen denen, die unter einer Regierung geboren „werden, vorschreibt.“ Und eben daselbst weiter unten setzt er hinzu: „er habe diese Schutzschrift geschrieben, um „darzuthun, daß in dem Eide der Treue nichts anders ent„halten sey außer dem pur bürgerlichen und zeitli„chen Gehorsam, welchen die Unterthanen ihren höchsten „Fürsten schuldig sind.“ Und an einem andern Orte spricht er im hohen Tone: „Ich glaube daher, so viel mein Ver„stand erreichen kann, daß der Himmel nicht weiter von „der Erde entfernt sey, als die Leistung dieses bürgerli„chen Gehorsams gegen den bürgerlichen König von „allem dem unterschieden ist, was auf irgend eine Art an „den katholischen Glauben oder an den Primat des *heiligen* „Petrus gränzet.“

F. Welch schöne Gelegenheit hätten da die katholischen Engländer gehabt, es auf die oben gestellte Frage ankommen zu lassen, und dann ohne weitere Einrede bey allen diesen Betheurungen oder Worten des Königs zu bleiben, und selbe bey der Eidesleistung als eine heimlich darunter verstandene Bedingniß oder voraus gesetzte Ausnahme (1) gelten zu lassen?

A. Aber zum Glücke hatte man damals das große Geboth noch nicht so fein anatomiert, welches vorzüglich in dem Falle, wo nicht nur Privat gegen Privat, sondern Obrigkeit gegen Untergebene, Obrigkeit gegen Obrigkeit — die weltliche Obrigkeit gegen die geistliche steht, jedem Christen, wie viel mehr den Seelenhirten? ein öffentliches, nicht vertuschtes, ein gerades und klares, nicht zweydeutiges Geständniß seines Glaubens, einen bestimmten, nicht einen schwan-

(1) *Pro conditione implicita.*

schwankenden oder unstatthaften Vorbehalt in Betreff der göttlichen Religion gebiethet. — Paulus *V.*, wie nun Pius *VI.*, glaubte keineswegs zu so armseligen Ausflüchten seine Zuflucht nehmen zu dürfen, welche endlich zu nichts fernerm dienen, als daß sie die christliche Religion entehren, und ihren Feinden den Sieg über sie erleichtern. Ohne Rücksicht auf die hohen Betheurungen des Wolfes zu nehmen, der die schönsten Promessen macht, damit man vertraut vor ihm die Thüre des Schafstalles offen stehen lasse, untersagte Paulus, als weiser Oberhirt, durch ein im Jahre 1606 heraus gegebenes Breve allen Gläubigen die vorgeschriebene Eidesleistung, **als welche mit dem Verlurste des Glaubens und des Seelenheils verbunden sey.**

Durch die Erfahrung aller Zeiten wird es bestättiget, und es liegt so in der Ordnung der Dinge, daß jene Völker, welche in diesen kritischen Augenblicken durch halbe und zweydeutige Erklärungen, durch unstatthafte und schwankende Vorbehalte, durch ängstliches Auf beyden Achseln tragen, durch geschmeidiges, nachgiebiges, und zaghaftes Sich in die Zeit schicken durchzuschleichen wähneten, des wahren Glaubens in der Folge stäts gänzlich beraubt wurden. Gottes Vorsicht hat es nämlich so geschlichtet, daß das Recht der Erstgeburt, der kostbarste der Schätze — die wahre Religion — nicht in den Händen jener feigen Memmen gelassen werden kann, die ihn so schlecht zu schätzen, zu bewahren und zu vertheidigen wissen, ja bereit sind, zu einer Zeit, die sie Zeit der Noth nennen, selben für ein Linsenmuß hinzugeben. Jene Völker hingegen, welche sich bey der ersten Gefahr, wie eherne Mauern, entgegen setzten, ihre Brust mit Löwenmuth stählten, und wie die Machabäer für die Religion ihrer Väter stritten, und ausdauerten, wurden von Gott nie so sehr verlassen, daß das Glaubenslicht unter ihren Nachkommen verlosch.

Man hat es mit Recht angemerkt, daß, wenn in den zwey Provinzen Schottland und Irrland die wahre christliche Religion bis auf diesen Tag noch am meisten blühet, es daher komme, weil eben diese Länder am meisten mit dem Blute christlicher Helden und Bekenner sind befeuchtet worden. Die Schlachten, welche die kleinen katholischen Bergcantons ihren abtrünnigen Brüdern lieferten, als diese ihnen die unselige Reformation des sechszehnten Jahrhunderts mit Feuer und Schwert aufdringen wollten, haben entschieden, wer hinfür in der Schweiz zum Evangelium Jesu, und wer zum Evangelium Zwingels, wer zur römisch-apostolischen, und wer zur züricherschen Religion gehören würde. Und wenn nach den grausamen Convulsionen, welche die Schweiz während der französischen Gleichheits- und Freyheitspest gelitten hat, hier und da noch beträchtliche Haufen ächter Katholiken stehen geblieben sind, die den wahren Glauben auf ihre spätesten Enkel pflanzen werden; so kömmt es daher, weil die Schweiz nicht allein im Canton Unterwalden Unterwaldner zählt. — Aus einer Menge von Beyspielen christlicher Entschlossenheit führe ich nur eines an, das sich zu Arth im Canton Schwyz bey dem letzten Treffen den 2 May 1798 eräugnet hat. Ein kriegsgefangener Schweizer ward aufgefodert, und mit Gewalt gezwungen, seine Waffen niederzulegen; nachher sollte er um Gnade bitten, und die Constitution annehmen. Er zuckte die Achseln — man droht, ihn niederzuschiessen — so schiesset denn! antwortete er mit kaltem Blut — stellte sich an eine Mauer, und ward wirklich niedergeschossen. So starb er und eine Menge Schweizer, als christliche Helden und Bekenner — weit glücklicher, als wenn sie ihr Leben durch niederträchtige Gewissenlosigkeit gefristet, und sich in den Fall versetzt hätten, Väter einer verführten Nachkommenschaft zu werden. Nein, Gott freuet sich nicht ab der Menge und Fortpflanzung der Gottlosen. Die ganze

Welt

Welt wird mit dem lezten Noe — mit dem letzten Anbether im Geiste und in der Wahrheit — zu seyn aufhören.

Weg also mit jenen furchtsamen Drehungen einer halb weltlichen, halb geistlichen Politik, worüber selbst die Rotte der Religionsfeinde lacht, und die jedem Christen, dem Kirchenhirten aber ganz besonders, schimpflich, der Religion allemal höchst nachtheilig, gewiß immer nachtheiliger sind, als es die gerade Erfüllung seiner Pflicht niemals seyn kann.

Ich würde nicht endigen, wenn ich alle jene Beyspiele aus der Kirchengeschichte ausheben wollte, wodurch die Erfinder der sonderbaren, darunter verstandenen Bedingniß und Ausnahme auf den rechten Weg zurück geführt werden. Nur noch ein einziges Actenstück aus der Geschichte Heinrichs *VIII.*, Königs in England, welcher sich's in Kopf kommen ließ, von der gesammten Clerisey eben den Eid des Gehorsams und der Treue sowohl im Geistlichen als im Zeitlichen, den sie sonst dem Papste leisteten, für sich zu fodern.

Heinrich wandte sich deshalb an Johannes Fisher, Bischof von Rochester, einen Mann, der bey der Clerisey im höchsten Ansehen stand, um sein gottloses Ansuchen desto leichter durchzusetzen. „Man machte ihm, sagt der Ge„schichtschreiber Nicolaus Sander (1), den Willen und „das Beginnen des Königs kund. Fisher hörte den An„trag mit Entsetzen, und entschuldigte sich, in tiefe Trauer „versenkt. Er wußte nämlich, aus welcher Quelle die „ganze Sache herfloß. Allein der König setzte sehr heftig „an ihn, nahm keine Entschuldigung, keinen Verschub an, „sagte, er thue dieß aus keiner andern Absicht, als

(1) Lib. 1. de origine ac progressu schismatis anglicani pag. 77 Ingolstadii 1587.

„zu erfahren, ob die Clerisey gegen ihn wirklich so übel „gesinnt sey, und setzte, um allen Gewissensscrupel zu he„ben, über das hinzu, er fodere diesen Eid des Gehorsams „auf keine andere Weise, als mit dem ausdrücklichen Zu„satze, daß sie schwören, in so fern es ihnen Kraft „des Wortes Gottes zugelassen und erlaubt wäre. „Auf der andern Seite beherzigte dieser Bischof das der gan„zen Geistlichkeit bevorstehende große Ungewitter des Zor„nes des Königs (z. B. die widerrechtliche Absetzung der „rechtmäßigen Kirchenhirten, und die Intrusion oder ge„waltthätige Eindringung neuer Afterhirten), wenn er ihm „in dieser Sache nicht nachgäbe. Er hoffte, daß mit der „Zeit seine Liebe gegen Anna erkalten sollte, und daß her„nach der König von seinem Beginnen wieder abgewendet „werden könnte; indem es an gelehrtesten Männern und „Bischöfen nicht fehlen würde, die ihn belehreten, daß sein „Benehmen gar nicht zulässig oder erlaubt sey. Durch „diese und viele andere Beweggründe verführt und betrogen, „hielt Fisher dafür, man müsse der Nothwendig„keit nachgeben. Zu Folge dessen rieth er jenen, die „noch mehr Standhaftigkeit hatten (1), daß sie wenigstens „mit der oben angeführten Ausnahme: — So fern es „Kraft des Wortes Gottes erlaubt wäre — den Ge„horsam in geistlichen Dingen schwüren. Allein dieses sein „Benehmen schmerzte ihn darauf gar oft und sehr; er be„reuete seinen Schritt so nachdrücklich, daß er sich desselben „öffentlich beschuldigte, und sagte, es wäre seine bischöfli„che Pflicht gewesen, die Uebrigen nicht durch eine zwei„felhafte Ausnahme, sondern mit ausdrücklichen Wor„ten zu belehren, was das Wort Gottes erlaubte, oder „was

---

(1) Die Mehrern hiengen dem Cranmer, Erzbischofe von Cantelberg, und dem Lejus, Erzbischofe von Hereford an, welche beyde das Geschäft des Königs — die Trennung und den Abfall Englands — betrieben.

„was es verböthe, damit nicht Andere dem Betruge „Preis gegeben würden. Auch glaubte er, in der Folge „für diese Sünde niemals genugsam Buße gethan zu ha„ben, bis er sie endlich mit seinem eigenen Blute abwusch. „Auf diese Weise erhielt der König gleichwohl, was er ver„langte!“ Bis hieher Sander in seiner jetzt lesungswürdigsten Beschreibung von dem Ursprunge und Fortgange der Kirchenspaltung Englands.

F. Wie ähnlich sind die hier entworfenen Züge mit allem dem, was sich unlängst mit einem Theile der Geistlichkeit und des Volkes besonders in der Schweiz zugetragen hat?

A. Fürwahr! Wer ist letzthin bey der abgezwungenen Eidesleistung mit Fisher gefallen; wer mit ihm durch die Buße wieder aufgestanden? — Und wer hat sich keinen Fall vorzuwerfen? — Diejenigen, die den Nationaleid gerade hin und unbedingt, oder mit einer, wie sie's heissen mögen, darunter begriffenen Bedingniß leisteten? — Oder sind es die, welche den Eid entweder gänzlich verweigert, oder ihn doch nicht anders als mit öffentlicher und ausdrücklicher Erklärung und mit der erforderlichen Ausnahme abgelegt haben; und dieß zwar erst, nachdem sie alles andere gethan, um diesem verhaßten Streich auszuweichen? Wer sieht da nicht haarklein jene ohnmächtigen Künsteleyen und kabinetmäßigen Schliche, womit eine gewisse Partey bey der religionswidrigen Eidesleistung gleichsam im Hinterhalte und, ohne mit christlicher Offenheit handeln zu dürfen, sich einer Seits das Ansehen geben zu können glaubte, als hätte sie alles gethan, was das freye Bekenntniß der Religion Jesu in diesen feyerlichen und dringenden Umständen foderte; da sie sich andrer Seits, man verzeihe mir diese Vergleichung — das volle Zeichen des Antichrists von seinen Handlangern auf den Nacken brennen ließ, und dabey sich dieses niederträchtigen Schrittes wegen genugsam gerechtfertiget,

und

und die schreyende Stimme ihres Gewissens hinlänglich gestillet zu haben glaubt; weil sie die Dummheit gehabt, vorher noch zu fragen, ob dieß denn auch wirklich das Zeichen des Antichrists sey, und weil die Befragten so unverschämt waren, das, was wirklich an der Sache ist, mit einem heuchlerischen glatten Nein rund wegzuläugnen?

Noch einmal: Worte sind Worte, Complimente Complimente, Zeichen Zeichen, Sachen Sachen. Die Worte sind nur der Sachen wegen. Derjenige irret mithin himmelweit, der vornehmlich, wenn es auf die muthige Vertheidigung des Glaubens und auf die unversehrte Bewahrung der Religion ankömmt, sich mit leeren, ja, mit lügenhaften Worten abspeisen läßt, und ohne ferner auf die Sache zu gehen, die Sache selbst aufs Spiel setzt — Preis giebt. Das heißt, das Ziel des Mittels wegen verfehlen, den Kern für die Schale hingeben, das tödtliche Gift dem goldnen Becher zu Liebe verschlingen. Man drehe, und wende sich also, wie man will, distinguiere, rufe Kunstwörter aus dem Schulstaube hervor; dadurch wird der Sache gar nicht aufgeholfen. Wenn der wichtige Augenblick da ist, wo man sich für Christum unzweydeutig und beherzt bekennen soll — was sage ich? wo die göttliche Religion eines ganzen Volkes auf das Spiel gesetzt ist; dann muß dieses Bekenntniß, gebe man ihm was immer für einen Namen, so beschaffen seyn, daß es der Sache Gottes würdig sey, dem Triumphe der Verfolger keinen Vorschub gebe, und alles Aergerniß hebe. Es muß so beschaffen seyn, daß es nicht etwa einer faden Kanzleyform gleich sehe, welche beyde Theile zugleich zu Siegern und Besiegten macht, und wodurch nach tückischer Art gewisser Rabulisten die Sache gethan, und nicht gethan ist. Mit einem Worte, es muß ein Bekenntniß seyn, dessen sich Gott, als der höchste Richter, in keiner Rücksicht zu schämen, und die Hölle nicht zu freuen habe. Jeder andere zweydeutige oder schlüpfrige Ausweg, den der Feige in diesen Umständen einschlagen mag, machet ihn mehr

oder weniger zum Verräther an der Religion, und läßt den Feinden der Kirche ein offenes, freyes Feld. — Noch nicht genug! —

F. Was übriget uns noch, um einmal hievon vollkommen überzeugt zu seyn?

A. Welch passenden, aber traurigen Beweis eben dieser auf die beständige Erfahrung gegründeten Wahrheit verschaffet uns nicht schon wiederum die Geschichte der Kirchenspaltung Englands! — „Als die katholischen Engländer, besonders die Gelehrtern, sagt Sander, welche gehofft hatten, die Kirchenspaltung Heinrichs *VIII.* würde wenigstens nach seinem Tode unterdrückt werden, diese „Hoffnung sogar nicht in Erfüllung gehen sahen, daß das „Schisma unter Eduard *VI.* in eine weit pestilenzischere „Ketzerey ausschlug; klagten sie theils sich selbst an, daß „sie sich nicht gleich beym ersten Anfange stärker entgegen „gesetzt hätten; theils schleppten sie, von Kummer und Ungemach aufgezehrt, ein überaus armseliges Leben. . . . „Mehrere Bischöfe . . . lauter gelehrte und ansehnliche „Männer, die beynebens bey der Versammlung der Stände „stimmen konnten, und aus Glaubensbegriffe und innerlicher Zuneigung katholisch waren, seufzeten zwar darüber, „und widersetzten sich einiger Maßen diesen Neuerungen. „Aber da sie in der Kirchenspaltung Heinrichs außer der „Kirche oder vielmehr wider die Kirche, auf des Königs und „nicht des Papstes Mandat und Einwilligung Bischöfe geworden waren, um die willkührlichen Verfügungen und den „kirchlichen Primat des Königs zu befestigen; so hatten sie „jenen Geist der Wahrheit und der Stärke nicht, welcher „den in der Einigkeit der katholischen Kirche geweihten und „gesalbten Hirten mitgetheilt zu werden pflegt. Sie widersetzten sich daher dem geistlichen Primate des Königs nur „furchtsam; ja sie unterschrieben gerade zu und einfach, „und willigten entweder von freyen Stücken, oder wider ihr

(Ge-

„Gewissen gezwungen, in alle Neuerungen ein, die ihnen „keine offenbare Ketzerey zu enthalten schienen, da„mit sie ihrer Bisthümer und Ehrenstellen nicht verlurstig „würden. Allein bald darauf mußten sie für dieß Ver„brechen aufs schärfste büßen; und zwar zuerst unter „eben diesem Eduard, weil sie in alle übrige Ketzereyen, „oder wie man sie damals hieß, Fortschritte Sr. königli„chen Majestät in der Religionsreform, nicht einwilligten, „noch einige ihnen vorgelegte gotteslästerliche Lehrsätze in der „Predigt, wie es gebothen war, erklären, und gutheissen „wollten. Noch weit mehr wurden nachgehends unter Ca„tharina alle ihres ersten Verbrechens wegen gestraft; litten „endlich die Absetzung und lange Einkerkerungen mit gröss„ter Geduld bis zum Tode, und lobten dabey die Barmher„zigkeit und die gerechtesten Verhängnisse Gottes über sie (1).“ Gott gebe, daß alle jene Geistliche und Layen, welche mehr oder weniger eben so schwach waren, als diese Bischöfe, ihnen wenigstens in der Reue und Bekehrung nachfolgen!

Ein ganz anders Beyspiel des christlichen Heldenmuthes hatte eine geraume Zeit vorher unter der Tyranney Heinrichs *VIII.* im Jahre 1535 den 1 Juny ein Laye und Großer des Reichs, der berühmte Kanzler **Morus**, gegeben. Er ward obrigkeitlich aufgefodert, sich über das Reichsgesetz zu erklären, welches dem König die Souveränität oder alle Obergewalt in Polizey- und Religionssachen einräumte, und hiemit den Primat des Papstes auf ein weltliches Haupt übertrug. **Morus**, weit entfernt, sich jetzt hinter die Maske eines tückischen vielleicht darunter zu verstehenden Bedingnisses zu verbergen, oder sich hinter dem Spinnengeweb jener verfänglichen Ausnahme: **So viel es Kraft des Wortes Gottes erlaubt wäre**, sicher zu glauben, legte der Wahrheit jenes freymüthige Geständniß

(1) De orig. & progr. schismatis anglicani lib. 2 pag. 208. —

niß ab, von dem er wußte, daß es ihm den Tod und die Märtyrerkrone bringen würde. „Ich, sprach er, war durch „die Gnade Gottes allzeit Katholik, und ließ mich niemals „von der Gemeinschaft des römischen Papstes trennen. Inzwischen hörte ich, daß die Macht des Papstes zwar rechtmäßig und löblich wäre, daß sie sich aber nur auf menschliches Recht, und nicht auf göttliche Verordnung gründete. Ich sah nun, daß der Zustand dieses Reichs sich dahin neigte, daß man nothwendig untersuchen müßte, wessen Ursprunges die Vollmacht des Papstes sey. Ich verlegte mich deshalb durch sieben ganze Jahre auf diese Untersuchung, und fand, daß die päpstliche Obergewalt, die ihr verwegener Weise (um nichts härters zu sagen) abgeschafft habet, nicht nur rechtmäßig, löblich und nothwendig, sondern göttlichen Rechtes und Verordnung sey. Dieß ist mein Schluß, dieß mein Glaube, in welchem ich durch Gottes Gnade sterben werde.“ Kaum hatte Morus dieß gesprochen, als Alle mit Zettergeschrey zusammen riefen: Morus ist ein Verräther, und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig. . . . „Du willst also, versetzte unter „Andern der Herzog von Norfolk, damaliger Kanzler, für „einen bessern und weisern Mann gehalten werden, als „alle Bischöfe, Aebte, und die übrigen Geistlichen insgesammt, als der ganze Adel, als alle Senatoren, als ein „ganzes Concilium, und endlich, als das ganze Reich? „Durchlauchtigster Herr Kanzler! gab's Morus zurück, für „einen Bischof, den ihr für eure Meinung habet, habe ich „leicht hundert, und zwar solche, die in der Zahl der Heiligen sind; für euern Adel habe ich die edlere Schaar der „Märtyrer und Bekenner, für euer einziges Concilium habe ich alle allgemeine Concilien von tausend Jahren her; „und für dieses euer einziges kleines Reich, habe ich auf „meiner Seite Frankreich, Spanien, Italien und die übrigen ausgebreitesten Reiche der christlichen Welt.“ Man fand es nicht für gut, ihn vor dem Volke weiter reden zu lassen;

das

das Todesurtheil ward gefällt, und er mußte von dem Angesichte des Richterstuhles abtreten (1). —

F. Wohl ein unwiderleglicher Gegenbeweis wider den freymüthigen Glaubensvertheidiger!

A. Die ächten Katholiken ließen sich durch die sonderbare Art solcher Gegenbeweise so wenig irre machen, daß sie bis auf unsere Zeiten standhaft auf der Verweigerung ähnlicher Eidschwüre beharreten, die den Königen Englands, entweder geradezu, oder von der Seite her einen geistlichen Primat einräumten. Der jetzige König, Georg *III.*, dessen edle Gesinnungen zu Gunsten der Katholiken überhaupt bekannt sind, faßte die den Irr- und Schottländern vorgeschriebene Eidesformel in solche Ausdrücke, daß sich die Katholiken dazu verstanden. Sogar das an sich unschuldig klingende Wort: *Rex supremus*, der allerhöchste König, war den einsichtsvollen Katholiken der Zweydeutigkeit oder des schlimmen Sinnes wegen, den es zu Folge der Geschichte Englands und der besondern Umstände haben konnte, anstößig. Es sollte wegbleiben. Der weise König, welcher sich über die Gewissen keine Macht anmaßen wollte, die ihm von Gott nicht anvertraut ist, war weit entfernt, gegen seine treuen Unterthanen eine tyrannische Gewalt zu gebrauchen. Das Wort *Supremus* — der Allerhöchste, blieb weg, und an dessen Stelle kam der unzweydeutige Ausdruck: *Rex gratiosissimus* — der Gnädigste. Die katholischen Engländer sahen also gar wohl ein, daß die Worte der Bedeutung wegen, und nicht die Bedeutung der Worte wegen sey. Die Einfalt der Taube hinderte sie nicht, die Klugheit der Schlange nachzuahmen. Nach der Lehre des H. Paulus, welcher die Christen warnet, nicht jedem Geiste zu trauen, waren sie stäts auf ihrer Hut, und prüften die Geister mit Sorgfalt, um zu erkennen, ob sie aus

(1) *Nicol. Sanderus* lib. I. pag. 103. ibidem.

aus Gott sind (1). Sie hielten sich fest an den wichtigen Ausspruch Jesu: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und wer mit mir nicht sammelt, der zerstreuet (2).“ Deswegen waren sie tief überzeugt, daß jedes verfängliche Ansuchen zu einer Handlung, die das Gepräge seines göttlichen Geistes nicht auf sich hat — geschweige, wenn sie schon wirklich zur Hälfte oder sogar ganz, verdeckt oder öffentlich das Schandzeichen der Irreligion auf sich trüge — nicht mit Jesu, folglich wider Jesum sey: mit Jesu nicht sammle; folglich zerstreue.

So schlau und verwickelt also die Ränke der heutigen Verführer seyn mögen; sind sie dennoch dem ungefärbten Auge des unparteyischen Wahrheitsfreundes immer so kennbar, daß nur jene dadurch betrogen werden, die sich geflissentlich betriegen lassen wollen. Das Wunderbarste und zugleich das Gewöhnlichste dabey ist, daß diejenigen, die sich in die Falle bringen lassen, sich insgemein einbilden, einen Grad mehr Verstand und Klugheit zu haben, als alle jene erleuchteten und starkmüthigen Glaubensbekenner, welche, um den unendlich kostbaren Schatz der göttlichen Religion zu bewahren, von der Klugheit der Schlange einen solchen Gebrauch machen, daß sie dabey die Einfalt der Taube nicht vergessen. Es giebt nämlich eine Klugheit des Fleisches, die in den Augen Gottes Thorheit ist.

F. Gewiß, wenn man die Sache auf die Wagschale der Vernunft leget; wird die Verschlagenheit der Verführer von der Dummheit derer, die sich nun vorsetzlicher Weise hinters Licht führen lassen, um ein Merkliches überwogen.

A.

(1) 1. Joh. 4, 1. „Glaubet nicht jedem Geiste; sondern „prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind!“

(2) Matth. 12, 30.

A. Wer sollte es glauben, daß es sogar Schwörer gab, die ihren unbedingten Eid unter dem Deckmantel der Rechtsgelehrsamkeit verhüllen zu können glaubten? So sagten sie zum Beyspiele: Die geistlichen und weltlichen Rechte bringen es schon mit sich, daß bey jedem Eide die Bedingniß darunter verstanden werde: — In wie fern derselbe wider keine höhern Rechte und keine größern Pflichten, nicht wider das Gesetz Gottes oder die Religion strebt. Aus diesem zogen sie den sonderbaren Schluß: Folglich ist es nicht nothwendig, eine ausdrückliche Ausnahme in Betreff der Religion beyzusetzen, als welche von Rechts wegen für beygesetzt angesehen werden muß; weil kein rechtmäßiger Eid jemals ein Mittel seyn kann, wodurch man sich zum Bösen verpflichtete. Allein da die Rechtsgelehrten die obige Ausnahme fodern, und voraus setzen; lehren sie, wie ein jeder Eid von Rechts wegen beschaffen seyn muß. Sie behaupten aber keineswegs, daß jeder Eid im besondern Falle wirklich so beschaffen sey. Sie setzen den rechtmäßg verbindenden Sinn fest, den sowohl für die gegenwärtige als künftige Zeit der Ausdruck einer Eidesformel haben muß, von der man andrer Seits wirklich noch keine gegründete Ursache hat, etwas Arges zu vermuthen. Sie sagen aber im Mindesten nicht, und können es auch nicht sagen, daß man auf diese von Rechts wegen voraus gesetzte Clausel hin einen Eid ohne hinlänglich ausgedrückten Vorbehalt leisten dürfe; wenn die vorgelegte Formel Kraft des Sprachgebrauches und des schlichten Wortsinnes, den die Umstände natürlich mit sich bringen, der Religion zuwider, oder für sie auch nur gefährlich ist. In diesem Falle schließt die so beschaffene Eidesformel die oben gedachte von Rechts wegen voraus gesetzte Bedingniß aus. Der Schwörende kann also sein Gewissen auf keine andere Art retten, als daß er entweder den Eid gänzlich verweigere, oder durch hinlänglich ausgedrückten Vorbehalt dessen verfänglichem oder offenbar gottlosem Sinne die gehörige Richtung gebe, das

ist,

ist, alles, was den Pflichten der Religion zuwider ist, ausschliesse. Auf gleiche Weise ist es zwar wahr, daß der Eid niemals ein Mittel seyn könne, wodurch der Schwörende zu unerlaubten Handlungen verpflichtet werde; und jeder Eid, wodurch sich Jemand wirklich zu dergleichen Handlungen verbunden hätte, ist in der Folge ohne Verbindlichkeit. Hieraus folgt aber gar nicht, daß es unmöglich sey, einen so verwerflichen Eid wirklich abzulegen, und daß derjenige, der ihn ablegt, sich nicht durch seine That des Meineides schuldig mache.

Das Benehmen der katholischen Kirche zu allen Zeiten ist ein überzeugender Beweis, daß das canonische Recht keine Wissenschaft sey, die lehret, wie man Mücken durchseige, und Kameele verschlinge, oder sie durch ein Nadelloch durchgehen lasse. — Das Henotikon des Kaisers Zeno, wie schon gemeldet worden, lautete dem Scheine nach in allen seinen Worten katholisch. Wie leicht hätte man also in dessen simple Annahme einwilligen, und sein Gewissen durch den von Rechts wegen voraus gesetzten Vorbehalt beschwichtigen können? Allein Felix *III.*, ungeachtet er die durch sein Verboth veranlaßte Verfolgung wohl vorsah, wußte nichts von dieser neu ausgedachten Anwendung gewisser Regeln des canonischen Rechtes, wodurch einige Schwörer heut zu Tage ihren Meineid rechtfertigen wollen. Niemals glaubten sich das Oberhaupt der Kirche und die Katholiken in England unter dergleichen, wie man sie nennt, von Rechts wegen darunter verstandenen Bedingnissen sicher. Bey allen jenen mehr oder weniger verfänglichen Eidesformeln beharreten sie entweder auf der geraden Verweigerung; oder nicht zufrieden mit unstatthaften Bedingnissen, setzten sie solche Erklärungen bey, die jedem Betruge den Riegel schieben. Auf gleiche Art betrug sich Pius *VI.*, die Clerisey, und die Katholiken in Rücksicht aller jener neuen Verfassungen und Eidesformeln, die seit zehn Jahren in Um-

lauf kamen. Und gleichwohl war keine so beschaffen, daß man sich nicht hinter den Schild jener von Rechts wegen voraus gesetzten Vorbehaltungen hätte stellen, und ohne Anstand gerade hin schwören können; wenn die jetzt erwähnten Schliche die Probe aushielten, und die Sache Gottes, anstatt Vorschub zu finden, nicht eben dadurch wirklich verrathen würde.

Man muß die fleischliche Klugheit oder die Dummheit dieser in ihren eigenen Augen klügern Geister gar nicht mit der evangelischen Einfalt vermengen, welche, koste es, was es wolle, die einfachsten, geradesten und sichersten Mittel ergreift, und die kürzesten Wege einschlägt, um zu ihrem einzigen letzten Ziele, das ist, zur vollkommenen Liebe Gottes, zur ewigen Seligkeit und zur Verherrlichung des Namens Gottes zu gelangen, worauf sie in Allem sieht, und wohin sie vor Allem strebet, ohne sich durch Nebendinge, heisse man sie Landesverweisung, Verlurst zeitlicher Güter, ja des Lebens selbst, abhalten zu lassen. Dieß ist jene vortreffliche und unumgängliche Eigenschaft, jene wesentlichste Bedingniß, ohne welche man weder ein ächter Christ und wahres Kind Gottes werden, noch verbleiben kann. „Wenn „ihr nicht werdet, wie die kleinen Kinder; so werdet ihr nicht „in das Himmelreich, — nicht in die allein seligmachende „Kirche, nicht in die ewige Seligkeit — eingehen," spricht der Welterlöser (1). Ist nicht der Abgang des Geistes dieser weisen Kindschaft die größte Ursache des unter den Christen so allgemein einreissenden Unglaubens, ja die Haupttriebfeder des Abfalles selbst jener Männer, auf derer Rechtgläubigkeit, Religion und Gottesfurcht man am wenigsten Verdacht warf?

§. Da die wahre Kirche Jesu Christi durch die Anfälle von achtzehn Jahrhunderten nicht hat können überwälti-

get

(1) Matth. 18, 3.

get werden; so wird sie auch dießmal unter allen noch so heftigen Stürmen des Philosophismus aufrecht stehen bleiben; ungeacht der Unglauben und Abfall von Tag zu Tag weitere Fortschritte zu machen scheint?

A. Umsonst besingen gewisse Leute schon jetzt zum voraus den gewissen Triumph der Hölle über die auf einen sichern Felsen gegründete Kirche. Es wird wohl geschehen, daß die ketzerischen Secten, welche die Arche der Kirche verlassen haben, von der allgemeinen Sündfluth der Freydenkerey verschlungen werden: aber gleichwie die Arche nur um so höher stieg, als die Fluthen sich unter ihr aufthürmten; so wird sich auch jetzt der Schutz Gottes über seine Kirche — über das Schifflein **Petri** — um so herrlicher offenbaren, je heftiger die Stürme sind, die es herum treiben. Dieß ist nämlich der sicherste Gang der Vorsicht Gottes, daß er seine göttliche Macht alsdann durch handgreifliche Zeichen an Tag lege, wenn er sieht, daß einer Seits die Seinigen hart gedrückt werden, und andrer Seits die Gottlosen durch tyrannische Ruchlosigkeit sich wider ihn selbst brüsten, oder gar als Tollsinnige toben (1). Der wahre Glanz und Wohlstand der Kirche Jesu besteht nicht in der Menge von Heuchlern, nicht in der überlegenen Zahl todter und der göttlichen Gnade beraubter Mitglieder, sondern in der Menge der Gerechten, in der Vermehrung der wahren Bekenner, in der zunehmenden Tugend und Heiligkeit der Gläubigen, und in dem durch das Feuer der Trübsalen geprüften Heldenmuthe der Christen.

Wenn hatte nun die katholische Kirche ausgezeichnetere Beyspiele und häufigere Proben von dieser Art aufzuweisen, als während der Geschichte der gegenwärtigen Verfolgung? — Man mache von **Pius** *VI.*, dem unver-

(1) Der H. Chrysost. Hom. 4. über das Evang. Matth.

gleichlichen, sich immer gleichen Oberhaupte den Anfang, und man durchgehe alle Stände; vom Throne bis zur Strohhütte wird man es hoch fliessen sehen — das theure Blut der Märtyrer (*). Priester und Weltleute ohne Zahl machen sich

(*) Gegenwärtiger Druckbogen war noch nicht fertig, als die öffentlichen Zeitungen die traurige Nachricht von dem Hinscheiden Pius *VI.* verkündeten. Der ehrwürdige Greis endigte also den 19 August 1799 im 83 Jahre seines Alters und im 25 seines Papstthums die verdienstvolle Laufbahne seines Lebens zu Valence in Frankreich, wohin er von seinen Feinden ungeachtet seiner durch Müheseligkeit, Krankheit und Alter völlig erschöpften Kräfte gefänglich überbracht ward. Seine letzten Worte sind eines Stellvertreters des Gottmenschen würdig, der am Kreuze den himmlischen Vater bat, seinen Peinigern zu verzeihen. „Ich verzeihe *den* Fran„zosen. Sagen Sie meinem Nachfolger, daß er *ihnen* eben„falls verzeihe," sprach Pius zu dem Bischofe von Corinth, und starb. — Bey seiner Durchreise durch Grenoble im Monate July wollte der beeidigte Bischof des Departements, so wie viele andere eingedrungene Priester, Schriften und Briefe eingeben. Der Papst wies sie alle zurück, und ließ ihnen durch seinen Dollmetscher folgendes sagen: „Die Kirche hat gesprochen; der heili„ge Vater hat sich erklärt. Dieser ist jetzt ein ge„fangener Fürst, und seine körperlichen Schwachheiten hin„dern ihn, sich mit andern Geschäften abzugeben." Möchte doch diese letzte Bestättigung der apostolischen Entscheidungen, die der bald darauf sterbende Pius hier das letzte Mal wiederhohlte, alle diese Afterhirten sammt den irre geführten Schafen wieder zum Schafstalle der Kirche zurück führen! — Ich erblicke da die in ihrem Oberhaupte geächtete, aber siegende Religion, an dessen Grabmal ruhen — gleichsam unschlüssig, ob sie mehr den Tod des standhaften Bekenners beweinen, als über die Siege des Glaubenshelden triumphieren soll. Pius ist also hienieden nicht mehr;

nachdem

sich diese Siegespalmen um die Wette streitig. Die angehende Kirche triumphierte durch den Tod Christi, ihres Hauptes; und nun sieget Christus durch den Tod der Märtyrer in seinen Gliedern den herrlichsten Sieg. Der merkliche Abfall der Weichlinge, anstatt uns für die Fortdauer der Kirche fürchten zu machen, muß also nur dazu dienen, den erleuchteten Katholiken in seinem Glauben und in seinem Vertrauen auf die Verheissungen Gottes zu stärken; weil eben dieser Abfall, der den letzten Zeiten voran gehen muß, und der sich nun zeiget, deutlich vorgesagt ist (1).

Ich stehe keinen Augenblick an, hier die Worte des H. Johannes auf unsere Umstände und auf die Rotten der Gottlosen, die sich jetzt von der Kirche trennen, anzuwenden. „Meine Söhne, spricht er, es ist die letzte Stunde: „und gleichwie der Antichrist kommen wird; so sind nun „schon viele Antichristen. . . Sie giengen von uns aus; „aber sie waren nicht aus uns. Denn, wenn sie aus uns „gewesen wären, würden sie auch mit uns geblieben seyn. „Aber dieß geschieht, damit sie offenbar werden, daß sie „nicht alle aus uns sind (2)“.

nachdem er immer war, wer er seyn sollte — der Stellvertreter Jesu in der Würde und im Wandel. Sein Ruhm ist über alle Lobreden erhaben, weil in allen ihren Handlungen seine Seele über alle Unbilden der Menschen und Zeiten erhaben war. Selbst diejenigen, die man von Jugend auf durch Grundsätze gewöhnt hat, an dem römischen Papste eine ganz andere Gestalt als des allgemeinen Hirten und Vaters der Rechtgläubigen zu sehen, verkennen die Verdienste Pius *VI.* nicht. Es ist wahr gesagt: Pius *VI.* ist aus der Zahl jener außerordentlichen Männer, derer ein Jahrhundert kaum einen hervorbringt, und die allen Jahrhunderten zum Muster dienen. —

(1) 2. Thessal. 2, 3—11.

(2) 1. Joh. 2, 18.

So finster und drohend also die Wetterwolken seyn mögen, die über unsern Häuptern schweben; so müssen sie uns dennoch keineswegs abschrecken, selbst in diesem kritischen Augenblicke jene wichtige Anmerkung, welche ein ungenannter Schriftsteller vor dreyßig Jahren gemacht hat, mit eben der Zuversicht zu wiederhohlen. „Wenn ich gedenke, sagt „er, daß die christliche Religion bereits so erschreckliche Ver„folgungen besieget, und so mächtige Ränke vereitelt hat; „so fürchte ich nichts für sie wegen der Menge der heutigen „Religionsspötter. Soll der Held, der Löwen erleget, nicht „auch Hasen jagen können? — — Der erste Mensch woll„te Gott gleich seyn, und ward mit dem Tode gestraft. Un„sere heutigen so genannten Philosophen wollen dem Viehe „gleich seyn, und werden mit der Unsterblichkeit gestraft (1).“

Der rasche Gang der Verfolgung und die teuflischen Mittel, so man anwendet, die geoffenbarte Religion Jesu vom Angesichte des Erdbodens zu heben, werden zwar das Aeußerste wagen, und ohne besondern Schutz der göttlichen Vorsicht wüßte ich mich über das ihr bevorstehende Schicksal nicht zu beruhigen. Allein eben darum ist mein Zutrauen ganz ruhig, weil die beständige Fortdauer eben dieses besondern Schutzes ihr von ihrem göttlichen Stifter in den bestimmtesten Ausdrücken verheissen ist. Die katholische Kirche hat denselben von ihrer ersten Entstehung bis jetzt augenscheinlich erfahren; dieß ist ihr ein unfehlbarer Bürge, daß sie ihn eben so gewiß bis an der Welt Ende erfahren werde. Wie erhaben drücket sich Gellert in folgenden Versen über diesen Schutz aus! Zwar, als Protestant, hatte er freylich nicht im Sinne, den Schutz des Herrn über die katholische Kirche zu besingen. Er sang aber der wahren Kirche sein Triumphlied; und — ohne daran zu denken — segnete er, mit Balaam, die Gezelte des einzig wahren auserwählten Volkes.

Schutz

(1) Der neue Sammler. Erlangen 1765.

Schutz der Kirche.

Wenn Christus seine Kirche schützt;
So mag die Hölle wüthen:
Er, der zur Rechten Gottes sitzt,
Hat Macht, ihr zu gebiethen.
Er ist mit Hilfe nah;
Wenn er gebeut, stehts da.
Er schützet seinen Ruhm,
Und hält das Christenthum:
Mag doch die Hölle wüthen!

Gott sieht die Fürsten auf dem Thron
Sich wider ihn empören;
Denn den Gesalbten, seinen Sohn,
Den wollen sie nicht ehren.
Sie schämen sich des Worts,
Des Heilands, unsers Horts:
Sein Kreuz ist selbst ihr Spott;
Doch ihrer lachet Gott.
Sie mögen sich empören!

Der Frevler mag die Wahrheit schmähn;
Uns kann er sie nicht rauben.
Der Unchrist mag ihr widerstehn;
Wir halten fest am Glauben.
Gelobt sey Jesus Christ!
Wer hier sein Jünger ist,
Sein Wort von Herzen hält,
Dem kann die ganze Welt
Die Seligkeit nicht rauben.

Auf Christen! die ihr ihm vertraut,
Laßt euch kein Drohn erschrecken!
Der Gott, der vom Himmel schaut,
Wird uns gewiß bedecken.

Der Herr, Herr Sabaoth
Hält über sein Geboth,
Giebt uns Geduld in Noth,
Und Kraft und Muth im Tod;
Was will uns denn erschrecken?

Beschluß.

Allgemeine Schlußfolgen aus den bisher festgesetzten Wahrheiten.

I.

Schlußfolgen über die fränkische Constitution und den Bürgereid vom Jahre 1791.

1. Das feyerliche Verdammungsurtheil Pius *VI.* und des apostolischen Stuhles in Betreff der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit und des Bürgereides vom Jahre 1791 ist der Wahrheit, Billigkeit und Gerechtigkeit vollkommen gemäß, und in allen seinen Theilen canonisch. Die neue Constitution der Geistlichkeit, wie es der H. Vater in seinem Breve vom 13 April 1791 entschieden hat, „hängt wahrhaft aus Grundsätzen zusammen, „die von der Ketzerey herkommen; sie ist sogar in mehrern „Decreten ketzerisch, und der katholischen Lehre zuwider; in „andern aber ist sie gottesräuberisch, schismatisch; stößt die „Rech-

„Rechte des Primats und der Kirche um; ist sowohl der „alten als neuen Kirchenzucht entgegen gesetzt, und endlich „aus keinem andern Anschlag ausgedacht und kund gemacht, „als die katholische Religion gänzlich abzuschaffen.“

2. Eben so wahrhaft, billig und gerecht ist das Urtheil des höchsten Oberhauptes der Kirche über die in gedachter Constitution decretierte Freyheit und Gleichheit. Der Papst drücket sich in dem Breve vom 10 März 1791 also aus: „Man sieht also offenbar, daß die von diesem „Convent vorgeschützte Freyheit und Gleichheit dahinaus „gehe, daß die katholische Religion zu Grunde gerichtet „werde.“

3. Eben so ist der Bürgereid, der sich sowohl auf die Constitution des Staates als auf die vorgebliche bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, und folglich auch nothwendig auf die darinn festgesetzte und erklärte Gleichheit und Freyheit bezieht, nichts anders als, was Pius *VI.* in seinem Breve vom 13 April 1791 darüber entschieden hat; nämlich: „eine giftige Quelle und der Ursprung aller „Irrthümer.“

4. Nicht nur der Bürgereid, den die constituierende Nationalversammlung damals von der Geistlichkeit abfoderte, sondern auch der Bürgereid, den die Staatsverfassung in eben dem Zeitpunct allen Bürgern Frankreichs vorschrieb, ist unerlaubt, gottesräuberisch und religionswidrig.

5. Die neufränkische constitutionelle Kirche ist also ganz augenscheinlich der Kirchenspaltung oder des Schisma, der Intrusion oder der unrechtmäßigen Besitznehmung des Hirtenamtes und der geistlichen Jurisdiction, des Irrthumes und der Ketzerey, des Meineides und des Gottesraubes überwiesen.

II.

Schlußfolgen

über den Eid der Freyheit und Gleichheit vom Jahre 1792; über die fränkische Constitution und die Unterwerfungsacte vom Jahre 1795; wie auch über den Eid des Hasses des Königthums vom Jahre 1797.

1. Die französische Freyheit und Gleichheit — im Sinne der constitutionellen Hauptgrundsätze — gemäß welchen selbe nothwendig muß verstanden werden, ist unter vielen Rücksichten mit den wesentlichen Grundsätzen der katholischen und der christlichen Religion überhaupt im Widerspruche. Folglich widerspricht ihr auch der sich darauf beziehende Eid; und anstatt eine Gottes würdige *Religions*handlung zu seyn, ist dieser hochgepriesene *Nationaleid* eine wahre Entheiligung seines anbethungswürdigen Namens, dessen Ansehen man zur Betheurung und Bestättigung eines Meineides aufs schändlichste mißbraucht.

2. Die fränkische Constitution vom dritten Jahre der Freyheit, das ist, vom Jahre 1795, welche wirklich im Gange ist, und nebst andern Gottlosigkeiten eben die Grundsätze über die nämliche Freyheit und Gleichheit als Fundamentalgesetze der Republik aufstellt, ist eben so religionswidrig, als die allgemeine und unbedingte Unterwerfungsacte gegen die Gesetze, die sie den Religionsdienern als eine nothwendige Bedingniß vorschreibt, um ihre geistlichen Amtsverrichtungen ausüben zu dürfen.

3. Der Eid des Hasses des Königthums, der in der Folge, nämlich im Jahre 1797, zu dieser allgemeinen Unterwerfung gegen die Gesetze der Republik noch beygefügt ward, kann mit den wesentlichen Grundsätzen nnd Pflichten der christlichen Religion unmöglich bestehen.

III.

Schlußfolgen
über die schweizerische Constitution und den Bürgereid vom Jahre 1798.

1. Die schweizerische Constitution, sowohl diejenige, die man anfänglich in Gang brachte, aber hernach bald wiederum abschaffete, als die, welche wirklich im Gange blieb, ist in ihrem wahren und eigentlichen Sinne schismatisch, irrig, ketzerisch, gottlos und gottesräuberisch.

2. Der helvetische Bürgereid der Gleichheit und Freyheit, den diese Constitution vorschreibt, ist seiner Wesenheit nach kein anderer, als der fränkische Gleichheits- und Freyheitsschwur. Er verträgt sich folglich mit den Grundsätzen und Pflichten des Christenthums so wenig, als dieser.

IV.

Schlußfolgen
über jede andere Constitutionen und Eidesformeln von gleicher Art.

1. Was wir in Rücksicht der neufränkischen und helvetischen Constitutionen und Eidesformeln bewiesen haben, muß auf alle übrigen Staatsverfassungen und Bürgereide gleiches Schlages angewendet werden, die man Frankreich oder andern Ländern aufgedrungen hat, oder etwa noch aufzudringen im Sinne hatte.

2. Sollten auch in der Folge in dergleichen Constitutionen und Eidesformeln einige Abänderungen geschehen; so werden sie dennoch nie von ihrem tödtlichen Gifte frey seyn; so lange sie nach dem Geiste der neufränkischen Afterphiloso-

phie abgefaßt sind, und sich auf jene Irrthümer beziehen und gründen, von denen die constitutionellen Hauptgrundsätze über Gleichheit und Freyheit, und über die so genannten Menschenrechte strotzen.

* * *

Der Streithandel ist beendiget; wenn nur der Irrthum auch ein Ende nähme! Die constitutionelle Kirche Frankreichs ist nicht die wahre Kirche Jesu Christi. Die neufränkischen Staatsverfassungen und Eidesformeln sind mit den unabänderlichen Grundsätzen und Vorschriften des Christenthums im Widerspruche. Jeder Katholik hat in den gegenwärtigen Umständen die unumgängliche Pflicht, sich unveränderlich an die Entscheidung des apostolischen Stuhles und an die Mehrheit der katholischen Bischöfe zu halten, die durch den Glauben und schuldigen Gehorsam mit dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche vereiniget sind. So thaten es die katholischen Bischöfe in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Ephesus im Jahre 431: „Der apostolische „und heilige Stuhl, sprachen sie, hat über die gegenwärtige Frage die Entscheidung und die Verhaltungsregel vorgeschrieben, die wir auch befolget, und in Erfüllung gebracht haben.“ So thaten es die katholischen Bischöfe im zweyten Kirchenrathe zu Tour in Frankreich im Jahre 570: „Wer soll sich erfrechen, sagten sie, solchen Entscheidungen „entgegen zu handeln? Unsere Väter haben dasjenige stäts „beobachtet, was durch das Ansehen dieser Entscheidungen „befohlen wird.“

Wer immer anders zu Werke geht, der bereitet dem Antichrist und seinen Vorläufern den Weg. Möchten diese Unglückseligen sich doch jener erschrecklichen Worte der Offenbarung des H. Johannes erinnern, und schon vorläufig die Anwendung auf sich selbst und die jetzigen Zeiten machen:

chen: „Wer immer das Thier oder dessen Bild anbethet, „und dessen **Merkmal** an seine Stirne oder an seine Hand „aufnimmt; der wird von dem Zornwein Gottes trinken, „der im Kelche seines Zornes mit Weine vermischet ist; und „er wird im Angesichte der heiligen Engel und vor dem Lam„me mit Feuer und Schwefel gepeiniget werden. Der Rauch „ihrer Tormente wird von Ewigkeit zu Ewigkeit aufsteigen. „Tag und Nacht werden diejenigen keine Ruhe haben, wel„che das Thier und dessen Bildniß anbetheten, und die des„sen Malzeichen annahmen. Da zeigt sich die Geduld der „Heiligen, welche die Gebothe Gottes und die Glaubens„treue Jesu bewahren (1)!“

Verlaß, o Frank, die Kirche Jesu nicht!
Entziehst du ihr den Muttername;
So wendet Gott sein Vaterangesicht
Von dir und deiner Enkel Samen.

(1) Offenbarung des h. Joh. 14, 9—10.

Merklichere Druckfehler.

Seite.	Zeile.	Anstatt.	Lies.
83	21.	erwerben	erwecken
130	9. von unten.	Wesen	Wesens
138	6. von unten.	und die Unvollkommenheit sogar zur Sünde	sogar zur Unvollkommenheit und Sünde
162	5. von unten.	bringen	bringet
192	7. von unten.	aufühben	aufhüben
247	5. von unten.	Versprechens	Versprechen
275	21.	das	daß
285	16—17.	wahrscheinchere	wahrscheinlichere
295	12.	Wahrheit	Mehrheit
303	11.	überzeigt	überzeugt
306	8.	ienen	einen
314	3.	Messerschieds	Messerschmieds
340	2. in der Note.	Versailles	Paris
347	1.	haben	habe
388	13.	Pachomnius	Pachomius
414	12.	Verbothen	Vorbothen
420	3. in der Note.	Antonins	Antonius
446	1. in der Note.	Durchulacht	Durchlaucht
523	1. in der Note.	Schörer	Schwörer
537	4.	setzte	setze
628	1.	fallende	auffallende
634	5.	unsre	unsrer

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sartore, Placidus,

Die Constitutionelle Kirche sammt den neufränkischen Staatsverfassungen und Eidesformeln in und außer Frankreich oder Unterrichte in Fragen und Antworten über die einzig wahre Kirche Jesu; als ein sicheres Verwahrungsmittel wider die Spaltung, den Unglauben, und Abfall jetziger

Augsburg 1799

Dogm. 869
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399331-5
VD18 15322203